ARCHIV FÜR DEN MENSCHEN UND BÜRGER IN ALLEN...

Johann August Schlettwein

Digitized by Google

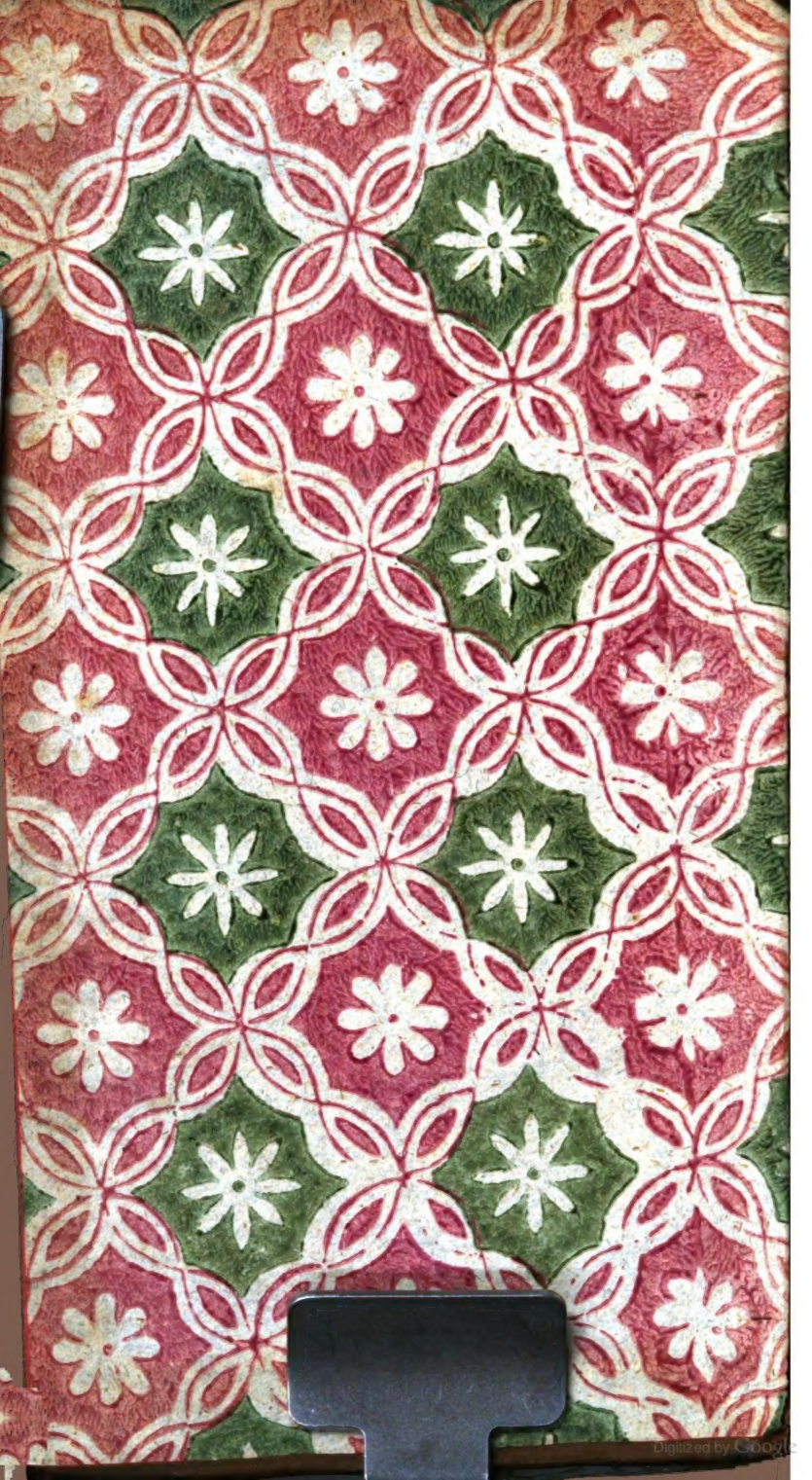
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann August Schlettweins
Hochfürstl. Darmstädtscher Regierungsrath und Prof. in Giessen

Archiv
für
den Menschen und Bürger
in allen Verhältnissen,
oder
Sammlung
von
Abhandlungen, Vorschlägen, Planen, Versuchen, Rechnungen, Begebenheiten, Thaten, Anstalten, Verfassungen, Gesezen, Verordnungen, Länder, Aemter- und Ortsbeschreibungen, Bücheranzeigen und Kritiken,
welche das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten angehen.

Achter Band.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1784.

29151-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

den Menschen und Bürger

in allen Verhältnissen.

Achter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Werth
der Benutzung des Brennholzes
beim Verkaufe einerseits
und andrerseits
beim Betriebe eines Eisenwerks,
oder
kurzer gründlicher Beweiß
daß es zur sichern Vermehrung des herrschaftlichen Interesse gereiche, das Mühlschlegelische Eisenwerk im Bühlerthal im Badischen nicht eingehen zu lassen, sondern von Herrschafts wegen zu übernehmen und zu betreiben *).

Nach der Faktor Fuchsischen detaillirten schlechterdings unwiderleglichen Berechnung vom 23 Jenner h. a. besteher der jährliche Ertrag des in Frage stehenden Eisenwerks in fl. 4915.

Wenn

*) Ich theile dieses Gutachten der Welt darum mit, um denenjenigen, welche auf die Staatshaußhaltung der

Res

Wenn man nun, wie Fuchs gethan hat, voraussetzet, daß die Herrschaft dem Mühlschlegel das Werk gleich baar mit 30,000 fl. bezahlte, so machet das jährliche Interesse zu 5 Procent gerechnet, 1500 fl. und diese Summe wird nun von obigen berechneten Ertrage abgezogen mit = = = fl. 1500

Folglich bleibt nach Vorauswegnehmung eines jährlichen Interesse zu 5 Procent von

$\frac{30}{m}$ fl. Capital ein ganz reiner Profit von fl. 3415

Um diesen Profit zu erlangen werden nach gedachter Fuchsischer Berechnung jährlich 1887 Klafter Holz erfordert. Ich will aber die runde Summe von 2000 Klafter voll annehmen. Wird nun der klare Profit von 3415 fl. mit 2000 als der Anzahl der dazu herzugebenden Holz-Klaftern dividirt, so

Regenten Aufsicht haben, in einem sehr auffallenden Beispiele zu zeigen, wie ausserordentlich aufmerksam man seyn muß, um nicht durch die Berichte der untergeordneten Stellen, oder Departements-Bedienten zum grösten Nachtheil des Herrschaftlichen Interesse von der Wahrheit weggeführt zu werden. Es ist übrigens ein Gegenstand von der ersten Würde, der auch in andern Ländern sehr oft in Berathschlagung kommen kann, und gewiß schon mehrmal gekommen ist. Man wird aus diesem Gutachten für solche ähnliche Fälle viele wichtige Ideen sammlen, und zum offenbaren Nutzen der Staaten anwenden können. Ein nur im allgemeinen abgefaßter Aufsatz über den gleichen Gegenstand würde unmöglich die nämlichen Wortheile verschaffen.

Schl.

so hat gnädige Herrschaft durch den Betrieb des befragten Eisenwerks vor eine jede Klafter Holz netto — 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. Die Stammlosung mit 24 Kr., welche in der Fuchsischen Berechnung schon unter den jährlichen Vorschüssen enthalten ist, ziehet gnädigste Herrschaft auch. Also müssen sie offenbar zu den 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. addiret werden, und folglich bekömmt die Herrschaft für eine jede Klafter Holz durch den Betrieb des Eisenwerkes 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr.

Ich bitte ein Fürstliches Rentkammer Collegium dieses Resultat recht wohl zu bemerken, daß nemlich die Herrschaft, wenn sie jährlich 2000 Klafter Holz auf den Betrieb des Bühlerthaler Eisenwerks verwendet, erstlich ein Grund-Capital von 30,000 fl. jährlich zu 5 Procent sicher benutzen kann, und zum andern ein jedes Klafter Holz ganz offenbar vor 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr. verkaufet.

Dieses Holz ist grösstentheils schlechtes Holz. Wir mögen mit unserm guten Brennholze im Magazin zu Rastadt für Serenissimum ökonomisiren, wie wir wollen, so sind wir nie im Stande, das Holz in so hohem Preiße zu verkaufen.

Wenn, wie es gar wohl geschehen kann, die in der Fuchsischen Berechnung verzeichneten Unkosten und Auslagen in einigen Stücken vermindert, mehr Eisen, als das ausgeworfene Quantum fabricirt, und durch die Concurrenz vieler Käufer noch hörere Eisenpreise, als die ausgesezten sehr mässigen, erhalten werden; so ist der Profit des Werkes noch grösser, als der berechnete, und folglich wird auch

das

Wenn man nun, wie Fuchs gethan hat, voraussetzet, daß die Herrschaft dem Mühlschlegel das Werk gleich baar mit 30,000 fl. bezahlte, so machet das jährliche Interesse zu 5 Procent gerechnet, 1500 fl. und diese Summe wird nun von obigen berechneten Ertrage abgezogen mit = = = fl. 1500

Folglich bleibt nach Vorauswegnehmung eines jährlichen Interesse zu 5 Procent von

$\frac{30}{m}$ fl. Capital ein ganz reiner Profit von fl. 3415

Um diesen Profit zu erlangen werden nach gedachter Fuchsischer Berechnung jährlich 1887 Klafter Holz erfordert. Ich will aber die runde Summe von 2000 Klafter voll annehmen. Wird nun der klare Profit von 3415 fl. mit 2000 als der Anzahl der dazu herzugebenden Holz-Klaftern dividirt, so

Regenten Aufsicht haben, in einem sehr auffallenden Beispiele zu zeigen, wie ausserordentlich aufmerksam man seyn muß, um nicht durch die Berichte der untergeordneten Stellen, oder Departements-Bedienten zum grösten Nachtheil des Herrschaftlichen Interesse von der Wahrheit weggeführt zu werden. Es ist übrigens ein Gegenstand von der ersten Würde, der auch in andern Ländern sehr oft in Berathschlagung kommen kann, und gewiß schon mehrmal gekommen ist. Man wird aus diesem Gutachten für solche ähnliche Fälle viele wichtige Ideen sammlen, und zum offenbaren Nutzen der Staaten anwenden können. Ein nur im allgemeinen abgefaßter Aufsatz über den gleichen Gegenstand würde unmöglich die nämlichen Vortheile verschaffen.

Schl.

so hat gnädige Herrschaft durch den Betrieb des befragten Eisenwerks vor eine jede Klafter Holz netto — 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. Die Stammlosung mit 24 Kr., welche in der Fuchsischen Berechnung schon unter den jährlichen Vorschüssen enthalten ist, ziehet gnädigste Herrschaft auch. Also müssen sie offenbar zu den 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. advüret werden, und folglich bekömmt die Herrschaft für eine jede Klafter Holz durch den Betrieb des Eisenwerkes 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr.

Ich bitte ein Fürstliches Rentkammer Collegium dieses Resultat recht wohl zu bemerken, daß nemlich die Herrschaft, wenn sie jährlich 2000 Klafter Holz auf den Betrieb des Bühlerthaler Eisenwerks verwendet, erstlich ein Grund-Capital von 30,000 fl. jährlich zu 5 Procent sicher benutzen kann, und zum andern ein jedes Klafter Holz ganz offenbar vor 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr. verkaufet.

Dieses Holz ist grösstentheils schlechtes Holz. Wir mögen mit unserm guten Brennholze im Magazin zu Rastadt für Serenissimum ökonomisiren, wie wir wollen, so sind wir nie im Stande, das Holz in so hohem Preiße zu verkaufen.

Wenn, wie es gar wohl geschehen kann, die in der Fuchsischen Berechnung verzeichneten Unkosten und Auslagen in einigen Stücken vermindert, mehr Eisen, als das ausgeworfene Quantum fabricirt, und durch die Concurrenz vieler Käufer noch hörere Eisenpreise, als die ausgesezten sehr mässigen, erhalten werden; so ist der Profit des Werkes noch grösser, als der berechnete, und folglich wird auch

das

Wenn man nun, wie Fuchs gethan hat, voraussetzet, daß die Herrschaft dem Mühlschlegel das Werk gleich baar mit 30,000 fl. bezahlte, so machet das jährliche Interesse zu 5 Procent gerechnet, 1500 fl. und diese Summe wird nun von obigen berechneten Ertrage abgezogen mit = = = fl. 1500

Folglich bleibt nach Vorauswegnehmung eines jährlichen Interesse zu 5 Procent von

$\frac{3}{m}$ fl. Capital ein ganz reiner Profit von fl. 3415

Um diesen Profit zu erlangen werden nach gedachter Fuchsischer Berechnung jährlich 1887 Klafter Holz erfordert. Ich will aber die runde Summe von 2000 Klafter voll annehmen. Wird nun der klare Profit von 3415 fl. mit 2000 als der Anzahl der dazu herzugebenden Holz-Klaftern dividirt, so

Regenten Aufsicht haben, in einem sehr auffallenden Beispiele zu zeigen, wie ausserordentlich aufmerksam man seyn muß, um nicht durch die Berichte der untergeordneten Stellen, oder Departements-Bedienten zum grösten Nachtheil des Herrschaftlichen Interesse von der Wahrheit weggeführt zu werden. Es ist übrigens ein Gegenstand von der ersten Würde, der auch in andern Ländern sehr oft in Berathschlagung kommen kann, und gewiß schon mehrmal gekommen ist. Man wird aus diesem Gutachten für solche ähnliche Fälle viele wichtige Ideen sammlen, und zum offenbaren Nutzen der Staaten anwenden können. Ein nur im allgemeinen abgefaßter Aufsatz über den gleichen Gegenstand würde unmöglich die nämlichen Vortheile verschaffen.

Schl.

so hat gnädige Herrschaft durch den Betrieb des befragten Eisenwerks vor eine jede Klafter Holz netto — 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. Die Stammlosung mit 24 Kr., welche in der Fuchsischen Berechnung schon unter den jährlichen Vorschüssen enthalten ist, ziehet gnädigste Herrschaft auch. Also müssen sie offenbar zu den 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. advirret werden, und folglich bekömmt die Herrschaft für eine jede Klafter Holz durch den Betrieb des Eisenwerkes 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr.

Ich bitte ein Fürstliches Rentkammer Collegium dieses Resultat recht wohl zu bemerken, daß nemlich die Herrschaft, wenn sie jährlich 2000 Klafter Holz auf den Betrieb des Bühlerthaler Eisenwerks verwendet, erstlich ein Grund-Capital von 30,000 fl. jährlich zu 5 Procent sicher benutzen kann, und zum andern ein jedes Klafter Holz ganz offenbar vor 2 fl. 6 $\frac{9}{20}$ Kr. verkaufet.

Dieses Holz ist grösstentheils schlechtes Holz. Wir mögen mit unserm guten Brennholze im Magazin zu Rastadt für Serenissimum ökonomisiren, wie wir wollen, so sind wir nie im Stande, das Holz in so hohem Preiße zu verkaufen.

Wenn, wie es gar wohl geschehen kann, die in der Fuchsischen Berechnung verzeichneten Unkosten und Auslagen in einigen Stücken vermindert, mehr Eisen, als das ausgeworfene Quantum fabricirt, und durch die Concurrenz vieler Käufer noch hörere Eisenpreise, als die ausgesezten sehr mässigen, erhalten werden; so ist der Profit des Werkes noch grösser, als der berechnete, und folglich wird auch

das

das Holz durch die Betreibung des Eisenwerks noch höher genuzt, als um den ausgeworfenen Preiß der 1 fl. 42 $\frac{9}{20}$ Kr. 2 fl. $6\frac{9}{20}$ Kr. die Klafter.

Ich will hier eine, so viel möglich ist, genaue und detaillirte Berechnung darlegen, welche klärlich zeigt, was Serenissimo für eine Klafter Brennholz übrig bleibt, wenn wir sie aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt ins Magazin kommen lassen, und daselbst wieder verkaufen.

Unterm 26ten Febr. 1773 hat das Oberforstamt zu Rastadt mit dem Bürger Matthäus Schaub von Bermersbach einen Brennholz Lieferungs-Akkord dahin getroffen, daß er alles Lagerholz in den Windeckischen Waldungen und zwar in den Gegenden Biberich, Humdsbach ꝛc. binnen zwei Jahren aufmachen und bis zur Zwiegabel ins Wasser bringen, von gnädigster Herrschaft aber für jede bis an die gedachte Zwiegabel geliefert werdende Klafter Holz 1 fl. 10 Kr. bekommen soll.

Nun übernimmt der Flözer Philipp **Ferembach** das bis zur Zwiegabel gebrachte Holz, und flözet es bis in die Murk. Für jede Klafter wird ihm 5 Kr. bezahlt.

In der Murk übernimmt die Murk-Compagnie das Holz und flözet es bis in Mühlgraben; für jede Klafter bekommt sie 15 Kr.

Dies sind die eigentlichen Aufmachungs- und Flözungs- oder Transport-Kosten, welche die Herrschaft auf Herbeischaffung des in den Windeckischen Wal-

Waldungen befindlichen Brennholzes zu verwenden hat. Damit alles recht plan werde, so wiederhohle ich sie kurz. Sie bestehen nemlich:

1) in den Aufmachungs- und Flözungs-Kosten aus den Windeckischen Waldungen bis zur Zwiegabel für jede Klafter " " " " " fl. 1 — 10 Kr.

2) in den Flözungskosten von der Zwiegabel bis in die Murk für jede Klafter " " " " — — 5 Kr.

3) in den Flözungs-Kosten von der Murk bis in den Mühlengraben — — 15 Kr.

Also machen die Aufmachungs- und Flözungs-Kosten sothanen Holzes bis in den Mühlgraben von jeder Klafter " " " " " — 1 fl. 30 Kr.

Die Ausziehung des Scheiter-Holzes aus den Wassergräben, und die Aufsetzung desselbigen in dem Holzmagazin ist auch Klafterweiß bestimmt. Laut des von dem Oberforstamt Rastadt unterm 15ten Merz dieses Jahrs getroffenen, und unterm 13ten April eingesendeten Accords müssen für jede Klafter Tannenholz $6\frac{1}{2}$ Kr. und für jede Klafter Buchen $7\frac{1}{2}$ Kr. bezahlt werden. Unter dem Schaubischen aus dem Windeck kommenden Holze ist wenig buchenes. Ich will daher, die Berechnung desto zuverlässiger zu machen, hier lauter tannenes annehmen, und auf das buchene dermahlen nicht sehen.

Die

Die Aufmachungs- und Flözungs-Kosten des Windeckischen Schaubischen Holzes betragen von jeder Klafter fl. 1 — 30 Kr.

Nun kommt also der Auszihungs-Kosten noch dazu auf jede Klafter mit — — $6\frac{1}{2}$ Kr.

Folglich macht der Aufwand auf Machung, Flözung, und Auszihung und Aufsetzung des mehr besagten Holzes auf jede Klafter = fl. 1 — $36\frac{1}{2}$ Kr.

Aber nun kommt es auf diejenigen Ausgaben, die zwar eben so gewiß geschehen müssen, als die vorher berechneten, die aber nicht nach der Klafter bestimmt sind, sondern erst für jede Klafter durch Bilancirung gefunden werden müssen.

Es gehören hieher

1) die Holz-Abzählungs-Kosten;

2) die Kosten, welche auf die Fortbringung des herbeigeflözten Holzes aus dem Mühlgraben bis in den Holzhof zu Rastadt gemachet werden müssen;

3) der Betrag des Holz-Abganges während dem Flözen.

Was also erstlich die Abzählungs-Kosten betrifft, so hat solche nach dem Schaubischen ratificirten Holzlieferungs-Akkorde §. 12. gnädigste Herr-

Herrschaft zu tragen. Wenn recht fleissig gearbeitet wird, so kann ein Mann mit seinem Umschläger wohl 500 Klafter abzählen. Um also das ganze dem Schaub accordirte Quantum von 4000 Klafter durch einen Mann abzuzählen, werden nothwendig 8 Tage erfordert. Ich will täglich nur 1 fl. 26 Kr. Diät rechnen, wie das Oberforstamt in seinem Berichte vom 28ten August geäusserit hat. Es machet also der ganze Betrag der Abzählungs-Kosten auf diesen Fall hin = fl. 11 — 28 Kr.

Wenn das ganze Oberforstamt beim Holzabzählen ist, wie es bisher gewesen ist, und wie es seyn muß, wenn man fordern will, daß es für alles Red und Antwort geben soll, so belaufen sich die Kosten viel höher.

Um das Holz von dem obern Mühlgraben bis in den untern Mühlgraben zu bringen, werden allerwenigstens täglich 2 Mann erfordert. Dies bestätigen die Oberforstamtlichen Berichte vom 1sten Junii, und vom 4ten September dieses Jahrs. Wenn alles recht gut gehet, Witterung, und Wasser und alle übrige Umstände günstig sind; so können diese zwei Mann wöchentlich ohngefähr 1000 Klafter fortbringen, wie dieses der von dem Oberforstamt Rastadt erforderte Bericht vom 4ten September klärlich beweiset. Jeder Mann bekommt täglich 24 Kr., dieses machet also auf beide zusammen 48 Kr. Folglich kosten die für 1000 Klafter Holz zu bestimmende Fortbringungskosten, täglich 48 Kr., auf 6 Tage 288 Kr. oder vier fl. 48 Kr. und das ganze Quantum des dem Schaub ver-

veraccordirten Holzes von 4000 Klafter erfordert also an Fortbringungskosten 19 fl. 12. Kr.

Der Abgang am Holz ist auch gewiß, und beträgt nach dem desfalls erhaltenen Oberforstamtlichen Berichte vom 16ten Junii dieses Jahrs gegen 20 Procent, das heißt: Wenn für 120 Klafter Holz an den Schaub Macher = und Flözungs-Lohn bezahlt werden muß; wenn für 120 Klafter Flözungs = Kosten bis an die Murk und dann von der Murk bis an den Mühlgraben übernommen werden müssen; wenn von 120 Klafter Abzählungs-Kosten bezahlet werden müssen: So bekommen wir doch nur 100 Klafter Holz in den Holzhof.

Die Kosten also, die auf 20 Klafter Holz weiter verwendet werden müssen, sind auf die erhaltende 100 Klafter zu repartiren, so weiß man wie viel der Abgang auf jede Klafter an Werthe beträgt. Wenn man in dem Holzhofe 4000 Klafter Holz aus den Windeckischen Waldungen haben will, so muß man wenigstens 4800 Klafter machen und abzählen und fortflözen lassen. Die Aufmachungs- und Flözungs = Kosten betragen zu 1 fl. 30 Kr. 1200 fl, die Abzählungskosten von 800 Klafter machen, zu 1 fl. 26 Kr. von 500 Klafter, 2 fl. 17 Kr. Also ist dies zusammen 1202 fl. 17 Kr. So viel ist der Werth des Abganges, wenn wir 4000 Klafter Holz im Holzhofe zu Rastadt aus den Windeckischen Waldungen haben wollen.

Nun will ich diese Kosten, welche zwar gewiß sind, aber nicht nach dem Klafter bestimmt, sondern

auf

auf das ganze zu flözende Holz-Quantum bilancirt werden müssen, zusammen rechnen.

Es betragen nehmlich

1) Die Holzabzählungs-Kosten auf 4800 Windeckische Klafter fl. 13 — 45 Kr.

2) Die Fortbringungs-Kosten auf solche 4000 Klafter, welche von den aufgemachten 4800 Klafter übrig bleiben, und in den Holzhof kommen = 19 — 12 =

3) Der Abgang auf solche 4000 Klafter = 1202 — 17 =

Also zusammen die ganze Summe fl. 1235 — 14 Kr.

Dies macht auf jede Klafter ohngefähr 18½ Kr.

Das Aufmachen, das Flözen, das Ausziehen, und Aufsetzen kostete nach meiner vorhergehenden Berechnung von jeder Klafter 1 fl. 36½ Kr.

Die oben izt balancirte Auslagen und Unkosten betragen auf jede Klafter = — = 18½ Kr.

Mithin kostet eine jede Klafter Holz 1 fl. 55 Kr.

Aber das ist noch nicht alles. Beim Flözen leiden die Schwellen, die Holzfänge, und andere Wasser-Werker. Es gehet auch nicht immer so

regulair, und so ordentlich, daß zur Fortbringung des herbei geflözten Holzes aus dem obern Mühlgraben nur zwei Taglöhner hinlänglich wären; oft müssen deren 4, 6 und noch mehr Mann angestellet werden, wie solches die Oberforstamtlichen Berichte vom 22ten Julii dieses Jahrs bestätigen. Der Abgang beim Flözen kann auch nach der Beschaffenheit des Holzes und des Wassers auf 25 bis 30 Procent und höher steigen. Wollte man dieses alles bestimmen, und accurat bilanciren, so müste man eine grosse Reihe von Jahren zusammen nehmen, und aus den Forstrechnungen alle die Unkosten, die von der Art vorgefallen sind, ausziehen, und die Summe durchschneiden. Die Unterhaltung des Holzgartens; die Besoldung des Holz-Factors oder Magazin-Verwalters die zu der Registeratur des Oberforstamts, und zum Rechnungs-Wesen des Holz-Magazin-Verwalters erforderliche jährliche Auslagen, und der Abgang an Holze, der sich auch in dem Magazine beim Wiederverkaufe des Holzes ergiebt, sind auch zu berechnen. Wenn dieses alles geschiehet, so muß auf jede Klafter Holz wenigstens noch 5 Kreuzer Aufwand geschlagen werden. Und da kostet also der Herrschaft eine jede Klafter Holz, die wir aus den Windeckischen Waldungen kommen lassen, bei 2 fl.

Dem ehemahligen Entrepreneur Dürren sind im Jahr 1769 nach dem Oberforstamtlichen Berichte vom 1ten Julii dieses Jahrs für seine in den Windeckischen Waldungen angelegten Wasser-Gebäude und für den Abstand von seinem Accorde 6000 fl. bezahlet worden. Dies ist beim Holz-Flözungswesen in den Windeckischen Waldungen ei-

ne

ne Grundauslage zu nennen, und wenn man nicht übel wirthschaften will, so muß man sein jährliches Interesse davon sicher ziehen können. Ich will nur die Nutzung auf 4 Procent setzen: so sind es jährlich schon wieder 240 fl., welche auf das aus den Windeckischen Waldungen herbei geflözt werdende Holz geschlagen werden müssen. Je weniger herbei geflözt wird, desto höher steigt schon wieder jede Klafter Holz in anzurechnenden Unkosten.

Das baare Geld-Kapital, welches man dem Entrepreneur Schaub und den übrigen Flözern, ingleichen den Entrepreneurs der Holz-Auszehung und Aufsetzung zu bezahlen hat, belauft sich vor jede tausend Klafter wenigstens auf 2800 fl. wie meine vorhergehende Berechnung zeiget. Davon muß absolut wieder Interesse gerechnet werden, ehe man durch den Holzhandel einen Profit erwarten kann.

Wird alles dieses zusammen genommen, so ist kein anderes Resultat, als daß jede Klafter Tannenholz, welche gnadigste Herrschaft aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt in den Holzhof kommen lässet, auf 2 fl. 20 Kr. und drüber zu stehen kommt. Ja! ich bin überzeugt, daß wenn alles in recht accurate Berechnung genommen wird, eine jede Klafter Tannenholz bis in den Holzhof nach Rastadt geliefert gewiß auf $2\frac{1}{2}$ fl. und eher darüber, als darunter kosten muß.

Was haben wir aber nun für eine Klafter Tannenholz, wenn wir sie aus dem Holzhofe zu Rastadt verkaufen? Wir haben sie an die Murk-Kompagnie und an die Dienerschaft in Rastadt für 2 fl.

2 fl. 30 Kr. weggegeben. Und so hoch kommt sie gleichwohl der Herrschaft selbst zu stehen. Also ist in der That kein Heller wahrer Profit für die Herrschaft, wenn wir das Tannenholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt kommen, und daselbst, wie bisher, vor 2 fl. 30 Kr. verkaufen lassen. Wenn wir sie auch, wie es an die Bürger geschehen ist, für 2 fl. 52 Kr. verkaufen, so ist unser ganzer Profit doch nur 22 Kr.

Bei dem büchenen Holze, welches wir aus den Windeckischen Waldungen kommen lassen, haben wir alle die Kosten, die bei dem tannenen sind. Wir verkaufen es aber zu Rastadt für 3 fl. 20 Kr. die Klafter. Daher dann der Herrschaft auf jede Klafter solchen büchenen Holzes noch ein wahrer Profit von ohngefähr 50 Kr. übrig bleiben.

Nun beliebe ein Fürstlich Kollegium diese beiden Fälle zu vergleichen. Wenn die Herrschaft das tannene Scheiterholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt kommen, und daselbst in dem bisherigen Preise verkaufen läßt: so hat sie nicht den geringsten Profit, oder der Profit macht nur ohngefähr 22 Kreuzer vor alles und alles, wenn wir uns die Klafter mit 2 fl. 52 Kr. bezahlen lassen. Wenn aber dieses Windeckische Holz zu dem Mühlschlegelischen Eisenwerke emploirt wird, so hat die Herrschaft für eine jede Klafter Holz nach allen Gattungen durch den Betrieb des Eisenwerks, ohne die Stammlösung 1 fl. $42\frac{9}{20}$ Kr. und mit der Stammlösung 2 fl. $6\frac{9}{20}$ Kr.

Ferner: wenn die Herrschaft das Buchenholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt trans-

transportiren lässet, so profitirt sie auf jede Klafter höchstens 50 Kr. Wenn wir aber das Holz in den Windeckischen Waldungen zu dem Bühler-Thaler Eisenwerke verwenden, so haben wir schon für jede Klafter Tannenholz 1 fl. $42\frac{2}{20}$ bis 2 fl. $6\frac{2}{20}$ Kr.

Da muß also wohl ein jeder vernünftiger Mann den Schluß zugeben. Es ist offenbar das Herrschaftliche Interesse verletzet, wenn man das Windeckische Holz lieber nach Rastadt will kommen, als in das Bühlerthaler Eisenwerk abgeben lassen; und im Gegentheil ist es eine wahre Vermehrung des Herrschaftlichen Interesse, wenn man dasjenige Brennholz, welches die Windeckische Waldungen abgeben können, es mag nun Lager oder stehendes Holz seyn, nicht nach Rastadt kommen lässet, sondern solches lieber zum Betrieb des Bühlerthaler Eisenwerks anwendet. Ich wiederhohle es noch einmal: Jede Klafter Tannenholz wird durch den Betrieb dieses Eisenwerks für die Herrschaft ganz offenbar auf 1 fl. $42\frac{2}{20}$ bis 2 fl. $6\frac{2}{20}$ Kr. benutzet und verkauft.

Ich habe in meiner Berechnung von den Unkosten, welche die Herrschaft anzurechnen hat, wenn sie das Brennholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt kommen lässet, vorausgesetzt, daß von 120 Klafter 100 in den Holzhof kommen, und also nur der sechste Theil vom ganzen eingeworfenen Quanto abgehen soll. Wenn ich es aber ganz eigentlich bestimme, und annehme, daß von 100 Klafter schon 20 abgehen, und also von aufgemachten

und in die Flözbäche eingeworfenen 4000 Klafter nur 3200 Klafter in den Holzhof gebracht werden; so beträgt der Abgang allein auf jede Klafter 22½ Kr. anstatt daß er in meiner vorhergehenden allzu milden Rechnung nur 18½ Kr. ausmachet. Da kommt also der Herrschaft jede Klafter Holz auf 2 fl. zu stehen, anstatt, daß ich in meiner sehr milden Berechnung nur 1 fl. 55 Kr. angesetzt hatte. Wenn alsdenn die übrigen Unkosten, Besoldungen, und Geldzinsen gerechnet werden, so muß die Herrschaft für jede Klafter Holz, die sie aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt kommen lässet, gewiß mehr als 2 fl. 30 Kr. bezahlen. Kurz! die Herrschaft verliert ganz offenbar dabei, wenn sie das Scheiterholz aus den Windeckischen Waldungen kommen, und solches zu Rastadt für 2½ fl. die Klafter tannenes verkaufen lässet, und an dem buchenen kann ihr ganzer Gewinst höchstens 44 bis 45 Kr. von der Klafter seyn.

Sind denn dies nun nicht die beträchtlichsten Differenzen für die Herrschaft, ob sie das Scheiterholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt will kommen, und daselbst das tannene ohne allen Nutzen ja gar mit offenbahrem Verlust, das buchene aber nur mit einem geringen Profit von 45 Kr auf die Klafter verkaufen lassen, oder ob sie das Holz zur Betreibung des Bühlerthaler Eisenwerks anwenden, und jede Klafter Tannenholz auf 1 fl. 42 9/20 bis 2 fl. 6 9/20 Kr. im Werthe benutzen will?

Gewissen und Pflicht haben mich angetrieben, diesen schimpflen Beweiß darzulegen, und ich scheue mich gar nicht zu sagen, daß es die allerniedrigste

Un-

Unwissenheit seyn müste, wenn man Serenissimo jemals vorspiegeln wollte, es liesse sich das Windeckische Scheiterholz durch den Weg des unmittelbaren Verkaufs höher, oder doch eben so hoch anbringen, als wenn es zu dem Betriebe des befragten Eisenwerkes verbrauchet wird. Ich fordere von einem jeden, der vom Gegentheil schwatzen will, klar zu zeigen, daß man entweder auf dem Platze, oder in dem Holzhofe zu Rastadt für eine Klafter Scheiterholz einen reinen Profit von 1 fl. 42 9/20 bis 2 fl. 6 9/20 Kr. durch den unmittelbaren Verkauf haben könne. Aber dies kann und wird nie gezeiget werden.

Kurz! wenn man jährlich 2000 Klafter Tannenholz aus den Windeckischen Waldungen nach Rastadt kommen lässet, um sie alda für 2 fl. 30 Kr. zu verkaufen, so wird man bei diesem Handel nicht einen Heller profitiren, und auch noch wohl gar auf jede Klafter etliche Kreuzer, oder auf das ganze Quantum bei 100 fl. und mehreres zusetzen müssen. Wenn man diese 2000 Klafter auf dem Platze sogleich verkauft; so kann man allerhöchstens 800 bis 1000 fl. erlösen, und wenn man endlich diese 2000 Klafter Holz zum Betriebe des Eisenwerks braucht, so bekommt man jährlich eine Revenüe von 4215 fl. Wo wird nun das Holz am besten benutzt? Offenbar durch den Verbrauch zu dem Eisenwerke.

Sagt man vielleicht: „Ja! wenn wir nicht allein das Holz unmittelbar verkaufen, sondern auch das Eisenerz, welches man zum Eisenschmelzen verbrauchen muß, und den Kalkstein, den man zusetzen

muß, andern Eisenwerken überlassen, so werden wir wohl auch den berechneten Profit von 4215 fl. bekommen können, und haben nicht erst nöthig, ein Eisenfabrikationswerk zu betreiben;„ so antworte ich: erstlich ist das Eisenerz und der Kalkstein in der Erde nicht so selten, daß fremde Eisenwerker eine grosse Nachfrage nach unsern Eisenerzen und Kalksteinen halten dürfen; zweitens erlaubt es der theure Transport nicht, daß man zu Betreibung eines Eisenwerks die Erze und die Kalksteine, welche ohnehin mit beträchtlichen Kosten gegraben und gefördert werden müssen, weit verführe, und ausser dem Graberlohn noch besonders etwas für diese Materialien bezahle; drittens endlich ist der berechnete Profit des Eisenwerkes eine Folge von dem Preise des Eisens, welcher durch die Konkurenz der vielen Nachfrager und Verbraucher gewirket worden; Eisenerz aber und Kalksteine finden bei weitem nicht, ja gewiß nicht den tausendsten Theil so viele Nachfrage, als das Eisen selbst, und es ist also auch nicht möglich, daß deren unmittelbarer Verkauf jemals den Profit des Eisenhandels geben kann.

Nun ist mein Beweiß zu Ende, daß das Interesse der gnädigsten Herrschaft zuverlässig auf eine solide Art befördert wird, wenn man das Scheiterholz aus den Windeckischen Waldungen oder andern dortigen Gegenden nicht unmittelbar verkauft, sondern zur Betreibung des Bühlerthaler Eisenwerkes anwendet.

Aber itzt kommt es nur auf die Frage an, ob die Herrschaft alle Jahr hindurch 2000 Klafter Holz aus den Windeckischen Waldungen, oder aus

den

den dortigen Gegenden zu diesem Werke hergeben kann, oder auf wie viel Jahre solche Holzabgabe gerechnet werden dürfe.

Das Oberforstamt Pforzheim sagt in seinem dieserhalb erstatteten Berichte vom 4ten April h. a. ausdrücklich:

„Daß in den Windeckischen Waldungen in der Greßbach, bis hinter gegen den Jacobsbrunnen, auch jenerseits von der Hyndseck an in den Bretter-Wald und die rauhe Halden hinaus bis an das Schnakenloch und hinten gegen das Wehr sehr viel abgängiges und liegendes Holz sich befinde, welches NB zum Flözen unschicklich und vieles sink werden dürfte.„

Daher giebt es gleich darauf den Rath:

„Daß aus der Greßbach und denen dazu gehörigen Waldungen dem Bühlerthaler Eisenwerk 1000 Klafter gegen den gesetzten Preis zu 24 Kr. die Klafter abgegeben werden möchten„

Es füget annoch bei:

„Daß man mit diesem Quanto auch noch viele Jahre wird continuiren können; daß die Greßbach ein tiefes verdumpftes Thal ist, worinnen das abgängige, besonders aber das Lagerholz in ganz kurzer Zeit verstickt, und zum Flözen unbrauchbar wird; dieses ist auch wirklich die Wirkung, daß eine grosse Menge allda verfaulet.„

Weiter sagt es:

„Ich habe bei meinem Augenschein noch weiters wahrgenommen, daß die alljährliche Konsumtion des Mühlschlegels nicht hinreichend sey, diese Waldungen von dem, dem Verderben schon so nahe stehenden Holz in derjenigen Geschwindigkeit zu säubern, daß nicht eine grosse Menge Holz zu schande gehen sollte, derowegen vorgeschlagen wie man die Vorder-Windeckischen Genossen, welches diesseitige Unterthanen sind, mit ihrer Beholzung in dieses Thal anzuweisen, welches um soviel eher würde geschehen können, da der Entreprenneur von Altschweyher einen brauchbaren Weg in dieses Thal hat verfertigen lassen."

Endlich sagt es:

„Was ich in Faveur der jährlichen Holz Consumtion vor das Bühlerthaler Eisenwerk gesaget habe, restringiret sich, wohl verstanden, auf die Greßbach, wo bis anhero die Abgabe auch geschehen ist. Wo ich zugleich nicht unschicklich ansehe, daß der Accord des Adlerwirths von Bühl mit der Herrschaftlichen Kohlscheuer wegen Verkohlung des abgängigen Holzes am Jägerrain zur Konsumtion der Eisenschmelze gezogen werden könnte, da ein Fahrweg von der Hundseck bis auf die Herrnwies die Passage öffnet."

Zuletzt beschließt es seinen Bericht damit, daß es in Ansehung der Verflözung des Greßbacher Holzes die Anmerkung machet:

„Ich

„Ich muß dabei sagen, daß vorjetzo nicht zu Verflözung des Greßbacher Holzes, da mir die Qualität desselben bekannt, angerathen haben würde; wohl erwogen, daß man ja das abgängige Holz doch nicht auf die Gewässer brauchen, daher lieber verkohlen, und theils gnädigste Herrschaft noch etwelchen Nutzen, theils dem Wald seine Ruhe, und Aufkommen verschaffen sollte. Würde man auch in künftigen Zeiten räthlich finden, daß dem aus der Greßbach alljährlich nachher Altschweyher versprechenden Holze noch von oballegirten, reservirten und privativen Herrschaftlichen Waldungen (nämlich Lehen Waldungen, der grosse und kleine Garten, die Bermsteiner Waldungen u. s. w.) einen weitern Zusatz zu machen schicklich seyn könnte, so verbleiben nach den zu jederzeit sich ereignenden Umständen gnädigster Herrschaft freie Hände.„

Dies ist der Pforzheimer Oberforstamtliche in der Mühlschlegelischen Eisenbergwerks-Sache erstattete Bericht. Es wird in demselbigen nichts bestimmtes ausgeführt, sondern nur unbestimmt gesagt:

„Daß zu dem Mühlschlegelischen Eisenwerk NB vor jetzo nur aus der Greßbach in den Windeckischen Waldungen NB auf viele Jahre hinaus jährlich 1000 Klafter Holz abgegeben werden könnte; daß man aber freie Hände behielte, in künftigen Zeiten, wenn man es nach den Umständen räthlich finden sollte, aus andern Herrschaftlichen Waldungen noch einen weitern Zusatz zu machen.“

Da

Da fehlt es also an allem Detail, welches zu Fassung weiser Entschliessungen in der ganzen Politik absolut nothwendig ist. —

Auf wie viel Jahre hinaus kann man aus der Greßbach in den Windeckischen Waldungen jährlich 1000 Klafter Holz zu dem Eisenwerk rechnen? Auf viele Jahre: dies ist nichts gesagt. Sind es 20, 30 oder noch mehrere Jahre?

Wenn man es nach den Umständen räthlich findet, so soll man auch aus andern Herrschaftlichen Waldungen in künftigen Zeiten eine weitere Holzabgabe leisten können. Welches sind denn die Umstände, die in künftigen Zeiten eine Holzabgabe aus andern Herrschaftlichen Waldungen räthlich machen können, und die sie doch itzt nicht räthlich machen? oder wenn werden die künftigen Zeiten kommen, da diese zur weitern Holzabgabe anrathenden Umstände eintreten? Wird dies nach Verlauf von 10, 15, 20 oder 50 Jahren geschehen? Ein Fürstliches Kollegium empfindet es gewiß, und ist mit mir einstimmig, daß es nur auf diese Punkte ankommt, wenn man etwas detaillirtes sagen will. Ohne sie ins Licht zu setzen, ist schweigen viel besser gethan.

Und dann war nicht die Frage, ob die zum Mühlschlegelischen Eisenwerke nöthigen 2000 Klafter Holz blos aus den Windeckischen oder andern Herrschaftlichen Waldungen jährlich abgegeben werden können; sondern es war die Frage, ob man zu diesem Eisenwerk jährlich 2000 Klafter Holz bekommen kann und auf wie viele Jahre hinaus man

sol-

solche bekommen kann? Wenn die Windeckische Waldungen jährlich und zwar 40 Jahre hindurch 1000 Klafter, und alsdenn eine oder die andere Commun-Waldung z. Ex. die Stadt-Badische Waldungen diese Zeit hindurch auch jährlich 1000 Klafter Holz abgeben können: so hat man die unentbährlichen 2000 Klafter auch zu Bestreitung des Eisenwerks auf so lange Zeit. Auf alle diese Sachen hätte gesehen werden sollen, wenn man ein wahres Detail hätte liefern wollen.

Ich will einem Fürstlichen Collegio die Sache in ihrer vollständigen wahren Lage zeigen.

Wenn die gnädigste Herrschaft das Mühlschlegelische Eisenwerk um 30000 fl. kauft und sie will wahren reellen Nutzen davon ziehen, so muß sie das Werk so lange betreiben können, daß sie in einer bestimmten Reihe von Jahren nicht nur ihr ordentliches Interesse von dem Kapital ziehet, sondern auch so viel Profit erlanget, daß die Summe dieses Profites das Kapital der 30000 fl und einen höhern Werth des aufgewendeten Holzes, als man durch dessen unmittelbaren Verkauf erhalten kann, in sich begreifet. Das ist sonnenklar.

Nach dieser Voraussetzung braucht man eine Zeit von 40 Jahren, um durch Betreibung des Mühlschlegelischen Eisenwerkes diese Vortheile zu erhalten. Ich will es klärlich beweisen.

Dieses Werk trägt jährlich, wenn es mit ohngefähr 2000 Klafter Holz betrieben wird, ausser den zu 5 Procent gerechneten Zinsen des auf 30000 fl. bestimmten Kauf-Kapitals, einen reinen Pro-

Profit von 3415 fl. Dies thut auf 40 Jahre 136,600 fl. Wenn man nun das aufgewendete Kapital der 30,000 fl. abziehet, so hat man über dasselbe in 40 Jahren 106,600 fl. gewonnen.

In solchen 40 Jahren hat man 80,000 Klafter Holz nöthig. Mit diesen 80 000 Klaftern gewinnt man die 106600 fl., dies macht auf jede Klafter 1 fl. 19¾ Kr. Werden nun auf jede Klafter die 24 Kr. Stammgeld, die nicht unterm Profit sondern unter den jährlichen Vorschüssen berechnet worden waren, dazu geschlagen, so kommt eine jede Klafter Holz in solcher Zeit auf 1 fl. 43¾ Kr. Also hat man in 40 Jahren ein Kapital von 30,000 fl. mit jährlichen 5 Procent genutzet; man hat es in 40 Jahren ganz wieder bekommen; und das schlechte Brennholz hat man eben so wohl, als das gute jede Klafter zu 1 fl. 43¾ Kr. angebracht.

Mithin kommt es darauf an, ob man auf solche 40 Jahre hinaus jährlich 2000 Klafter Holz liegendes und stehendes, gutes und abgängiges durch einander rechnen kann.

Nach dem Pforzheimer Oberforstamtlichen Berichte kann jährlich aus der Greßbach 1000 Klafter Holz auf viele Jahre hinaus, also doch wohl auf 40 Jahre, denn dies ist eben nicht gar viel, abgegeben werden. Nach dem Rastadter Oberforstamtlichen Berichte vom 21ten Mai h. a. liegen wirklich nur in der Gegend, welche dem Mühlschlegel bisher angewiesen gewesen, 4 - 5000 Klafter Holz und alle Jahre sollen daselbst gegen 600 Klafter neues dazu kommen.

Die-

Die Stadt Baaden giebt nach ihrem mit dem Mühlschlegel getroffenen Accord noch auf 5 bis 6 Jahre jährlich 1000 Klafter Holz ab. Der Glaßhütten Entrepreneur Dürr hat einen zwölfjährigen Accord, nach welchem er jährlich 1000 Klafter Holz bekommt. Dieser Accord dauret noch 5 - 6 Jahre. Alsdann können diese 1000 Klafter Holz jährlich ebenfalls zu dem Mühlschlegelischen Eisenwerk verwendet werden. Da hätte man also auf 10 Jahre schon jährlich 2000 Klafter. Wenn der Mühlschlegelische Accord mit der Stadt Baaden nach Verlauf von 6 Jahren ein Ende hat, und gnädigste Herrschaft das Werk selbst betreibet, so wird es ihr gar nicht schwer fallen, aus den ungeheuren Bademer Stadtwaldungen wiederum auf 12 oder 15 Jahre allerwenigstens auf jährliche 1000 Klafter einen Accord zu machen. Und sollten nun wohl nicht aus den beträchtlichen Lehen-Waldungen, und aus den ausser der Greßbach noch übrigen grossen Districkten der Windeckischen Waldungen auf 40 Jahre hinaus ohngefähr noch 20,000 Klafter Holz zum Verkohlen abgegeben werden können? Es können und müssen ja in 40 Jahren in allen diesen ungeheuren Gegenden, nicht nur so viel, sondern noch weit mehr Windfälle, und Lagerholz und anderes abhängiges Holz entstehen.

Der Bericht des Oberforstamts Rastadt vom 22ten Merz dieses Jahrs gestehet zu, daß diese Waldungen wohl etliche 20 : 30,000 Klafter abgängiges Holz liefern können, sagt aber dabei, daß solches sich auf die Flößbäche bringen, und auf diese Art benutzen liesse. Allein ich habe durch unwiderlegliche Rechnungen oben schon bewiesen, daß die Herr-

Herrschaft weit weniger Nutzen, und gar Schaden davon hat, wenn sie das in Frage stehende Holz flözen, und durch den unmittelbaren Verkauf zu Gelde machen will. Das wahre Herrschaftliche Interesse erheischt es nothwendig, daß man das Scheiterholz in diesen von Rastadt so weit entfernten Gegenden, besonders alles Lager- und abgängiges Holz, welches beim Flözen einen Abgang von mehr als etlichen 20 Procent leiden muß, nicht nach Rastadt kommen, sondern, wenn man nicht die Klafter gutes stehendes und schlechtes Lagerholz durch einander wenigstens vor 1 fl. 40 Kr. auf dem Platze verkaufen kann, zu Betreibung des in Frage stehenden Eisenwerks verwenden lasse. Sogar zur Wiederaufhebung des mit dem Schaub getroffenen Holz-Lieferungs-Accordes sind wir durch das Herrschaftliche Interesse verbunden. Aber hierbei wollen wir die strengste Gerechtigkeit beobachten; wir wollen den Schaub durch das Oberforstamt Rastadt befragen lassen, ob er den Accord gutwillig zum Besten der Herrschaft wieder aufgeben will: thut er es, so ist der Hauptzweck erreicht; thut er es nicht, so wollen wir ihn vernehmen lassen, was er für jede Klafter Holz verlange, wenn er sie anstatt bis zur Zwiegabel zu flözen, an den Ort, wo zum Mühlschlegelischen Eisenwerke die Kohlen gebrannt werden, hinbringen lässet. Uebernimmt er dieses für einen geringern Preiß als 1 fl. 10 Kr. die Klafter, so können wir es eingehen, da in der Fuchsischen Eisenwerks Profit-Rechnung unter den Vorschüssen gleich vom Anfange auf die Aufmachung und Herbeiführung des Holzes 1 fl. 8 Kr. auf die Klafter ausgeworfen worden. Sollte aber Schaub nicht alles in Frage stehende Holz um solchen Preiß

für

für das Mühlschlegelische Eisenwerk herbeischaffen wollen, so wird er vielleicht gern vor 1 fl. 10 Kr. jede Klafter Holz, anstatt solche zu flözen, und für die Unterhaltung der Flözschwellen ꝛc. besorgt zu seyn, an einem andern beliebigen Ort zusammen bringen, aus welchen sie auf den Kohl-Platz leicht geschaffet werden können. Gesetzt es käme die Klafter Holz auf diesen Platz geschaft 1 fl. 20 Kr., so würde dennoch das Herrschaftliche Interesse befördert. Denn da 1 fl. 8 Kr. schon unter den Avances angerechnet ist, so würde die Differenz an dem Schaubischen accordirten Holze 12 Kr. betragen; diese 12 Kr., da sie nicht unter den Avançen sind, fielen nun vom Profit weg. Man würde also nunmehro die Klafter Holz nicht mehr für 1 fl. 42 9/20 bis 2 fl. 6 9/20 Kr. benutzen; aber man hätte doch noch an jeder Klafter 1 fl. 30 Kr. bis 1 fl. 45 Kr. Profit, und wenn man den Schaubischen Accord, so wie er gemacht, und ratificirt ist, erfüllet, und das Holz nach Rastadt kommen lässet, so hat man keinen Heller Nutzen, sondern eher noch Schaden davon zu erwarten.

Ich komme also immer wieder auf meine Konklusion, daß es das Beste der Herrschaft erfordere, das Holz in den Windeckischen Waldungen und den dortigen Gegenden nicht in den Holzhof nach Rastadt bringen, sondern lieber zu Vertreibung des Mühlschlegelischen Eisenwerks anwenden zu lassen.

Wir müssen, wenn wir durch das Holz, und den Holzhandel das Herrschaftliche Interesse befördern wollen, darauf bedacht seyn, daß wir an dem Platze, wo wir das Holz verkaufen, nicht allein so viel daraus

er-

erlösen, als die sämmtliche aufgewandete Unkosten, und das Interesse des angelegten Kapitals betragen; sondern auch noch einen Ueberschuß, welcher doch wenigstens das geringste Interesse des Werthes des Waldplatzes ausmacht. Doch hier will ich noch in kein Detail gehen, ob ich es gleich zum Nutzen der Herrschaft für das allerwichtigste ansehe. Der Gegenstand gehört an einen andern Ort.

Ich begnüge mich dermahlen bewiesen zu haben, daß man das Brennholz in den Windeckischen und dortigen Waldungen nicht besser employiren kann, als wenn man es zu Betreibung des Mühlschlegelischen Eisenwerks verwendet.

Aber wird es nicht nöthiger seyn, dieses Brennholz zum ökonomischen Gebrauch der bürgerlichen Familien zu bestimmen, als es zu einem Eisenwerk zu verbrauchen? Diese Frage will ich auch noch kurz beantworten, da sie oft auf die Bahn kommen kann.

Es ist allerdings nöthig, daß die bürgerliche Familien des Landes Brennholz haben; aber ist es denn auch nicht nöthig, daß die bürgerliche Familien des Landes Eisen haben? Muß man nicht Eisen haben, um Schlösser an die Thüren zu machen, um Pflüge, Grabscheide, Hacken, Aexte, Schaufeln, Messer und Gabeln, Nägel u. s. w. zu bekommen? Ich wüste auch in der That nicht, ob es nöthiger ist, Brennholz zu haben, als Eisen zu haben; ich wenigstens möchte es nicht auf mich nehmen, zum Vortheil des Holzes zum Einfeuren in den Häusern eine Bilance zu ma-

machen. Die vielen Instrumente, die wir aus Eisen verfertigen lassen, sind gewiß eben so nothwendig unsere Subsistenz und Sicherheit zu verschaffen, als das Brennholz zum Einheitzen seyn kann. — Ja! wird man sagen, das Eisen aber können wir von andern Staaten erkaufen. Gut, sage ich! und wir können es ja nicht bekommen, wenn die andern Staaten eben so unrichtig denken, als wir daß wir das Holz lieber zum Einheitzen für die Menschen, als zur Eisen-Fabrikation brauchen sollen u. s. w. Alsdenn, sage ich, brauchen die Bürgerfamilien des Landes zwar Brennholz, aber deswegen hat der Eigenthümer des Waldes keine Verbindlichkeit das Brennholz den Verbrauchern zu schenken. Wer Holz zum Einheizen braucht, soll denen Eigenthümern des Holzes dafür dasjenige bezahlen, was ihm der Eisenfabrikant dafür geben kann und dafür geben will. Wenn uns für jede Klafter Brennholz in den Windeckischen Waldungen, und den dortigen Gegenden, gutes und schlechtes durcheinander gerechnet 1 fl. $42\frac{9}{20}$ = 2 fl. $6\frac{9}{20}$ Kr. bezahlet wird, und diese Zahlung reiner Profit für uns ist; so will ich alsdenn auch um des unmittelbaren herrschaftlichen Interesse willen nicht mehr anrathen, dieses Holz zu Betreibung eines Eisenwerkes zu verbrauchen.

Es ist hier eigentlich keine Frage davon, was für Vortheile einem Lande durch gute Eisenschmelzen und Hammerwerke zuwachsen, und wie die Einrichtung zu machen ist, daß der Eisen-Debit ohne Ende befördert werden könne. Die Vortheile, wann man sie anders im Detail übersieht, sind ausserordentlich, und es ist nichts leichter, als einen anhaltenden, und immer zunehmenden Vertrieb von gu-

guten Eisen zu erlangen. Aber da dies zu einem vorliegenden Gegenstand eigentlich nicht gehört, und man ohnehin die Sache vielleicht von mir nicht wissen will, so übergehe ich sie ganz.

Ich halte mich auch bei der Frage nicht auf, ob man auf 40 Jahre hinaus zu Betreibung des Eisenwerkes im Bühlerthal hinreichende Eisenerze gewinnen könne. Diese Frage hat der Factor Fuchs in seiner deshalb erstatteten Relation hinlänglich beantwortet, und es ist nach derselben an den erforderlichen Erzen gar kein Mangel zu befürchten, wenn man nur mit genugsamen Auslagen die Sache betreiben, und immer neue Nachsuchungen veranstalten kann.

Es ist also offenbar dem herrschaftlichen Interesse gemäß und Serenissimus lassen sich gar nicht aufs ungewisse in die Entreprise ein, wenn höchst dieselbe sich entschliessen das Bühlerthaler Eisenwerk an sich zu kaufen. Man hat nicht nöthig, auf einmal den Kaufschilling von 30000 fl. zu bezahlen. Mühlschlegel ist gewiß zufrieden, wenn er in einem Jahr nur 8, oder 10000 fl. bekommt, und also das Kaufgeld in 3 oder vierthalb Jahren empfängt. Ueber den Kaufschilling hat man im ersten Jahre, jedoch weiter nicht, zu Herbeischaffung der nöthigen Erze und Kohlen, und übrigen Materialien ohngefähr 10,000 fl. und für die Arbeiter, den Factor, und die übrigen vorfallende Ausgaben bei 2000 fl. aufzuwenden, wenn gar keine Erze und keine Kohlen in Vorrath sind. Allein da Erze schon da sind, und da man von den vorhandenen, und weiter fabricirt werdenden Eisen auch schon im ersten Jahr ein beträchtliches Quantum vertreiben kann; so wird man nicht diese ganze Geldsummen aus der Casse herzugeben nöthig haben, sondern man

wird

wird höchstens mit einem baren Geld-Vorschusse von etwa 16000 fl. oder quartaliter mit 4000 fl. vollkommen auslangen können. Die Finanzen sind Gottlob in dem Zustande, daß sich diese Auslage gar wohl bestreiten läßt, und eine Probe von einem oder ein paar Jahren wird es alles ins klare setzen, daß gnädigste Herrschaft mit der vollkommensten Sicherheit, und mit Nutzen das in Frage stehende Eisenwerk betreiben lassen kann.

Wenn nun erst Serenissimus gnädigst resolviren sollten, dieses Bühlerthaler Eisenwerk zu übernehmen, so wird man mit dem Mühlschlegel diejenige Uebereinkunft auf Ihro Durchl. höchste Genehmigung zu treffen haben, die für das herrschaftliche Interesse am vortheilhaftesten ist.

Ich überlasse nun aber eines Fürstl. Collegii reiferer Entschliessung, was in dieser Sache Serenissimo für ein Vortrag auf das unterm 22ten April dieses Jahres anhero erlassene Fürstl. Geheime Raths Memoriale gemacht werden wolle. Nur dies einzige füge ich bei, daß es wohlgethan seyn werde, zu gleicher Zeit den ehemaligen Bühlerthaler Hammermeister, Fideli, der am verflossenen Georgii sich nach Gaggenau verdingt hat, nach dem von dem Oberforstmeister von Landsee unterm 22ten März h a. gethanen Vorschlage über die Lage, und Umstände des Mühlschlegelischen Eisenwerks, vom Ober- und Oberforstamt Rastadt zum Protocoll pflichtmässig vernehmen zu lassen, um Nachrichten zu erlangen, die zu vortheilhaften Entschliessungen, in Absicht auf dieses Eisenwerk Anlaß geben können. Carlsruhe den 13. Sept. 1773.

Post - Scriptum.

Der Mühlschlegel hat unterm 11ten May dieses Jahres gebeten, daß Serenissimus, da Sie nicht geneigt wären, das Eisenwerk selbst zu übernehmen, und betreiben zu lassen, ihm die Erlaubniß ertheilen möchten, ein Stahlwerk anzulegen, und nicht nur selbst Stahl zu fabriciren, sondern auch mit fremden Stahl handeln zu dürfen. Sollte es nun vielleicht nicht besser seyn, in diese Bitte zu willigen, und von dem Erkaufe und der Betreibung des Eisenwerks ganz abzustehen, und somit die Eisenschmelze in Bühlerthal ganz eingehen zu lassen? Ich will meine Meynung hievon ganz kurz sagen.

Lassen wir die Eisenschmelze ganz eingehen, so entstehen diese offenbar nachtheilige Folgen: erstlich bleiben jährlich bey 9000 Kübel Eisenerz unbenutzt und ohne Werth, und können also im Zirkel der Waaren keine Vergütungsmittel abgeben; zum andern werden diejenige Arbeiten vermindert, welche vielen Menschen statt der Zahlungsmittel für ihre Subsistenz dienen können, und bisher gedienet haben; drittens muß die Herrschaft an ihrem Holze aus den Windeckischen und andern dortigen Waldungen den beträchtlichsten Schaden leiden, anstatt daß sie bey Betreibung des Eisenwerks einen jährlichen ansehnlichen Profit hat, und auch das schlechte Holz bey guten Preisen anbringen kann. Viertens, verliert die Herrschaft eine jährliche sichere Revenüe von etlichen tausend Gulden, auch sogar der Zins von 325 fl., welche Mühlschlegel bisher aus seinem Eisenwerk zu bezahlen gehabt, würden für die Herrschaft ganz wegfallen, wie denn Mühlschlegel wirklich

ich darum bittet, und endlich fünftens, ist es auch selbst dem supplicirenden Mühlschlegel kein wahrer Vortheil wenn man die Eisenschmelze eingehen lässet, und ihm die Erlaubniß auf die Anlegung eines Stahlwerkes ertheilt. Der Debit des Stahles ist gegen den Debit des Eisens sehr geringe, und es kann also dadurch ein Mann, der tief in Schulden gesunken ist, nicht wohl gerettet und aufrecht erhalten werden, zumalen, wenn er, das zur Fabrikation des Stahles, nöthige Eisen selbst erkaufen muß, und zur ersten Einrichtung einer solchen Stahlfabrik, und eines Stahlwaarenlagers noch Auslagen machen soll. Gewiß hat nun die Noth den Supplikanten gedrungen, um diese Bitte zu thun. — Ich halte also nichts darauf, die Bühlerthaler Eisenschmelze eingehen zu lassen, und an deren statt ein Stahlwerk anzulegen. Wenn die Herrschaft um ihrer Vortheile willen das Werk selbst übernimmt, so ist es alsdenn gut, auf demselbigen auch Stahl zu fabriciren, und dadurch die Nutzung des Werks zu vervielfältigen.

Carlsruhe, den 14. Sept. 1773.

Schl.

II.

Ueber die

Vereinigung der Oſt- und Weſt-See

durch

Grabung eines ſchiffbaren Canales

in dem Herzogthum Schleswig. 1)

Von

F. E. C.

— Iubet amor Patriae, natura juvat,
ſub Numine creſcit. — —

Schon lange war die Möglichkeit einer Verbindung der Oſt-See mit der Weſt-See durch einen Canal, welcher Holſtein durchſchnitte, ein Project,

1) Dieſe Schrift iſt im Jahr 1781. zu Odenſe beſonders gedruckt worden. Sie behandelt die Ausführung eines Planes, welcher die Däniſche Regierung verherrlichet, und für einen beträchtlichen Theil der Staaten und der menſchlichen Geſellſchaft intereſſant iſt. Ein Werk, wie das iſt, den Menſchen die Mittheilung ihrer Genießungen durch Verbindung der Meere zu erleichtern, und dadurch die reziproke beglückende Annäherung der Staaten zu bewirken, muß in dem Archiv für den Menſchen und Bürger aufbehalten werden.

Schl.

ect, deſſen Ausführung die Beherrſcher Dänemarks und Holſteins mehr wünſchten, als daß ſie dazu Hoffnung gehabt hätten. Immerwährende Streitigkeiten hielten die beyderſeits regierenden Häuſer in einer beſtändigen Entfernung von gemeinſchaftlichen großen Unternehmungen, und hinderten die Reifwerdung einer Idee, an deren Ausführung unmöglich ohne die gröſte Einigkeit gedacht werden konnte. Und wie konnte dieſe Einigkeit erlangt werden, da der gegenſeitige Zweck ihres Wohles ſich faſt immer gänzlich widerſtritt? Sie waren Nachbaren, aber ohne daß ihr gegenſeitiges Staats-Intereſſe verbunden war. Gegenſeitiges Verlangen nach Größe, die allein auf die Verkleinerung des andern erbauet werden konnte, erweckte Eiferſucht, entfernte die Gemüther, und fachte immer neue Zwiſtigkeiten an. Ein Werk alſo von ſo großen Koſten, dem die Natur ſelbſt ſo viele Schwierigkeiten entgegen geſetzt hatte, zu deren Ueberwindung Einigkeit derjenigen, die ſie zu bekämpfen haben, das erſte, und geringſte iſt, was erfordert wird, konnte unter dieſer getheilten Regierung nicht zu Stande kommen. Man wollte daher von Däniſcher Seite dieſes Werk alleine unternehmen, und ward deshalb zu Friederich des IV. Zeiten ein Entwurf zur Verbindung dieſer Meere gemacht. Vermöge deſſelben ſollte ein Canal von Schleswig ab, in dem Sley Fluß hinauf, und durch den Treu-Fluß bey Friedrichſtadt in die Eyder geführt werden. Doch auch dieſes Project gerieth ins Stecken, und es waren und blieben ſüſſe Träume tiefſehender, und von deſſen großen Werthe überzeugter Politicker. Doch wohl uns, daß es nicht bloß ſüſſe Träume blieben, daß dieſe Möglichkeit zur Wirklichkeit wird, und dieſes Werk auch noch zur Verherrlichung unſers Zeitalters dienen ſoll. So

So bald die so lange gewünschte Vereinigung der sonst getrennten Provinzen Holsteins unter dem Dänischen Scepter zustande gebracht war, ward auch mit Eifer auf die Ausführung dieses Werks gedacht. Es ward daher schon 1774 erfahrnen Ingenieurs, unter Direction des General-Major Wegner aufgetragen, einen geschickten Weg zur Führung dieses Canals aus der Ost-See nach der Nord- oder West-See durch Nivellirung des Erdreiches zu suchen.

Eine der hiezu angestellten Versuche gieng auf die Führung eines Canals aus der Stör bey Glückstadt in den Kieler Hafen, und würde, wäre dessen Ausführung möglich gewesen, die eine Mündung desselben, dieser Stadt unmittelbar gegenüber, bey dem Dorfe Gaarden, die andere bey Glückstadt gewesen seyn. Ein allzu großer Fall des Wassers, und eine zur Schiffahrt unzulängliche Tiefe von 6 Fuß machte aber, daß er verworfen wurde. Ein anderer gieng auf die Führung eines Canals von Eckernförde nach Rendsburg. Aber auch dieser ward verworfen, und endlich nach wiederholten Versuchen, der Gang, den jetzt der Canal erhalten, als der zur Ausführung dieses Werks geschickteste befunden, auch mit der wirklichen Ausführung der gemachten Versuche im Junii 1777 der Anfang gemacht.

Zu besserer Ausführung des Werks wurde deswegen eine dreyfache Commißion niedergesetzt, der die Betreibung der dahin gehörigen Geschäfte anvertraut und aufgetragen ward. Eine Canal-Commißion in Copenhagen, der die allgemeine Direction aller zu diesem Werk gehörigen Geschäfte oblie-

oblieget, und deren gegenwärtige Mitglieder der Schatzmeister Graf von Schimelmann, der Graf Schack Rathlow, der Graf Schimelmann der jüngere, und der Geheimrath von Stemann sind. Eine zweite, die den Namen Canal-Ausführungs-Commißion führet, und zur unmittelbaren Betreibung der bey diesem Werke vorfallenden Geschäfte angeordnet ist. Sie befindet sich in Kiel, bey dem Canale selbst, und besteht aus dem General Major von Wegner, den Kammerherrn von Schilden, dem Majoren von Payman, und dem Canzley-Secretair Saraum, der als Secretär die Correspondenz und Rechnung führet, und dem zugleich als Cassirer die Casse und Auszahlung der zu diesem Werke nöthigen Gelder anvertrauet ist. Eine dritte endlich, die den Namen Taxations-Commißion hat: Ihre Mitglieder sind, der Kammerherr von Schilden, und die Justizräthe Stahl und Christensen. Ihr Geschäfte ist, die Taxation des zum Canal erforderlichen Erdreichs, welches den Unterthanen, durch deren Ländereyen der Canal gehet, (nach dem von denselben Commissarien ernannt worden sind, und diese nebst der Taxations-Commißion den Werth bestimmt haben) aus der Canal-Casse bezahlt wird.

Die Ausgrabung der Erde ward und wird auch noch nach Potten, das ist, nach einem Maaß von 16 Fuß Länge und Breite, und 4 Fuß Tiefe an Erdarbeitern durch öffentliche Licitation verdungen, und diesen von den Ingenieurs, die die Ober-Aufsicht führen, abgestochen. Das Ebnen der Wälle oder Ufer, das Faschiniren, und die Mauer- und Zimmer-Arbeit, die ebenfalls unter erwehnter Ober-Aufsicht geschiehet, wird Tageweise bezahlet.

Der

Der Canal selbst nimmt seinen Anfang in sogenannten Kieler Fiord, oder Hafen, zwischen der Stadt Kiel, und der an der Mündung des Hafens dieser Stadt gelegenen Festung Friedrichsort, etwan eine kleine Stunde von der erstern, und eine halbe Stunde von der letzten entfernt. Hier, wo nur vordem ein kleiner Bach, der die Gränze zwischen Schleswig und Holstein ausmachte, und die Lewensaue hieß, zwischen zwey Hügeln über eine sumpfigte Wiese sich in den Hafen ergoß, findet sich jetzt die Mündung dieses Canals, der von da aus längst der Seite Schleswigs hin in die Eider geführet, und dadurch zu einer neuen Gränze zwischen Schleswig und Holstein wird.

An der rechten Seite, wenn man mit dem Gesichte nach dem Kieler Hafen zu stehet, ist das Ufer der Mündung durch eine von gehauenen grossen Feldsteinen erbaute Versetzung, die sich in einer, einen abgestumpften Triangel bildenden Figur hinziehet, vor den Abspülen des Meeres gesichert. Die Länge der an dem Canal liegenden Seite ist 12 Ruthen (die Ruthe zu 16 Fuß) und 4 Fuß die Seite, nach dem Lande zu, 15 Ruthen und 4 Fuß, die Dicke wo es den Winkel nach dem Wasser zu bildet, 2 Ruthen und 2 Fuß, unten aber 4 Ruthen 4 Fuß dick, oder breit. An der linken Seite hingegen ist die Mündung durch ein sich auf eben die Weise an dem Ufer hinstreckendes Bollwerk, welches im Ganzen 56 Ruthen und 7 Fuß lang ist, und sich wieder mit einer 14 Ruthen und 4 Fuß langen Steinversetzung endiget, geschützt. Dieses Bollwerk, welches zum Anlegen der Schiffe bestimmt ist, hat eine überaus große Festigkeit, so wie denn überhaupt Solidi-

tät

tät der Charakter dieses ganzen so vortreflichen Werkes ist.

Die Form desselben ist so wie das Ufer hier ein abgestumpfter Winkel, dessen eine Seite nach dem Canal zu 38 Ruthen und 8 Fuß lang ist, die Linie die den Winkel abbricht 2 Ruthen und 12 Fuß, endlich die dritte, die an den Hafen liegt, 15 Ruthen 3 Fuß ist.

Es bestehet aus langen in die See eingeramten Fußbreiten und dicken Eichen-Pfählen, immer wechselsweise ein doppelter Pfahl, dessen Häupter zusammengestossen, die unten aber etwas von einander entfernt stehen, und ein einzelner. Die doppelten Pfähle, die 4 Fuß von einander entfernt sind, und sowohl, als die einfachen einige Fuß über das Wasser hervorragen, sind durch lange mit starken eisernen Bolzen befestigte Anker vor dem Ausweichen gesichert, auch aber zugleich mit einfachen Pfählen durch einen Hauptbalken, in dem die Häupter eingeklinkt sind, befestiget. Längst dieser Reihe von Pfählen aber, ist etwas tiefer im Wasser, noch eine Wasserleiste 4 Fuß tiefer, als die Häupter der Pfähle vorgezogen, auf der die Anker eingeklinkt sind, die mit eisernen starken Bolzen an die Pfähle befestiget ist, und dem Ganzen mehrere Festigkeit giebt, auch von innen eine Wand von Bohlen vorgezogen. Auf die Landeinwärts gelegten Anker ist die Erde von den benachbarten Hügeln gebracht, und damit das ganze innere Ufer und das sich zwischen den Ufer und dem Bollwerk befindliche Wasser so aufgefüllet, daß man jetzt, statt des sonst sich daselbst befindenden Wassers, und des mit Waldung bewachsenen

Hügels

Hügels einen schönen zu einem Schiffs-Werft sehr geschickten geräumigen Platz siehet.

Eine kleine Viertelstunde von der Mündung entfernt, befindet sich die erste Schleuse. Sie besteht aus einer sogenannten Schiffs-Schleuse, d. i. einer solchen Schleuse, durch welche die Schiffe gehen, und vermittelst welcher sie in dem Canale in die Höhe gebracht und herabgesenkt werden, und einer Frey-Schleuse, die zur Ableitung des überflüßigen Wassers dient. Ich werde desto umständlicher bey Beschreibung derselben seyn, weil sie hinreichen wird einen deutlichen Begriff auch von den übrigen zu erwecken, die, ausser einigen Kleinigkeiten, die zu seiner Zeit angezeigt werden sollen, auf denselben Fuß eingerichtet sind. In der Beschreibung werde ich ihr von ihrer ersten Entstehung bis zur völligen Reife folgen. Wenigstens scheint mir diese Art um deswillen vorzüglich bequem, weil viele meiner Leser wohl die Maschienerien einer Schleuse, und die Art, wie die Schiffe in derselben in die Höhe gehoben werden, auch das äussere Gebäude derselben gesehen haben werden, dennoch aber keinen hellen Begriff davon haben werden, wie viel Kunst und Arbeit zur Anlegung eines solchen Werkes gehöret.

Man stelle sich also den untern Theil des Canales, der 8 Fuß 6 Zoll tiefer als der obere liegt, mit dem er durch die Schleuse verbunden wird, sowohl als diesen obern, als schon gegraben vor. Zwischen beyden ein noch undurchschnittenes Stück Landes, welches das Wasser des obern Canals abhält, in den unteren zu fliessen. Dieses Stück Land ist nun der Platz, wo jetzt die Schleuse liegt, zu deren Anlage ich nun fortschreite. Zu-

Zuerst ward in diesem Lande der Platz für die Schleuse so zugerichtet, daß in der Mitte zwischen den obern und untern Canale das Bette für die Schiffs-Schleuse oder so genannte Schleusen-Kasten einige Fuß tiefer, als der untere Canal gegraben ward, doch so, daß an jeder Seite derselben nach dem Canale zu ein starker Damm stehen blieb, der erst nach vollendetem Bau durchgestochen ward. In dieses Bette, und um dasselbe herum, wo das Gemauer und die Frey-Schleuse liegt, wurden nun ohngefähr 1600 Buchen-Bäume bis auf den Grund durch Rammen eingetrieben, um dem Grunde Festigkeit zu geben. Auf die Häupter dieser Pfähle ward ein Rost von Balken gelegt, auf den, nachdem die Zwischenräume mit Erde ausgefüllet worden, der Boden der Schiffs-Schleuse folgendermassen angelegt ward. Man legte Fuß breite Balken, oder vielmehr in der Form eines Balken beschnittene frische Eichen-Bäume (es versteht sich von selbst das reinste Kernholz) längst des Kastens, jeden einen Fuß breit von den andern entfernt. Die Zwischenräume zwischen den Balken wurden mit holländischen Klinkern, einer Art gebrannten Steine, die alleine im Wasser unvergänglich und Tarras einer Art Thon, der in einigen Gegenden Deutschlands gegraben und in Holland gebrannt und gemahlen wird, und der die Eigenschaft besitzt, im Wasser völlig Stein zu werden, ausgemauert. Ueber diesen Boden kam sodann ein zweyter, auf die nemliche Weise von Balken und Mauerarbeit verfertiget, über dem sodann eine Decke von eichenen Bohlen 2 Fuß tiefer, als der natürliche Boden des untern Canales gelegt ward. Dieser Boden reicht nicht blos so weit als der Schleusen-Kasten, das ist der Platz, der durch die Pfarten der Schleuse eingeschlos-

sen

ſen wird, gehet, ſondern noch über demſelben etliche dreyßig Fuß auf jeder Seite hinaus, ſo weit das Gemauer über den Kaſten hinausgehet. Jedoch iſt dabey noch zu bemerken, daß der Theil des Bodens, der auſſerhalb den Pforten, die den obern Canal ſchließen, liegt, 8 Fuß 6 Zoll höher iſt, als der Boden des Kaſtens, und alſo in horizontaler Lage mit den Boden des obern Canales, der Theil aber, der nach dem untern Canal zu liegt, 1½ Fuß höher und in horizontaler Lage mit deſſen natürlichen Boden. An beyden Enden aber des Schleuſen-Kaſtens liegen auf dem Boden ſtarke 1½ Fuß hohe Balken, die in der Mitte einen ſtumpfen Winkel bilden, und an den die Pforten anſchlieſſen, und Schlagbalken genannt werden. An der Seite nach dem untern Canal zu, liegt der Winkel, den der Schlagbalken macht, auswärts; nach dem obern Canal zu aber, wo er auf den 8 Fuß und 6 Zoll höhern Boden liegt, einwärts nach der Schleuſe zu.

Nachdem dieſes vollendet, fieng man an die Mauern, welche die Schleuſe bilden ſollten, zu ſetzen. Die Mauer rechter Hand, wenn man von der Mündung herauf kommt, iſt mit dem Ufer verbunden. Ihre Länge iſt 173 Fuß, ihre Dicke 4 bis 6 Fuß, und die Höhe 25½ Fuß. Der Kaſten der Schiffs-Schleuſe, der dieſe Mauer zur rechten Wand dient, iſt 100 Fuß lang, 26½ breit und 25½ Fuß tief. Die linke Mauer, die nach der Schleuſe zu, dieſelbe Höhe, und wie die rechte Mauer eine Länge von 173 Fuß hat, iſt 11½ Fuß dick. An beiden Enden iſt ſie hohl, und gewölbt, weil durch ſie das Waſſer in und aus den Schleuſen-Kaſten gelaſſen wird. An beiden Enden nach dem Canal zu, befinden ſich gewölbte

Oeff-

Oeffnungen, in dieſer hohlen Mauer, die obere Oeffnung in horizontaler Lage mit dem Boden des obern, die untern in eben der Lage mit dem untern Canale, durch die das Waſſer in und aus der holen Mauer fallen kann, durch ähnliche Oeffnungen, die ſich wieder an der linken Seite, wo dieſe Mauer die Seiten-Wand des Schleuſen-Kaſten macht, unten und oben befinden, aus dem obern Canal in den Schleuſen-Kaſten, und aus demſelben wieder in den untern Canal fallen kann. Man ſchließt dieſe Oeffnungen, wenn ſie kein Waſſer durchlaſſen ſollen, mit Schoſſen, die an eiſernen Ketten hängen, und vermittelſt einer Winde, die von einem Menſchen geöfnet, und geſchloſſen werden können. Dieſe Erfindung, das Waſſer durch eine gewölbte Seitenmauer in die Schleuſe, und aus der Schleuſe zu bringen, hat einen großen Vorzug vor der ſonſt gewöhnlichen Art, bey der vermittelſt Schoſſen, die ſich in den Thüren befinden, das Waſſer ein- und ausgezapft wird. Denn wenn eines Theils durch die Schoſſen ſelbſt die Thüren ſehr geſchwächt werden, andern Theils durch den beſtändigen Stoß, den das Waſſer beym Ein- und Auszapfen auf die Thüren macht, die Thüren ungleich mehr abzuhalten haben, als bey der erſt beſchriebenen Art, ſo werden dadurch große, und häufige Reparationen verurſacht, die hingegen hier vermieden werden. Eine Sache, auf deren Vermeidung nicht mit genugſamer Wachſamkeit bey ſolchen Werken geſehen werden kann.

Neben dieſer innerhalb gewölbten Mauer ward nun die Frey-Schleuſe, der ſie zugleich zur rechten Seiten-Mauer dient, angelegt. Der Boden dieſer Frey-Schleuſe, der mit dem vom obern Canal

in

in horizontaler Lage, also 10 Fuß höher als der, der Schiffs-Schleuse, liegt, ward auf eben die Weise, wie der Boden des erstern gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß er ohne Absätze gerade durch von dem einen Ende zum andern gehet, auch keine Schlagbalken hat, indem diese Schleuse nicht durch Thüren, sondern durch 3 Schossen, die an Ketten hängen, an jeder Seite geschlossen wird. Die Länge dieser Schleuse ist 173 Fuß, die Breite 16½ und die Höhe ihrer Mauern 15½ Fuß. Die linke Mauer ist wieder so, wie die rechte der Schiffs-Schleuse, mit dem Lande verbunden, und wie diese 4 und 6 Fuß dick, 173 Fuß lang, und 15½ Fuß hoch.

Der Kasten der Schiffs-Schluse wird von beyden Seiten durch starke von eichenen Balken verfertigte Flügel-Thüren geschlossen, die in metallenen Scharniers laufen, und durch eine Winde von jeder Seite geöfnet werden: sich aber durch den Druck des Wassers von selbst wieder schließen.

Die sämtlichen Mauern sind, wo sie das Wasser berühren, von holländischen Klinkern mit Tarraß, übrigens aber von gebrannten Steinen mit Kalk aufgemauert. Die Ecken der Mauern sowohl an den Seiten herunter, als oben herum sind von gehauenen Bornholmer Quadrat-Steinen, die rothbraun, und Granitartig sind, verfertiget, welches so wie auch die Drehständer, in welchen die Thüren der Schleuse laufen, die von nordischen Marmor, einen außerordentlich harten Stein gemacht sind, nicht wenig zur Zierde dieses mit der äußersten Genauigkeit verfertigten Kunstwerks dienet.

Noch

Noch darf ich nicht vergessen anzumerken, daß an beyden Enden der Schiffs-Schleuse, ausserhalb den Thüren, zwey ein paar Fuß von einander abstehende Reihen von Bornholmer Steinen eingemauert sind, die längst durch von oben bis unten einen starken Einschnitt haben. Sie sind zu dem Ende angebracht, damit, wenn etwan mit der Zeit eine Reparatur der Thüren nöthig wäre, sodann Schossen in dieselben so lange, statt der Thüren eingeschoben werden können. Auch befindet sich nach der andern Seite der gewölbten Mauer die zwischen der Schiffs- und Frey-Schleuse liegt und zum Ein- und Auszapfen des Wassers dient, nach dem untern Canale zu eine Marmor-Platte eingemauert, auf der mit goldenen Buchstaben folgende Inschrift stehet.

Christiani VII.
Iussu et Sumtibus
Mare Balticum
Oceano
Commissum.
A. cIↃ IↃCCLXXXII.

Ueber den Kasten der Schiffs-Schleuse gehet endlich eine Zugbrücke, die mit eisernen Geländern versehen ist.

Was die Arbeit an der Schleuse betrifft, so kann man nichts sehen, das mit größerer Genauigkeit, und simplerer Schönheit gemacht ist. Die Schiffe werden in ihr 8 Fuß und 6 Zoll in die Höhe gehoben und gesenkt, und aus dem untern nach dem obern und aus dem obern nach dem untern Canale gebracht. Das

Durch-

Durchgehen eines Schiffs, deren zwey, wenn sie nicht zu groß sind, zugleich durchgehen können, erfordert nebst dem Ein- und wieder Abzapfen des Wassers eine Zeit von 10 Minuten. Es können nach der Berechnung der Ingenieurs, unter deren Aufsicht sie erbauet, und von deren großen Kenntnissen ich nichts sage, weil schon der Name eines Wägners und Peymanns genug bekannt ist, und weil ihr Werk mehr für sie spricht, als das gesuchteste Lob, wäre ich auch Kunstverständiger, sagen könnte; den ganzen Tag Schiffe durchgelassen werden, ohne daß man aus Mangel des Wassers genöthigt ist sie in ihrer Fahrt aufzuhalten. Ein großer Vorzug, den wenig Canäle haben, bey denen gewöhnlich der öftere Mangel am Wasser die Schiffahrt so sehr verzögert, und ihnen einen großen Theil der Vortheile entziehet, die sie ohne demselben haben würden. Doch genug von dieser Schleuse.

Eine halbe Stunde weiter hin bey Knoop, einem Gute des Grafen Boudisin, liegt die zweite schon fertige Schleuse, die völlig auf eben die Art, wie die oben beschriebene, eingerichtet ist. Die dritte auch schon fertige Schleuse, die sich aber von den beyden vorigen unterscheidet, daß sie keine Zugbrücke hat, liegt bey Rathmannsdorf, eine viertel Stunde von Knoop entfernt.

Eine viertel Stunde weiter bey Sucksdorf, wo die ordentliche Post-Straße von Copenhagen nach Kiel durchgehet, ist eine ganz vortrefliche Brücke über den Canal erbauet. Sie besteht aus zwey von gehauenen Felsenstücken erbauten sich gegen überstehenden breiten Pfeilern, die beynahe die Form eines halben Mondes haben, der vorne durch eine gerade Linie abgestümpfet ist,

iſt, über welche eine Zugbrücke liegt. Die Weite zwiſchen den beyden Pfeilern, durch welche die Schiffe gehen müſſen, iſt wie die der Schleuſen 26½ Fuß. Sie iſt mit ſolcher Solidität erbauet, daß ſie Feſtigkeit für eine halbe Ewigkeit zu haben ſcheint. Eine Stunde weiterhin bey der ſogenannten Landwehr, nahe beym Flemhuder See wird eben ſo eine Brücke erbauet, deren Bau auch ſchon beinahe geendigt iſt.

Von dieſem Flemhuder See, der eine gute Meile lang und ohngefähr eine halbe breit iſt, wird ein Theil, der vermittelſt eines durch die See gezogenen Dammes von demſelben abgeſchnitten wird, zum Canale ſelbſt genommen. Durch den Damm aber werden Oeffnungen gemacht, die mit Schoſſen geſchloſſen werden, ſo daß man das in dem übrigen Theile des Sees befindliche Waſſer in den Canal laſſen, und auf erforderlichen Fall benutzen kann. Ein Vortheil, der um ſo viel größer iſt, da eben bey dieſem See die größte Höhe des Canales iſt, das Waſſer deſſelben alſo auf beyde Seiten vertheilt werden kann. Auch befindet ſich noch in dieſer Gegend ein anderer großer See, der Weſten-See genannt, der ebenfalls, wenn er durch einen Neben-Canal mit dem Canale verbunden wird, eine überflüßige Menge von Waſſer liefern kann.

Die ganze Höhe des Canals, die, wie ich erwähnt habe, hier am größten iſt, und der Fall deſſelben beträgt auf der Oſt-Seite 25 Fuß 6 Zoll; auf der Weſt-Seite aber 23 Fuß. Und ſo wie nun die Schiffe, die aus der Oſt-See nach der Weſt-See gehen, um bis hieher zu kommen, durch die verſchiedene Schleuſen 25 Fuß, 6 Zoll in die Höhe gebracht werden, ſo werden ſie nun auch durch die auf der andern Seite be-

sindlichen Schleusen, um in die Eider kommen zu können, 23 Fuß herabgesenkt, und umgekehrt die aus der West- in die Ost-See gehen.

Außer den erwehnten 3 Schleusen erhält der Canal noch drey Schleusen. Eine, welches die 4te von Kiel aus ist, bey König-Förde, eine kleine Meile von der Rathsmannsdorf entfernt. Sie wird völlig wie die oben beschriebene eingerichtet, nur daß ihr Fall bloß 7 Fuß 4 Zoll und 2 Linien, nicht wie der der oberen, 8 Fuß 6 Zoll beträgt. Eine, welches die 5te, bey Neuderholten, oder Grünhorst, die auch den andern gleich ist, und einen Fall von 7 Fuß, 4 Zoll, und 2 Linien bekommt, eine kleine halbe Meile von der 4ten entfernt. Endlich eine 6te im Cronenwerk zu Rendsburg. Diese liegt in der Eider selbst, in welche die Fluth hinauf tritt, und mit der Ebbe 1 Fuß 7 Zoll Unterschied machet. Sie ist auch schon fertig und eben wie die andern erbauet, nur daß sie keine Frey-Schleuse hat.

Der Canal selbst gehet, wie gesagt, aus dem Kieler Fiord, an der Grenze von Schleswig hin in die Eider, die eine Meile hinter Rendsburg, völlig schiffbar ist, und sich in die West-See ergießt. Der zu grabende Land-Distrikt, bis nach Rendsburg beträgt ohngefähr 5 Meilen, von denen ohngefähr 2 Meilen schon gegraben sind. Was hingegen den Theil der Eider jenseit Rendsburg betrifft, bis wo dieser Fluß von Natur ganz schiffbar ist, so wird derselbe nicht durch Ausgraben erweitert, sondern man hat das Bette dieses Flußes, vermittelst großer Modder oder Schlamm-Maschienen vom Schlamme gereiniget, und dadurch schiffbar gemacht. Diese Arbeit ist auch schon beynahe geendigt, und wird blos noch, um das Zuschlammen

in

in der Folge zu verhüten, in der Mitte des Flußes ein Graben gezogen werden, in welchen der mit der Zeit sich etwan abspühlende Schlamm sinken kann, so daß man, da sich die erweiterten Ufer dieses Flusses schon verschiedene Jahre ohne Veränderung gehalten haben, vor dem Zuschlammen ganz gesichert ist. Die obere Wasserbreite des Canals ist zu allen Zeiten beym niedrigsten Wasser 90 Fuß, die untere Wasserbreite aber ist 54 Fuß. Was seine Tiefe betrifft, so ist an den seichtesten Stellen, beym niedrigsten Wasser 10½ Fuß. Eine Tiefe, in der schon sehr große Kauffartheyschiffe segeln können. Besonders können sehr große Holländische Schiffe, die ihrer Bauart nach, nur eine geringe Tiefe von Wasser bedürfen, durch denselben gehen. Auch werden schon auf königliche Rechnung auf unsern Schiffs-Werften Schiffe erbauet, die besonders darauf eingerichtet werden, um durch den Canal zu segeln, und 60 bis 65 Commerz-Lasten laden können.

Die Ufer sind abhängig, daß zu mehrerer Sicherheit die Abdachungen auf jeden Fuß Höhe 2 Fuß Anlage, auch unterm Canal eine Bräme von 12 Fuß Breite gegeben worden ist, an sumpfichten oder sandigen Stellen aber mit Buschwerk faschinirt. Die Wälle an den Seiten, die den Theil des Ufers, das über dem Wasser stehet, ausmachen, sind mit Rosen belegt, oben an jeder Seite des Canals auf dem Ufer, die nach der Verschiedenheit des Terrains auch verschiedene Höhen haben, ein schöner an einer Seite mit Bäumen bepflanzter 12 Fuß breiter Weg angelegt, um auf den Fall, wenn kein guter Wind für Schiffe ist, dieselben traidlen zu können.

Ein herrlicher großer Anblick ist es, da wo vor wenigen Jahren noch nichts als Waldung, Hügel, Acker, und Wiesen waren, jetzt Wasser, und majestätisch einherseglende Schiffe zu erblicken. So ein Anblick kann nichts anders als hohe Gedanken von dem Geist und der Würde des Menschen, und noch höhere von dem, der ihn mit Verstand und Gaben, zu solchen stolzen Unternehmungen ausrüstete, erwecken.

Dies wäre das, was ich über den Canal und dessen Einrichtung habe sagen können, und wollen. Ich könnte hier diese Beschreibung schließen, wenn nicht eine meiner Hauptabsichten dabey diese wäre, mehr erleuchtete Köpfe durch sie aufmerksam auf dieses große Werk zu machen, und sie vielleicht durch diese noch immer kurze Nachricht zu bewegen, etwas besseres, und ausführlicheres darüber zu sagen. Um aber dieses desto eher erwarten zu dürfen, glaube ich, daß es nicht undienlich ist, noch etwas über den großen Nutzen, den Dänemark einst von dieser wichtigen Unternehmung zu erwarten hat, zu sagen, da dieses es unstreitig noch heller ins Licht setzen wird, wie sehr dieser Canal vorzüglich vor andern eine recht umständliche Beschreibung eines Kunstverständigen verdienet.

Ehe ich aber zur Entwicklung des Nutzens fortgehe, wird es vielleicht nicht undienlich seyn, einige kleine Fehler, die sich in einer Nachricht eingeschlichen haben, die uns Hogräve in seiner Beschreibung der schiffbaren Canäle geliefert hat, zu berichtigen. Nicht Begierde, Fehler in dem Werke eines Mannes, den ich in Ansehung seiner Kenntniß von Sachen dieser Art als weit über mich erhaben ansehe, zu suchen, bewegt mich zu dieser Berichtigung; sondern der Gedanke, daß viel-

vielleicht dieser oder jener, der beyde Beschreibungen läse, irre geführt werden mögte, wenn ich nichts davon sagte, besonders da Hogräve eben in einem Punkt geirret hat, wo, so klein der Unterschied von einem, oder ein paar Fuß ist, doch durch denselben ein Canal, wie dieser, der ordentliche Schiffe tragen soll, sehr verliert, oder gewinnt.

Hogräve giebt nemlich die Tiefe des Canals auf 9 Fuß an, sie ist aber 10 Fuß Seeländisch Maaß, und $10\frac{1}{2}$ Fuß hiesiges, oder Hamburger Maaßes, nach welchem leztern er die andern richtig angegebenen Größen angenommen zu haben scheinet. Ein sehr wichtiger Unterschied, in Ansehung der Größe der Schiffe, die ihn befahren können!

Eben so wird die Eider nicht auf 9, sondern $10\frac{1}{2}$ Fuß ausgeschlammt. Auch ist der Schleusen-Boden nicht 3, sondern $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefer, als der Canal. Die vierte Schleuse wird auch nicht bey Schinkel, sondern bey König Förde, eine halbe Meile weiter als Schinkel angelegt.

Was ferner den Anschlag der Kosten, den freylich Hogräve selbst zu klein findet, einer Schleuse auf 30,000 Thaler betrifft, so ist dieser wohl viel zu geringe angegeben. Da sie wenigstens auf 65 bis 70,000 Thaler zu stehen kommt.

Auch ist der Vorschlag endlich noch, die Unter-Eyder mit der Stör zu verbinden, wohl noch nicht so ganz aufgegeben, wie Hr. Hogräve meinet, indem wenigstens noch sehr viel in unsern Gegenden davon gesprochen wird. Doch dieß alles nur so beyläufig, ich gehe zu einem wichtigern Punkte fort.

Was

Was die Entwicklung des Nutzens, den dieses mit so vielen Kosten erbautes Werk hat und haben wird, anbetrift, so werden meine Leser leider! hier die gröste Lücke in meiner Nachricht antreffen. Nicht daß er an sich vielleicht nicht so groß, als man ihn billig von einem so kostbaren Werke erwarten sollte, oder doch noch ungewiß wäre; sondern weil, wer nicht zu den Geheimnissen des Staats eingeweihet ist, (und wer es ist, den verbindet seine Pflicht zu schweigen) unmöglich in das Detail des Nutzens eines solchen Werkes eindringen kann; und doch enthält meistentheils immer eben dieses Detail den Hauptnutzen solcher großen Unternehmungen! Nicht die Vortheile, die durch ein solches Werk in zehn, ja zwanzig, ja wohl mehr Jahren dem Staate erwachsen, sind es, die die wahre Größe eines solchen Unternehmens ausmachen. Vielmehr die oft dem gemeinen Auge verborgenen Vortheile, die sich einst in Jahrhunderten äussern, und die selbst dem so weit sehenden Politiker sich nur in der Ferne zeigen, ob er es gleich sicher berechnen kann, daß sie nicht ausbleiben werden, sind es, welche die Hauptbelohnungen solcher Unternehmungen mit sich führen. Doch auch selbst die Vortheile, die schon itzt, einem jeden, der nur im mindesten Augen für dieses Unternehmen hat, einleuchten müssen, sind so groß, daß dessen Ausführung nie denjenigen, denen wir sie zu danken haben, gereuen, oder unbelohnt seyn wird.

Schon der Vortheil, den ein jedes Land dann erhält, daß es schiffbare dasselbe durchschneidende Gewässer hat, auf welchen die Produkte desselben von einem Ort zum andern gebracht werden können, ist sehr groß. Ja ich glaube mit Recht behaupten zu können,

können, daß er so groß ist, daß die auf den Bau eines solchen Canals verwandten Kosten, so groß sie auch immer seyn mögen, besonders wenn wie bey uns, der größte Theil derselben im Lande bleibt, und verzehrt wird, und auch dadurch, daß das Geld mehr als sonst im Umlauf kömmt, der innere Wohlstand vermehret wird, schon wenn er bloß als Land-Canal betrachtet wird, sehr vortheilhaft für den Bürger des Staats angewandt sind. Ein Land mag noch so viel See-Handlung haben, als es will, es wird nie, fehlen demselben das Land selbst durchschneidende Gewässer, zu dem Grade des Wohlstandes gelangen, den es erhalten würde, wenn es dieselben hätte. Ohne sie ist eine beständige Stockung in der Handels-Betriebsamkeit, und dieser Nahrungs-Zweig wird nur als Nebenwerk zur Nothdurft getrieben. Armuth, und auf einem ungleich geringern Grad, als bey blühendem Handel, erhabene Cultur, ist denn die unausbleibliche Folge. Eine Sache, die freylich den Bürger unbekannt mit manchen Mängeln und Lastern läßt, welche die unvermeidbaren Uebel des Wohlstandes und der Cultur, sind. 2) Hingegen aber auf der

2) Sollte wahrer Wohlstand und ächte Kultur der Länder unvermeidbare Mängel, und Laster nach sich ziehen? Keinesweges. Blühende Kultur der Grundstücke aller Klassen, und ächte Kultur des Geistes und Herzens der Bürger der Staaten müssen immer beysammen seyn, wenn wahrer Wohlstand und dauerhaftes Glück der Völker die Erde verschönern soll. Aber wo die Regierung beyde Arten der Kultur, die physische und moralische zu ihrem Hauptaugenmerke macht, da werden nothwendiger Weise die Ursachen der physischen und

der andern Seite Religion, Wissenschaften, und Künste, auf gewaltsame Weise hindert, und ihren Wachsthum erstickt. Da hingegen durch solche Gewässer die vortheilhaftigste Gemeinschaft des Innern des Landes mit den Seehandel treibenden Häfen eröfnet, und eben dadurch, daß die auswärtigen Waaren leichter im Lande vertheilet, die natürlichen Producte aber auch um so viel wohlfeiler ausgeführet werden können; Arbeitsamkeit und Handelstrieb auch in den vom Meere entfernten Gegenden erwecket, und jede Art der Cultur dadurch auf ihren höchsten Gipfel gebracht wird.

Der Theil von Holstein, den jezt der Canal durchschneiden wird, entbehrte dieser Vortheile ganz. Er hatte keine schiffbaren Gewässer, alle Producte musten von einem Ort zum andern auf der Axe, mit ungleich größerer Kostbarkeit als izt geführt werden. Unendlich wird es also izt gewinnen, da es dieselben durch diesen Canal erhält, und besonders alsdann, wenn er noch mit der Störe wie man gewiß hoffet, verbunden wird, weil alsdann, ein viel größerer Theil von Holstein an diesen Vortheilen Antheil haben wird. Wie sehr bewehren es nicht Frankreichs, und Engellands mit so unzählbaren Kosten angelegte Canäle, wie Seegen voll für den Wohlstand des Landes, auch blos als Landcanäle betrachtet solche Werke sind!

So sehr aber unser Canal alle übrige Werke dieser Art an Größe übertrift und sich dadurch auszeichnet, daß

moralischen Mängel immer schwächer. Reichthum kann freylich, wenn er ohne Tugend ist, viele Laster nach sich ziehen; aber Armuth unter dergleichen Bedingung noch mehrere und größere.

A. d. Herausg.

daß er nicht allein einzelne Oerter eines Landes verbindet, und deren Communication erleichtert, sondern daß er zwey Meere, die durch den Handel der auf ihnen getrieben wird, einen großen Theil von Dännemarks Reichthum ausmachen, vereinigt, und so viele weit entlegene Länder sich gleichsam näher bringt, eben so sehr wird er sich auch durch seine großen Vortheile, die er dem Staate gewähren wird, auszeichnen. Man könnte zwar hierwider einwenden, daß, da der Canal von Languedok eben wie der unsere zwey Meere verbinde, so sey er nicht einzig in seiner Art wie ich behauptet. Allein dieses fällt weg, wenn man bedenkt, daß den Canal von Languedok nur kleine Schiffe, oder vielmehr zum Segeln in der See ungeschickte Pramen befahren können, dahingegen durch den unsern ein sehr großer, und fast mögte ich sagen der gröste Theil der in die Oſt- und Weſt-See handelnden Schiffe gehen kann.

Mannichfaltige und große Vortheile werden also hieraus für Holsteins inländischen Handel erwachsen. Statt daß ehedem alle Landstädte Holsteins ihre Waare von den einzelnen See-Städten, die, so schwach ihr Handel auch immer war, dennoch fast die einzigen Oerter dieser Provinzen waren, die noch etwas Handlung trieben, nehmen, und an sie ihre Producte absetzen musten, werden sie dieselben nun, da natürlicher Weise mehr Fremde hieher nach Holstein handeln werden, von diesen selbst, aus der erstern Hand erhalten und die ihrigen vortheilhafter absetzen können. Die Kaufleute der See-Städte aber werden sich genöthiget sehen, statt daß sie izt ihre meisten Waaren von Lübekern und Hamburgern nehmen, die sie doch eben so gut wie diese aus der

erſten

ersten Hand haben könnten, dieselben nun auch aus der ersten Hand zu nehmen. Kommen die Landstädte denn auch noch nicht so weit, daß sie ihre Waaren unmittelbar kommen lassen, so werden sie doch dieselben wohlfeiler als izt, und nicht durch die dritte, sondern durch die zweite Hand von den See-Städten erhalten. Der Hamburger und Lübecker zieht izt fast von allen, auch den courantesten Waaren, als Caffee, Zucker, Wein, Gewürze, und dergleichen mehr, von dem größten Theil der holsteinischen Kaufleute großen Vortheil. Statt daß diese ihre Weine eben so wohl von Bourdeaux ihren Caffee, und ihre Gewürze wenigstens von den Holländern nehmen konnten, begnügten sie sich damit, ihn erst aus der zweiten Hand, und dies versteht sich von selbst um einen viel höhern Preiß von den Hamburgern und Lübeckern zu kaufen. 3) Der Landstädter erhält ihn also erst aus der dritten und von diesem der Landmann aus der vierten Hand. Ein Uebel, welches freylich der Canal ohne Betriebsamkeit unserer Kaufleute

3) Derjenige, der aus der zweyten Hand kauft, muß nach der Ordnung der Natur dem ersten Käufer nicht nur den Werth der Waaren, sondern auch alle seine aufgewendeten Unkosten, und einen Profit für sein Risiko bezahlen. Nun kann das aber gar leicht geschehen, daß ein Kaufmann, der gerade an die erste Quelle geht, und einkauft, grössere Unkosten und grösseres Risiko hat, als ein anderer, der den nämlichen Handel treibt, und daß der nicht immer am wohlfeilsten einkauft, der aus der ersten Hand kauft. Zur Bestimmung der Waarenpreise konkurriren gar zu viele Ursachen und Umstände, die in die Größe der Handelsauslagen einen reellen Einfluß haben. A. d. H.

leute nicht haben wird. Aber es stehet wenigstens gewiß zu hoffen, daß diese Betriebsamkeit durch ihn erweckt werden wird. Gewinnsucht (es versteht sich, daß ich von dem guten Sinne dieses Worts rede) ist ein Trieb der Seele, der, wenn er Nahrung siehet, sich leicht anfachen läßt, leicht aus einem Funken zur Flamme wird. Und ist diese Flamme nur erst da, wie sehr wird dann nicht der Canal auch noch zu ihrer Erhaltung dienen? Selbst an dem Handel mit dem Reiche, den Hamburg durch die Elbe, und Lübeck durch seine Verbindung mit Hamburg bis itzt mit so vielen Despotismus 4) besaß, wird Holstein, wenn erst der Weg durch die Eider in die Stör und aus dieser in die Elbe geöfnet seyn wird, eben sowohl, und noch vortheilhafter wenigstens als Lübeck theil nehmen können. Denn statt daß Lübeck die Waaren aus Norden und Osten, erst über Hamburg, oder Lüneburg nach dem Reiche gehen lassen muß, kann sie denn der holsteinische Kaufmann gerade zu kommen, und ohne alles Ausladen bis in die Elbe bringen lassen. Ein gewiß nicht unbeträchtlicher Vortheil für die Handlung.

Wie viel mehr aber muß Holstein in der Folge durch diesen Canal Herrschaft über den Transit- und Speditions-Handel aus Osten und Norden, nach

4) Warum mit Despotismus? Ein jeder Staat ist berechtiget, zum Betrieb seines Handels seine ganze Lage aufs Beste zu benutzen, und wenn er, indem er dieses thut, mehr Vortheile genießt, als die Unterthanen eines andern angrenzenden Staats, so ist dies kein Despotismus in der Handlung.

A. d. H.

nach Westen, und aus Westen nach Osten und Norden gewinnen. Lübecks und Hamburgs Reichthum bestehet in Speditions-Handel aus diesen Gegenden, und müssen alle über diese Oerter spedirte Waaren, entweder auf der Axe, oder auf der Stegnitz in die Elbe, und so weiter nach Westen, und eben so umgekehrt, nach Osten und Norden gebracht werden. Beyde Wege sind aber mit unendlichen Nebenkosten verbunden, die bey der ungleich schnellern Spedition durch unsern Canal, auf die der Kaufmann mit Recht auch sehen muß, um ein Großes wegfallen werden. Selbst die Spedition der Waaren auf der Stegnitz, ob sie gleich mit ungleich geringern Kosten verbunden ist, als die auf der Axe, bleibt immer ihrer Natur nach viel kostbarer, indem weder die aus Norden und Osten nach Westen, noch die aus Westen nach Norden und Osten zu verschickende Waaren sogleich ohne alles Umladen auf einem und demselben Schiffe an die Oerter, für die sie bestimmt sind, noch auch selbst nur von Lübeck oder Hamburg an die entgegengesetzten Oerter gebracht werden können, sondern erst an jedem dieser Orte doppelt ein- und ausgeladen werden müssen; auch wegen Mangel des Wassers immer sehr lange liegen müssen, ehe sie diesen Weg paßiren können. Dennoch hat, ohngeachtet aller dieser Beschwerlichkeiten, Lübeck und Hamburg so lange Zeit die fast alleinige Herrschaft über diesen Zweig der Handlung behauptet. Ob sie solche noch in der Folge behaupten werden, und ob nicht derselbe Zweig ein vorzüglicher für Holstein aus dem Canale erwachsender Vortheil seyn wird, muß die Zeit lehren. Daß er aber, da itzt fast allein Handlung die Größe und

den

den Reichthum eines Staats ausmacht, 5) wenn er, wie nicht zu zweifeln ſtehet, mit der Zeit auf Holſtein gebracht wird, den gröſten Einfluß auf den Wohlſtand und das Glück ſeiner Bürger haben wird, 6) das bedarf wohl keiner weitläuftigen Auseinanderſetzung. Für die, die Kenntniß genug haben, ſo etwas überſehen zu können, werden dieſe Winke, denn weiter ſind es nichts, genug ſeyn, denen dieſe eben fehlt, die werden es nicht faſſen, wenn ich auch Bogenvoll zur Auseinanderſetzung beſchriebe.

Und

5) Dies iſt einer von den unrichtigſten Sätzen der bisherigen Politik. Handlung kann weder wahren Reichthum, noch wahre Größe der Staaten ausmachen. Sie iſt blos Mittheilung des Reichthums, und des Glückes einzelner Menſchen und ganzer Völker. Die Kultur der Grundſtücke allein giebt den Staaten alle Produkte, die alle Zweige der Induſtrie der Künſte und Gewerbe, und der Kommerzien unterhalten. Wenn Handlung blühen ſoll, ſo muß ſie lediglich als Effekt einer reichen Kultur, und der Freyheit von Seiten der Regierungen behandelt werden. Eine Staatsverwaltung, die den Handel obenanſetzt, wie es leider bisher faſt allgemein geſchieht, wird nie im Stande ſeyn, dem Staate die Stärke und die Blüthe zu verſchaffen, deren er fähig iſt. Die gerechte Ordnung der Natur iſt auch die Ordnung einer guten Regierung, in welcher jede Sache ihre rechte Stelle und Verhältniſſe hat.

A. d. H.

6) Allerdings, aber nur wenn er als Effekt und als Aufmunterungsmittel der Kultur der Grundſtücke aller Arten von der Regierung beſchützet und geleitet wird.

A. d. H.

Und nun bedenke man noch, ausser diesen angegebenen Vortheilen den großen Nutzen, der im Ganzen dem Handel durch die ungleich größere Sicherheit der Schiffahrt aus den beyden Gewässern dadurch erwächst, daß, indem die Schiffe durch den Canal gehen, sie das so gefährliche Categat vermeiden, besonders, da eben die Schiffe, die ihrer Größe wegen bequem den Canal paßiren können, am meisten den Gefährlichkeiten dieses Gewässers ausgesetzt sind. Ein Vortheil, der zwar nicht allein blos für Dännemark ist, und an dem alle in der Ost- und West-See handelnde Nationen Theil nehmen, der aber immer durch den bey dem Canale zu erlegenden Zoll, und dadurch, daß der Zug der Handlung seinen Gang nach Holstein gewinnt, höchst beträchtlich für dasselbe seyn wird. Und welcher Kaufmann wird nicht gerne diese Zölle bezahlen, wenn er die vielen, ungleich größern Speditions- Transit- Zolls- und Umladungs-Kosten, die er itzt, wenn er seine Waaren über Hamburg und Lübeck schicket, bezahlen muß, ersparen kann, auch dazu noch theils an Zeit, theils daran, daß gewisse Waaren nicht so leicht in Gefahr kommen, beschädigt zu werden, da sie nicht umgeladen werden dürfen, gewinnet. Selbst der, der mit grössern Schiffen seine Waaren durch das Categat schicken könnte, wird sie gewiß lieber durch den Canal gehen lassen, wäre es auch nur um die Procente der Assecouranz, die auf den Schiffen, die diesen Weg nehmen, ungleich geringer seyn wird, zu gewinnen. Ich weiß wohl, daß man hierwider einwenden kann, die Assecouranz auf die Schiffe, die nach der Eider gehen, sey nicht sehr von der, die durch das Categat segeln, verschieden. Allein dieses wird sich um ein Großes vermindern, wenn die Fahrt

in die Eider, durch die Führung des Canals in derselben sicher gestellt seyn wird. Daß Dännemark nichts an den Zöllen beym Canale gewinnen werde, habe ich freylich sehr oft sagen hören, und zwar aus der Ursache, weil das, was hier gewonnen wird, am Oresund- und Belt-Zolle eingebüßt wird. Allein man bedenkt nicht, daß eines Theils das, was beym Oresund- und Belt-Zolle verlohren gehet, sicher nicht alleine einfach wieder beym Canale einkommen wird, sondern wegen der öftern Reisen, die die Schiffe durch den Canal machen können, indem die Fahrt um ein großes verkürzt ist, sich um ein Ansehnliches vermehren muß: andern Theils immer ein großer Theil der Schiffe, die auf Lübeck und Hamburg gingen, und deren Waaren von da weiter spedirt wurden, ohne den Sund- oder Belt-Zoll zu bezahlen, nun den weit kürzern Weg durch den Canal wählen, und Dännemark den Zoll einbringen werden, den sonst Hamburg und Lübeck zog.

Endlich scheint auch noch kein geringerer Vortheil für Dännemarks Sicherheit auf den Fall eines einmal zu entstehenden Krieges und welches Land ist eines steten Friedens gewiß? aus diesem Canale zu erwachsen. Sollte gleich der Durchgang durch den Sund, welches freylich sehr übel wäre, durch eine Flotte gesperrt werden, so bleiben alsdann immer Rendsburg und Kiel, wegen ihrer Communication mit den beyden Meeren, sichere Vorraths Kammern für Dännemark. Ein Vortheil, auf den man auch von Seiten der Regierung gedacht zu haben scheinet, da es von Anfange an ein Augenmerk bey Leitung des Ganges des Canals gewesen ist seine Mündung unter den Schutz einer Festung zu legen.

Dies

Dies wäre denn das, was ich über dieses so vorzügliche Werk sagen wollte, welches gewiß, so wie die ohne Schwerdschlag erlangte Wiedervereinigung der Provinzen Holsteins, die selbst die Natur demselben zur Grenze abgestochen zu haben scheint, Epoche in der Dänischen Geschichte, und zu einem ewigen Ruhme unserer Regierung seyn wird. Ich weiß es sehr wohl, daß ich lange nicht das gesagt habe, was darüber gesagt zu werden verdiente, und auch gesagt werden könnte: aber ich werde zufrieden seyn, wenn durch diese Blätter vielleicht ein geschickterer Mann bewegt wird, mehr, und etwas besseres darüber zu sagen.

III.

Fürstl. Nassau-Oranische Verordnung die Lehrlinge bey der Jägerey und dem Forstwesen betreffend. *)

Von Gottes Gnaden Wilhelm, Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Die sehr häufig bey Uns einkommende Gesuche der Nassauischen Jägerbursche um Beförderung bey dem Forstdepartement haben Uns zur Genüge bewiesen, daß die Anzahl derer, welche sich auf die Jägerey und das Forstwesen legen, im Verhältniß gegen die Forstbedienungen in Unseren Landen, viel zu stark sey, als daß auch nur der größere Theil Versorgung und Unterhalt daselbst finden könnte. Viele derselben müssen daher unbeschäftigt und Nahrungslos bleiben, dem Land nur zur Last fallen, oder außer Landes ihren Unterhalt suchen und solchem nach für ihr Vaterland verloren gehen.

*) Diese Verordnung ist größtentheils aus der Markgräflich-Badischen für dergleichen Gegenstand genommen.

A. d. Herausg.

Wir haben Uns dadurch von der Nothwendigkeit überzeugt, dieser unverhältnißmäsigen Vermehrung der Jägerbursche Schranken zu setzen, und eine solche Vorkehrung zu treffen, damit junge Leute sich nicht in allzu großer Anzahl einem Metier widmen mögen, wobey sie nicht anders, als sehr spät, und viele wohl gar niemals ein schickliches und anständiges Auskommen in ihrem Vaterlande zu erhalten, hoffen dürfen.

Zugleich aber finden wir nöthig, wegen einer zweckmässigern Unterweisung künftiger Forstbedienten, nähere Verordnung zu thun, um eines Theils zu verhüten, daß die Lehrlinge bey der Jägerey und dem Forstwesen durch die verminderte Anzahl der Mitwerber um Forstbedienungen nicht verleitet werden mögen, sich, in Hofnung einer ihnen dennoch nicht wohl fehlenden Beförderung, zu vernachlässigen, und mit einer superficiellen Kenntniß sich zu begnügen; andern Theils, damit ein jeder zum voraus wissen möge, worauf er sich zu appliciren habe, wenn er hiernächst auf eine Beförderung bey Unserem Forstdepartement Anspruch machen will.

In dieser zweyfachen Rücksicht setzen, ordnen und wollen Wir demnach:

I. Daß in Unsern Nassauischen privativ-Landen die Zahl der Lehrlinge und der ausgelernten Jägerbursche zusammen sich niemals höher, als auf vier und zwanzig belaufen soll.

So lange also die dermalen schon in der Lehre stehende, und bereits losgesprochene Jägerbursche diese

Zahl

Zahl annoch überschreiten, soll keinem Unserer Forstbedienten erlaubt seyn, einen Lehrburschen, der aus dem Lande gebürtig ist, anzunehmen. 1)

Zu dem Ende soll von Unserm Ober-Forstdepartement zu Dillenburg über die sämtliche dermalen in der Lehre stehende 2), oder bereits losgesprochene Jägerbursche eine Matrickel errichtet, und von einem jeden Subjeckt

1. der Name,
2. das Alter,
3. der Ort der Geburt und des dermaligen Aufenthalts,
4. dessen bisherige Aufführung und Lebensart,
5 seine Leibesbeschaffenheit und Gesundheits-Umstände,

1) Aber es wird in dieser Verordnung nicht verboten, daß ein Nassauischer Unterthan seinen Sohn in fremde Länder bey tüchtigen Forstmännern in die Lehre thue. Wird nun das nicht verboten; so kann die erste Absicht dieser Verordnung ganz vereitelt werden. Wird es aber verboten, so würde den Unterthanen ein Zwang angelegt, der gewiß nicht angerathen werden kann, und der auch der Aufnahme der Forstwissenschaft im Lande in mancherley Rücksichten sehr hinderlich seyn würde.

A. d. Herausg.

2) Auch über die, welche in der Fremde sind?

A. d. Herausg.

6. seine Verstandsfähigkeiten,

7. dessen Kenntniß und Wissenschaft

a) im Schreiben und Rechnen,

b) in der Geometrie,

c) in der Forstwissenschaft und Holzpflanzung,

d) im Jagdwesen,

8. dessen bisheriger Fleiß und Application, nach vorgängiger Untersuchung und Prüfung 3), genau bemerkt werden.

Hiernach wird sich alsdenn beurtheilen lassen, ob dermalen noch neue Lehrlinge admittirt werden können, oder ob damit bis zur erfolgten Verminderung der noch vorhandenen Lehr- und Jägerburschе auf die gesetzmässige Zahl Anstand genommen werden müsse?

Diese Matrickel ist beständig fortzuführen, und jeder Abgang oder Zuwachs darinnen nachzutragen.

II.

3) Soll auch der Nassauische Jägerbursch, der in der Fremde ist, nach Dillenburg berufen werden, um sich da examiniren zu lassen, oder soll das Oberforstdepartement warten, bis er wiederkommt, oder geht alles nur auf die Jägerburschе, die itzt im Lande gegenwärtig sind? Die Art der Prüfung, besonders in Absicht auf die Verstandesfähigkeiten, wird ohne Zweifel auch bestimmt werden müssen, damit dabey nicht Realität verfehlt werde.

A. d. Herausg.

II. Soll von nun an nicht mehr einem jeden nach Willkühr erlaubt seyn, sich bey einem Jagd- und Forstbedienten in die Lehre zu geben, oder diesen, einen jeden Inländer der sich deshalb bey ihnen meldet, in die Lehre zu nehmen 4), sondern die Eltern oder Vormünder derjenigen, welche sich der Jägerey und dem Forstwesen zu widmen gedenken, sollen dazu vorher bey Unserm Oberforstdepartement die Erlaubniß uns bringen, dieses aber sothane Erlaubniß nicht anders ertheilen, als wenn der Lehrling

a) wenigstens 16 Jahr alt,

d) von gesunder starker Leibes-Constitution ist,

c) außer den nöthigen Kenntnissen in der Religion, weshalb ein Zeugniß von dem Prediger, oder Schullehrer beyzubringen ist, eine leserliche Hand und orthographisch schreibt, die 5 Species der Arithmetik, und die einfache Regel de Tri fertig rechnen kann;

b) dereinst ein eigenes Vermögen, wenigstens von 500 fl. zu gewarten hat 5); über welche Erfordernisse dann Unser Ober-Forstdepartement, vor Ertheilung der Erlaubniß, die nöthige Untersu-

4) Siehe die erste Anmerkung.

Herausg.

5) Aber, wenn nun einer zu dem Forst- und Jagdwesen vorzügliche Lust und Anlage hat; soll denn doch auf dieses Vermögen gesehen werden, und warum soll überhaupt der, welcher kein solches Vermögen zu hoffen, von dem wichtigen Metier des Forstwesens zurück gehalten werden?

Herausgeb.

tersuchung und Verfügung anzustellen haben wird.

III. Wenn solchergestalt ein Subject von dem Ober-Forstdepartement für admissibel erkannt wird, so soll zwar den Aeltern oder Vormündern frey stehen, einen Forstbedienten, bey welchem sie ihren Sohn oder Pflegbefohlnen in die Lehre geben wollen, vorzuschlagen; Unsere Oberforstbediente aber sollen darüber, nach Befinden und Einsicht, entscheiden. Verwandschafft und sonstige Verbindung verdienen hierbey Rücksicht, dürfen aber keine Nothwendigkeit ausmachen.

IV. Die Lehrzeit wird auf drey Jahre 6), das jährliche Kostgeld, und Lehrgeld aber auf höchstens funfzig Thaler dergestalt bestimmt, daß keinem Unserer Forstbedienten, von einem inländischeen Lehrburschen mehr zu nehmen, erlaubt, dagegen aber den Aeltern und Vormündern unbenommen seyn soll, auf ein geringeres, wenn sie können, mit dem Lehrherrn zu contrahiren 7).

V.

6) Sollte es jemals gut seyn, die Anzahl der Lehrjahre gesetzlich zu bestimmen? Wenn fest gesetzt ist, welche Kenntnisse man von einem jungen Menschen erfordert, wenn er aus der Lehre kommt, und das ist unumgänglich nöthig; so hat die Bestimmung der Lehrzeit nichts auf sich. Drey Jahre sind für manchen zu wenig, und für manchen zu viel.

Herausgeb.

7) Ist hier auch gerechte Gleichheit? Die Aeltern sollen auf weniger als 50 Thlr. contrahiren können; aber der Lehrherr

V. Während dieser Lehrzeit soll zwar der Lehrbursche seinem Lehrherrn zu dienen schuldig und gehalten seyn, dieser aber auch davon keinen Mißbrauch machen, mithin seinen Lehrburschen nicht blos zur Bedienung, zum Pferdefüttern, und dergleichen Arbeiten anhalten, sondern hauptsächlich in dem Jagd- und Forstwesen gründlich unterrichten, und sich darinnen, nach seiner Anweisung, practisch zu üben, ihm Zeit und Gelegenheit verschaffen. Derjenige Forstbediente, welcher hierunter seine Pflicht vergessen, seinen Lehrling versäumen, und denselben mehr zu Knechtsarbeiten, als zu Erlernung seines Metier anhalten wird, soll, nach befinden, zur Erstattung des bezogenen Lehrgelds angehalten werden. 8)

Ausserdem soll der Lehrherr seinen Lehrling, während der Lehrzeit, fernerhin im Schreiben und Rechnen sich fleißig üben, des Endes auch die an die oberen Behörden zu erstattende Berichte durch denselben abschreiben lassen, weniger nicht mit jedem Jahr eine von dem Lehrburschen verfertigte Abschrifft seiner bey der Oberforsterey-Rechnung zum Beleg dienen-

herr soll nicht auf mehr als 50 Thlr. contrahiren können? Ein ächter Forstmann, der die erforderlichen Kenntnisse hat, und sie andern mittheilen kann und will, scheint hierinnen freye Hände haben zu müssen; und verdient gewiß oft mehr als 50 Thlr. von seinem Lehrlinge.

A. d. Herausg.

8) Wäre dies nicht viel zu wenig? Hat nicht der Lehrling, der das Forstwesen lernen wollte, oder sollte, die Jahre der Lehrzeit verlohren? Und sollte ihm der Werth davon nicht ersetzt werden? Offenbar will dies die Gerechtigkeit.

Herausgeb.

dienenden Reviers = Rechnung bey Unserm Oberforstdepartement einreichen.

VI. Weil auch ein Revier = Forstbedienter, ohne die zum Ausmessen und Abtheilen eines Schlags, Verfertigung eines leichten Handrisses, und einer richtigen geometrischen Zeichnung, auch Ausmessung und Berechnung des Körperlichen Inhalts der Holzstämme erforderliche mathematische Kenntnisse und Uebung, seinem Dienst gehörig vorzustehen nicht im Stande ist, und Wir solche daher von einem jeden künftig einzustellenden Revier = Forstbedienten unumgänglich erfordern; so soll ein jeder Lehrherr seinem Lehrburschen, die zu Erwerbung dieser mathematischen Kenntnisse erforderliche Zeit lassen, wenn er anders seinem Lehrburschen hierinnen selbst Unterricht zu geben im Stande 9) oder auch ein anderer geschickter Lehrmeister in der Nähe zu haben ist.

Ausser diesen beyden Fällen, soll ein jeder, welcher auf eine Beförderung zu einer Amtsjägersstelle sich Hofnung machen will, nach geendigter Lehrzeit sich von einem durch Unser Ober = Forstdepartement zu bestimmenden, in der Mathematik, vorzüglich der Meßkunst, wohlerfahrnen Forstbedienten, oder geschicktem Feldmesser, annoch ein Jahr lang in der eigentlichen Geometrie, nemlich, Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie allenfalls nach dem Malerischen Lehrbuch 10) sich unterweisen, auch in dem Aus-

9) Soll dieses alles mit unter seiner Lehre für 50 Thlr. nach N. 4. begriffen seyn? Herausgeb.

10) Für angehende Forstleute haben wir unendlich brauchbarere geometrische Bücher, als das Malerische. Herausgeb.

Ausmessen und Aufnehmen eines Waldes, oder Schlags sich practische Anweisung geben lassen. Für diesen Unterricht sollen höchstens 25 Thaler, wenn aber mehr Lehrlinge zugleich Unterricht empfangen, der Billigkeit nach ein geringeres bezahlt, übrigens aber darauf gesehen werden; daß bey dieser Unterweisung unnöthige Weitschweifigkeit vermieden, und solcher auf oben bemerkte Art, der Bestimmung des Lehrlings gemäß, eingerichtet werde. 11)

Sollte jedoch ein solcher Jägerbursche, Anlage, Lust und Mittel haben, annoch eine längere Zeit auf die Erlernung der mathematischen Wissenschaften zu verwenden, und sich darinnen ausgebreitetere Kenntnisse zu erwerben; so soll auf dergleichen Subjecte, wenn sie sich in den übrigen Stücken ebenfals gehörig qualificiren, bey der künftigen Beförderung, besonders zu erledigten Ober = Forsterey= stellen, vorzüglich reflectirt werden.

VII. Wenn solchergestalt ein Jägerbursch seine ganze Lehrzeit überstanden haben wird, soll er sich vor allen Dingen bey Unserm Ober = Forstdepartement melden, und von diesem, ob er seine Zeit wohl angewendet, und die nöthigen Kenntnisse sich erworben habe, geprüft, wenn er tüchtig befunden wird, als wirklicher Jägerbursch in der Matri=

kel

11) Aber ist wohl räthlich, einen geschickten Forstmann oder Feldmesser zu zwingen, daß er seine Kräfte und Zeit einem andern gerade für einen willkührlichen bestimmten Preiß widmen soll? Wärs nicht unendlich besser, ihm die Freyheit zu contrahiren zu lassen?

Herausgeb.

ckel bemerkt, widrigenfalls aber abgewiesen werden, bis er sich besser qualificirt haben wird 12).

Sodann hat er sich bey einem Revier-Forstbedienten in- oder außer Landes ferner in Forst- und Jagdwesen zu üben, oder sich in solche Dienste zu begeben, wo er nicht sowohl als Bedienter, oder bloßer Jäger gebraucht wird, sondern auch Reviere zu besuchen, und, sich im practischen Betriebe des Forstwesens zu üben, Gelegenheit hat.

Allenfalls sind Wir auch gnädigst geneigt, einem sich unverzüglich qualificirenden Subject eine Unterstützung aus Unserer Kasse, zu Bereisung auswärtiger Forsten, angedeihen zu lassen.

Ueberhaupt aber werden Wir dahin Bedacht nehmen lassen, daß die geschicktesten und brauchbarsten Jägerbursche alten und kranken Forstbedienten interimsweise beygegeben, oder ihnen einstweilen Försstersdienste anvertrauet, und solchergestalt Gelegenheit verschaft werde, sich ferner in ihrem Metier zu üben, und zu Bekleidung einer Revier-Forstbedienung geschickt zu machen.

Eud-

12) Es wäre allerdings hier nöthig gewesen, erst ganz bestimmt festzusetzen, was ein ausgelernter Lehrbursch für Kenntnisse haben muß, damit nicht willkührlich über sein Schicksal entschieden werden kann. Denn was in der Matrikel Nr. 7. von diesen Känntnissen gesagt wird, ist nur allgemein und unbestimmt.

A. d. Herausg.

Endlich soll zwar bey Widerbesetzung erledigter Forstbedienungen, das Alter und die Ancienniität der Competenten nicht ganz übersehen, jedoch davon niemals ein Hauptbeweggrund zur Beförderung hergenommen, sondern jedesmal demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich durch Geschicklichkeit, Wohlverhalten, und Brauchbarkeit vor seinen Mitwerbern auszeichnen wird; wohingegen diejenigen, welche sich nach Unserer obigen Vorschrift, nicht zu qualificiren suchen, oder, um diese Unsere Verordnung zu umgehen, sich irgendwo außer Landes in die Lehre begeben, und doch nachher Dienste in Unsern Landen suchen werden, niemals anders, als nach vorgängiger allerschärfster Prüfung und in so ferne keiner im Land gelernter von gleicher Fähigkeit vorhanden ist, auf eine Beförderung Anspruch zu machen haben 13).

Uebrigens befehlen Wir, daß diese Unsre Verordnung durch den Druck bekannt gemacht, und von allen Behörden, und Personen, welche sie betrift genau befolgt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Insiegels. So geschehen Haag den 14. Jul. 1783.

13) Also können doch die Nassauischen Unterthanen ihre Kinder in fremde Länder in die Lehre thun, wenn sie wollen. Kann nun aber nicht die erste Absicht dieser Verordnung vernichtet werden? Uebrigens würde es nicht gut seyn, wenn diejenigen, die im Lande die Forstwirthschaft und Jägerey erlernt haben, nicht so scharf examinirt werden sollten, als die, welche ausser Landes gelernt haben.

Herausgeb.

IV.

Ueber

die Leibeigenschaft

in der Markgrafschaft Baden,

und die

in Absicht auf dieselbige

von des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl.

am 23. Julius 1783.

veranstaltete Veränderung.

Daß am 23ten Julius 1783 in den markgräflich-Badischen Landen mit der Leibeigenschaft der Unterthanen eine Veränderung gemacht, und dem Volke die Last verschiedener Abgaben abgenommen worden sey, das haben politische, und gelehrte Zeitungen angezeigt. Aber was diese politische Anstalt eigentlich in sich fasset, worinne ihre Wirkung besteht und was für einen Werth sie für das Land und den Regenten hat, davon, ohnerachtet dies gerade die Hauptsache ist, findet sich in den öffentlichen Blättern nichts.

Damit

Damit nun Teutschland die Sache sehe, wie sie ist, und theils von ihren wahren Verhältnissen gegen das Wohl der Menschen, theils von ihrer Anwendbarkeit in andern Staaten sicher urtheilen könne, will ich meinen Lesern über die Badische Operation ein völlig helles Licht aufstecken.

Es würde aber zu meiner Absicht noch lange nicht genug seyn, wenn ich das Fürstliche Reskript, welches die neuen Einrichtungen gesetzlich verfüget, nur herlegen wollte, ohne meinen Lesern etwas weiter darüber zu sagen. **Erstlich** zeigt die Verordnung nur, was geschehen ist, nicht aber wie es vorher war, und was die neue Anstalt eigentlich fürs Land bedeutet, und wirkt. **Zum andern** sehe ich, daß diejenigen, welche das Reskript angegeben, und entworfen haben, nicht alle Gegenstände, Verhältniße, und Betrachtungen **Seiner Durchlaucht, dem Herrn Markgrafen** vorgelegt haben können, auf welche der gütige, und weise Fürst zuverläßig Rücksicht genommen hätte.

Ich will demnach das erwähnte Fürstliche Reskript, und die übrigen bey dieser Gelegenheit zu Carlsruhe herausgekommenen Hauptschriften in ihrer ganzen Ausdehnung meinem Archiv, wohin sie gehören, hier einrücken, allenthalben aber meine Anmerkungen, und Reflexionen beyfügen, die alles in dem wahren Gesichtspunkte darstellen, und in mehr als einem Betrachte für das Interesse des Herrn Markgrafen, Seines Fürstlichen Hauses, und Seines Landes, und auch für das Beste anderer Staaten früher oder später nützlich seyn können. In der tiefsten Ehrfurcht gegen den besten Fürsten, für den

mein

mein Herz noch immer die alte treue Liebe schlägt, werde ich durchaus die Wahrheit in der Reinigkeit darstellen, in welcher allein sie Ihm angenehm und der Welt nützlich ist.

I.

Hochfürstliches General Reskript an die Baden-Durlachische, und Baden-Badische Ober- und Aemter nach Verrechnungen Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Hochberg, Badenweiler Röteln, und Sausenberg, und Münzesheim, Rastatt, Ettlingen, Baden, Eberstein, und Badisches Amt der Gemeinschaft Gernspach, Bühl, Steinbach Mahlberg, Stollhofen, Staufenberg, Kehl, und Idar. d. d. Carlsruhe den 23. Julii 1783.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die Befreyung von dem Abzug, Abzugs-Pfundzoll, Manumissions- und Expeditions-Tax, Landschaffts-Geld; ferner von dem Leibschilling, Todfall, und Hauptrecht, oder Besthaupt betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgrav zu Baden und Hochberg ꝛc.

Unsern Gruß ꝛc.

Wir stehen nunmehro an dem lang gewünschten Zeitpunkt, der Uns in den Stand setzt, in unserer Staats- und Finanz-Verfassung verschiedene Einrich-

richtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von allzubeschwerlichen Auflagen befreyen 1).

Wir

1) Es ist gewiß eine sehr delikate Frage in der Politik der Fürsten, welchen Zeitpunkt sie zu wählen haben, um ihre Staats- und Finanzverfassung so einzurichten, daß sie ihre Unterthanen von hergebrachten aber allzubeschwerlichen Abgaben befreyen können. Ohnstreitig ist derjenige Zeitpunkt der beste, in welchem durch gute Verwaltung der Staatswirthschaft diejenigen jährlichen Einnahmen eines Fürsten, die sich auf die Bereicherung des Staats gründen, wachsen, die Mißbräuche und Unordnungen in den Staatsausgaben abnehmen; alljährlich, ohne an der erforderlichen Anzahl der Bedienten, und an tüchtigen Besoldungen derselbigen, oder andern wirklichen Staatsbedürfnissen abzubrechen, Fonds de Reserve für den Fürsten und seine Familie gesammlet werden, und das Finanzdepartement mit Männern von unerschütterlicher Treue, von gründlichen Kenntnissen, Erfahrung, und unerschöpflichen Resoursen besetzt ist. Wenn im Gegentheil ein Regent so unglücklich ist, Staats- und Finanzmänner ohne Geist, ohne Kraft, ohne innern Fond, und ohne Käuntnisse zu haben, wenn die produktiven Quellen seiner Einkünfte schwächer werden; wenn Mißbräuche und Unordnungen in den Staatsausgaben sichtbar sind; wenn nur dadurch Geld erspart wird, daß die Bediente nicht in erforderlicher Anzahl für die Geschäfte des Staats und des Volks gehalten, und nicht tüchtig besoldet werden; wenn unterlassen wird, Fonds de Reserve, die für den Fürsten und seine Familie nöthig sind, zu sammlen: so ist dies ein Zeitpunkt, da für die Erleichterung des Volks nichts gethan werden kann,

ohne

Wir haben uns daher entschlossen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Unsern Unterthanen eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen 2). Damit aber bey denen verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhelle, was für Folgen diese Befreyung haben solle; so erklären wir, daß wir ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte 3), welche aus der Leib-

ohne daß dem Fürsten, seiner Familie, und dem Lande selbst größere Beschwerlichkeiten zuwachsen. Heil also dem Fürsten, der sich mit wahrer Ueberzeugung sagen kann, daß er an dem rechten Zeitpunkt zur Erleichterung seines Volks stehe, und der keinen Augenblick säumig ist, ihn zu benutzen, weil ers in seiner Seele fühlt, daß es ein unersetzlicher Verlust fürs Land ist, das zehen Jahre später zu thun, was zehen Jahre früher geschehen kann.

a) Welch vorzügliche Erleichterung den Badischen Unterthanen durch Aufhebung ihrer Leibeigenschaft zugehe, wird sich erst zeigen, wenn wir bald in Folgenden zeigen werden, wie weit die Leibeigenschaft im Badischen fürs Volk lästig war, und wie weit nun diese Lasten aufgehoben werden.

3) Wie sich doch die Zeiten, Gottlob! zum Guten geändert haben! Als ich das Baden-Durlachische Finanzwesen besorgte, und die nämlichen Verbesserungen vorhatte, davon itzt die Rede ist, suchten große und kleine, weltliche und geistliche Diener meine Plane dadurch verhaßt zu machen, daß ein Theil der Fürstlichen Einkünfte dadurch verlohren gienge, ohnerachtet damals von einer Aufopferung von Staats-Einkünften keine Frage war. Itzt erklärt der würdigste Fürst selbst, daß Er die Leibeigenschafts-Einkünfte verlieren will! —

Leibeigenschaft fließen, in unsern gesamten Landen, welche unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft von dem heutigen Tage an, völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiermit für leibsfrey erklären 4).

Wobey

4) Hier muß ich meinen Lesern die Badische Leibeigenschaft genau kennen lernen. Die Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden war bisher nicht wie die in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Westphalen, oder Churland, oder wie die Böhmische war, ehe sie der Kaiser aufhob. Die Badischen leibeigenen Unterthanen waren über ihre Grundstücke wahre völlige Eigenthümer, sie konnten sie nach ihrem Gefallen verkaufen, und sonst veräussern; sie konnten Testamente über ihr gesammtes Vermögen machen, und solches unter ihre Kinder vertheilen, wenn nicht besondere rechtliche Hindernisse im Wege waren. Ihre Häuser waren ihr Eigenthum, und alles, was sie durch ihre Arbeit und ihren Fleiß erwarben, das gehörte ihnen und ihren Familien zu. Verheirathen durften sie sich, und ihre Kinder nach ihrem Gefallen. Wenn nicht besondere landesherrliche Verordnungen es hinderten, die für Leibsfreye sowol, als für Leibeigene gegeben waren, so konnten diese wie jene, auf ihren Gütern Einrichtungen machen, wie sie wollten. Die leibsfreyen Unterthanen hatten in Ansehung der Eigenthums- und Benutzungsrechte über ihr Vermögen nichts vor den Leibeigenen voraus. Die Leibeigenen konnten eben so, wie die Leibsfreyen, ihren Kindern Handwerke lernen lassen, sie studieren lassen, und sie in Schreibstuben bey Aemtern

Wobey jedoch dieselbe wegen des Unsern Landen zu leistenden Schutzes und zur Beybehaltung guter Ordnung

Aemtern und Rechnungsbedienten thun, ohne durch Leibseigenschaft daran verhindert zu werden.

Der eigentliche wahre Charakter der **Badischen Leibeigenen** war bisher nur der einzige, daß sie ihren Leib, oder ihre Person dem Regenten nicht entziehen, und weder das Land ganz verlassen, noch ihren leibeigenen Wohnort mit einem andern leibsfreyen im Lande vertauschen durften, ohne erst die Erlaubniß dazu mit einem Theile ihres Vermögens, nemlich gemeiniglich mit höchstens 10 pro Zent zu erkaufen. Die **Leibsfreyheit** im Badischen bestund darinne, daß ein Unterthan aus seinem Wohnorte nicht nur in andere Orte im Lande, sondern auch besonders nach erhaltener Erlaubniß der Regierung zum Wegzuge in fremde Länder ziehen konnte, ohne deswegen erst seinen Leib durch einen Manumissionstax lösen zu müssen. Einem leibsfreyen Unterthan konnten in keinem Falle, er mochte hinziehen, wohin er wollte, Manumissionstaxen abgefordert werden, und sind ihm auch niemals abgefordert worden. Das lehren die vielen Erfahrungen von den leibsfreyen Orten sowol in dem Baden-Durlachischen Unter- als Ober-Lande, wie ich mich hier nur auf die Orte **Dürn** im Oberamt Pforzheim, und auf die sämmtlichen **leibsfreyen Obern Vogteyen** der Herrschaft Badenweiler berufen will.

So lange demnach ein Badischer Unterthan bey seinem Wegzuge in ein anderes Land seinen Leib noch lösen, oder **Manumissionstaxen** bezahlen muß; so lange ist er bey weitem noch nicht **leibsfrey**; er ist

noch

nung sowohl, als anderer nöthigen und nützlichen Landesanstalten in der Verbindlichkeit zu denen Soldaten-

noch immer Badischer Leibeigener. Die Erlaubniß, die man ihm giebt, in leibsfreye Orte des Landes zu ziehen, ohne Manumissionstaxen bezahlen zu müssen, macht ihn nicht zum leibsfreyen Unterthan. Die Lasten seiner Leibeigenschaft sind zwar vermindert; aber er ist und bleibt noch wahrer Leibeigener, wenn er beym Wegzuge aus dem Lande gerade so, wie alle Leibeigene bisher thun müssen, sich mit einem Manumissionstax loszukaufen schuldig ist. Der wahre leibsfreye Unterthan im Badischen durfte bisher ohne Manumissionstaxen das Land verlassen.

Das vorliegende Fürstliche Reskript fordert gleich im folgenden Absatze, daß die Badischen leibeigenen Unterthanen der nun erhaltenen Befreyung ungeachtet, auch bey einem ihnen bewilligten Wegzuge in fremde Lande, alle bisherige Manumissionstaxen und andere desfalls eingeführte Abgaben bezahlen sollen Da nun dieses bey Badischen wahren leibsfreyen Unterthanen nicht geschehen konnte, und nicht geschahe; so ist die bisherige Badische Leibeigenschaft der Unterthanen in der That noch nicht völlig aufgehoben worden, und die bisherigen leibeigenen Unterthanen sind vermöge dieses Fürstlichen Reskripts noch nicht wahre leibsfreye Unterthanen, wie die alten Leibsfreyen im Lande schon waren.

Was itzt den bisherigen leibeigenen Unterthanen des ganzen Landes geschehen ist, das geschahe durch das Fürstliche Reskript vom 22sten August 1770 den Einwohnern zu Dietlingen. Diese bekamen bey Einführung

Dienſten, und Frohnden 5) ſo wie bisher, und in ſo weit ſie nicht durch Spezialbegünſtigungen davon befreyet ſind, fernerhin verbleiben auch nicht befugt ſeyn ſollen, ohne Unſere Einwilligung auſſer Landes, oder in einen Unſerer hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Ort zu ziehen, noch in andere Kriegsdienſte zu gehen. Im Uebertretungs-Fall aber ſollen alle bisherige Folgen der Leibeigenſchaft ſtatt finden und vollzogen werden. Auch behalten Wir Uns bey denen, welche zu ſolchen Hinwegzug Unſere Einwilligung auswirken, alle bisherige Manumiſſions- Abzugs- und andere desfals eingeführte Abgaben noch zur Zeit, und ſolang bevor 6), bis wir durch Verträ-

ge

rung der natürlichen Ordnung nebſt der uneingeſchränkten Gewerbsfreyheit, auch die Freyheit, ohne alle Manumiſſionstaxen, und ohne Abzug im ganzen Lande an jeden beliebigen Ort zu ziehen. Weil ſie aber beym Wegzuge in fremde Länder noch Abzug und Manumiſſionstaxen bezahlen ſollten; ſo erklärte man ſie noch nicht für Leibsfreye Leute, und konnte es auch nicht thun; ſo wenig man den einen völlig Steuerfreyen nennen kann, der nur nicht alle Steuern mehr giebt wie vorher.

5) Die Frohndienſte ſind gerade das, was den Unterthanen mit am beſchwerlichſten war. Der Schade, den ſie im Lande thun, erſtreckt ſich jährlich auf viele hundert tauſend Gulden.

6) Hier beſtimmt das Reſkript den Unterſchied der jetzt befreyten leibeigenen Unterthanen von den bisherigen wahren Leibsfreyen deutlich. Die erſten ſollen, wenn ſie in fremde Lande ziehen, den bisherigen Manumiſſionstax noch bezahlen, oder ſie ſollen noch nicht völlig leibsfreye Unterthanen ſeyn, wie die alten Leibsfreyen.

ge mit andern Ständen, und Herrschaften hierinn eine billige Gleichheit, und wechselseitige Zugsfreyheit werden festgesetzt haben 7).

In Unsern Landen hingegen wollen Wir die bey den vormahligen mehrern Vertheilungen derselben entstandene und bisher fortgedauerte Auflagen, welche bisher sowohl bey dem wechselzeitigen Ueberzug aus einem der Durlachischen und Baden-Badischen Landes-Antheil in den andern, als auch in jedem derselben bey dem Zug von einem Oberamt, oder Amt, oder von einem Ort in das andere angesetzt, und an Uns entrich-

7) Würtemberg hätte hier ausdrücklich ausgenommen werden sollen. In diesem Herzogthum ist es schon seit Jahrhunderten bestimmt, daß die Unterthanen, die ausser Landes, und also auch ins Badische ziehen, ganz Abzugsfrey sind. Unter andern ist dies durch die Herzoglichen Generalreskripte vom 16. Jul. 1608. und was die Heirathgüter betrifft, vom 28. Jul. 1683. festgesetzt worden. Also hätte in dem Badischen Reskript allen denen Badischen Unterthanen, die ins Würtembergische ziehen, die Abzugsfreyheit ausdrücklich zuerkannt werden sollen. Denn von Seiten Würtembergs war die Zugsfreyheit ins Badische schon da, und durfte also nicht erst noch gesucht, oder erwartet werden.

Indessen wird der väterlich gesinnte Fürst des Badischen Volks aus Liebe für die Rechte der Menschheit ohne Zweifel bald mit andern hohen teutschen Ständen und Herrschaften in Correspondenz treten, und das Werk zum Heil der Menschen vollenden, das Er angefangen hat.

entrichtet worden sind 8) aufheben, und Unsere Unterthanen mit Einschluß der Widertäufer, und Juden, in so fern solche unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen, und niedern Gerichtsbarkeit, auch Landeshoheit stehen, von folgenden Abgaben ganz und vollkommen befreyen:

1) von dem Abzug mit Vorbehalt des sogenannten Lacherbengeldes, 9)

2) von

8) Hier hat der Konzipient des Reskripts die Geschichte der Badischen Abgaben gegen sich, wenn er glaubt, daß alle die Auflagen, welche bisher bey dem Ueberzuge aus dem Durlachischen ins Badische, und aus diesem in jenes, oder gar bey dem Zuge aus einem Amte ins andere angesetzt und entrichtet worden sind, bey den vormaligen Vertheilungen der Badischen Lande entstanden wären. Vom Abzug, und den Manumissionsgeldern will ich itzt nichts sagen. Nur vom Abzugspfundzoll will ich bemerken, daß dieser lange nach der im Jahr 1535. vorgegangenen letzten Haupttheilung der Badischen Lande im Durlachischen Landesantheile erst eingeführt worden ist. Der Pfundzoll überhaupt ist erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in Gang gebracht worden. —

9) Mit dem Abzuge verhielt es sich bisher im Badischen so. Ordentlicher Weise waren die leibeigenen Orte auch dem Abzuge unterworfen, doch findet auch bey verschiedenen leibeigenen Ortschaften eine Freyzugigkeit gegen gewisse Städte statt. Auch die leibsfreyen Orte müssen den Abzug ausser Landes entrichten, einige Orte besonders ausgenommen. Wenn nun ein Badischer Unterthan aus einem der Abzugsschuldigkeit unterworfenen Orte in einen auswärtigen Staat zog, so mußte er 10 pro

Zent

Zent und noch überdies im Durlachischen Landesantheile 2 pro Zent so genannten Abzugspfundzoll, im Baden-Badischen aber an einigen Orten, wo es Herkommens war, 2 pro Zent Landschaftsgeld entrichten. Wenn aber ein Unterthan aus einem Amt ins andre zog, so machte der Abzug im Durlachischen Antheile nur 5 pro Zent in allem; im Baden-Badischen aber wurden zwar 10 pro Zent, aber nicht wie bey denen, die ausser Landes zogen, nach dem wahren Werthe der Güter, sondern nur nach dem Schatzungs- oder Steuerfuße regulirt und erhoben. Nun fällt also der innländische Abzug zwischen den Badischen Ländern und Aemtern ganz weg, wie dies die wahre Gerechtigkeit allerdings erfordert hat. Aber davon hat das Reskript nichts bestimmt, wann ein leibeigener Unterthan an einen leibsfreyen, oder freyzugigen Ort im Lande, und dann in einem oder ein Paar Jahren ganz aus dem Lande zieht. Ein Fall von großer Wichtigkeit, auf welchen die vorigen Badischen Gesetzgeber z. E. unter andern Markgraf Georg Friedrich in einer am 29sten Junii 1600 wegen der Stadt Emmendingen erlassenen Deklaration Rücksicht genommen haben.

Das Lacherbengeld insbesondere aber heißt im Badischen, Durlachischen, theils die Abgabe von 10 pro Zent von derjenigen Erbschaft, welche einer, der kein Verwandter des Erblassers ist, durch Vermächtniß, oder Schenkung von Todeswegen u. s. w. erhält. Wenn nun der Lacherbe kein Fremder, sondern ein Badischer Unterthan ist, und also die ganze Erbschaft im Lande bleibt, wie es vorher war: sollte es der Gerechtigkeit nicht eben so gemäß seyn, dem Landesunterthan diese Erbschaft ohne Beläftigung frey zu lassen, als den, der sein Vermögen an einen andern Ort im Lande zieht, vom Abzuge zu befreyen?

2) von dem Abzugs-Pfundzoll, 10)

3) von dem Manumissions- und Expeditions-Tax,

4) von dem in Unserm Baden-Badischen Landes-Antheile sogenannten Landschafts Gelde,

5) von dem Leibschilling,

6) von dem Todfall, und Hauptrecht, oder Besthaupt; 11)

soweit

10) Die Befreyung vom Abzugspfundzoll, die nach dem Reskripte den Unterthanen hier zugestanden wird, genoß das Land schon seit den Jahren 1751 und 1753, folglich seit dreyßig Jahren her, in Ruhe. Der Verfasser und Revident des Reskripts haben sich der Fürstlichen Verordnungen vom 28sten Oktob. 1751. und vom 30sten Jenner 1753. wodurch der Abzugspfundzoll schon völlig aufgehoben war, nicht erinnert.

11) Im Durlachischen sind schon seit Jahrhunderten ganze Aemter vom persönlichen Todfall frey gewesen. Die Landgrafschaft Sauffenberg und Herrschaft Rötteln sind unter dem Markgrafen Ernst, und die Aemter Mühlburg, Graben, und Staffurth, die itzt das Oberamt Carlsruhe ausmachen, unter dem Markgrafen Carl dem Zweyten vom persönlichen Todfall, in wiefern er als eine Folge der Leibeigenschaft allen leibeigenen Unterthanen anklebte, befreyet worden. In dem Oberamt Badenweiler mußten sowol die Leibeigenen, als die leibsfreyen Orte, seit 1534. her, den Todfall entrichten, doch zahlten sie solchen nur nach einem geringen Geldansatze, wie ich es im dritten Bande dieses Archivs schon dargelegt habe. In den übri-

gen

ſoweit dieſe leztere Schuldigkeit auf Perſonen, und nicht auf gewiſſen Gütern haftet, alſo mit Vorbehalt des Güterfalls, oder wie er ſonſt genannt zu werden pflegt, mit alleiniger Ausnahme der Städte, welche an dem Abzug einen Antheil beziehen, und deren Einwohnern Wir die obgedachte Freyheit von dem Abzug alsdenn erſt bewilligen werden, wann dieſe Städte ſich bereit erklären, ihren Antheil an jenen Abgaben ebenfals aufzuheben, bis wohin auch diejenigen Unterthanen, ſo in erſagte Städte ziehen, der Abzugs-Schuldigkeit unterworfen bleiben. 12)

In

gen Aemtern und Orten aber, wo der Todfall noch ſtatt findet, wurde der Werth des beſten Viehes, oder des beſten Kleides, doch nicht mit ſtrenger Genauigkeit eingezogen. — Im Baden-Badiſchen wurde der mittlere Werth des Vermögens angenommen, und davon an einigen Orten $2\frac{1}{2}$, an andern 3 pro Zent eingezogen.

12) Dieſer Beyſatz, der die Städte betrifft, kann ſchwerlich mit den gerechten und liebevollen Geſinnungen des beſten Fürſten übereinſtimmen. Die Städte in der Markgrafſchaft, die einen Antheil an dem Abzuge zu beziehen haben, haben dieſes Recht von den hohen Regierungsvorfahren des Herrn Markgrafen zur Beförderung ihrer ſtädtiſchen Verfaſſungen erhalten, und müſſen von des regierenden Herrn Markgrafen Durchl., ſo bald Höchſtdieſelbe ſolches Recht der Städte anerkennen, dabey geſchützet werden. Nun erklären aber Ihro Durchl. den Abzug aus einem Orte des Landes in einen andern für eine allzubeſchwerliche Auflage, die zum Beſten des ar-

men

In Rücksicht auf gegenwärtige Verhältnisse sehen Wir Uns weiter genöthiget, von dieser Befreyung auszunehmen:

1. Die

men Volks aufgehoben werden müsse. Wenn also ein Einwohner vorbesagter Städte in einen andern Ort des Landes zieht, und die Städte ihren Antheil vom Abzuge nicht können oder wollen fahren lassen; so bleibt doch auch in diesem Falle der herrschaftliche Antheil des Abzugs für den wegziehenden städtischen Unterthan verderblich, und dieser Unterthan wird dadurch, daß ihm die Stadt ihren Abzugsantheil nicht schenken will, der Fürstlichen Gnade, welche die übrige Landesunterthanen zu geniessen haben sollen, weder unfähig, noch unwürdig. Wenn auch ein Landesunterthan in eine solche Stadt zieht, um da seine Nahrung besser zu finden, so behält er gegen den Landesherrn die vollkommen gleiche Verhältniß, die er vorher gegen ihn hatte, und durch Entrichtung des Abzugs wird ihm sein neuer Stand, den er doch in dem Lande seines Fürsten annimmt, eben so erschwert, als wenn er in einen von solchen Städten unterschiedenen Ort im Lande gezogen wäre, und den Abzug hätte entrichten müssen. Dies, daß dieser Unterthan, wenn er vielleicht einst aus einer solchen Stadt wieder wegzieht, und nun der Stadt ihren Antheil am Abzuge abtragen muß, bewegt gewiß den edeln Fürsten nicht, ihm bey seinem Einzuge in die Stadt durch Abforderung des Abzugs sein Vermögen zu vermindern, um etwa einst der Stadt eine kleinere Abzugsrevenue dadurch zu bewirken. Ich habe das feste Vertrauen zu den Gesinnungen des weisen gütigen Fürsten, daß Er entweder den gedachten Städten ihr Recht zum Besten des Volks abkaufen, oder ihnen ein verhältnißmäßiges etwa durch

eine

1. Die Gemeinschaft Gernspach, wie überhaupt alle Orte, die nicht unmittelbar unter Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit stehen, also auch die Frauenalbische Ortschaften, das Kloster Lichtenthal, und die Gemeinschaft mit Fürstenberg im Prechthal, und zwar so lange, bis in Ansehung der Gemeinschaft Gernspach das Hochstift Speyer, so wie die übrige, welche mit Uns in Gemeinschaft sind, oder die niedere Gerichtsbarkeit besitzen, mit Uns gleiche Gesinnungen äußern, und müssen daher alle dergleichen Unterthanen, wenn sie bisher leibeigen gewesen sind, es einsweilen fernerhin noch verbleiben, auch sie sowohl, als diejenige, so dahin ziehen, die damit verbundene Abgaben, nebst dem Abzug entrichten.

2. Können die Unterthanen in Unserm Antheil der Grafschaft Sponheim, nebst Unserer Herrschaft Grävenstein zwar ebenfalls noch zur Zeit nicht von der Leibeigenschaft befreyet werden, jedoch verwilligen Wir gnädigst, daß sie bey dem Wegzug aus einem Unsrer dasigen Aemter in ein anderes Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Landeshoheit unterworfenes Amt, und Ort in Unsern sämmtlichen Landen, so lang Unser Antheil an der Grafschaft Sponheim bey Unsern Fürstlichem Haus verbleibet, keinen Abzug, kein Landschafts-Geld, keinen Manumissions- und Expeditions-Tax, auch kein Hauptrecht, Besthaupt, und Todfall, wo solcher bisher üblich gewesen, mit Vorbehalt des fernerhin

zu

eine Bilanz von 20 Jahren zu bestimmendes Surrogat verschaffen wird, um gegen sein ganzes Volk in Ansehung des Abzugs die beglückendste gerechteste Gleichheit herstellen zu können.

zu entrichtenden Güterfalls von nun an entrichten sollen.

3. Müssen auch Unsere Leibeigene in dem Flecken Rhod zur Zeit noch in der Leibeigenschaft auf die bisherige Art verbleiben, wenn sie aber von da in ein anderes Unsrer alleinigen hohen und niedern Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfenes Amt und Ort ziehen, soll ihnen ebenfalls die Abzugs- Pfund- Zoll und Manumissions- auch personelle Todesfalls- Abgabe erlassen seyn, die dortige fremde Leibeigene hingegen uns fernerhin todfällig verbleiben.

4. Wird zwar Unsern leibeigenen Unterthanen in dem Abtsstab Schwarzach die Leibsfreyheit dermahlen ebenfalls nicht ertheilt; Wir sind aber geneigt, ihnen diese Gnade zuzuwenden, wenn das Kloster Schwarzach das gleiche gegen seine Leibeigene beobachten wird, und befehlen indessen, daß gleichwohl bis dahin diesen Unsern Leibeigenen, bey vorkommenden Spezialfällen der Manumissionstax, Abzug, und das Landschaftsgeld auf jedesmaliges Nachsuchen speciatim nachgelassen werde.

5. Bleiben die Uns zugehörige Leibeigene, welche in anderer Herren Länder und Orten wohnen, in dem bisherigen Verband der Leibeigenschaft und Obliegenheit zu Entrichtung aller gewöhnlichen Abgaben bis Wir ihrentwegen ein anderes verordnen.

Wie Wir nun bey der Aufhebung dieser Lasten die einzige Absicht hegen, das Glück Unsrer Unter-

Unterthanen zu befördern 13) und dadurch einen neuen

13) Worinne besteht also die Wirkung dieser Anstalten? welches ist ihr Werth für das Land? Die Absicht war unmittelbar darauf gerichtet, allzubeschwerliche Abgaben aufzuheben, und den Unterthanen eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Das habe ich schon oben gezeigt (N. 4.), daß die bisherige Badische Leibeigenschaft den Unterthanen in Absicht auf die Erwerbung und Benutzung ihres Eigenthums kein Hinderniß war. Im Lande selbst war sie keine Last. Was aber die mit der Leibeigenschaft bisher insgemein verbunden gewesenen, und nunmehro aufgehobenen Abgaben betrifft, nemlich die Leibschillinge, Todfälle, die Manumissionstaxen und Abzugsgelder innerhalb Landes, so beruht alles auf den zwey Punkten, erstlich wieviel die Summe dieser Abgaben jährlich betragen habe, und zweytens worinne, und wie weit sie dem Volke lästig gewesen. In einigen öffentlichen Blättern schätzte man den jährlichen Betrag der aufgehobenen Abgaben auf vierzig tausend Gulden, und der Herr Hofdiakonus Preuschen zu Carlsruhe giebt ihn in der Vorrede seiner merkwürdigsten Revolutionen in der katholischen Kirche gar auf eine Summe von ungefähr hundert tausend rheinischen Gulden jährlicher Einkünfte an. Allerdings würden des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. nach Dero liebevollen Gesinnungen gern eine noch viel größere Summe, als die angegebenen sind, von Ihren Einkünften aufopfern, um Ihrem Volke ein dauerhaftes Glück zu verschaffen. Allein da Ihnen die reine Wahrheit über alles heilig ist, und Sie nie von Ihren Thaten der Welt einen blendenden vergrössernden Schein gemacht wissen wollen; so will ich

hier

neuen Beweis geben, wie ohnveränderlich angelegen es Uns ist, Unsere Regenten-Pflichten zu erfüllen, Unsern Unterthanen Unsere landesväterliche Gesinnungen immer mehr zu erproben, und so mit Liebe, Huld und Gnade zu erweisen; als sind Wir auch

hier dem Publikum sagen, daß die vorher erwähnten Abgaben im Durlachischen in den 1760ger Jahren in allem jährlich ohngefähr sechs tausend; im Baden-Badischen aber höchstens zwischen acht und neun tausend Gulden, und also in der Totalsumme jährlich ohngefähr vierzehn bis funfzehn tausend Gulden ausmachten. Ich habe, als ich das Badische Finanzwesen leitete, diese Sachen so genau durchforscht, und kalkulirt, daß ich mit Gewißheit sagen kann, wie sie gewesen sind. Sollten auch diese Abgaben in den 70ger und dem Anfange der 80ger Jahre höher gestiegen seyn, so ist das schon sehr viel, wenn es fünf tausend Gulden beträgt, und also die Totalsumme sich auf zwanzig tausend Gulden erstrecket. Es bleibt jedoch immer eine große und wahrhaftig fürstliche Wohlthat fürs Land, jährlich funfzehn, oder zwanzig tausend Gulden, die man hätte erheben können, in den Händen des Volks zu lassen, um ihm Erleichterung zu schaffen. Weil die gedachten Abgaben unnatürlich sind, und mit der Gerechtigkeit nicht völlig übereinstimmen, so wurde auch schon unterm 11ten April 1770 von Seiten der Fürstlichen Rentkammer zu Carlsruhe auf die Aufhebung derselbigen in dem Durlachischen bey des Herrn Markgrafen Durchl. ein Antrag gemacht.

Aber worinne und wie weit waren die bestimmten Abgaben dem Volke lästig? oder was hatten sie für nachtheilige Wirkungen auf den Nahrungsstand des Volks? Dies ist

auch voraus versichert, daß dieselbe sich hierdurch zur fernern schuldigen Treue, Vertrauen, und Ergebenheit gegen Uns, und Unser Fürstliches Haus aufmuntern lassen, und zu dem Wohlstande des Landes alles, was an ihnen liegt, mit verdoppelten Kräften beytragen werden.

Ihr,

ist die Hauptfrage. Die Manumissions- und Abzugsgelder wurden gemeiniglich erst erhoben, wenn die Güter der aus einem Orte in einen andern wegziehenden Unterthanen verkauft wurden. Also bezahlten die Unterthanen diese Abgaben gerade zu der Zeit, da sie baare Einnahmen hatten. Sie durften nicht, wie bey andern Abgaben oft geschieht, Gelder aufnehmen, um sich der herrschaftlichen Schuldigkeiten zu entledigen; sie wurden auch nicht, wie bey Eintreibung vieler andern Auflagen, durch Exekutionen beästiget. Sie gaben von dem, was sie wirklich einnahmen, und gaben das zu einer Zeit, da sie durch den Wegzug von ihrem ersten Wohnorte in einem andern Orte des Landes ihr Glück zu befördern glaubten. Nebst dem löseten sie aus ihren Gütern insgemein so ansehnliche Summen, daß sie aus dem Ueberschusse über den Anschlag, oder Werth derselbigen jene Gelder bezahlen konnten. In der That also waren die Manumissions- und Abzugsgelder innerhalb Landes den Unterthanen der Badischen Lande weit weniger beschwerlich, als andre Auflagen, die alle Jahr unter minder vortheilhaften Umständen, und z. E. auch da bezahlt werden musten, wenn die Unterthanen keine baren Einnahmen, sondern gar noch Ausgaben aus Noth zu bestreiten hatten.

Auch der Todfall war an Beschwerlichkeiten viel geringer für die Unterthanen, als manche andre Abgabe.

Im

Ihr, das Oberamt, habt alles dieses gehörig zu eröfnen, wie solches geschehen, an Uns gehörig zu berichten, und euch selbst hiernach zu achten.

Euch,

Im Badenwellerischen wurden von hundert Gulden Vermögen abgestorbener Männer in den untern Vogteyen 20 Kreuzer, und abgestorbener Weiber nur 5 Kreuzer, in den obern Vogteyen aber von Männern ohngefähr nur 7 Kreuzer, und von Weibern 2 Kreuzer Todfall erhoben. Mit dem Vermögen von 9000 fl. endigte sich die Todfalls-Abgabe, und was also der Verstorbene über 9000 fl. hatte, davon wurde weiter kein Todfalls-Ansatz gemacht. Solch eine Abgabe kann unmöglich drückend genennt werden.

Härter wars freylich, wenn im Oberamt Pforzheim, und Amt Stein, beym Absterben eines todfälligen Mannes der Werth des besten Stück Viehes, oder im Baden-Badischen, $2\frac{1}{2}$ bis 3 pro Zent von dem im mitlern Werthe angeschlagenen Vermögen genommen wurde. Aber auch diese Abgabe war für reiche Familien wenig Last; für Arme zwar mehr: doch immer nicht so viel, als sie an andern Beschwerden, z. E. an jährlichen Geld- Frucht- oder Weinzinsen, oder an Häuser- und Kopfsteuern, oder an Frohnden ꝛc. zu tragen hatten.

Man darf auch mit Gewißheit sagen, daß alle diese Abgaben auf den gesamtmten Nahrungsstand des Volkes bey weitem nicht so schädliche Einflüsse haben, als die Handels- und Konsumtionsauflagen, z. E. die Accise, oder der Pfundzoll, und die Einschränkungen in den Gewerben, und dem Handel und Wandel. Durch diese

Auflagen

Euch den Verrechnern aber befehlen Wir gnädigst, von heutigem Tag an die hierdurch aufgehobene

Auflagen und Einschränkungen wird die Industrie geradezu gehemmt, und die Kultur, und der reine Ertrag des Landes geschwächet, und diese Uebel bleiben immer, wenn auch gleich kein Abzug und kein Todfall mehr statt findet. Sind aber keine Handels- und Konsumtions-Impoſten da, und ist Freyheit der Gewerbe und des Handels eingeführt; so haben Abzug und Todfall, wenn sie auch noch wären, für das Volk wenig Lästiges.

Das bleibt indessen immer unumstößlich wahr, daß durch Todfall, Abzugs- und Manumissions-Gelder den Unterthanen die Fonds vermindert worden, die sie zur Vergrösserung ihrer Kultur, und zur Verbesserung ihres Nahrungsstandes zwar nicht immer würden gebraucht haben, aber doch hätten brauchen können.

Der wichtigste Grund aber, warum sie abgeschafft zu werden verdienten, ist die offenbare Unbilligkeit, daß beym Todfall der hinterlassenen Familie des Verstorbenen gerade bey einer solchen Gelegenheit eine Abgabe abgefordert wurde, da sie durch den Tod ihres Hauptes eine Stütze ihrer Nahrung verlor, und zu der Zeit nur Trost, oder gar Beyhülfe nöthig hatte, niemals aber Belästigung verdiente; und daß beym Abzuge, und den Manumissions-Taxen innerhalb Landes den Unterthanen ein Theil ihres Vermögens genommen wird, da sie doch in dem nemlichen Hause des Fürsten bleiben, und ihre Personen, und ihr Vermögen in der That nur aus einer Stube in die andere tragen, in welcher sie, ohne daß sie dadurch jemandes Rechten zuwider handeln, glauben bequemer wohnen und haushalten zu können.

bene Abgaben nicht weiter anzusetzen, und einzuziehen, davon auch die nöthige Bemerkung in euren Rechnungen zu machen, dahingegen die in den unterstellten Fällen uns vorbehaltene Manumissions- und Abzugsabgaben fernerhin zu erheben und Uns getreulich zu verrechnen. 14)

Inmas-

14) Ueber die ganze neue Einrichtung füge ich hier noch folgenden Zusatz bey, der vielleicht bey einer andern Gelegenheit gute Früchte bringt. Ich hätte nämlich auf dem Fall, wenn des Herrn Markgrafen Durchl. den jährlichen Betrag der Abzugs- und Manumissions-Gelder und Todfälle den Unterthanen hätten schenken wollen, den Rath gegeben, diese Abgaben immer noch wie vorher zu erheben, bis einst die wahre Ordnung der Staatswirthschaft ganz würde hergestellt seyn; aber sie nicht zu den Kammereinkünften zu ziehen, sondern daraus einen Fond, oder eine Hülfskasse für Kultur und Gewerbe des Landes zum unmittelbaren Besten der Unterthanen zu bestimmen. Wenn alle Jahre funfzehn, oder zwanzig tausend Gulden in diese Kasse gekommen wären, so hätte man schon in zehn Jahren, ein sehr kleiner Zeitraum! eine Summe von ein hundert und funfzig, bis zweymal hundert tausend Gulden gehabt. Was hätte sich da nicht von dem weisen gütigen Fürsten fürs ganze Land zur Verschönerung und Bereicherung desselbigen, und fürs Glück des ganzen Volks, besonders unmittelbar für den ärmern Theil desselbigen thun lassen! Dem einsichtsvollen Regenten liegts gewiß klar am Tage, daß mit einer jährlichen Summe von funfzehn bis zwanzig tausend Gulden in der Kultur und den Gewerben der Länder Wunder gethan, und alle Kalamitäten des Volks in kurzer Zeit gehoben werden können.

Inmaßen Wir Uns versehen, und euch mit Gnaden gewogen verbleiben.

Gegeben ut supra.

* * *

Als dieses fürstliche Rescript bekannt gemacht worden war, so brachten einige Ober und Aemter, nemlich Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein und Etlingen ihre Danksagungen dem Fürsten schriftlich dar. Sie sind dem wesentlichen nach völlig einerlei Inhalts. Ich will nur die von den Gemeinden des Oberamts Durlach, welche sich durch eine edle Simplicität besonders empfiehlt, hier einrücken.

2.

Danksagungs-Schrift der Gemeinden des Oberamts Durlach an des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchlaucht.

Eure Hochfürstl. Durchlaucht haben uns das Größte geschenkt, was dem Menschen geschenkt werden kann — die Freiheit. 1)

1) Das Größte, das dem Menschen geschenkt werden kann, ist die Freyheit, alle Menschenrechte zu geniessen. Das heißt, die Freiheit, seine Personalfähigkeiten und sein Eigenthum aufs Beste nach eigenen Einsichten zu benutzen, ohne jemandes gleiche Rechte zu stöhren. Diese Freiheit ist noch weit von der unterschieden, die das fürstliche Reskript in sich enthält.

A. d. Herausgeb.

Mit dem innigsten Gefühl von Dank und Freude nehmen wir dieses unschätzbare Geschenk aus der Hand eines Fürsten, der mehr Vater als Herr Seiner Unterthanen ist, für uns und unsere Nachkommen an.

Von je her ist uns die drückende Last der Leibeigenschaft zum Erstaunen der Welt und zum Neid unserer Nachbaren erleichtert worden. Einem so weisen und guten Fürsten war es aufbehalten, dieses menschenfeindliche, aber alte und einträgliche Recht, ganz aufzuheben 2).

Jede Handlung Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht zeugt uns, wie stets gegenwärtig Ihrer großen Seele der große Satz ist: Nirgends könne ein Fürst sein Glück finden, als im Glück seines Volks!

Doch frey vom Verdacht des Schmeichlers wird die Nachwelt Ihr Lob stärker und bleibender sagen. Aber erst spät müsse dies geschehn! — — Wenn unser Gebet etwas vermag, so werden

2) Die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft ist nicht geschehen, sondern nur die Erleichterung, nach welcher die leibeigenen Unterthanen im Lande hin und her ziehen können, ohne sich von einer Leibeigenschaft los zu kaufen. Aber dieses Loskaufen mit wirklichen Manumissions-Taxen neben dem schuldigen Abzuge muß immer noch geschehen, wenn die Unterthanen in fremde Lande ziehen wollen. Wo Manumissions-Taxen bey dem Wegzuge der Unterthanen noch bezahlt werden müssen, da ist noch Leibeigenschaft.

A. d. Herausg.

den noch unsere Enkel den Schöpfer unseres gegenwärtigen Wohlstandes sehen und segnen. — —

Wir aber werden uns zur doppelt heiligen Pflicht machen, dem großen Vater seines Volks durch tugendhaften Gehorsam und ewige Treue zu beweisen, daß wir Sein Geschenk, die Freiheit verstehen.

Die wir in tiefster Ehrfurcht sind u. s. w.
Durlach den 25ten August 1783.

* * *

Auch die gesamte Judenschaft, die von dem für sie allerdings sehr beschwerlichen Todfalle, und von dem Abzuge mit befreyet worden war, brachte ihr ehrerbietigstes Dankopfer dar. Sie hielt am 29ten Oktober vorigen Jahres in der Juden-Schule zu Carlsruh ein solennes Dankfest, mit Illumination, Musik, Absingung von Psalmen, und Allmosen-Austheilung unter Juden und Christen. Die von dem Oberlandrabiner Thias Weil aus den Psalmen und Propheten herausgezogenen hebräische Verse wurden mit einer teutschen Uebersetzung abgedruckt und dem Herrn Markgrafen überreicht. Es ist darinnen Kraft und Nachdruck; etwas, das die empfindelnden und tändelnden Schöngeister unserer Zeit durch alle ihre Poesien nie so geben können —

* * *

Auf diese Danksagungen des Landes ertheilten nun des Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht folgende öffentlich abgedruckte Antwort:

3.

Meine Antwort auf die Danksagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben.

Daß das Wohl der Regenten mit dem Wohl des Landes innigst vereiniget sey, so daß beyder Wohl- oder Uebelstand in Eins zusammen fliessen, ist bey Mir, seit dem Ich meiner Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Ich kann also, wenn ich etwas zu dem Besten des Landes thun kann, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was Mich selbst vergnügt, Mir Beruhigung giebt, Mich der Erfüllung meiner Wünsche ein freyes, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, nähert, dafür kann man Mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner Wünsche hoffen läßt. Ich glaube gegenwärtigen Anlaß benutzen zu können, um einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen Eingang geben wollen, legen zu können.

Wenn der Satz seine Richtigkeit hat, daß das Wohl des Fürsten mit dem Wohl des Landes innig vereiniget ist, so daß beyder Wohl- oder Uebelstand nur Eines ausmacht, so ist er es aus der Ursache, weil ihr Interesse auf das genaueste verbunden ist, oder mit andern Worten, weil der Fürst mit dem Land in genauem wechselseitigem Verhältniße stehet. Nun stehet aber ein jeder Bürger des Staats in Verhältniß mit seiner Familie, jede Familie mit ihrem Wohnort, jede Stadt

oder Dorf mit dem Distrikt, der sie umgiebt, Ober- oder Amt, jedes von diesen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Landesfürsten, und dieser wieder samt seiner Familie und denen, die ihm den Staat regieren, vertheidigen, erhalten helfen, mit allen. Jeder Stand, jedes Amt, jeder Bürger sind also in genauer Verbindung und haben nur Ein Hauptinteresse in dem Wohl des Ganzen. So wie nun ein jeder Landesfürst, der seine Pflichten, sein wahres Interesse kennt, und es also mit seinem Volk wohl meynt, wünschen wird, ein freyes, opulentes, gesittetes christliches Volk zu regieren; so gerecht es zur wahren Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat zu der Erfüllung dieses Wunsches das seinige beyzutragen, und so viel in seinen Kräften ist, und so weit seine Verhältnisse reichen, mitzuwirken. Hier ist also nur eine große Familie, deren Glieder zu einem gemeinen Endzweck verbunden sind. Jedes einzelne Mitglied trägt zum Ganzen bey, und nimmt an den Vortheilen des Ganzen Theil. 1)

Will jemand Antheil an der Freyheit haben; so muß er jeden andern in dem Genusse der seinigen ungestört lassen, weil die Freyheit in dem gesell-

1) Damit diese wichtige, allerdings aber ziemlich abstrakte Ideen und Prinzipien von den wechselseitigen Verhältnissen aller Glieder des Staats von dem Volke ganz gefasset werden, wünschte ich sehr, daß der Pfarrherr einer jeden Gemeinde sie völlig durchschauen, und seinen Pfarrkindern bey Vorlesung dieses Fürstl. Aufsatzes ganz anschaulich machen möchte!

A. d. Herausg.

gesellschaftlichen Leben nichts anders ist, als der freye Genuß unsers Eigenthums unter dem Schutz der Gesetze 2). Es ist also keine Freyheit ohne Gesetze, welche den Boshaften einschränken, wenn er schaden, und also der Freyheit seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freyheit kann also nur für die guten Menschen seyn, die Boshaften können sie nicht geniessen, weil Böses thun nicht frey heissen kann. Wenn aber auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könnten; so würde er doch, wenn er seine Vernunft gebrauchen wollte, einsehen, daß er sich selbst schadet, wenn er Zerrüttungen in seinen Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen ist Irrthum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt, und zur Richtschnur nimmt, der ist weise, der ist frey; denn er wünscht nur, was ihm Niemand verbieten, hingegen was ihn und andere glücklich machen kann; nichts schränket ihn ein, er fesselt seinen Nächsten mit Banden der Liebe und des Vertrauens, er fühlt seinen Werth, seine Würde, als Mensch, als Christ, als Patriot.

Der

2) Nur die wahren wesentlichen Gesetze, nicht die willkührlichen Verfügungen, die bisher gemeiniglich unter dem Namen der Gesetze vorkamen, werden hier verstanden. Der Feind der wahren Freyheit, der Regulirgeist, redet auch von Gesetzen, und Ordnung; aber er versteht darunter die despotischen Befehle und Verbote, die seine Willkühr giebt.

A. d. Herausg.

Der Geist der Freiheit, also verstanden, muß gewiß viel zum Reichthum eines Volks beytragen, weil dadurch der Genuß des Eigenthums einem jeden versichert, und der Weg, seine Umstände zu verbessern, geöfnet wird. Die erste Quelle des Reichthums bestehet in der Gewinnung der ersten rohen Naturproducte durch den Acker- Wein- Wiesen- Bergbau. Viehzucht, Holtz- Cultur u. s. w. Ohne diese Producte fehlt es an den ersten Bedürfnissen des Lebens: die Handwerker haben keine erste rohe Materie zu verarbeiten, die Handlung kein Objekt des Handels. Alle Stände sind also dabey interessirt, daß der Naturproducte viele erworben werden. Denn alsdann ist der Zustand des Landmanns blühend, der Handwerker, der Künstler, der Fabricant findet Verdienst, der Kaufmann findet Beschäftigung, indem er den rohen und verarbeiteten Producten durch den Handel einen guten Werth verschaft; der Staat ist reich, und blühet, — und siehe da abermal alle Interessen vereinigt in Einem vom Landesfürsten bis zum Hirten. Alle gewinnen durch die Vermehrung der Production. Niemand muß also den andern darum stören, jeder vielmehr den andern unterstützen. Der reiche Landmann drücke seinen armen Mitbürger nicht; er sey nicht stolz gegen ihn; er behandle ihn mit Liebe; er gebe ihm Verdienst, suche ihm seinen Nahrungsstand zu verbessern, ihm aufzuhelfen. Der Arme beneide den Reichen nicht, er schäme sich der Armuth nicht. Redliche Armuth ist erhabener als mit Unrecht erworbener Reichthum. Der Arme schäme sich nicht, bey seinem wohlhabenden Mitbürger Verdienst anzunehmen. Durch Treue und Fleiß wird er sich

Ver-

Vermögen erwerben. Hier ist Vereinigung der Kräfte zum gemeinen Zweck Harmonie!

Einwohner der Städte! begehrt nicht, dem Landmann die im Schweiß seines Angesichts hervorgebrachte Producte um geringe Preiße abzudringen. Er kann seinen Acker nicht ohne Aufwand anbauen: ein Theil dieses Aufwands ist Verdienst für euch: aber der größte Theil eures Verdienstes wird mit dem reinen Ertrage des Landes bezahlt, nemlich mit der Summe, welche dem Landmann übrig bleibt, wenn von dem ganzen Erwuchs der Cultur Aufwand abgezogen ist. Diese Summe ist der freycirculirende Reichthum im Staat, wovon alle Stände leben, ein jeder nach dem Maaße des Antheils, welchen er mit Recht daran zu fordern hat, oder welchen er durch seine Arbeit erwirbt. Je größer diese Summe, je größer der Wohlstand des Staats, je blühender die Gewerbe, die Künste, der Handel. Begehrt also nicht, daß der freye Handel der Productionen gehemmet werde. Denn so wie sich verhält der Kaufpreiß der Productionen, so verhält sich auch der reine Ertrag. 3) Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum; Mangel, und Theurung ist Elend; Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand.

Einwohner der Städte, oder vielmehr alle die ihr Gewerbe und Handel treibt! begehrt nicht durch aus=

3) Der reine Ertrag verhält sich wie das Facit des Kaufpreises in die Menge der Produkten. Beydes muß genommen werden, wenn man die Verhältnisse des reinen Ertrages bestimmen will.

A. d. Herausg.

ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken: ihr schadet euch selber, ihr schadet dem Staat. Die Freyheit ist den Gewerben, und dem Handel unentbehrlich: wenn ihr sie andern raubt, so beraubt ihr euch ihrer Hülfe, ihrer Unterstützung ihres Fleißes. Weg mit allem Neid, mit der Selbstheit, die andern das versagen will, was sie für sich selbst nützlich hält!

Menschen aller Klassen im Staat, Freunde, Landsleute, Patrioten, freye deutsche Männer, ihr, die ihr einen der fruchtbarsten, gelindesten Himmelsstriche Teutschlands bewohnet, wo ihr schon vor siebenhundert Jahren von Zähringern, aus deren Blut Ich abstamme, von Generation zu Generation geführt wurdet, vereinigt eure Kräfte mit den Meinigen, der Ich nun gleich 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter seinem Seegen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz, und Betrübniß, euch vorzustehen, vereinigt euch mit Mir zum allgemeinen Wohl. Laßt mich den Trost mit in die Ewigkeit hinnehmen, daß Ich ein an Wohlstand, Sittlichkeit, und Tugend wachsendes Volk zurückgelassen habe, seyd fleißig, seyd tapfer, liebet euer Vaterland; seyd sparsam ohne Geiz; giebt euch Gott Reichthum, so verschwendet ihn nicht in Ueppigkeit; laßt den schon eingeschlichenen Luxus nicht weiter einreißen; er schadet noch mehr dadurch, daß er die Sitten verderbt, als dadurch, daß er der Habseligkeit wehe thut. Seyd lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. Erziehet eure Kinder zur Tugend; lehret sie **wahrhaft seyn, und die Lügen hassen**

sen 4); gehet ihnen mit guten Beyspielen vor; es ist hohe Pflicht; Gott forderts von euch; ihr seyd es euren Kindern, euch selbst, eurem Vaterland schuldig: sie sind der Seegen eures Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staats, wenn sie Tugend, Religion und Ehre kennen.

Eine Lehre des ersten, größten Sittenlehrers, der jemals gewesen ist, und seyn wird, die laßt uns zur Regel unserer Sittlichkeit, unsers Betragens, unserer Nachahmung dienen: **Alles was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten.** Ein würdiger Gottesgelehrter unserer Zeiten sagt von dieser Regel folgendes. „Sie ist eure ganze Weisheit, die beste Staats„kunst, Fürsten, und Regenten! Die beste Er„ziehungskunst, Aeltern! die weiseste Lehrmethode, „Lehrer! nichts kann Brüderherzen an Brüderher„zen, Freunde an Freunde, Ehegenossen an Ehe„genossen fester knüpfen, als diese Regel.„

Nun aber, meine Freunde, wollen wir dieses, können wir dieses durch unsere eigene Menschenkraft,

4) Wenn der Fürst eines Landes Wahrheit gern hört, Wahrheit über alles schätzet, wie sie es verdient, die redlichen Bekenner der Wahrheit wider alle Verfolgungen schützt, und sie nicht den Leidenschaften derer aufopfert, die die Wahrheit nicht lieb haben, und nicht gern Belehrung annehmen; so wird der Wahrheitssinn bald in den Ländern herrschen, wie's hier ein Fürst wünscht.

A. d. Herausg.

kraft, oder vielmehr Schwachheit, vollbringen? Hier muß eine höhere Kraft uns zu Hülfe kommen, oder wir unterliegen. Wir müßen die Stärke der Religion zu Hülfe nehmen, die so allgewaltig in die Herzen der Menschen wirket, der die ganze Natur untergeordnet ist, weil sie von dem Urheber der Natur ausgeht. Diener des Worts Gottes, Lehrer der Religion, euch rufe ich auf, die ihr berufen seyd, aus Natur und Offenbarung, den geoffenbarten Willen Gottes darzustellen! Seyd ihr von der Wichtigkeit eures Amtes überzeugt, so gebraucht seine ganze Stärke, um Gutes zu stiften. Seyd ihr von den Wahrheiten und Lehren der Religion überzeugt, durchdrungen, gerührt; so werdet ihr gewiß auch den Weg zu den Herzen eurer Lehrbefohlnen finden, und sie rühren. Sind die Herzen gerührt, so kann der Glaube an den erhabensten Sifter der Religion lebendig, und der Wille seinen Lehren und Beyspielen zu folgen, thätig werden. Alsdann wird seine Kraft in den Schwachen mächtig werden, und unser Bestreben und unsere Arbeit wird mit Segen gekrönt seyn. Alsdann werden wir durch Tugend und Religion der wahren Ehre theilhaftig werden. Sie ist, wie ich glaube, nichts anders, als das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir edle Handlungen, aus edlen Beweggründen vollbringen. Der Beyfall des Publikums ist nur in so weit Ehre, als er mit dem Zeugniß unsers Gewissens übereinkommt. Da wir aber unsern Nebenmenschen so beurtheilen müssen, wie wir wünschen, von ihm beurtheilt zu werden, und uns die geheimen Triebe des Herzens nicht bekannt sind; so macht eine jede edle Handlung

lung dem, der sie begeht, in unserm Urtheil Ehre, wenn wir nicht offenbar sehen, daß sein Herz dabey nicht edel dachte. Titel, Rang, Reichthum u. s. f. machen nur alsdann Ehre, wenn sie die Folgen edler Handlungen sind 5). Giebt uns unser Gewissen das Zeugniß, daß wir edel denken, und edel handeln, so fühlen wir unsere Menschenwürde so erhaben, daß wir lieber das Leben als die Ehre verlieren wollten.

Möchte Tugend, Religion, und Ehre, uns zu einem freyen, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen! das ist mein Verlangen, dies sind meine Wünsche! 6) Karlsruhe den 19ten September 1783.

Carl Friedrich,
Markgraf zu Baden.

5) Wie glücklich müssen die Staaten seyn, wo die Regenten diese Wahrheit empfinden! Titul und Rang werden Sie in ihren Ländern keinem geben, der sie nicht durch edle gemeinnützige Gesinnungen und Handlungen verdient, aber auch keinem versagen, den das schöne Gefolge edler Thaten begleitet. Keiner wird da an seiner unrechten Stelle seyn, keiner um den Fürsten, keiner in keinem Landeskollegio, keiner in den Aemtern —

6) Es fehlt also nichts, daß Baden das glückseligste Land werde! des Fürsten Verlangen und Wünsche, nur tugendhafte, gottfürchtende und verdienstvolle weise Männer in allen Fächern des Staats zu Werkzeugen seiner landesväterlichen Tugend, Religion und Ehre anzustellen, und durch solche Organe das Volk, Erwachsene und Kinder, nur zur Wahrheit, zur Gottesfurcht, und gemeinnützigen Bürgerhandlungen zu führen, können nicht ohne Kraft seyn, und wo dies ist, ist Gottes Segen auch!

V.

Kaiserlich-Königliches Patent

vom 29. Dezemb. 1781.

wodurch

die bisherigen Zwangsanstalten

und Einschränkungen

des Eisen- und Stahlgewerbes

in den Oestreichischen Landen

aufgehoben werden. *)

In Ansehung des Handels mit Eisen und Stahl, oder dem sogenannten Zentnergut, und den daraus verfertigten Waaren werden die bis nun bestandenen Zwangs-Anstalten und Gesetze, so fort die dermahligen Verschleißwidmungen, und Preißsatzungen gänz-

*) Was ich zum Besten der östreichischen Staaten schon längst, und besonders in meinen Reflexionen und Vorschlägen zu besserer Einrichtung der Eisenwirthschaft in Steyermark und Kärnten, im zweyten Bande des Archivs S. 490 ff. gewünscht habe, das ist hier großentheils veranstaltet worden.

Schl.

gänzlich aufgehoben, und gestattet, daß von nun an: 1tens Jederman sowohl Handelsleuten, als Manufacturisten, und sonstigen Partheien ihre Erfordernisse an Eisen und Stahl, oder an daraus erzeugten Waaren in den K. K. Erblanden aller Orten, wo sie wollen und gleich aus der ersten Hand, mithin entweder von erbländischen Hammerwerken, Fabricanten, oder Eisenhandlungen sich anschaffen, und so auch 2tens den Hammerwerken das aufgebrachte Eisen und Stahl oder das sogenannte Zentnergut bey ihren Werken, auf Jahrmärkten in und außer Landes, ohne Paß, wo sie immer wollen, und in selbst beliebigen Preisen zu verkaufen, auch zur Erleichterung der Fabrikanten und des Publikums an mehrern Orten Verkaufs-Lager zu öffnen, und daraus das Zentnergut im Großen an Jedermann abzusetzen; ferners 3tens den Eisen- und Stahl-Arbeitern ohne Ausnahme, ihre Waaren bey Hause, auf Jahrmärkten, in und außer Landes, zu allen Zeiten zu verschliessen frey stehen solle. Es verstehet sich mithin von selbst, daß auch das in Wien eröfnete K. K. Eisen- und Stahl-Magazin, nebst den in eine volle Freyheit des Handels gesezten Wienerischen Eisenhändlern einen freyen Handel und Verkauf, jedoch nur im Großen mit den bisherigen Gattungen fortzuführen haben wird. Der nämlichen Befügniß werden 4tens auch jene zu geniessen haben, welche zum Handel mit Stahl und Eisen berechtiget sind. Auch wird in Zukunft zwischen den Eisen-Handlungen kein Unterschied mehr zu machen, sondern jeder, der mit Zentnergut zu handeln befugt ist, auch mit der geschliffenen und ungeschliffenen Waare zu handeln, und so auch der Geschmeidhändler mit der geschliffenen Waare, wie mit der ungeschliffenen, nicht minder mit dem Zentnergut Handel zu treiben berechtiget seyn. Von dem obverstandenermaßen,

nun ohne Paß erläubten freyen Ausfuhrshandel bleibt jedoch 5tens der Mock allein noch ausgenommen, so wie es auch in Ansehung der Einfuhr fremder Eisen- und Stahlgattungen bey dem Verbots Patente vom 14ten October 1774 und dessen Ausmessung sein Bewenden hat. 6tens Bewendet es noch einsweilen bey der in Oestreich, Steyermarkt und Kärnten derzeit bestehenden Rauheisen-Widmung an die angewiesenen Hämmer in der für jeden bestimmten Menge, und nach den diesfälligen Gesezen. Um jedoch in Folge der Zeit auch in Ansehung des Rauheisens eine mit den Stahl- und Eisen-Effabrickaten gleiche Freyheit einführen zu können, diesem nach soll a) die Eröffnung neuer Eisengruben, wo es ohne Nachtheil, und Abbruch des, einem Dritten, oder durch privat Kontrackte gewidmeten, oder durch den bisherigen rechtmässigen Genuß zustehenden Holz- und Kohlen-Bedarfs geschehen kann, über vorläufig Bergordnungsmässiges Ansuchen und gegen Entrichtung der Landesgewöhnlichen Frohn, die Erlaubniß ohne Anstand ertheilet werden, und freystehen, das erzeugte Rauheisen entweder selbst zu verarbeiten, oder solches an ein erbländisches Hammerwerk in willkührlichen Preisen zu verkaufen. b) Kann auch von den der Zeit bestehenden Rade- oder Schmelzwerken auf ihren bereits vorhandenen Flösöfen so vieles Rauheisen von einem Erblande in das andere in selbst beliebigen Preisen verkaufet werden. Jedoch bleibt das Radegewerk verbunden, denen ihm systemmäßig zugetheilten Hammerwerken die bestimmte Quantität des Rauheisens jährlich richtig zu verabfolgen, gleichwie im Gegentheil der Hammergewerk sich zwar auch Rauheisen von einem andern Erbländischen Radegewerke, soviel er immer verarbeiten kann, anschaffen

mag, jedoch vorzüglich gehalten ist, das ihm in dem System bestimmte, oder dem System zufolge abzunehmende Quantum jährlich verlässig abzunehmen. c) Auch alle Waldeisenbergwerke können so viel Rauheisen, als der Waldstand zuläßt, aufbringen, und entweder selbst verarbeiten, oder in jeglichem K. K. Erblande verkaufen. Weiters soll d) den Radegewerken völlig freystehen, das systemmässig erzeugte Rauheisen, wie dermahlen durch die bestehenden Magazine oder Mittelhände zu St. Veit, Leoben, dann Scheibs, Burgstall, und Gresten, oder aber unmittelbar an die ihnen angewiesene Hammerwerke, in Handelsmässigen Preisen abzusetzen, wenn nur der unmittelbare Absatz an lezkere nicht in höheren Preisen, als sie solches dermalen aus der Mittelhand erhalten, geschieht; wobey sich hiemit von selbst verstehet, daß die dermaligen Verlagsstädte, und Mittelhände dasjenige systemmäßige Rauheisen, welches sie aus freyem Willen der Radegewerke etwann auch künftig empfingen, an die bestimmten Hammerwerke, jedoch auch nicht in höheren, als dermaligen Preisen, verkäuflich abzugeben schuldig sind. Uebrigens wird in Hinkunft jeder nach eigener Beurtheilung seiner Vortheile, oder der Verschleißumstände, die Abänderung seiner Werkgäden vornehmen können, ohne hierzu, wie bisher, einer besondern Erlaubniß nöthig zu haben.

VI.

Von

den zuverläßigen Mitteln

den Kindermord zu verhüten. *)

Ohne in Deklamationen auszubrechen, und in unnütze Spekulationen mich einzulaſſen, oder dem Kriticker ſchon bekannte Vorſchläge zu machen, will ich mit der Evidenz, die einen jeden Menſchen überzeugt, und alle Herzen bewegt, den einzigen zuverläſſigen und allenthalben gangbaren Weg zeigen, auf welchem aller Kindermord, und auch das gräßliche Abtreiben der Menſchenfrucht in allen Staaten verhütet, und dabey jugendliche Unſchuld und Sitten aufrecht erhalten werden können, wenn man nur will.

*) Dieſen Aufſatz ſchickte ich als eine Antwort auf die Mannheimer bekannte Preißfrage gegen Ende des May 1781. unter dem Wahlſpruch: Menſchen Leben iſt im ſichtbaren Schöpfungskreiſe das höchſte Gut, an den Herrn Hofkammerrath Rigal nach Mannheim ab. Ich theile ihn nun, da die Richter ihr Endurtheil gefället haben, ſelbſt der Welt mit, und wünſche von ganzer Seele, daß ich etwas dadurch möge beytragen können, künftig die Erde von einer der ſchrecklichſten Vergehungen rein zu halten.

Schletwein.

Dem unehlichen Beyschlafe muß man nach aller practischen Möglichkeit Einhalt thun, und die Anstalt treffen, daß die Weibspersonen, wenn sie ihn doch den Mannspersonen verstatten, oder von den lezten dazu verführt werden, ihre erfolgende Schwangerschaft nicht verbergen wollen, oder wenn das wollen möglich bliebe, doch nicht verbergen können. Dies muß man bewirken, wenn man sicher seyn will, den Kindermord und das mörderische Abtreiben der Frucht und die unehliche Wollust selbst, diese Pest der Sitten, und der Wohlfahrt der Staaten, zu verhindern.

Der unehliche Beyschlaf wird gewiß auf das vollkommenste verhindert, wenn die Gelegenheiten, Anläße, Lockungen und Reize zum unehlichen Beyschlafe für die Jünglinge und Mädgen nach aller Möglichkeit entfernt werden; wenn die jungen Menschen, Jünglinge und Mädgen, sittlich gut denken, und wenn endlich die Jugend besonders die Mädchen wissen, daß sie sich bald verheyrathen können, und werden.

Zu diesen Absichten aber sind nur folgende Mittel möglich:

1) man muß für arme, wohlgesittete und arbeitsame Mädgen Heyraths-Kassen anlegen, und Hülfs-Kassen für arme Jünglinge, welche Künste, Handwerke, oder andere nüzliche Gewerbe lernen und treiben, und sich bald verheyrathen wollen;

2) man muß die verderbliche Gesetze, und Regulative abschaffen, welche dem mannbaren Jünglinge

ge und Mädgen das frühe Heyrathen verbieten, und sonst auf irgend eine Weise den Eintritt in die Ehe schwer machen;

3) für junge mannbare unverehligte Leute beyderley Geschlechts Tänze, Spaziergänge, Pickenicks, und andere gemeinschaftliche Zusammenkünfte zum Zeitvertreibe, zum Spiele, zur Lust, oder zu einer jeden andern Absicht zu verstatten, wie es bisher war, das muß aufhören, und nur für das verehligte Volk müssen dergleichen Zusammenkünfte und Lustfeste als ein heiliges Vorrecht des Ehestandes gewidmet seyn;

4) will man aber solche gemeinschaftliche Gesellschaften und Zusammenkünfte unter jungen mannbaren Leuten noch fernerhin verstatten, ob sie gleich eine der allerwichtigsten Ursachen von der herrschenden Sinnlichkeit, Ueppigkeit, Wollust und Sittenlosigkeit sind, so ist das wenigste, was man da thun kann, und wenns Ernst ist, den unordentlichen Beyschlaf und Kindermord ganz zu verhüten, thun soll, dies, daß man solche Zusammenkünfte und Lustfeste der unverehlichten mannbaren Jugend, nur unter den Augen verehligter und alter ehrwürdiger Personen vergönne; aber doch für diejenigen jungen Leute, welche dieser Erlaubniß ungeachtet, vorzüglich sittsam sind, und das eingezogene häußliche thätige Leben den jugendlichen Schwärmereyen und Galanterien vorziehen, ehrenvolle Belohnungen bestimme, etwa eine gute reizende Heyrathssteuer oder Aufnahme in die Ehren- und Freuden-Zusammenkünfte der verehligten, oder wenigstens ähnliche Feste, als die bekannte Rosenfeste sind, und hundert andere Belohnungen, die einem sittsamen Leben anständig sind;

5)

5) Jünglinge und Mädchen, die zusammenlaufen, und Umgang, und gemeinschaftliche Zusammenkünfte mit einander suchen, oder pflegen, müssen empfindlich an Leib und an Ehre gezüchtiget werden;

6) Eltern und Vormünder müssen, wenn sie ihren mannbaren Kindern sinnlichen Umgang und Zusammenkünfte mit unehlichen mannbaren Personen des andern Geschlechts verstatten, von der Polizey mit verunehrenden Züchtigungen belegt, und in der Kirche als gewissenlose Eltern und Vormünder öffentlich bezeichnet und zum warnenden Beyspiel dargestellet werden.

7) Die Knaben- und Mädchen-Schulen müssen von einander abgesondert werden und bleiben, und die Schullehrer und Prediger müssen unablässig darauf arbeiten, um der Jugend eine wahre Furcht vor der Allgegenwart des heiligsten Gottes und einen daraus fliesenden ernstlichen Abscheu für der Sinnlichkeit, Ueppigkeit, und Wollust einprägen. Es sollte auch über die weibliche Schaamhaftigkeit und Unschuld, diese Krone der weiblichen Tugenden, und über die Würde und das Glück des Ehestandes, wenigstens alle Jahr zwey oder viermal nachdrücklich und rührend geprediget werden.

Man mache, was man wolle, und gebe Gesetze wider den unehlichen Beyschlaf, wie bisher; man predige wider die Wollust fernerhin, wie bisher; man setze Strafen auf den unehlichen Beyschlaf, wie bisher; man vergrößere auch die Strafen, so weit man wolle; Alles ist vergeblich, wenn man nicht durch die vorgeschlagene Anstalten die Anläße, Reize, und Ursachen des unehlichen Beyschlafs entfernt, und nicht

die

die frühe reine Verehlichung der mannbaren Jugend begünstiget. Es ist in der That ganz wider die Natur, die Anlässe, Reize und Ursachen des unehlichen Beyschlafs fort wirken zu lassen, und doch den Effect verhindern wollen. Braucht man aber die vorgeschlagene Mittel — man kann ja allenthalben, wenn man nur will — so wird der unehliche Beyschlaf und selbst die ausschweifende pestilenzialische Begierde zur Sinnlichkeit, Eitelkeit, Ueppigkeit, und Wollust, die daraus fliessende Sucht zum Müssiggange, und alles unselige Gefolge dieser gräßlichen Begierden verhindert; die Ehen und die Fruchtbarkeit der Ehen werden befördert, und schon dadurch fallen viele Anlässe und Ursachen des Kindermords in den Staaten ganz weg. Dann wird freylich der Endzweck, die mannbare Jugend sich früh zum Ehestande entschliessen zu sehen, am vollkommensten erreicht, ohne daß besondere Heyraths- und Hülfsgelder gereicht werden dürften, wenn Nahrungs- und Gewerbsfreyheit in den Staaten hergestellt wird, welche allen Menschen, die nun arbeiten wollen, Gelegenheiten und Situationen zu reichlichem Verdienste, und zu einem glücklichen Leben verschaffet. So lang aber diese Freyheit noch nicht in Gang gebracht wird, müssen absolut für arme Jünglinge und Mädchen Hülfs-Anstalten vorgekehrt werden, um sie zu frühen Ehen einzuladen, und sie von den Vergehungen der unordentlichen und verderblichen Wollust abzuhalten.

Damit aber dennoch keine Weibsperson, wenn sie auch einer Mannsperson einen unehlichen Beyschlaf verstattet, ihre erfolgende Schwangerschaft verbergen, und ihre Frucht abtreiben, oder nach der Geburth tödten **wolle**, muß unumgänglich nothwendig dies bewirkt werden, daß die Weibsperson nicht in der Verbergung,

sondern

sondern in der Bekanntmachung ihrer Schwangerschaft, nicht in der Abtreibung, sondern in der Erhaltung ihrer Leibes-Frucht vor und nach der Geburt ein Interesse finden kann, oder welches noch einfacher ist, daß die Weibsperson bey der Bekanntmachung ihrer unehlichen Schwangerschaft, und Geburt in keinem Betrachte einen Nachtheil, sondern in mancherley Betrachte noch gar wahrhafte Vortheile vor sich sieht.

Die bestimmten und sonnenklaren Maximen, die man zu dieser Absicht befolgen muß, sind diese:

1) Mit der unehlichen Schwangerschaft, und Geburth muß durchaus keine Schande und Strafe weder für die Mutter, noch für das Kind verbunden seyn. Das Schwanger werden und Gebähren ist nicht nur nichts sittenloses, schändliches, und sträfliches, sondern eine Wirkung der von Gott selbst eingerichteten Ordnung, und etwas heilsames, weil dadurch das Menschenleben, das erste Gut unter allen sichtbaren Geschöpfen, vervielfältiget wird, zum Segen für die Staaten. Das schändliche und sträfliche ist nur der unehliche Beyschlaf. Dieser also muß verhütet werden, nicht aber das Schwangerwerden und Schwangerbleiben, und das Kindergebähren, wenn der unehliche Beyschlaf einmal geschieht oder geschehen ist. Schande muß es nur seyn, die Gelegenheiten, und Anlässe, und Reize zum unehlichen Beyschlafe zu suchen, oder doch nicht zu vermeiden; aber Schande darf es nicht seyn, durch einen Beyschlaf, er sey ehelich, oder unehelich, schwanger zu werden, die Schwangerschaft öffentlich zu zeigen, und das Kind öffentlich zur Welt zu bringen. So bald ein Mädgen, welches einen unehlichen Beyschlaf verstattet hat, schwanger

wird,

wird, und ihre Schwangerschaft bekannt machet, darf sie von diesem Augenblick an, von Niemanden eine Hure genennt, und nicht als Hure verachtet, oder behandelt werden; kein Hausvater oder Hausherr darf sie aus seinem Hauße, oder aus seinem Dienste entfernen, wenn sie es nicht selbst will, sondern jeder soll gehalten seyn, sie in seinem Hauße, und in seinem Dienste und an seinem Brode zu behalten, bis die Zeit der Geburth, und der Wochen vorüber ist, wenn sie ihm nur seine Dienste noch versehen kann. Wer eine solche Person beschimpft, oder sie übel behandelt, der muß ohne Nachsicht eben so zur empfindlichen Strafe gezogen werden, als wenn er eine Ehefrau beschimpft oder gemißhandelt hätte. Das Kind, welches unehlich gebohren wird, muß vom Staate sogleich als sein unmittelbares Kind angenommen und folglich über alle Schändung und Mißhandlung eben so hinausgesezt werden, wie jedes ehlich gebohrnes Kind der übrigen Unterthanen und Bürger. Es darf daher von keiner Kunst, keinem Gewerbe, keiner Profession, und keinem Handwerke ausgeschlossen werden, sondern es muß das Recht haben, zu allen Vortheilen im Staate zu gelangen, zu welchen ehlichgebohrne Kinder von gleichem Stande gelangen können. Das Zusammenlaufen mannbarer Jünglinge und Mädgen, die Galanterien, und Liebeszusammenkünfte unter ihnen müssen, als was Sittenverderbliches und schändliches, wie oben bereits bemerkt worden, angesehen, und verhütet, und wenn sie geschehen, in dem Fall, da das Mädgen noch nicht geschwängert worden ist, mit empfindlichen Züchtigungen belegt werden. So bald aber die Schwangerschaft klar ist, muß das Mädgen von allen Entehrungen, von aller

Schan-

Schande, von aller Strafe schlechterdings frey gesprochen werden;

2) Es müssen für die armen unehlichen Kinder tüchtige Versorgungs-Anstalten gemacht werden, um sie so lange zu unterstützen, bis sie selbst etwas arbeiten können. Das allerbeste ist, wenn die Mutter selbst ihr Kind behalten, und warten kann. Fremde Privat-Personen lieben insgemein das Geld, oder die Unterhaltungsmittel, welche sie für das Kind bekommen, mehr als das Kind. Gewiß werden solche unehlich gebohrne Kinder, zum Besten des Staats in größerer Menge am Leben bleiben, wenn sie von ihren Müttern gewartet und erzogen werden können, als wenn man sie fremden Personen zur Pflege übergiebt.

3) Solche arme Weibspersonen, die ihre unehliche Schwangerschaft und Geburth nicht verbergen, sondern öffentlich zeigen, müssen sogleich nach der Geburth ihres Kindes, eine bestimmte Summe zu einem Heyraths-Gute ausgeworfen erhalten, etwa von 100 fl und mehr; welches ihnen, so lange sie noch im unehlichen Stande leben, verzinset, alsdann aber, wenn sie heyrathen wollen, samt Zinsen ausgezahlt wird;

4) Derjenige, welcher ein solches geschwächtes Mädgen heyrathet, muß seinem Stande, und seinen Verhältnissen gemäß noch besonders belohnet, in seinem Gewerbe und in seinen bürgerlichen Bestimmungen vorzüglich begünstiget werden.

Wenn man in den Staaten nach diesen Maximen zu Werke geht, so darf man gewiß versichert

seyn,

seyn, daß kein Mädgen, das sich zu einem unehlichen Beyschlaf bewegen läßt, oder das einer Mannsperson denselbigen verstattet, jemals darauf denken wird, ihre Schwangerschaft zu verbergen, oder die Frucht abzutreiben, oder gar das neugebohrne Kind zu tödten. Es ist offenbar ihr Interesse, ein Kind zu haben, und am Leben zu erhalten.

Wird sodann auch die Verbergung der Schwangerschaft mit öffentlicher Schande und die Tödtung des Kindes mit empfindlichen Leibes- und Todesstrafen, wie es die wahre Gerechtigkeit fordert, und mit einem unehrlichen Begräbniß der Thäterinn beleget werden; So wird zuverläßig kein einziges Mädchen mehr seyn, die nach einem unehlichen Beyschlafe, der doch nach den vorhergehenden Anstalten nicht leicht mehr statt finden kann, ihre Schwangerschaft verbergen, oder gar ihr Kind abtreiben, oder nach der Geburth tödten will.

Aber alle weibliche Tugend, alle schöne Unschuld und Heiligkeit der Sitten, unter den Menschen würden ganz ausgerottet, und ein unbegränztes Verderben eingeführt werden, wenn man von Seiten der Regierungen alle Schande, und Strafe, die bisher auf die unehliche Schwängerungen, und Geburten gesetzt waren, aufheben, und noch gewiße Vortheile damit verbinden wollte, ohne erst Anstalten zu machen, wodurch dem unehlichen Beyschlafe nach aller Möglichkeit Einhalt gethan werden kann. Die auf solchem Wege sich immer weiter ausbreitende Wollust würde mehr Menschen tödten, oder an ihrem Leben hindern, als bisher durch Kindermorde getödtet worden

den sind. Ist es also Ernst, für das Menschenleben zu sorgen, so muß erst zu Verhütung der Wege und Anläße, zum unehlichen Beyschlafe alles mögliche gethan werden, ehe man die Schande und Strafen ganz abschaft, die bisher unehliche Schwängerungen nach sich zogen, und ehe man den geschwächten Madgen Vortheile wegen ihrer unehlichen Geburt genieſſen läſſet. Auch würde sonst bald der Staat nicht Mittel genug haben die unehlichen Kinder zu versorgen.

Das allerschlimmste für das Leben der unschuldigen und unehlichen Kinder, würde das seyn, wenn man den Müttern das Ausseßen dieser Kinder erlauben, und bestimmten einzelnen Menschen, oder Gemeinden die Aufnahme, oder Versorgung derselbigen willkührlich anbefehlen wollte. Offenbar ists, daß es besser sey, eine Casse durch Beyträge aller Glieder des Staats zu errichten, und daraus einer armen geschwächten Person die ohne alle Schande und Strafe gelassen werden muß, zur Unterhaltung ihres Kindes eine jährliche Summe auszahlen zu lassen.

Wäre dem allen ohngeachtet noch ein Wille der unehlich geschwängerten Weibsperson zum Abtreiben der Leibesfrucht, und zum Kinder-Morde möglich: so giebt es eine sehr leichte, und allenthalben zu bewerkstelligende Anstalt, das Verbergen der unehlichen Schwangerschaften, und den Kinder-Mord ganz unmöglich zu machen.

Das Gesetz allein, daß jede ledige Weibsperson alle Monate oder alle zwey Monate von einem

nem geschickten Hebammen-Meister, oder einer tüchtigen vereydeten Hebamme in Absicht auf ihre weibliche Zustände visitiret, und touchirt, und der Erfund der Obrigkeit angezeigt werden soll, würde der stärkste Riegel gegen alle unerlaubte Unzucht, gegen alle Verheimlichung der Schwangerschaften und gegen allen Kindermord seyn.

Jedoch rathe ich nur in dem Falle zu dieser Anstalt, wenn die nöthigen und oben bestimmten Maximen zu Verhütung des unehlichen Beyschlafs nicht angewendet, und die wichtigen angerathenen Vorkehrungen zu Ausrottung des Willens zum Abtreiben, und zum Kindermorde nicht gemacht werden wollten. Da bleibt nur die Anstalt übrig, die ich itzt bestimmt habe.

Dies sind die Vorschläge, die ein Mann thut, dem nichts mehr am Herzen liegt, als das glückliche Menschenleben täglich mehr vervielfältigt zu sehen. Wie jeder einzelne Vorschlag am besten zu realisiren sey, dies ist ein Gegenstand, der in jedem Lande, darinn der Hauptplan ausgeführt werden soll, von den Staatsverwaltungen im Detail erwogen werden muß. Genug, daß jeder so evident ausführbar ist, daß man nichts weiter braucht, als seine Ausführung nur ernstlich zu wollen, um einen Zweck zu erhalten, der der ganzen menschlichen Gesellschaft wichtigstes Anliegen seyn soll. Will man aber von jedem einzelnen Punkte ein Detail haben, so wird der Verfasser auch darauf eingehen, so bald man es verlangt.

VII.

Quellen der Armuth, des Elendes, und des moraliſchen und politiſchen Verfalls der Staaten.

1.

Die Verminderung des Brodes für viele hundert tauſend Menſchen durch den Gebrauch des Puders aus Getraide.

2. Die Verminderung der Nahrungsmittel, der Kleidungs- und Wohnungs-Materialien durch den Anbau vieler hundert tauſend Morgen Landes mit Taback, und Färbematerialien, die ſonſt zu keinen Bedürfniſſen der Menſchen dienen.

3. Die Verminderung der Nahrungsmittel, der Kleidungs- und Wohnungs-Materialien für die Menſchen durch den Anbau vieler Millionen Morgen Landes mit Futtergewächſen für Pferde, die nur zum Luxus, und zur Kavallerie im Kriegsſtaate gebraucht werden.

4. Die Verminderung des Geldumlaufes durch Verminderung vieler hundert tauſend Mark der edlen Metalle zu goldenen und ſilbernen Geräth-

räthschaften, zu Borden und Tressen auf Kleidern und zu Vergüldungen und Versilberungen.

5. Die Zerstückelung der Feldgüter in kleine Portionen, welche unter 24 Morgen betragen.

6. Die Einschränkung und Belästigung der Gewerbe, und des Handels, besonders des Productenhandels.

7. Daß noch so viele Predigten über dogmatische Lehren der Theologie, und dagegen so wenige Predigten über das Leben Christi, und seiner wahren Nachfolger in den verschiedenen Situationen des Lebens, und über die bürgerlichen und häußlichen Angelegenheiten der Menschen gehalten werden.

8. Die Verdrängung der wahren Weisheit durch so viele unnütze Gelehrsamkeit, und besonders durch so viele hundert Journalien und gelehrte Zeitungen, welche die armen Menschen nur mit nichts bedeutenden Neuigkeiten, und durch Vielwisserey belustigen, aber von dem Zwecke der Menschheit, dem zufriedenen, vergnügten, und genußreichen Leben immer weiter entfernen.

9. Daß die Kinder der Fürsten von der wahren Quelle des Wohlstandes der Länder, und der großen Ordnung, in welcher jene benuzt werden muß, bisher keinen, oder gemeiniglich einen verführenden Unterricht bekommen.

10. Der elende verachtungswürdige Ton in den Gesellschaften, nach welchen die Menschen die

Würde

Würde ihrer Menschheit ganz bey Seite seßen, und über ihre wichtige moralische, und wirthschaftliche und politische Angelegenheiten mit einander zu reden sich schämen, in Absicht auf Weisheit, und Religion und gemeinschaftliches Interesse der Menschheit ganz fremd gegen einander thun, und die Zeit mit Spielen, oder armseligen Zeitungsnachrichten und Erzählungen verderben müssen.

11. Daß Monarchen einem Comödianten, oder einer Comödiantin, mit Vergnügen 1000 Carolin, oder Guineen hingeben, hingegen sich bedenken, ob sie einem Verdienstvollen Schuhllehrer, einem erfindsamen und fleißigen Landwirthe, oder Handwerksmann hundert oder ein Paar hundert Thaler geben wollen.

12. Indifferen; der Grossen in Absicht auf Wahrheit und Religion.

13. Herrschende Sinnlichkeit unter den Menschen überhaupt, besonders aber unter denen, welche an der Staatsverwaltung Antheil haben.

14. Daß die Geistlichen, besonders ihre Weiber und Kinder in der Sinnlichkeit, der Eitelkeit, und dem Luxus den weltlichen nachahmen, und es oft denselbigen zuvorthun.

15. Die frühe Bildung der Jugend zu einer komponirten von der Einfalt und Unschuld der Natur, und von dem Wahrheitssinn abweichenden sogenannten galanten Lebensart der Erwachsenen.

16. Daß man den Bankier, über den Waaren-Händler, und über den Fabrikanten, und alle diese über den Landmann sezt.

17. Die zunftmässige Verfassung der hohen Schulen, und die vielen unnützen, und nichtswürdigen Kenntnisse, die daselbst in das Gedächtniß der Jugend eindozirt werden.

18. Daß die Fürsten ihre Eheweiber nicht mehr ihre Haußfrauen nennen, wie vormals, und daß so gar das Weib eines Schreibers, und Doktors heutzutage in den Gesellschaften Gemahlinn titulirt wird.

Dem Weisen genug!!

VIII.

Ueber die einträgliche Kultur des Kopfkrautes.

Die Vermehrung der Produkte, welche entweder unmittelbar oder mittelbar zur Nahrung, Kleidung und Wohnung, oder zur Erhaltung, und Vervielfältigung des Menschenlebens dienlich

sind, und überdies noch Materialien, zum Vergnügen der Menschen abgeben, oder erzeugen können, muß das Hauptaugenmerk aller weisen Regierungen seyn. Unter diese Produkte aber gehört auch, und das gewiß vorzüglich das Kopfkraut oder der Kappeskohl. Dieses Gewächs giebt den Menschen eine gute Speise, es läßt sich als das wirksamste Futter für die nützlichsten Arten von Vieh, nehmlich für Ochsen, Kühe, und Schaafe brauchen, und verschaft also auch auf dieser Seite den Menschen Nahrungs- und Kleidungsmittel von beträchtlichem Werthe, es giebt endlich, aus den Strünken selbst, wenn man die Blätter, und Köpfe benuzt hat, seine angenehme gelbe Blüthe, und trägt Saamen, der ein schönes Oel in großer Menge giebt. Der Ertrag, den man von einem Morgen Land, durch den Anbau desselbigen ziehen kann, ist gegen den der meisten andern Gewächse, überaus groß, das heißt, im Gelde gerechnet wirft ein Morgen Land, der zu Kopfkraute verwendet wird, weit mehr ab, als er in den meisten übrigen Pflanzen-Produkzionen abwerfen kann, und giebt doch immer zur Vermehrung des Menschenlebens reelle, nicht eingebildete Genieſſungen.

Ich will daher meine Leſer in dieſem Archiv mit dem richtigen und einträglichen Baue des Kopf-Krautes hinlänglich bekannt machen. Alle Landeigenthümer, und Pächter, und beſonders auch die Inhaber und Benuzer der Kammergüter der Fürſten werden die gewiſſeſte Vortheile zur Vergröſſerung ihrer jährlichen Einkünfte daraus erhalten können.

Schönere und gröſſere Erfahrungen hat wohl zur Zeit noch niemand bekannt gemacht, als der

große

große englische Landwirth und Politiker, Arthur Young, und diese Erfahrungen nach allen ihren Umständen und Folgen, verdienen die Aufmerksamkeit aller Landeigenthümer und Kammeralisten, die ihrem eigenem Glücke und zur Bereicherung der Länder wirksam seyn wollen. Ich will sie aus seinen wirthschaftlichen Reisen insgesamt ausheben, und meinen Lesern vorlegen, damit das Gute, das sie enthalten, immer weiter ausgebreitet werde.

I.

Auszug aus dem 8ten Briefe des Herrn Arthur Young in dem ersten Theile seiner wirthschaftlichen Reisen nach der teutschen Leipziger in vier Octav-Bänden erschienenen Uebersetzung von dem Krautbau zu Kirkleatham.

Den Bau des Krautes treibt Herr Turner, der Besitzer von Kirkleatham seit 1764. Er besteckte drey Viertel Acker, von dem kürzlich Bäume ausgerottet, und der den Winter durch zwey bis dreymal geackert war, mit Schottischem Kraute 1), und ließ es ein paarmal mit der Handhacke auflockern. Man gab es erst um Lichtmesse den Mastochsen, welche es gerne frassen. Der gute Erfolg war eine Ermunterung Versuche im Grossen damit anzustellen.

1) Lüeder in seiner Anleitung zur Wartung der Küchen-Gewächse beschreibt dieses Kraut Seite 856. als einen großen rundlichen sehr festen Kopfkohl, der den ganzen Winter erhalten werden kann, vorzüglich zur Viehfütterung brauchbar wäre, und 50 bis 60 Pfund schwer würde.

Im Jahr 1765 wurden zween Acker von gutem Leimboden damit bepflanzt, welche im vorigen Jahre Haber getragen hatten. Die im März gesäeten Pflanzen wurden gleich vom Saamenbeete den 19ten Junius Reihenweise ins Feld gesteckt. Das Feld ward zweymal mit einem gemeinen Pfluge aufgelockert, und die Zeilen selbst eben so oft mit der Handhacke. Man verfütterte sie zwischen Weihnachten und Lichtmesse, als ein tiefer Schnee gefallen war. Es stunden achtzehn Ochsen auf der Mast, denen man sie gab, weil die Rüben verschneyet waren; sie frassen das Kraut lieber, als die Rüben. Man mengte einige Krautköpfe zur Probe unter die Rüben, sie rührten die letzteren nicht an, und suchten jene sorgfältig heraus. Gedachte zween Acker lagen neben dem Rübenfelde; im Frühjahre wurden alle mit Gerste besäet, und jene beiden waren viel reiner von Unkraute, und gaben auch acht Scheffel mehr vom Acker.

In eben diesem Jahre versuchte man das Kraut auf einen halben Acker Kleyland mit einem Pfluge zu pflanzen. Man pflügte eine Furche, steckte die Pflanzen hinein, und warf die folgende Furche dagegen, daß die Furchen bedeckt wurden. Alsdann fuhr man mit dem Pflügen fort, bis vier Fuß davon wieder eine Furche mit Pflanzen besteckt wurde, u. s. w. Die Pflanzen kamen gröstentheils aber sehr langsam fort, es sezten aber keine Häupter an 2).

Im

2) Entweder muß das Land nicht gut gedüngt gewesen seyn, oder man hat die Krautpflanzen nicht fest genug in die Erde eingedruckt. Ich habe hier ebenfalls auf gut

Im Jahr 1766 wurden zween Acker Kleyland, das den vorigen Sommer Haber getragen, und im Winter gestoppelt war, im Maymonate mit dem Pfluge auf obige Art gesteckt, nur mit dem Unterschiede, daß auf die Wurzel einer jeden Pflanze eine Hand voll Dünger gelegt ward. Sie wurden ein paarmal mit der Pferdehacke und eben so oft mit der Hand aufgelockert, fielen gut aus, und wogen im Durchschnitte das Stück vierzehn Pfund. Gleichwohl war man durchgängig der Meinung, daß die gewöhnliche Art zu pflanzen viel besser sey. Man fing um Martini an, acht bis neun Ochsen vollends gut damit zu mästen, und machte sie in zwo, vier, bis neun Wochen fett. Die Mast übertraf alle Erwartung; die Ochsen fielen sehr begierig auf dies Futter, und nahmen dadurch geschwinder, als bey anderm Futter zu.

Im Jahre 1767 bauete Herr Turner zween Acker mit Schottischen Kraute und zween mit dem sogenannten Anjoukraute. Zur ersten Art wurde das Feld im Sommer und Winter gebrachet, und den 18ten Junius steckte man sie ins Land, lockerte es zweymal mit der Pferde- und Handhacke auf. Man gab sie um Martini den fetten Ochsen, den Melkkühen und den Schafen. Die Blätter, welche inwendig keine Köpfe angesetzt hatten, bekam das Göltevieh mit Stroh. Ein paar schlechte Ochsen und eine Kuh wurden damit bis zu Anfange des

gut gedüngtem Krautland Krautpflanzen nach dem Pfluge setzen, aber tüchtig eindrücken, und vorher einschlämmen, oder, wie man hier sagt, einmähren lassen, und große und feste Häupter bekommen.

des Märzmonathes gemästet, da jene das Stück achtzig Steine wogen, und die Kuh, welche bereits halb gut gefüttert war, ward ebenfalls ausserordentlich fett. Die Krautköpfe wurden dem einen Ochsen jedesmal zugewogen, und er fraß davon in vier und zwanzig Stunden funfzehn Steine, oder zweyhundert und zehn Pfund, und sieben Pfund Heu.

Man wog die Milch der Kühe, ehe man ihnen das Futter gab, und auch drey Tage nachher, da sich fand, daß sie um zwo Kannen zugenommen hatte; die Milch schmeckte aber strenge darnach 3). Die Kühe fraſſen sie sehr gerne, die Kälber wuchsen auch geschwinde dabey. Die Schaafe wurden so fett darnach, daß die Fleischer das Stück mit drey und vierzig Schillingen bezahlten. Das Göltevieh fraß die Blätter mit Stroh lieber, als mit Heu und Stroh.

Die Anjoukrautpflanzen 4) wurden im fetten, schwarzen und Kleyboden zu Anfange des May gepflanzt, und zweymal mit der Pferdehacke und mit der Hand aufgelockert. Kurz nach Michael waren sie

3) Diese Wirkung habe ich bey der Milch meiner Kühe hier in Giessen nicht gefunden. Ich habe immer die fetteste und wohlschmeckendste Milch bey der Krautfütterung erhalten.

4) Dieses scheinet eine Art des hohen braunen Kohles zu seyn, der in verschiedenen Gegenden Teutschlandes eine Höhe von drey und mehr Schuhen erreicht, und hauptsächlich zur Fütterung des Viehes gebraucht wird.

sie drey und einen halben Fuß hoch, und man fieng an sie abzublaten. Anfangs frassen die Melkkühe sie gerne, als die Blätter aber von den Nachtfrösten gelitten hatten, wollten sie solche nicht mehr freſſen.

Im Jahr 1768 bepflanzte Herr Turner sechs verschiedene Felder blos mit Schottischem Kraute. Das erste Feld bestund aus drey und einem halben Acker fetten schwarzen Leimboden, und ward zu Anfange des Aprills besteckt; die übrigen fünfe wurden sowohl als dieses zweymal mit der Pferdehacke aufgelockert, und auch mit der Hand gejätet. In dem ersten Felde schnitten wir ein Krauthaupt ab, ohne jedoch das größte und beste auszusuchen; es wog ohne Wurzel sechs und zwanzig, und die Blätter sieben Pfund. Nachdem ich das Feld genau untersucht, glaube ich im Durchschnitte jedes Krauthaupt zwanzig, die Blätter vier, und den Strunk zwey Pfund, folglich vier und zwanzig Pfund Futterung rechnen zu können, welches aber eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen ist. Wenn ich nun einen Acker annehme, wo die Zeilen vier Fuß, und die Pflanzen in denselben zween Fuß von einander sind, und daß jede Pflanze also einen Raum von acht Fuß von der Oberfläche einnimmt, so können, da der Acker drey und vierzig tausend fünfhundert und sechzig Fuß enthält, fünf tausend vier hundert fünf und vierzig Pflanzen darauf stehen; diese zu vier und zwanzig Pfund gerechnet, geben über hundert und dreyßig tausend Pfund oder acht und funfzig Tonnen, 5) und sechs Centner Fütterung, welches allerdings sehr beträchtlich ist.

Herr

5) Eine Tonne bestehet aus zwanzig Zentnern.

S.

Herr Turner hat durch Versuche herausgebracht, daß Ochsen zu achtzig Steinen 6) wenn sie vier Monate mit Kraute gefüttert werden, im Durchschnitte um fünf und ein halb Pfund Sterling gebessert werden. Er hat einige zwar bey gutem Fleische, aber doch ohne daß sie Fett hatten, aufgestellt. Nehme ich nach obiger Rechnung an, daß ein Ochse von solchem Gewichte in vier und zwanzig Stunden zwey hundert und zehn Pfund Krauthäupter frißt: so verzehrt er in vier Monaten eilf Tonnen, fünf Centner. Folglich kann man mit einem Acker fünf Ochsen mästen, und behält noch zween Tonnen übrig. Die Verbesserung des Ochsen zu fünf und ein halb Pfund Sterling angeschlagen, giebt vom Acker eine Nutzung von sieben und zwanzig und ein halb Pfund Sterling. Jeder der sieben Ochsen frißt aber auch täglich sieben Pfund Heu, folglich in vier Monaten eine Tonne, siebenzehn Centner. Wir wollen zwo Tonnen, jede zu dreyßig Schillingen, annehmen, das macht drey Pfund Sterling. Diese von den sieben und zwanzig und ein halb Pfund Sterling abgezogen, giebt die Nutzung des Krautes vier- und zwanzig und ein halb Pfund Sterling.

Die sechs obgedachten Felder, darunter dieses begriffen war, machten zusammen sechs und zwanzig und einen halben Acker. Von diesen ist folgendes Vieh gefüttert worden.

Vierzehn Mastochsen zwanzig Wochen das Stück vier Pfund Sterling beträgt . . 56 Pf. Sterl.

Vier-

6) Ein Stein macht vierzehn Pfund.

S.

Vierzehn Kühe zwanzig Wochen zu 4 Pf. Sterl.	56 Pf. Sterl.
Vierzehn Kälber zwanzig Wochen zu 2 Pf. Sterl.	28 —
Vier Bullochsen zwanzig Wochen zu 4 Pf. Sterl.	16 —
Die Schaafe wurden davon zu verschiedenen malen gefüttert, wenn die Rüben verschneyet waren. Dies wird angeschlagen	20 —
Mageres Rindvieh	40 —
Das Wild im Park	40
	256 Pf. Sterl.

Dies beträgt, alle sechs und zwanzig und ein halb Acker zusammen genommen, im Durchschnitt von jedem Acker neun Pfund Sterling siebenzehn Schillinge. 7) Herr Turner hat in diesem Jahre auch einen Versuch mit Brocoli gemacht, und sie mit vieler Mühe auf eben diese Art bestellt, sie sind aber schlecht ausgefallen.

Im Jahr 1769. ist der Vortheil von dem Kraute nicht so groß gewesen, weil nach ihrer Pflanzung eine anhaltende Dürre von vier Monathen entstand, und das Vieh auch wohlfeiler war. Nach der Berechnung von diesem Jahre, sind von sechs und dreyßig Ackern Kraut zwanzig Wochen lang gefüttert worden: vierzehn Mastochsen, fünf und zwanzig

7) Eine erstaunliche Produktion, die zur Kultur dieses Gewächses vorzüglich reizen muß!

zig Milchkühe, zwölf Kälber, acht Bullochsen, vierhundert Dammhirsche, deren Futter nach obiger Taxe angeschlagen, vierhundert und zwölf Pfund Sterling geschäzt worden. Folglich beträgt die Nutzung vom Acker im Durchschnitte eilf Pfund Sterling, neun Schillinge.

Ich muß hierbey noch anmerken, daß durch diese Versuche die Proportion zwischen einer gegebenen Anzahl Vieh und der benöthigten Menge Krautes genau bestimmt wird. Ochsen von achtzig Steinen, welche täglich vierzehn Steine fressen, und vier Monate gemästet werden, verzehren also in der ganzen Zeit neun Tonnen, siebenzehn Zentner.

Erstlinge vom guten Stamme aus Lancashire, welche gemästet acht Pfund Sterling, acht Schillinge kosten, fressen neun Steine täglich und werden in drey Monaten fett, verzehren überhaupt vier Tonnen, vierzehn Zentner, und drey und einen halben Zentner Heu.

Jährige Kälber fressen täglich fünf Steine, und haben also in den sechs Wintermonaten nöthig, fünf Tonnen, fünf Zentner. Hieraus kann ein jeder, der weiß, wie viel Kraut er gebaut hat, nachrechnen, wie viel Vieh er davon durchwintern kann, oder aus einer gegebenen Anzahl Viehes, das benöthigte Futter bestimmen.

Wir lernen ferner aus diesen Versuchen verschiedenes, das man bisher nicht gewust hat, nämlich, daß man blos mit Kraut Ochsen von achtzig Steinen vollkommen mästen kann. Sonst giebt man sie

nur

nur den zur Mast aufgestellten Ochsen, wenn sie den Sommer durch schon auf der Weide fett geworden; hier fängt man die magern Ochsen gleich damit zu mästen. Ein herrlicher Beweiß dieses nutzbaren Futters.

Eine von den Erstlingen, welche man mit Kraut mästete, war mager nur vier Pfund Sterling werth, gemästet hingegen acht Pfund Sterling, acht Schillinge. Dazu wurden vierzehn Wochen erfordert, und während der Zeit, den Tag zu neun Steinen gerechnet, fünf Tonnen, neun Zentner, vier und siebenzig Pfund Kraut und vier Zentner Heu verzehrt. Auf den Erstling ward durch die Mast vier Pfund Sterling, acht Schillinge gewonnen, wenn ich nun für das Heu acht Schillinge abziehe, so bleiben vier Pfund Sterling für den reinen Gewinn übrig. Diese Summe ist also gleichsam für fünf Tonnen neun Zentner bezahlt, oder für eine Tonne vierzehn Schillinge sieben Pfenninge. Deutlicher kann man die Sache nicht auseinander setzen. Wenn man bey den Versuchen mit Kraut den Werth der Tonnen bey jeder Nutzung, wozu man sie anwendet, bestimmte, so könnte der Durchschnitt eine Regel abgeben, um den Ertrag eines Feldes zu schätzen.

Nichts ist so vielen Schwierigkeiten bey den Versuchen in der Wirthschaft unterworfen, als die Schätzung des Ertrags von solchen Sachen, die keinen gewißen Marktpreis haben. Das Getreyde, Hülsenfrüchte und Heu hat in der Nachbarschaft von großen Städten einen bestimmten Preis. Aber alle Arten von Wurzeln, Kraut und künstlichen Gräsern haben keinen solchen Werth, sondern müßen durch genaue Versuche bestimmt werden.

Wir

Wir lernen aus diesen Versuchen ferner, daß die abfallenden Blätter 8) vom Kraute ein beßeres Futter für jährige Kälber sind als Heu und Haberstroh.

Ein jeder wird nunmehr den wichtigen Nutzen dieser Pflanze von selbst einsehen. Aus dem bisher gesagten zieht Herr Turner folgende allgemeine Folgerungen.

1) Der große Nutzen des Krautes ist so deutlich und durch Erfahrungen ausgemacht, daß es nothwendig auch bey den gemeinen Pachtern eingeführet werden muß. Es wird nicht nur Privatpersonen, sondern auch der ganzen Nation einen eben so großen Nutzen bringen, als der gemeine Rübenbau je verschafft hat.

2) Daß es vollkommen in solchen Boden gedeiht, wo keine Rüben fortkommen, z. E. in schwerem Kleylande, und in solchen Gegenden, wo die Pachter genöthigt sind, im Winter und Frühling ihr Vieh blos mit Heu und jungen Grase zu füttern, und wo sie sich nach dem gemeinen Brachschlage richten müssen, ohne den Nutzen zu genieſſen, etwas in die Brache zu säen.

3) Den

8) Hier dürfen nicht etwa die gelben verwelkten, oder verdorreten Blätter verstanden werden. Denn die nähren das Vieh nicht, oder doch nur sehr wenig, und das Vieh frißt sie auch nicht gern. Man muß die guten gesunden Krautblätter verstehen, die man mit Vortheil von dem Kraute abblatet.

S.

3) Der Ertrag des Krautes ist gewiß, man darf bey einem starken Viehbestande beynahe für kein anderes Futter als dieses sorgen. Die Rüben mislingen weit leichter, indem sie theils dem Erdflohe sehr unterworfen sind, 9) theils auch nicht allemal gut aufgehen.

4) Kraut ist auch in Gegenden, wo man viel Rüben bauet, von wichtigen Nutzen. Die Unkosten, ein Pflanzenbeet davon vorräthig zu haben, um solche, wenn die Rüben mislingen, nachzustecken, sind so geringe, und der Vortheil so erstaunlich richtig, daß ein vernünftiger und von keinen Vorurtheilen eingenommener Pachter, solche, wenn er sie einmal kennet, nicht vernachläßigen, sondern im Nothfall zum Nachstecken allemal beybehalten wird.

5) Das Kraut ist für allerley Arten von Vieh, es mag mager, oder fett seyn, beßer als Rüben. Man reicht weiter damit, indem ein Acker den vierten Theil mehr am Gewichte liefert. Sie füttern überdies und mästen auch beßer.

6) Das Kraut bereitet das Land, wie Herr Turner nach langen wiederholten Erfahrungen gelernt,

9) Auch die aufgehende Krautpflanzen sind in hiesigen Frühjahren den Erdflöhen sehr ausgesetzt. Aber man kann, da das Kraut nur auf kleine Distrikte gesäet wird, durch Bedeckung und Begiessen auf solchen kleinen Distrikten leichter helfen, als sich auf den großen Rübens-Distrikten helfen läßt.

lernt, viel beßer zum Sommergetreyde vor, als Rüben, oder wenn das Feld brach gelegen hat 10).

Des Herrn Turners Versuche haben aber noch andre gute Folgen gehabt, die zugleich den herrlichen Nutzen des Krautes beweisen. Hewit, einer seiner Pachter säete im October 1768 etwas Kapsaamen und besteckte im folgenden Sommer zwey und einen halben Acker damit. Zu Anfange des Decembers fieng er an sein Rindvieh damit zu füttern, und reichte ganze zwölf Wochen damit. Sie bekamen nur etwas Weizenstroh, aber kein Heu. Dieß ist eine Nutzung, dergleichen kein Rübenfeld jemals gegeben hat. Die Nutzung war folgende:

Zwölf Milchkühe und dreyßig Ochsen auf zwölf Wochen zu drey einen halben Schillinge	31 Pf. St. 10 Schill.
Vier dreyjährige Ochsen zu drey Schillingen, sechs zweyjährige zu zwey und einen halben Schillinge, und fünf jährige Kälber zu zween Schillinge alle	22 — 4
	53 Pf. St. 14 Schill.

Dies

10) Das Krautland muß nicht nur gut behacket, und folglich von Unkraut rein gehalten werden, sondern hält auch durch seine großen ausgebreiteten Blätter die Feuchtigkeiten der Erde zurück. Dies sind Hauptursachen, warum das Land durch den Krautbau zum künftigen Getraide gut zubereitet wird.

G.

Dies giebt eine Nutzung von ein und zwanzig Pfund Sterling, neun Schillinge von Acker. Ein Beweis, wie sehr gemeine Pachter bey diesem Bau gewinnen können.

II.

Auszug aus dem zehnten Briefe des ersten Theils der Krautbau zu Kiplin, und zu The Leases.

Herr Crowe zu Kiplin hat seine vornehmsten Versuche in der Wirthschaft mit dem Krautbaue gemacht, und solchen seit 1762 mit glücklichem Erfolge getrieben. Damals steckte er drey Acker im Kleyboden; die Pflanzen waren theils im Winter theils im Frühlinge gesäet. Der Boden ward fleißig mit der Pferde- und Handhacke aufgelockert. Die Krauthäupter wogen im Durchschnitte zwölf Pfund. Um Martini fieng man an, sie für alle Arten von Vieh mit großen Nutzen zu füttern.

Im Jahr 1763 steckte er acht Acker im Kleyboden, das Land ward eben so fleißig geackert, und mit Pferden und Händen aufgelockert. Die Häupter wogen im Durchschnitte vierzehn Pfund; sie hielten sich bis im May, und wurden den Schaafen, Kühen und Mastochsen gegeben. Im Jahr 1764 abermals acht Acker, welche bis Marientag Futter gaben; sie wogen im Durchschnitte zwölf Pfund. Im folgenden Jahre hielten sie sich bis zur Mitte des Aprils, und wogen im Durchschnitte zwanzig Pfund, einige so gar zwey und vierzig. Im Jahr 1766 wogen sie achtzehn, im Jahre 1767 funfzehn Pfund. Der bisherige glückliche Erfolg und Nutzen des Krautbaues

haues bewog Herrn Crowe im Jahre 1768 dreyzehn Acker mit Kraut zu bestecken. Ich sahe sie mit großem Vergnügen, Herr Crowe vermuthet aber, daß die Häupter nicht so groß werden dürften, als in den vorhergehenden Jahren, weil die Witterung nicht günstig ist, und gleich nach dem Stecken ein schwerer Platzregen gefallen. Doch dieß ist nur eine Muthmaßung, und läßt sich nicht behaupten. Da die Häupter ihr völliges Wachsthum noch nicht erreicht haben. Ich wog einige von mittler Größe, und fand sie von sieben Pfunden; vermuthlich werden sie zehn bis eilf Pfund erreichen.

Das Kraut ist vortheilhafter als Rüben; eine Bemerkung, welche Herr Crowe bisher alle Jahre gemacht, und wovon er heuer den deutlichsten Beweis hat, indem ein Stück Rüben gleich bey dem Kraute gesäet worden, welche, wie man gleich sieht, dem leztern nicht beykommen, und nicht den sechsten Theil so viel wägen. Bey der Gelegenheit der Rüben muß ich der schlechten Wirthschaft in dieser Gegend überhaupt erwähnen, indem kein Landmann solche behackt. Um einmal das Gewicht einer Quadratruthe von solchem schlecht behandelten Acker zu untersuchen, führte Herr Crowe mich zu dem Felde eines seiner Pachter. Das erste Feld ward als gar zu schlecht verworfen. Er sagte zu den Umstehenden, uns zu dem besten Felde von allen zu führen; sie konnten lange nicht einig werden, endlich ward eines gewählt, und auf demselben der beste Fleck zu einer Quadratruthe ausgesucht, und das Gewicht der sämmtlichen Rüben hundert ein und achtzig Pfund befunden, welches auf dem ganzen Acker zwölf Tonnen, achtzehn Centner betragen würde. Ich habe selbst ein

Feld

Feld viel schlechteres und ungedüngtes Land mit Rüben besäet, und vom Acker fünf und dreyßig Tonnen gewonnen, welche aber behackt waren. Der Vortheil davon ist so groß, daß er allen Scheinnutzen überwiegt.

Hier wurde eine Probe mit dem besten Felde unter vielen, und mit der besten Ruthe auf demselben gemacht, gleichwohl fiel sie so gering aus. Etwas that es freylich, weil sie noch nicht ganz ausgewachsen waren; denn sie nehmen bis Weihnachten oder bis zum ersten Froste zu, wiewohl sie auch, im Falle sie in aufgelockertem Felde zu dicke stehen, nicht so lange wachsen. Ich will aber annehmen, daß sie noch um ein Viertel zunehmen, so wäre der ganze Ertrag des Feldes doch nur sechzehn Tonnen. Inzwischen muß ich anmerken, daß man alle Felder, die ich besichtigte, im Durchschnitte nicht über fünf Tonnen rechnen kann. Herr Crowe hatte hingegen auf einer ganzen Breite von jedem Acker funfzig Tonnen, das ist so viel, als die Pachter auf zehn Ackern, erbauet. Was für ein Unterschied, wenn ein Feld recht bestellt wird!

Herr Crowe ist der Meynung, daß die Rüben auf leichtem steinigten Boden besser gerathen, als Kraut; ich halte aber dafür, daß der Unterschied bloß auf dem Behacken der Rüben beruht. Geschieht dieses, so muß der vom Herrn Crowe bemerkte Unterschied erst genauer untersucht werden; werden sie nicht aufgelockert, so ist es bloß diesem Fehler zuzuschreiben. Der Krautbau ist allemal sehr vortheilhaft, da hingegen die Rüben aus mehr als einer Ursache mißlingen können. Man hält die Rüben so

gut, als wenn das Land brach läge, wenn es gleich voll Unkraut und nicht klar ist. Dies zieht die unvermeidliche Folge nach sich, daß der Boden beständig in Unordnung und das Getraide voll Unkraut bleibt. Mit dem Kraute verhält es sich ganz anders. Das Mittel gegen diese schlechte Wirthschaft ist leicht anzugeben. Wird das Rübenfeld durchaus gehackt, so kann man sie anstatt der Brache säen, hackt man es nicht, so muß man die Rüben so gut als eine Getraide-Ernde rechnen, und das Feld vorher brach liegen lassen.

Ich will ihnen nunmehr noch einige Nachrichten geben, wie Herr Crowe bey dem Krautbau verfährt. Gleich nach Michael wird das Land gestürzt, und auf jeden Acker sechs und dreyßig Scheffel Kalk gefahren. Im Frühlinge wird noch zweymal, und das leztemal in Zeilen vier Fuß von einander geackert. Den Saamen zu Winterpflanzen säet man im Auguste, verpflanzt sie um Michael in gutes Land acht Zoll von einander, und im März steckt man sie so bald als möglich ins Feld zween Fuß von einander. Die Frühlingspflanzen säet man in Februar, verpflanzt sie, oder auch nicht, nachdem es sich schickt, weil es nicht so nöthig ist, als bey den Winterpflanzen. Gegen oder nach Anfange des Junius werden sie ins Feld gesteckt, nachdem es zuvor zum drittenmal gepflügt worden.

Man wässert sie nicht. Es könnte zwar in manchen Jahren nicht schaden, aber sie gerathen auch ohne Wässern gut, welches überdies viel Mühe und Kosten macht. So bald die Pflanzen allein stehen, und das Anhäufeln der Erde vertragen können, so wirft man

man eine Furche abwärts von ihnen, und zween Tage darauf wieder eine gegen sie, dadurch wird die Erde locker und tüchtig, daß die zarten Wurzeln darinn sich ausbreiten können. So bald man Unkraut auf den Beeten gewahr wird, werden sie mit der Handhacke aufgelockert, und damit so oft fortgefahren, als es im Sommer nöthig thut. Mit der Pferdehacke muß man nach eben diesen Regeln verfahren. Wird der Zwischenraum zwischen den Beeten zu voll Unkraut, oder der Boden zu hart, oder sieht man, daß es den Pflanzen an Nahrung fehlt, so lockert man das Feld mit der Pferdehacke auf, ohne auf die Zeit zu sehen.

Das Kraut ist gemeiniglich um Martini brauchbar, und dies ist ein bequemer Zeitpunkt, da der Nachwuchs des Grases verzehrt ist. Es ersezt alsdenn das andere Futter bey allen Arten von Vieh; kein Futter mästet altes und junges besser. Es hält sich bis zu Anfange des Maymonats. Bey obiger Behandlung kann man alle Felder und Jahrs-Zeiten im Durchschnitte genommen, ein Krauthaupt auf sechs und zwanzig Pfund, und auf den Acker vier und dreyßig Tonnen fünf Zentner rechnen. Dieser Unterricht ist auf Erfahrung und auf klug und vorsichtig angestellte Versuche gebauet, folglich desto schätzbarer. Wir lernen daraus, wie wichtig der Bau des Krautes für jeden Landwirth ist, zumal in dieser Gegend, wo man solche vortrefliche Schaafszucht und gleichwohl kein Frühlings-Futter für sie hat, wenn man seinen Wiesen nicht den grösten Schaden durch die Hütung thun will.

Die Nachbarschaft der Leases bewog mich von Kiplin zu dem Herrn Smelt zu gehen, um seine

wirthschaftlichen Versuche in Augenschein zu nehmen, von denen er mir selbst folgende Nachricht gab.

Im Jahr 1763 besteckte er zween Acker mit Kraut in einem Boden, der theils sandig, theils Kleye war. Der Saamen ward zu Anfange des März gesäet, und die Pflanzen steckte man im May ins Feld, nachdem es dreymal gepflügt und geegt worden. Das Feld ward viermal mit der Pferdehacke und überdies noch mit Handhacken aufgelockert und gegätet. Man fütterte vom November bis März davon. Die Krauthäupter wogen sieben Pfund im Durchschnitte; es wurden drey junge Ochsen, sieben Kühe und zwanzig Schaafe damit durchgewintert. Die Ochsen waren von sechzig Steinen, und bekamen täglich zwölf Steine; jede Kuh bekam sieben Steine, und sie gaben so viel Milch, als im besten Sommer. Die Butter war von vortreflichem Geschmacke, und hielt sich auch gut; man gab ihnen aber keine abgefallenen verdorbenen Blätter, welche der Butter einen Geschmack geben. Nach Proportion gab die Milch vom Kraute mehr Butter, als von jedem andern Futter.

Im Jahre 1764 wurden vier Acker in demselben Boden besteckt. Wenn ein Beet gepflügt war, pflügte man jedesmal eine Furche darneben vier Zoll tief, darein sehr gut gefaulter Dünger, sieben Fuder auf den Acker, gestreuet wurde. Alsdenn zog man wieder eine schmale Furche, bedeckte den Dünger damit, und die Erde des Beetes ward mit einer kleinen Walze festgedrückt, weil Herr Smelt beobachtet, daß die Pflanzen leicht faulen, wenn die Wurzel nicht fest bedeckt ist. Die Krauthäupter wogen

im Durchschnitt acht Pfund, und wurden eben so und mit gleichem Erfolge verfüttert, wie im vorigen Jahre.

Im Jahr 1765, wurde kein Kraut gesteckt; der Mangel dieses vortreflichen Futters äußerte sich gar merklich im Winter in Ansehung der frischen Butter, denn nach Rüben bekommt sie einen Geschmack, und nach Heu trocknen die Kühe leicht ein, und geben wenig Milch. Im Jahr 1766 und 1767 war der Erfolg des Krautbaues eben so glücklich, als in den ersten beyden Jahren, im Jahre 1768 gerieth es aber nicht sonderlich, weil gleich nach dem Stecken eine üble Witterung einfiel. Herr Smelt findet das Kraut als ein vortrefliches Futter für alles Vieh, insonderheit für Melkkühe, und wird niemals wieder davon abgehen, weil die Krautbutter einen so lieblichen Geschmack hat. Wie schätzbar muß nicht eine Pflanze seyn, die im tiefsten Winter gute Butter giebt? sie ist es nicht nur für Landwirthe, sondern auch für alle Familien, die nichts damit zu thun haben.

III.

Auszug aus dem dreyzehnten Brief des ersten Theils, der Krautbau zu Danby.

Den Rückweg von Sleningford nach Richmond nahm ich über Danby, wo ich an dem Ritter Scroope einen der fleißigsten und sorgfältigsten Landwirthe auf meiner ganzen Reise angetroffen habe.

Ich mache den Anfang mit seinen Versuchen mit dem Krautbaue. Das Jahr 1759 war gleichsam die Vor-

Vorbereitung, um zu sehen, welche Art von Kraut, nämlich das so genannte Schottische, das Russische, das von Battersea, oder das rothe Kraut die beste wäre. Das schottische war das beste, darnach kam das rothe; das Russische wuchs zwar am größesten, hielt sich aber nicht gut im Winter. Er machte auch eine Probe mit Savoyischen oder Welschkraute; die Häupter wurden im Durchschnitte fünf Pfund schwer, das Vieh fraß es gerne, aber die Pflanzen dauerten den Winter nicht aus. Das Anjoukraut wuchs sieben Fuß hoch. Er ließ es blaten, und das Vieh fraß es gerne; es leistet aber keinen sonderlichen Nutzen.

Im Jahre 1761 steckte Herr Scroope zum erstenmale das große Schottische Kraut als zum Futter für das Vieh; er wählte einen und drey Viertel Acker von gutem sandigen Leimboden dazu, der funfzehn Schillinge Pacht werth war. Auf einen Acker wurden zwanzig Fuder wohl gefaulter Mist und ein halber Chaldron Kalk 11) gefahren, und das Feld den Winter durch gebrachet. Die im Februar gesäeten Pflanzen wurden zu Ende des May gleich vom Saamenbeete ins Feld gesteckt. Im Junius ward der Boden mit dem Pfluge und der Hacke aufgelockert, zu Anfange des Julius häufelte man die Erde an die Pflanzen, und im August lockerte man den Boden noch einmal mit einem Pferde und der Hand auf.

Den 30sten November fieng man an fünf Ochsen, die von der Weide weggenommen wurden, und zehn Schaafe damit zu mästen. Drey Ochsen wogen

11) Ein Chaldron hat 100,856 französische Kubikzoll, und hält in England 56 Bushel.

G.

wogen das Stück ohngefehr hundert Stein, und die Schaafe waaren zwanzig Stück um acht und dreyßig Pfund Sterling gekauft. Ein Ochse ward den 22sten December geschlachtet, und die vier übrigen nebst den Schaafen bis den ersten März gefüttert. Die Krauthäupter wurden abgeschnitten, wie sie standen, ohne auszusuchen, und dem Viehe auf trockenem Graslande vorgeworfen, welches vortreflich davon zunahm. Zween zur Probe geschlachtete Schöpse waren sehr fett und von gutem Geschmacke, so wie auch das Rindfleisch keinen besonderen Geschmack davon bekommen hatte. Herr Scroope und alle seine Wirthschaftskundigen sahen deutlich, daß die Schaafe besser beym Kraute zunahmen, als bey den Rüben, weil er zu gleicher Zeit zwanzig Stück mit Rüben mästete, die aber nicht so geschwind fett wurden. Diese Mastung zu landüblichen Preisen angeschlagen, gab eine Nutzung von sieben Pfund Sterling, sieben und einen halben Schilling.

Im Jahre 1763 wurden vier Acker von nassen, kleyigten, mit Kies vermengten Leimboden, der zwölf Schillinge Pacht gab, zum Kraute bestimmt. Man düngete, pflügete und lockerte sie mit eben dem Fleiße auf, als das vorigemal. Im Jänner wogen die Krauthäupter im Durchschnitte dreyzehn Pfund, und der Acker gab also drey und dreyßig Tonnen funfzehn Centner Futter. Vom 29sten December bis zum 10ten April wurden damit gefüttert sechs grosse Mastochsen, vier Kälber und zwölf Schaafe, das macht vierzehn Wochen, wozu noch ein und dreyßig Schaafmütter auf neun Wochen kamen. Dies Futter zu Gelde angeschlagen, macht drey und dreyßig Pfund Sterling, sechs und einen halben Schilling,

und

und der Acker hat also acht Pund Sterling, sechs und einen halben Schilling Nutzung gegeben. Das Mastvieh gedeyhete vortreflich, desgleichen auch die Schaafmütter, deren Lämmer sich frisch hielten, so daß kein einziges während der Zeit starb. Die in das Krautfeld gesäete Gerste gerieth vortreflich, da der Boden sonst dieser Frucht nicht zuträglich ist.

Im Jahre 1764 steckte Herr Scroope acht und einen halben Acker Kraut in einem guten Leimboden, der funfzehn Schillinge werth ist, und ließ es mit eben der Sorgfalt behandeln. Das Futter des davon genährten Viehes ward auf sieben und neunzig Pfund Sterling drey und einen halben Schilling angeschlagen, folglich kommt auf jeden Acker eilf Pfund Sterling, acht und ein halber Schilling. Ein Ochse von hundert Steinen fraß zwölf Steine Kraut und einen halben Stein Heu in vier und zwanzig Stunden.

Im Jahre 1765 ließ Herr Scroope abermals acht Acker auf obige Art bestellen. Den 20sten Junius mußten viele eingegangene Pflanzen nachgesteckt werden. Die Witterung war sehr trocken, daher Maden in die Pflanzen kamen; alle, die gelb sahen, waren davon angegriffen. Die Dürre hielt bis zum 27sten September an; den 2ten October folgte ein heftiger Regen. Das Kraut sahe gut aus, war aber zurückgeblieben. Man machte den Versuch, und fütterte eine gleiche Anzahl, mit eilf Zeilen Kraut, und eben so viel mit Rüben, und fand, nach Herrn Scroope eigenem Geständnisse, viermal so viel Nutzen vom Kraute, als bey den Rüben. Der Werth des zu Gelde gerechneten Futters, welches den 20sten März verfüttert war, betrug sechs und dreyßig Pfund

Ster-

Sterling, vierzehn Schillinge, welches auf dem Acker beynahe vier Pfund Sterling, zwölf Schillinge ausmacht.

Hätte Herr Scroope sein Vieh dieses Jahr mit Rüben durchwintern wollen, so wäre es ihm drey bis viermal so hoch zu stehen gekommen. Die Rüben geriethen nicht, und wurden außerordentlich theuer verkauft. Die Krautpflanzen vertragen das Versetzen ohne Wässerung, und auch die Dürre viel besser, 12) und sind daher weit schätzbarer als Rüben. Ein Krautacker war also dieses Jahr weit mehr werth, als obige Taxe. Käme ein solches Jahr wieder, so würde Herr Scroope den Acker nicht für zwölf Guineen hingeben.

Im Jahr 1766 gaben zween Acker Kraut in einem fetten schwarzen Leimboden, der fünf und zwanzig Schillinge werth, und erst im vorigen Jahre zu Felde gemacht war, jeder eine Nutzung von siebenzehn Pfund Sterling, dreyzehn Schillinge. Nach gemachtem Ueberschlage gab ein Acker im Durchschnitte zwey und funfzig Tonnen, dreyzehn Centner, und der Krauthäupter waren sechstausend, fünfhundert, fünf und funfzig Stück. Eine Tonne war also nach obiger Nutzung sechs Schillinge, sieben Pfenninge werth.

Im

12) Bey uns in Teutschland, und zwar in den hiesigen Gegenden, da ich itzt lebe, kann das Kraut die Dürre nicht wohl vertragen. Ich lasse gemeiniglich mein Kraut um Johannis herum, bey dürrem Wetter, gegen Abend verpflanzen, und lasse es ziemlich tief, bis fast ans Herz, in die Erde setzen und fest andrücken, vorher aber einschlämmen. Bisher habe ich mich wohl dabey befunden.

S.

Im Jahre 1767 erbauete Herr Scroope auf einer Breite vom Acker vierzig Tonnen, und im schlechten Felde nur fünf und zwanzig Tonnen. Im folgenden Jahre besahe ich seine Krautfelder selbst, und fand sie in dem schönsten Stande. Ich wog ein Krauthaupt, das noch nicht ganz ausgewachsen, und weder eines der größten noch der kleinsten war, und es wog bereits fünf und zwanzig Pfund, eilf Unzen, ohne Blätter und Strunk, daher ich schätze, daß der Acker einmal funfzig Tonnen geben wird.

Nachdem ich den großen Nutzen gezeigt, welchen dieser kluge Landwirth von seinem Krautbau hat, so will ich auch noch seine Gedanken mittheilen, wie er nach so vielen gemachten Erfahrungen glaubt, daß man mit der Bestellung verfahren müsse.

Je fetter der Boden ist, desto besser geräth das Kraut. Sollen die Häupter recht groß werden, so muß man entweder fettes lockeres Kleyland, oder leimichten mit Kley vermischten Boden wählen, der sonst auch andere reichliche Saaten geben würde. Ein fetter Sandboden ist auch nicht zu verwerfen, aber kiesigter taugt nichts. Man kann zum Kraute nicht zu stark düngen. Keine Erndte bezahlt die Düngung so gut, wenn der Boden nicht der beste ist, als Kraut. Er hält daher eine Zusammensetzung von verschiedenen Düngungsmitteln wohl durchgearbeitet oder Pferdemist für das beste.

Weil das Kraut die Stelle der Brache vertritt, so wird die Stoppel im October gestürzt, im März gewandt, und so bald die Witterung trocken genug ist, noch ein paarmal. Ist es sehr trocken,

so

so eget man das Feld jedesmal ein. Durch die beyden lezten male wird der Acker in vier Fuß breite Beete aufgetrieben: man pflügt aber niemals tiefer als bey andern Saaten. Der Kappsaame wird bey guter Zeit im Frühlinge auf ein wohl durchgrabenes gutes Beet gesäet; 13) ein Pfund ist für sechs Acker Pflanzen hinreichend.

Gegen und mit Anfange des Junius werden die Pflanzen vom Saamenbeete gezogen, und nach dem Augenmaaße zween Fuß von einander gesteckt 14).

Es ist eine Regel, sie niemals zu begießen, weil es wenig hilft, und viel Mühe und Kosten verursacht. 15) Herr Scroope hat es niemals gethan, auch

13) Ich säe meinen Kappessaamen auf ein mageres, aber wohl gegrabenes Land, die Pflanzen werden härter, und wachsen sodann, wenn sie in einen guten Boden versetzt werden, ausserordentlich gut und schnell fort. S.

14) In den hiesigen Gegenden begeht man den großen Fehler, daß man die Krautpflanzen sehr nahe an einander setzt. Sie kommen oft kaum gegen einen Schuh von einander zu stehen. Dies hat die Folge, daß das Kraut immer sehr klein bleibt, und die Vortheile nicht verschafft, die man haben kann. Mein Kraut steht gemeiniglich vorzüglich gut. Ich pflege es wenigstens zwey Schuh, auch oft noch weiter, von einander setzen zu lassen. S.

15) Auch hier zu Lande wird das Kraut auf den Feldern gemeiniglich nicht begossen, aber beym Verpflanzen eingeschlämmt, welches die vortreflichsten Wirkungen thut. S.

auch nicht im Jahre 1765, da sie bey einer großen Dürre gesteckt wurden. Das Auflockern des Bodens mit dem Pfluge und mit der Hand, muß bey trockenem Wetter geschehen, so bald sich Unkraut zeigt, und wenn das vorbey ist, muß auch gleich die Erde an die Pflanzen gehäufelt werden; die Hacken sind neun Zoll breit. Nach drey bis vier Wochen, wird der Boden zum andernmale aufgelockert, die erste Furche hat die Erde von den Pflanzen weggebracht, und durch diese wird sie wieder gegen die Pflanzen geworfen: alsdann wird abermals mit der Hand zwischen den Pflanzen aufgelockert.

Bey einer solchen Bestellung sind die Krauthäupter im November tüchtig zum verfüttern, und halten sich, ohne zu verfaulen, bis zu Anfange des May. Die beste Art ist, solche nach der Reihe weg abzuschneiden, und sie dem Viehe auf einem trockenen Grasfelde vorzustreuen; so bekommen sie allem Vieh wohl. Ochsen von hundert Steinen, welche die Sommerweide genossen, werden bald und geschwinder fett, als von allem andern Futter, nehmen auch nicht wieder am Fleische ab, wie bey Rüben zuweilen geschieht. Das Göltevieh bleibt gesund dabey, und wächst frisch heran. Den Kühen schlägt das Kraut sechsmal so gut an, als anderes Futter; sie geben viele und süße Milch, und die Butter bekommt einen treflichen Geschmack, doch ist die Vorsicht zu gebrauchen, die abgefallenen Blätter wegzuwerfen. Mastschöpse werden weit fetter davon, als von Rüben; Schaafmütter sollte man vierzehn Tage vor der Lammzeit damit füttern, so werden sie in guten Stand gesetzt, und bekommen gesunde starke Lämmer. Die Schweine fressen das Kraut auch gerne,

und

und gedeyhen haben, ohne anderes Futter. Füttert man alles dieses Vieh auf den Grasländern, so werden diese dadurch sogleich gedüngt, und dieser Dünger ist besser als alle andere Düngungsmittel.

Die Kosten eines Ackers, nehmlich viermal Pflügen, zweymal Egen, der Saamen, das Stecken, zweymal Auflockern mit einem Pferde und zweymal mit der Handhacke, betragen sieben und zwanzig und einen halben Schilling, dazu die Düngungskosten gerechnet, so bekommt man im Durchschnitte auf jeden zween Pfund Sterling, acht Schillinge, vier Pfennige, wozu noch die jährliche Rente gethan werden muß, welche nach der Güte des Bodens sehr verschieden ist. Nach dieser Angabe hat Herr Scroope den Nutzen aller oben angezeigten Jahre zusammen ausgerechnet. Von 1761 bis 1768 beträgt es, jährlich einen Acker genommen, zwey und vierzig Pfund Sterling, sieben Schillinge, neun Pfennige, das ist im Durchschnitte zween Pfund Sterling, sechzehn und einen halben Schilling. In diesen acht Jahren ist die Nutzung, jährlich einen Acker gerechnet, hundert sieben und vierzig Pfund Sterling gewesen, also kommt im Durchschnitte auf einen neun Pfund Sterling, sechzehn Schillinge. Ferner hat er von dieser jährlichen Nutzung des Ackers allemal die darauf verwandten Unkosten abgezogen, um den reinen Profit zu bekommen, und dieser ist in der Summe hundert und vier Pfund Sterling, zwölf Schillinge, das ist im Durchschnitte sechs Pfund Sterling, sechzehn Schillinge, neun Pfennige gewesen.

An der Richtigkeit dieser Versuche darf man bey einem so scharfsichtigen Landwirthe, nicht zweifeln. Die Erfahrungen sind unleugbar, und in ih-

rer Art so vortheilhaft, daß ich gewiß hoffe, man wird bald anfangen, so viel Kraut als bisher Rüben zu bauen. Dem Herrn Scroope wird die Ehre davon in künftigen Zeiten aufbehalten werden; man wird ihn für den vornehmsten Urheber dieses nützlichen Gebrauches ansehen, so wie man es einem Weston und Tull noch verdankt, daß sie Gelegenheit zum Rüben- und Kleebaue gegeben haben. Ich bin völlig überzeugt, daß das Kraut von größerem Nutzen in der Wirthschaft ist, als jene beyden Gewächse.

IV.

Auszug aus dem sechzehnten Briefe des zweyten Theils, Krautbau zu Belford.

Der Ritter Dixon hat seit 1766 angefangen mit gutem Erfolge Kraut zu bauen. Er bestecktе damals anderthalb Acker von naßem kalten Kleyboden, der ein paarmal gepflügt und gut gedüngt worden. Die Krautköpfe wurden zwar nicht groß, gaben aber doch ein herrliches Futter für Kühe. Sie wurden für die Melkkühe nach zuvor abgestreiften Blättern verfüttert, welche viele und wohlschmeckende Butter davon gaben. Im folgenden Jahre ward dasselbe Feld auf eben die Art damit besteckt, und die Häupter geriethen etwas besser.

Im Jahr 1768 nahm man vier Acker fetten Leimboden, welche zuvor Haber getragen, dazu. Die Stoppeln wurden untergepflügt, und das Feld stark gedüngt. Der Saamen ward theils vor dem Winter, theils im Frühlinge gesäet; die Häupter von dem ersten wurden grösser. Einige wogen dreyßig

bis

bis drey und dreyßig Pfunde: im Durchschnitte konnte man auf jedes Haupt funfzehn Pfunde rechnen.

Herr Dixon räthet überhaupt den Krauthau zum Nutzen der Melkkühe sehr an, weil der Mangel desselben einen grossen Unterschied in der Menge der Wintermilch verursacht. Seit der ersten Ausgabe dieser Reise schreibt er mir folgendes: Mein heuriges Kraut besteht aus zween Ackern von demselben Felde, welches Sie im vorigen Jahre gesehen. Ich habe drey Kühen ausser dem Kraute täglich zween Steine Heu gegeben, und dadurch so viel Butter, als im Sommer erhalten; zugleich hat eine junge Mastkuh einen Monat lang, und ein Mastochse mit den Kühen davon gefressen. Ohngefehr vierzig haben das bekommen, was das Rindvieh zurückgelassen und gegenwärtig, da wir hartes Frostwetter mit Schnee haben, lasse ich sieben Schaafmüttern nebst den Lämmern davon geben, welche frisch darnach wachsen. Ich hoffe bis in den May damit auszukommen.

V.

Sieben und zwanzigster Brief im zweiten Theile,

Vom Krauthau in Engelland überhaupt.

Mein Herr!

Sie werden aus meinen Reisenachrichten ersehen haben, daß unter allem, was im Pfluglande erbauet wird, nichts so ergiebig und nützlich ist, als das Kraut. Der Bau desselben ist in Engelland neu, ob er gleich in Teutschland und andern nördlichen Reichen von Europa seit langen Jahren üblich ist. So viel ich weiß, hat keiner vom Kraute als Futter für das Vieh gehandelt,

helt, bis Randal vor einigen Jahren seine halb-virgilianische Wirthschaft heraus gab. Er empfiehlt darinn das große Schottische Kraut zur Mastung der Ochsen, giebt Anleitung, wie man es bauen soll, und versichert, daß es ungemein vortheilhaft ist. Randal war ein Pachter, und bauete also vermuthlich selbst Kraut, ob ich mich gleich nicht erinnere, daß er solches ausdrücklich sagt. Er führt keinen einzigen damit angestellten Versuch an. Er verlangt eine sehr kostbare Zubereitung des Landes, die mehr kosten würde, glaube ich, als wenn man das Land zween Fuß tief umgraben wollte. Wenn dies nothwendig dazu erfordert würde, so wäre dieses allein Hinderniß genug, den Bau eines so herrlichen Futters für Menschen und Vieh liegen zu lassen.

Man hörte nichts weiter von diesem Theile der Feldwirthschaft bis Wynn, Backer, unter dem Schutze der Dublinischen Societät einige Versuche mit Kohlrüben und Braunkohl bekannt machte. Sie sind nicht zahlreich, aber genau und mit einer Sorgfalt angestellt, die man selten in oekonomischen Schriften antrift.

Seit der Zeit hat keiner weiter etwas geschrieben; von dem großen Schottischen Kraute hat niemand das geringste erwehnt. Es war mir daher ein wahres Vergnügen, daß ich soviel Nachrichten auf meiner Reise davon einziehen konnte. Ich fand verschiedene Landwirthe, die sich seit einigen Jahren darauf gelegt, etliche hatten aus Neubegierde, weil es etwas neues ist, die Bauart, die Kosten und den Ertrag bemerket, welche sie mir mittheilten. Da ich aber von allen Orten keine hinreichende Anzahl von einander

ander folgenden Versuchen erhalten, so habe ich mich bemüht, durch Auszüge meiner Reise, wo ich den Boden, die Kultur, den Ertrag und den Werth so genau als möglich aufgezeichnet, durch Vergleichungen und Berechnungen den Ertrag und allerley nützliche Anmerkungen herauszuziehen.

Zuförderst suchte ich den mittlern Ertrag eines Ackers, und dessen Werth herauszubringen, welches ich, weil an manchen Orten die Nachrichten so unvollständig waren, nicht anders, als durch Berechnung verschiedener Acker nach dem Werthe einer Tonne thun konnte.

Zu Kirkleatham wurde jede Tonne von zwey tausend Pfunden bey Mastung der Ochsen zu acht Schillinge, sechs Pfenninge angeschlagen; Eben daselbst bey Mastung junger Kühe vierzehn Schillinge, sieben Pfennige, und bey des Herrn Scroope seinen Mastochsen neun Schillinge, sieben Pfennige; dieses giebt für eine Tonne überhaupt im Durchschnitte neun Schillinge, sieben Pfennige.

Diesen Werth nahm ich zum Maaßstabe an, addirte alle Oerter meiner Reise, wo nur der Ertrag der Tonne vom Acker angegeben ist, zusammen, und fand, daß der Acker im Mittel sechs und dreyßig Tonnen trägt; diese sind nach dem oben gefundenen mittleren Preise von neun Schillinge, sieben Pfennige, siebenzehn Pund Sterling, fünf Schillinge werth. An manchen Orten hatte man mir den Ertrag nicht nach Tonnen angegeben, sondern nur den Werth desselben überhaupt.

	Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
Diesen addirte ich zu obigen	17	5	0
bey Herrn Turner 1768.	9	16	7
bey demselben 1769.	11	9	0
Marquis von Rockingham	10	1	0
Mittlerer Ertrag bey Herrn Dobs- worth	17	15	2
Herr Hewel zu Kirkleatham	21	9	6
Herr Scroope 1769	9	19	3
	97	15	6

Auf diese Weise brachte ich endlich den mittlern Werth eines Ackers dreyzehn Pfund Sterling, neunzehn Schillinge, vier Pfenninge heraus.

Hierbey ist aber wohl zu merken, daß dieser Werth niedriger als der wahre angeschlagen ist. Der obgedachte Mittelpreiß von neun Schillinge sieben Pfenning, die Tonne zur Mastung ist unstreitig zu niedrig. Wer die Mastung versteht, wird wissen, daß ein Preiß der Nutzung, wenn man solche nur auf einerley Art rechnet, leicht unter dem Werthe seyn kann; daß dies hier der Fall sey, erhellet daraus, daß Rüben und anderes Futter einen Ochsen zwar auch, wenn gleich nicht so gut mästen, als Kraut, aber Rüben sind kein Schaffutter mehr im März und April, und die Kühe geben weder von Rüben, noch Heu so gute und so viel Milch, als vom Kraut. Diese beyden Vortheile müssen dem leztern nothwendig einen höhern Werth geben, als wenn man es blos wie anderes Futter nutzet.

Wer die kostbare Durchwinterung des Viehes mit Heu kennet, wird einräumen, daß das Kraut nach Pro-

Proportion zu neun Schillinge lange nicht hoch genung geschäzt ist. In Ansehung der Rüben ist die Sache noch deutlicher. Wir haben oben gesehen, daß der mittlere Werth eines Rübenackers im nördlichen Theile von England, das ist in demselben Strich, wo alle oben vorgenommene Versuche mit dem Kraut gemacht worden, ein und sechszig Schillinge, sechs Pfenninge ist. Nach genauer Untersuchung und Abwägung der Rüben zu Kiplin, trug der Acker, welcher fett war, und sich vortreflich dazu schickte, nicht mehr als fünf Tonnen; es kommt also ohngefehr zwölf Schillinge auf eine Tonne. Da aber nach allen angegebenen Erfahrungen ein Krautacker mehr werth ist, als ein Rübenacker, so muß man ihn auch noch höher als zwölf Schillinge oder vielleicht doppelt so hoch anschlagen, als ich jezt gethan. Zu zwölf Schillinge und der Acker zu sechs und dreyßig Tonnen gerechnet, würde der Werth ein und zwanzig und einen halben, zu vierzehn Schillinge gar über fünf und und zwanzig Pfund betragen.

Wäre ich so glücklich gewesen, andere Nachrichten zur Berechnung des Werths vom Kraute zu bekommen z. Ex. wenn im Winter Butter zum Verkauf gemacht wird, oder wenn man Schaafe und Lämmer im Frühjahre damit futtert, so zweifle ich nicht, ich würde eine weit höhere Nutzung im Durchschnitte herausgebracht haben.

Wir wollen nunmehr eine Vergleichung des Pachtpreißes vom Acker mit dem Ertrage anstellen.

Der Ackerpreiß der Eigenthümer

	Schillinge	Pfennige	Tonnen
Herr Tucker	45	—	44
= Lyster	11	—	27
= Turner	15	—	39
= Crowe	12	6	35
= Scroope	14	9	37
= derselbe	4	—	24
Graf Darlington	16	—	40
= Dixon	15	6	48
Pachtpreiß im Durchschnitt	16	8 Pf.	

Bey Ackern mit und unter fünfzehn Schillinge ist der Durchschnitt eilf Schillinge, fünf Pfenninge, und zwey und dreyßig Tonnen; und bey Ackern über fünfzehn Schillinge, ist er fünf und zwanzig und einen halben Schilling und vier und vierzig Tonnen Hieraus erhellet wie viel darauf ankommt, das Kraut in fetten Boden zu pflanzen. Dieser Meinung sind alle, die es bauen, und dieses ist auch der Vernunft gemäß. Die Pflanze wächst sehr frisch, wurzelt stark und tief, sie gedeyhet also nach Proportion, daß der Boden gut und fruchtbar ist.

44 Tonnen zu 9 Schill.					
7 Pfenninge betragen	21 Pf.	St.	1	Schl.	8 Pf.
32 Tonnen aber nur =	15	=	6	=	8
folglich ist der Ertrag eines fetten Ackers um =	5	=	15	besser, und	

ein Pachter muß also allemal sein bestes Land zum Kraut nehmen, es stark düngen, und fleißig ackern. Ich glaube, man kann den Dünger gar nicht mit mehrerem Vortheil anwenden, als auf diese Weise.

Um

Um dieses noch genauer zu untersuchen, habe ich den Ertrag nach dem Boden in Klassen getheilt und gefunden, daß der Acker schweres Kleyland im Durchschnitt neun und dreyßig Tonnen; fetter, tiefer und zugleich lockerer Boden vier und vierzig; hingegen schlechtere Feldarten im Mittel nur dreyßig Tonnen geben.

Was die Zubereitung des Krautfeldes betrifft, so liegt solches insgemein den Winter durch brache, und wird als ein Rübenfeld gedüngt.

Manche von den Versuchen sind auch in ungedüngten Feldern gemacht. Der größte Unterschied bey dem Krautbaue besteht darinn, ob man den Kappsamen im August oder September säet, und die Pflanzen im Winter stehen läßt, oder im Frühlinge zu Ende des Februars bis zu Anfange des Aprils. Erstere werden im April und May, leztere im Junius gesteckt. Die auf dieser Reise vorkommenden Proben entscheiden dieses nicht völlig, doch halte ich dafür, daß die im Frühling gesäeten Pflanzen länger dauren. Des Herrn Tuckers Erfahrung, welcher beyde Arten versucht, die leztern aber von weit längerer Dauer gefunden, ist hier vom grossem Gewicht. Die Winterpflanzen, welche ich bey dem Herrn Turner sahe, waren so ungemein groß, und so geschlossen, daß ich zweifle, ob sie sich länger als bis Weihnachten, oder höchstens bis zu Ende des Januars halten konnten.

Die Erfahrung lehrt, daß die Krauthäupter nur eine kurze Zeit in ihrer Vollkommenheit bleiben. wenn sie überständig werden, springen sie, es regnet hinein und fault, wenn es zu spät zum schossen ist. Wer verschiedene Arten von Kraut in seinen Garten pflanzt, weiß

aus

aus der Erfahrung, daß die Pflanzen, welche nicht völlig ausgewachsen sind, sich am besten im Winter halten. Kraut, das sich nicht lange hält, kann nicht zur vollkommenen Mastung dienen; sondern nur die Ochsen, welche die Sommerweide genossen, vollends fett machen, wozu es von herrlichem Nutzen ist. Man gebraucht es auch für anderes Vieh und Melkkühe, aber nicht für Schaafe und Lämmer. Daraus folgt, daß man am besten thut, sich nach beyden Arten von Kraut einzurichten, damit man den ganzen Winter durch für alle Gattungen von Vieh hinlängliches Futter hat.

Ein anderer nicht gleichgültiger Umstand bey dem Krautbaue ist die Entfernung, in der man eine Pflanze von der andern steckt. Aus den Vergleichungen, die ich gemacht habe, scheint es mir, daß vier Fuß für die Weite einer Zeile von der andern zu viel ist, doch kann ich nichts gewisses darüber behaupten. Es käme darauf an, daß sorgfältige Wirthe dieses genau untersuchten.

An allen Orten, wo Kraut gebauet wird, habe ich in Bearbeitung des Feldes während des Wachsthums der gesteckten Krautpflanzen wenig Unterschied gefunden. Man lockert das Feld, so oft es nöthig ist, theils mit der Hacke, theils mit der Pferdehacke, auf, um den Boden von Unkraut rein und recht locker für die harten Wurzeln zu halten. In Ansehung des Begiessens der neugesteckten Pflanze ist man nicht einig. Herr Scroop hält es für unnöthig, sein Kraut gediehe, ob er es gleich in der Dürre vom Jahre 1765 pflanzte, und nicht wässerte. Andere sind derselben Meynung. Hingegen lassen der Marquis von Rockingham und verschiedene andere sie bey trockener Witterung wässern.

Dies

Dies scheint ein Widerspruch, er läßt sich aber leicht erklären. Die es für unnöthig halten, unterlassen das Wässern, weil es viele Mühe und Kosten verursacht; die andern glauben zwar auch, daß es nicht schlechterdings nöthig ist, weil sie aber in der Meinung stehen, daß die dadurch zu erhaltende Vortheile mehr werth sind, als die erforderliche Mühe und Kosten, so lassen sie ihre Krautpflanzen begiessen. Die Gründe des Herrn Scroop haben sehr viel für sich, deswegen läßt sich aber nicht behaupten, daß das Wässern, zumal in sehr trocknen Jahrszeiten ganz ohne Vortheil sey. 16)

Ich habe schon von der Dauer des Krauts, in so weit solche von dem Säen des Kappsaamens im Sommer oder Frühling abhängt, geredet. Geht man alle angeführte Versuche durch, so wird sich finden, daß das Schottische Kraut sich den Winter und Frühling gut hält, bis das Vieh Graß fressen kann. Dieses kommt nicht bloß von der Wartung her, sondern von der Natur des Krauts, wenn man bey der Wartung seine Absicht darauf richtet. Und diese Dauer ist unter den vielen grossen Vortheilen des Krauts beynahe der allerwichtigste.

Jedermann weiß, daß die Rüben dazu nicht tüchtig sind. Sie fangen im Frühling bald an zu schossen,

16) Das Begiessen des Krautes hat allerdings seine gute Wirkungen, wenn es zur Zeit einer grossen Dürre veranstaltet wird. Ich glaube aber, daß man in dürren Jahren den größten Nutzen haben würde, wenn man die Krautfelder durch nah angränzende Quellen, oder Bäche, wie die Wiesen hinlänglich wässern könnte.

schossen, sie werden darauf gleich stockig, und verlieren ihren Werth. In der letzten Hälfte des Märzes, und im April kann man sich wenig Nutzen von den Rüben versprechen, denn sie sind entweder stockig, oder faulen, nachdem sie gefroren gewesen. Das grüne Kräutrig ist alsdann das vornehmste Futter, welches sie geben, und bloß für Schaafe zu gebrauchen. Ueberdies ist es eine bekannte Sache, daß keine Pflanze den Boden mehr aussaugt, als Rüben, wenn sie schossen, daher diejenigen Pachter, welche sie um diese Jahreszeit stehen lassen, den Vortheil, den sie davon haben, theuer bezahlen müssen. Ist der Frühling zeitig und warm, so leiden sie einen Verlust an der darauf gesäeten Gerste, und allen nachfolgenden Saaten.

Allen diesen Uebeln ist das Kraut nicht unterworfen. Pflanzt man es zur rechten Zeit, so widersteht es dem strengsten Wetter auch auf hohen Feldern, welche für die meisten Saaten zu kalt sind. Nichts schadet ihm, als zu frühzeitiges Wachsthum, da es berstet. Wird es, um dies zu vermeiden, spät genug gepflanzt, so schadet ihm kein Wetter. Es ist ausgemacht, daß das späte Pflanzen dem Kraute nichts thut; denn wer den Saamen erst im Frühjahre säet, erbauet einen erstaunlichen Vorrath von Kraute, das sich bis zum folgenden ersten May hält.

Wie wichtig es sey, ein Futter im Frühling, wenn alles, außer das Heu aufgezehret ist, für jede Art von Vieh zu haben, sieht ein jeder leicht ein, und der Vortheil ist noch größer, wenn man erwäget, daß es so lange in großer Menge erhalten wer-

den

den kann. Die Wichtigkeit eines späten Frühlingsfutters hat die Aufmerksamkeit aller klugen Pachter auf sich gezogen. Aus den hier mitgetheilten Versuchen erhellet, daß das Kraut diese Absicht vollkommen erfüllet, und weit mehr, als irgend ein Gewächs, von denen ich jemals etwas gehört habe.

Daß das Kraut zur Mastung und zum Futter einer jeden Art von Vieh taugt, ist durch viele Exempel in dieser Reise bewiesen. Herr Turner hat einen Ochsen von achtzig Steinen in vier Monaten und Herr Scroope einen von hundert Steinen in kurzer Zeit fett gemacht, anderer Exempel zu geschweigen. Daß die Kühe nach dem Kraute eine Menge Milch, und mehr als nach irgend einem Futter geben, räumen alle ein, die es bauen. Einige behaupten nur, daß die Butter einen Geschmak davon annehme. Dies fällt aber weg, so bald man keine verfaulte Blätter mit darunter füttert; die Krautbutter hat vielmehr einen überaus süßen angenehmen Geschmack, wie aus des Lords Darlington und andern Versuchen erhellet.

Schaafe, welche auf der Mast stehen, werden weit besser und geschwinder fett von Kraut, als von Rüben. Lämmer und Mutterschaafe gedeyhen außerordentlich dabey. Mit einem Acker Kraut kann man funfzig Schaafe durchwintern. Hieraus erhellet, daß kein Futter besser für Schaafe ist, wenigstens kann man keines in solcher Menge, und das sich so lange hielte, bauen. Der Umstand, daß man wie Herr Scroope mit einem Acker funfzig Schaafe erhalten kann, ist von größter Wichtigkeit. Unter dem Erhalten versteht sich, daß es nach der gewöhnlichen Metho-

de

de einen Stamm Schaafe durchzuwintern geschiehet, nämlich große Schafe von guter Art. Zwanzig Acker Kraut sind also hinreichend, für tausend Schaafe. Was für ein herrlicher Vortheil! Schweine hat Herr Scroop ebenfalls blos mit Kraut gefüttert, und sie haben aufs beste dabey zugenommen.

Wir wollen nunmehr noch erwägen, wie viel Futter zur Mastung eines Ochsen gehört. Ich habe nicht viel genaue Beyspiele davon finden können. Die wenigen sind aber sehr nützlich, um einen Ueberschlag zwischen dem Vieh und dem dazu nöthigen Futter zu machen, wenn man weis, wie viel Kraut zu einem gegebnen Gewicht an Fleisch erfordert wird. Herr Turner hatte einen Ochsen von achtzig Steinen, den Stein zu vierzehn Pfund gerechnet, welcher in vier und zwanzig Stunden zweyhundert und zehn Pfund Kraut, und sieben Pfund Heu fraß. Ein anderer von hundert Steinen bey Herr Scroope fraß auser sieben Pfund Heu täglich hundert acht und sechzig Pfund, und ein dritter von fünf und siebenzig Steinen bey Herr Dodsworth verzehrte in vier und zwanzig Stunden zweyhundert vier und zwanzig Pfund.

Gesezt also man stellt einen Ochsen von achtzig Steinen zu Anfange Novembers auf die Mast, so gebraucht man bis zu Ende Aprils siebenzehn Tonnen Kraut, und eilf Centner Heu. Im Durchschnitte haben wir gefunden, daß man auf einen Acker sechs und dreyßig Tonnen rechnen kann, folglich kann man mit einem Acker zwey Ochsen fett machen, und es bleiben noch zwey Tonnen übrig, welche einen Theil der Kosten des Heues ersetzen.

Nimmt

Nimmt man anstatt zweener solcher sehr grossen Ochsen viere, die halb so viel wiegen, so kann man sie ganz mager aufstellen, und in weniger, als sechs Monathen fett machen. Was für ein herrlicher Nutzen, wenn man mit einem einzigen Acker Kraut vier Ochsen mästen kann! Wie viel Dünger gewinnt man nicht dadurch, und wie bald kann man auf diese Weise ein ganzes Gut verbessern!

Was die Kosten betrift, so hat das Krautfeld das Pflügen, Egen, und Düngen mit jedem andern Acker gemein, und die Arbeiten hängen von dem Willkühr des Pachters ab, ob er sie gut, oder schlecht machen will. Die Kosten des Saamens, des Pflanzens, des Auflockerns mit der Pferde- und Handhacke betragen zehn Schillinge neun Pfenninge im Durchschnitte. Schläget man die Ackerarbeit auch dazu an, und nimmt überhaupt alle Kosten, so kommt, folgendes heraus:

Bey Herrn Turner kostet die Bestellung eines Ackers von	15	Schillinge	=	2	Pf. St.	7	Sch.	0 Pf.
Crowe	= 10	=	=	2	=	4	=	6
Scroop	25	=	=	2	=	12	=	6
die Kosten eines Ackers im Durchschnitte betragen also			=	2	=	8	=	0 =

Hieraus erhellet, daß der Krautbau so kostbar nicht ist. Denn bey eingezäunten Feldern, die im Durchschnitte zwanzig Schillinge werth sind, betragen die sämtliche Kosten nur zwey Pfund Sterling, acht Schillinge, welches nicht einmal so viel ist, als Rüben auf einem Acker von demselben Pachtpreise.

Dies

Dies ist ein neuer nicht geringer Bewegungsgrund zum Krautbaue.

Es ist noch übrig, etwas von dem Profit eines Krautackers zu gedenken.

Der Ertrag des Ackers Kraut im Durchschnitte macht	=	13	Pf. St.	19	Schill.	4 Pf.
Die Kosten im Durchschnitt		2	=	8	=	0 =
Reine Nutzung	=	11	=	11	=	4 =

Dieses ist beträchtlich und weit mehr, als man jemals von Rüben zu hoffen hat. Ich habe aber schon oben angemerkt, daß der Ertrag des Krautackers zu gering angeschlagen ist. Zu dieser Nutzung des Ackers setze ich noch hinzu, daß die Reinigung des Ackers vom Unkraute, den Boden ungemein verbessert, und zur nächsten Saat aufs beste vorbereitet. Der Haber von Herrn Tucker beweißt dieses. Das erste Jahr gab der Acker achtzehn Scheffel, und im andern vier und sechzig, ohne daß das Feld inzwischen ausgeruhet hatte, und mehr als einmal gepflügt war. Herr Turner fand, daß das Kraut den Acker zum Sommergetraide viel besser vorbereitet als Rüben. Die Versuche des Herrn Scroop beweisen eben das, und sein Krautfeld ist nicht mit unaufgelockerten Rübenackern, wie die meisten in Yorkshire sind, sondern mit seinem Rübenfelde verglichen, das eben so fleißig als das Kraut behackt worden.

Ich kann also den Bau des Krautes allen Landwirthen empfehlen, mit dem gewissen Versprechen, daß es ihre Hofnung vollkommen erfüllen, wenn nicht über-

übertreffen wird. Viele Umstände vereinigen sich, um es zum nutzbarsten Futterkraute zu machen. Einmal kann man auf jedem Acker, wenn er auch nur achtzehn Pfenninge werth ist, und nur einige Tiefe hat, Kraut bauen. Es mißlingt blos auf solchen, die eine gar zu flache Dammerde und darunter einen Steingrund haben. Zum andern liebt das Kraut Kley- oder starken Leimboden. mit einem Worte, solchen fetten Boden, dergleichen die Rüben erfordern. Die Pachter, welche dergleichen Boden haben, leiden dadurch grossen Schaden, daß sie ihr Vieh mit Heu durchwintern müssen. Andere, die keine Rüben bauen können, gerathen dadurch in grosse Verlegenheit, und bauen Rüben auf solchem Boden, der sich gar nicht darzu schickt. Diesen Mangel ersezt das Kraut, und zwar in Leim- und Kleyboden, fünfmal mehr, als andere Pachter mit ihren Rüben gewinnen. Auf diesen wichtigen Vortheil sollten alle Besitze von Leim- und Kleyboden sehen. Drittens ist der Ertrag des Krautes weit sicherer, als der Rüben. Bey gehöriger Vorsicht mißlingt der Saamen selten, die angeführten Versuche beweisen, daß das Verpflanzen allemal geräth, auch bey der Dürre ohne Begiessen. Die gedachten Besitzer haben etliche hundert Acker sieben bis acht Jahre gebauet und kein einziger Acker ist umgeschlagen, welches einen sehr vortheilhaften Begriff von diesem Gewächse giebt. Rüben leiden oft viel von dem Erdflohe, und von zeitigen Frösten im Winter.

Von den Kohlrüben kann ich so viel nicht sagen, weil sie noch viel weniger gebauet werden. Herr Midlemore hat neunzehn Tonnen, Herr Dalton zwölfe, und Herr Scroope auch neunzehn Tonnen auf einem Acker gewonnen, welches im Durchschnitte

sieben-

siebenzehn Tonnen beträgt. Die Schaafe fressen sie auch sehr gerne. Wenn man aber auf ihre Bestellung und Wartung eben so viel Fleiß wendet, als auf das Kraut, so hat man doch lange den Nutzen nicht davon. Nach dem weissen Kraute, ist das rothe das beste.

Von dem sogenannten Savoyschen oder welschen Kohl hat im Durchschnitte jedes Haupt fünf Pfund gewogen, und vom Acker vier und zwanzig Tonnen gegeben, welches ein ansehnlicher Ertrag ist. Das Vieh frißt ihn ebenfals sehr gerne, er hält sich aber nicht gut im Winter.

Ich schliesse meinen langen Brief vom Krautbaue, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß alle Landwirthe, die das Beste ihres Viehes und ihrer Felder suchen, sich mit allem Fleiß auf den Krautbau legen. Ich bin ꝛc.

VI.

Auszug aus dem sechsten Brief des dritten Theils, vom Krautbau.

Im Jahre 1766 hatte Herr Mellisch viertehalb Acker des besten sandigen Bodens mit dem grossen Schottischen Kraut besteckt. Das Feld ward im October zuerst gepflügt; im Frühling bekam jeder Acker zwölf Fuder guten Hofdünger. Der Saamen ward im Februar gesäet und die Pflanzen zu Ende des May zween Fuß ins Gevierte von einander gesteckt, und rein vom Unkraute gehalten. Man schnitt sie ab, und futterte sie den Schaafen auf einem Graslande. Er wurden achtzig Schaafe

zu

zu vierzehn Schillinge gekauft, um sie davon zu mästen, und für eine Guinee wieder verkauft, welches einen Profit von acht und zwanzig Pfund Sterling oder acht Pfund Sterling vom Acker macht. Im folgenden Jahre ward noch einmal Kraut darauf gesteckt, doch ohne zu düngen. Es wurden sechzig Schaafe damit gemästet, und eben so viel auf das Stück gewonnen, welches sechs Pfund vom Acker ausmacht und im Mittel von beyden Jahren sieben Pfund Sterling. Sonst hält man den sandigen Boden für das Kraut nicht vortheilhaft; gleichwohl ist dieser Ertrag beträchtlich, und allemal weit größer, als was je ein Rübenfeld getragen hat.

VII.

Neun und dreyßigster Brief im vierten Theil, vom Krautbau in England überhaupt.

Mein Herr!

Auf meiner Reise durch die nördlichen Gegenden Englands im Jahr 1768 zog ich viele Nachrichten von dem Bau des grossen Schottischen Krauts ein, welches verschiedene Wirthe in Yorkshire, seit einigen Jahren beständig gepflanzt, und in ihrer Wirthschaft mit grossem Vortheil gebraucht hatten, ohne daß man in den übrigen Gegenden Englands kaum etwas davon wußte. Seit dem Druck meiner sechs monathlichen Reise, hat dies hin und wieder andere gereizt, ebenfals Versuche damit zu machen, man sieht hier einen Beweis, wie nützlich es ist, wenn die Lokalgewohnheiten und Umstände von der Wirthschaft einer Gegend, der ganzen Nation bekannt gemacht werden.

Auf-

Auſſer den Verſuchen mit Schottiſchem Kraut, habe ich bey verſchiedenen in Northamptonſhire und Derbyſhire eine neue Art nämlich das nordamerikaniſche angetroffen, welches ein wichtiger Artikel für die brittiſche Feldwirthſchaft zu ſeyn ſcheint. Ich will nunmehr alles, was hin und wieder vom Krautbau vorgekommen, vornehmlich deſſen Ertrag und Werth zuſammenziehen, und im Durchſchnitt berechnen.

Der Acker, den man dazu genommen, iſt einer in den andern gerechnet, neunzehn Schillinge, vier Pfennige werth, man hat es bald ins Gevierte, bald in Reihen zwey, drey und vier Fuß von einander gepflanzt, und die Pflanzen ſelbſt zwanzig Zoll weit geſteckt. Ein Acker hat im Mittel gegeben, zwey und dreyßig Tonnen, ſechs Centner, oder ſechshundert und ſechs und vierzig Centner, und der Ertrag iſt etwas über achtehalb Pfund Sterl. werth geweſen. Hier iſt alles Kraut, Kohlrüben, Erdrüben, und andere Kohlarten unter einander gerechnet. Man hat vornehmlich Rindvieh und Schaafvieh damit gefüttert, und auch einiges gemäſtet.

Läßt man aus dem Regiſter des Herrn Burdel das amerikaniſche Kraut weg, der davon auf einem Acker ſiebzig Tonnen gezogen, welche ſechs und dreyßig Pfund Sterling werth waren, ſo fallen die Mittelzahlen kleiner aus, und der Ertrag iſt nicht höher im Durchſchnitt als neun und zwanzig Tonnen, vier Centner, und deren Werth vier Pfund Sterling, neuntehalb Schilling. Der erſtaunliche Ertrag dieſes Krauts, öfnet einen neuen Canal für die engliſche Wirthſchaft. Weil er aber ſo auſſerordent-

deutlich ist, kann man ihn nicht wohl unter die übrigen Arten werfen, wenn man den Durchschnitt berechnen will.

Die übrigen Versuche geben überhaupt keinen so großen Begrif von dem Krautbau, als er sich an andern Orten bewiesen hat. Ich muß jedoch anmerken, daß hier so viele Kohlarten untereinander sind, daß ein so großer Unterschied als zwischen Kraut und Rüben heraus kommen muß. Man muß die Tabelle also nach den Sorten einrichten, wenn man richtige Schlüsse daraus ziehen will.

Kohlarten.	Gewicht eines Ackers im Durchschnitt.			Werth.		
Nordamerikanisches Kraut	70	Tonn.	Pfstrl.	36	—	—
Großes schottisches Kraut	42	=	=	4	8	9
Kohlrüben	36	=	=	7	8	6
Allerley Arten durch einander	17	=	=	3	18	5

Von allerley Arten untereinander habe ich den Durchschnitt nur deswegen berechnet, damit man daraus abnehmen möge, daß alle Kohlarten bey gehöriger Behandlung ein vortheilhaftes Futter geben.

Das große Schottische Kraut nimmt sich insonderheit durch das ansehnliche Gewicht aus. Im Durchschnitt kommen auf jeden Acker zwey und vierzig Tonnen. Was für eine ungeheure Quantität Kraut kann also durch die gehörige Cultur auf einem Acker gewonnen werden. Mit dem Werth dieses Ertrags ist es anders beschaffen.

Hierbey ist aber wohl zu merken, daß in Taxirung des Werths ein entsetzlicher Unterschied ist. Herr Warton schlägt die Tonne zu einem Schilling und Herr Burdel zu zehen Schilling an. Dieser Unterschied ist der sicherste Beweis, wie wenig man den wahren Werth weiß. Ich frage einen jeden, der nur im geringsten weiß, was Winterfütterung heißt, ob eine Tonne oder zwanzig Centner grünes Futter, zu dieser Jahrszeit nicht mehr als einen Schilling werth seyn sollen, und ob man mit einer Tonne Heu, die vierzig Schilling kostet, so weit kommt, als mit vierzig Tonnen Kraut. Doch ich will diesen niedrigen Preis zu einem Schilling so gut mit nehmen als jenen zu zehn Schilling, um einen Durchschnitt zu berechnen, und vier Schillinge, vier Pfennige annehmen, um den Werth von solchen Feldern zu bestimmen, wo nur das Gewicht, aber nicht der Werth angezeigt ist, alsdenn kommt in Durchschnitt auf einen Acker sieben und dreyßig Tonnen, und für den Werth des Ackers mit Kraut, sieben Pfund Sterl. sieben Schill. drey Pfennige.

Manche werden sich nicht ganz ohne Grund verwundern, daß eine Pflanze, die von so vielen Personen gebauet wird, noch nicht hinlänglich nach allen ihren Vortheilen bekannt ist. Untersucht man aber die Sache genau, so wird es nicht schwer halten, den Grund der anscheinenden Widersprüche zu heben. Diese Untersuchung bahnet vielleicht den Weg zu künftigen richtigen Begriffen von dieser Sache.

Man hat den Krautbau zum Futter für das Vieh, durchgängig aus dem Gesichtspunkte betrachtet, um dadurch ein Futter im Frühling zu gewinnen,

nen, wenn die Rüben verzehrt sind. Diese Meynung haben die Landwirthe ohne Unterschied, bey allen Arten von Kraut, und auch bey beyden Jahrszeiten den Saamen zu säen, gehegt. Daraus ist ein grosser Irrthum bey der Cultur des Krauts entstanden, und die Feinde dieser Pflanze sind dadurch auf falsche Gedanken gebracht worden.

Die Cultur dieser Pflanze zum späten Frühlings Futter, und die vortheilhafteste Cultur derselben überhaupt, sind zwey sehr verschiedene Dinge. Wenn ich die verschiedenen Nachrichten, die ich davon eingezogen, genau erwäge, so bin ich überzeugt, daß man das Kraut verfüttern muß, ehe es zuletzt an Güte abnimmt, nämlich wenn die Blätter noch frisch und grün sind. Das ist überhaupt vor Weihnachten, und wenn es im Frühjahr gepflanzt ist, um Michael. Alsdenn sollte man Ochsen und Schaafe damit mästen, ohne Absicht auf ein spätes Frühlingsfutter. Dies ist ohne Zweifel die nutzbarste Anwendung des Krauts.

Den wichtigen Endzweck, vierzig bis funfzig Tonnen des besten Futters zur Mastung im Herbst, läßt man unverantwortlicher Weise fahren, um ein ungewisses spätes Frühlingsfutter zu erhalten, wofür man auf andre Weise sorgen muß, und das vielleicht auch nicht so wichtig ist. Diese wunderlichen Begriffe sind schuld, daß man ein Krautfeld, nach dem, was es im Frühling werth ist, taxirt, das doch im Herbst hätte verfuttert werden sollen. Ein Wirth läßt zum Exempel einen Theil des Krauts im November wiegen, und hat nach dieser Proportion vierzig bis funfzig Tonnen erbauet, läßt das Kraut

aber bis zum Frühling stehen, da es ihm nur eine Nutzung von vierzig bis funfzig Schill. giebt. Alsdann heißt es die Tonne Kraut ist nur ein bis zwey Schill. werth, und er denkt nicht dran, daß er anstatt vierzig Tonnen gutes frisches Kraut im Herbst, jetzt da er es verfüttert, kaum zwanzig und von viel geringerm Werth hat.

Auf diesen Gedanken führt mich der Versuch des Herrn Crowles, der ohngefähr funfzig Tonnen vom Acker gewinnt, und wie ich höre, sehr nachtheilige Begriffe vom Krautbau hat. Ist es nicht sonderbar, daß ein Mann, der funfzig Tonnen gutes Kraut hat, womit er ohne Widerrede Ochsen und Schaafe mästen kann, nicht weiß, wie er das Kraut am besten nutzen soll? Hierzu kommt noch ein anderer Umstand.

Die Besitzer der Güter halten Kühe für ihr Haus, einige geben Milch, andre stehen trocken, sie haben Göltevieh, Schweine ꝛc. alles Vieh wird untereinander mit Kraut gefüttert, und sie finden keinen Vortheil dabey. Ist das Wunder? Auf solche Art haben sie von jedem andern Futter schlechten Nutzen. Vier oder fünf Acker sind verfüttert, und man weis nicht wie, anstatt daß man bey gehöriger Anwendung vielleicht zwanzig Ochsen oder hundert Schöpse damit mästen konnte.

Aus diesen Gründen behaupte ich, daß das Kraut niemals den verdienten Rang unter den Futterpflanzen bekommen wird, so lange man es nicht zur Mastung anwendet, und zu der Zeit, da es in seinem besten Zustand ist, verfüttert. Man wird in

dieser

dieſer Reiſe finden, daß diejenigen, welche ihr Kraut auf dieſe Art gebrauchen, den größten Vortheil machen, und alſo den beſten Beweiß für meine Meinung geben.

Daß das wahre Schottiſche Kraut bis zum May im Felde ſteht, ohne aufzuſpringen und zu ſproſſen, iſt eine unläugbare Sache, wiegt man es aber im December, und im May wieder, ſo wird man einen erſtaunlichen Unterſchied bemerken.

In meiner nördlichen Reiſe ſchlug ich das Kraut zum Futter für die Kühe vor, ich bin aber jetzt beynahe anderer Meynung, theils aus Ueberlegung, und theils weil ich ſelbſt einen Winter die Probe gemacht habe. Ein Thier, das einen groſſen Theil des Jahrs nur den halben, oder gar keinen Nutzen giebt, kann nimmermehr das Winterfutter bezahlen, womit man einen Ochſen mäſtet, der von der Stunde an, da man ihn aufſtellt, einen täglichen Profit giebt.

Ich bitte alſo die Wirthe, das Kraut auf eine beſſere Art anzuwenden, als bisher geſchehen iſt. Einen groſſen Ertrag zu erhalten, ſcheint man hinlänglich zu verſtehen, es iſt alſo nur noch nöthig, den Werth auf die rechte Art zu beſtimmen, und dies läßt ſich am beſten thun, wenn man Ochſen und Schöpſe, die im Sommer auf der Weide fett gemacht ſind, vollends im Winter mit Kraut mäſtet. Mageres Vieh mit Kraut auf die Maſt zu ſtellen, bringt keinen großen Vortheil, und iſt eben ſo, als wenn man ihnen Rüben gäbe. Ich bin ꝛc.

IX.

IX.

Arthour Youngs

Darstellung

des Vorzugs groſser Landgüter vor den kleinen. *)

Vier und dreyſsigster Brief

aus dem zweyten Theile
seiner sechsmonatlichen Reise.

Mein Herr!

Ich komme nunmehr auf eines der vornehmsten Stücke meiner ganzen Reise, nämlich auf die Unter-

*) Ich habe schon in andern meiner Schriften zu beweisen gesucht, daſs die unbegränzte Zertheilung und Zerstückelung der Feldgüter für die Staaten höchst verderblich sey. Meine politische Oekonomie, und der vierte Band dieses Archivs werden über diesen Gegenstand viele Aufklärung verschaffen können. Hier will ich nur zu mehrerer Bestätigung dieser groſsen Wahrheiten die Erfahrungen des berühmten Young's vorlegen, der in wirthschaftlichen Sachen gehört und gelesen zu werden verdient, und noch nicht genug zu Rathe gezogen wird.

Schlettw.

Untersuchung der Pachtungen. Wir wollen sie aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, die alle so nützlich sind, daß ich nicht weiß, welcher ich den Vorzug geben soll. Man hat sich seit einigen Jahren über keinen Punkt der politischen Oekonomie mehr gestritten, als über die zuträglichste Proportion der Größe der Pachtungen, weil es eine ausgemachte Sache ist, daß das Königreich von dem Ertrage und der Nutzung einen wichtigern Vortheil haben würde, wenn sie das beste Verhältniß in Ansehung der Größe hätten.

Bisher kennt man solche aber nicht, ob es gleich nicht an ganzen Bänden voll von allerley Meynungen und Muthmassungen fehlet. Es ist mir daher um desto angenehmer, wenn ich statt deren gegründetere Beweise angeben kann. Man ist in allen Theilen der Oekonomie genug mit theoretischen Grillen überschwemmet, und hat also um destomehr Ursache, sich um wirkliche Versuche und Erfahrungen, welche jene sich oft widersprechende Meynungen entscheiden, zu bekümmern. Ich habe kein Vorurtheil, weder für große, noch mittlere, noch kleine Pachtungen, sonde..i will mich für diejenigen erklären, welche nach meinen anzustellenden Rechnungen die vortheilhaftesten seyn werden, bis jemand mich durch wichtigere Gründe des Gegentheils überführt.

Ich habe zuförderst alle Pachtungen auf meiner ganzen Reise zusammengezogen und daraus folgende allgemeine Zahlen gefunden. Eines muß ich noch erinnern: da auf der Reise nicht allemahl bey jedem Orte die Zahl der Acker von jeder Getraideart angedeutet, und dieses gleichwohl ein Umstand von Wichtigkeit

tigkeit ist, so nehme ich solche nach der Einrichtung der auf einander folgenden Feldbestellungen aus der Nachbarschaft an; und wo verschiedene solcher Feldbestellungen sind, nehme ich solche im Durchschnitte; dadurch erhält man das Ganze ziemlich genau, weil die angezeigten allemal die gewöhnlichsten sind. Wenn ich mich bey den Pachtern nach der Zahl der Acker in jeder Art erkundigte; erhielt ich oft keine andere Antwort; das können sie leicht beurtheilen, wenn sie die Felder in Augenschein nehmen, denn unsere Eintheilung der Felder ist regelmässig.

Ich will erst von allen auf dieser Reise vorkommenden zweyhundert und fünfzig Pachtungen, die Anzahl der Acker überhaupt, und von jeder Getraideart insbesondere zusammen ziehen, und daraus die mittlere Proportionalzahl nehmen. Alle zweyhundert und funfzig Pachtungen enthalten also:

71,173 Acker überhaupt, darunter sind
35,525 Acker Grasland,
35648 Acker Pflugland 1); beyde zusammten geben
35666 Pfund Sterling Pacht: 2)

darauf

1) Welche Verhältniß zwischen Graslande und Pfluglande! Beynahe eben so viel des ersten, als des letzten. Hier sieht man schon eine Hauptursach, warum die englische Landwirthschaft blühender seyn muß, als sie in den meisten Ländern Teutschlandes ist. Man schätzt sich vielfältig schon glücklich, wenn das Grasland den dritten Theil des Pfluglandes ausmacht, und in den meisten Ländern hat man dieses Glück nicht!

2) Dies ist reiner Ertrag der Grundstücke für die Eigenthümer. Wenn der Staat davon nur den fünf-

ten

darauf werden gehalten

2611 Stück Zugvieh,
3039 Kühe,
979 Maſtochſen
3083 Stück Gölteviehe,
53,583 Schaafe 3)
488 Knechte, 271 Mägde, 234 Jungen, 781 Tagelöhner.

Obige

ten Theil als Territorialſteuer erhebt, ſo kommen ſchon 7133$\frac{1}{5}$ Pfund Sterling heraus. Der vierte Theil würde 8966$\frac{1}{2}$ Pfund Sterling betragen. Der Profit für die Pachter nach Abzug aller ihrer Unkoſten iſt gewiß eben ſo groß, als die Revenuen der Eigenthümer, und Herr Young rechnet ihn im vierzigſten Briefe des zweiten Theils ſelbſt ſo. Wenn nun auch davon der fünfte oder vierte Theil für den Staat eingezogen wird, ſo macht es wieder 7133$\frac{1}{5}$ oder 8966$\frac{1}{2}$ Pfund Sterling, und folglich mit dem vorigen zuſammen 14266$\frac{2}{5}$ oder 17933 Pfund Sterling. Giebt man nun ganz England 32 Millionen Acker, wie es Herr Young ſelbſt gethan hat, ſo kann der Staat blos aus ſeinen Ackern jährlich ſechs bis ſieben Millionen Pfund Sterling als Staatseinkünfte beziehen. Dies iſt ein Supplement zu meiner Beantwortung des Youngiſchen Einwurfs wider den Territorialimpoſten in dem ſechzehenden Aufſatze des erſten Bandes des Archivs.

S.

3) Wenn man zehn Schaafe für ein Stück Rindvieh rechnet; ſo beträgt der ganze Viehſtand eine Anzahl von 15070 Stücke großes Vieh. Dies iſt auf 71173 Ackerland noch lange nicht hinlänglich, und man ſieht alſo, daß die Landgüter

Obige Acker Pflugland werden jährlich folgender Gestalt bestellet:

6285 mit Weizen,
5894 mit Gerste,
4707 mit Haber,
2734 mit Erbsen,
1418 mit Bohnen,
3269 mit Rüben,
1486 mit Klee.

Diese Summe von zwey hundert und funfzig Pachtungen, von allerley Art und Grösse, von verschiedenen Bestellungen, begreifen einen Strich von mehr als zwey tausend fünf hundert Englischen Meilen in sich, und stellen einen auf einmal zu übersehenden Abriß der Oekonomie dar, daraus man viele wichtige Folgerungen und Berechnungen, wenn nicht für ganz England, doch wenigstens für den ansehnlichen bereiseten Theil ziehen kann. Ein jedes Stück der obigen Tabelle ist von Wichtigkeit. Ich will davon die mittlere Proportionalzahl nehmen, und daraus gleichsam eine mittlere oder idealische Pachtung entwerfen. Dergleichen Mittelzahlen sind bey allen Untersuchungen in der Oekonomie, insonderheit wenn man sie von Seiten der Politik für das ganze Land betrachtet, von grosser Wichtigkeit.

Eine solche idealische Pachtung bestünde demnach, vermöge der aus obiger Tabelle, genommenen mittleren Proportionalzahl aus zweyhundert acht und sieben-

güter in England bey weitem noch nicht zu ihrer blühendsten Kultur gekommen sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen noch gemacht werden können.

S.

siebenzig Acker, wovon hundert und acht und vierzig Gras- und hundert neun und dreyßig Pflugland sind 4). Der Pacht beträgt hundert zwey und vierzig Pfund Sterling, zwölf und einen halben Schilling. Es kommen darauf zehn und ein halb Stück Zugvieh, zwölf Kühe, neun Mastochsen, zwanzig Stück Göltevieh, zweyhundert und sechszig Schaafe, zwey Knechte, ein und eine halbe Magd, ein Junge, drey Tagelöhner, sieben und zwanzig und ein halber Acker mit Weizen *) sechs und zwanzig mit Gerste, zwanzig und ein halber mit Haber eilf und ein halber mit Erbsen, sechs mit Bohnen, vierzehn mit Rüben und sechs und ein halber mit Klee.

Dies sind die mittlern Proportionalzahlen eines Strichs von mehr als siebenzigtausend Ackern, und es wird nicht viel daran fehlen, daß sie nicht richtig seyn sollten: sie sind zur Bestimmung der Verhältniße des Bodens, des Ertrags, der Bevölkerung, und des innerlichen Werths von größerm Nutzen als ganze Bände voll Muthmassungen. Wir wollen diese Verhältnisse noch deutlicher auseinander setzen. Alle

4) Eigentlich macht die Mittelzahl 284 Acker.

S.

*) Da ich die Feldbestellungen von der ganzen Reise durchgieng, fand ich die Quantität vom Roggen und Weizen unter einander zu geringe, als daß ich einen besondern Artickel machen konnte, weil aber doch hin und wieder beydes gesäet wird, und ich nach genauer Untersuchung gefunden, daß der Roggen gegen den Weizen für nichts zu achten ist, oder sich wie eines gegen zehn verhält, so habe ich dieses alles zusammen unter die Klasse des Weizen gerechnet.

A. d. Verfassers.

Alle zwey hundert und funfzig Pachtungen in einander gerechnet, giebt der Acker zehn Schillinge Pacht. Auf sieben und zwanzig Acker überhaupt, oder auf dreyzehn und einen halben Acker Pflugland kommt ein Stück Zugvieh; auf vier und zwanzig Acker überhaupt, oder auf zwölf Acker Grasland eine Kuh auf zwey und dreyßig Acker im Ganzen, oder auf sechzehn Acker Grasland ein Mastochse; auf vierzehn Acker überhaupt, oder sieben Grasland ein Stück Gölteviehe; auf jeden Acker ein Schaaf, auf hundert drey und vierzig Acker ein Knecht, auf hundert ein und neunzig eine Magd, auf hundert sieben und achtzig ein Junge, auf sechs und neunzig ein Arbeiter 5).

Ein Zehntel der ganzen Pachtung oder ein Fünftel Pflugland trägt Weizen

$\frac{1}{12}$ von der Pachtung, oder $\frac{1}{6}$ Pflugland Gerste.

$\frac{1}{14}$ von der Pachtung, oder $\frac{1}{7}$ vom Pflugland Haber.

$\frac{1}{25}$ von der Pachtung, oder $\frac{1}{12}$ und ein halbes Pflugland Erbsen.

$\frac{1}{48}$ von der Pachtung oder $\frac{1}{24}$ Pflugland Bohnen.

$\frac{1}{20}$ von der Pachtung oder $\frac{1}{10}$ vom Pflugland Rüben.

$\frac{1}{44}$ von der Pachtung, oder $\frac{1}{22}$ vom Pflugland Klee.

Da

5) Die Anzahl des Viehes, und des Gesindes, und der Arbeitsleute ist offenbar viel zu gering, und daher kann und wird England noch unendliche Progreßionen in seiner Kultur machen, wenn es Vieh und arbeitende Menschen vervielfältiget.

S.

Da in den Pachtungen dieser Tabelle alle Arten von Bestellungen, von Boden und Einrichtungen enthalten sind, und auf diesem großen Strich bald große, bald ganz kleine Pachtungen vorkommen, so haben sie auch insgesammt einen gemeinschaftlichen Einfluß in die Bestimmung der mittleren Proportionalzahl.

Erstlich ergiebt sich aus dieser Pachtung, daß der größte Theil von England aus mittelmässigen Pachtungen besteht; denn Pachtungen, die nicht einmal dreyhundert Acker, selbst den unangebaueten unfruchtbaren Boden dazu gerechnet, halten, wird man wohl in keiner Gegend des Reichs für grosse Pachtungen ausgeben. Meine Reise geht zweymal durch die grosse Provinz Northumberland, darinn man wenig kleine Pachtungen, und verschiedene, sogar von mehr als sechs tausend Acker antrift. Ich habe verschiedene derselben angegeben, folglich müssen die meisten sehr mittelmässig seyn, da im Durchschnitte für die idealische Pachtung nur zwey hundert sieben und achtzig Acker kommen.

Dies lehrt die Erfahrung, welche wider die jezt fast allgemein herrschende Meynung streitet, daß im ganzen Königreich so viel große Pachter sind, welche mit dem Getraide einen ausschliessenden Handel treiben. Daher hat man eine solche Menge von Schriften herausgegeben, welche Klagen über dies eingebildete Uebel enthalten, als wenn dem Reiche daraus das gröste Unglück entstünde; und ich stellte mir auch wirklich vor, daß ich im Durchschnitte eine weit größere Anzahl von Aeckern herausbringen würde. Ich räume ein, daß große Pachtungen

sehr

sehr schädlich sind 6); aber ich bin überzeugt, daß man sich irret, wenn man glaubt, ihre Anzahl sey gegenwärtig weit stärker in England, als die von den kleinen.

Wenn man ein beträchtliches Kapital zu einer Sache, es sey in der Handlung, in Manufakturen, oder sonst in einer Art von Gewerbe gebraucht, so ist der Profit insgemein auch desto ansehnlicher. Dies findet auch bey der Landwirthschaft statt. Es wäre lächerlich, wenn man behaupten wollte, daß einer, der fünfzehn bis zwanzig tausend Pfund Sterling zur Pachtung gebraucht, keinen grossen Profit mache. Weil es nun einige wenige sehr wichtige Pachtungen giebt, die zwar viel kosten, aber auch einen ansehnlichen Gewinn abwerfen, so ziehen einige daraus den Schluß, daß die Pachter ein Monopolium mit dem Getraide haben, und durch die Wirthschaft einen unermeßlichen Profit machen. Daraus wird zulezt eine durchgängig angenommene Meinung, ob gleich in einer ganzen Provinz kaum zehn große Pachtungen sind.

Hin

6) Hier muß ein Druck- oder Uebersetzungsfehler seyn. Herr Young beweist in diesem Brief umständlich, daß die großen Pachtungen in Absicht auf Ertrag und Bevölkerung einen Vorzug vor den kleinen haben. Er kann also nicht einräumen, daß große Pachtungen sehr schädlich sind. Vermuthlich soll es heissen: „Ich räume nicht ein, daß große Pachtungen sehr schädlich sind; aber wenn das auch wäre, so bin ich überzeugt, daß man sich irret, wenn man glaubt, ihre Anzahl sey gegenwärtig weit stärker in England, als von den kleinen.

S.

Hin und wieder mag aus mehreren kleinen Pachtungen eine große entstanden seyn; und jezt ein Pachter leben, wo sich sonst fünf und sechs befanden. Ergo schließt der große Haufe ohne Grund, herrscht in neun Zehnteln des Königreichs ein ausschliessender Handel, und das Land wird entvölkert. Es ist zu bewundern, wie wenig Beyspiele, sobald die Sache ungewöhnlich ist, oft einen großen Lerm und Aufsehen bey dem gemeinen Haufen erregen können, daß sogar die Obrigkeit selbst aufmerksam dadurch gemacht wird.

In der Provinz Worceſter und Northumberland z. E. giebt es sehr wichtige Pachtungen, und folglich wird sehr darüber geschrien, wollte man sie aber alle genau durchgehen, so bin ich überzeugt, daß die Pachtungen in der erstern Provinz im Durchschnitte geringer, und in der leztern nicht viel größer, als obige von mir festgesezte idealische Pachtung von zwey hundert sieben und achtzig Ackern ausfallen würden. Nirgends wird es so viele große Pachtungen und reichere Pachter geben, als in Norfolk; gleichwohl getraue ich mich, zu behaupten, daß sie im Durchschnitte nicht über drey hundert Acker stark sind.

Man wird nirgends in einem ansehnlichen Strich von England große Pachtungen finden, wo nicht zugleich eine noch stärkere Anzahl von kleinern wäre. Nur einige Striche in Nordhumberland sind eine Ausnahme davon; sie sind aber nie grösser als zehn bis zwölf Meilen. Aus diesen und hundert andern Gründen kommt es mir höchst wahrscheinlich vor, daß die Klagen in verschiedenen Gegenden über die Verwandelung der kleinen Pachtungen in große, und über den ausschliessenden Handel der

Pach-

Pachter, wenn sie auch wahr sind, doch in keinem Verhältnisse mit der ganzen Provinz stehen, und was das ganze Königreich anbetrift, so wird es aus den Berechnungen von dieser Reise höchst wahrscheinlich, daß die Pachtungen im Durchschnitte noch allemal sehr mittelmäßig sind. Bey allen Materien von dieser Art gelten die einzelnen Beyspiele nichts, man muß bloß auf den Durchschnitt im ganzen Königreiche sehen.

Es ist noch ein anderer Umstand, weswegen man die mittlere Zahl von zwey hundert sieben und achtzig Ackern fast noch etwas geringer annehmen sollte. Es giebt nämlich in dem nordlichen Theile Englands sehr große Pachtungen, welche nicht wohl kleiner gemacht werden können. In Nordhumberland findet man z. E. viele tausend Acker Moorland, die unter gewissen Bedingungen besessen werden; hier würden gar keine Pachtungen seyn, wenn sie nicht sehr groß wären. In manchen liegen große Strecken Feldes noch eben so wüste, als vor etlichen hundert Jahren; weil sie aber unter den Händen reicher Pachter sind, so werden sie doch wenigstens etwas genutzt, und das Reich hat, so schlecht der Nutzen auch ist, wenigstens einigen Vortheil davon.

Kleine Pachter würden solche Moorfelder nicht besser, oder vielleicht gar nicht anbauen. Man siehet allenthalben Land genug, das nicht genutzt wird, und daß die Eigenthümer gerne zu einem Schilling den Acker verpachteten; wären also kleine Pachtungen vortheilhaft, so würde man gewiß welche daraus machen. Aus den kleinen hin und wieder zerstreuet liegenden Wohnungen würden bald Pachtungen entstehen,

stehen, weil sie mit Land umgeben sind, welches ihnen der Eigenthümer auf das erste Wort gleich einräumen würde. Wenn von grossen Pachtungen in England die Rede ist, so sollten diese gar nicht dazu gerechnet werden; so würde die Größe der Pachtungen in dem übrigen Theil des Reichs im Durchschnitte gewiß unter zweyhundert sieben und achtzig Acker ausfallen.

Ueber das Verhältniß zwischen Pflug- und Grasland habe ich mich nicht wenig gewundert, weil ich mir solches im Ganzen nicht so genau vorgestellet. Von zehn Pachtungen haben neun zu wenig Grasland, dies ist ein allgemeiner Fehler, daher halten sie zu wenig Vieh, machen nicht Dünger genug, und haben dürftige Felder. Halb Gras- und halb Pflugland ist ein gutes Verhältniß, das man, zumal in Gegenden die feuchten und schwrezen Boden haben, beobachten sollte, anstatt daß man jetzt Felder pflügt, die kaum in sieben Jahren einmal gedüngt werden.

Der Pacht im Durchschnitt ist abermal ein Beweiß, daß die Pachtungen im ganzen Lande nicht zu groß sind. Wir haben solchen hundert zwey und vierzig Pfund Sterling im Jahr gefunden; dies ist nirgends ein großer Pacht, welches selbst diejenigen, welche so sehr gegen große Pachtungen schreyen, einräumen müssen. Der Pacht vom Acker im Durchschnitte ist ohngefähr zehn Schillinge. Der geringe Unterschied zwischen diesen und der auf eine noch andere Art gefundenen Summe, ist ein neuer Beweiß: wäre jene beträchtlicher, so könnte man nachtheilige Beweise für meine Meinung daraus ziehen.

Die Anzahl des Zugviehes stimmt mit dem, was ich oben im zwey und dreyßigsten Briefe vom Pflügen gesagt habe, überein und beweiset, was ich dort angemerkt, nämlich daß die Anzahl desselben, zumal der Pferde, die sich zu den Ochsen, wie zehn zu eins verhalten, viel größer ist, als sie in England seyn sollte. Auf zwey hundert sieben und achtzig Acker, darunter hundert vier und neunzig Pflugland sind, kommen zehn und ein halb Pferd, welches viel zu viel ist. Wenn man bey der Bestellung der zu einer Pachtung gehörigen Felder zwey Dinge in Acht nimmt, nämlich die Felder vor Winters zu stürzen, und eine gehörige Anzahl Acker mit Klee besäet, so behaupte ich, daß man mit acht Pferden oder Ochsen zweyhundert Acker gehörig bestellen kann, oder daß sechs Stück zu hundert und funfzig Acker genug sind. Man muß aber alsdann niemals mehr als zwey Pferde vor den Pflug spannen. Will man sich aber ja nach der alten Gewohnheit vieler Gegenden richten, so sind doch sieben und ein halb Pferd überflüßig genug. Ein solcher Ueberfluß an Zugvieh sollte gar nicht geduldet werden, die Nation verliert wirklich viel dabey.

Die Anzahl der Kühe, Ochsen und Schaafe, steht mit dem Graslande auf meiner gemachten Tabelle aller mittlern Proportionalzahlen in ziemlich gutem Verhältnsie; wenn man erwägt, daß der mittlere Pacht vom Acker nur zehn Schillinge ist. Da viele Schaafe nur auf gemeine Triften getrieben werden, so könnte mehr Vieh gehalten werden, wenn man hundert und vierzig Acker gutes Grasland hätte, aber zehn Schillinge vom Acker ist zu

wenig

wenig für gutes Grasland, folglich trift man solches auf dieser Reise nicht in gehöriger Menge an.

Die Anzahl der Hände zur landwirthschaftlichen Arbeit, fällt auch zu geringe aus. Fünf Kerls und ein Junge sind zu wenig, um eine solche Pachtung gehörig, und so, wie es in den Gegenden geschieht, wo die Wirthschaft am meisten verbessert ist, zu bearbeiten. Dies Verhältniß wird noch schlechter, wenn man bedenkt, daß in den mehresten Gegenden, zu jedem Pfluge zween Knechte erfordert werden, und daß also ein Theil der in der Tabelle angeschlagenen Arbeit nichts nützt. Eine auf diese Weise eingerichtete Wirthschaft kann nicht gut seyn, nur schade, daß sich aus diesem Durchschnitt ergiebet, daß die Wirthschaft in dem größten Theile des Königreichs so fehlerhaft eingerichtet ist. Ich vermuthete mir schon aus dem, was ich an den meisten Orten gesehen hatte, daß die Rechnung so ausfallen würde. Wenige Pachter gebrauchen so viele Hände als sie sollten; sieben und funfzig Acker halb Gras- und halb Pflugland kommen nach der Tabelle auf einen Arbeiter, und das ist unstreitig viel zu viel für eine gute eingerichtete Wirthschaft; zwanzig Acker halb oder zwey drittel Pflugland für jeden Arbeiter möchte ohngefähr das rechte Verhältniß seyn.

Ich muß aufrichtig bekennen, daß der Ertrag der Erndten nicht so zuverläßig in der Tabelle ist, als die übrigen Artickel. An manchen Orten, konnte ich nicht genau erfahren, wie viel Acker mit jeder Getraydeart besäet waren, ich mußte mich also nach der Ordnung der Feldbestellungen in der Nachbarschaft richten. Diese Methode ist zwar nicht ganz

genau, aber doch allemal besser, als wenn man nur überhaupt rechnet, oder Sätze nach Willkühr annimmt. Der Irrthum kann wenigstens nicht sehr erheblich seyn, folglich werden die mittlern Proportionalzahlen von der ganzen Reise auch ziemlich genau zutreffen.

Daß ein Fünftel der Pachtung mit Weizen besäet wird, ist im Ganzen betrachtet, ein gutes Verhältniß, und hat nicht das Ansehen, als wenn die Begierde zum Gelde die Pachter verleitete, zu viel davon zu säen.

Der Unterschied zwischen der Menge Feld, das mit Haber besäet wird, und das Gerste trägt, ist nicht groß, und giebt mir zu einer unangenehmen Anmerkung Anlaß. Der Haber saugt das Feld sehr aus, und trägt wenig zum allgemeinen Besten bey. Die Gerste hingegen wird ausser Landes geführt, oder zu Malz gemacht, das Land hat also weit mehr Vortheil davon, als vom Haber, womit eine Menge Pferde gehalten werden, an deren Stelle man das Feld mit Ochsen bestellen könnte.

Das schädlichste Verhältniß in dieser Tabelle, zeigt sich zwischen der Menge Felder, die mit solchen Getraidearten bestellt werden, die das Land aussaugen, als Weizen, Gerste, Haber; und solchen Früchten, die das Land verbessern, als Erbsen, Bohnen, Rüben, Klee. Die Anzahl der Acker, von der ersten Gattung, beträgt von allen Pachtungen im Durchschnitt vier und siebenzig, oder die Hälfte von allem Pfluglande; rechnet man die Bohnen auch dazu, weil sie an den wenigsten Orten aufgelockert werden, so kommen gar achtzig Acker heraus, anstatt daß nur

zwey

zwey und dreyßig Acker mit das Land verbessernden Feldfrüchten angebauet werden. Dies ist eine schädliche Gewohnheit und muß nothwendig im Ganzen den Ertrag der gesammten Felder einer Pachtung verringern. Daher fällt die Quantität des erbaueten Weizens, und der Gerste viel geringer aus, als sie sonst thun würde; es ist eine Regel bey der gehörigen Feldbestellung: je weniger Acker, je größere Erndte.

Nachdem wir über die verschiedenen Punkte der allgemeinen Tabelle, von den mittlern Proportionalzahlen, unsere Anmerkungen gemacht haben, wollen wir eine Vergleichung zwischen der verschiedenen Größe der Pachtungen, auf dem ganzen durchreisten Strich, anstellen, um daraus zu sehen, welche Pachtungen so wohl den Privatpersonen als dem ganzen Lande am zuträglichsten sind.

Um diese Vergleichung desto deutlicher zu machen, wollen wir sie unter gewisse Abtheilungen bringen, und 1) den Viehbestand, 2) die Anzahl des Gesindes, und 3) die Nutzung erwägen. Ich halte dafür, daß man richtiger hierbey verfährt, wenn man die Anzahl der Acker zum Maaßstab annimmt, als die Pachtsumme. Die leztere hängt von vielen Nebenumständen, vom Eigensinn des Eigenthümers, von seiner Gewohnheit u. s. w. ab, jene hingegen bleibt bey jeder Pachtung allemal dieselbe.

In Ansehung der Nutzung, muß ich nur noch hinzusetzen, daß ich mich dabey nach dem, was in jeder Gegend überhaupt gewöhnlich ist, gerichtet habe. Der mittlere Ertrag an Scheffeln ist nicht nach

jeder

jeder einzelnen Pachtung, sondern, so wie die Grösse der Pachtung überhaupt, nach einem gewissen beysammenliegenden Distrikt gerechnet.

1) Viehbestand. *)

Pachtungen von	Pacht vom Acker schll. pf.	Zahl d. Acker i. Durchschnitt	Pflugland	Grasland	Mittler Pacht	Zugvieh	Kühe	Mastochsen	Gästevieh
50 A. u. drunter	17	41	25	27	37	3	5	½	2
50 ; 100 A.	15 7	79	41	38	59	5	7	1	5
100 200	14	163	78	85	106	9	13	4	9
200 ; 300	13 6	278	123	155	151	11	13	5	12
300 400	16 4	365	137	128	234	13	24	10	22
400 500	17 6	455	270	185	315	20	15	13	12
500 700	14 9	561	414	247	345	26	17	7	12
700 ; 1000	12 ;	962	433	516	509	31	20	13	34
über 1000	10 8	2380	1016	1390	734	57	20	12	82

Aus dieser allgemeinen Tabelle, von dem Viehstande, habe ich berechnet, wie viel auf jedes Stück Zugvieh im Durchschnitt sowohl Land, überhaupt als Pflugland, und Pacht in jeder Klasse von Pachtungen zu rechnen ist; dies zeigt folgende Tabelle.

Auf

*) Die Schaafe sind aus dieser Tabelle weggeblieben, weil sich wegen der vielen Gemeintrifften nichts gewisses davon bestimmen und in eine Vergleichung bringen läßt. Uebrigens ist diese Tabelle gemacht, wie die vorhergehenden, z. E. alle Pachtungen der ganzen Reise von funfzig Ackern sind zusammen addirt, und daraus die mittlern Proportionalzahlen genommen u. s. w.

A. d. Verfassers.

Auf jedes Stück Zugvieh kommt nach voriger allgemeinen Tabelle

Pachtungen von Aeckern überhaupt		Pflugland	Rente
50 Acker und darunter	13	8	12
50 bis 100 Acker	15	8	19
100 ‚ 200 ‚	18	8	11
200 ‚ 300 ‚	25	11	13
300 ‚ 400 ‚	28	10	18
400 ‚ 500 ‚	22	13	15
500 ‚ 700 ‚	25	15	13
700 ‚ 1000 ‚	31	14	16
1000 und darüber	41	17	13

Ich erinnere hierbey, daß die Anzahl der Ochsen gar nicht mit den Pferden zu vergleichen ist, und daß man wegen ihrer geringen Anzahl durchgängig Pferde annehmen kann. Sie werden blos in großen und mittlern Pachtungen gebraucht, vornähmlich in Northumberland, wo die meisten großen in dieser Reise vorkommenden Pachtungen liegen.

Es erhellet aus dieser Tabelle, daß sich der Ueberfluß an Zugvieh, von dessen Schädlichkeit für das Reich, ohne daß die Feldbestellung dabey gewinnt, ich in einem andern Brief geredet habe, hauptsächlich bey kleinern Pachtungen zeiget. Bey denen von zweyhundert Ackern, und darunter, wird auf jede acht Acker Pflugland ein Pferd gehalten, welches ein sehr kostbarer Ueberfluß, und fast dreymal soviel als nothwendig ist; bey denen von zweyhundert bis fünfhundert Ackern, ist die Anzahl ebenfalls beträchtlich, und auch bey den größten zuviel; bey zweyhundert

dert Ackern hält man auf acht Acker Pflugland ein Stück Zugvieh, und auf das Stück kommt vierzehn Pfund Sterling Rente bey Pachtungen von zweyhundert bis fünfhundert Ackern kommen eilf Acker Pflugland auf ein Pferd, und fünfzehn Pfund Sterling Rente, und endlich auf Pachtungen, die über fünfhundert Acker stark sind, im Durchschnitte auf fünfzehn Acker Pflugland ein Pferd und vierzehn Pund Sterling Rente. Man hält also bey kleinen Pachtungen fast noch einmal so viel Zugvieh, als auf großen.

Kühe.

Auf jedes Stück kommen von der ganzen Pachtung überhaupt gerechnet, nach der allgemeinen Tabelle

Pachtungen.	Ackerland.	Grasland	Rente
50 Acker und darunter	8	5	7
50 bis 100 Acker	11	5	8
100 ; 200	12	6	8
200 ; 300	21	11	11
300 ; 400	14	5	9
400 ; 500	30	12	21
500 ; 700	38	14	20
700 ; 1000	48	25	25
über 1000	133	66	34

Man kann sich leicht vorstellen, daß große Pachtungen nicht soviel Vieh halten können, als kleine; dies ist eine Unmöglichkeit, wenn gleich der Boden noch so schön ist. Dazu kommt, daß die großen Pachtungen in dieser Tabelle durchgehends, eine oder zwey ausgenommen, magere Felder haben, die sich nicht

nicht für Kühe schicken, daher wir auch finden, daß hier mehr Schaafe und junges Rindvieh gehalten wird. Melkkühe schicken sich am besten zu kleinen Pachtungen, und wir sehen denn auch wirklich in der Tabelle, daß die Anzahl der Kühe zunimmt, je kleiner die Pachtungen sind. Dieses ist ein vortheilhafter Umstand für die kleinen Pachtungen, doch ist eine Ausnahme zu machen; wir müssen aber zuvor obige Tabelle auf drey Sätze reduciren:

bey Pachtung Land überhaupt bis zu 200 Ackern		Grasland	Rente
kommt auf jede Kuh	10	5	7
von 200 bis 500 Acker	21	9	13
über 500 Acker	66	35	26

Der Unterschied zwischen der erstern und andern Klasse ist nicht so groß als ich vermuthete, zumal da in der andern doch Pachtungen von fünfhundert Ackern enthalten sind. Inzwischen bleiben allemal die kleinsten Pachtungen in diesem Stücke die vortheilhaftesten, nämlich die kleinsten bis zu hundert Ackern, und die von dreyhundert bis zu vierhundert Ackern sind einander alle gleich.

Mast-

Mastochsen,

auf jedes Stück kommt nach der allgemeinen Tabelle

Pachtungen.	Ackerland	Grasland	Rente
50 Acker und darunter	82	54	74
50 bis 100 Acker	79	38	59
100 ; 200	40	21	26
200 ; 300	55	31	30
300 ; 400	36	12	23
400 ; 500	35	14	24
500 ; 700	94	35	49
700 ; 1000	74	39	39
über 1000	198	115	61

In dieser Tabelle ist der Vortheil auf Seiten der mittlern Pachtungen; die kleinen und großen kommen jenen nicht bey, wie sich noch deutlicher aus folgendem Auszuge zeigen wird:

bey Pachtung.	Ackerland	Grasland	Rente
bis auf 300 Acker kommt auf jeden Mastochsen	64	36	47
von 300 bis 500 Acker	35	13	23
über 500	122	63	49

Der Grund ist, weil die Pachtungen der lezten Klasse, wenig Viehzucht, sondern große Schäfereyen wegen ihres dürftigen Bodens haben; und die kleinen Pachter der ersten Klasse, sind nicht reich genug, Vieh zu mästen, oder legen sich hauptsächlich auf Melkvieh. Der Unterschied zwischen sechs und dreyßig und dreyzehn Acker Grasland in der ersten und zweyten Klasse, ist allerdings sehr groß, und scheint noch

noch größer, wenn man erwägt, daß der fette zur Maſtung dienliche Boden, die kleinen Pachtungen noch tüchtiger dazu machte.

Gölte- und junges Rindvieh.

Auf jedes Stück kommt nach der allgemeinen Tabelle

Pachtungen.	Ackerland	Grasland	Rente
50 Acker und darunter	20	13	18
50 bis 100 Acker	15	7	11
100 ‚ 200	18	9	11
200 ‚ 300	23	12	12
300 ‚ 400	16	5	10
400 ‚ 500	37	15	26
500 ‚ 700	55	20	18
700 ‚ 1000	28	15	14
über 1000	29	17	9

Es ſind in dieſer Tabelle viele Abweichungen, daher ſich keine allgemeine Folgerungen daraus ziehen laſſen. Der meiſte Vortheil zeigt ſich hier wechſelsweiſe bald bey großen bald bey kleinen Pachtungen: vornehmlich ſcheinen die von dreyhundert bis vier hundert Acker am meiſten dabey zu gewinnen, darauf folgen die von fünfzig bis hundert Acker, alsdann die von zweyhundert bis dreyhundert und die unter fünfzig Acker. Ich will dieſe Tabelle in zwey Klaſſen bringen, nämlich bey Pachtungen bis zu vierhundert Acker, kommt auf jeden Maſtochſen: im Durchſchnitt 18 Ackerl. 19 Grasl. 12 Pfund Sterling Rente; bey Pachtungen über vierhundert Acker 37 Ackerl. 16 Grasl. 16 Pfund Sterling Rente. Bey dieſer Vergleichung haben die kleinen oder die mittelmäſſigen

gen Pachtungen einen großen Vortheil; das ist die einzige Vergleichung, die ich daraus ziehen kann.

Es äussern sich aber so viele Abwechselungen bey diesen verschiedenen Vergleichungen, daß es am besten seyn wird, diese drey Arten von Nutzvieh, nämlich Kühe, Mastochsen, und Göltevieh, aus obiger allgemeinen Tabelle, in eine besondere Tabelle zu bringen. daraus wird sich ergeben, welche Arten von Pachtungen das meiste Vieh, das Zugvieh nicht mitgerechnet, halten.

Pacht. Grasland	Mittlere Rente	Stücken Vieh.	Acker auf jedes Stück.	Rente auf jedes Stück.
50 A. u. darunter 27	37	7 1	3 1/2	5
50 100 Acker 38	59	13	3	4
100 200 85	106	26	3	4
200 300 155	157	30	5	5
300 400 128	234	56	2	4
400 500 185	315	40	4	7
500 700 247	345	36	6	9
700 1000 516	509	67	7	7
über 1000 1390	734	109	12	6

Ich glaube mit Grunde annehmen zu können, daß diese Tabelle deutlich und mit Gewißheit zeigt, welche Art von Pachtungen das meiste von diesen drey Gattungen Vieh halten, und also die besten sind. Zuerst kommen die von dreyhundert bis vierhundert Ackern, wo jedesmal auf zwey Acker Gras ein Stück Vieh gehalten wird; darauf folgen die von fünfzig bis zweyhundert; darauf die unter fünfzig, und alsdenn die von vierhundert bis fünfhundert. Die größern Pachtungen, nämlich die über fünfhundert,

sind

sind nicht so vortheilhaft, aber in der Rente fast einerley.

Dies kommt mir etwas sonderbar vor. Ich wuste wohl, daß die großen Pachtungen, wegen ihres gemeiniglich schlechten Bodens in der Menge der Schaafe einen großen Vorzug vor den kleinen haben, aber ich dachte, daß die mittlern Pachtungen, nach Proportion, eine viel stärkere Anzahl von Rindvieh halten müßten, weil die großen Pachter bey ihrem dürftigen Boden selten starke Rindviehzucht haben. Theilt man diese Tabelle in zwey Klassen, so kommt für das Stück Vieh bey Pachtungen bis auf

500 Ack. $3\frac{1}{3}$ Ack. Grasl. u. 4 Pf. St. 15 Schll. Rente
üb. 500 = 8 = = 7 = — = =

Hier haben die grossen Pachtungen einen Vorzug, der aber doch nicht so groß ist, als ich mit Grund vermuthen konnte. Diese ganze Vergleichung des Nutzviehes, muß aber auf simplere Zahlen gebracht werden, sonst kann man sich keinen gewissen Begriff davon machen. Sowohl Zug- als Nutzvieh muß zusammen kommen, wenn die Vergleichung vollständig seyn soll. Zu dem Ende muß man das Verhältniß zwischen beyden suchen, zwischen einem Pferde, und einem Stück von obigen drey Arten, nämlich Kühen, Mastochsen, und Göltevieh, im Durchschnitt gerechnet.

Mich dünkt, man kann dies Verhältniß nicht geringer als eins zu zwey annehmen. Wenn man erwägt, wie viel sehr junges Rindvieh in diese Rechnung kommt, wie viel das Futter bey dem Zugvieh ausmacht, und wie mancherley es ist, zumal bey denen Pferden, deren Anzahl die gröste ist; so würde

ich

ich vielleicht nicht zuviel thun, wenn ich das Verhältniß, wie eins zu zwey und einem halben annähme. Ich will aber doch um alle Einwürfe zu vermeiden bey dem ersten, wie eins zu zwey bleiben, das ist, ein Pferd erfodert das Jahr durch so viel Futter, als zwey Stück von obgedachten drey Arten Nutzvieh im Durchschnitt gerechnet. Alsdann nähme ich die genaue Zahl vom Nutzvieh, das bey jeder Pachtung gehalten wird, oder die Anzahl, welche nach Abzug des Zugviehes übrig bleibt. Hier muß die ganze Summe genommen werden, weil sowohl Pflug- als Grasland dazu gehört. Da das Verhältniß bey einzelnen Ackern nicht so deutlich in die Augen fällt, als bey einer runden Zahl, so will ich die Anzahl des Viehes auf hundert Acker berechnen.

Es werden also gehalten:

Pachtungen von	Auf 100 Acker Stück Vieh	Auf 100 Pf. Sterl. Rente Stück Vieh
50 Ack. und darunter	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{4}{37}$
50 bis 100 Acker	$3\frac{43}{79}$	$5\frac{5}{59}$
100 — 200	$4\frac{148}{160}$	$7\frac{58}{106}$
200 — 300	$2\frac{44}{278}$	$5\frac{45}{151}$
300 — 400	$9\frac{80}{365}$	$12\frac{192}{234}$
400 — 500	0	0
500 — 700	0	0
700 — 1000	$\frac{1}{2}$	1
über 1000	0	0

Wir wollen diese Tabelle auf drey Klassen reduziren, und die Brüche weglassen, so kommt folgendes heraus:

Pach-

Pachtungen	Vieh auf 100 Acker.	Auf 100 Pf. St.
bis 100 Acker	3	$4\frac{1}{2}$
von 100 bis 400	$7\frac{1}{2}$	8
über 400	0	0

oder also:

Pachtungen bis 200 Ack.	$3\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{3}$
200 bis 400	$5\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
über 400	0	0

So weit als diese Reise geht, sind diese Tabellen, hoffe ich, sehr entscheidend. Sie beweisen deutlich, daß Pachtungen, die über 400 Acker stark und so beschaffen sind, als die hier vorkommen, in Ansehung des Nutzviehes, Schaafe und Zugvieh ausgenommen, gar nicht vortheilhaft sind. Ferner erhellet daraus, daß Pachtungen unter zweyhundert Acker nicht so vortheilhaft sind, als von zweyhundert bis vierhundert Acker, und daß die unter hundert Acker noch weniger nutzbar sind. Der Vorzug der andern ist nicht gering. Nimmt man den Durchschnitt von den mittlern Proportionalzahlen nicht an, sondern die Tabelle selbst, so sind die Pachtungen von dreyhundert bis vierhundert Acker mehr als doppelt so vortheilhaft, wie die übrigen, und mehr als dreymal so gut, wie die von hundert. Alle diese Verhältniße sind sehr entscheidend.

Ich muß aber noch eine Ursache hinzusetzen, warum die grossen Pachtungen um so viel nachtheiliger sind als die andern. In der Provinz Northumberland sind weit mehr große Pachtungen, als in allen übrigen, und sie haben sowohl hier als in andern Provin-

zen

zen gemeiniglich vielen schlechten Boden, der sich besser für die Schaafe als für andere Viehzucht schickt. Von den Schaafen läßt sich aber keine mittlere Proportionalzahl angeben, weil man wegen der Gemeindetriften nichts richtiges bestimmen kann. Es würde hier nicht auf die Größe der Pachtungen, sondern auf die Gemeindetrift ankommen. Man weiß, daß kleine Pachter die z. E. unter hundert Acker haben, fast keine Schaafe halten, wenn sie nicht Gemeinderecht haben.

Man kann also nichts allgemeines, zum Nachtheil großer Pachtungen, in Absicht des Nutzviehes, festsetzen, ohne dabey zu erwägen, daß ihre stärkste Viehzucht in Schaafen besteht. Ein grosser Strich Landes, der auf diese Art genutzt wird, trägt eben so viel zum allgemeinen Besten bey, als wenn anders Vieh darauf gezogen würde.

Ich mache diese Anmerkung aber überhaupt, und nicht blos in Absicht auf Northumberland *). Die Feldwirthschaft ist dort so erbärmlich in manchen Stücken, daß ich mich nicht wundern würde, wenn die Pachtungen bey den grösten Vortheilen am schlechtesten ausfielen. Inzwischen haben sie bey allen Fehlern doch einen Nutzen, daß dadurch noch einiger Gewinn von großen Strecken Landes gezogen wird, die man blos wegen ihres großen Umfangs nutzt, sonst aber wüste liegen lassen würde. In einer Gegend, wo es ein Glück ist, daß man noch einen Pachter findet, und wo er

*) Von dreyßig auf dieser Reise vorkommenden Pachtungen, liegen beynahe die Hälfte, nemlich vierzehn in Northumberland, und zwey in den Moorgegenden von Craven und Westmoreland.

A. d. Verfassers.

er ohne eine große Pachtung nicht bestehen kann, muß man es so genau nicht nehmen, wenn man ihn mit andern Pachtern in bessern Boden vergleicht.

Wiederholung der bisher gemachten Folgerungen:

1) Je größer die Pachtungen sind, desto weniger hält man Zugvieh.

2) Je kleiner die Pachtungen sind, desto mehr werden Kühe gehalten.

3) Mittelmässige Pachtungen von dreyhundert bis fünfhundert Acker haben dreymal mehr Mastvieh, als kleine, und fünfmal mehr als manche große.

4) Pachtungen von drey bis vier hundert Acker halten das meiste Göltevieh, und überhaupt die von vierhundert Ackern, zweymal mehr, als manche über vierhundert Acker.

5) Pachtungen von drey bis vierhundert Acker haben mehr Kühe, Mastochsen und Göltevieh, als andere, die größer oder kleiner sind, und die von fünfhundert Ackern und darunter zweymal so viel, als andere über fünfhundert Acker.

6) Pachtungen von zweyhundert bis vierhundert Acker, sind in Ansehung des Stammes von gedachten drey Arten Nutzvieh, das Zugvieh ausgenommen, vortheilhafter, als kleinere, und verhalten sich wie fünf und ein halbes zu drey und ein Drittel, sie sind fünfmal besser als größere Pachtungen.

2) Die Anzahl des Gesindes, und der auf jeder Pachtung lebenden Menschen.

Tabelle von der Anzahl des Gesindes, die auf jeden Acker von allen in dieser Reise vorkommenden Pachtungen gehalten werden.

Pachtungen	Acker überhaupt	Pflugland	Rente	Knechte	Mägde	Jungen	Taglöhner
50 Ack. u. drunter	41	25	37	$\frac{1}{5}$	$\frac{2}{5}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$
50 = 100 Acker	79	41	59	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$
100 = 200	163	78	106	$1\frac{3}{4}$			1
200 = 300	278	123	151	3	1	1	3
300 = 400	365	137	234	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{3}{4}$
400 = 500	455	270	315	3	$1\frac{1}{2}$	2	6
500 = 700	661	414	345	4	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	9
700 = 1000	962	433	509	5	2	$1\frac{3}{4}$	14
über 1000	2407	1016	739	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{4}{5}$	$2\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{3}$

Diese Tabelle war zu verwickelt, ob sie gleich nach den datis aus meiner Reise richtig berechnet ist, als daß man sich daraus einen deutlichen Begriff von der auf jeder Pachtung lebenden Menge Menschen, oder von der Bevölkerung machen könnte. Ich wandte also diese mittleren Proportionalzahlen auf jede Pachtung insbesondere an, setzte die Pachter und ihre Familie, nebst den Familien der Taglöhner hinzu, und rechnete aus, wie viel Seelen auf hundert Acker Pflugland kommen, wodurch ich einen deutlichen und vollständigen Begriff von der Bevölkerung erhielt.

Zu dieser Berechnung wird aber ein gewisser Maaßstab erfodert, den man zum Grunde legt. Ich nehme an, daß von den Pachtern ein Sechstel, und von den Tagelöhnern nur ein Zehntel unverheyrathet sind *) und rechne auf jede Familie fünf Seelen im Durchschnitt. Wenn fünf Sechstel von den Pachtern in der Ehe leben, und Familien von fünf Seelen ausmachen, so muß man auf sechs Pachtungen sechs und zwanzig Seelen, oder auf jede Pachtung vier und zwey Sechstel rechnen. Zur Vermeidung der Brüche, nehmen wir vier Seelen an.

Wenn neun Zehntel der Tagelöhner verheyrathet sind, und Familien von fünf Personen ausmachen, so kommen auf zehn Familien sechs und vierzig, oder auf jede einzelne vier und sechs Zehntel Personen. Weil die Berechnung aller Seelen, die in ganz Engelland von Ackerbau leben, nicht ohne Nutzen ist, so will ich hier nur die Familien der Pachter reduciren, und hingegen die von den Tagelöhnern voll zu fünf Seelen rechnen. So wird man der Wahrheit der Sache ziemlich nahe kommen, und ich glaube aus triftigen Gründen, daß die Sache auf diese Weise nicht übertrieben ist. An die größere Anzahl der Tagelöhner-Familien wird man sich hoffentlich nicht stoßen; denn man trifft in der That mehr unverheyrathete Pachter an, oder die eine schwache Familie haben, als Tagelöhner.

*) Ich bin darinn von dem, was ich in meiner sechs wöchentlichen Reise angenommen, abgegangen, weil ich diese Proportion, nachdem ich die Sache genauer untersucht, und mehr Erkundigungen eingezogen, für richtiger befunden.
A. d. Verfassers.

Es ist sonderbar, je mehr Leute im Stande sind, eine Familie zu ernähren, je geringer ist im Durchschnitt ihre Anzahl. Man trift selten einen unverheyratheten Tagelöhner an, und ihre Häusegen wimmeln gemeiniglich von Kindern, so, daß ich glaube, man würde mir Recht gegeben haben, wenn ich ihre Familie im Durchschnitt stärker, angenommen hätte. Die Stärke der Familien, welche die Arithmeticker im ganzen Reiche angenommen haben, paßt meiner Meynung nach nicht auf diese Klasse von Einwohnern, die sich weit stärker vermehren, als die Einwohner der Städte, Fabrikanten u. s. w. darüber darf man sich nicht wundern, wenn man ihre Lebensart erwäget.

Im Ganzen rechnen wir also die Familie eines Pachters zu vier, und eines Arbeiters zu fünf Seelen, die Jungen, Mägde und Knechte als einzelne Personen. In Ansehung der Bevölkerung von England überhaupt muß man etwas wegen der Jungen, Knechte und Mägde abrechnen, weil viele darunter Kinder der Tagelöhner sind. Will man aber die Pachtungen allein bestimmen, und mit einander vergleichen, so verhält es sich anders, und sie müssen alle mit in den Anschlag gebracht werden.

Pachtungen von	100 Acker Pflugland	Anzahl der Seelen auf 100 Pf. St. Rente
50 Acker u. darunter	$20\frac{36}{48}$	$13\frac{19}{37}$
50 bis 100 Acker	$21\frac{39}{41}$	$15\frac{15}{59}$
100 = 200	$15\frac{30}{78}$	$11\frac{34}{106}$
200 = 300	$19\frac{63}{123}$	$15\frac{35}{151}$
300 = 400	$21\frac{121}{137}$	$12\frac{192}{234}$
400 = 500	15	$12\frac{54}{63}$
500 = 700	$13\frac{38}{414}$	$16\frac{189}{345}$
700 = 1000	$19\frac{73}{435}$	$16\frac{156}{509}$
über 1000	$14\frac{76}{1016}$	$20\frac{220}{739}$

Dem Leser wird diese Tabelle hoffentlich nicht mißfallen, welche ich mit möglichster Genauigkeit nach den Regeln der Brüche berechnet habe. Die Pachtungen von allerley Größe sind hier durcheinander gerechnet, es mag ihnen zum Vortheile, oder zum Schaden seyn; auf jede Quantität Landes, die eine Pachtung ausmacht, ist nach Proportion der Klassen eine Pachterfamilie zu vier Personen gerechnet; wollte man auch annehmen, daß mein Satz auf einen Pachter vier und auf einen Tagelöhner fünf Personen zu rechnen, falsch wäre, so bleibt doch das Verhältniß der Pachtungen unter einander richtig; und würde es bleiben, man mag statt vier oder fünf Personen auf eine Familie für eine Zahl nehmen, welche man will.

Wir müssen hierbey erinnern, daß die Rente vom Acker als die vornehmste Richtschnur zur Bestimmung der Volksmenge festzusetzen ist. Ein fruchtbarer Boden ist in der ganzen Welt stärker bewohnt, als ein magerer. Wollte man das Pflugland zum Maaßstabe annehmen, so würde die Vergleichung nicht so richtig ausfallen, weil die Volksmenge nicht von dem Umfange der Pachtungen, sondern von der Güte des Bodens abhängt. Die Anzahl der Acker bey einer Pachtung mag so groß seyn, wie sie will, so wird das fruchtbare Land allemal am stärksten bewohnt seyn.

Aber der Pacht vom Acker ist, wenn gleich nicht allemal der Werth des Bodens dadurch genau bestimmt wird, ein gutes Kennzeichen von der Beschaffenheit des Landes, und setzt alle Pachtungen einander gleich. Die übrigen Nebenumstände der Ausrechnung sind bey beyden einerley, folglich ist wider diese Methode, zumal

mal da sie die beste ist, nichts einzuwenden. Für diejenigen, welche gerne von allen genau unterrichtet seyn mögen, will ich beyde Methoden hersetzen.

Die Ordnung, nach welcher die Pachtungen bewohnt sind, ist folgende:

	Seelen.
In einer Landschaft, die aus Pachtungen von tausend Ackern bestehet, kommen auf jedes hundert Pfund Sterling die jährlich Pacht gegeben werden	$20\frac{220}{733}$
Besteht sie aus Pachtungen von siebenhundert bis tausend Ackern	$16\frac{156}{509}$
von fünfhundert bis hundert Ackern	$16\frac{180}{345}$
von 200 = bis 300 Ackern	$15\frac{35}{151}$
50 = 100	$15\frac{15}{59}$
50 und darunter	$13\frac{10}{37}$
400 = 500	$12\frac{54}{63}$
300 = 400	$12\frac{192}{234}$
100 = 200	$11\frac{34}{166}$

Theilen wir diese Tabellen in drey Klassen, und werfen die Brüche weg, so fällt sie also aus:

500 Acker und darunter	17 Seelen
300 Acker und darunter	13 —
300 bis 500 Acker	12 —

oder auf Pachtungen über fünfhundert Acker kommen siebenzehn, und unter fünfhundert Acker ein und zwanzig und eine halbe Person *). Hier ist also das Verhält-

*) Will man aber bey Berechnung der Bevölkerung hundert Acker zum Maaßstabe annehmen, so kommen auf hundert Acker bey einer Pachtung von

50

hältniß wie acht und ein halb zu sechs und ein Viertel, und der Generaldurchschnitt fünfzehn.

Aus dieser Methode, den Zustand der Bevölkerung auf dem Lande zu berechnen, lassen sich verschiedene wichtige Folgerungen ziehen. Je größer die Pachtungen sind, etliche wenige ausgenommen, desto stärker ist die Bevölkerung. Dies läuft dem gemeinen Begriffe, den man sich von großen Pachtungen macht, gerade entgegen; man wird daher vermuthlich wünschen, die Ursachen davon zu wissen.

Große Pachter sind gemeiniglich auch die reichsten, und man darf nicht viel von der Oekonomie verstehen, daß, wer das meiste Geld hat, mehrentheils auch den Acker am fleißigsten bestellet, und wer gut bestel-

50 bis 100 Acker im Durchschnitte	$21\frac{39}{41}$ Seelen
300 = 400	$21\frac{112}{137}$
50 und darunter	$20\frac{36}{48}$
200 bis 300	$19\frac{63}{123}$
700 = 1000	$19\frac{73}{433}$
100 = 200	$15\frac{30}{78}$
400 = 500	15
1000 und darüber	$14\frac{576}{1016}$
500 bis 700	$13\frac{318}{414}$

hieraus sieht man, daß sich diese Methode zur Ausrechnung der Bevölkerung nicht gebrauchen läßt. Diese Tabelle hat so viel Widersprechendes, daß ich nicht weiß, wie man etwas daraus bestimmen will. Inzwischen haben die kleinen Pachtungen einen Vortheil auf ihrer Seite, welches von der Güte des Bodens herrühret.

A. d. Verfassers.

bestellen will, viel Hände zum Arbeiten haben muß. Hierbey zeigt sich ein Umstand, der nicht aus der Acht zu lassen ist. Bey Verfertigung der Tabellen ist nur auf die jährlich nöthige Arbeit gesehen worden, es giebt aber bey einer gut eingerichteten Wirthschaft vielerley Verrichtungen, die nicht zu den unumgänglich nothwendigen gehören. Dazu rechne ich alle Arten von Verbesserungen des Bodens und der Pachtung, oder alles was geschehen muß, wenn einer die Wirthschaft mit Nachdruck führen will: Z. E. das Düngen mit Mergel und Kreide, das Abstechen, und Verbrennen des Rasens, um Grasländer in Pflugland zu verwandeln, das Auflockern der Rübenfelder, Einfassung der Felder mit Zäunen ꝛc. Folglich lassen die großen und reichen Pachter viele außerordentliche Arbeit verrichten, die bey kleinen und ärmern unterbleibt. Dieser Satz ist nicht nur der Vernunft gemäß, sondern bestätigt sich auch in allen Gegenden von England.

Ich bemerke ferner, daß die großen Pachter nach Proportion nicht soviel Gesinde halten, als kleinere. Die Ursache, daß auf großen Pachtungen mehr Menschen wohnen, liegt blos darinn, weil mehr Tagelöhner gebraucht werden. Es wäre unmöglich, und ohne Nutzen, eben so viel Gesinde zu halten, als kleine, der Platz in ihren Gebäuden würde dazu fehlen. Ueberdieses wird die Bevölkerung nicht durch viel lediges Gesinde, sondern durch verheyrathete Tagelöhner befördert, und dies ist ein Hauptumstand, warum große Pachtungen den Vorzug haben. Bey den Pachtungen, die dreyhundert Acker oder etwas mehr oder weniger haben, ist der Unterschied nicht groß; allein es ist keine Regel ohne Ausnahme. Aus den Tabellen

und dem, was bisher gesagt worden, ziehe ich folgenden allgemeinen Schluß:

„Diejenigen Pachtungen, welche über fünf„hundert Acker haben, sind ohne Ausnahme die „vortheilhaftesten zur Bevölkerung, und unter die„sen haben die, welche über tausend Acker „stark sind, den Vorzug; die keine fünfhun„dert Acker halten, ernähren nicht so viel Men„schen.

Man wird mir erlauben, daß ich zuletzt noch eine Erinnerung hinzu setze. Hier ist aus der Erfahrung und durch die Sache selbst bewiesen, daß die gemeine Meynung, als wenn England durch die großen Pachtungen entvölkert würde, falsch ist. Wir haben hier nicht etwa ein oder ein paar Beyspiele vor uns, sondern eine Eintheilung von ohngefähr siebenzigtausend Acker in allerley Boden, Lage und sehr abwechselnden Umständen, welche einen Strich von zweytausend fünfhundert Meilen einnehmen. Ich will nicht behaupten, daß die gefundene mittlere Proportionalzahl genau für das ganze Reich gelten müsse, doch wird man mir erlauben, solche für viel wahrscheinlicher zu halten, als ungewisse und allgemeine Gründe, die auf Muthmassungen, einzelne Fälle, Meynungen und Vorurtheile des großen Haufens gegründet sind.

3) Die Nutzung.

In diesem Artickel herrscht einige Ungewißheit. Die Nutzung ist nach dem Durchschnitte von mehrern in einer gewissen Nachbarschaft liegenden Orten gerech-

gerechnet, und die Größe der Pachtungen ebenfals; folglich ist keine von beyden von gewissen einzelnen Pachtungen genommen, und weil die mittlere Nutzung allgemein ist, so sind darin Pachtungen von allerley Größe begriffen. Folglich liefert das Resultat nur einen gewissen Strich Landes überhaupt, der sich durch große oder kleine Pachtungen unterscheidet.

Wenn das Resultat richtig ist, es mag nun für große, oder für kleine Pachtungen ausfallen, so hat man doch den gröſten Grund zu muthmassen, daß solches von der Größe der Pachtungen herrührt; ist es hingegen unrichtig, so kann nicht viel daraus gefolgert werden.

Tabelle
von dem mittlern Ertrag der Pachtungen vom Acker.

Pachtungen unter	Mittler Pacht.	Mittler Ertrag vom Acker an Scheffeln.
50 Pf. Sterl. des Jahrs	39 Pf. Sterl.	27
50 bis 100 Pf. Sterl.	82	27
100 bis 200	126	28
200 bis 300	249	29
über 300	510	34

Das Resultat dieser Berechnung sezt mich in Verwunderung; die mehresten sind in allen Theilen Englands der Meinung, daß große Pachter mehr auf ihren Feldern erbauen, als kleine, und die Vernunft lehrt, daß es nothwendig seyn muß; aber daß der Ertrag so regelmässig steigt, wie die Pachtungen zu nehmen, da solcher nicht nach einzelnen Pachtun-

tungen, sondern überhaupt nach denen, die in einem gewissen Distrikte liegen, berechnet worden, ist allerdings merkwürdig, und beweiset, daß große Pachtungen einen unendlichen Vorzug haben.

In den meisten Gegenden sind einige große Pachtungen, die mit andern im Durchschnitte gerechnet sind, so daß auch die geringsten Klassen dieser Tabelle dadurch höher ausfallen, da dem ungeachtet die großen Pachtungen doch noch das Uebergewicht behalten, so müste dieses noch weit beträchtlicher gewesen seyn, wenn man den Durchschnitt einzelner Pachtungen berechnet hätte. Diese Anmerkung ist hier so deutlich durch die Sache selbst erwiesen, daß sie nothwendig richtig seyn muß.

Der Ertrag von dem Acker nimmt mit der Größe der Pachtungen so regelmäßig zu, daß es kein Werk des Zufalls seyn kann. Doch es ist noch ein Umstand übrig, der den Vorzug der großen Pachtungen sehr deutlich beweiset, wenn es anders noch Beweises bedarf; dies ist die Beschaffenheit des Bodens. Wir haben auf dieser ganzen Reise gesehen, daß große Pachtungen gemeiniglich viel schlechtes mageres Land haben, und einen weit größern Theil vom Ganzen einnehmen, als kleine; folglich müssen sie bey übrigens gleichen Umständen einen viel schwächern Ertrag geben. Da nun der Ertrag im Durchschnitte dem ungeachtet größer ausfällt, anstatt daß er geringer seyn sollte, so erhellet daraus deutlich, daß der Umstand, daß die Pachtungen groß sind, allein hinlänglich ist, alle übrigen Vortheile zu überwiegen. Dies wird noch deutlicher aus folgender Vergleichung erhellen.

In Pachtungen, die jährlich über dreyhundert Pfund Sterling geben, kommen auf hundert Acker Getraide und Hülsenfrüchte im Durchschnitte;

Quarters zu acht Scheffel gerechnet	425=0 Schfl.
Auf Pachtungen von 100 Pf. Sterl. und darunter im Durchschnitte	337=4
Die großen Pachtungen geben also mehr	87=4
Pachtungen über dreyhundert Pf. Sterl. geben	425=0
und unter 300 Pf. Sterl.	346=3
Folglich die großen mehr	78=5

Das Verhältniß ist $8\frac{1}{2}$ zu $6\frac{127}{136}$.

Allgemeine Folgerungen.

1) Pachtungen von zweyhundert bis vierhundert Acker haben den Vorzug im Viehbestand vor kleinern, und verhalten sich wie fünf und ein halbes zu drey und ein halbes; sie ernähren fünfmal mehr Vieh, als große.

2) Alle Pachtungen über fünfhundert Acker erhalten mehr Menschen, und sind für die Bevölkerung besser, als die kleinen. Jene verhalten sich zu diesen, wie acht und ein halbes zu sechs und ein Viertel.

3) Pachtungen, die über dreyhundert Pfund Sterling Pacht geben, haben einen Vorzug im Ertrag sowohl am Getraide, als an Hülsenfrüchten vor den kleinern. Sie verhalten sich zu den lezten wie $8\frac{1}{2}$ zu $6\frac{127}{136}$.

X.

Ueber Deutschland.

Dem
Genius des Vaterlandes
und seinem
großen Kaiser
gewidmet. 1)

Was Deutschland wohl seyn könnte? — Frage man erst: was es wirklich ist? Was nach seiner Lage, die ihm bey der Schöpfung, oder wenn sie wollen, auch durch die Sündfluth auf der Erdkugel angewiesen wurde! Was nach der innern Verfassung seiner Länder, Gebiete und Einwohner? Was nach seiner Staats-Verfassung? Wenn wir dieses

Schlettweins. Anmerkungen.

1) Diese kleine Schrift hält sehr wichtige Gegenstände in sich, die Aufmerksamkeit und Prüfung verdienen, weil sie Deutschlands Wohlstand zum Endzweck haben. Es gebührt ihr daher in diesem Archiv eine Stelle, und meine Anmerkungen darüber werden es zeigen, was von den Ideen und Vorschlägen des Verfassers für das teutsche Reich zu hoffen, oder zu erwarten sey.

S.

ses Gemälde nach dem Originale kopiren, so wird sich leicht zeigen, was unser Vaterland seyn könnte.

Sollte ich eine Abhandlung über jene Frage schreiben, so wären diese die Gegenstände für den ersten Theil. In den zweyten gehörten denn Betrachtungen über die Mittel, wodurch Deutschland das werden könnte, was es seyn sollte. Aber solcher Mittel giebt es gar mancherley. Ohne einen Cometen mit Wißthon zu Hülfe zu rufen, um dem Reiche eine andere Gestalt zu geben, könnte irgend eine politische Revolution dieses bewirken. Freylich verstehe ich hierunter keine solche, wie jene, wodurch ein grosser Gustav Wasa Schweden in eine so glückliche Form umgoß, und wodurch Friedrich der dritte Dänemark zur erblichen Monarchie machte; denn zu beyden ist der Fall nicht da. Doch könnten die Mittel zur Veränderung der Dinge sehr verschieden seyn; — und da dieses ist, da man auch dergleichen Sachen am besten mündlich abhandelt 2), so wollen wir bloß beym ersten Theile stehen bleiben, und im Jahr 1800 den zweiten aus der Geschichte unsers Vaterlandes studieren.

Was Deutschland seyn könnte? — diese Frage wird sehr verschieden beantwortet werden. — Jener,

2) Ich für mein Theil glaube, daß nur das gut seyn kann, was gerecht ist, und daß man folglich alles Gute der ganzen Welt auf eine Art sagen muß, auf welche sie für keinen gerechten Mann beleidigend seyn kann.

G.

ner, diktatorisch wie Staatsmänner der dritten Ordnung, wird räuspernd mit gerunzelter Stirne versichern: das mächtigste aller Reiche Europens, wenn ihm das Direktorium anvertrauet würde. — Ein anderer, durch Folianten, Reichsabschiede, Reichsgesetzsamlungen und das wassersüchtige Heer ihrer Kommentarien zu den eiskalten Tiefen ewig trüber Staatsrechtsweisheit geführt, wird betheuren, daß Deutschland nicht herrlichere Verfassung haben könnte, daß seine jetzige alles politisch Sinnreiche erschöpfe, und daß man selbst noch keine angemessene Kunstbenennung für solche hätte ausdenken können. —

Ein anderer, Reichsbürger, oder Barde, oder Beamter wird das Schicksal des Vaterlands segnen für Erhaltung der theuren Freiheit, und verstummen. Noch ein anderer, mit der wichtigen Mine eines Abgeordneten zu einem vaterländischen Kongresse, welcher nach vorläufigen Kurialien auseinander geht, wie er zusammen kam, wird die Frage verwegen halten, und mit politisch leiser Hofstimme bekennen, das Vaterland könne wohl glücklicher unter mehrerer Freyheit seyn. — Und hundert andere, die am Ruder eines Fischerkahns dem Staate mehr Schweiß opfern, als der Steuermann des Kriegs-Schiffes von hundert Kanonen im Sturme, — oder deren Seelen im Umkreiß von drey Meilen sich herumtummeln, und an der Gränze Contrebande sind, — oder welche Deduktionen schreiben, — oder welche für die Kasse ihres Regenten gierig wachen, werden die Frage unnütz halten. 3) Was

3) Ich wünschte, daß der Verfasser diese zu beissend ausgedrückte Stellen möchte weggelassen haben. Sie tragen nichts bey, die Wahrheit und das Gute zu befördern.

S.

Was ich aber darauf antworten werde? — Patriotisch für das Ganze der Nation will ich im folgenden darüber nachdenken. Aber nichts als Materialien zu einer Abhandlung will ich, nach dem gleich Anfangs aufgestellten Plane, liefern.

Beynahe unter allen Reichen Europens hat Deutschland die vortheilhafteste Lage. — Ich rede von dem Umfange des heiligen Römischen Reichs, im eigentlichen Verstande, welches sich unter dem höchsten Reichsoberhaupte vereinigt, und seinem Genius warmen Dank opfert, daß ein glänzend grosser Joseph, der Stolz der Jahrbücher meiner Nazion, ihm zu Theil ward.

Weder die Beschwerlichkeiten des Norden, noch die Unbequemlichkeiten des Süden sind in sein Klima ausgegossen. Sein Boden ist fruchtbar, seine Naturprodukte sind mannigfaltig. Getreide aller Art in Ueberfluß, blühender Ackerbau, einige wenige im Verhältniß gegen das Ganze unbeträchtliche rauhe Gegenden ausgenommen. 4) — Hier holzreiche Wälder

4) Wollte Gott! es wäre so, daß Teutschland in seinem gröſten Theile einen blühenden Ackerbau hätte. Aber es ist in der That noch nicht so. In den meisten Gegenden sind die Felder, die man wirklich bauet, noch so mager, daß sie nicht die Hälfte, kaum den dritten Theil von dem geben, was sie geben können. Ueberdies giebt es sehr beträchtliche rauhe, und ganz ungebaute Heiden und Wüsteneyen. Der Westerwald, und viele große Heiden sind bekannt genug.

S.

der und gutes Schiffbauholz 5); dort Schätze der Bergwerke, treffliches Eisen, gutes Kupfer, und Bley, und Zinn und Queckſilber 6), und Arſenik, und Vitriol, und Kobold, und Salpeter 7), und Salz, und ergiebiges Silber 8) — Hier Thäler bedeckt mit Rindern; dort Berge und Hügel mit Heerden wollenreicher Schaafe, Häute und Wolle 9); hier herr-

5) Große Wälder giebt es in Teutſchland genug, aber für die Bedürfniſſe der Teutſchen ſind zu wenig holzreiche da. Die Kultur des Holzes hat in den meiſten Gegenden erſtaunlich abgenommen, und viele gute Holzſorten ſind ſchon in vielen Gegenden ſelten, und theuer, wie das Eichen- und Ulmenholz Exempel genug darlegen.

S.

6) Die Sächſiſchen und Böhmiſchen Zinnbergwerke, und die Queckſilberwerke in der Pfalz geben für Teutſchland nicht genug Zinn und Queckſilber. Die Queckſilberbergwerke in Iſtrien gehören eigentlich nicht hieher.

S.

7) Salpeter kann weit mehr geſotten werden, als geſotten wird. Er darf aber nicht unter die eigentlichen unterirdiſchen Schätze gezählet werden.

S.

8) Zur Zeit haben wir lange nicht genug Silber für unſere Bedürfniſſe aus Teutſchlands eigenem Schooße. Aber es iſt ganz und gar nicht zu zweifeln, daß ſich weit mehr finden würde, wenn wir die Auslagen hätten, den Bergbau zu vergrößeren.

S.

9) Die Anzahl des Viehes iſt beynahe in allen teutſchen Ländern gegen die Anzahl der Felder viel zu klein; daher

herrliche Weine, reizend selbst für den mittäglichen Gaumen, und in solcher Summe, daß auch andere Länder sich ihrer freuen; dort Obst, Gemüse, Taback und Kräuter aller Art, und künstliche Getränke, und Honig und Wachs. — Hier Stoff zu Porzellan, Gefässen und Glas, den Japan beneidet; dort alle Materialien für Gebäude des Vaterlands, und anderer Reiche. — Hier fischreiche Flüsse, und blühende Auen, und Lastthiere und Pferde, tüchtig für den, dessen Lastwagen auf der Heerstraße knarret, und für den, dessen Roß vor den Reihen der Krieger sich bäumet; dort Wildprät und Jagden für Könige. — Hier Maulbeerbäume für den Wurm, dessen Gewebe uns die sanfteste Kleidung liefert; dort Hanf und Flachs, köstliche Leinwand, und Seegeltuch und Schiffsthaue 10); — und was dem Ganzen die Vollkommenheit giebt, schiffbare Flüsse, die alle Provinzen durchströmen, und eine Summe Menschen, trotzbietend jeder Arbeit und jeder Gefahr, von kraftvollen Seelen, aus denen die größten Erfindungen, und die Zierden der Weisheit hervorsproßten, — eine Summe, die das ganze grosse Reich füllt. 11)

Wenn

es kommt, daß man fast aller Orten mit der Düngung aller Felder kaum alle 6 oder 9 Jahre einmal herum kommen kann. S.

10) Der Verfasser hat hier Arten von Produkten genannt, die Teutschland freylich herfürbringen kann, die aber doch lange nicht in hinreichender Menge zu Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Teutschen gewonnen werden, wie z. E. Maulbeerbäume und Seidenwürmer. S.

11) Die ganze Beschreibung, die der Verfasser hier von den Pro-

Wenn der Grundsatz der Staatskunst gewiß ist, daß ein Volk nicht ehe an Manufakturen und Handel denken soll, als bis es Hände genug hat, den mütterlichen Boden ganz umzupflügen, so ist gewiß Deutschland fast unter allen Reichen am meisten berechtiget, auf Handel und Manufakturen Anspruch zu machen; — und wenn nur dasjenige Volk hierinnen vorzüglich glücklich seyn kann, welches den Stoff zur Fabrikatur aus seinem Busen nimmt: so muß Deutschland seinen Handel und seine Fabriken auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit und des Vortheils bringen können 12).

Produktionen Teutschlands giebt, kann wörtlich von Frankreich, und zwar in Ansehung der wichtigsten Produktenarten mit vorzüglicherm Rechte gegeben werden, das Eisen und einige andere wenige mineralische Produkte ausgenommen. Mir scheint es, daß es wichtiger würde gewesen seyn, genau erst zu bestimmen, zu welchen Produkten Teutschlands Boden und Klima vorzüglich, oder vor andern Ländern tauglich ist?

S.

12) Daß Teutschland zu Fabriken und Handel unter allen Reichen am meisten berechtiget sey, und sie auf vorzügliche Vollkommenheit erheben könne, ist von dem Verfasser nicht hinlänglich daraethan worden. Darauf kommt es nach den guten Grundsätzen einer gerechten Politik gar nicht an, ob ein Staat alle die Materialien selbst bey sich gewinne, die er fasoniren kann, oder will, und es ist auch nicht richtig, daß ein Volk nicht eher an Manufakturen und Fabriken denken soll, als bis es Hände genug hat, alle

Freylich kann hiervon Deutschland keine Beweise aus eigener Erfahrung anführen wie benachbarte Reiche, die schon vorher blüheten, nachher verwelkten, und wieder zur Blüte empor streben.

Aber

alle seine Grundstücke umzuarbeiten. Es giebt erstlich eine Menge Fabrikaten, die zur glücklichen Benutzung des Bodens unumgänglich nöthig sind, wohin die Eisenwaaren besonders gehören, und dann sind viele Manufakturen, unter andern die, welche die Wolle und den Flachs und Hanf und das Holz zu ihrem Grundstoffe brauchen, ohne welche die Menschen kein Interesse haben können und würden, diese Gattungen von Produkten in großer Menge anzubauen. Der Staat soll nur das Interesse seines Volks ruhig walten lassen, nur Gerechtigkeit handhaben, und keinem Menschen, der bauen, fasonniren oder handeln will, in seinen Absichten Hindernisse in Weg legen. Kurz! es soll uneingeschränkte Gewerbs- und Handelsfreyheit da seyn; so wird Kultur des Landes und Geschäftigkeit der Künste und Industrie den Staat beglücken, und es wird nun nichts daran liegen, ob die Fabrikanten, die im Lande wohnen, ihren Stoff für ihre Kunst aus fremden Staaten ziehen, oder ihn aus ihrem eigenen Vaterlande erhalten. Wo die Fabrikanten und Handelsleute gewisse Materialien am besten und wohlfeilsten kaufen können, da gehen sie hin, um ihre Vortheile für sich und den Staat einzuerndten.

Derjenige Staat ist zu Errichtung vieler Manufakturen und zu Betreibung des Handels am geschicktesten, der einen Boden hat, aus welchem er die nothwendigsten Lebens- und Arbeitsbedürfnisse in der grösten Menge ziehen kann, dessen Inwohner thätige, erfindungsreiche Köpfe sind, und der die glückliche Lage hat, große

Flüsse

Aber — Dank sey es dem Schicksaale! — Deutschland geht mit noch jugendlicher Kraft, welche schon einmal verwelkte Reiche nie wieder erlangen werden, dem höhern Grad der Blüte entgegen, und wird, bisher zurückgehalten durch innere Verfassung und Zerrüttungen des ehemals ins unnatürliche Bündniß mit den Dienern der Religion getretenen Kriegsgotts, 13) ihn gewiß erreichen, und dann seine fruchtbaren Aeste weit ausbreiten. —

Sein Schooß liefert ihm Nahrung für die große Summe der Einwohner, die es beleben; er liefert Getraide, um selbst den Hunger anderer Reiche zu stillen; ja er liefert ihm Stoff um Millionen Handwerker und Manufakturisten zu beschäftigen, Stoff für alle nöthige Bedürfnisse des civilisirten in wahrer Behaglichkeit grau werdenden Menschen — wenn gleich nicht für den entnervenden Luxus — Stoff und Naturprodukte zum auswärtigen Handel. Und der geschäftige Gott der Liebe ist für eine solche Summe Staatsbürger besorgt, daß die Felder voll

Flüsse, und vorzüglich die See mit allen Arten von Fahrzeugen und Schiffen benutzen zu können. Teutschland hat diese Erfordernisse allerdings, aber man kann nicht sagen, daß es sie in höherern Grade der Vollkommenheit hat, als alle andere Europäische Staaten.

S.

13) Die Haupthindernisse, welche Teutschlandes blühenden Wohlstand bisher aufgehalten haben, sind in den vervielfältigten Abweichungen der Regierungsverfassungen von der wahren Staatsordnung zu suchen, wie dies im Folgenden sich klar zeigen wird.

S.

voll Pflüger, die Bergwerke und Manufakturen voll Arbeiter, und die Festungen und Feldlager voll drohender gebohrner Krieger seyn können.

Welches Reich könnte ihm gleich kommen, welches mit grösserem Vortheile Gewerbe und Handlung führen? — durchschnitten durch schiffbare Flüsse, welche die Produkte einer Provinz der andern zuführen — und im Inneren Umtausch der Produkte und Umlauf der Schätze befördern — den Ueberfluß aber an die Gestade des Meers bringen können, müßte billig Leben und Gewerbe durch Deutschland sich verbreiten, und der Fremde müßte Reichthümer für Dinge der nothdürftigen Konsumtion hereinbringen 14).

Aber wie wenig sehe ich alle diese Vortheile von meinem Vaterland benutzt! Woher kommt dieses? — Hierauf will ich im Folgenden antworten, wenn ich vorher noch einige Betrachtungen darüber werde angestellt haben, was Deutschland seinen Vorzügen nach seyn könnte und sollte.

Nur ein klein wenig aufmerksamer lassen sie uns unsern Blick auf die Karte desselben heften.

Ein

14) Siehe die zwölfte Anmerkung. Ich füge hier nur noch hinzu, daß England, Holland und Frankreich, auch selbst Rußland diese Vortheile ebenfalls so leicht und so bequem geniessen können, als Teutschland seiner Seits es kann. Alle Nationen sind von der Vorsehung zu gegenseitigen Mittheilungen ihres Glückes bestimmt, um selbst dadurch glücklicher zu werden.

S.

Ein Reich, dessen Gestade gegen Mitternacht von der Nord- und Ostsee und gegen Mittag durch das adriatische Meer (ich schreite bis nach Triest) bespült werden, welches fast im Mittelpunkt Europens liegt, welches die östliche mit den westlichen Reichen vereinigt, und welches die Strasse aus den nördlichen zu den südlichen sich zu Wasser und zu Land anmassen kann 15), ist ohne Zweifel von der mütterlichen Natur zum Hauptsitz des europäischen Handels bestimmt. 16)

Eine kleine Vergleichung mit dem benachbarten Holland wirds in einem Blick evident machen. Nichts, als ein undankbares kleines Land, nur ein Fluß, der ihm aus Deutschland zuströmet, und ein Strich

15) Den Gebrauch dieser Straßen hat Teutschland allerdings von Gott und Rechtswegen; aber von einer Anmassung soll man billig nicht reden. Jeder Staat hat das Recht, die sämmtlichen Straßen zu Wasser und zu Lande zu benutzen, und durch diese allseitige ungehinderte brüderliche Benutzung derselbigen kann erst der Handel für alle die höchste Stuffe seiner Vollkommenheit erreichen.

S.

16) Nein! zum Hauptsitz des ganzen Europäischen Handels ist kein einziger Staat von der Natur bestimmt, weil jeder von der Natur seine besondere Lage und seine eigene Gaben erhalten hat. Sie sollen alle in wechselseitiger brüderlicher Verbindung ihre Vortheile einander mittheilen; dies ist die Bestimmung der Natur für alle.

S.

Strich von Gestade nur eines der drey Meere, welche Deutschland begränzen, ist ihm von der Natur gewähret; ja seine Krieger sind gar grösstentheils von andern erborgt. Zu welcher Höhe ist nicht dem ungeachtet dessen Handel gestiegen, ein Handel, der bloß auswärtiger seyn — und keine einheimischen Produkte zu seinem Vortheil anwenden kann 17! — Deutschland hat wenigstens zwanzigmal größere natürliche Vortheile für Handlung, und was noch besonders hinzukommt, für einheimische Manufakturen. Sollte sich also der deutsche Handel nicht allerwenigstens zum holländischen verhalten, wie zwanzig gegen eines? Und doch finden wir das Verhältniß just umgekehrt. 18)

Deutschland sollte billig die einzige Besitzerin des asiatischen und levantischen Handels seyn, und diesen und den nordischen in sich konzentriren 19).

Von

17) Warum dann nicht auch einheimische? Mit Nutzungen des Viehstandes, und vielen Produkten des Landbaues z. E. dem Grapp handelt ja Holland mit sehr großem Vortheil.

S.

18) Weil hauptsächlich die Freiheit in Teutschland bisher nicht war, die in Holland schon lange geblühet hat.

S.

19) Warum dann die einzige Besitzerin? Durchaus nicht was einziges, wenn jede Nation ihr Glück erreichen soll, zu dem sie bestimmt ist. Jedes Volk muß gehen, und fahren, und schiffen können, wohin es mit Vortheil gehen, fahren und schiffen kann. Wo es am wohlfeilsten seine Bedürfnisse findet, da wird es sie nehmen.

Es

Von ihm sollten alle andere Nationen die Waaren der Levante und des Orients holen. Nicht nur die Fluthen des adriatischen Meeres, nein, auch die Wellen der Donau sind meinem Vaterland der allernächste Weg dorthin, ein Weg, den keine andere nicht — südliche Nation so nahe und kurz hat, um jene Waaren zu holen, und die ihrige dorthin zu bringen. 20) Und die Elbe, die Oder, der Rhein samt der

Es kommt also alles nur darauf an, ob Teutschland die Asiatischen und Levantinischen Waaren auf der einen Seite, und auf der andern die nordischen für sich und alle andere Nationen am wohlfeilsten herbey schaffen könne. Dies wird der Verfasser gewiß nie beweisen können, weil er nie beweisen kann, daß Teutschland mit so geräumigen und großen Schiffen, und also mit einer so großen Masse von Waaren in so kurzer Zeit den Weg nach der Levante und dem Orient, und nach dem Norden hin machen kann, als einige andere Nationen es können.

S.

20) Aber erstlich haben einige südliche Nationen insbesondere in Italien einen kürzern Weg nach der Levante, als Teutschland hat; und zweytens können die Franzosen und einige andere Völker aus ihren Häfen, die sie an der See in grösserer Menge als Teutschland haben, mit mehreren und grösseren Schiffen auf einmal nach der Levante und dem Orient ausfahren, als Teutschland es kann, das ist, sie können in der nemlichen Zeit hundert und mehrmal so viele Waaren fortbringen, und wieder herbey holen und distribuiren, als Teutschland vermag. Die Vortheile, welche Teutschland von der Donau in Ansehung des Handels nach dem Orient hat, sind gewiß nicht so groß,

als

der Weser sind gegen Norden das, was die Donau auf der andern Seite ist 21.)

Würde man mit diesen Vortheilen der Natur noch einige Früchte des Fleisses verbinden: so müßten alle andere Nationen zurückstehen, sie müßten von selbst dem Handel Asiens und der Levante entsagen, der für sie nicht zur Hälfte so vortheilhaft seyn kann, da die höhere Kosten und die größere Gefahr allen Gewinnst ihnen zernichten würden. 22)

Man

als die Vortheile, welche Pohlen von dem Nieſter und Nieper zugleich in Beziehung auf gedachten orientalischen Handel genieſſen kann.

S.

21) Es kommt auch hier hauptsächlich darauf an, ob Teutschland durch Hülfe dieser Flüsse in eben der Zeit eine so große Menge von Waaren nach dem Norden führen kann, als andere Nationen z. E. England und Holland es gleich auf der See thun können?

S.

22) Hierbey wäre allerdings nöthig gewesen, Rücksicht darauf zu nehmen, daß die größere Gefahr bisher nur ihr bestimmtes Maaß gehabt hat, und daß von hundert Schiffen im Durchschnitt einer großen Reihe von Jahren nur eine bestimmte Anzahl zu Grunde gegangen sind. Wenn nun die übrigen Schiffe tausend und mehrmal so viel Waaren führen, als die teutschen Schiffe, die auf den angeführten Flüssen gehen, und Teutschland nicht so viele Seehäfen haben kann, als andre Europäische Staaten haben; so wird das Resultat des Verfassers ganz anders seyn. Genug!

darauf

Man erlaube mir das Ideal des Plans zur Vollkommenheit unsers Handels im Umrisse zu zeichnen.

Leicht wärs die Donau mit dem Main oder auch mit dem schon durch kleine Ströme mit ihr vereinigten Neckar, schiffbar zu verbinden. Und welche grade Strasse hätte da der Handelnde von Norden nach der Levante und dem Orient! — Alle Nationen, die aus der Ost- und Nordsee Europa — oder die Italien umschiffen, müßten in dem Augenblick ihre Seegel einziehen, und an den Mündungen des Rheins dem Deutschen jene Waaren des Orients und der Levante abnehmen; und dieser würde seine Buden am schwarzen Meere haben, die Produkte seines Vaterlandes und der nordischen Reiche zu verkaufen. 23)

Könnte

darauf kann und darf kein Plan gerichtet werden, Teutschland von allen andern Nationen in Absicht auf den Handel abhängig machen zu wollen.

S.

23) Das ist unzweifelhaft, daß die Donau durch Hülfe des Mains und Neckers mit dem Rhein in Verbindung gebracht werden kann. Aber daß alle Nationen, die aus der Nord- und Ostsee bisher ihre Schiffe gehen liessen, in jenem Augenblicke ihre Seegel einziehen müßten, das ist gewiß nicht durch jene Vereinigung der Donau und des Rheins zu bewirken. Die Kosten solcher Vereinigung, die aber nie besser angewendet werden könnten, die beständige

Könnte man überdies die Donau mit der Elbe durch die Moldau verbinden, — und sollte dieses zum unbeschreiblichen Vortheil der Kayserlichen Staaten, da wo kleinere Ströme beynahe schon die Vereinigung machen, schwer zu bewerkstelligen seyn? — So hätten wir noch einen andern eben so herrlichen Weg aus der Nordsee nach Asien, und durch die glückliche Verbindung der Elbe mit der Oder, vermittelst der Havel und Spree, auch aus der Ostsee dahin, und so wie an der Nordsee, also auch an diesen Waaren-Lager mit gleichem Vortheil. 24)

Daß die Gestade der Ost- und Nordsee mit dem Innern des Reichs, und mit den südlichen Flüssen und Gestaden in ein näheres Verhältniß in Ansehung der Verfassung gesetzt, diesen Plan zur hohen Vollkommenheit erheben müßten, bedarf keiner Ausführung.

dige Unterhaltung der dazu erforderlichen Schleusen und andere Einrichtungen, und dann die mindere Masse von Waaren, die auf diesen Flüssen fortgebracht werden können, leisten Bürgschaft, daß die andern Nationen, die aus mehrern Häfen sogleich zur See gehen können, immer beträchtliche Vortheile behalten werden, diese Wege zu gehen. Aber für Teutschland selbst würde es allerdings in der Zukunft ein großes Glück seyn, durch die vereinigte Donau und Rhein den innern Handel befördert zu sehen.

S.

24) Was ich vorher gesagt habe, gilt auch hier.

S.

Der Deutsche würde so bey einem Preiße, um welchen keine Nation die Waaren weder hier, noch dort verkaufen könnte, 25) Schätze des Norden und des Orients sammeln, und von den ungarischen Gränzen bis zu den Niederlanden, und zu den nordischen Gestaden würden Waarenlager, und Schiffswerfte, und Märkte, und Handelsgesellschaften seyn; die Waaren würden auf den vielen in jene sich ergießenden Flüssen fast ohne alle Kosten für Transport auf dem Lande, im ganzen Reiche, und selbst bis nach Frankreich zirkuliren, und mit ihnen würde Leben, und einheimischer, und auswärtiger Handel und Manufakturen das Vaterland beglücken, Manufakturen, die auf diesem nahen Wege die Proben ihres Fleißes in alle Welttheile versenden, und gewissen Absatz haben würden.

Welch thätiges inneres Leben des Vaterlandes, welch frohes Gesumse der Industrie, welcher Umkauf der National-Reichthümer, welche Manufakturen, und Fabriken, selbst für Waaren des luxus, welche überwiegende Vortheile für Künstler, und Kaufmänner; — und — aus allem diesem, welch blühender Handel ohne viele Gefahr, welche Flotten der Deutschen in Norden, Süden und Osten,

Flot-

25) Die Lebhaftigkeit des innerlichen Umsatzes der Waaren würde durch die großen Flüsse, wenn sie mit einander in Verbindung gesetzt würden, zum Glück der teutschen Länder erreicht werden können; aber daß keine Nation so wohlfeil die levantinischen, orientalischen und nordischen Waaren verkaufen könnte, als die Teutschen, dies läßt sich in Ewigkeit nicht erweisen, wie bereits vorher gezeigt worden.

Flotten, die dennoch die innere Stärke des mächtigen Reichs nicht schwächen würden! 26)

Geseegnet seyd mir herrliche Bilder, die ihr nicht Gespinnste einer berauschten Einbildungskraft seyd! — Nein, die gute Natur und die treue Schilderung unserer einheimischen Produkte sind mir Bürgen für eure Realität, und die Kraft der Deutschen versichert mich, daß es wenig koste, euch das Daseyn zu geben. 27)

Gleich den Bewohnern des Bienenkorbs könnten meine Mitbürger in alle Gegenden der Erde schwärmen, süsse Früchte sammeln, und in ruhig stolzer Emsigkeit sie in den fruchtbaren Gefilden ihrer Wohnungen genießen.

Aber sinds nicht eitle Träume? Ja, ich träume nur von Zukunft, denn ich hebe meine Augen auf, und sehe jetzt im Vaterlande fast gar nichts von auswär-

26) Dies von wichtigen Flotten der Teutschen ist zu viel, und zu groß. Glück genug, wenn wir alle unsere große Flüsse mit Kauffartheyschiffen angefüllet sehen. S.

27) In der That ist das alles zu poetisch dargestellt! Kosten, Vorschüsse, Auslagen werden zu diesem Plane, nur die Flüsse der Teutschen mit einander zu vereinigen in großer Menge erfordert, und um diese aufwenden zu können, werden viele Anstalten, und besonders reiche Quellen von Einkünften erfordert. Dies wird in einem andern Aufsatze gezeigt werden, wie man diese herstellt. S.

wärtigem Handel, 28) nichts von der Blüte, die so lieblich vor meiner Seele aufwuchs. — Zwar ein paar handelnde Städte, und hier und da Fabrikatur und ein lachendes Ländchen; aber das alles unbeträchtlich in Verhältniß gegen die Nation, und nur lachend wie ein Lusthügel im waldigten rauhen Gebürge. Kein harmonisches Ganze, keine alles belebende Industrie, kein Handel im Großen; 29) — Ohnmacht des Ganzen, und folglich auch der einzelnen Glieder, welche nicht zugleich auswärtige Reiche besitzen, todte Provinzen, unbenutzte einheimische Produkte, und das Mark der Nation nagender Passivhandel. 30) Kaum ist das grosse Reich die Idee von dem, was es seyn sollte.

Freylich kann man nicht von ihm fordern, daß es jetzt das seyn solle, was es seyn würde, wenn meinem Plane das Daseyn gegeben wäre; — aber es,

28) Offenbar wieder zu viel gesagt! Wie viel teutsche Weine, teutscher Hanf und Flachs, teutsches Garn, Honig, und Wachs, und andere Produkte werden nur über Hamburg, und wie viel auf dem Rhein nach Holland geschickt?

S.

29) Siehe die vorige Anmerkung. Dabey bedenke man, wie viel blühende Manufakturen und Fabriken nur in Sachsen sind!

S.

30) Daß dieses übertrieben sey, lehren viele Städte Teutschlandes, z. E. Frankfurth, Leipzig, Augspurg, Nürnberg und viele mehr, fast in allen Kraisen, welche einen einträglichen Handel treiben.

S.

es könnte doch weit blühender, zwanzigmal blühender seyn, als es wirklich ist, auch ohne Bewerkstelligung jenes Plans.

Woher kommt aber dieses? — Lassen sie uns einige Quellen nachdenken, und wir werden sie in einer solchen Menge, und von solchen Eigenschaften finden, daß wir am Ende wehmüthig werden bekennen müssen: Deutschland würde wenn auch der herrlichste Plan zu seiner Aufnahme durch Vereinigung der Flüsse und nähere Ankettung der Gestade ins Werk gesetzt werden sollten, doch in seiner jetzigen Verfassung 31) kaum mehr seyn, als es wirklich ist.

Deutschland ist gleich einem Haufen Weizen, wo jedes Korn das andere nur berührt, aber an und für sich nicht mehr Interesse für die andern hat, als daß es sie berührt, wo jedes an und für sich vom Ganzen getrennt werden kann, und wo das Ganze auf seiner eigenen Schwere schlummert, und nur durch auswärtige Kräfte, die es aufhäuften, erhalten wird. Aber doch trägt jedes Korn in seinem Busen den Keim des Großen, und aus ihrer Summe gehörig angewendet, können herrliche Dinge werden. 32) Die

31) Der Verfasser schiebt also alle Schuld, warum Teutschland unter dem bleibe, was es seyn könnte, auf seine itzige Verfassung. Dies verdient die größte Aufmerksamkeit, die wir nun auf das Folgende anwenden wollen.

S.

32) Wenn jedes Weizenkorn, in dem ganzen Haufen alle die

Die kleine Staaten, welche Deutschland ausmachen, haben eigentlich kein öffentliches Interesse anders als für sich selbst. Fürs Ganze keines; es sey denn, daß das Ganze, der Grund ihrer eigenen Selbstständigkeit und Freyheit sey. In diesem Falle bekümmert sie das Ganze, für das sie gemeiniglich nur in so fern sorgen, als ihr eigenes von den Mitstaaten und dem Ganzen getrenntes Interesse dadurch befördert wird. Also am Ende doch immer jeder bloß für sich. Und dabey jeder einzelne entweder zu ohnmächtig, oder doch durch die andere gehindert, größere sich einigermaßen aufs Ganze verbreitende Entwürfe auszuführen. 33)

Wie

die Früchte bringt, die es tragen kann, und wenn also keines im ganzen Haufen das andere daran hindert, so liegt nichts daran, daß ein Korn von dem andern weggenommen werden kann. Es ist die völlige Bestimmung eines jeden erreicht, wenn jedes trägt, was es tragen kann. Ob Teutschland mit einem Waizenkornhaufen, oder nicht viel besser, mit einem Waizenacker verglichen werden könnte, das ist eine andere Frage. Ich glaube das letzte. In dieser Darstellung muß nicht nur kein Korn das andere hindern aufzugehen, und so viel zu tragen, als es tragen kann, sondern eine Waizenpflanze muß auch der andern Schutz seyn, und mehr Halt gegen die Stürme geben, daß der Halm nicht so leicht zerbrechen und fallen kann.

S.

33) Wenn alle Staaten, nemlich die grossen und kleinen, die **wahre Ordnung** erst kennen, und zum Grunde legen, nach welcher ein jeder Bürger sein Personal- und

Wie läßt sich aber da ein harmonischer Plan für ein ganzes Reich denken? — Wie die Wirkungen eines solchen zur Blüte eines Reichs. absolut nöthigen Plans auf Industrie und Handlung, Wirkungen, die von Norden bis Süden, von Westen bis Osten ihre wohlthätige Fittige ausbreiten sollten?

Der Größere hindert den Kleinern, Entwürfe, so über die Gränzen des kleinern Gebietes hinausreichen, und dessen Nahrungsstand und Handel befördern sollen, zur gedeihlichen Reife zu bringen, weil dieser kleiner ist; — und der Mächtige vereitelt die Plane des gleich Mächtigen, weil dieser gleich mächtig ist.

Oft

Realeigenthum aufs beste benutzen kann, so weit ers zur Beförderung seines Interesse gut findet, und nach welcher der Wohlstand eines jeden einzelnen Gliedes den Wohlstand eines jeden andern befördert; so hat kein kleiner Staat Teutschlandes ein anderes Interesse nöthig, als für sich selbst. Das fürs Ganze ist die gewisse Folge von dem für jedes einzelne. Jeder kann und darf nach der wahren Ordnung alle Entwürfe ausführen, sie mögen sich viel oder wenig aufs Ganze erstrecken, wenn er nur das durch keinen seiner Mitstaaten in seinen gleichen Rechten stöhrt. Keiner darf freylich über die Grenzen der Sphäre seines Eigenthums hinaus schreiten, ohne erst mit seinen Nachbaren deswegen übereinzukommen. Aber wenn alles Recht, alle Freyheit wechselseitig zwischen allen ist, so muß nothwendig das Interesse des Ganzen wachsen, wenn die einzelnen Staaten ihren eigenen Wohlstand befördern. Dazu ist kein einziger kleiner Staat zu ohnmächtig, in seinen Gränzen den größtmöglichen Wohlstand herzustellen.

S.

Oft hat vielleicht der weniger Mächtige Weisheit, und warmes Herz um einen Zweig der Industrie für eine Gegend klug empor zu bringen, um eine Gattung einheimischer Produkte, die der Nachbar vernachläßigt, zum Wohl seines Gebiets zu verwenden und dann auszuführen: aber mißgünstig schneidet man ihm die Kanäle ab, und erstickt seine Plane. Oder mit bedenklichen Achselzucken tritt tiefbeugend ein Rath herzu, und erinnert submisseſt, was für verjährte Ansprüche, — und ist nicht Deutschland die Schatzkammer solcher? — was für verjährte Ansprüche sage ich, der Nachbar habe, welche geltend zu machen man ihn reizen werde. — Oder er demonstrirt, was für rechtliche Irrgänge und Umwege man nach dem Rechte wandeln müsse, wenn man die Sache durchsetzen wolle, und wie die heilsame Reichsexecutionsordnung schon sehr alt, und fast ausser Kurs sey. Und nun bleibt der herrliche Plan frommer Wunsch.

Dergleichen Stockungen finden sich fast von Meilen zu Meilen. Wie kann da Handel und Industrie blühen? Kann auch ein Körper gesund seyn, dessen Säfte in jeder Ader gehemmet werden. 34)

---

34) Alles, was der Verfasser bisher gesagt hat, findet nur darum statt in Teutschland, weil die wahre Staatsordnung von Großen und Kleinen bisher verkannt worden, und ein falsch verstandenes Interesse, ein unedler Eigennutz, geherrschet hat. Wenn man, wie daran die itzige Verfassung Teutschlandes nichts hindert, von allen

Das Interesse des Nachbarn ist von dem Handel des Nachbarn den möglichsten Nutzen zu ziehen. Was für einen Begrif verbindet man aber anders mit dem Worte Nutzen, als den, dessen Realität man in der Schatzkammer spürt 35)?

Deswegen nimmt man Zölle und Mauthen, und Accise, und Weggeld; 36) und keiner der Regenten will dem andern hierinn nachstehen. Nun führe

len Seiten erst einsehen wird, daß jeder Staat von dem Wohlstande des andern wahre Vortheile habe, und daß im Gegentheil der Verfall und die Armuth des einen Staats für den andern unvermeidliche schädliche Folgen wirke, so wird alles das wegfallen, worüber der Verfasser hier geklaget hat. S.

35) Ist das aber nicht der wahre Begriff? Wodurch ein Staat keine grössere Einkünfte erhalten kann, das ist ihm auch im wirthschaftlichen Sinn nicht nützlich. S.

36) Darinne hat man nun sehr geirret, daß man den Nutzen des Handels mit der Nachbarschaft nicht anders in der Schatzkammer spüren zu können glaubte, als wenn man auf den Umsatz und den Verbrauch der Waaren selbst geradezu Impositen, Accisen, Mauthen, Zölle und Weggelder auflegte. Hätte man an diese Simplicität der Natur immer gedacht, daß durch den Vertrieb der Landesprodukte und der Arbeiten der Inwohner der Werth derselbigen samt deren Ueberflusse erhöhet, und also der Gewinn der Gewerbe des Landes, und besonders der Kultur vergrößert, folglich auch das Einkommen der Kammern an Zehenden und Steuren vermehret würde, und daß im Gegentheil durch die Handels- und Verbrauchs-

re man Waaren, die uns Auswärtige zu unserm Vortheil abnehmen müssen, durch zwölf Gebiete, und zahle zwölffache Abgaben: wer wird sie zuletzt kaufen mögen? Entweder findets der Auswärtige eben nicht rathsam, die Erlaubniß deutsche Waaren zu nehmen, zwölf deutschen Regenten, die mit der Waare keine andere Verbindung hatten, als das Vergnügen sie durch ihr Gebiet bringen zu sehen, abzukaufen, und läßt sie stehen; — oder aber er nimmt sie, unbekümmert darum, was der freye Deutsche für die Toleranz seines Fleisses geben müsse, zahlt nur den wahren Preis, und überläßts dem Deutschen, diesen mit den Zollstädten zu theilen. In jenem Falle sind Manufaktur, Fleiß, und Handel mit einemmale getödtet; und in diesem sterben sie an traurig abzehrender Krankheit. 37)

Soll

brauchs-Auflagen der Umsatz der Waaren und Arbeiten geschwächet, der Betrieb der Gewerbe und die Kultur verringert, und die wahre Quelle der herrschaftlichen Einkünfte immer mehr verstopfet würde; so würde man nie an Handels- und Verbrauchs-Auflagen gedacht haben. Diese gerade sind es, die keine fürstliche Schatzkammer fortdaurend bereichern können.

S.

37) Diese nothwendige Folgen der Handels- und Verbrauchs-Auflagen hätte man schon lange empfinden können, und daher ists der gröbste Irrthum, wenn sich ein Regent, oder seine Staatsmänner einbilden, durch Zölle, Mauthen, und Accise ihre Kassen auf fortdaurende Weise zu bereichern, und bey solchen Abgaben ihre Staaten blühend zu machen.

S.

Soll ich Beyspiele anführen? — Mein, jeder, welcher Landstrassen und Flüsse befahren hat, — nur Schiffer oder Fuhrmann — kann hier die vollständigste politische Abhandlung liefern. Man frage nur den, welcher Holz nach den Gestaden der Nordsee bringt, man sehe nur die Rechnung über seine Abgaben, und man wird betäubungsvoll staunen.

Freylich haben die Reichsgesetze dafür gesorgt, daß nicht neue Zölle ohne große vorhergehende Anstalten, und Einwilligungen angelegt werden sollen; — ist aber dadurch die Last, so schon auf uns ruhet, abgewälzt? Und diese ist leyder zur Tödtung der Blüthe schon hinreichend. 38)

Soll ich hier wohl noch ein Wort von Stapelgerechtigkeit, die hie und da ein Ort an unsern Flüssen ausübt, sagen? Nein, es mögte ein Ausländer dieses Blat lesen, und der solls zur Ehre meines Vaterlands nicht wissen, daß es Stapelstädte gebe, wo die aus dem Schooße des Reichs kommende Produkte, und die auswärtige ausgeladen, und mehrere Tage feil geboten werden müssen, wo sie der Berechtigte für selbst gemachte Preiße wegnehmen darf, und wo hundert Menschen vom Lohne sich nähr-

38) Ich habe über diesen Gegenstand in meinen Schriften für alle Staaten, in dem ersten Aufsatze weitläuftig geredet. Nach dem Geiste, der sich von Carl dem Grossen her in den Gesetzen wirksam gezeigt hat, sollten alle Zölle aufgehoben werden, die nicht auf die Erhaltung und Herstellung der Straßen und Brücken verwendet werden. S.

nähren, den der Kaufmann gezwungen für nicht begehrtes Ausladen, und Einschiffen zahlen muß. 39)

O Genius Deutschlands! siehst du das ohne Zähren?

Aber, antwortete mir neulich Jemand, dem allen könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Großen des Reichs zusammentreten, und die dienliche Maaßregeln gemeinschaftlich ergreifen werden, Deutschlands Handel zu beglücken. —

Schade, daß sich der gute Mann in dem Augenblicke nicht an die Resultate der Großen, kleinen, und kleinsten Versammlungen im heiligen römischen Reiche erinnerte, daß er nicht in dem Augenblicke daran dachte, daß Zölle, Mauthen, und Accise und alle Auflagen Reveniartickel seyn, entweder für den Schatz, oder für die Kammer oder für Gläubiger. 40)

Man

39) Bourdeaux hat die Gerechtigkeit, in Absicht auf die Weine, die aus Guienne kommen, daß sie binnen einer bestimmten Zeit da liegen bleiben, und wenn das Ziel verflossen ist, entweder für jeden Preis verkauft, oder wieder zurückgeführt werden müssen. Ist das besser, als das Stapelrecht einiger unserer Städte? Indessen haben alle Nationen Ursach, sich solcher Ungerechtigkeiten und offenbar verderblichen Verfassungen zu schämen.

S.

40) Aber wenn nun auf den Versammlungen den Ständen ganz arithmetisch klar vorgelegt würde, daß ihre Kassen mehr Zuflüsse haben würden, wenn die Handels- und

Ver-

Man hat Fälle in der Geschichte eines gewissen Reichs gefunden, wo Versammlungen der Nation, die ihr Wohl gründen oder herstellen sollten, zerrißen wurden, weil einem Gliede der Versammlung sechs Buchstaben weniger im Titel gegeben wurden; oder weil der eine nicht am nemlichen Tage das aß, was der andere speisete; oder weil der Präsident der Versammlung sechs Stühle für seine Person begehrte.

Die Verfassung eines Reichs ist gemeiniglich die Quelle seiner Glückseligkeit und seiner Gebrechen. 41) In gemischten Regierungsformen ist es die Modifikation der Mischung. In solchen ist gewiß der sonderbarste Kontrast der, wenn der Monarch, der Krieger, die Klerisey, verschiedene einander drängende

Verbrauchs Auflagen abgeschaffet sind! Sollte das keine glückliche Wirkungen haben? Nur müssen nicht so elende magere Promemoria, wie es bisher geschehen, über so wichtige Artickel abgefasset und übergeben werden.

S.

41) Ein sehr wichtiger Satz! In der guten Verfassung liegt es, ob die wahre Staatsordnung leicht, oder schwer herzustellen ist. Doch ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß bey jeder Staatsverfassung, den eigentlichen Despotismus, der keine Staatsregierung zu nennen ist, ausgenommen, die ächte Regierungsordnung statt finden und aufrecht erhalten werden kann.

S.

de Religionen, der manchmal nur für sich und Wildbahn und Favoritin lebende Fürst, der Patriot, der in größere Territorien eingepreßte, dem Größern nicht unterworfene aber doch von ihm abhängende Kleinere, der Vasall und der Lehenherr zusammen auf einmal Stimmen in der Volksversammlung haben, Gesetze geben, einem Oberhaupte unterworfen, aber doch dabey unabhängig — und Selbstherrscher sind über das Stückchen Land, das vom Reiche ihnen zu Theil ward. 42)

Sollte sich dieses irgend in einem Reiche finden: so wird sich die von den Stiftern der Religion nur fürs Chor bestimmte Klerisey, — die Klasse des Urtels — und Gutachten — und Deduktions-Fabrikanten, und der blinde Haufe müßiger Hofschmeichler mit oder ohne Ahnen gewiß besser dort befin-

42) Alle diese Stände und Klassen, die der Verfasser nennt, machen nur den sonderbarsten Kontrast, wenn in einem solchen Reiche die ächte Staatsordnung unbekannt ist, oder verabsäumet wird. Diese Ordnung umfasset das gemeinschaftliche Interesse aller, sie mögen Krieger, Geistliche, oder Kaufleute seyn, sie mögen seyn, wer sie wollen. Alle diese Stände haben im Grund kein anderes wahres Interesse, als daß die Masse der Produkte für alle aufs höchste vervielfältiget werden müsse, und dieses höchste gemeinschaftliche Interesse gründet sich auf einerley physische Produktions- und Reproduktions-Gesetze, und auf die Ordnung, darinnen die producirende Kräfte nicht können gehindert werden, jenen Gesetzen zu folgen. S.

befinden, als Gesetze und Volk, Handel und Industrie. 43)

Eine solche Staatsverfassung muß einen unendlichen Einfluß auch aufs Innere der einzelnen Territorien haben, welche die Stände im Reiche besitzen.

Der eine Provinz des Reichs besitzende Monarch kann, nach der Natur der Dinge, für das Ganze kein anderes Interesse haben, als es sich wenigstens größtentheils zu unterwerfen; und so lange ihm hiezu der Zeitpunkt noch nicht erschienen ist, das Ganze zu erhalten, damit es nicht andern Monarchen zur Beute werde. 44) Er wird es erhalten, aber gewiß

43) Keineswegs! Wenn die Gesetze das sind, was sie seyn sollen, nemlich Bezeichnungen dessen, was nach der Ordnung der Natur geschehen muß, um die größtmögliche Masse der Genießungen für die Menschen zu bewirken, so wird die Klerisey, so werden Richter, und die Gelehrten, und die Hofleute ihr gemeinschaftliches Interesse, in der Beobachtung dieser Gesetze finden.

S.

44) Nach der Natur der Dinge kann ein solcher Monarch kein anderes Interesse haben, als seine Provinz, die er in einem solchen Reiche hat, als der Verfasser beschrieben, in den blühendsten und einträglichsten Zustand zu setzen. Dies ist aber nicht durch Ungerechtigkeiten möglich, wie dies eine der größten wäre, sich das ganze Reich unterwerfen, und also seine Nachbaren unterjochen zu wollen.

S.

gewiß in einer solchen Verfassung, welche ihm selbst und andern weder Furcht, noch Neid erwecken kann. 45) Muß er seine Heere ins Feld führen, so ists ihm inzwischen ein Tummelplatz, geschickt die Schrecken des Kriegs, statt seiner Monarchie zu fühlen. 46)

Seine Provinz wird gleich seiner Monarchie blühen, wenn er Vater seines Volks ist; aber jederzeit auf Kosten der übrigen Provinzen anderer Mitstände 47.). Gedrängt von andern — — (seys unter dem Vorwand der Religion oder nicht, denn dieser Vorwand ist immer nur Formalität) wird ein Theil der Mitstände unter den Flügeln dieses Monarchischen Adlers, der andere unter den Flügeln eines andern Schutz suchen; und beyde werden gern die Miß-

45) Dies ist nicht die Sprache der wahren Staatsweisheit. Jeder Regent, der sein eigenes Interesse versteht, wird nur suchen, die Masse der Genieſſungen seines Staats so weit zu vergrössern, als es möglich ist, und mit seinen Nachbaren Bündnisse und Verträge zu gleichen Absichten einzugehen. S.

46) Dies ist keine Folge der Verfassung eines zusammengesetzten Staats, sondern eine Wirkung des verkannten und mißverstandenen wahren Interesse des Volks. S.

47) Wenn das letzte ist, so blühet gewiß seine Provinz nicht. Denn es ist unmöglich, daß ein Staat zu einer wahren Blüthe gelangen kann, wenn seine Nachbaren arm und elend sind. Nur von reicheren und glücklicheren Nachbaren kann ein Staat einen Zuwachs von Reichthum und Glück erhalten.

Mißhelligkeiten sehen, welche das Ganze schwächen 48). Jeder Theil wird seinem Beschützer freywillig manchen Vortheil opfern, und was nicht geopfert wird, kann man durch Umwege leicht erlangen. Wenigstens wird man mit hell wachendem Auge besorgt seyn, die Mitstände immer in gewisser Ohnmacht zu erhalten, eine Ohnmacht, die Bürge entweder für ihre Bereitwilligkeit zur Aufopferung, oder aber für ihre Geduld ist 49).

Welches Mittel ist aber hier kräftiger als der Handel und die Manufacturen der übrigen Territorien auf einem sehr eingeschränkten Grade ewig keimen zu lassen, oder wenigstens ihren beträchtlichsten Vortheil auf seine Seite zu lenken? Und wie leicht ist dieses, wenn jeder Stand bereit ist, selbst Werkzeug hiezu gegen seinen Mitstand zu seyn. 50)

Besitzt nun gar der Monarch die Extremitäten des Reichs, seine Gestade, oder die Mündungen seiner Flüsse, so hat er alle Macht den Grad der Blüte zu bestimmen, worauf es steigen soll 51).

Der

48) Wenn die Stände die wahre Staatsordnung erst gehörig kennen, so werden sie keine solche Mißhelligkeiten gern sehen, die das Ganze schwächen, weil jeder sonst seine eigene Verarmung gern sehen müßte. S.

49) Lauter Ausflüsse aus politischen Irrthümern, und verderblichen Leidenschaften! S.

50) Dies ist nun wieder keine Folge der Staatsverfassung, sondern der Irrthümer und der Leidenschaften der Menschen, wodurch sie sich selbst am meisten schaden, indem sie andern Schaden zufügen wollen.

51) Er hat freylich die physische Macht, das zu thun, aber wenn

Der kriegerische Stand wird sein Gebiet zum Werbeplatz und zur Wachtparade machen.

Ist sein Gebiet nicht groß — und ist das nicht gemeiniglich der Fall? — so wird die ganze Blüte der Menschen ihrer wahren Bestimmung entzogen, es werden den für Ackerbau, Manufakturen und Handel nützlichsten Händen die Pflugschaar, der Hammer, die Weberstühle, die Feder und das Ruder genommen, um ihnen dafür den Ladstock zu geben 52).

Entweder spielen sie dann mit den Waffen in ihrer Heimat, oder sie werden auſſer Landes gesendet, um für das Interesse auswärtiger Reiche in irgend wenn seine eigene Staaten reich und glücklich werden, und bleiben sollen, so darf er nicht, was er physisch kann, sondern muß nach den Maximen der wahren Staatsordnung Recht und Freyheit der Menschen handhaben.

S.

52) Dies sind lauter Hyperbolen. Ist es dann so ganz gewiß, daß die teutschen Länder, in welchen viele Soldaten gehalten werden, nicht zu viel Menschen für ihre baubaren Grundstücke haben? Das Gegentheil findet in sehr viel teutschen Fürstenthümern statt, wie ich mit Gewißheit versichern darf, und wie schon hie und da in diesem Archiv Beyspiele gegeben worden sind. Und dann giebt ein ansehnliches Kriegsheer in vielerley Betrachte dem Staate eine Cirkulation seiner Reichthümer, die auf keine andere Weise erhalten werden kann. Ich habe diese Verhältnisse im zweyten Bande meines Archivs in dem siebzehenden Aufsatze hinlänglich dargelegt. S.

gend einem Welttheile zu sterben. In jenem Falle muß das Volk müßige Truppen besolden, und verliert zugleich die Stütze des Ackerbaues, der Künste und des Handels gröstentheils 53); in diesem aber bringt der Verkauf der Truppen (der einzige teutsche Aktivhandel, wenn ich die Geldbalance betrachte 54)) (dem Regenten zwar Schätze in seine Kasse; aber das Volk wird dadurch doch nicht reicher, und verliert auf ewig seine nützliche Hände, und zugleich die Quelle der Bevölkerung 55). Es verliert seine Bür-

53) Dies sind Behauptungen, die schlechterdings unerweislich sind. Der in der vorhergehenden Note angeführte Aufsatz kann und wird das Gegentheil darthun.

S.

54) Wieder zu viel gesagt! Wo käme dann das viele französische Gold- und Silbergeld, wo die vielen holländischen Dukaten, besonders in Niedersachsen und in Schwaben her, wenn Teutschlands Provinzen durch ihren Waaren- und Produkten-Handel nicht viel baares Geld aus andern Staaten zögen. S.

55) Dieser Schade kann in einem Lande erfolgen; er ist aber nicht nothwendig mit dem Soldatenhalten verbunden. Wenn die Regenten ihre Staaten nach der wahren Staatsordnung regierten, so könnten sie bey dem allen, daß sie viel Soldaten halten, die blühendsten Staaten haben. Es soll aber kein Regent sein Volk um keinen Preis, und um keiner Absicht willen, wenn es auch die glänzendste wäre, an fremde Staaten verkaufen, wenn das Volk einer solchen Bestimmung sich nicht freywillig unterziehen will. Solch ein Menschenhandel kann nach der wahren Gerechtigkeit nie vertheidigt werden. S.

Bürger in noch größerer Anzahl, weil eine größere Menge Truppen größere Einnahme macht, und der Uberrest des jungen Volks doch die Paradeplätze des Landes besetzen muß.

Kann da ein Land blühen, kann da Handel und Industrie zur Reife kommen? Man setze von den gesammelten Schätzen die lockendste Preiße für solche aus, man unterstütze nützliche Unternehmungen noch so kräftig, sind dadurch dem Lande arbeitende Hände gegeben, ist dadurch der Ackerbau, die Basis des Handels und der Industrie wieder hergestellt 56)?

Wie wenig durch ein solches Land der Handel und die Manufacturen Deutschlands einen Zuwachs erhalten können, wie wenig es bey Uebersehung des Ganzen in Anschlag komme, ist leider nur zu augenscheinlich.

Ich schreite über die Grenze des kriegerischen Gebiets, und finde mich in einem andern, dessen Regent den Bischofsstab in der Hand hat, welcher ihm Zepter und Schwert zugleich ist, so unähnlich auch beyde sich von jeher gewesen sind. Hier sehe ich

56) Preise können freylich in einem Staate nichts wirken, der wider die Ordnung der Natur regieret wird, das heißt, in welchem nicht das Principium fest ist, daß ein jeder Mensch alle seine Menschenrechte und Fähigkeiten ungestöhrt zur Beförderung seines Interesse müsse anwenden können.

ich den Cälibat belohnt, sehe die Schätze des Volks in Hände sammeln, die sich nie für ein Product der Industrie bewegten; sehe einen Kreis von Klerisey um den Fürsten, welcher die Bequemlichkeiten des Fürsten auf Kosten des Landes mit ihm theilet; sehe den arbeitenden Bürger durch zu gehäufte Feyertage und Andachten in jedem Augenblicke gestöhrt. — Und — was noch mehr ist — ich sehe im kleinen Staate neben der Menge Klosterthürme noch Festungen und Wachtparaden. Ja ich finde den weltlichen Nachbar (zumalen wenn er sich ehedem die Freyheit nahm, die Wohnungen der Klerisey zu andern Bestimmungen einzuziehen) patriotisch für die geistlichen Vorrechte der geistlichen Würde und aus jenen dunkeln Zeiten herrührende Lehensherrlichkeit, in manchen Planen zur Aufnahme der Provinz gehemmt, die Wege, so der Handel durchs benachbarte Gebiet mit Vortheil nehmen könnte, oft abgeschnitten, und die Grenze zur Scheidewand gegen benachbarte Industrie gemacht.

Was in einem andern Staate der Regent für sich und seine Truppen vom Volke foderte, ist hier kaum hinreichend für den Fürsten, und den ihn umgebenden gleiche Bequemlichkeit fordernden Kreis. Das Volk zahlts, und würde bey dieser Abgabe immer glücklich seyn. Allein, gleich dem kriegerischen Lande, muß es noch Festungen und Truppen, und überdies gar noch so viele tausend Hände bezahlen, die sich nie für den Dienst des Landes bewegten; ja die Schätze des Lands fliessen über dies an solche Orte zusammen, wo sie in hohen Mauern eingeschlossen ausser allen Umlauf kommen; es seye denn, daß Schaaren unnützer Bettler einen Theil davon ziehen,

Bettler,

Bettler, die auf der andern Seite zugleich am Volke saugen.

Tausend Hände gehen dem Ackerbau und der Industrie ab, welche sich der Kirche widmen; tausend nähren sich müßig vom Allmosen; mehrere tausend tragen die Waffen zur Schau; und die noch übrige sind durch zu gehäufte Feyertage und Andachten im Fleiße gestöhrt; ja die wohlthätige Einflüße des Nachbarn werden an der Grenze zurückgewiesen, und die Schätze des Landes liegen im Todesschlummer. Kann da Industrie und Handel nur bis zur vollen Knospe wachsen? kann da das teutsche Reich im Anschlag seines Handels und seiner Größe nur eine Rubrick, für solche Gebiete haben 57)?

Das

57) Was der Verfasser hier von geistlichen Staaten sagt, das ist nur unter den vielen zufälligen Mißbräuchen wahr, die sich in denselbigen eben so eingeschlichen haben, wie andere zufällige, aber eben so schädliche Mißbräuche in den weltlichen Staaten. Die Mißbräuche, die bloß vom Mangel tüchtiger Staatsverwaltungsplane herrühren, muß man nicht auf die Verfassung der Länder übertragen. Ein geistlicher Fürst z. E. ein Erzbischoff, ein Bischoff ꝛc. kann sein grösseres oder kleineres Land zum Gefilde der Wonne machen, wenn er seinem Volke die gerechte allgemeine Gewerbs- und Handels- und Verbrauchsfreiheit zugestehet, und seine Einkünfte nur an der einzigen Quelle schöpft. Nun schadet die Klerisey in einem solchen Lande gewiß nichts, wenn der Regent nur darauf sieht, daß sie nicht ungerecht seyn, und die Seelen des Volks nicht von gemeinnütziger Geschäftigkeit abwendig machen kann. S.

Das traurigste fürs Ganze ist über dies, daß die herrlichste Gegenden des Vaterlands im Schatten einer solchen Verfassung schlummern.

Dort herrscht zuweilen ein Fürst, dessen Hof allen luxus mit seinem hinkenden Gefolge entnervender Krankheiten der Seele des Körpers und der Börse in allen Winkeln des Landes nationalisiret. Hier ein Großer, der mit dem Vermögen seines Völkchen an auswärtigen Höfen glänzt, oder doch glänzen will. Dort schüttet es ein anderer den Lieblingen, und der Favoritinn zu, um es über die Gränze in Sicherheit zu bringen; — und dort schafft einer das Land zur Wildbahn um, wo alle Aufmerksamkeit auf Thiere nur gerichtet ist, entweder um sich damit zu belustigen, oder um sie von sich und den Staaten wegzuscheuchen.

In jenen drey Fällen fließt das Vermögen des Landes im reissendem Strom hinaus, und im lezten schlummert das Land, nur besorgt für die Bedürfnisse des Tags. Oefnet die Schleußen des Teiches, der nicht immer Quellen hat, und fodert, er sollte nicht vertrocknen! kann ein solches Land Kraft behalten für Industrie und Handel?

Lasset auch dann die Schleußen schliessen, wenn die Kraft entgangen ist, was wirds fruchten? Was kanns fruchten, wenn man von auswärtigen vorher noch ungeheure Summen erborgte, die nun eine vom obersten Richter gerechtest gesezte Administration abzutragen besorgt ist; wozu wieder in einer langen

Reihe von Jahren das Vermögen des Gebiets über die Grenze gesendet werden muß?

Kann auf solche Gebiete der Handel und die Industrie Deutschlands gegründet werden? 58)

Wir wollen unsern Blick auf die enge Bezirke der Grafschaften, der Herrschaften, und der Reichsstädte wenden, und auch hier werden wir berechtiget seyn, diese Frage zu wiederhohlen. Drückt das kleine Gebiet irgend ein Gebrechen von der Art, wie wir so eben erzöhlten: so wirds im Verhältniß wie dessen Umfang kleiner ist, als der Umfang des grossen, auch unglücklicher und für Deutschlands Blüte untauglicher seyn; denn seine innere Kraft ist schwächer.

Doch auch ohne dergleichen Gebrechen kann Deutschland ein solches schon deswegen, weil es so klein ist, fast nicht in Anschlag bringen. 59)

58) Die Fehler der Regenten, von welchen der Verfasser hier geredet hat, liegen offenbar nicht in der Verfassung der Staaten, sondern im Mangel der Einsichten, und in den Gesinnungen der Regenten selbst. Wenn die Fürstenkinder nicht die gehörige ihrer künftigen Würde gemässe Erziehung erhalten, und wenn sie besonders das wahre Regierungssystem nicht völlig überzeugend durchschauen, so werden sie immer schlecht regieren, die Grundverfassung der Staaten mag seyn, wie sie will. S.

59) Was haben aber nicht die Städte Teutschlandes in den Gewerben und Kommerzien schon gewirkt? Es kommt nur

Hier ist ein kleiner Regent, von beyden Seiten gepreßt, durch grosse, nur mit der Sorge für die tägliche Erhaltung beschäftigt; dort büsset einer unverschuldet die Sünden der Vorältern, und lebt kümmerliche Tage, zu ohnmächtig zur geringsten Unternehmung; und dort kämpft ein anderer mit Unterthanen, zu deren Zügel die schwache Hand des Regenten nicht kräftig genug ist, er kämpft Jahrhunderte in reichsüblichen Wegen des Rechts, und blutet sich und sein Land an dieser Wunde in Todesschlummer. 60)

Das öffentliche Interesse der kleinen Stände ruht lediglich in ängstlicher Selbsterhaltung, und in der Vertheidigung angebohrner erlauchter Vorrechte, wovon der Grössere ein Stück im Triumph davon zu tragen bemüht ist; nicht, um sich dadurch zu vergrössern; nein, um nur den Kleinen noch kleiner zu machen. 61)

Deutsch-

nur im teutschen Reiche auf Gerechtigkeit, und auf Einsichten in der wahren Staatsordnung an, so kann der kleinste Staat, und jede Reichsstadt insbesondere in Absicht auf die Blüthe des Ganzen in vorzüglichen Anschlag gebracht werden. S.

60) Dies sind wieder keine Folgen von der Verfassung des teutschen Reichs, sondern von Fehlern der Einsichten und der Gesinnungen der Staatsdiener und Regenten. S.

61) Das wahre Interesse aller teutschen Reichsstände, sie mögen groß, oder klein seyn, beruht lediglich auf der Gerechtigkeit, und der daraus entspringenden Freiheit,

Deutschlands letzte Klasse der Stände, die Schattenrisse der Republiken und der Bürger, spielen mit der Seifenblase des Worts: Freyheit, hadern im Innern, reichen den Grossen Ehrenwein, und sind ohnmächtig gleich jenen, obgleich das Vaterland in Ansehung seines Handels und seiner Manufakturen verschiedene stolz vor den größten Provinzen nennen kann. 62)

Ich würde für mein Vaterland untröstlich seyn, wenn ich dieses nicht sagen, wenn ich nicht laut gestehen müßte, daß man mehr grössere und kleinere Länder finde, welche durch die väterliche Weisheit der Regenten aus öden Gefilden zu herrlichen Lustgärten erhoben worden sind. Doch ist ihnen, beschränkt durch die Gebrechen des Ganzen, 63) kaum mehr, als ein einheimischer Handel

heit, und dies ist auch das einzige Interesse aller Völker in der ganzen Welt. S.

62) In welchem Staate, wenn er auch noch so weit in seiner Verfassung von Teutschland unterschieden ist, in welchem Staate frage ich, können einzelne Städte in den Provinzen so mächtig seyn, als die ganzen Provinzen oder die ganzen Staaten? und wo giebt es nicht innere Disharmonien, wenn Fehler in der Volkserziehung, und in der Staatsadministration bleiben, oder häufiger werden. S.

63) Wo sind dann die Gebrechen des Ganzen, die einen einzelnen Regenten einschränken, durch die rechten Wege sein Volk glücklich zu machen? In der That sind mir keine bekannt. Gebrechen sehe ich in Teutschland

del gestattet; sie können gleich der jungen unter dem Schatten des Walds darnieder gedruckten Eiche, nie zu der Größe und Blüte gelangen, die sie haben sollten.

In Berechnung des Ganzen ist daher ihr Anschlag immer von keiner Beträchtlichkeit; — sie sind eigentlich nur reizende Miniaturgemälde von dem, was Deutschland seyn könnte.

So schwächt das mächtige Reich seine Kraft selbst und die grosse Summe seiner Einwohner wirkt das nicht, was sie wirken sollte. Man werfe mir hier nicht vor, daß ich auf den vorigen Blättern einzelne Länder geschildert habe, wo Gebrechen in der Bevölkerung sind; man beschuldige mich keines Widerspruchs, wenn ich dennoch die Summe meiner Mitbürger groß nenne. Nicht Mangel der Menschen im Ganzen ists, daß manche Länder nicht Hände genug zum Ackerbau, Manufakturen und Handel haben; nein, nichts als üble Verwendung der Einwohner, ungleiche Vertheilung, und zerrüttetes Verhältniß der Klassen der Staatsbürger ists, worunter manches Land seufzet. Es seufzet ob gleich sehr leicht diesem Mangel durch die andern Provinzen könnte abge-

land genug, durch welche die Länder immer ärmer werden; aber ich finde diese Gebrechen nicht der Grundverfassung des teutschen Reichs, sondern lediglich in einem übel verstandenen Interesse einzelner Staaten und in unrichtigen und offenbar schädlichen Staatsadministrationen der einzelnen Länder. S.

abgeholfen werden. Schon die von den Werbern über die Gränzen des Reichs hinausgeführte Einwohner dem leidenden Lande — aber unter der Bedingung des regelmässigen Gebrauchs — abgegeben, könnten ihm Hülfe schaffen. 64)

Schöpfet aus dem See, und der Abgang des Wassers wird sich immer aus der übrigen Masse wieder ersetzen; es wird sogleich wieder der glatte Spiegel der durchaus gleichen Fläche vor euren Augen glänzen. So auch wird in der guten Monarchie der Abgang der Einwohner eines Distrikts durch den Zufluß aus den andern Gegenden sich selbst wieder ersetzen, wenn nicht Fehler der Regierung es hindern, und die nöthige Summe Menschen im Reiche ist 65).

Aber in Deutschland kann kein Land solche Hülfe hoffen. Vom Mayerhofe des Edelmanns bis zum weiten Lande des Churfürsten ist jedes Gebiet selbstständiger Staat, unterworfen eigenen Regenten, und nur durch lockere Bande an das höchste Oberhaupt, an das Ganze und an die Mitstaaten geknüpft. 66)

Jedes

64) Nur Gerechtigkeit und Freyheit, so wird allen Ländern geholfen! S.

65) Das heißt, wenn man die Freyheit der Menschen, nur ihrem Interesse gemäß zu handeln, nach Gerechtigkeit schützet, aber nie stöhrt. S.

66) Das wahre Interesse knüpft alle Provinzen Teutschlands an einander, und an das Ganze, und dieses Interesse macht keine lockere, sondern die festesten Bande. Das

thut

Jedes Gebiet, man mags nach Meilen, oder nur nach Meßruthen rechnen können, betrachtet seine Einwohner als Eigenthum, vom Ganzen getrennt. Will ein Einwohner seine Wohnung auf einem andern Morgen Lands, beherrscht durch einen andern Regenten, aufschlagen, so fordert man auf der Grenze dessen, wo er wohnte, den zehnten Theil seines Vermögens als Nachsteuer, ja für die Erlaubniß auszuwandern noch besonders Lösegeld, und über diese beyden Abgaben gar noch Zoll und Maut und Accise. Und an der Gränze des Morgen Lands, den er beziehen will, verschliesset man ihm so lange die Thore bis er abermals Einzugsgeld und Zeugnisse über die statutenmässige Summe des noch geretteten zur Aufnahme ihn würdig machenden Vermögens geliefert hat; ja will er Gewerbe treiben, so muß er gar noch die Trümmer aller Habseligkeit gierig neidischen Zünften und Bürgerschaften opfern. 67)

Wie

thut nichts zur Sache, daß Teutschland aus vielen einzelnen selbstständigen Staaten besteht. Keiner davon kann blühend werden, wäre er auch nur blos Provinz eines Staats, wenn nicht alle seine Mitprovinzen nach den Grundsätzen der wahren Staatsordnung regiert werden. Wenn aber diese Ordnung hergestellt, oder von der Staatsverwaltung beobachtet wird, so werden alle Länder blühen, sie mögen nur Aemter eines Staats, oder Mitstaaten in einem grossen System seyn.

S.

67) Kommt denn das alles nicht daher, daß man falsche Staatsadminstrationssysteme angenommen hat. In der wahren Staatsordnung findet weder Bürgergeld, noch Verbrauchs- noch Gewerbs- und Handelsauflage, noch Einzugs-

Wie kann aber bey einer solchen Verfassung die Bevölkerung des Reichs sich gleich erhalten? Wie kann der Abgang der einen Provinz durch den Ueberschuß der andern ersetzt werden? — — Ja wie kann Leben und Industrie und Handel sich durch ein Reich verbreiten, wo man keine Spanne weiter ziehen darf, um eine für seine Gewerbe bequemere und vortheilhaftere Wohnung zu suchen, — wo mein Vermögen auf jeder Meile gezehndet wird, — und wo ich für die Erlaubniß zum Gewerbe all mein Vermögen, die Grundlage des Gewerbs selbst aufopfern muß 68)?

Fast zweifle ich, ob ein solches Reich auch wirklich ein Ganzes sey, und würde dieses Wort nicht brauchen, wenn die Sprache ein bestimmteres hätte.

Saget dies dem Staatsmann künftiger Jahrhunderte; erzählt ihm, daß auch gar noch in jedem einzel-

zugs's noch Abfahrtsgeld statt; es giebt da keine Zunftgelder, keine Einschränkungen der Gewerbe und des Handels, sondern nur Gerechtigkeit und Freyheit, und Staatseinkünfte aus dem wahren Gewinn der Länder.

S.

68) Das alles ist freylich höchst schädlich, und hindert das Aufkommen der teutschen Länder. Aber darinn irrt der Verfasser, daß er den Grund von diesen nachtheiligen Umständen in der Verfassung des teutschen Reichs sucht. Ich habe es vorher bereits bemerkt, daß die unächten Regierungsprincipien alle diese Uebel gewirkt haben.

S.

einzelnen Gebiete besondere Rechte gelten, daß der Deutsche in Deutschland ausser dem Orte, der ihn sahe gebohren werden, Ausländer sey, und nach fremden Rechten gerichtet werde, daß er keiner Erbschaft aus andern Orten sich erfreuen könne, ohne vorher sein Erbrecht dorten durch Nachsteuer und Anfallsgelder erkauft zu haben; wird er nicht zweifeln, ob dieses Reich ein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt haben könne? Oder sagt es dem Philosophen der Nachwelt; wird er nicht eine Dissertation über die Nichtexistenz eines deutschen Reichs auf den Lehrstuhl bringen 69)?

Kann da im Busen des Deutschen, ein patriotisches Interesse fürs Allgemeine lodern, ein Interesse, welches die unumgängliche Grundlage zur Blüthe des Handels, der Industrie und des Reichs selbst ist?

Ich schlage die Jahrbücher der Welt auf, und finde eine gleiche Verfassung nirgends, eine Verfassung.

69) Der Staatsmann und der Philosoph würden alle beyde zu erkennen geben, daß sie nicht wüßten, wie leicht die Regenten von der wahren Ordnung abweichen, und durch Verblendungen über ihr Interesse sich verleiten lassen, verderbliche Regierungsplane anzunehmen. Das kann ein Philosoph gar wohl als möglich denken, daß ein Regent keinen seiner Unterthanen von einem Orte in seinen andern will ziehen lassen, ohne eine Abgabe von ihm zu fordern, und der Staatsmann weiß gar zu wohl, daß durch solche Abgaben aus einem Ort in den andern die Einheit der obersten Gewalt nicht aufgehoben wird.

S.

ſnng, welche ihr Daſeyn bloſen Zufälligkeiten, nie aber einem Syſtem danken kann.

Die Wohlfahrt eines zuſammengeſetzten Staatskörpers, ruht auſſer der engen Zuſammenkettung der einzelnen Theile im rechten Verhältniß der Macht des Oberhaupts, und der Macht der Stände gegen einander; dieß zeigen alle Geſchichtbücher und alle Revolutionen der Reiche. Auch Deutſchland muß hierinnen ſein Glück ſuchen.

Ich will nicht unterſuchen, wie weit dieſes Verhältniß verletzt, oder beybehalten ſey; — nein, unſere Reichsgrundgeſetze haben nur allzuſorgfältig dafür gewacht, daß es juſt ſo wie es iſt, — und kein anderes ſeyn ſolle 70): meine Unterſuchung wäre alſo ſehr müßig.

70) Die Grundverfaſſung des teutſchen Reichs iſt allerdings ſo auſſerordentlich wichtig für die Staatskunſt, daß es ſich gewiß der Mühe verlohnt, hier, da unſer vorliegender Aufſatz Anlaß dazu giebt, ausführlich darüber zu reden. Teutſchland iſt ein zuſammengeſetzter Staat im vollkommenſten Sinne. Er beſtehet aus mehreren wahren einfachen Staaten, die als ſolche unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte mit einander vereiniget ſind. In jedem der einfachen Staaten iſt eine eigene wahre oberſte Gewalt, die durch Geſetzgebung, durch Vollziehung, durch Beſchützung ſich in den Grenzen ihres Staatsgebietes, es ſey groß, oder klein, wirkſam beweiſt. Nur darf der Regent in einem ſolchen einfachen Staate ſeine oberſte Gewalt gegen ſein Volk nicht

Aber das erlaube man mir zu bemerken, daß einer Verbesserung des Ganzen in der Besserung des Gan-

nicht offenbar mißbrauchen, und niemanden unrecht thun. Geschieht dieser eins, so kann sich das Volk, oder der, welcher unrecht leiden zu müssen glaubt, an das Oberhaupt des ganzen zusammengesetzten Staats, an den Kaiser wenden, und Hülfe und Recht suchen. Der Kaiser muß wachen, daß keiner von den einfachen Staaten aus den Grenzen seiner Rechte in Absicht auf einen andern seiner Mitständen hinaustritt, daß keiner etwas unternimmt, das die Einheit der Vereinigung unter dem gemeinschaftlichen Oberhaupte trennet, oder zerreisset, und daß keiner ausser in Nothfällen, mit eigener Gewalt gegen den andern zu Werke geht, sondern nur in Friede und Ruhe von der oberstrichterlichen Gewalt des Kaisers sein Recht sucht. Alle einfache Staaten zusammen genommen verbinden ihre Kräfte unter der Autorität des gemeinschaftlichen Oberhaupts zur Aufrechthaltung und zur Vertheidigung des Ganzen. Ist das nun nicht offenbar die beglückendste Verfassung, deren ein Staat fähig ist? Jeder einfache Staat kann alles thun in seinem Gebiete, was zu seiner Blüthe erforderlich oder dienlich ist. Keiner kann den andern in seinen gleichen Rechten stöhren, und keiner darf also den andern in dem Fortgange zu seinem Glücke hindern. Einer, wie der andere soll bey seinen Rechten aufs vollkommenste geschützt seyn, mit seinem Personal- und Realeigenthum seine gröstmögliche Glückseligkeit allenthalben zu suchen. Das fordert die Grundverfassung unsers teutschen Reichs, und jede Abweichung von jener bestimmten Verhältniß unter den einfachen Staaten ist der Grundverfas-

sung

Ganzen in der jetzigen Verfassung mühsam ausgestudirte unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt seyn 71). In welche Schranken hat man nicht die Macht

sung Teutschlandes gerade zuwider. Nur ein falsch verstandenes Interesse hat nach und nach einige Staaten Teutschlandes verleitet, jene Einheit zu zerreissen, die zum Wesen unserer teutschen Grundverfassung vom Anfange her gehörte. Nur der Geist der Willkühr, der Selbstheit und der Unordnung hat sich von der Grundverfassung Teutschlandes nach und nach entfernt, und dadurch seine eigene Schwäche und Armuth gewirkt.

Da nebst dem in Teutschland nach dessen Grundverfassung so viele große, mittlere und kleine Höfe sind, und beydes im Civil- und Militärstande, so wie an den Höfen selbst eine starke Konsumtion der Produkten und Waaren, und zugleich ein lebhafterer Zirkel des Geldes und der Waaren, und Arbeiten statt findet, als in jedem andern Lande, wo keine solche Grundverfassung ist, so kann gewiß kein Staat in Europa zur Beförderung der Reproduktion, und folglich zur dauerhaften Beglückung des Volks grössere innere Disposition und Kraft haben, als unser Teutschland. Es bedarf weiter nichts, als daß sich die teutschen Stände sammt dem Kaiser derjenigen Staatsordnung nähern, in welcher ein jeder, er sey groß, oder klein, so glücklich wird, als er werden kann.

S.

71) Das ist gewiß nicht! Wenn der Kaiser und die Reichsstände nur wollen, daß der Geist der teutschen Grundgesetze herrschen soll, so wird dies, um der eigenen Vortheile eines jeden besondern Staats willen sehr leicht ins Werk zu setzen seyn. Alles, was unsere Reichsgesetze wider die Verbrauchsauflagen, und für die uneingeschränkte Nah-

Macht der höchsten Reichsjustizkollegien zusammengepreßt? — Und wäre nicht die erhabene Stelle, worauf die Gerechtigkeit richterliche Urtheile über die Großen des Reichs spricht, am bequemlichsten das Ganze mit kräftigem Blicke zu überschauen 72)? Man hat Kraissachen, Polizeyangelegenheiten und die Rechte der Stände selbst der Erkenntniß dieser hohen Tribunale, dieser einzigen Werkzeuge der Macht des Oberhaupts, entzogen 73). Und ist nicht hiedurch auch

Nahrungs- und Gewerbsfreiheit von jeher bestimmet und als Hauptzweck bezielet haben, ist dem wahren Interesse der gesammten Länder des teutschen Reichs aufs vollkommenste gemäß. S.

72) Die höchsten Reichsgerichte Teutschlandes sollen nichts anders thun, als allen teutschen Bürgern in Gemäßheit der Gesetze Recht sprechen. Daher sollten freylich niemals Privilegien zur Einschränkung der Gerichtsbarkeit, des Kaisers und der höchsten Reichsgerichte — ich setze voraus, daß sie mit tüchtigen Männern in hinlänglicher Anzahl besetzt sind — ertheilt worden seyn. Aber Gesetzgebung gehört nie für die Richter, und also auch für kein höchstes Reichsgericht, als solches. Kein Gericht ist dazu geschickt, das ganze Detail eines Staats zu übersehen. Es hat mit lauter Thatsachen zu thun, welche die Gerechtigkeitsverwaltung angehen. In Teutschland sollen die eigentlichen Staatssachen, die das ganze Reich betreffen, auf den Reichsversammlungen verhandelt werden.

73) Gewiß mit allem Recht. Denn Kraissachen, Polizeysachen, und die Staatsgewalt der Stände sind keine Justizsachen, sind die wichtigsten Staatsgegenstände, die nicht in das Gebiete eines Richters gezogen werden können, so

lange

auch dem ersten Einflusse eines Höhern aufs Ganze, besonders auf Blüte der Industrie und des Handels, vorgebeugt 74)? — Die Berufung auf die Versammlung der Nation ist noch der lezte Wall gegen solche Einflüsse, sie, welche das Ganze dahin koncentrirt, wo das so verschiedene Interesse aller im Wirbel ewiger Kollisionen sich drehet 75).

Doch hier lege der Patriot die Feder voll tiefer Verehrung gegen die, welche für die Verfassung des Vaterlandes wachen, nieder! — Er hat sich selbst genug gethan, wenn er Stoff zu einer Abhandlung über die Frage: Was Deutschland ist, und was es seyn könnte? zusammentrug. — wenn er den

langs nicht offenbare Mißbräuche wider die Gerechtigkeit dabey statt finden. Das Oberhaupt des teutschen Reichs kann in solchen Staatsangelegenheiten auf dem Reichstage das Beste des teutschen Reichs den Ständen darlegen, und wenn dies mit der gehörigen Evidenz geschieht, so wird es seine Effekte bringen. S.

74) Ganz und gar nicht! Industrie, und Handel und Wandel blühen, wenn Freyheit für alle und jede Bürger hergestellt, und ein jeder bey seinen Rechten geschützt wird. Dies sind aber keine Geschäfte der Gerichte, und können es auch nie seyn, wenn wahre Ordnung in den Staaten herrschen soll.

75) Führt man die wahre Staatsordnung ein, so können keine Kollisionen unter dem Interesse der teutschen Reichsstände und des Kaisers seyn, sondern es ist nur ein einziges Interesse für alle, dieses nemlich, daß ein jeder Staat seine Genießungen in Ruhe und Freyheit suchen, und andern ungestöhrt mittheilen dürfe. S.

den Satz bewies: Deutschland würde, wenn auch alle seine Flüsse und die Gestade mit dem Innern wohlthätig vereinigt wären, dennoch in seiner jezigen Verfassung kaum mehr seyn, als es wirklich ist 76).

Soll ich durch Urkunden und lebendige Beyspiele die Wahrheit jeder Seite dieser Brochüre darthun? — Nein, ich würde einen Folianten schreiben. Ich könnte sie liefern; aber ich schweige davon, so wie von den Mitteln zur Verbesserung.

Ich war kühn genug, das Ganze, patriotisch für die Nation überschauen zu wollen, und mancher wird mich dafür strafen. Drum kehre ich zurück, um wieder in dem mir angewiesenen Zirkel einer einzelnen Verfassung im Staate fortzutraben; am Staub der Akten und Rechtsbücher mich zu sättigen; als Weltbürger die mir selbst zugehörige einsame Stunden, deren mein Leben sich freuet, den Musen und der wohlthätigen Weisheit zu widmen; meinen Brüdern Früchte meines Fleisses bisweilen vorzulegen; und als Deutscher den Genius meines Vaterlandes um dessen Blüthe anzuflehen, und ihm zu danken, daß meine Tage in das stolze Jahrhundert fielen, wo Joseph regierte.

76) Freylich ist die itzige Regierungsverfassung der teutschen grossen und kleinen Länder gemeiniglich ein Gewebe willkührlicher und verderblicher Abweichungen von der wahren Staatsordnung. Aber diese Fehler liegen nicht in der Grundverfassung des teutschen Reichs. Liesse man den Geist dieser Verfassung ganz herrschen, so hätten die teutschen Länder allgemeine gegenseitige Gewerbs- und Handelsfreyheit, sie hätten keine Handels- und Verbrauchsauflagen, und folglich wären alle teutsche Stände blühend und glücklich. S.

XI.

Teutſchland
in ſeinem höchſten Flor, wenn es will.

Ein Vorſchlag
dem Kaiſer und Reich
gewidmet. *)

Mit einem Fond von hundert Millionen Gulden kann Deutſchland die höchſte Stufe ſeines Glücks und Anſehens erreichen.

Ich theile dieſen Fond in zwo Hauptſummen, die eine von 28, die andere von 72 Millionen. Die erſte ſoll ſogleich ganz ausgegeben, und die andere zu einer Quelle ſicherer jährlicher Intereſſen gemacht werden.

Von

*) Dieſer Vorſchlag kam im Jahr 1780 in der Weygandſchen Buchhandlung zu Leipzig auf einem Bogen in klein Oktav heraus. Ich will ihn hier gerade ſo, wie er damals erſchienen iſt, einſchalten, alsdenn der Welt ſagen, ob er Wirkungen gehabt hat, und welche? endlich aber über den Nutzen und die Anwendbarkeit deſſelbigen eine neue Zugabe beyfügen.

S.

Von den 28 Millionen Gulden sollen sogleich aufgewendet werden:

1) Zu Erbauung eines Kanzley- und Archivgebäudes für das Kaiserl. und Reichskammergericht 1,000,000 fl.

2) Zur Zusammenholung und Herbeyschaffung der zu Straßburg und Aschaffenburg zerstreueten Kammergerichtsakten 100,000 fl.

3) Zu Errichtung eines bequemen und schönen Gebäudes für ein teutsches Richter- und Advokatenseminarium an dem Orte, oder in der Nachbarschaft des Kammergerichts 100,000 —

4) In jedem der zehn Reichskreise zwey große Schulgebäude zu Menschen- und Bürgerschulen, oder Philantropinen, für jedes ein Baukapital von 100,000 fl, und also zusammen 2,000,000 —

5) Zu Erbauung zweyer Armenhäuser in einem jeden Kreise für alte, arme und kranke hülfsbedürftige Personen, auf jedes mit Zugehör 100,000 fl, und also zusammen 2,000,000 —

6) Zu Aufführung zweyer Arbeits- und Manufakturhäuser in jedem Kreise für jedes 200,000 fl, und also zusammen 4,000,000 —

7) Zu Herstellung eines tüchtigen Gebäudes, Erkaufung eines beträchtlichen Landgutes, Anlegung eines Laboratoriums, Anschaffung physischer, mathematischer und chymischer Geräthschaften für eine zu errichtende teutsche Akademie gemein-

gemeinnüziger pragmatischer Wissenschaften und Künste, welche zu Teutschlandes allgemeiner Aufklärung arbeiten soll 1,000,000 fl.

8) Zu Umreutung und Anbauung öder Districte, Urbarmachung haidigter und morastiger Gegenden, Anlegung tüchtiger Flöß- Wässerungs- und anderer nützlicher Kommunikationskanäle, und mehrerer solcher öffentlichen Grundverbesserungen für jeden Kreis 1,200,000 fl. und also im Ganzen 12,000,000—

9) Zu Vermehrung des nöthigen Viehstandes für jeden Kreis $\frac{1}{2}$ Mill. und also im Ganzen, 5,000,000—

10) Zu einem Fond de Reserve, der immer höher anwachsen soll, und dessen Bestimmung ich vor jezt noch nicht darlege 800,000—

Dies macht durch alle Rubriken zusammen 28,000,000 fl.

Die andere Summe meines Hauptfonds, welche 72 Millionen Gulden noch beträgt, soll nun auf die beste Art zu Interessen angelegt werden, um mit den jährlichen Zinsen operiren zu können. Man lehnet sie den höchsten und hohen Reichsständen gegen ein jährliches Interesse von 2$\frac{1}{2}$ pro Cent unter hinlänglicher Versicherung auf die Länder und die Landesrevenüen vor. Hier wünschet der Verfasser des Vorschlags, daß die teutschen Fürsten und Herren mit diesen Kapitalien ihre Schulden, die sie gegen 4, 5 und mehr pro Cent kontrahirt haben, so gleich tilgen, und durch Ersparung von 1$\frac{1}{2}$, 2$\frac{1}{2}$, 3 und mehrerer pro Cent

Interessen ihre jährliche Einkünfte; welche durch die starken Interessenzahlungen bisher große Verminderungen erleiden mußten, sicher und ansehnlich vermehren mögen. Dann können aber auch, wenn die Fürsten ohne Schulden sind, oder sich derselbigen entledigen, die ihnen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent geliehene Kapitalien an die Unterthanen, jedoch höchstens zu 3 pro Cent ausgelehnet, und dadurch die sämtlichen teutschen Reichslande in die allerblühendesten Umstände gesezt werden.

Die aus diesen 72 Millionen Gulden Kapital jährlich sicher fallende Interessen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent betragen 1,800,000 fl.

Von diesen werden alljährlich verwendet.

1) Zu Besetzung des Kaiserl. und Reichskammergerichts mit den Friedensschlußmäßigen 50 Beysizern und übrigen zugehörigen hohen und niedrigen Personen, eine Summe von 500,000 fl.

2) Zur jährlichen Kammergerichtsvisitation 100,000—

3) Zur Unterhaltung eines besondern Exekutionsregiments zum Gebrauche des Kammergerichts, jährlich 100,000—

4) Zu Anstellung und Bezahlung tüchtiger Lehrer in den errichteten Menschen- und Bürgerschulen jährlich 100,000—

5) Zu Versorgung armer Philantropisten in den angeführten Schulen jährlich 100,000—

6) Zu

6) Zu Reisen junger Künstler und Handwerksleute in die Fremde, um sich in ihren Künsten und Gewerben zu vervollkommen, jährlich 100,000 fl.

7) Für tüchtige practische Lehrer in dem Richter- und Advokatenseminario 50,000 "

8) Für 10 oder 12 ordentliche Mitglieder der teutschen Akademie der gemeinnüzigen Wissenschaften und Künste zu ihrem Gehalte, zu ihren Arbeiten und Versuchen, jährlich 100,000 "

9) Zu Unterstüzung der in den Reichskreisen angelegten Arbeits- und Manufacturhäuser, jährlich 100,000 "

10) Zu Unterhaltung der Armen und Kranken in den Armenhäusern ein jährlicher Beytrag von 100,000 "

11) Zu beständiger Fortsezung der guten Kultur ein jährlicher Beytrag von 200,000 "

12) Für die Bediente und Kommissarien zur Ausführung und Besorgung dieser wichtigen Geschäfte, der Kasse und der Rechnungen 250,000 "

Dies beträgt also zusammen die ganze Summe von 1,800,000 fl.

Aber wo soll der Fond von den 100 Millionen Gulden in unserm Teutschlande herkommen?

Wenn Teutschland will, so kann es diesen Fond in sechs, oder zehn, oder zwölf Jahren, wie es solches

ches gut findet, auf eine leichte, bequeme und wenig oder kaum beläſtigende Weiſe zuſammen bringen. Mein Vorſchlag geht dahin:

1) Man erhebt im Durchſchnitte von jedem Morgen Land, je nachdem man in 12, 10, oder 6 Jahren die hundert Millionen haben will, 5, 6 oder 10 Kreuzer. Teutſchland hat zuverläßig über 100 Millionen Morgen nuzbare Grundſtücke. Ich ſeze aber deren hier nur 90 Millionen Morgen an. Man bekommt alſo von dieſen 90,000,000 fl.

2) Jedes Haus in den Städten Teutſchlandes ſoll binnen den angeſezten 12, 10, oder 6 Jahren jährlich 1 fl., 1 fl. 40 Kr. oder 2 fl. entrichten. In Teutſchlandes 2000 Städten ſind gewiß gegen 500,000 Häuſer. Daher erhält man 6,000,000 fl.

3) Jedes Haus in den Marktflecken Teutſchlandes ſoll nur den dritten, oder vierten Theil des ſtädtiſchen Häuſeranſchlags entrichten, das iſt jährlich 15, 25, oder 30 Kr. In Teutſchland ſind wohl 2000 Marktflecken, und darinne gewiß 3=400,000 Häuſer. Daher erhält man 1,200,000 fl.

4) Die Teutſchen Zinß- und Zehendherren, die chriſtlichen und jüdiſchen Handels- und Gewerbsleute, die Inhaber der Bergwerke, und der Fiſchwaſſer, die geſammte Dienerſchaft in den teutſchen Staaten, werden wol in 12, 10, oder 6 Jahren gewiß einen Beytrag von 12,000,000 Gulden thun können. Hier ſeze ich aber nur an 2,800,000 fl.

Die-

Diese vier Rubricken machen zusammen die Summe von 100,000,000 fl.

Wie man gleich im ersten Jahr mit dem eingehenden jährlichen Betrage der Anlagen auf die nüzlichste Art operiren kann, und wie sich dadurch während der 6, oder 10, oder 12 Jahren aus den fallenden Interessen noch etliche Millionen Gulden weiter, gewinnen lassen, das fällt dem, der sehen kann, gleich in die Augen.

Die Vortheile, welche dieser Vorschlag gewährt, sind gewiß so offenbar, und so einleuchtend, daß ich es izt für überflüßig halte, in ein Detail zu gehen. Ich will die wichtigsten davon nur berühren. Die Kammerzieler und alle die erstaunliche Geschäfte, welche dem Kaiser und Reich bisher in Ansehung der Bestimmung, Ausgleichung, und Erhebung derselbigen schon seit Jahrhunderten verursacht worden, fallen auf ewig weg. — Die Reichsjustizverfassung wird auf den vollkommensten Fuß gesezt den man je wünschen kann, und auf dessen Realisirung seit dem 16ten Jahrhunderte her schon so viel gearbeitet worden. — Die teutschen Fürsten und Unterthanen sehen gleich von Anfange der Ausführung des Vorschlages die ergiebigsten Quellen neuer Berechnungen eröfnet, und ihre Einkünfte erhalten alljährlich einen neuen starken Zuwachs. — Durch die vorgeschlagene Vertheilung der Ausgaben wird der Cirkul des Geldes und der Waaren auf eine, diesem Plane ganz einige Art beschleunigt, und vergrößert, — edle, und nüzliche bereichernde Thätigkeit wird in Teutschland allgemein gepflanzet, und in einem ewig fortdaurenden Wachsthum erhalten und —

das

das alles, und noch unzähliches Gute wird bewirkt, durch eine für die einzelnen Glieder des ganzen Teutschlandes wenig — oder kaum beschwerliche, nur 6, oder 10, oder 12 Jahre fortdaurende Reichsanlage von 100 Millionen Gulden. —

Ich bin bereit, das ausführlichste und genaueste Detail über einen jeden einzelnen Punkt des Plans, und über die Ausführung desselbigen nach jedem Theil darzulegen, wenn man es verlangen wird.

Zugabe.

Man hat bisher weder über den Inhalt dieses Vorschlages weitere Aufklärung verlangt, noch auch nur den schwächsten Wunsch geäußert, ihn ganz, oder zum Theil zur Ausführung gebracht zu sehen. Im teutschen Merkur ist viel darüber gespöttelt worden, und in Homburg an der Höhe ist ein sogenannter Pendant unter dem Titul: das poetische Deutschland in seinem höchsten Flor, herausgekommen. Der würdige Büsching hat auf mein Verlangen, das ich ihm damals ohne meinen Namen, in einem Briefgen äußerte, ehe der Vorschlag noch abgedruckt war, im dreyzehnden Stück seiner wöchentlichen Nachrichten vom Jahr 1780 die wesentliche Punkte des Planes im allgemeinen bekannt gemacht, und mir in seinem Urtheil die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß bey dem ganzen Plane Vaterlandsliebe zum Grunde liege und mein Vorhaben, ihn weiter

zu entwickeln, lobenswürdig sey. Er fügt aber auch zugleich folgende Worte bey: „allein ich begreife „nicht, wie der Verfasser hat hoffen können, daß das „teutsche Reich diesen Plan annehmen, und zu voll„ziehen suchen werde. Denn dieser Staatskörper ist „dem menschlichen Körper sehr unähnlich, weil er we„der das schöne Verhältniß, und die anmuthige Har„monie der Theile, noch eine Seele hat. Man „denkt in Teutschland, so wie jener sagte: ein jeder „sorge für sich, und Gott für uns alle." Dies sind alle die Wirkungen, die der Vorschlag gehabt hat.

Ich will mich keineswegs über eine Indifferenz meines Vaterlandes in Absicht auf das Gute beschweren; denn ich weiß mit völliger Ueberzeugung, daß es allein von der weisen Führung Gottes abhängt, ob auch der beste und ausführbarste Vorschlag Früchte bringen soll. Ich will aber meinen Beruf ganz erfüllen, und alle das Gute sagen, was ich sehe, und für meine liebe Mitmenschen wünsche. Wenns Zeit seyn wird, wird aller Saame des Guten aufgehen, und gesegnete Früchte bringen am rechten Orte.

Der Plan, den ich in den wenigen Blättern mitgetheilt hatte, ist für ganz Deutschland offenbar und unwidersprechlich heilsam. Ich will hier die Vortheile noch einmal in ihrer völligen Bestimmtheit und Ausdehnung vorlegen.

Erstlich fallen durch Ausführung dieses Planes alle Kammerzieler auf ewig weg. Dermalen betragen die Kammerzieler in ganz Deutschland jährlich in allem 98,260 fl. 33 Kr. Diese Summe muß, wenn die

die Verfassung bleibt, wie sie ist, alle Jahre aufgebracht, und an den Ort, ihrer Bestimmung zum Unterhalt des Kammergerichts fortgeschickt werden. Wer würde aber Anstand nehmen, eine auf seinen Gütern, oder auf seinem Lande liegende jährliche Last auf einmal abzulösen, oder abzukaufen, wenn er Gelegenheit und Mittel dazu hat? Solche Territorial-Renten, die alljährlich in den Ländern erhoben werden müssen, können gar zu leicht für die Einwohner, und Regenten derselbigen höchst beschwerlich werden. Wenn man nun bedenkt, daß alle die Ursachen und Umstände, welche dem Kayser und Reich, schon seit Errichtung des Kammergerichts her, bey Bestimmung, Ausgleichung, und Erhebung der Kammer-Gerichts-Unterhaltungs-Kosten ganz unbeschreiblich viel Geschäfte und Verhandlungen abgenöthiget haben, und die man in den Geschichten des Kammergerichts aufgezeichnet findet, wiederkommen können, so zeigt sich hierbey von dem entworfenen Plane ein auffallender Vortheil.

Zweytens wird nach dem neuen Plane die Reichsjustiz-Verfassung auf den vollkommensten Fuß gesetzt, den man je wünschen kann. Die größten Gebrechen in Absicht auf das Reichs-Justizwesen waren bisher folgende:

1. Die in dem Westphälischen Friedensschlusse bestimmte Anzahl der 50 Assessoren, und vier Präsidenten konnten nicht angestellt, und unterhalten werden, und daher wars bey allen Einrichtungen unmöglich, daß die am Kammergerichte vorfallende Justiz-Geschäfte sämtlich mit der erfor-

forderlichen Geschwindigkeit hätten berichtiget werden können. Unsere jetzigen 25 Assessoren, sind lange noch nicht zureichend, der Verzögerung der Gerechtigkeit in Deutschland ein Ende zu machen. Funfzig Beisitzer würden dies können, wenn sie von ihren Vorgesetzten recht geleitet würden, und es würde der Kostspieligen, und oft auf schändliche Schritte ausgleitenden Solicitatur nicht mehr bedürfen. Was für ein Glück wäre dies für ganz Deutschland in allem Betrachte?

2. Die jährlichen Visitationen des Reichs-Kammergerichts haben nun schon seit langer Zeit hauptsächlich wegen der darauf zu verwendenden großen Kosten nicht mehr in Gang gebracht werden können. Mein Plan setzt die Fürsten in den Stand, diesem Mangel abzuhelfen. Solche jährliche Visitationen aber würden das Kammergericht in die vollkommenste Aktivität setzen, und darinnen erhalten; es würde dadurch eine Betriebsamkeit gewirket werden, die die vorfallende Rechtshändel zum wahren Besten der Partheyen baldigst beendigen müßte; die Gerechtigkeit hätte von den Richtern und ihrem Verfahren niemals etwas zu befürchten, und es könnte sich kein Mangel beym Gericht einschleichen, der auf die Administration der Justiz einen schädlichen Einfluß haben könnte. Ein Glück, dessen Werth sich nicht ausdrücken läßt!

3. Registratur und Archiv, diese nothwendigen Bedürfnisse für ein jedes Staats Administrations-Kollegium, und ins besondere für eine jede Justizstelle fehlten bisher dem Reichskam-

kammergerichte in der erforderlichen Vollkommenheit. Seine Akten sind zerstreut, und es hatte weder Hülfsmittel noch Platz sie alle zusammen zu bringen, und in gehöriger Ordnung zu rangiren. Wenn aber nicht alle Akten bey der Hand sind, und in der besten Ordnung aufbewahrt werden, wie können die Geschäfte ihren besten Gang haben? Mein Plan hilft auch diesem Mangel aufs vollständigste ab.

4. Bisher konnte das Kammergericht seine Urthel nicht anders zur Execution bringen, als durch Hülfe der Kraysausschreibenden Fürsten, und die hatten oft hundert politische Gründe für einen, nicht zu exsequiren. Daher blieben die Sprüche des Kammergerichts unbefolgt, und der Gerechtigkeit geschahe nicht Genüge. Nach meinem Vorschlage wird ein Reichs-Executions-Korps aufgestellt und unterhalten, welches bloß dazu bestimmt ist, daß die Reichs-Kammergerichtlichen Sprüche zum Vollzug gebracht werden können.

Ich darf also mit der größten Gewißheit behaupten, daß bey meinem Plane allen den grossen Mängeln abgeholfen wird, welche bisher die Reichs-Justiz-Verfassung beym Kammergericht von der schon lange erzielten Vollkommenheit so sehr weit zurückhielten, und daß das Kammergericht zum Glück des teutschen Reichs in den solidesten und glänzendsten Stand gesetzt wird.

Drittens führt mein Plan zu jener Einheit und Harmonie zwischen dem Kayser

und

und den Reichsständen, welche das Wohl und die Macht des ganzen teutschen Reichs vorzüglich zu erhöhen im Stande ist. Bey den jährlichen Visitationen des Kammergerichts haben der Kayser, seine Kommissarien, und die Stände ihre Abgeordneten. In den oftmaligen Zusammenkünften werden sie nicht nur unvermerkt an einander angezogen, sondern sie theilen auch einander, wenn sie weise Männer sind, ihre Ideen und Gesinnungen über das Interesse der teutschen Staaten mit, und es wird eine Art von Familiarität nach und nach unter ihnen gewirket, die zum wahren Besten Deutschlandes unumgänglich nöthig ist. Man zweifle nicht etwa darum an diesen Erfolg, weil man bey dem Reichstage denselbigen nicht sieht. Der Reichstag wirkt lange die gegenseitige Mittheilung nicht, die auf den Versammlungen der jährlichen Kammergerichts-Visitationen statt finden muß. In den leztern sind die Deputirten der Stände und die Kayserlichen Kommissarien fast täglich beysammen, sorgen mit gemeinschaftlichen Kräften zur Beförderung der Gerechtigkeit in den gesammten teutschen Ländern, arbeiten nach den gleichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und gewöhnen sich also zuverläßig sehr bald aneinander. Auf dem Reichstage sind solche günstige Umstände zur Einheit und Harmonie nicht.

Viertens bietet mein Plan die zuverläßigste Mittel dar, den in Schulden gesunkenen Fürsten, und ihrem verarmten Volke, auf eine niemand schädliche, sondern allgemein nützliche Art wieder aufzuhelfen, und dadurch die beglückendste Ordnung herzustellen. Bisher gehts in den meisten Staaten hauptsächlich darum schlimm, weil Herren und Unterthanen in

Elend

Elend ſchwebten. Sie hatten nicht Mittel genug ihre Schulden zu tilgen, und daher wurden durch die Zinſen, die ſie entrichten mußten, ihre Einkünfte geſchwächt, und der Verfall ihrer Wirthſchaft immer vergrößert. Durch den Verfall des einen Landes leidet immer auch das andere, und der Wohlſtand des einen breitet ſich in ſeinen geſegneten Folgen immer über das andere aus. Daher wird, beſonders, wenn man die Freiheit der reziproken Kommerzien herſtellt, durch Ausführung eines Planes alle Provinzen Deutſchlandes zu neuen Bereicherungen vorzügliche Kraft ertheilet, welche dann

Fünftens durch die vorgeſchlagene Vertheilung der Ausgaben in den verſchiedenen Reichskreiſen in ihren größten Schwung geſetzt wird. Der Zirkel der Reichthümer, der Waaren und des Geldes, wird in ganz Deutſchland nach meinem Plane auſſerordentlich beſchleuniget und vergrößert. Die 27 $\frac{1}{5}$ Millionen, welche gleich auf einmal baar für alle Kreiſe ausgegeben werden, und die Depenſen, die alljährlich mit 1,800,000 Gulden in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlandes baar verwendet werden, machen in allen Gegenden einen Verbrauch von Produkten und Waaren, der den Fleiß und Eifer zur Wiederhervorbringung und Vervielfältigung der Genieſſungen nothwendig vermehren muß. Mit der Summe der jährlichen 1,800,000 fl. können im fünffältigen Zirkel das Jahr hindurch für 9,000,000 fl. Waaren und Arbeiten vergütet werden, und die auf einmal gleich im Anfange ausgegebenen 27 $\frac{1}{5}$ Million Gulden zu den vorgeſchlagenen Gebäuden und andern Erforderniſſen bringen unter den Klaſſen des gemeinen Volkes einen Geld-

Um-

Umlauf zu Wege, der ganz ausserordentliche Folgen auf den Nahrungsstand haben muß.

Daß endlich sechstens durch Ausführung meines Vorschlages die edelste und nützlichste Thätigkeit in Deutschland allgemein gemacht werde, ist schlechterdings unläugbar. Die vollkommenen Menschen- und Bürgerschulen, die Arbeits- und Manufakturhäußer, das Richter- und Advokaten-Seminarium und die Akademie der gemeinnützigsten Wissenschaften sind gewiß solche Anstalten, die die größte Wirksamkeit zum wahren Besten der Staaten mit Zuverläßigkeit ausbilden und unterstützen; und die verbesserte Cultur, und der vermehrte Geldzirkel vergrößern die Arbeitsamkeit aller Bürgerklassen.

Diese Vortheile sind mit meinem Plane unzertrennlich verbunden, und sind gewiß wichtig genug, um die Ausführung des Planes zu wollen? Ich gestehe auch freymüthig, daß ich nicht bloß gehoffet, sondern vest vertrauet habe, daß der Kayser und das Reich allerwenigstens den Plan in Uebelegung ziehen, und entweder ganz, oder doch einige Theile desselbigen in größern, oder kleinern Umfange zu realisiren suchen würden. Im Jahr 1653 und 1654 wurden auf dem Reichstage über die Unterhaltung des Kayserlichen und Reichs-Kammergerichts und über die beste Art der Beyträge dazu sehr sorgfältige Verhandlungen gepflogen. Man brachte Judensteuern, Zoll-Erhöhungen, und andere solche Abgaben in Vorschlag, man hielte diese Sache für so wichtig, daß man darüber zu Rathe gieng, ohnerachtet alle diese Vorschläge im Grunde nichts sind, gegen den Plan, den ich hier zur Sustentation

ſtentaion des Kammergerichts, vorlege. Und wie viel hat man nicht ſchon über die Wiederherſtellung der Kammergerichts-Viſitationen auf dem Reichstage geſchrieben und geredet? Ich dürfte mir alſo die Hofnung machen, daß man einen Plan, der die Möglichkeit darlegt, auf eine leichte und ſehr wenig beſchwerliche Weiſe neben der ſolideſten Suſtentation des Kammergerichts, auch die jährliche Viſitationen ohne Beſchwerde der Stände wieder in Gang zu bringen, wenigſtens einiger Aufmerkſamkeit werth halten würde. Und daß ein Plan, der auſſer dieſen wichtigen Vortheilen für das teutſche Juſtizweſen die traurigen Folgen des kläglichen Schuldenweſens der teutſchen Reichsſtände, und ihrer Unterthanen aller Klaſſen, und Stände auf eine zuverläſſige Art ſehr vermindern, und Mittel zur Tilgung ſolcher Schulden, und zugleich vermehrten Geldzirkel und Kredit und nützliche Einſichten und Thätigkeit herſtellen würde, nicht wenigſtens eine umſtändliche Prüfung verdienen ſollte, das konnte ich mir nicht gedenken. Dies ſind die Gründe, die mir das Vertrauen einflößten, daß mein Vorſchlag wenigſtens Beherzigung der Groſſen in Deutſchland erregen würde.

Ich habe es am Ende des Plans bereits bemerkt, daß Teutſchland denſelbigen nach ſeinem Gefallen kleiner machen kann. Wenn z. E. nur die Juſtiz-Verfaſſung bey dem Kammergericht zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden ſoll, ſo hat man nicht die 100 Millionen Gulden nöthig, auf die mein ganzer Plan gerechnet iſt, ſondern in allem nur 30 Millionen Gulden. Hiervon werden 1,100,000 fl. zur Erbauung der Kanzley- und Archivs-Gebäude, und zu Zuſammenholung der zerſtreueten Akten gebraucht,

braucht, und 900,000 fl. sollen als Fond de Reserve übrig bleiben, und nach und nach vergrößert werden, um zum Besten des höchsten Reichsgerichts allerley wichtige Absichten ausführen zu können. Die übrigen 28 Millionen Gulden werden zu 2 $\frac{1}{2}$ oder 3 pro Cent ausgelehnt, um davon jährlich 700,000 fl. Interessen zu beziehen, und davon den Unterhalt von 50 Kammergerichtsbeysitzern und des übrigen Personalis 500,000 fl. für die jährlichen Visitationen 100,000 fl. und für ein Exekutions Regiment 100,000 fl. anzuwenden.

Will man mehrere nützliche Endzwecke ausführen, so nimmt man aus meinem Plane die Summen, die dazu erfordert werden.

Ists nun aber wirklich Ernst diese wichtige Absichten für Teutschland ganz oder zum Theil zu bewirken, so kann man unmöglich **bey der Art des Beytrages** auch nur die geringste Schwierigkeit machen. Will man das nöthige Kapital der 100 Millionen in zehen Jahren zusammenbringen, um nach solcher Zeit ganz und gar nichts mehr zu geben, und dennoch alle die Vortheile zu bewirken, die ich dargestellt habe; so darf man nur von jedem Morgen Land in jedem dieser zehn Jahre 6 Kr. von jedem Hauß in den Städten fl. 2 Kr. und von jedem in den Marktflecken 18 Kr. erheben, von allen Zinß- und Zehendherren, von allen Handelsleuten, und Fabrikanten, und von allen Inhabern der Bergwerke und Fischwasser, und der gesammten Dienerschaft in ganz Teutschland auf zehen Jahre 2,800,000 oder 3000,000 Gulden, das ist jährlich 300000 fl einziehen.

Die Abgabe vom Lande beträgt von 90 Millionen Morgen in zehen Jahren gerade = = =	90 Mill. Guld.
Die Abgabe von den Häußern in den Städten und Marktflecken macht auf zehen Jahre = = =	$7\frac{1}{5}$
und der Beytrag von den Zehend- und Zinsherren, den Handelsleuten und Fabrikanten, Bergwerks-Inhabern und Fischwasser-Eigenthümern und der Dienerschaft beläuft sich auf = =	$2\frac{4}{5}$
Dies alles zusammen beträgt gerade	100 Mill. Guld.

Zuverläßig kann man in den zehen Jahren von den Häußern der Städte, und von den Kaufleuten und Fabrikanten, den Zinß- und Zehend-Herren der Bergwerks- und Fischwasser-Eigenthümer, und der Dienerschaft in Deutschland jährlich mehr als 5 Millionen Gulden erheben, und kein Mensch wird über Beschwerde klagen. Man würde anstatt der 10 Millionen in zehen Jahren 50 Millionen erheben können; die ganze Summe würde sodann 140 Millionen Gulden betragen, und man hätte nun 40 Millionen mehr, als man zu allen den großen Endzwecken, die ich dargelegt habe, nöthig hat. Was würde man dadurch nicht für Teutschland thun können? Würde man nun nicht alle Hauptstrassen in Teutschland in den besten Stand zu setzen, verschiedene große Flüsse wie z. E. den Rhein und die Donau ꝛc. mit einander zu verbinden, und einige andere schiffbar zu machen, und noch viele wichtige Anstalten zu realisiren vermögend seyn. Und welch Glück könnte und müste nicht dadurch in allen teutschen Provinzen emporsteigen?

Will

Will man aber nur wenige von den guten Absichten ausführen, die ich dargelegt habe, will man nemlich etwa blos für das Reichskammergericht gehörig sorgen, und also nur 30 Millionen Gulden haben; so kann man von jedem Morgen Landes auf zehn Jahre lang jährlich $1\frac{1}{2}$ Kr. erheben, und man hat dadurch schon in 10 Jahren $22\frac{1}{2}$ Millionen. Wenn sodann die Städte und Marktflecken von ihren Häußern, und die Kaufleute, Fabrikanten, Zehend- und Zinßherrn, die Bergwerks- und Fischwasser-Eigenthümer, und die gesammte Dienerschaft die übrigen $7\frac{1}{2}$ Millionen auf zehn Jahre zusammenbringen, welches ihnen kaum eine empfindbare Last ist, so sind die 30 Millionen nach 10 Jahren in Bereitschaft, und nun können alle die grosse Aussichten erfüllet werden, die mein Plan für das Reichs-Juslizwesen hat.

Ich flehe izt den Kaiser und das ganze teutsche Reich an, den Plan nur einmal in reife ernsliche Ueberlegung zu ziehen. Einsweilen aber will ich schweigen, und den Fügungen der göttlichen Vorsehung alles ruhig überlassen!

XII.

Königlich-Preußische Deklaration in Absicht auf den Kaffee-Handel und Verbrauch des Kaffee.

Nachdem Sr. Königliche Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, mißfällig bemerkt haben, daß Höchst Dero Landesväterliche auf das wahre Beste des Staats gerichtete Absicht durch die Erhöhung der Kaffee-Abgaben nicht erreicht wird, und Allerhöchst Dieselben in Erwägung gezogen haben, daß der ansehnliche Gewinn der Contrebandiers die Furcht der Strafe überwindet, solche unnütz macht, und ihr Trotz bieten lehrt, wodurch Zusammenrottirungen, und Exzessen entstehen, die dem Staate Bürger entziehen, Kinder der Aufsicht ihrer Eltern berauben, überhaupt aber dadurch für die Fabricken und den Ackerbau mancher nützlicher Handarbeiter verlohren geht a): so haben Sr. Königlichen Maje-

Anmerkungen zu der Preußischen Deklaration.

a) Ich habe in diesem Archiv schon mehrmal über die Kaffee-Gesetzgebung geredet, und die traurigen Folgen des Zwanges, den man den Menschen in Absicht auf die Konsumtion des Kaffee anlegt, prophezeihet.

(S.

Majestät um allen Unordnungen zu steuren, den Entschluß gefasset, dem Gewinn bey der Contrebande, und dadurch der Contrebande selbst ein Ende zu machen, den Fabricken und dem Ackerbau die Hände wieder zu geben, die sich zu einer andern Beschäfftigung gewendet hatten, den Preiß der Arbeit durch Vermehrung der Arbeiter b) zu erniedrigen, hier-

(S. 2ter Band fünfter Aufsatz, und 5ter Band funfzehndes Stück.) Man hatte bisher auch in den Preussischen Staaten das Hauptaugenmerk, den Verbrauch des Kaffee zu erschweren, und zu vermindern, und deswegen wurden seit mehreren Jahren verschiedene grosse Zwangsanstalten gemacht. Man belegte jedes Pfund Kaffee mit einer sehr starken Accise von 6 Groschen und 2 Pfenninge, und ließ so genau Achtung geben, als man konnte, um keinen Verbraucher des Kaffee von dieser starken Abgabe frey durchgehen zu lassen. Nun hat die Erfahrung gelehrt, daß auch die Vorkehrungen des starken, weisen, und wachsamen Friedrichs nichts heilsames wirken können, wenn dadurch die Ausübung der natürlichen Geniessungsrechte der Menschen gewaltsam gehemmet werden soll. Der grosse König gesteht es itzt selbst, sich zum wahren unsterblichen Ruhm, und giebt dadurch allen Fürsten das erhabenste Beyspiel, daß ein Regent seine ergriffene Maßregeln nicht mit Strenge durchzusetzen fortfahren soll, sobald er ihren Widerspruch mit dem wahren natürlichen Gange der Dinge und die daraus entspringenden betrübten Folgen vor sich siehet, und daß die größte Weisheit des Regenten die ist, seine Regierungs-Maximen aus der Natur selbst zu schöpfen.

b) Wie vortreflich, weil es natürlich ist! Der Preiß der Arbeit

hiernächst aber, damit die Erleichterungen, welche Allerhöchst Dieselben in Absicht der Kaffee-Konsumtion zu bewilligen resolvirt c), dem Staate durch eine unrechtmässige Ausfuhr des baaren Geldes d) nicht nachtheilig werden, Allergnädigst für gut

Arbeit soll nicht durch ein Machtwort des Königs, *nicht* durch willführliche Taxen, sondern durch vermehrte Konkurrenz der Arbeiter erniedriget werden.

c) Also will nun der weise König nicht mehr, wie vorher, daß der Verbrauch des Kaffee erschweret, und vermindert, sondern vielmehr erleichtert werden soll.

d) Friedrich ist zu erhabener Freund der Wahrheit, als daß er in Ungnade aufnehmen sollte, was redlicher Eifer für das wahre Wohl der Staaten aus ächten Grundsätzen auch an Seinen Maaßregeln auszusetzen findet, und in reiner Ehrfurcht dagegen eröffnet. Die grossen Staatsmänner, die dem Könige rathen, haben ohne Zweifel den wichtigen Punkt, den die königliche Deklaration hier berührt, noch nicht auf allen Seiten, und in seiner wahren Beschaffenheit zu erwägen Zeit und Muse genug gehabt. Die Frage ist die, ob die Konsumtion des Kaffee, die der König nun erleichtern will, wirklich eine unrechtmäßige Ausfuhr des baaren Geldes aus den königlichen Staaten veranlaßt, oder wirket. Ich habe diesen Punkt auf allen nur möglichen Seiten herumgedrehet, und keine Beziehung auser Acht gelassen, in welcher er betrachtet werden kann; aber ich habe den Effekt, den der grosse König befürchtet, nicht finden können. Erstlich ist jede Ausfuhr des baaren Geldes aus den Preußischen Staaten niemals weniger unrecht-

gut gefunden, diejenigen Mittel zu wählen und auszuführen, welche allerhöchst Dero weisen Absichten am meisten angemessen, und am wirksamsten sind. Damit zu Folge wollen und verordnen S. Majestät:

1) daß

unrechtmäßig, als die Ausfuhr der Produkte, und Fabrikaten auch. Wenn ein jeder Inwohner nach der wahren Gerechtigkeit seine erzeugten Produkte, und seine Fabrikaten allenthalben hin, wo er sie zu seinem Nutzen am besten anbringen kann, muß verkaufen, und also auch ausführen können; so muß er dieses Recht gleichermaßen auf sein eigenthümliches Geld haben. Zweytens ist jede Ausfuhr des baaren Geldes eben so nützlich für den Staat, als es die Ausfuhr der übrigen Produkte und Fabrikaten ist. Die Ausfuhr der Produkten und Fabrikaten ist dem Staate darum nützlich, weil dadurch das Interesse der Producenten und Fabrikanten erhalten und erhöhet wird, die Production und Fabrikation fortzusetzen und zu vermehren, und eben so ist die Ausfuhr des baaren Geldes dem Staate darum nützlich, weil dadurch das Interesse der Inwohner erhalten und erhöhet wird, solche Geschäfte fortzusetzen und zu vervielfältigen, dadurch sich Geld gewinnen läßt. Drittens ist die Hemmung der Ausfuhr des baaren Geldes eine Hemmung der Emsigkeit, die Kultur, die Fabrikation und die Kommerzien lebhaft zu treiben, und also mehr Geld in den Staat hineinzuziehen. Viertens beruht das Glück und der Wohlstand eines Staats nicht in der Menge des baaren Geldes, sondern in der Menge der Produkte, und der Arbeiten, und der grösmöglichen Lebhaftigkeit des Umsatzes derselbigen, und des Geldumlaufes. Dieser Zustand aber wird

durch

1) daß die Seehandlungs-Sozietät die ausschliessende Lieferung der Bedürfnisse der Administration von gebrannten Kaffee übernehmen, ihren Einkauf aus der ersten Hand, und bey den günstigsten Conjunkturen zu besorgen **den Tauschhandel mit Landes-Produkten und Fabrikationen begünstigen** e), überhaupt aber sich dahin bestreben

durch die uneingeschränkte Kultur- und Gewerbsfreyheit hauptsächlich bewirkt. **Fünftens** wird bey solcher Freyheit für den eingeführten Kaffee, dessen Verbrauch des Königs Majestät erleichtern wollen, gewiß wenig oder kein baares Geld ausgeführt werden. Denn der Kaffee wird mit inländischen Produkten und Arbeiten bezahlet werden. **Sechstens** ist das baare Geld, welches für den Kaffee weggegeben wird, gewiß auch dasjenige, welches die fremden Staaten unmittelbar, oder mittelbar für die inländischen Produkte und Arbeiten der Preußischen Lande wieder geben. **Siebentens** verursacht die erleichterte Kaffeekonsumtion einen starken Verbrauch an Milch, an Zucker, an Holz zu Fässern, und Kisten, an irdenen und anderen Geräthschaften. Dies alles vermehrt das Interesse bey der Viehzucht, bey der Holzkultur, und bey nützlichen Gewerben, und giebt folglich Materialien auf hunderterley Art Geld in den Staat zu ziehen.

e) Nichts befördert den Tauschhandel mit Landesprodukten und Fabrikationen mehr als die **Freyheit**. Je mehr Leute die Freyheit haben, mit in- und ausländischen Produkten und Fabrikaten zu handeln, desto mehr wächst gewiß der Tauschhandel mit inländischen Waaren. Je weniger Leute aber jene Freyheit geniessen, oder je mehr der Handel ausschliessend getrieben wird; desto mehr wird der Tauschhandel mit inländischen Waaren gehemmt.

streben soll, allezeit die möglichst niedrigsten Preise zu erhalten; 2) die Seehandlungs-Sozietät liefert der Administration von gebrannten Kaffee zu einem fixirten Preise diejenigen Vorräthe, deren sie benöthiget seyn wird, rein von Geschmack, ohne widrigen Geruch weder Ausschuß, noch vermischtes Gut. 3) Der Verkauf des gebrannten Kaffee soll fernerhin durch die Administration der Kaffeebrennerey geschehen; weil der daraus erwachsende Gewinn bestimmt ist, 400 Invaliden, die dem Staate gut gedienet haben, zu versorgen, f) doch soll das Loth gebrannter Kaffee niemals mehr als um ein Pfenning den rohen Kaffee übersteigen, und wollen S. Königl. Majest. im Fall der daraus entstehende Gewinn zu Unterhaltung der Invaliden und Bestreitung der übrigen Kosten nicht hinreichend seyn sollte, das fehlende ergänzen,

f) Der grosse König erlaube mir, hierbey aus der redlichsten Absicht einen ehrfurchtsvollen Rath zu geben, der vielleicht zu Seinen erhabenen Absichten sehr beförderlich ist. Wenn die 400 Invaliden, welche versorgt werden sollen, jährlich 32 bis 40000 Thaler bekommen, so können sie gewiß sehr glücklich leben. Würden nun die Inwohner der Städte, die Kaufleute und Gewerbtreibende Personen darüber vernommen werden, ob sie nicht lieber jährlich solche 32 bis 40000 Rthlr. unter sich repartiren, und abtragen wollten, wenn die Königl. Administration der Kaffeebrennerey wieder aufgehoben würde; so zweifle ich nicht, daß sie diese Erklärung geben würden. Der König kann aber auch ohne zu fragen, diese Einrichtung treffen. Sie ist gerecht und für den Staat vortheilhaft. Die Administration der Kaffeebrennerey ist ihrer Natur nach der gerechten Freyheit der menschlichen Handlungen in einem Staate zuwider.

gänzen, damit dem Publiko die Konsumtion erleichtert werde, und es keinen Grund habe, solche zu verheimlichen, auch die Contrebandiers keinen Vortheil dabey finden, sich ihrer zu bemächtigen. g) 4) Der Einkauf des rohen Kaffee und dessen Verkauf zur innern Konsumtion bleibt denen Kaufleuten, und jedem Partikulier, welcher die Erlaubniß hat, Kaffee zu brennen überlassen, nur muß dieser Kaffee, ohne Ausnahme vom 1ten Julii 1784 an gerechnet, bey Konfiskation, und anderweitigen gesetzmäßigen Strafen an die Seehandlungs-Sozietät addreßirt werden. 5) Soll die Seehandlungs-Sozietät in den vornehmsten Städten Comptoirs errichten, für das Unterbringen auf den Packhöfen, oder andern bequemen Orten, des unter ihrer Addresse für Rechnung der Kaufleute angekommenen Kaffee Sorge tragen, und deren weitere Spedirung nach dem Verlangen der Eigenthümer besorgen, wofür die Sozietät ausser der Wiedererstattung der vorgeschossenen Fracht und Zollgefälle u. s. w. ein mehreres nicht, als eine mässige unter Kaufleuten übliche, und zu Unterhaltung ihrer Officianten hinlängliche Provision fordern soll h). 6) Zur Ausführung S. Königl. Majestät auf

g) Wenn aber Ihro Majestät eine Abgabe im Staate zur Unterhaltung der 400 Invaliden erheben, und für den Kaffeehandel und die Kaffeebrennerey Ihrem ganzen Volke die Freyheit versichern, so werden diese Allerhöchsten Absichten aufs beste erreicht, und der Gerechtigkeit in keinem Stücke zu nahe getreten.

h) Der vierte und fünfte Artickel der Königl. Deklaration stimmen gewiß mit dem höchsten Augenmerk des Monarchen, die Wohlfahrt Sr. Staaten auf ihre höchste Stuffe

zu

auf gänzliche Zerstöhrung der Contrebande gerichteten Absicht wollen Höchstdieselben vom 1ten Julii 1784 an die bis anhero erhobenen Gefälle von 6 Groschen 2 Pf. pro Pfund Kaffee bis auf 3 Groschen 2 Pf. herunter setzen. 7) Die Administration des gebrannten Kaffee soll vom 1ten Julii 1784 an dem

zu bringen, nicht überein. Eben dadurch, daß ein jeder Handelsmann für sich und seine eigene Rechnung und nach seiner eigenen Konvenienz seine Waarenartickel einkaufen kann, wo er will, und in welchen Preisen er will, und daß jeder die Freyheit hat, seine Handlung auszudehnen, so weit er kann und will, eben dadurch, sage ich, wird der Handel in den Staaten blühend. Wenn jeder Kaufmann aber unter einer fremden Addresse, besonders unter der Addresse eines von dem Staate selbst bestellten Kommissionairs, seine Waaren kommen lassen, und dadurch seinen Handel und die Grösse desselbigen bekannt machen soll, so ist dies gewiß schon eine mächtige Stöhrung der Kommerzien. Die Ausländer selbst mögen nicht gern mit den inländischen Kaufleuten zu thun haben, wenn sie ihre Waaren an eine öffentlich bestellte Kompagnie addressiren sollen. Die vielen eintretenden Inkonvenienzien fallen gewiß einem jeden in die Augen. Nur eins führe ich an. Ganz zuverläßig läßt sich die Seehandlungskompagnie die Aufbewahrung der Waaren, die den Privatkaufleuten gehören, und die Fracht für dieselbige nicht so angelegen seyn, und das kann auch kein Monarch bewirken, als die Kaufleute selbst, die ihr eigenes Interesse besorgen. Die Provisionen verdient auch lieber jeder Kaufmann selbst, wenn ers vermag, als daß er sie einem andern überläßt. Das mehrmalige Auf- und Abpacken der Waaren verursacht ebenfalls Umstände und Unkosten, die dem Handel nie günstig sind.

dem Publico das Pfund gebrannten Kaffee zu 10 Gr. das Loth zu 5 Pfen. und das halbe Loth zu Verminderung des Bruches für 3 Pfen. verkaufen, und soll dieser Preiß auf ein Jahr gelten. 8) Was den zum auswärtigen Handel bestimmten Kaffee anbetrifft, so soll dieser gleichfalls vom 1ten Julii 1784 an an die Seehandlungs-Sozietät addressirt werden. Um inzwischen dem Exportations-Handel der innländischen Kaufleute allen nur möglichen Vortheil zu verschaffen, so verordnen S. Königl. Majestät, daß aller ausgehender Kaffee, welcher an die Seehandlungs-Sozietät addressirt gewesen seyn wird, nicht allein von der Konsumtions-Accise, sondern auch von allen neu verordneten Ausgangs-Gefällen, als der Abgabe von 6 Gr. per Zentner, und der von 1 Gr. per Pfund befreyet seyn, mithin ein mehreres nicht, als die ordinairen Zölle und Handlungs-Accisen nebst denen nach Pohlen feststehenden 2 pro Cent entrichten, hingegen soll aller Kaffee, den ein fremder Kaufmann entweder selbst, oder auch durch einen hiesigen Kommissionair gerade durchführen lassen will, ohne Unterschied ein Transito Impost von 12 pro Cent erlegen. 9) Weder die Seehandlungs-Sozietät, noch ihre Komtoirs darf keinem Kaufmann eine Quantität Kaffee zur Exportation abliefern, ehe und bevor dieselben nicht durch eine Quittung des Accisamtes überzeugt worden, daß die Konsumtions-Gefälle davon wirklich deponiret sind. Doch soll die General-Administration diese deponirte Gefälle, ohne den geringsten Verzug wieder erstatten, sobald die wirkliche Exportation durch Certifikate gehörig nachgewiesen worden, und um dem Handel noch eine grössere Erleichterung zu verschaffen, erlauben Allerhöchst Dieselben, die Kaufleute von der Niederlegung der

Ge-

Gefälle zu dispensiren, in so fern die Seehandlungs-Sozietät für sie gut sagen, und sich verbindlich machen will, die wirkliche Ausfuhr der Waaren in den durch die vorherigen Reglements bestimmten Terminen nachzuweisen i). 10) Der Kaffee-Exportations-Handel soll die vorgedachten Begünstigungen nur auf den großen Heerstrassen zu geniessen haben, und derjenige Kaffee, den man auf Nebenwegen exportiren wollte, soll der Transito-Abgabe von 12 pro Cent unterworfen seyn. 11) Sr. Königlichen Majestät befehlen der Sr. Handlungs-Sozietät hierdurch in Gnaden, denen Bureaux der General-Accis- und Zoll-Administration am Ende eines jeden Monathes ein genaues Verzeichniß der an dieselbe addressirten Quantitäten Kaffee und desjenigen, was davon den Kaufleuten, sowohl zur innern Konsumtion, als zur Exportation ausgeliefert worden, einzureichen k). 12) Da übrigens Sr. Königl. Majestät nicht

i) Der achte und neunte Artickel legen dem Handel allzu grosse Gene an, als daß sich nicht bald die destruktiven Folgen müßten empfinden lassen. Wenn diese Verordnungen ausgeführt werden sollten, so werden gewiß viele Kaufleute auf alle nur mögliche Auswege sinnen, um den Kaffee ins Land zu bringen, ohne sich der Zwischenhülfe der Seehandlungskompagnie zu bedienen, und manche, die solche Defraudationen nicht wagen wollen, werden sehr in ihrem Handel zurückkommen, und dadurch in der Kette des Nahrungsstandes grosse Lücken machen.

k) Eben hierinnen ist ein Hauptgrund, der die Kaufleute bewegen wird, daß sie alles in der Welt wagen werden, um ihren Kaffee nicht an die Seehandlungssocietät addressiren zu lassen. Es ist wahrhaftig nicht natürlich, daß

nicht gestatten können, daß die wohlthätige Gesinnungen gegen Allerhöchst Dero Unterthanen einen allzugroßen Ausfall bey Allerhöchst Dero Revenües veranlassen l); so verordnen Sr. Königl. Majestät eine neue Konsumtions-Nachschuß-Abgabe von 2 Pfen. für jedes Pfund Zucker, jedoch soll der Syrup von dieser neuen Abgabe befreyet seyn. Sr. Königl. Majestät befehlen demnach Dero Generalaccise und Zolladministration hierdurch in Gnaden, die nothwendige Maßregeln zu ergreifen, um die Einnahme dieser neu verordneten Nachschuß-Abgabe von dem Tage der Publikation dieser Deklaration an zu versichern; denn hierinnen geschieht Höchst Dero ausdrücklicher Wille. Gegeben Berlin den 20sten May 1784.

daß ein Mensch, der gern alles thut, um sich Kanäle des Gewinnstes zu eröffnen, bey jedem Schritte erst der Obrigkeit sagen soll, was er gewinnen will, und wie ers machen will, um zu gewinnen. Dann wird der Gewinnst aller Nahrungsarten in einem Staate der größte, wenn alle Inwohner die Freyheit haben, unter dem Schutze der Gerechtigkeit ihre Gewerbsgeschäfte in der Stille nach ihrer Konvenienz einzurichten.

l) Ich habe es im 7ten Bande meines Archivs im dreyzehnten Aufsatz gewagt einen Vorschlag zu thun, wie die Churmark Brandenburg einzurichten sey, daß Freyheit des Handels und Wandels, Versicherung des Staats und der Königlichen Kassen mit einander bestehen können. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn er von den Preußischen Staatsmännern tief geprüft werden wollte.

Schlettwein.

XIII.

An des Kaisers Majestät redlicher und ehrfurchtsvoller Rath bey der vorhabenden Einführung einer einzigen Grundsteuer.

Der grosse Entschluß, den Euer Majestät gefasset haben, eine auf die Grundstücke zu ertheilende Abgabe in Allerhöchst Dero Staaten einzuführen, dagegen aber alle übrige bisher gewöhnliche Auflagen abzuschaffen, und die uneingeschränkte Freiheit der Gewerbe und des Handels herzustellen, hat die Aufmerksamkeit von ganz Europa rege gemacht. Mich, der ich nun bey siebenzehn Jahre lang an diesem Staats-Administrations-System gearbeitet habe, und der ich auch schon im Jahr 1774 in einigen an Euer Majestät allerunterthänigst übergebenen politischen Aufsätzen, und im vierten Bande dieses Archivs im 18ten Stück diesen Plan für die gesammte Oestreichische Staaten angerathen habe, haben die öffentliche Nachrichten von Euer Majestät erhabensten Absichten besonders entzückt, und ich wünsche zum Besten Allerhöchst Dero glücklichen Volkes, und der ganzen menschlichen Gesellschaft, daß Gott Dero weises Vorhaben leite und segne.

Aber

Aber Allergnädigster Kayser und Herr! es scheinen sich auch in Allerhöchst Dero Staaten mächtige Hindernisse gegen die Realisirung dieses Systems aufzuthürmen, wie es bisher in andern kleinen Ländern gegangen ist, und ich befürchte, daß manche, die sich dieser Regierungs-Ordnung vielleicht aus allerley eigennützigen Absichten entgegen setzen, alles in der Welt thun werden, um den glüklichen Ausgang der Probe, die deswegen angestellt werden soll, rückgängig zu machen.

Ich erkühne mich daher, dem Aufsatze, den Ew Majestät über diesen wichtigen Gegenstand allerhöchst eigenhändig abgefasset haben, und den ich diesem Archive einverleibe, einige Anmerkungen in allertiefster Devotion beyzufügen, und besonders Allerhöchst Denenselben einen redlichen Rath hier öffentlich allerunterthänigst zu Füssen zu legen, der zu Beförderung Allerhöchst Dero Wunsches gewiß viel beytragen kann.

Erstlich geruhen Euer Majestät allergnädigst die Probe ja nicht auf ein Jahr, wie es nach den öffentlichen Nachrichten von Allerhöchst Denenselben beschlossen worden seyn soll, sondern allerwenigstens auf drey Jahre machen zu lassen. Es könnte leicht geschehen, daß das einzige Probejahr, in Absicht auf viele Produkte ein Mißjahr, oder doch ein armes Jahr wäre, und daß also die Grundeigenthümer von der neuen Territorialabgabe einen stärkern Druck fühlen, als sie in der Multiplicität der bisher üblichen Auflagen gefühlt haben. Es könnte auch leicht geschehen, daß durch diejenigen, welche dem System zuwider sind,

ſind, oder durch ihre Anhänger und Geſchöpfe, allerley Wege betreten würden, um den Abſatz der Produkte in den zur Probe beſtimmten Orten aufzuhalten, und den Gelderlöß der Landleute zu hemmen, oder doch zu erſchweren. Wenn aber Euer Majeſtät die Probe auf drey Jahre wenigſtens machen laſſen, ſo ſind jene Hinderniſſe nicht zu befürchten, oder doch leichter zu entdecken, und zu entkräften. Die Landleute werden ſo gleich im zweyten und dritten Jahre durch die Erfahrung überzeugt, daß ihr Glück mit der durch die hergeſtellte Gewerbs- und Verbrauchsfreyheit begünſtigten ſtärkern Konſumtion, und der daraus folgenden wachſenden Produktion täglich zunimmt.

Zweytens wird unumgänglich nothwendig erfordert, daß von dem erſten Augenblicke dieſer Probe in dem Orte oder Amte, in welchem die Probe angeſtellet wird, die vollkommenſte Freyheit des Verbrauchs, der Gewerbe und des Handels verſtattet, und dergeſtalt geſichert werde, daß kein Unterthan und Güter-Beſitzer in ſolcher Gegend in irgend einem Nahrungs-Geſchäfte von jemanden geſtöhrt werde, und ein jeder ſeine Bedürfniſſe allenthalben, ohne deswegen Laſten zu tragen, oder erſt mit Mühe und Zeitverluſt beſondere Einwilligungen zu ſuchen, erkaufen, und ſeine verkaufliche Produkte und Arbeiten aller Orten hin verkaufen, auch jeder Fremde ohne Unterſchied in dem Orte handeln könne. Durch dieſe Freiheit werden die Güter-Eigenthümer und Bauren in die Umſtände geſetzt, daß ſie ihre Produkte und Arbeiten mit der größten Leichtigkeit verſilbern, und nicht nur ihre Kultur- und Gewerbs-Auslagen wieder erlan-

gen, sondern auch ihren Ueberschuß umsetzen, und die einzige Territorial-Abgabe in baarem Gelde entrichten können. Bey der uneingeschränkten Freiheit, wenn sie nur nicht durchlöchert wird, ist der von einigen bereits gemachte Anstand, als ob die Landleute die neue Territorialsteuer nicht würden in baarem Gelde aufbringen können, sondern Euer Majestät mit Naturalien würden zufrieden seyn müssen, ganz und gar unmöglich.

Drittens wird an den Probe-Orten nöthig seyn, vor allen Dingen den politischen ökonomischen Zustand des Volks durch eine zu dieser Absicht wohl eingerichtete Policey- und Oeconomie-Visitation genau ausforschen, damit man klar sieht, wie die Leute in ihrer Nahrung jetzt stehen, und leben. Dies ist darum nöthig, daß man denen, welche sich etwa aus politischen Gründen der Einführung des Systems widersetzen, allen Hinterhalt zerstöhren, und jeden klar überzeugen kann, daß das neue System keinen größern Nahrungs-Verfall des Volks wirket, sondern vielmehr dessen Zustand verbessert.

Viertens wird über die an solchen Orten gewöhnliche nothwendige Kultur-Auslagen, und über die daselbst in gemeinen Jahren fallende Productionen eines jeden Morgen oder Joch Landes nach den drey Klassen, gut, mittel und schlecht, mit Zuziehung der Orts Vorsteher, und einer gleichen Anzahl von Gemeindsleuten aus der reichen, mitlern und Armen Kasse, eine akkurate und zwar urkundliche Rechnung gemacht werden müssen, damit man zuverlässig den wahren reinen Ertrag eines jeden Grundstückes erfahre. Da man nun schon vorher

vorher ausgemacht haben muß, was der Ort bisher an allen Arten von Abgaben jährlich eingebracht hat; so kann nun mit sehr großer Genauigkeit bestimmt werden, ob der reine Gewinn des Orts hinreichend ist, ein Aequivalent für die bisherige Abgaben zu verschaffen, und der wievielste Theil des reinen Ertrages bey der jezigen Kultur-Verfassung dazu genommen werden muß. Ganz gewiß ists, daß auf diese Weise alle Schwierigkeiten, und Anstände gegen die Ausführung des Systems aus dem Grunde gehoben werden können, und daß man dabey einen festen Maaßstab bekommt, nach welchem sodann an andern Orten die neue Besteurungsart viel leichter realisirt werden kann.

Wenn jedoch Euer Majestät in den ersten 5 oder 10 Jahren im Durchschnitte auf jeden Morgen, oder Joch Landes 2 fl. legen wollten; so zweifle ich nicht, daß alle Inwohner sich dabey glücklich schätzen würden und die Staatskasse aus allen Oestreichischen Ländern weit über 100 Millionen Gulden ziehen müste. Euer Majestät würden nun bloß die Ausmessung des Landes anbefehlen dürfen, und die Weitläuftigkeit der Ertrags-Berechnungen würde zur Zeit ganz vermieden werden können. Denn das ist gewiß, daß ein jeder Morgen Land im Durchschnitte bey einer sehr mittelmässigen Kultur einen reinen Gewinn von 10 fl. giebt, von welchen der fünfte Theil mit 2 fl. als Staats Abgabe erhoben werden kann. Nach Verfluß solcher Zeit wird der reine Ertrag der Grundstücke schon sehr zugenommen haben, indem viele Aecker der gemeinen Klasse durch erhöhete Kultur in eine bessere Klasse übergegangen seyn werde und

ſelbſt die gute Klaſſe an Ertrage reicher wird geworden ſeyn. Fänden ſodann Euer Majeſtät es Allerhöchſt Dero Intereſſe gemäß, die Territorialſteuer in Verhältniß auf den reinen Ertrag zu erhöhen, ſo würde dieſes ſehr leicht ohne allen Nachtheil des Landes bewerkſtelliget werden können.

Ich habe das vollkommenſte Vertrauen, daß Euer Majeſtät auf dieſem Wege Allerhöchſt Dero Staaten ſehr bald in die blühendſte Umſtände ſetzen, und die Staats-Einkünfte nicht nur merklich vermehren, ſondern auch aufs ſicherſte und leichteſte in die Kaſſe bekommen werden.

Nichts iſt mir übrigens heiliger, als die allertiefſte Ehrfurcht, mit welcher mein Herz gegen Allerhöchſt Dero erhabenſte Perſon erfüllt iſt, und ewig erfüllt bleiben wird.

Schlettwein.

XIV.

XIV.

Ueber
die Einführung einer einzigen Territorialabgabe.

Ein Aufsatz
des Kaiser Josephs des Zweyten.

Wenn man eine Sache sicher und unumstößlich bestimmen und sie ihrer Richtigkeit halber von aller Abänderung entfernen will, so kann man solches nur dadurch erreichen, wann Grundsätze voraus gesetzt werden, um die wahre Natur der Sachen zu erörtern und ohne sich an die auch hundert Jahre lang bestehende und allgemein gewordene Gebräuche und vielleicht Vorurtheile zu binden 1).

Ein

Schlettweins devoteste Anmerkungen zu allerhöchster Beherzigung dargelegt.

1) Wollte Gott, daß diese grosse Wahrheit bey allen Regierungen erkannt, und unveränderlich beobachtet würde. So lange die Glieder der obersten Staatskollegien die Grundsätze von der wahren Natur der Staatsgeschäfte und und ihren Endzwecken nicht vor Augen haben, und in denselbigen nicht völlig einig sind, ist der Staat nie sicher, nicht durch willkührliche Ideen geleitet, und nicht oftmaligen

Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes 2); durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staats auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammlen, und alles Gute im Lande zu stiften. — Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurück fließt, und dessen Existenz trotz aller Zeitläuften beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergiebt sich die untrügliche Wahrheit, daß

---

llaen Abänderungen des Regierungssystems unterworfen zu werden. Die kollegialischen Berathungen über die Angelegenheiten des Staats müssen nothwendig, da man sich in den Grundsätzen von einander entfernet, in Dispüte und Verwirrungen der Sachen ausarten, anstatt daß sie nur mit Anwendung einerley richtiger Grundsätze auf vorkommende Fälle beschäftiget seyn sollten. Eher wird auch die Regierung der Staaten nicht glücklich gehen, als wenn erst feste Grundsätze von der Natur der Gegenstände des Staats anerkannt, und zu Fundamentalartickeln in den Staatskollegien gemacht werden, dergestalt, daß keiner ein Glied eines solchen Kollegii seyn kann, der nicht diese Grundsätze mit Ueberzeugung sieht, und sie nicht bey allen Deliberationen vor Augen behält.

2) Der Steuerfuß muß allerdings richtig seyn, damit er nicht auf einem falschen unsichern Grunde beruhet; er muß auch klar seyn, damit jeder Steuerpflichtige zu allen Zeiten siehet, was er zu geben hat, ohne Gefahr zu laufen, nach der Willkühr der Einzieher behandelt zu werden.

daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staats ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. Dieses vorausgesezt, folgt von sich selbst, daß zwischen Dominikal- und Rustikal- dann Kammeral- und geistlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit sey, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Klassifikation gesetzt werden müsse. Wann Gesetze und Verfassungen diesen entgegen stehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats den Grundsatz unentbehrlich macht 3). Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß Obrigkeiten das Land als ein Eigenthum besessen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingnissen an die letztern abgegeben haben? Musten sie nicht auf der Stelle für Hunger davon laufen, wann niemand den Grund bearbeitet? Eben so absurd wäre es, wann sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht er dem Lande zu; Millionen Menschen seyen für ihn, und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleichwie aber die Bedürfnisse des Staats bedeckt seyn müssen; so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat über deren Verwen-

3) Wie glücklich werden die Staaten werden, wenn die Fürsten alle Anstalten und Verfassungen, die den Grundsätzen von der wahren Quelle der Bedürfnisse und des Glückes der Länder und Völker entgegen sind, für das ansehen, was sie sind, nemlich für Mißbräuche, Mängel und Grundgebrechen, die um des wahren Wohls der Gesellschaften willen abgeschafft werden müssen!!

wendung nach seiner Ehre, und Gewissen, und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu geben 4).

Aus dem Vorhergehenden zeigt sich die Nothwendigkeit, ein neues Kontributionssystem nach solchem

4) Ich erkühne mich hierbey allen Regenten den ehrfurchtsvollen Rath mit dem redlichsten Wunsche für Ihre Ehre und Ihrer Länder Heil zu Füssen zu legen, daß Sie von Jahr zu Jahr, oder wenigstens von 5 zu 5 Jahren über ihre Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie es Necker in Frankreich angefangen hatte, eine komplete und zwar völlig detaillirte Rechnung machen, solche Ihren Völkern sowohl, als dem ganzen Publikum vorlegen lassen, und einem jeden die Freyheit verstatten, bey den in der Einnahme und Ausgabe vorkommenden Posten seine Erinnerungen zu eröffnen, und zu Verbesserung der Staatswirthschaft seine Vorschläge zu thun. Es muß kein Geschenk, keine Lustausgabe ꝛc. vergessen seyn, die der Regent gemacht hat. Wie würden sich, wenn dieses allgemeiner Sinn der Regenten würde, wie würden sich die Fürsten hüten, von den Einnahmen, die sie von dem arbeitsamen Landmann erheben, Favoriten, oder Favoritinnen und Komödiantinnen u. s. w. zu unterhalten? und wie würden sie sich bestreben, unter ihren Ausgabsrubriken diejenigen immer zu verstärken, die auf die Erziehung der Jugend, auf die Bildung des Volks, auf Ausbreitung der wahren Religion, auf Herstellung der Gerechtigkeit, auf Urbarmachung wüster Distrikte, auf Anstalten zur Verminderung der Verbrechen und Verhütung der Strafen, auf würdige Belohnungen gemeinnütziger Talente, und grosser Verdienste ꝛc. abzielen?

chem Ausmaaß einzuführen, wodurch alle Gründe ohne Unterschied der Besitzer gleich belegt, und in das allgemeine Mitleiden gezogen werden. Diese Belegung muß sich auf einen jeden, auf was immer für eine Art zu benutzenden Grund als Acker, Wiesen, Waldung, Weinberg, Teiche ꝛc. nach der geometrischen Proportion erstrecken. Um nun billiche Gleichheit zu treffen, muß sie in der Maaß nicht unterschieden seyn: Es kann auch in der Giebigkeit in dem eine wahre Proportion gefunden werden, daß nemlich ein jeder ein gleiches pro Cento der Ertragniß abzuführen hätte, welches dadurch erhoben würde, wenn man jeden Grund nach den verschiedenen Gattungen der Erdfrüchte mittelst eines zehnjährigen Durchschnitts seiner Ertragniß bestimmte, jedoch nach Abschlag des jährlichen Saamens. 5) Auf solche Art wird selber im allgemeinen nach

5) Hier muß ich die devoteste Erinnerung machen, daß man bey jedem Grund und Boden, den jährlichen Erwachs, oder Totalertrag von dem jährlichen reinen Ertrage sehr genau unterscheiden müsse. Der Totalertrag ist die ganze Masse von Produkten, welche auf einem bestimmten Distrikte hervorgebracht wird, und von welcher erst der ganze Betrag des Aufwandes auf die wirkliche Kultur des Landes abgezogen werden muß, ehe man von einem jährlichen wahren Einkommen des Wirthes reden kann. Wenn vom jährlichen Totalertrag aller Grundstücke ein gleiches proCento erhoben werden sollte, so würde hieraus die gröste Ungleichheit entstehen. Denn auf einem Lande braucht man doppelt so viel jährlichen Aufwand, als auf dem andern, um auf beyden einen gleichen Total-

ertrag

nach seiner wahren Fruchtbarkeit 6) belegt, und bleibt noch die nähere oder entferntere Lage zum Verschleiß zu erörtern übrig. Diese wird in dem zu bestimmenden Preise der geerndteten Gattungen zu finden seyn, der Preis hingegen ließe sich durch Mittel der zehnjährigen Marktpreise, Provinzen und Krais-

ertrag zu bewirken. Sollen daher alle Grundstücke in vollkommen gleicher Proportion belegt werden, eines wie das andere, so muß der jährliche Kulturaufwand einem jeden freygelassen, und nur vom reinen Ertrage ein gleiches pro Cento als Steuer eingezogen werden. Wer 100 Metzen Getraide mit einem jährlichen Kulturaufwande von 50 fl. bauet, dem kostet dieser Erwachs doppelt so viel, als dem, welcher 100 Metzen mit einer Auslage von 25 fl. bauet. Wenn nun jener aber so wohl als dieser 40 Metzen abgeben sollten, so wäre dies die offenbarste Ungleichheit, welche dem gerechten Sinne des grossen Kaisers gewiß nicht gemäß seyn kann. Wie man erst den Saamen abziehen soll, ehe man einen wahren Ertrag bestimmen kann, so muß man auch alle übrigen nothwendigen Auslagen der Kultur abrechnen. Der Grund ist für beyde Fälle völlig gleich. Also muß bey einem soliden Steuerfusse der Ansatz nur in Rücksicht auf den reinen Ertrag, nicht aber in Rücksicht auf den Totalertrag gemacht werden.

6) Die wahre Fruchtbarkeit eines Landes besteht blos in der Verhältniß der Totalproduktion zu den Auslagen. Je kleiner die Auslagen sind, und je grösser der Erwachs ist; desto grösser ist die Fruchtbarkeit des Landes. Mithin drückt die wahre Fruchtbarkeit nur den reinen Ertrag aus, nicht aber die Totalproduktion selbst.

Kraispreise festsetzen 7). Ist alles dieses in Ordnung gebracht, so kann man sich schmeicheln, den Punkt der Unfehlbarkeit erreicht zu haben, weil selber aus Maaß der Gründe, Quantität der Fechsungen, und deren Preis bestimmt ist. 8)

In Folge dieser Belegung muß der Staat seine Einkünfte von Grund und Boden ziehen; ich setze also den Fall, daß jeder Grundbesitzer nach der oben

7) Alle Auslagen sowohl, als die ganze Masse der Produkte, die ein Land durch Verwendung jener Auslagen giebt, müssen, wenn der wahre reine Ertrag in Gelde bestimmt, und die Steuer in Gelde erhoben werden soll, in ihrem ordentlichen gemeinen Geldpreiß angesetzt werden. Die Preise werden sich aber bald an allen Orten ins Gleichgewicht stellen, wenn uneingeschränkte Freyheit erst eingeführt ist.

8) Hier scheint es abermal deutlich, daß des Kaisers Majestät die Steueranlage nur in Bezug auf den Werth des ganzen Erwachses gemacht wissen wollen. Allein es kann unmöglich auf die Quantität des Erwachses, oder der Fechsungen, sondern nur auf die Grösse des reinen Ertrages ankommen. Wenn die Fechsungen noch so groß sind, so kann man mit Billigkeit doch nicht viel davon nehmen, wofern der gröste Theil derselbigen zum Wiedererfatz des gemachten Aufwandes bestimmt ist. Wer für 1000 fl. Fechsungen einerndtet, aber darauf 800 fl. verwenden muste, der hat nicht mehr wahres Einkommen, als 200 fl., und wer nur 400 fl. an Fechsungen zieht, aber darauf nur 150 fl. als Auslage verwendet, der hat 250 fl. wahre Einkünfte. Der erste kann also nach offenbarer Gerechtigkeit nicht so viel abgeben, als der letzte.

oben bestimmten Eintheilung 40 pro Cent Ertragniß zu den öffentlichen Bedürfnissen beyzutragen hat. Damit auch die Beschwerlichkeit und Langsamkeit einer individuellen Katastral-Einrichtung vermieden werde; so wäre nur die Oberfläche einer Gemeinde abzumessen, solche nach beyläufiger Fruchtbarkeit in eine gewisse Ertragniß zu setzen 9) die individuelle Repartition aber der Gemeinde unter sich zu überlassen, und die Dominikal- wie die Rustikal-Gründe in gleicher Maaß zu begreifen. Nach dieser Belegung bleiben den Grundbesitzern 60 pro Cento frey; da aber die Obrigkeit zu Bearbeitung ihrer Gründe nothwendig fremde Hände oder Mittel bedürfen, auch den Schutz, die innerliche Administration, und die erste Instanz der Rechtshändel ihrer Unterthanen zu bestreiten haben: so erfordert auch die Billigkeit, daß sie von solchen einige Abgaben ziehen, weil jedoch ihr Schutz nur auf ein Personale hinausgeht, so können diese Abgaben nicht auf Grund und Boden radiziret, und abgenommen werden 10); sondern

9) Die in solcher Gegend zu einer rechten Kultur erforderlichen Auslagen müßten nothwendig abgerechnet, und der reine Ertrag bestimmt werden.

10) Wenn aber nach dem ewig festen Principio alles, was der Mensch braucht, und zu seinem Leben wünscht, aus den Grundstücken der Erde kommt, so gilt dieses auch von den Abgaben, die der Unterthan seiner Grundherrschaft für ihren Schutz zu entrichten hat. Es kann überhaupt keine einzige Ausgabe irgend eines Menschen statt finden, die nicht einen Theil der Totalproduktion des Landes, oder des Grund und Bodens wäre, und die

sondern sie müssen bloß eine Art von Kopfsteuer seyn, die Familienweise gezahlt würde, und in baarem Gelde auf die Helfte der Kontribution, nemlich auf 20 pro Cent zu schlagen wäre. 11)

Zugleich müßte der Preis einer Zugrobothe mit Pferden oder Ochsen auf einen ganzen oder halben Tag, so wie der Preis einer Handrobothe, jeder Holz-Fällung, Brauhauß-Arbeit, Jagd, und Fischereyroboth ꝛc. bestimmt werden, welches freylich den wichtigsten Schlüssel zur Herrschaftl. Ertragniß ausmacht. Um diesen auf keine Weise zu verfehlen, müßte eine Kammeral-Herrschaft genau untersucht und geprüft werden, mit was für Preisen die Obrigkeiten und Unterthanen mitsammen bestehen könnten. Wäre dieses einmal bestimmt; so könnte dieses Beyspiel auf alle übrige Provinzen und Krayße nach einer mittels Regula Detri zu verfassenden geometrischen Proportion angewendet werden; den Obrigkeiten und Unterthanen stünde frey, Vergleiche unter sich einzugehen, wie die Schuldigkeiten entweder mit der Arbeit abzudienen, mit Geld oder Natural-Produkten abzuzahlen wären. Ueberdies bliebe der Obrigkeit frey, ihre Meyergründe zu verkaufen, zu verpachten oder selbst zu beurbaren.

Nach

die also nicht entweder von den Auslagen, oder von dem reinen Ertrage der Kultur bezahlt werden müßte.

11) Eine jede Kopfsteuer des allergeringsten Menschen hat die Folge, daß sie seinen Lebensunterhalt vertheuret, und ihn nöthiget, seine Arbeiten den Grundeigenthümern theurer zu verkaufen, oder Noth zu leiden, und Böses zu thun.

Nach den obigen Grundsätzen hätte also der Bauer 40 pro Cent für sich und zu Bestreitung seiner ganzen Wirthschaft übrig 12). In so weit alles dieses zusammengenommen hinlänglich wäre, die Bedürfnisse des Staats zu bedecken 13), müssen

12) Auch hier scheint es, daß unter dem, was der Bauer zu Betreibung seiner ganzen Wirthschaft übrig behalten soll, die nöthige Kulturauslagen verstanden werden. Allein es ist unwidersprechlich gewiß, daß der Landmann mit 40 pro Cent, die ihm von seinem Totalerwachs übrig gelassen werden, nicht im Stande ist, eine Kultur zu treiben, die jährlich 100 pro Cent Totalproduktion abwirft. Auch kann bey dermaliger Verfassung der Kultur ein jährlicher Kulturaufwand von 60 keine Totalproduktion von 100 wirken. Und wenn dieses auch an einem Orte geschehen könnte, so würde der Grundeigenthümer, der 60 aufwendet, um 100 zu erndten, bey der einzuführenden Abgabe von 40 Procent nicht den allergeringsten Gewinn aus der Kultur für sich ziehen, und die Kultur würde also nothwendig im Ganzen immer schlechter werden müssen.

13) Wenn das ganze Staatsadministrationssystem auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet seyn soll; so muß die erste und zwar die Hauptfrage die seyn: Was kann das ganze Land von dem reinen Ertrage seiner Grundstücke geben, ohne daß es die Kräfte verliert, die Reproduktion immer fortzusetzen und zu erhöhen? Man muß nicht erst fragen: was für Bedürfnisse hat der Staat? Ein Staat muß nach Gerechtigkeit und Weisheit alle seine Wünsche nur nach der Verhältniß des wahren reinen Ertrages des Landes abmessen. Wünscht

er

ſen alle andere Abgaben beſonders die Konſumo- und Salz-Gefälle aufgehoben werden; und hätten alle Policey-Anſtalten, wegen Wohlfeilheit aufzuhören, und wäre hingegen der freye Handel aller Naturprodukte und die freye Fabrizirung derer, ſo zum Lebens Unterhalt gehören, in Städten und auf dem Lande ohne zunftmäſſige Vorrechte, und ohne Bedingung auf Gewicht und Maaß zu verſtatten 14). Ein jeder Bauer bekäme ein Büchel, in welchem die ihm von der Gemeinde gemachte Ausmaaß ſeiner Gründe, die Klaſſe, in welcher er iſt, dann die 20 pro Cent, die er ſeiner Grundherrſchaft zu bezahlen hätte, nebſt den Preiſen aller perſöhnlichen Dienſten enthalten wären. Nach dieſem Maaß könnte er mit ſeiner Herrſchaft paktiren; und iſt die in ſeinem Büchel vorgeſchriebene Summe angefüllt; ſo wüſte er auch, daß er ſelber nichts mehr zu leiſten hätte.

Eine dergleichen Einrichtung, welche alle Induſtrie frey ließe, könnte nicht anders, als der Nation eine auſſerordentliche Schnellkraft geben. Es müßte aber auch dieſes Syſtem in allen Provinzen durchaus gleichförmig ſeyn, wodurch alle Zwiſchen-Mauthen von einem Lande in das andere gänzlich aufzuheben, und die freye Zirkulation unter etlichen zwanzig Millionen Menſchen herzuſtellen wäre.

Bevor

er mehr Depenſen zu machen, als der reine Ertrag des Landes es zuläßt, ſo ſind ſeine Wünſche unweiſe, und ungerecht und verderblich.

14) Die Freyheit des Produkten- und Viktualienhandels iſt unumgänglich nothwendig, wenn das Land in eine blühende Kultur geſetzt werden ſoll!

Bevor dieses wichtige Geschäft beschlossen würde, und ins Werk käme, müßte die oben angeführte Ausmaaß- und Schätzung voraus gehen, um zu bestimmen, was die ganze Summe betrage, in wie weit solche die Bedürfnisse des Staats bedecken 15), und was für ein Aequivalent sie für die aufzuhebenden Abgaben ausmachen würde, weil diese neue Verfassung nicht stückweise, sondern in allen ihren Theilen zugleich müste eingeführet werden. Man könnte zwar dagegen einwenden, daß diejenigen Provinzen, so einen vortheilhaften auswärtigen Handel mit Getraide und Wein geführt haben, wegen des steigenden Preises dieser Produkte 16) in der Konkurrenz

15) Siehe die 13te Anmerkung.

16) Der Preis der Produkte kann in einem Staate, der dieses System ausführt, nicht wegen der neuen Territorialabgabe steigen. Denn diese wird nur vom reinen Ertrag genommen, der sich auf die Freyheit des Handels mit gründet, und der dem Grundeigenthümer nichts kostet, und also auch aus diesem Grunde auf den Preis der Produkte keine Wirkung haben kann. Es wird aber eine uneingeschränkte Freyheit des Handels mit Getraide und Wein hergestellet, bey welcher ein jeder Eigenthümer sein Getraide und seinen Wein verkaufen kann, wohin er will, wem er will, und wenn er will, und in welchen Preisen er will, und ohne alle Hindernisse und Lasten, und bey welcher alle Innländer und Fremde ohne Unterschied nach solchen Produkten des Landes fragen, und sie kaufen, aufschütten, im Staate wieder verkaufen, oder ausführen können, wohin sie wollen, ohne darinnen gebundene Hände zu haben. Diese uneingeschränkte Freyheit des Handels verbunden mit der uneingeschränkten Kultur

kurrenz nicht mehr aufkommen würden; diesem Uebel wäre aber leicht mittelst Prämien auf die Ausfuhr abzuhelfen 17), und da die Erde nicht bloß Getraide und Wein erzeuget, so könnte sie auch zum Besten der Viehzucht und anderer Industrial-Branchen benutzt werden 18), woraus unzählbare Vortheile entstünden, da besonders die Grenzen mit besserer Mauth-Einrichtung versehen, und die nur zur Ueppigkeit dienende fremde Produkte hintangehalten

Kulturfreyheit, setzet die Preise des innländischen Getraides und Weines und aller übrigen Produkte, allezeit mit allen ausländischen Produkten von der nemlichen Art in das vollkommenste Gleichgewicht, und die Verkäufer werden sie immer gut abzusetzen im Stande seyn.

17) Diese Polizeyanstalt, die Ausfuhr der Produkte durch Prämien zu befördern, ist mehr schädlich, als nützlich. Sie stöhret den Gang der Natur, und deswegen schon können ihre Wirkungen nicht heilsam seyn. Müssen dann aber eben alle innländischen Produkte, die bisher ausgeführt worden sind, auch künftig noch ausgeführt werden? Wenn sie im Lande selbst verbraucht werden, so thun sie ihre Dienste zum Besten des Volks. Sie werden; aber ohne alle Prämien auch in der grösten Menge ausgeführt werden, wenn die Ausländer sie brauchen, und wenn sie bey der innern wachsenden Kultur in Abundanz da sind, und also deswegen in geringen Preisen an die Ausländer abgegeben werden können.

18) Wenn die Ländereyen mit Flachs, Hanse, Gemüse und Futterkräutern benutzt werden, so ist der Werth des Erwachses insgemein weit grösser im Ganzen für den Staat, als bey der blossen Getraide- und Weinkultur.

ten 19), hingegen der innländiſche Ackerbau und Induſtrie in allen Fächern befördert würden 20).

19) Aber wenn nun um dieſer zur Ueppigkeit dienenden ausländiſchen Waaren willen ein Grundeigenthümer eine vorzügliche Kultur einführt und treibt, und ein Fabrikant ſich durch eine beſondere erfinderiſche Arbeitſamkeit hervorthut? Wird dieſes Reſſort der guten Kultur und des erfinderiſchen Fleiſſes weggenommen, ſo iſts dem Staate offenbarer Schade. Wenn uneingeſchränkte Handelsfreiheit hergeſtellt wird, ſo hat man nicht nöthig, die zur Ueppigkeit dienenden Waaren der Ausländer vom Staate abzuhalten. Sie werden nicht mehr kommen, wenn man ſie nicht braucht, und wenn man ſie braucht, ſo wird man eben deswegen die Kultur und die Induſtrie im Lande immer höher treiben, um durch inländiſche Produkte ſie zu vergüten. Alle Preiſe der Waaren und Arbeiten werden ein ſolches Ebenmaaß gegen einander bekommen, daß keine unmäßige Gewinnſte bey der Gewerbſamkeit mehr ſtatt finden, und alſo ſchon aus dieſem Grunde bey vielen Ständen die Ueppigkeit ſich vermindern wird. Nach und nach aber muß die Ueppigkeit durch den Weg des Unterrichts, und der moraliſchen Bildung beym Volke ausgerottet werden.

20) Dies wird zuverläßig durch Freiheit, und ein ſolides gerechtes Schatzungsſyſtem erfolgen; aber die gröſtmögliche Vollkommenheit wird nur alsdenn erſt erreicht werden, wenn ein beſonderes höheres Kollegium zur Beförderung der Kultur des Landes errichtet wird, welches ſtets wachet, um alle Diſtrikte des Staats zu ihrem höchſten Werthe benutzen zu laſſen, und dazu durch Aufklärung, Ermunterung und Unterſtützung die Wege bahnt.

XV.

Verordnung
für die Nassau-Oranischen Lande
über die
Aufhebung der Koppelweiden.*)

Von Gottes Gnaden Wilhelm Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns geziemend vortragen lassen, mit welchen nachtheiligen Folgen die in Unsern Fürstlichen Nassauischen Landen noch häufig bestehenden Gemeinheiten, besonders die viel Koppelwaiden zweyer und mehrerer Gemeinden, für die Landwirthschaft und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen verknüpft sind, indem die Eigenthümer dadurch vielfältig an der bestmöglichen Benutzung ihrer Grundstücke gehindert, große Districkte, als eine magere Viehwaide von einem Jahrhundert zum andern, zum

*) Die folgenden Verordnungen und Aufsätze betreffen die Aufhebung der Gemeinheiten und die Vereinigung der zerstreutliegenden Grundstücke in den Nassau-Oranischen Landen. Sie sind von der grösten Erheblichkeit, und verdienen aufmerksam gelesen, tief beherziget, und zum Besten der Menschheit auch in andern Staaten, und wo möglich in erhöheter Vollkommenheit angewendet zu werden.

Schlettwein.

Schaden des Ackerbaues und der Viehzucht, unbebauet liegen gelassen, Feindschaften unter benachbarten Gemeinden so wohl, als den Gliedern einer Gemeinde unter sich, dadurch erregt, und unzählige Prozesse gestiftet werden.

Ob wir nun gleich hätten wünschen mögen, daß Unsere treue Unterthanen diese Nachtheile *selbst* einsehen, und durch Aufhebung der Gemeinschaften solchen abzuhelfen aus eigener Bewegung beflissen seyn würden; so hat doch die Erfahrung seither gezeigt, daß der große Haufe hierunter mit Vorurtheilen noch allzusehr befangen ist, und daß selbst die seitherigen Bemühungen Unserer Landesstellen und Beamten nur an sehr wenigen Orten die gütliche Auseinandersetzung solcher Gemeinschaften haben bewürken können.

Wir sind hierdurch von der Nothwendigkeit überzeugt worden, dieses nützliche Werk fernerhin der Willkühr der Interessenten nicht mehr zu überlassen, sondern mit unserer obrigkeitlichen Macht ins Mittel zu treten 1), und aus wahrer landesväterlicher Besorgniß für die Wohlfart Unserer lieben Unterthanen durch eine allgemeine Verordnung gewisse Grundsätze zu bestimmen, nach welchen mit der Aufhebung der schädlichen Gemeinheiten verfahren werden soll.

Wir

1) Alle Vorurtheile und Einwendungen der Unterthanen gegen wirklich nützliche Anstalten der Obrigkeit lassen sich durch obrigkeitliche Aufklärung und Lenkung völlig so weit heben, daß es keiner Zwangsakte bedarf. Unten wird das Weitere vorkommen.

S.

Wir verordnen solchem nach und wollen:

I) Daß zwar die mit andern Orten nicht in Gemeinschaft stehende Huth und Waiden der Stadt- und Dorf-Gemeinden in ihrer eigenen Gemarkung, so viel die Gemeinschafft der Nutzung betrifft, bis auf weitere Verfügung in ihrem dermaligen Stand und Wesen verbleiben, jedoch in Ansehung des Waidgangs auf Wiesen und Feldern die Einrichtung so, wie die Bestimmung der Zeit, auch deren Minderung und Mehrung in Gemäßheit Unserer am 6ten August 1780 erlassenen Verordnung, und anderer bereits gemachter, oder noch zu machender Verfügungen, der Ober-Polizey-Behörde überlassen, und dieserhalb niemalen einigen prozessualischen Weitläuftigkeiten Statt gegeben werden solle 2). So viel hingegen

II) die unter mehreren Gemeinden bestehende Koppel- oder gemeine- auch Mit- und Beyhuthen betrifft, so wollen Wir

1) daß einem jeden Interessenten an einer solchen gemeinen Huth frey stehen soll, auf deren Theilung zu provoziren 3). Geschieht dieses nicht, die Theilung

2) Wenn aber einer, oder der andere der Unterthanen aus dem Grunde eines wohlerworbenen Rechts wider die sogenannte Polizeyverfügung Beschwerde führt; so wird hoffentlich doch solche Beschwerde nach der wahren Gerechtigkeit gehört, untersucht, und entschieden werden. Polizey muß der Gerechtigkeit untergeordnet seyn!

Schl.

3) Soll aber wol der, welcher auf die Theilung provozirt, mehr Recht haben, als der, welcher auf die Fortdauer der

lung wird aber gleichwohlen von Polizey wegen für nützlich und nöthig erachtet, so soll selbige, auch ohne Provokation, ex officio verfügt und vollzogen werden 4).

2) Bis eine solche Theilung erfolgt, soll diejenige Gemeinde, in deren Gemarkung die gemeinschaftliche Huth hergebracht ist, gewisse Distrikte derselben umzubrechen, zu hainen, und mit Frucht zu besäen, das Recht haben. Doch darf solches nicht zur Beeinträchtigung der Koppelinteressenten mit der ganzen, oder dem grösten Theil der Koppelwaide, noch auch auf solche Art geschehen, daß dadurch den zur Koppelhuth Berechtigten der Zugang zu dem übrigen Theile derselben versperrt oder erschwert werde; auch dürfen keine solche Gewächse darauf gesäet werden, welche in mehreren Jahren die Behütung mit dem Vieh nicht zulassen; Namentlich kein Klee. Der einzige Fall wird ausgenommen, wenn ein Wald, in welchem eine Koppelhuth hergebracht ist, seiner Beschaffenheit nach ins Geheeg gelegt werden muß, als welchem die zur Koppelhuth berechtigte Gemeinde nicht zuwidersprechen, noch, wegen Entbehrung der Waide, während der Befriedigungs-Zeit, eine Vergütung zu begehren, befugt ist 5).

3)

der Gemeinschaft dringt? gewiß nicht! Weise Aufklärung und Lenkung der Gemüther wird hierinn alles thun müssen. S.

4) Erst aber wird auch das Volk von seinem Interesse dabey überzeugt werden müssen. S.

5) Holz ist nothwendig; aber Viehzucht ist eben so nothwendig. Hier wird die Gerechtigkeit zwischen dem

3) Sobald nun eine Theilung, es sey auf Provokation, oder ex officio verfügt worden, soll der Beamte des Orts

a) den zu theilenden Koppelhuth-Distrikt messen, und in Riß legen lassen;

b) untersuchen und aufzeichnen, wem das Privat-Eigenthum zustehe? Ob es unter den Huth-Interessenten gemeinschaftlich sey? oder einer Gemeinde allein, oder gar Privatis zugehöre?

c) Die Qualität des zu theilenden Distrikts durch beyderseitige Gemeinds-Vorstände, oder, wenn diese sich nicht vereinbaren können, durch unpartheyische vereidete Schätzer bestimmen lassen;

d) soll er das eigentliche Verhältniß der gemeinen oder Koppelhuth, ob solche ohne alle Einschränkung hergebracht, oder ob und in welcher Masse, es sey in Ansehung der Gattungen des Viehes, oder der Zeit, des Orts, und dergleichen, eingeschränkt sey? ebenfals untersuchen und verzeichnen;

e) Ueber dieses alles hat der Beamte eine Tabelle zu verfertigen, und darinnen weiter zu bemerken:

1) Wie viel Häußer?

2)

dem, der auf Hegung des Waldes dringt, und dem, der auf die Viehwaide darinnen dringt, die vollkommenste mögliche Gleichheit der Interessen herstellen müssen.

S.

2) Wie viel Gemeinds-Glieder in jeder zur Koppel berechtigten Gemeinde seyen?

3) Wie viel Gärten, Weinberge, Acker, und Wiesen, sie mögen im wirklichen Bau stehen, oder nicht, einer jeden Gemeinde, mit Einbegriff der Schatzungsfreyen Herrschaftlichen-Adelichen-Kirchen-Schul-und Gemeindsgüter, ohne Rücksicht, wem sie gehören, in ihrer eigenen Gemarkung zustehen, und mit Ausschluß derer, welche ein oder mehrere Einwohner in benachbarten Gemarkungen besitzen möchten?

4) Den bisherigen Viehstand, der auf eine solche Koppelwaide berechtigt ist.

Hierauf soll

f) von dem Amt eine gütliche Auseinandersetzung unter denen Gemeinden versucht, in deren Entstehung aber

g) an Unsere Rentkammer zur weitern Verfügung berichtet, und wenn auch durch diese eine Uebereinkunft nicht zu bewirken stehet, alsdenn

h) nach vorgängiger Communikation mit Unserer Landesregierung, eine aus einem Mitglied Unserer Justiz-Canzley und Rentkammer bestehende Kommission ernannt, von dieser an Ort und Stelle eine summarische Untersuchung der Gerechtsame sämtlicher Interessenten angestellet, die Güte nochmals versucht, und, wenn solches wieder fruchtlos seyn sollte, eine schiedsrichterliche Erkenntniß eröfnet, und die Theilung selbst,

nach

nach den schon anderwärts hierbey angenommenen Grundsätzen, angewiesen und vollzogen werden.

Da diese ganze Einrichtung und Auseinandersetzung blos in Gemäßheit dieser Unserer Verordnung, aus Landes-Polizey- und Landwirtschaftlichen Gründen, geschehen soll, so soll von einem solchen schiedsrichterlichen Spruche keine Appellation an Unsere Justiz-Canzley 6), sondern in dem Falle, da ein Theil über eine dieser Unserer Vorschrift ungemäse Ausweisung sich zu beschweren Ursache zu haben glauben möchte, nur allein eine dahin gerichtete gründliche Vorstellung an Unsere Landes-Regierung Statt finden 7).

Wir versehen Uns zu Unseren getreuen Unterthanen, daß sie, zur Erreichung Unserer Landesväterlichen, ihr eigenes Bestes bezweckenden Absicht, sich willig fügen, zu Unseren Collegiis und sämtlichen Beamten aber, daß sie deren Beförderung sich mit allem Eifer nach Pflichten angelegen seyn lassen werden.

Uebrigens wollen Wir, daß diese Unsere Verordnung auf die gewöhnliche Weise publizirt, und durch den Druck bekannt gemacht werde.

Urkunds-

6) Die Gerechtigkeit ist die Basis aller Polizey- und Landwirthschaftlichen Gründe, und die letzten müssen der ersten ewig untergeordnet bleiben, wenn alles Gute fest stehen soll. S.

7) Ohne Zweifel soll die hohe Landesregierung in solchen Fällen die Justiz ohne alle willkührliche Formalitäten administriren. S.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtlichen Inſiegels. So geſchehen Haag den 30ſten Junius 1783.

(L.S.) Wilhelm, Prince d' Orange,
Fürſt zu Naſſau.

Ad Mandatum Sereniſſimi ſpeciale
I. D. v. Paſſavant - Paſſenburg.

XVI.

Von dem Umſatz und der Zuſammenlegung der Ländereyen,

als dem

erſten nothwendigſten, und nützlichſten Stücke in Verbeſſerung der Landesökonomie:

wie ſie dermalen

in den Fürſtl. Oranien = Naſſauiſchen Landen

veranſtaltet wird. 1)

---

§. 1.

Es war eine gute Einrichtung unſerer Alten, daß der Bauer auf ſeiner Hube wohnte.

Die

1) Aus Schlözers Staatsanzeigen 10. Heft, Seite 129.

Die Huben, wovon unsere Höfe herkommen, hatten verschiedene Größe. Gewöhnlich bestunden sie aus so viel Ackerland, als der Bauer das Jahr hindurch mit ein paar Ochsen bestreiten konnte. Es gehörten nach Proportion Wiesen darzu, und machte alles zusammen den Unterhalt einer Bauern-Familie aus.

Eine Theilung und Zerstückelung der Huben litte man nicht leicht, und hielt vielmehr sorgfältig auf die Vereinigung der Ländereyen. Ich könnte das alles aus dem Alterthum, und den Urkunden weiter ausführen: aber ich suche diesem Aufsatze mehr Nutzen als ein gelehrtes Ansehen zu geben, und begnüge mich, in der Kürze meinen Landesleuten zu zeigen, daß man ihnen nichts neues macht, wenn man die so nöthige, als nützliche Consolidation oder Zusammenlegung der Güter, die jetzo so sehr zerrissen sind, veranstaltet. Man setzet sie in gewisser Weise gleichsam wieder auf den alten Fuß, und bezwecket dabey, nicht nur dem weitern Verderb der Unterthanen vorzubeugen, sondern auf den Wohlstand und die Erhaltung ihrer Familien aufs dauerhafteste zu befestigen.

§. 2.

Allerley Veränderungen in Deutschland, und sonderlich die unglückliche Fehde-Zeit, trieb den Landmann in vereinte Wohn-Sitze oder Dörfer zusammen, und zerstöhrte gutentheils die alte Einrichtung. Die Huben kamen, wie die Häußer, wovzu sie gehörten, untereinander. Es entstunden Felder und Gemeinsplätze. Jene wurden auf mancherley Weise getheilt, und zerrissen; diese blieben ein

Ganzes,

Ganzes, gaben aber Wüsteneyen und Einöden. Das so genannte Feldrecht beschrenkte das Eigenthum und den Landbau.

Die Brach und gemeine Weide kam mit allem, was dabey schädlich war, auf. Die Zerstückelung der Acker und Wiesen, hatte weder Maaß noch Ziel mehr. Es zeigten sich verkehrte Lagen, Dienstbarkeiten, Mißbräuche, und allerhand Streitigkeiten. Kurz, der sonst so freye, und einfache Landbau verwickelte sich nunmehro in alle die Umstände, Abhängigkeiten, Hindernisse und Schwierigkeiten, die man jetzt damit verbunden siehet.

§. 3.

In diesem ökonomischen Jahrhundert nahm man das Uebel, mit allen seinen schädlichen Folgen wahr, und bemühete sich dem Verderb Einhalt zu thun. Will man eine landwirthschaftliche Verbesserung machen, so muß man auch hier anfangen. So lange die große Zerstückelung der Güter nicht gehoben wird, ist an keinen systematischen Acker- und Wiesenbau zu gedenken, noch das Land zu seinem wahren Ertrage zu bringen. Das Verarmen der meisten Dörfer hat den Grund in diesem Uebel. Am sichtbarsten ward es in den verwichenen unfruchtbaren und nassen Jahren, die fast eine allgemeine Hungersnoth nach sich zogen. Durch die mancherley Theilungen der Felder, hatten die Gewanden, und die darin befindlichen Aecker, eine solche Lage bekommen, die das Wasser nicht abzog, sondern aufhielt und sammelte, oder es doch dem Nachbar darwies. Eine Flur verdarb die andere. Abzugs-Gräben liessen sich nicht wohl machen, weil dadurch die kleinen und

schma-

schmalen Aecker oft so zerschnitten wurden, daß sie fast nicht mehr zu gebrauchen stunden. Es war eine ganze Umlegung der Gewanden vonnöthen, wenn, ohne den Kleinen und Armen dem Großen aufzuopfern, geholfen werden sollte.

§. 4.

In dem Holsteinischen hatte man die Schiftung, oder den Umsatz der Ländereyen mit dem glücklichsten Erfolge vorgenommen und ganzen Dörfern damit wieder aufgeholfen. N. Oest beschreibt uns solches in einer besondern Abhandlung vom Acker-Umsatz im Jahr 1765, und hat das Eis brechen helfen.

Er nennt diese Operation §. 19 den ersten und nöthigsten Schritt zu einer gründlichen, dauerhaften, und allgemeinen Verbesserung der Landwirthschaft, und fähret fort: „Wenn ich die Dörfer, in welchen solche vorgenommen worden, und die Art und Weise, wornach man dabey zu Werke gegangen, betrachte: so finde ich, daß es einen General- und Partikular-Umsatz gebe. Letzterer ist, was man hiesigen Orts das Magschiften nennet. Da sucht ein jeder, die ihm nächst belegene Ländereyen nach und nach durch Tausch an sich zu bringen u. s. w. Es pflegt aber damit sehr mühsam und langweilig herzugehen. Die Verschiedenheit des Bodens, die Nähe und Ferne, die ungleiche Größe, der Neid und Geiz, legen hundert Hindernisse in den Weg. Hat man auch endlich in einem Dorf-Bezirke ein halbes Jahrhundert so gestürzet, und kümmerlich umgesetzt; so haben doch die mehresten sehr weit entlegene Lücken (Stücker hier zu Land), Lücken von

unbe-

unbequemer Größe, von ungestalter Figur, und die oft gar kostbar zu stehen kommen, ꝛc. Bey diesem Partikular-Umsatze bekommen auch die Wege eine wunderliche Richtung: wären sie auf einer Karte vorgestellt, so sollte man bey dem ersten Anblick glauben, man sähe die Reise der Kinder Israel durch die Wüste."

§. 5.

Die Magschiftung ist also das Mittel nicht, das eine geschwinde und vollkommene Hülfe verleihet. Sie hat ihren guten Nutzen, und setzt das zerstückelte Eigenthum zwar auf die billigste und rechtlichste, aber auch auf die langsamste und verzögerlichste Weise, um, daß man die rechte Wirkung davon selten verspürt, noch erlebet. Dahingegen heist es in vorberührter Abhandlung §. 20 und 21. „Der Generalumsatz theilet sich wieder in den voll- und unvollständigen ein; und jener bestehet darinn, daß alle Theilhaber des Dorfbezirks alles Land, das sie in allen Feldern haben, an einem Orte zusammenbringen, und damit in den Stand gesetzt werden, so wohl ihren Wohnsitz, als auch ihre Lücken, anzulegen und einzurichten, wie es ihnen am bequemsten scheinet. Bey letzterem aber wird nur dasjenige Land, das der Bauer in einem jeden Felde hat, an einem Orte des Feldes zusammengebracht, und beydes geschiehet durch das Loos. Es ist leicht zu beweisen, daß der vollständige Umsatz einen grossen Vorzug habe, ob er gleich bey der ersten Einrichtung manchem Besitzer überaus schwer ankömmt. Dann was ist das nicht für ein Vortheil in dem Mittelpunkte der Ländereyen seine Wohnung aufschlagen, und alles nach einem gewissen

Plane

Plane einrichten zu können! Man kann leicht und geschwind mit Pferden und Wagen Pflug und Egge dahin kommen, wo man seine Feldverrichtungen hat; die Dünge ist bald ausgefahren, und Heu und Getraide bald eingescheuert; es wird viel Zeit erspart, die zu andern Verrichtungen übrig bleibt; und man kann auch mit wenigen Dienstboten zurecht kommen ꝛc. Eine solche vortheilhafte Lage erleichtert die ganze Landwirthschaft.„

§. 6.

Das ist alles wahr: aber so müssen auch die Dörfer ganz neu umgeschaffen, und wie es in beregter Abhandl. §. 26. ferner lautet, „die bisher beysammen gelegene Häußer, wo nicht alle, doch grösstentheils abgebrochen, und nach ihrem Acker-Loos hingebracht werden. Das ist die Scene, die den meisten im Anfang überaus fürchterlich vorkommt. Aber sie giebt doch auch Sicherheit wider das traurige Schicksal, ganze Dörfer auf einmal im Rauche aufgehen zu sehen, und verleihet die gewisse Aussicht in die künftige Vollkommenheit der Landwirthschaft.„ So wären wir dann wieder fast auf dem alten Fuße §. 1. Bald gesagt, aber nicht so geschwind gethan. Wie ehedem die Bauern-Wohnungen zusammengerücket, und Dörfer daraus gebildet worden: so lassen sie sich zwar auch wieder auseinander rücken; aber was für Kosten gehören zu einer so weit aussehenden Unternehmung? Wer soll und kann sie herschiessen? und welcher Bauer, wenn er erst den schweren Entschluß gefaßt hat, seine Aecker und Wiesen, die er besser, als sein Nachbar gebaut zu haben glaubt, mit demselben in einen Pott untereinander zu werfen, und nach dem ungewissen Loos wieder heraus zu holen,

wird

wird ſich auch noch darzu ſein Haus abbrechen, und aus der Geſellſchaft ſeiner Freunde und Verwandten gleichſam in die Einöde ſetzen laſſen, um ſich deſto beſſer vor dem Brande zu verwahren, und ſeine Aecker und Wieſen etwas näher zu haben? Wer leiſtet ihm die Gewähr, daß ein Spitzbube ihm nicht das Haus deſto leichter über dem Kopf anſtecket, und dasjenige raubet, was er mit Schweiß und Arbeit auf den nahen einträglicher gewordenen Ländereyen vor ſich gebracht hat! Ja wer darf an die Vollkommenheit der Hauptſchiftung gedenken, ohne daß ihm die menſchliche Unvollkommenheit zugleich allen Muth benimmt, ſie jemals auszuführen? Und was ſagt am Ende die Polizey, die doch auch ein Wort bey den Dörfern und dem Vortheile des Zuſammenwohnens zu ſprechen hat, zu der Oekonomie, die hier allein den Meiſter ſpielen will? „Mir ſind auch, ſchreibt Oeſt am a. O. §. 23. nur zwey Dörfer (Warnitz im Königlichen Amte Apenrade, und Blaas vermiſchter Herrſchaft) bekannt, wo dieſer Schritt durch Anordnung der Obern geſchehen iſt: denn daß die Bauern ein ſo wichtig Werk anfangen, und ausführen ſollten, das wird niemand glauben, der da weiß, wie viel Mühe es koſtet, ſo viel Köpfe unter einen Hut zu bringen.“ Dahingegen gedenket er §. 29. mehr als 1000 Höfe in Angeln, die den Umſatz im mindern Grade der Vollkommenheit vorgenommen haben. Man laſſe dann immer das Werk noch Mangel und Gebrechen haben; es iſt doch beſſer, daß es damit, als gar nicht, zu Stande kömmt. Und auch die Fehler laſſen ſich nach und nach verbeſſern. Ja es iſt noch eine große Frage, ob einzelne Bauernhöfe, oder wohl eingerichtete Dörfer, die ihre Aecker in den beſondern

sondern Feldern und Wiesen-Gründen zusammen legen, dem Staate am nützlichsten sind? 1)

§. 7.

Wir können sagen, daß wir mit die ersten gewesen, die nach diesem Vorbild an das Umlegen und Zusammensetzen der zerstückelten Ländereyen gedacht haben, um darauf, als das erste Hauptstück, die Verbesserung der Landwirthschaft zu bauen. Im Jahr 1771. und 72, kam endlich die Sache bey der Fürstl. Oranien-Nassauischen Landes-Regierung und Rentkammer in reifliche Ueberlegung. Die Holsteinische Einrichtung konnten wir, bey der grossen Verschiedenheit von der unsern, nicht wohl zu Grunde legen. Wir musten uns ein anderes System machen. In unsern besten Fruchtländern, wo der Anfang am nöthigsten und nützlichsten zu machen war, haben die Dörfer ein Sommer- Winter- und Brachfeld, worinn jeder Bauer seine Aecker,

1) Diese Frage ist gewiß für die einzelnen Bauernhöfe unwiderleglich zu entscheiden! Ich habe die Gründe davon in meiner Preißschrift von den Gemeinheiten, die im 43sten Stücke und den folgenden des Hannöverischen Magazins vom Jahr 1764 abgedruckt worden ist, dargelegt. Auch ist in dem 4ten Bande dieses Archivs im 25sten Stücke von dem Herrn Koch Seite 403 ff. der Vorzug der einzelnen Bauernhöfe vor den Dörfern, so einleuchtend erwiesen worden, daß ich zweifle, ob sich etwas nur mit einigem Scheine dagegen werde aufbringen lassen.

Schlettwein.

cker, so viel er nur immer kann, proportionirt zusammenbringt, jedoch sie darinn verstreut liegen hat. Die vielen Theilungen zerrissen sie hier unaufhörlich, ob sie gleich auch in andern Fällen wieder zusammen kamen. Das Uebel der Zerstückelung, hatte aber mit seinen schädlichen Folgen die Ueberhand gewonnen, und es muste ihm gesteuert werden.

§. 8.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, der sich die Sache nicht wenig angelegen seyn ließ, correspondirte darüber im Jahr 1771 mit dem so durch seine ökonomische, als andere gelehrte Werke bekannten Hrn. Geh. Rath Reinhard, einem Landsmanne; und der antwortete ihm beyfällig: „Gewiß sind die Vertheilungen der Bauer-Güter nach dortiger Verfassung überaus schädlich. Es ist nicht zu glauben, was nur die vielen Furchen durch alle ökonomische und kammeralistische Rubriken für Schaden thun. Hin und wieder dürfte also, wo es die Noth erfordert, von Obrigkeitswegen durchzugreifen, und einem jeden Bauer seine Aecker und Wiesen an einem Orte möglichst beysammen zu geben, seyn. Das wird freylich Lermen machen; aber wenn mit klugen Beamten, tüchtigen Geometern, und unpartheyischen Taxatoren, die Sache recht angegriffen wird; so gehet es schon, wie vor andern im Holsteinischen die herrlichen Exempel mit den sogenannten Haupt- und Mag-Schiftungen gezeigt haben. Ist es in einem Dorfe gelungen, und ein glückliches Exempel gestiftet; so werden die andern von selbst kommen, und das nehmliche verlangen, wie auch im Holsteinischen geschehen ist.“

§. 9.

§. 9.

Der Zwang hatte sein Bedenken. Kein Bauer wollte aber auch in der Güte daran. Es gieng, wie Herr Lüder in der Vorrede zu dem Oestischen Acker-Umsatze schreibt: „Man zeigt sich in keinem Stücke fast unbeugsamer, als in dieser höchst nützlichen Landes-Sache. Einer ist zu alt, und hat keine Lust dazu. Der Andere ist unvermögend und kann nicht. Der Dritte scheuet die Kosten, ob er gleich Vermögen hat. Der Vierte will nicht, und sein Grund ist, es soll beym Alten bleiben. Das sind die einheimischen und bekannten Schwierigkeiten, mit denen man stets zu kämpfen hat." Der Neid kömmt um diese Materie fortzusetzen noch hinzu. Der Bauer misset oft gern ein Aug, wenn sein Nachbar keins hat. Er gönnet ihm weder ein Stück, das etwas grösser noch etwas besser ist. Gleichwohl können in dem Umsatze und der Verlosung alle an Güte und Größe nicht so ähnlich werden, als ein Ey dem andern. Aber 1) „wer so billig ist, sagt Oest §. 23, daß er einem andern auch was gönnet, ob er gleich nicht eben so grosse Beute bekommt; 2) so vernünftig denkt, daß er einen kleinen Vortheil einem zehnmal größern Gewinn aufopfern kan; und 3) so viel Herz hat, daß er auf das Glück des Looses etwas wagen und ankommen lassen will; der wird schon zu lenken stehen. Und wenn er das nicht thut, so handelt die Obrigkeit, die ihr Augenmerk auf das Wohl des Ganzen richten muß, gar nicht unrecht, wenn sie sagt, du must." Das wäre denn die Sprache des Rechts. Indessen muß doch zuvor mit aller Kraft versucht werden, was

die Güte vermag 2); und wir haben dieſe mehr als den Zwang gebraucht.

§. 10.

Unſere Naſſauer lieben zwar auch nicht das Neue, und halten eben ſo viel auf das Alte, als die Holſteiner §. 9; das ich im Grunde keinem verdenke, weil uns ſogar eine Rechtsregel vor aller geſchwinden Veränderung warnt. Aber vernünftige Vorſtellungen haben doch immer die Naſſauer angenommen, und ſich bewegen laſſen, wenigſtens einen Verſuch zu machen. Und jezo kam es darauf an, wie eben dieſer am beſten und unbedenklichſten zu machen ſey. Auf einmal ein ganzes Dorf umzukehren, und Häußer und Güter völlig umzuſetzen §. 6, das konnte nicht rathſam ſeyn. Beſſer ließ man die drey Felder §. 7. und ſuchte in jedem, ſo wie auch in jedem Wieſen-Grund die einzelne Stücke eines jeden zuſammen zu bringen, und daraus ein Ganzes zu machen. Das hatte die wenigſte Schwierigkeit, weil es die alte Einrichtung und Ordnung ließ, der man alles Gute nicht abſprechen konnte, und doch der

2) Die Gerechtigkeit verſtattet niemals aus dem Grunde vom Wohl des Ganzen in das Eigenthum der einzelnen Unterthanen Zwangsweiſe einzugreifen. Niemals darf die Obrigkeit aus dieſem Grunde zu dem Bürger ſagen: du muſt. Das Wohl des Ganzen iſt ein Unding, wenns nicht in dem Wohl aller einzelnen Glieder des Staats beſteht. Ich habe in meinem Brief an den Herrn Geheimen-Juſtizrath Pütter über das gemeine Beſte ſo umſtändlich von dieſer wichtigen Sache geredet, daß ich mich hier darauf berufen kann. S. 2ten Band dieſes Archivs 3ten Aufſatz.

der Hauptzweck grösstentheils zu erreichen stand. 3) Der seel. Geh. Rath Reinhard äusserte darüber seine Gedanken folgender Gestalt: „hat man den Bauer „auf der Seite, so rathe ich, den Anfang so viel, als „sich nur immer thun lassen will, mit einer Haupt„Schiftung zu machen. Nichts in der Welt ist für „den Herrn und das Land nützlicher. Kann man die „Brache nicht gleich mit aufheben, so nehme man die „Operation in jedem der drey Felder besonders vor. „Genug wenn der Bauer daselbst seine Güter alle an „einem Stück bekommt. Es kann ihm dabey der Vor-

3) Die alte Eintheilung der Feldmarkungen in Sommer- Winter- und Brachfelder ist nie als was Gutes zu vertheidigen. Sie ist schnur gerade der grösimöglichen Benutzung des Grundeigenthums zuwider, welche nur dadurch bewerkstelliget werden kann, daß ein jeder Eigenthümer ganz uneingeschränkte Hände hat, seine Grundstücke blos nach seinen Einsichten, mit den wenigsten Kosten, oder Auslagen am geschwindesten zu übersehen, und zu bauen, und die Früchte derselbigen einzusammlen; aber dies ist bey jener Eintheilung nie möglich. Allerdings muß eine weise Regierung das Gute nicht auf einmal bewirken wollen, wenn es grosse und beschwerliche Umformungen der alten Verfassung erfordert; aber das muß sie auch thun, daß sie keinen Plan ergreifet, der zwar ein partikulares Gute in der Landwirthschaft des Staates herstellet, aber dem höchsten Grade der Vollkommenheit unüberwindliche Hindernisse, oder grösserer Beschwerlichkeiten, als vorher da waren, entgegen setzt. Im folgenden wird sich die Gelegenheit darbieten, von dem Plane, den man zu Dillenburg in Absicht auf die Vereinigung der Felder umfasset hat, ausführlich zu reden.

„Vortheil verschafft werden, daß wenn er in einer „Flur mehr Aecker hat, als in der andern, er mit dem „Nachbar durch Verwechselung in Gleichheit zu setzen „stehet; ein Umstand von Wichtigkeit. Bleibt es vor „der Hand bey der Eintheilung in drey Felder; so fällt „auch die Schwierigkeit wegen der Schäferey, und in „andern Stücken hinweg. Wär es aber mög„lich mit der Zeit alle zerstückelte Aecker und Wiesen „des Landmanns auf einem Platze zu vereinigen, und „gegen eine billige Vergeltung den Weidgang abzulö„sen, so kann die Verbesserung nicht größer seyn, weil „alsdenn alle andere mögliche ökonomische Vortheile zu „erhalten stehen.„ Es kann unsern Nassauern nicht unangenehm seyn, hier die Gedanken eines ihrer berühmtesten Landsleute von einer so wichtigen, als nützlichen Sache zu lesen, die nicht blos spekulativ, sondern practisch, und der Landes-Verfassung gemäß sind. Dieser Vorschlag kam dann auch in das Werk; und man beschloß, einen Versuch des Acker-Umsatzes in jedem der drey Felder zu machen, und im übrigen die Ordnung ungestört zu lassen 4).

§. 11.

4) Der Herr Geheimerath Reinhard gestund selbst, daß, wann es möglich wäre, mit der Zeit alle zerstückelte Aecker und Wiesen des Landmannes auf einem Platze zu vereinigen, und gegen eine billige Vergeltung den Weidgang abzulösen, dieses die höchste Verbesserung wäre, weil alsdenn alle andere mögliche ökonomische Vortheile zu erhalten stünden. Nun ist also nur die Hauptfrage diese: ob etwa der Ackerumsatz, der in jeder der 3 Fluren, Zelgen, oder Felder vorgenommen wird, jene höchstnützliche Verbesserung auf ewig verhindert, oder ob

§. 11.

Nun fand die Sache mehr Eingang; und die vernünftigen Landsleute, die den Schaden der Zerstückelung schon längst erkannt hatten, konnten ferner nicht, dem augenscheinlichen Nutzen der Zusammenlegung der Grundstücke, auf eine die alte Ordnung und Rechte so wenig störende Weise, widersprechen. Das Diezische Dorf Hirschberg war, durch die Kriegszeiten, und unfruchtbaren Jahre, in gänzlichen Verfall gerathen, und hatte eine große Schuldenlast über sich. Im Jahr 1772 kam es mit ihm aufs äußerste, und muste Rath geschafft werden. Blos hatten die Einwohner noch einige, doch schlechte und schädliche Nahrung aus ihrer schönen Waldung, die aber dadurch auch zu Grunde ging. Ihre kleinen Aecker und Wiesen-Theile ersoffen gleichsam durch die Nässe, und es war eine allgemeine Klage über das unartige und unfruchtbare Land. Vieles blieb daher unbebaut und wüst liegen, und das andere brachte ein geringes über die Aussat ein. Mit einem Wort, Hirschberg befand sich in den §. 3. beschriebenen Umständen in einem solchen Grade, daß es dieses ökonomische Trauerbild noch überstieg; indem es für seine Einwohner nicht einmal proportionirtes Land hatte, wenn es auch alles gebauet würde: und seine Felder waren dabey von hoher Waldung umschlossen, die die Sonnenstralen noch mehr auf-

ob!er so einzurichten ist, daß man durch diese die höchste Stufe der vollkommenen Landwirthschaft nach und nach besteigen kann? Diese große Frage muß ja nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist besser, einen sonst guten Plan nicht zu verfolgen, wenn man für die ganze Zukunft die höchste Verbesserung der Landwirthschaft dadurch unmöglich oder beschwerlicher macht.

aufhielten, das Land behörig auszutrocknen, und zu erwärmen. Es konnte auch, so nöthig es sonst that, gegen die Waldung nicht wohl erweitert werden, weil die erforderliche Holzpflanzung im Dieziſchen ſolches nicht litte, und Hirſchberg am wenigſten die Gegend war, den Wald auszuroden. Ueber das alles durchſtrömte noch ein Bach das beſchloſſene Feld, und überſchwemmte nicht nur daſſelbe, ſondern das Waſſer blieb auch in den ſchief ligenden Gewanden ſtehen, und die Waldung dünſtete darneben noch alle ihre Feuchtigkeit auf das ſchon allzu naſſe Land aus, und vermehrete deſſen Unfruchtbarkeit. In der ſonſt von ihrer Fruchtbarkeit ſogenannten goldenen Grafſchaft Diez, gab alſo Hirſchberg den traurigſten Anblick, und machte den nöthigſten Vorwurf der Hülfe und Verbeſſerung aus 5).

§. 12.

Der ehemalige Herr Kammerrath Gödeck, ein erfahrner Landwirth zu Diez, formirte einen Plan, die Gewanden um=, und die Aecker und Wieſen durch Abzugs=Gräben trocken zu legen, und damit ſowohl den Fruchtbau, als den Graswuchs zu verbeſſern, den ſchädlichen Weidgang dem Nahrungs= und Zugvieh ferner nicht, oder doch ſehr beſchrenkt, zu

f) Es iſt Schade, daß der vortrefliche Verfaſſer dieſes ſchönen Aufſatzes nicht im Detail beſchrieben hat, wie der wirthſchaftliche Zuſtand des Dorfes Hirſchberg beſchaffen war, beſonders, wie ſich die Anzahl des Viehes zu der Anzahl der baubaren Felder verhielte. Das würde ein helles Licht über die nöthigen Verbeſſerungsplane ausgebreitet haben.

Schl.

zu gestatten, hingegen solchen dem jungen Zuchtviehe, zu bessern Aufkommen, offen zu lassen, sodann die Schaafe, weil im kleinen nichts dabey heraus komme, und zu einer grossen Schäferey das Feld zu klein sey, lieber gar abzuschaffen, die Brache durch den Kleebau zu benutzen, und der Holz-Kultur besser aufzuhelfen ꝛc. Dieser Vorschlag ward genehmiget. Man setzte aber als die erste Grundlage der Verbesserung den Umsatz, und die Zusammenlegung der so sehr zerstückelten Aecker und Wiesen hinzu, und daß zugleich durch Anroden und Vertheilen der gemeinen Weidplätze, die urbare Länderey zu vermehren, und proportionirter zu machen sey. Den Hirschbergern ging es hart an: aber als vernünftige Leute gaben sie doch vernünftigen Vorstellungen Raum, und bequemten sich endlich zu dieser Umformung ihres Guts- und Feld-Rechts. Es gebühret ihnen also die Ehre des ersten Versuchs einer Schiftung in der Nassau, ob sie gleich, weil aller Anfang schwer ist, den Grad der Vollkommenheit nicht erlangte, den der Herr Kammerrath Frensdorf zu Dillenburg, dem in gleichen Umständen befangenen grossen Dorfe Frickhofen im Hadamarschen, gab.

§. 13.

Die Trockenlegung des Hirschberger Ackerfeldes war eines der nöthigsten Stücke. Jeder Besitzer empfand, erkannte, und verlangte es. Es mußten Abzugs-Gräben um, und durch dasselbe gefüret werden. Hier zeigte sich zugleich die unumgängliche Nothwendigkeit der Zusammenlegung der zerstückelten Aecker. Ohne diese noch mehr zu zerschneiden, und zum Theil zu vernichten, wenigstens ganz ausser nutzbarem Gebrauche zu setzen, konnten die erforderlichen Graben

nicht

nicht gezogen werden. Die Gewanden lagen zwerch, und nicht nach dem Abhange; folglich blieb das Waſſer auf den darinn befindlichen Aeckern ſtehen, und verdarb ſie. Man nahm alſo zuerſt das überaus naſſe Winterfeld nach der Aerndte, ſobald die Aecker zur künftigen Sommerſaat umgeſtürzt waren, vor, theilte die Gewanden deſſelben, nach dem Unterſchied des Landes, und dem Abzuge des Waſſers, anders ein, und gab einem jeden in denſelben beyſammen, was er vorhin zerſtreut in kleinen Stückern gehabt hatte. Nun konnten die Gräben mit Nutzen gezogen, der Grund daraus zum Ausfüllen der Vertiefungen gebraucht, und den Aeckern die Lage nach dem Abhange verſchaft, mithin dem Ackerbau eine durchaus verbeſſerte Einrichtung gegeben werden.

§. 14.

So fuhr man mit den beyden andern Feldern fort, und hob nicht nur die Zerſtückelung, ſondern auch die Unfruchtbarkeit. Weil die Felder zu naß lagen, ſo brachten ſie mehr Dort als Korn. Nun gaben ſie eine gute und volle Kornärndte. Das Land, welches zuvor nur Haber trug, konnte nüzlicher mit Gerſte beſaamet werden. Der Fruchtbau vermehrte und verbeſſerte ſich alſo augenſcheinlich.

§. 15.

Dem Futtermangel ward dadurch abgeholfen, daß man von dem umgelegten Winterfelde §. 13, ein Drittel das Frühjahr mit Klee beſäete. Der Herr Kammerrath Gödeck hatte ſchon mit ſeinem eigenen Landbaue ein nüzliches Beyſpiel zur Nachfolge gegeben, den Klee unter die Gerſte zu ſäen,

die

die darauf geärndtet, und jenen auch noch in demselben, in dem folgenden Jahre aber vollkommen benuzet: mithin solchergestalt das Brachfeld auch einträglicher gemacht, und nach dem Umackern im dritten Jahre dem Felde die Kraft und Fruchtbarkeit eines Neubruchs verschaft wird. Zu Hirschberg that das die herrlichste Wirkung. Statt schlechten Habers wurde die schönste Gerste, und in dem darauf folgenden Brachjahre ein vortreflicher Klee in Menge geärndtet, indem man ihn im Monat August bereits zum 5ten male abgemähet hatte. Dieses Land gab hernach die beste Winterfrucht, Weizen und Korn, dergleichen Hirschberg nie so gut gehabt hatte. Nach der Gerstenärndte aber konnten die besten Aecker von denen, die nicht zugleich mit Klee besamet waren, zweimal gepflüget, und ohne sie brach liegen zu lassen, wieder mit Korn und anderer Frucht ausgestellt werden: daß also eine große Veränderung in der Hirschberger Landwirthschaft vorging, und diese aus der schlechtesten eine der besten ward. Ich bin selbst ein Augenzeuge davon, und bey der Ausführung des ganzen Projeckts mit wirksam gewesen.

§. 16.

Die Verbesserung würde noch vollkommener geworden seyn, wenn jeder in jedem der drey Felder sein Land an einem Stück beysammen, oder wenigstens durch alle drey Felder nur 9 Acker bekommen hätte. Aber man mußte sich für den Anfang damit begnügen, blos nach den Gewanden den Umsatz zu thun, und in diesen jedem sein Land beysammen zu geben §. 13. Es ist immer rathsamer, mit einer Verbesserung, wie uns die Natur in ihren Wirkungen selbst das Beyspiel giebt, nach und nach in die Höhe zu steigen, als sie gleich

auf

auf einmal vornehmen zu wollen, und nicht durchsetzen zu können.

Während daß Herr Kammerrath Gödeck, und der in der Landwirthschaft erfahrne Schultheis Langenschied zu Altendiez der ihm Beyhülfe leistete, zu Hirschberg mit dem glücklichsten Erfolge operirten; mißlung es dem durch sein schönes Lehrbuch von der Landwirthschaft 1774, rümlich bekannt gewordenen Pfarrer Block zu Nutha im Zerbstischen, wo er eine ähnliche Verbesserung unter Beystand der Gerichtsherrschaft zu machen suchte, aber mit dem Gellert ausrufen mußte:

Man kann Amphion seyn, und Stein und Wald bewegen;
Deswegen kann man doch nicht Bauern widerlegen.

Freylich wären auch die 9 Aecker durch die drey Felder systematischer gewesen: denn so hätte ein jeder allemal ein Neuntel von seinem ganzen Lande mit Gerste und Klee ausstellen, und damit in jedem Felde jährlich fortfahren, mithin alle gleich durchwandern, und durch den Kleebau sie zum Neubruche machen, diesem selbst auch und den übrigen Früchten einen beständigen und hinlänglichen, die Fruchtbarkeit aber desto mehr befördernden Wechsel, geben können. Allein geschah es gleich nicht so ordentlich; so richtete es doch jeder, so gut er konnte, ins Werk, und die traurige Gestalt der Hirschberger Fluren verwandelte sich in die allerfreudigste.

§. 17.

§. 17.

Bey dem Zusammenbringen der Aecker, wozu alles brauchbare Land genommen, und nichts Triesch oder öd gelassen wurde, vermehrte sich fast dasselbe um die Helfte nach dem Meßbuche. Je weniger, desto grösere, und förmlichere Aecker gab es. Zwar konnten sie nicht alle auf einen Morgen oder Tag Landes gebracht werden: aber der Grund ist doch gelegt, daß es mit der Zeit geschehen wird. Ein Morgen Landes ist von alter Zeit das jenige, was der Bauer mit einem Pferde, oder paar Ochsen, in einem Tage in der Feldarbeit bestreiten kann. Ein solches Stück kann er immer mit Nuzen bebauen, ohne daß er mit Umherziehen die Zeit verspielen, noch sich und sein Vieh ermüden darf. Ein Morgen Landes stehet, in der Aussaat und der Erndte, in einen guten ökonomischen Anschlag zu bringen, und belohnet die Mühe einer jeden Verbesserung. Es läßt sich auch stets, zumal wenn es gut bebautes Land ist, ein annehmlicher Käufer dazu finden, und verlieret, wenn nicht außerordentliche Fälle des Verderbens eintretten, niemals seinen Werth. Das geschiehet aber gewöhnlich, und desto mehr und gewißer, je kleinere Stücke daraus gemacht werden. Bey dem Acker-Umsatze muß also eine sorgfältige Rücksicht auf solche Stücker genommen werden, die wenigstens einen Morgen Landes enthalten 6).

§. 18.

6) Es ist freylich besser was, als gar nichts, so lange nemlich nicht durch das wenige was, die tausendfach größere ganze Vollkommenheit unmöglich, oder höchst beschwerlich gemacht wird. Die Vereinigung der Felder, das

durch

§. 18.

Zu groß kann nicht leicht in der Oekonomie ein Acker und eine Wiese seyn. Aber können sie auch so bleiben, und dürfen sie nicht vertheilt, noch Stückweis veräußert werden? Wie beschränkt wäre der Eigenthümer damit und seine Erben! Dahingegen ist es eine nüzliche und praktikable Sache, nicht unter einen Morgen Landes zu theilen, zu verkaufen ꝛc. ꝛc. 7). Was würde auch der ganze mühsame, so

durch wenigstens ganze Morgen bey einander bleiben, ist allerdings besser für die Landwirthschaft, als wenn alles bis auf viertel Morgen oder wenige Ruthen zerstückelt und getrennet ist. Aber gewiß ist es auch, daß die Vereinigung der Felder, dadurch ein Landwirth sein ganzes Gut von 30, 40 oder 50 Morgen zusammen bekommt, unendlich besser ist, als jene Vereinigung der Felder, bey welcher man mit einzelnen Morgen zufrieden ist.

7) Ist es nützlich, nicht unter einen Morgen Landes zu theilen und zu verkaufen; so ist es unendlich nützlicher, nicht unter einem kompleten landwirthschaftlichen Gute zu theilen und zu verkaufen, welches einer Bauren-Familie das ganze Jahr hindurch Arbeit genug, und einen reinen Ertrag giebt. Was aber die Praktikabilität betrifft, so ist zwar der einzelne Morgen ein kleineres Objekt, als ein ganzes landwirthschaftliches Gut. Aber wie man von Seiten einer Regierung, um des Nutzens der Landwirthschaft willen sich berechtiget halten darf, durch ein Gesetz zu verordnen, daß ein Morgen Acker nicht weiter getheilt werden soll; so darf man sich aus dem nämlichen Grunde für berechtiget halten, die

so nöthige, und nüzliche Umsatz der Ländereyen helfen, wenn diese nach Gutdünken wieder verstückelt werden könnten! Das hat also, gleich nach dem Umlegen der Güther zu Hirschberg, ein landesherrliches Gesetz bey uns veranlasset, daß ein Morgen Ackerlandes und Wiesenwachses untheilbar seyn, und auf keine Weise verstückelt werden soll. So übersteigen in Zukunft die Ländereyen einen Morgen, fallen aber nicht darunter, 8) setzen sich auch nicht außer Handel und Wandel, und verlieren niemals den Werth noch die Sicherheit der Pfandschaft, weniger den rechten ökonomischen Gebrauch, welches sowohl bey allzukleinen, als allzugroßen Bauergütern geschiehet. 9).

§. 19.

die Vertheilung eines kompleten landwirthschaftlichen Gutes von 25, 30 oder 40 Morgen Landes ꝛc. zu verbieten. Das eine Gesetz läßt sich so leicht machen, als wie das andere, wenn man in einem, wie in dem andern Falle die Gerechtigkeit zum Grunde leget.

8) In Hirschberg können also, wenn mans deutlich ausdrücken will, alle Feldbesitzungen in jeder Flur bis auf einen einzelnen Morgen vertheilet werden. Diese Portionen sind in der That klein genug, um den gröstmöglichen Flor der Landwirthschaft nicht erreichen zu können! Wenn Hirschberg an Volke zunimmt, so wird es wohl Bauern haben können, die in allen 3 Fluren zusammen 3 Morgen Landes besitzen. Aber es wird endlich wenig, oder keine Bauren haben, die Güter besitzen, von welchen sie mit ihren Familien reichlich leben, und noch für die Städte einen reinen Ertrag erwerben können.

9) Die angeführten Vortheile sind alle bey kompleten landwirthschaftlichen Gütern eben so wohl zu erhalten, als bey einzelnen Morgen.

§. 19.

In den Hirschberger Wiesengründen herrschte noch eine größere und schädlichere Zerstückelung als in den Feldern. Die Mähler oder Grenzen waren mit Buschwerk ausgesteckt, und manche Theile dadurch fast ganz verwachsen. Darzu kamen die Sümpfe. Die Wiesen gaben also wenig und schlechtes Heu, und noch weniger gutes Grummet. Wie veränderte sich aber nicht ihre Gestalt, und ihr Ertrag so vortheilhaft und augenscheinlich, als die kleinen Theile zusammengestoßen, die Büsche ausgerodet, die Sümpfe durch Gräben ausgetrocknet, und dienliche Wässerungen angelegt wurden! Nun brachten die Wiesen ein süßes Gras, statt des sauern, und Futter die Menge. Die Heu- und Grummet-Erndte waren gut und ergiebig; und auch diese Verbesserung hätte durch den Umsatz, wenn man ihn mehr ins Große getrieben, noch vollkommner zu machen gestanden.

§. 20.

Mit dem Garten-Gelände am Dorfe hinter den Häußern, gieng nicht weniger eine merkliche Veränderung vor. Dieses hatte sich auch in eine Menge kleiner Grasplätze vertheilt, die so verstreut und zerrissen waren, daß das eine Haus oft ein Stück von etlichen Ruthen verschiedene Häußer fort, ja das unterste Haus gar das seine hinter dem obern zu suchen hatte. Ein Wald von alten Bäumen und Gesträuche ließ weder Thau noch Sonne in diese Wüsteney kommen, und setzte sie fast ganz ausser Gebrauch und Nutzen. Durch den Umsatz erhielt jeder sein Theil proportionirt hinter dem Hauße.

ße. Die alten Sümpfe und Büsche wurden ausgerodet, und den jungen fruchtbaren Bäumen Luft gemacht. Nun gab es Obst, Gemüs und Gras. Ein verwahrter Zaun umschloß diese Gärten, und gab zugleich dem Dorfe mehr Sicherheit und Policey.

§. 21.

Nunmehro wollen wir die ökonomischen Vortheile, die aus dem Güter Umsatze erwachsen, einmal erfahrungsmäßig in der Kürze zusammenziehen, und einem jeden vernünftigen Landmann zu erwägen geben.

Es ist und bleibt immer das erste und nöthigste Stück in Verbesserung der Landwirthschaft. Die Zusammenlegung der Grundstücke erleichtert den Acker- und Wiesenbau, vermindert die Kosten und Arbeiten, veredelt das Land, erhält und erhöhet seinen Werth, und vermehret den Ertrag der Früchte. Einem verarmten und in Schulden steckenden Dorfe, dessen Aecker und Wiesen, theils verödet, als ein Raub der Gläubiger da liegen, theils den Arbeiter durch den schlechten Nutzen, den er davon hat, mißmüthig in der Cultur machen, stehetnicht geschwinder und besser, als eben durch dieses Mittel wieder abzuhelfen: wovon Hirschberg und Frickhofen redende Beweise darstellen.

§. 22.

Durch die willkührliche Vertheilung der Güter giebt es endlich so kleine Stücke, die kaum des Baues mehr werth sind. Die Aecker werden so schmal, daß sie weder durch Gräben trocken zu legen, noch

Berg ab, oder in der Mitte zusammen zu ackern, noch auf andere Weise zu verbessern stehen. Waren sie zuvor schlecht; die Zerstückelung macht sie noch schlechter, vermehrt ihre Unfruchtbarkeit, und vermindert ihre Güte, wenn sie die besten waren.

Den Wiesen-Lappen ergehet es eben so. Sie können weder recht gewässert, noch sonst gehörig gehandhabet werden. Heu und Grummet wird weniger und schlechter. Aecker und Wiesen von behöriger Größe stellen in allem das Gegentheil dar.

§. 23.

Kleine Grundstücke, deren ein begüterter Hauswirth in so verschiedenen Gegenden eine Menge hat, entziehen sich seiner Kenntniß und Erfahrung. Er kann die Natur und Beschaffenheit des Bodens von jedem nicht so erforschen, wie es zur Verbesserung nöthig ist. Führet er den Pflug nicht selbst, sondern muß er den Acker und Wiesenbau allein dem Gesinde anvertrauen: so hält es noch schwerer. Lernet er auch endlich seine verschiedenen Grundstücke kennen, und ordnet Verbesserungen an; so erheben sich neue Schwierigkeiten. Er ist nicht im Stande, von einem entfernten Acker, von einer entlegenen Wiese auf die andere, dem Gesinde nachzulaufen, und zu sehen, ob alles seiner Vorschrift nach gethan wird. Bey vielen kleinen weit aus einander zerstreuten Grundstücken möchte das einzige Gute seyn, daß vielleicht ein begüterter Hypochondrist, durch die tägliche Bewegung, von einem Acker, von einer Wiese zur andern, über Berg und Thal, sich kuriren könnte.

§. 24.

Ein Ackermann kann mit einem guten Pferde den Tag über einen Morgen Landes, auch nach dessen Güte wohl ein Viertel mehr, ausstellen, wenn es nur Ein Acker ist. Das bringet so gar die ursprüngliche Benennung eines Morgen oder Tag Landes mit sich §. 17. und die Erfahrung bestätiget es. Wer dann so viel auf das Alte hält, und nichts Neues haben will: der suche seine Grundstücke in Morgen Landes zusammen zu bringen, und sich also Aecker und Wiesen nach Weise der Alten zu machen, und zwar die noch älter ist, als die der Huben §. 1. Auf einmal verlieret damit der Umsatz der Güter das gehässige Neue, und setzet sich in das nutzbarste Alterthum. Sind es aber wohl vier und mehrere Stücke, zerstreut in den Feldern und Wiesengründen, ehe ein Morgen zusammen kömmt: was kann der Landmann da in einem Tage ausrichten. Die Zeit und manchmal die beste und nöthigste verdirbt ihm mit der Arbeit durch das Umherziehen. Die unzähliche Furchen, und darinn befindliche kleine Malsteine machen ihm einen neuen Aufenthalt. Bey jedem Acker muß er darnach sehen, und sich Mühe geben, ihn gleichsam erst ausfindig zu machen. Hat er dann sein bescheidenes Theil, so muß er den Pflug wieder stellen, und sich zur Arbeit einrichten. Ehe das alles geschiehet, und der Knecht, wann nicht der Herr dabey ist, recht in den Gang kömmt: ist aufs neue so viel Zeit versäumet. Was kommt am Ende heraus? Anstatt, daß ein Morgen Landes an einem Stücke, gemächlich in einem Tage hätte geackert, und recht gut, mit engen und tiefen Furchen, nach der Beschaffenheit des Lan-

des, bearbeitet werden können; so ist es mittelmäsig oder schlecht, kaum mit $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Morgen geschehen. Das sind die Früchte der Zerstückelung.

§. 25. 26.

Dabey bleibt es nicht. Bey dem Düngen der Aecker geht es wieder so. Der Mist wird um die Wege gefahren, und verzettelt. Auf den Kleinen kommt ein guter Theil in die Furchen und Abtheilungen, die man offen hält, und wo er wenig oder keinen Nutzen bringt. Ja wenn man ihn daselbst vertritt, geschiehet es so gar mit Ungemächlichkeit, und Unsauberkeit. Abermal vergebliche Arbeit, und Kosten!

Es hängt eins an dem andern. Mit dem Frucht-Schneiden, Binden, und Einfahren von den zerstreuten kleinen Aeckern, hat es gleiche Bewandniß, und eben so auf den Wiesen mit dem Mähen, Heu machen und Einthun. Die Aerndte besteht bekanntlich aus vielerley Arbeiten. Alle die vermehren sich wenigstens um ein Drittheil, wenn es kleine auseinander gelegene Wiesen und Aecker sind. Das Aufsuchen der Mäler giebt auch hier wieder Versäumniß. Der Tagelöhner wird mit zum Umherlaufen gebraucht. Der Fuhrmann kann weniger fahren. Er muß seine Ladung von vielen kleinen Aeckern und Wiesen zusammen holen. Manchmal bekommt er gar keine volle Ladung. Was verdirbt das für Zeit und Kosten? Haben die Aecker und Wiesen ihre behörige Größe, so ist dem allen auf einmal abgeholfen. Wem leuchtet hier nicht der Schaden der Zerstückelung, und der Nutzen des Güterumsatzes überzeugend ein?

§. 27.

§. 27. 28.

Die Aussaat, und Aerndte an sich, kommen hierbey nicht weniger in Betrachtung. Ein Morgen Landes an einem Stück, erfordert über ein Drittheil Saamen weniger, als in acht kleinen Theilen, wie sie oft und noch geringer zu seyn pflegen. Je kleiner die Aecker, je stärker die Aussaat. Die Erfahrung belehret das einen jeden Landwirth, der sich die Mühe der Beobachtuug und Vergleichung giebt.

Weit beträchtlicher aber ist die Aerndte auf großen, als kleinen Aeckern. Die vielen Furchen und Mäler der letzteren fallen bey den erstern weg, und vermehren auf einmal deren Ertrag. Zwar werden sie geschnitten, und zu Futter für das Vieh gebraucht: aber das ist doch ein schlechter Nutzen, und verlohnt sich nicht der Arbeit, Dünge und Saat. Gutentheils wird da die Frucht in und um die Furchen und Mäler vertreten, und manchmal mehr Schade durch das Gesinde angerichtet, als die Last Futter werth ist. Das Umherlaufen in den Fruchtfeldern taugt ohnehin nichts. Die kleinen und zerstreuten Aecker machen es noch schädlicher. Die Frucht macht auch bald hart, und dann ist sie ein schlechtes Futter, so das Vieh nur unter die Füße tritt. Es giebt ferner Anlaß zum Stehlen und Freveln. In den Fruchtfeldern kann man sich leicht verbergen; und da werden die Furchen oft von einem ganz andern, als dem Eigenthümer geschnitten. Das geschiehet auf den Raub, mithin ohne der Frucht zu schonen, und richtet doppelten Schaden an. Verderblich sind also die vielen Furchen und Mäler; verderblich das Schneiden derselben, und

noch

noch verderblicher die kleinen Aecker, die der Grund davon sind. Durch das Zusammenlegen derselben wird dieser ökonomische Mißbrauch auf einmal gehoben, und ein beträchtlicher Theil Früchte mehr gewonnen. Man vergleiche den Ertrag eines Morgen Landes im Ganzen, gegen den in 4, 6, 8, 12, und mehr Theilen nach der Zerstücklung, erfahrungsmäßig; und ein jeder Hauswirth wird den großen Nutzen davon gewahr werden, wenn er die Theile des Morgens in das Ganze vereinigen kan. Was thut das in einem Dorfe; was thut es aber erst in einem Amte, und Lande!

§. 29.

Aus dem bisher erwiesenen, das sich auf die unleugbare Erfahrung gründet, folgt ferner, daß der Güter-Umsatz zugleich eine merkliche Ersparnis im Fuhr- und Gesinde halten giebt. Wie viele Bauern haben, bey der Zerstückelung ihrer Aecker und Wiesen, für einen Mann zu viel, für zween aber zu wenig Arbeit. Werden sie zusammengelegt, und in ein Ganzes durch die Frucht-Felder und Wiesen-Gründe gebracht; so findet er gleich, daß er eines Knechtes, oder einer Magd, entbehren, und sein Land gemächlich, und besser als vorhin, mit seinen Hausgenossen allein ausstellen kann. Damit gewinnet er einmal Lohn und Kost, ohne die Beschwernis, die, Gesinde und Taglöhner zu halten, sonst noch mit sich bringet. Dabei bleibt es nicht. Der, so drey Fuhren haben mußte, wird nach dem Umsatz der Güter mit zween eben so gut auslangen. Und was ist das erst vor Vortheil und Ersparnis! was gewinnet auch dadurch der nutzbare Viehstand,

worauf

worauf der Bauer mehr Koſten, Futter, Platz und Wartung, verwenden kann! 10.)

§. 30.

Bringt der Landmann die kleinen zerſtreueten Aecker und Wieſen in ganze Morgen in einem Stüke zuſammen; ſo erhöhet er dadurch auf einmal den Werth ſeines Guts merklich. Den klaren Beweis davon giebt Hirſchberg, und noch mehr Frickhofen. An beyden Orten ſtieg das Land nach dem Umſatze um ein Drittheil, die Hälfte, ja noch weiter, in die Höhe, und ſtellte auf einmal den verlohrnen Credit wieder her. Kaum fand ſich vorher noch ein Käufer zu den kleinen Lappen Landes: kein Gläubiger hatte Luſt, was darauf zu ſchieſen. Nach dem Zuſammenlegen veränderte ſich dieſe traurige Scene plözlich in die freudigſte. Der Bauer bearbeitete und benuzte ſein Land aufs beſte. Er fand annehmliche Käufer und Gläubiger. Aecker und Wieſen golten weit mehr als zuvor. Bald waren ſie ihm gar nicht mehr feil, und nach einiger Zeit machte er ſie auch ganz von Schulden frey. Frickhofen hat das in ſo kurzer Zeit mit Erſtaunen belehret. Jezt beeifert ſich ein Dorf nach dem andern, den Güter-Umſaz vorzunehmen; und wir ſuchen ihn immer vollkommener zu machen: denn

10) Die Vortheile der Vereinigung der Felder, welche vom 21ſten §. bis hieher beſchrieben worden, ſind reell, finden aber nicht eher in ihrer wahren Vollkommenheit ſtatt, als bis ſo viel Felder zuſammen vereiniget werden, als für eine Familie alle Jahr zu hinlänglicher Arbeit, und einem reinen Ertrage nöthig ſind.

denn das Vorurtheil und die Hauptschwierigkeiten sind gehoben. Es ist nun der gute Wille der Bauern.

§. 31.

Bey dem Umsaz der Privat Güter hat auch die Gemeinde ihren Vortheil. Es gehen viele Wege ein, die die Zerstückelung nothwendig machte. Diese werden gewonnen, und weil sie meist gutes Land sind, und mitten in demselben liegen; so haben sie ihren Werth, und ein jeder nimmt und bezahlet sie gern, der sie zu dem Seinigen erhält. Auch wüste Plätze, die zwischen dem urbaren Lande liegen, stehen hier gut anzubringen. Sie helfen größere und förmlichere Aecker und Wiesen machen, und durch die Vertheilung unter die Anlieger, wird deren Anbau zugleich erleichtert und befördert. Jeder rodet sie mit Lust an, und der Nuzen bleibt nicht aus. Der Werth trägt ein merkliches bey, die Umsaz-Kosten zu bestreiten. Hat die Gemeinde Waldung, und noch andere Einkünfte, so fallen sie ihr alsdenn desto leichter.

§. 32.

Wege und Wüsteneien zwischen den urbaren Gütern sind an sich schädlich. Sie bewachsen mehrentheils mit Gesträuch und Unkraut, das hernach seinen Saamen auf das gute Land ausstreuet. Die Mäuse und allerhand Art von Ungeziefer, das sich von der Frucht nähret, siehet und findet da einen verborgenen Aufenthalt. Die Sperlinge und andere schädliche Vögel wohnen hier in Sicherheit, und helfen die Aerndte thun. Selbst die Frevel und Diebereyen werden durch die Wege und leere Pläze in den Fruchtfeldern erleichtert und gedeckt. Es bringt also

der

der Umsaz durch das Ein- und Beyziehen der Wege und wüsten Pläze zu den Loostheilen der Landwirthschaft auch darinn einen neuen Vortheil, daß er vieles Ungemach hebet, und zugleich den Acker- und Wiesenbau verbessert und vermehret.

§. 33.

Der Steuerstock gewinnet nicht weniger bey dieser Einrichtung. Nach dem Vermessen und dem Umsaz des Landes, lässet sich von diesem ein sicherer und fester Anschlag machen. Proportion und Vergleichung fallen leichter. Bey den Subdivisionen können nicht so bald Unrichtigkeiten und Bedruckungen vorgehen. Der Grund der Abgabe ist vorhanden, und entscheidet die Zweifel und Streitigkeiten. So gar erhöhet sich der Steuerstock, ohne eine neue Last, zum Besten der Herrschaft und der Unterthanen. Man halte den Zustand der Zerstückelung dagegen. Wie gros ist nicht die Unzuträglichkeit und Unordnung, die dieser in dem Steuerwesen macht, sowohl im Ganzen, als in den Theilen! Ohne eine neue Vermessung und Würdigung der Grundstücke lässet sich die Schwierigkeit nicht heben: und soll es von Grund aus, und mit Bestand geschehen: so muß man den Umsaz und die Vereinigung der Ländereyen damit verbinden.

§. 34.

Auch der Zehnde wird dadurch in der Erhebung erleichtert, und in dem Ertrage vermehrt. Lezteres bedarf nach dem, was bisher ausgeführt worden, weiter keines Beweises. Frickhofen giebt ihn indessen aufs vollkommenste. Ersteres gründet sich in der Fortzehndung. Diese ist gemeiniglich auf

die

die Felder auch oft auf die Gewanden, und bey den Wiesen auf die Gründe und Plätze beschränkt. Bey den zerstückelten Ländereyen erheben sich allerley Schwierigkeiten und Zweifel, die auf einmal durch das Zusammenlegen derselben abgethan sind. Ja besondere Zehnden auf einzelnen Fluren, und Grundstücken, die zulezt eben der manchfachen Vertheilung halber, einen gelernten und erfahrnen Erheber erfordern, können blos durch den Umsaz des Zehend-Gebäudes, wieder in Ordnung, und zugleich in mehrere Ergiebigkeit gebracht werden. Zween sehr verwirrt unter einander gelegene und in Streitigkeit verfochtene Zehnden, die mit Mühe erhoben, und dabey sehr verkürzt wurden, habe ich auf einmal durch den Umsaz ausser Streit gesezt, in der Erhebung erleichtert, und in dem Ertrage vermehret. Ich hoffe Ueberzeugung für die Nothwendig- und Nüzlichkeit dieser ökonomischen, in gegenwärtiger kleinen Abhandlung, gegeben zu haben, und schliese sie damit.

D—, den 10ten Jul. 1781

J. F. E.

XVII.

XVII.

Zweifel und Anfragen aus Bonn über den vorhergehenden Aufsatz von Zusammenlegung der Felder.

Aus Schlözers Staatsanzeigen 12ter Heft, Seite 508.

Bey Durchlesung dieser Abhandlung von der Zusammenlegung der Grundstücke, sind mir folgende zwo Schwierigkeiten aufgestossen. Ich füge sie hier bey, um von dem Hrn. Verfasser jener Abhandlung desfals Belehrung einzuholen: denn wer wird sich nicht gerne von einem Manne belehren lassen, der so überzeugend, und mit solcher Selbstkenntniß spricht? Ueberdem erfordert die Wichtigkeit der Sache selbst, daß alle nur mögliche Einwendungen gehoben werden.

Die erste Schwierigkeit betrift die Sicherheit der Gläubiger, die auf Felder, Wiesen, Weingärten, Gelder geschossen haben. Wie wird man denselben, ohne den Landleuten ausserordentliche Kosten zu verursachen, zu Hülfe kommen? z. B. in den hiesigen Landen wird unter der Garantie des Ortsgerichts, dem Gläubiger zur Sicherheit des dem Schuldner vorgeschossenen Geldes noch einmal so

viel

viel von dessen Gütern gerichtlich verschrieben (verpfändet), als das vorgeschossene Kapital sich beläuft. So werden für 1000 vorgeschossene fl., Güter, so 2000 fl. werth sind, verpfändet. Diese Güter bestehen mehrentheils aus kleinen Oertchen z. E. aus $\frac{1}{4}$ Morgen an der Kreuzweide, $\frac{1}{6}$ Morgen am alten Bäumchen ꝛc. Was wird das nicht für Verwirrung machen, wenn durch das Loos jener $\frac{1}{4}$ Morgen dem Bauern A. und dieser $\frac{1}{6}$ Morgen dem Bauern B. zufällt, da sie doch beyde dem Schuldner C. zugehören? Wird dann nicht eine neue Verpfändung ausgefertiget, und dem Gerichtsbuche eingeführt werden müssen? Und kann das anders, als mit vielen dem armen Landmann zu lästigen Kosten, geschehen? Hier zu Lande kostet eine Verschreibung von 100 fl. gewönlich 4, 5 fl. Ein Bauer hat zuweilen deren 6, 7. Wie wird also dieser zu einer ihm ohnehin verhaßten Neuerung sich entschliessen, wenn es ihn ausserdem noch 20, 30 fl. kostet? Vermuthlich ist diese Schwierigkeit auch in Nassauischen vorgekommen. Nützlich wäre es also, wenn das Publikum belehret würde, wie man dort dieselbe gehoben; oder ob die Zusammenlegung so viel Vortheil verschaffe, daß die desfalsigen Kosten daraus bestritten werden können, (§. 31.)? und wie dieses den Bauren handgreiflich gemacht werden könne?

II. Oft fragte ich schon Landleute: „wäre es nicht besser, gewönnet ihr nicht mehr Zeit beym Bauen sowol als beym Einerndten, wenn Eure Weingärten beysammen lägen"? Ich erhielt aber allezeit zur Antwort: Die Verstückelung sey aus der Ursache besser, weil sie sonst oft keine Weinlese machten; dann jener Strich, sagten sie, ist dies Jahr ver-

verkaltet, vom Hagel zerschlagen ꝛc. hätten wir da alle unsere Weingärten, so würden wir nichts für unsere diesjährige Mühe und Auslagen haben: jetzt aber werden wir doch wenigstens durch die Fruchtbarkeit dieses Strichs entschädiget. — Und diese Einwendung wird in hiesigen Landen, wo bald diese, bald jene Gegend von Ungewittern verdorben wird, überall von den Bauern gemacht werden. Wie ist man derselben im Nassauischen, wenn sie auch dort statt hat, begegnet?

XVIII.

Beantwortung

der vorhergehenden

Bonnischen Fragen und Zweifel

wegen Zusammenlegung der Felder.

Aus Schlözers Staatsanzeigen 15ter Heft, Seite 359.

Es ist meine Schuldigkeit, die an mich geschehene Fragen zu beantworten.

Mit allem Grund wird die erste aufgeworfen, wie nämlich die Schwierigkeit wegen Sicherheit der Gläubiger,

ger, die das zerstückelte Gut zur Hypothek haben, ohne den Landleuten ausserordentliche Kosten durch die Umschreibung zu machen, sich heben lasse? — Der Güter-Umsatz gehet mit dem glücklichen Erfolge in dem Nassau-Hadamarischen fort. Seitdem haben die Dörfer Ellar, Langendernbach, Mailingen, Hausen, Waldmannshausen, und Irmtraud, ihre zerstückelten Ländereyen um- und zusammengelegt; und andere stehen in Bereitschaft, ihnen zu folgen. Das Land verändert allenthalben seine Gestalt. Die Felder und Gewanden bekommen eine andere Lage, wie es der Abzug des Wassers, die bessere Bearbeitung und die Vermehrung der Fruchtbarkeit erfordert. Die kleinen Lappen verwandeln sich in nuzbare ökonomische Ländereyen. Es hören also auch die zuvor verhypothecirte kleine Stücke auf, und erhalten andere Eigenthümer. Die Special-Pfand-Verschreibungen fallen daher übern Haufen, und der Gläubiger würde vergeblich seine alte Hypothek wieder suchen. Mit dieser hat es ebenwohl hier zu Lande die Bewandniß, daß sie den doppelten Werth haben muß: und nachdem das Kapital groß ist, werden oft, wer weiß wie viel kleine Stücke verschrieben, die nun alle nicht mehr da sind. Nichts desto weniger hat es bey der ganzen Pfandzerstörung noch nie mit den Gläubigern Streit gegeben, so groß auch die Zahl der Schuldner, und ihr Verfall war; sondern das Werk nahm ein ruhiges und zufriedenes Ende.

Die Ursache ist diese. War die General-Hypothek der speciellen substituirt, wie man diese Cautel gemeiniglich zu gebrauchen pflegt, und wie sie hier zu Lande bey den meisten Aemtern formulär, und gewöhnlich ist; so ließ es der Gläubiger dabey, und

und verlangte keine neue beſondere Pfand-Verſchreibung, weil ihn die alte genugſam ſicherte. Er hatte ſo gar beim Concurſe nichts zu befahren, und am allerwenigſten dieſen zu befürchten. Nach dem Umſatze der Güter war ſein Schuldner wenigſtens noch einmal ſo reich, als zuvor. Denn es liegt vor Augen, daß das Gut in dem Preiße nicht nur noch einmal ſo hoch ſtieg; ſondern es vermehrte ſich ſogar im Werthe 3- bis 4 fach: und ein bis zum Concurſe verſchuldeter Mann behielt, nach Bezahlung aller ſeiner Gläubiger, noch übrig. Daher begnügt ſich der, ſo eine General-Hypothek hat, gern damit, und verlangt keine Erneuerung ſeiner Pfandverſchreibung. Es giebt alſo auch hier keine neue Koſten.

Wir haben den Fall gehabt, daß nicht nur dieſer und jener Schuldner, ſondern ſelbſt eine ganze Gemeine, Concursmäſſig, und alle ihr Gut dergeſtalt verſchrieben war, daß ſie nichts mehr zur Sicherheit gerichtlich geben konnten, und die Privatgläubiger ſchlechterdings ausfielen. Man nahm Anſtand mit dem Gant-Proceſſe, und ließ den Güter-Umſaz vorhergehen. Das rettete die Gemeine und ihre verſchuldete Glieder. Erſtere brachte ihre Wüſteneyen gut an, die mit zu den Feldern in di Umlage gezogen und vertheilt wurden. Aecker und Wieſen vergrößerten ſich dadurch, und erhielten eine beſſere Form. Das kleine dazugekommene Stück Wüſteney war bald ur- und nuzbar gemacht. Beim Ausmeſſen ſchoß ſo viel über, das die Gemeinde den Anliegern überließ. Viele überflüſſige Wege gingen ein, und kamen ihr zu gut, befreieten auch die Ländereyen von ſchädlichen Dienſtbarkeiten und vermehrten ihren Nuzen. Aus dem Gewinn beſtritt die

Ge-

Gemeine die Kosten, und brachte ihr Gut dabey so in die Höhe, daß jeder Gläubiger seine Sicherheit sowohl bey ihr, als ihren Gliedern, vermehrt und dem Concurs abgeholfen sah. Es verstärkte sich nicht allein die generale und speziale Gemeinshypothek; sondern auch, da die Gemeins-Glieder mit für die Schuld hafteten, und durch den Güter-Umsatz so sehr verbessert waren, hob sich die Gemeine gleich mit ihnen empor, und gesicherte ihre Gläubiger bey der in Hand habenden Schuld und Pfand-Verschreibung völlig, ohne daß sie deren Erneuerung zu suchen nöthig hatten, noch suchten. Ja es währete nicht lang, so fing die verschuldete Gemeine sogar an, theils die Kapitalien abzulegen, theils die Zinsen davon herunter zu setzen; und kein Gläubiger dachte mehr an die Umschreibung, oder Aufkündigung der Obligationen. Auch die einzelnen Glieder, denen der Concurs bevorstand, rissen sich nach dem Umsatz durch den doppelt bis vierfach vermehrten Werth der Güter hindurch, bezahlten die Zinsen, erhielten neuen Credit, und wurden von ihren Gläubigern weiter nicht, weder auf Ablage der Capitalien, noch neue und sichere Obligationen, gedrungen.

Indessen ist man doch nicht sorglos bey dem Umsturz der spezial Hypotheken, welchen der Güter-Umsatz veranlasset. Man braucht gleich anfangs die Vorsicht, den Landmesser anzuweisen, die verpfändeten Grundstücke, wenn er die Fluren mißt, wobey ihm keines entgehen kann, genau zu bemerken, und in eine Tabelle zu bringen, die das Amt oder Gericht leicht zu übersehen, und darnach die Umschreibung vorzunehmen im Stande ist. Hier zeigt sich was jeder hatte, und wieder bekömmt, was verpfändet war

und

und dafür in die Stelle tritt. Nun wird ein Tag zur Rektifizirung von Amtswegen bekannt gemacht, daran die nöthige Umschreibung oder Erneuerung der Spezialhypotheken geschiehet, und jeder Interessent das erforderliche zu wahren, oder das Präjudiz sich beyzumessen hat. Dem, der dieses Geschäffte besorgt, werden Taggelder gegeben, die bey einem besoldeten Diener billig und mässig geordnet sind, und können in einem Tage wohl 20 und mehrere Obligationen umgeschrieben, oder ergänzet werden, ohne daß weiter etwas, als die bestimmte Abschreib-Gebühr, dafür bezahlt wird. Solchergestalt kostet das rektifiziren und erneuern einer Obligation und Spezial-Pfand-Verschreibung höchstens 10 bis 15 Kreuzer; und giebt die Abänderung dem Schuldner so geringe Kosten, welche mit dem Nutzen und der Verbesserung der Pfandstücke in gar keinen Vergleich kommen.

Die andere Frage betrift den Wingerts-Umsatz, und die Bedenklichkeiten, die sich dabey erregen. Wo nicht eben die, doch andere gleicher Art, kommen auch bey Aeckern und Wiesen vor. Die Lage derselben ist so verschieden, wie auch der Weinberge. Manches Plätzgen nimmt sich in der Fruchtbarkeit und dem Gedeihen gar sehr vor andern aus. Manches Feld wird von dem Hagel zerschlagen, wie er den Strich hält, und das andere bleibt verschont. Manches Baumstück hat Obst, und das andere nicht, weil Kälte und Reif allda in die Blüthe gefallen. An manchem Platz entdecket sich sogar erst beim Umreissen und Ebenen der ungleichen zusammengezogenen Stücke ein Felß, eine Quelle, ein unartiger Ton ꝛc. und sezt den neuen Eigenthümer in Reue und Verle-

genheit. Aber das Uebel an einem Orte, wird durch das Gute an einem andern wieder ersezt, und im Ganzen haben alle gewonnen, und nichts verspielt. Das ist der Vortheil des Güter-Umsatzes.

Man macht derohalben in einem Felde, in einem Wiesen-Grunde, verschiedene Klassen, wobey alles, was diesem und jenen Theile einen Vorzug oder geringern Werth giebt, in Vergleichung kömmt. Darzu braucht man die erfahrnste Landwirthe. Es kann also keiner ein schlechtes für ein gutes Stück erhalten, sondern es muß sich eins gegen das andere ohne Verkürzung aufheben. Blos ein seltener und nicht vorzusehender Fall macht diese möglich. Aber eben derselbe läffet auch unerwartet wieder etwas gewinnen. Je allgemeiner also der Güter-Umsaz ist, und je weniger er nur einzelne Ländereyen betrifft: desto mehr Vortheil und Sicherheit vor dem Verluste bringet er. Wird die ganze Dorfsmark umgelegt: so giebt es eine Menge Loose, die sich allemal wieder ersetzen, was etwa das eine oder andere entziehet. Nicht leicht findet sich am Ende einer, der bey diesem mit Lust anzusehenden Spiele etwas eingebüsset hätte.

Freilich hat es mit den Weinbergen eine besondere Beschaffenheit. Sie ist mir aus eigener Erfahrung bekannt. Was wirkt hier nicht der Boden und die Sonne! Man kann aus dieser guten Lage in eine schlechtere versetzt werden. Man ist an einem Orte vor den rauhen Winden und der Kälte gedeckt, und an dem andern nicht, wo man etwa hinfallen möchte. Wie ungleich sind die Weingärten an sich, im Stock und im Baue? Gleichwohl sol-

sollen sie alle untereinander geworfen, und durch das zufällige Loos wieder heraus gezogen werden. Vor allen Dingen ist hier der Hauptzweck in Betrachtung zu nehmen, wie groß die Zerstückelung, und wie schädlich sie dem Weinbaue sey. Alle der Nachtheil, die Unzuträglichkeit, und der geringe Nutzen der kleinen Lappen beym Fruchtbaue, trift auch beym Weine ein. Durch das Zusammenlegen derselben, können Weingärten so viel einträglicher gemacht, und gar sehr verbessert werden. Nur nehme man die ganze Gemarkung und nicht einen einzelnen Berg vor, damit die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Looſe an dem einen Orte wieder geben könne, was sie etwa an andern nehmen möchte, wann auch die Klassen noch so gut gemacht wären. — Auf diese kömmt indessen das meiste an. Gut, Mittel und Schlecht, kann bey Weingärten noch Unterabtheilungen haben, und dadurch die Gleichheit desto besser gemacht werden. Z. B. der Buchstabe A. bezeichnet die allerbeste Lage; B. eine, die ihr zunächst, doch nicht gleich kömmt; und C. die gute. Mittel und schlecht kann jedes wieder auch nach seiner Beschaffenheit, verschiedene Buchstaben haben. Doch mache man deren ohne Noth nicht zu viel, um die Verlösung nicht zu erschweren, und nicht den Hauptzweck, nehmlich die Vereinigung des zu sehr zerstückelten Landes, zu verlieren.

Der Vortheil viele kleine Stücke zusammen zu bringen, wenn es auch untermischt mit A. und B. und C. geschiehet, überwiegt doch allen Verlust weit. Eben die unbezweifelte, durch die Erfahrung bewährte Verbesserung, welche Aeckern und Wiesen bloß dadurch, daß sie eine andere Lage erhalten, zu-

wächset, ist schon gros. Kommen auch Felsi
wüste Plätze in Zusammenhang dazu; nach un
bricht man sie aus, rodet und macht sie dem
Lande gleich. Auf den Abzug des Wasser
den Bergen ist ein Hauptaugenmerk zu richten.
kann hier am besten erreicht werden. Dieses
darf man nicht unbenutzt lassen, weil es oft
tigkeit, und die reinste fruchtbarste Erde mi
et. Kleine Stücke hintern das Ableiten, A
und Benutzen. Ein Wein- oder anderer
noch mehr eine Wiese am Fuße des B
im Thal, erhält davon die vortreflichste D
durch eine schickliche und ausgedehnte Umleitu
schmalen allmählich abziehenden Gräben.

Erst nach dem Zusammenlegen der kleinen
cke, und deren Vereinigung in grössere, entd
sich manche Vortheile, die man vorher nicht
noch benutzen konnte, oder sie doch nicht ac
Blos durch die Furchen, jede nur zu vier
Breite beym Ackerland angenommen, w
wächset, und der Saame verstreuet wird,
durch genaue Berechnung nach dem Un
gebracht, da $\frac{1}{14}$ Landes mehr in der B
gewonnen worden. Weingärten haben
Abtheilung, und die kleinen einen Zwischenra
ch den grossen; was beträgt das nicht im G
und bey einer Menge in eins zusammeng
iner Stücke?

Bey der Zerstückelung war oft Zank und St
um das rechte Mal, und die Gränze, die so
schwind und leicht zu verrücken stand. Ein noch n
lange zusammen gelegter Wiesengrund zu J... er
d

herte zwei Tage Zeit, ehe das Theil eines jeden herausgebracht, und abgemähet werden konnte. Nach dem Umsatze lag das Heu in einem halben Tage auf der Breite, und jeder machte sein Theil aufs Beste: — anderthalb Tage waren hier in der Arbeit, Kost und Lohn, gewonnen. Es mangelte nicht an Steinen und Sträuchen, die Mäler
lungen machen sollten: aber sie verw
schmälerten die kleinen Stücke noch meh
im Mähen, vergrösserten die Arbeit, und v
ten den Ertrag. Zuvor war es eine Heck
halbe Wüsteney; nun ein durchaus nutzbarer
sengrund.

Ich könnte noch mehr beso
ren, und sie sogar, wenn es nöth
bescheinigen. Aber es bedarf wo
den Nutzen, den auch der Wi
einer grossen Zerstückelung haben
zu zeigen. Er ist immer die Grund
zerrissene, nicht in pfleglicher Ben
Land, zur besten Kultur zu bringen,
und wüsten Plätze, darzwischen oder d
mit in die Flur zu ziehen: und das ka
einer vernünftigen Anwendung, bey
nicht fehlen.

wächset, ist schon gros. Kommen auch Felsen und wüste Plätze in Zusammenhang dazu; nach und nach bricht man sie aus, rodet und macht sie dem guten Lande gleich. Auf den Abzug des Wassers von den Bergen ist ein Hauptaugenmerk zu richten. Das kann hier am besten erreicht werden. Dieses selbst darf man nicht unbenutzt lassen, weil es oft viele Fettigkeit, und die reinste fruchtbarste Erde mit sich führet. Kleine Stücke hintern das Ableiten, Auffangen und Benutzen. Ein Wein- oder anderer Garten; noch mehr eine Wiese am Fuße des Berges, und im Thal, erhält davon die vortreflichste Dünge, durch eine schickliche und ausgedehnte Umleitung in schmalen allmählich abziehenden Gräben.

Erst nach dem Zusammenlegen der kleinen Stücke, und deren Vereinigung in grössere, entdeckten sich manche Vortheile, die man vorher nicht hatte, noch benutzen konnte, oder sie doch nicht achtete. Blos durch die Furchen, jede nur zu vier Zoll in die Breite beym Ackerland angenommen, worinn nichts wächset, und der Saame verstreuet wird, hat man, durch genaue Berechnung nach dem Umsatz, herausgebracht, da $\frac{1}{14}$ Landes mehr in der Benutzung gewonnen worden. Weingärten haben auch ihre Abtheilung, und die kleinen einen Zwischenraum, gleich den grossen; was beträgt das nicht im Ganzen, und bey einer Menge in eins zusammengezogener Stücke?

Bey der Zerstückelung war oft Zank und Streit, um das rechte Mal, und die Gränze, die so geschwind und leicht zu verrücken stand. Ein noch nicht lange zusammen gelegter Wiesengrund zu J... erfor-

derte

herte zwei Tage Zeit, ehe das Theil eines jeden herausgebracht, und abgemähet werden konnte. Nach dem Umsatze lag das Heu in einem halben Tage auf der Breite, und jeder machte sein Theil aufs Beste: — anderthalb Tage waren hier in der Arbeit, Kost und Lohn, gewonnen. Es mangelte nicht an Steinen und Sträuchen, die Mäler und Abtheilungen machen sollten: aber sie verwuchsen, und schmälerten die kleinen Stücke noch mehr, hinderten im Mähen, vergrösserten die Arbeit, und verringerten den Ertrag. Zuvor war es eine Hecke, und halbe Wüsteney; nun ein durchaus nutzbarer Wiesengrund.

Ich könnte noch mehr besondere Fälle anführen, und sie sogar, wenn es nöthig wäre, genugsam bescheinigen. Aber es bedarf wohl deren nicht, um den Nutzen, den auch der Wingerts-Umsatz bei einer grossen Zerstückelung haben kann und wird, zu zeigen. Er ist immer die Grundlage, das urbare zerrissene, nicht in pfleglicher Benutzung stehende Land, zur besten Kultur zu bringen, und die öden und wüsten Plätze, darzwischen oder daran gelegen, mit in die Flur zu ziehen: und das kann auch nach einer vernünftigen Anwendung, bey Weinbergen nicht fehlen.

XIX.

Verordnung
für die Nassau-Oranischen Lande die Zusammenlegung der zerstückelten Güter betreffend, mit einer Instruktion für die Feldmesser.

Von Gottes Gnaden Wilhelm, Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Unserer, wegen des aufgehobenen Abtriebs-Rechts unterm 2ten September 1781 erlassenen Verordnung zu desto gewisserer und wirksamerer Beförderung der heilsamen Absicht der Vereinigung zerstückelter Güter, bereits Unsere Willensmeinung dahin erklärt, daß die mit dem ersprießlichsten Erfolge angefangene Consolidations-Anstalten mit allem Eifer fortgesetzt werden sollen, überzeugt, daß dieses gewisse, kurze, nach Grundsätzen der Oekonomie und Billigkeit unternomene Mittel den vorgesezten Zweck weit zuverlässiger entspricht, als das langsame, vom Zufall abhangende, und allemal mit Streit und verderblichen Folgen begleitete Abtriebs-Recht.

In

In Gemäßheit dieser Aeusserung Unserer Landesväterlichen Gesinnungen haben Wir zwar oft gewünscht, daß der fortwührige gute Erfolg, der an einigen Orten Unseres Fürstenthums Diez, so wie an mehreren Ortschaften Unseres Fürstenthums Hadamar, zu Stand gebrachten, und daselbst noch immer eifrig fortdaurenden Zusammenlegung der Güter, auf Unsere übrige Unterthanen den erwünschten Eindruck machen, fort sie zur freiwilligen Nachfolge von selbst reizen würde; es ist uns jedoch von Unserer Landes-Regierung die pflichtmässige Anzeige geschehen, daß der an den mehrsten Orten vorwaltenden höchstschädlichen, oft bis auf einzelne Ruthen, oder gar Schuhe, sich erstreckenden Zerstückelung der Güter ohngeachtet, viele Gemeinden, aus einem eingewurzelten Vorurtheil, oder aus unerlaubten Nebenabsichten eines Theils der Gemeinds-Glieder, seither in Güte nicht haben bewogen werden mögen, den einleuchtenden, und durch die vorliegende Beyspiele entschiedenen Nutzen dieser Veranstaltung zu erkennen 1), und sich zur pflichtmässigen Consolidation ihrer Güter zu verstehen.

§. 2.

1) Sollten sich die Vorurtheile der Landleute nicht gründlich heben lassen? Und sollten nicht alle Gemeindsglieder in den Dörfern, Flecken und Städten durch anschauliche Darstellung, und sonnenklare Kalkule so geleitet werden können, daß sie mit Ueberzeugung erkennen, der Nutzen der Vereinigung der Felder sey für einen jeden Güterbesitzer und seine Familie gewisser und grösser, als alle Vortheile, die er durch Nebenabsichten suchen kann? Ich für mein Theil bin fest davon versichert, daß sich dieser Weg mit dem glücklichsten Erfolg betreten lässet. Man

§. 2.

So abgeneigt Wir nun auch sind, die Freiheit Unserer Unterthanen in Ansehung ihres Eigenthums, und dessen Verwaltung, zu beschränken: so finden Wir es doch Unserer landesväterlichen Sorgfalt gemäß, die weitere Verbreitung und Ausführung dieser gemeinnützigen Anstalt, als wodurch Unsern guten Unterthanen ihre Feldarbeiten erleichtert, die bey kleinen Stücken oft unmögliche, bey größern aber, die Mühe wohl belohnende Verbesserung befördert, unnöthige Wege abgeschaft, die nöthigen gestreckt und abgekürzt, somit mehrere Landgüter erhalten, und mit weniger Saamen und Mühe mehrere Früchte gewonnen, die Feld- und Wiesen-Frevel durchaus vermindert, oder gar verhindert werden, der Willkühr einer jeden Gemeinde fernerhin nicht mehr zu überlassen.

Wir wollen und verordnen vielmehr, daß an allen den Orten, wo Unsere Rentkammer nach genauer und reiflicher Untersuchung der Lokal-Umstände, die Zusammenlegung der Güter nöthig und thunlich erachten wird, auf den ungegründeten Widerspruch der sämtlichen, oder eines Theils der Gemeinds-Glieder, nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dennoch mit der Consolidation vorgeschritten werden solle 2).

§. 3.

muß allerdings alle nur mögliche Zweifel und Anstände des Volks hören, mit Geduld und Sanftmuth, und deutlicher, und gründlicher faßlicher Auseinandersetzung der Sachen darauf antworten, und die Menschen durch die evidenten Prinzipien ihres Interesse aufmerksamer und lenksamer machen. Schlettwein.

2) Ohne Zweifel sollen erst alle Einwendungen und Anstände der Gemeinden gegen diese Anstalt völlig gehoben wer-

§. 3.

Insbesondere ist Unser Wille, daß, gleichwie in Zukunft keine General-Güter-Messung, oder Errichtung eines neuen Lagerbuchs, an irgend einem Orte unserer Fürstlichen Lande, ohne Vorwissen, und vorherige Rückfrage bey unserer Rentkammer, vorgenommen werden soll, also von dieser, bey solcher Gelegenheit, jedesmal, ob, und in wie fern die Zusammenlegung der Güter damit zu verbinden nöthig, oder nüzlich und möglich seye? untersucht, und in solchen Fällen, so wie allda, wo die Zusammenlegung aus bewegenden Ursachen ohne Ansuchen der Gemeinden, von Amtswegen verfügt wird, die von den Gemeinden alsdenn zu benennende Feldmesser, wenn es nicht schon vorher geschehen wäre, geprüft, die tüchtig gefundene von Unserer Rentkammer bestätigt und instruirt, oder aber von derselben an die Stelle der untauglichen, andere geschickte ernennet, fort das erforderliche, Unserer obgedachten landesväterlichen Absicht gemäs, allenthalben beobachtet, und bewerkstelliget werden solle.

Es wird Uns indessen zum Wohlgefallen gereichen, wenn Unsere Unterthanen zu dieser lediglich ihr eigenes Bestes bezweckenden Anstalt ohne Zwang die Hände bieten, und durch ihre Bereitwilligkeit die wohlmeinenden Bemühungen Unserer Landesstellen und Beamten erleichtert werden.

§. 4.

werden! Denn solange die Eigenthümer der Güter noch Gründe haben, ihre Besitzungen zu behalten, wie sie sind; kann nach der wahren Gerechtigkeit keine Zwangsanstalt wider sie vorgekehrt werden.

Schletwein.

§. 4.

Uebrigens sind zwar dergleichen Consolidationen fernerhin, so wie bisher, unter der Oberaufsicht Unserer Rentkammer, und der besondern Direction eines Mitglieds derselben, weniger nicht unter Mitaufsicht des Beamten vorzunehmen.

Da jedoch der Kammer-Comißär so wenig, als der Beamte, bey dem Geschäfte jederzeit zugegen seyn können, vielmehr denen Feldmessern vieles überlassen werden muß; so haben Wir für diese eine Instruction entwerfen lassen, welche denselben sowohl, als den in der Consolidation begriffenen Gemeinden zur unabänderlichen Richtschnur dienen soll.

Wir wollen und befehlen daher, daß selbige mit dieser Unserer Verordnung durch den Druck bekannt gemacht, und als ein beständiges Gesetz in allen Stücken aufs pünktlichste befolgt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstlichen Insiegels. So geschehen Haag den 2ten May 1784.

(L.S.) Wilhelm, Prince d' Orange,
Fürst zu Nassau.

Ad Mandatum Sereniſſimi ſpeciale
I. D. v. Passavant Passenburg.

Instruktion
für die
zum Ausmessen und Zusammenlegen der Güter angestellte Feldmesser.

Da man mit dem dermaligen Vermessen der einzelnen Dorfs-Gemarkungen zugleich die nothwendige Verbesserungen des Grunds und Bodens zu verbinden sucht, und daher bemühet ist, denen Gemeinden, so wie jedem einzelnen Mitglied derselben, nicht nur ihr Eigenthum sicher zu stellen, richtige Lagerbücher einzuführen, und denen im Contributions- und Schatzungs-Fuß vorhergehenden Bedrückungen damit abzuhelfen, sondern auch die äuserst zerstückelt und zerstreut liegende Aecker und Wiesenplätzgen in gehöriger Qualität und Güte beysammen zu bringen, erstere in das Trockene zu legen, und letztern die nöthige Wässerung zu geben, mithin die Gewannen hiernach umzuschaffen, und sie zu dem Ende mit denen dazu erforderlichen Abzugs-, Wässerungs- und Gewann-Gräben zu versehen, somit Aecker und Wiesen bis zum höchst möglichsten Ertrag zu bringen; so verstehet es sich von selbst, und wird also eine nothwendige Erfordernis voraus gesetzt, daß der zu diesem Ende angestellte Feldmesser nicht nur die Meßkunst vollkommen practisch erlernt, sondern sich auch in dem Feld- und Wiesenbau die hierzu noth-

nothwendig erforderliche Kenntnis vollkommen erworben haben muß. 1).

§. 1.

Bey der Vermessung selbst hat Derselbe, sich aller Treue, Unpartheylichkeit und Rechtschaffenheit zu befleissigen, allen Eigennutz von sich zu entfernen, und auf keine Weise sich durch Geschenke auf Abwege leiten, sondern sich hierbey die Wohlfahrt der ganzen Gemeinde so sehr, wie eines jeden einzelnen Gemeindsglieds angelegen seyn zu lassen.

§. 2.

Ehe und bevor zu dem Geschäfte geschritten werden darf, muß derselbe sich vor allen Dingen mit der ganzen Gemarkung in ihrem Umfang genau bekannt zu machen suchen, um desto richtiger zu beurtheilen, wie Dorf- und Feldwege gestreckt, die überflüssige aber ganz abgeschaft, die Felder und Wiesen von einander abgesondert, alle Winkel durch gerade Linien abgeschnitten, und zu Feld oder Wiesen genommen, die Wüsteneyen und Gemeinds-Waiden zur bessern Benutzung mit hineingezogen, die Gewannen, so viel nur möglich, auf die nutzbarste Weise in regelmässige Figuren gebracht, die Wässerung allgemein verbreitet, und die Ausflüsse aus denen Dörfern und von denen Aeckern auf die kürzeste und schicklichste Art dahin eingeleitet, und benutzt werden können. Sodann hat derselbe

§. 3.

1) Sollten sich zur Zeit noch solche Leute in hinreichender Anzahl finden, die die Rechen- und Meßkunst hinlänglich verstehen, und zugleich in der Agrikultur vollkommene Kenntniß haben? Fast muß man daran zweifeln. Schl.

§. 3.

sich bey dem mit zuzuziehenden Verstand genauest zu erkundigen, wer von auswärtigen Herrschaften, Klöstern, Stiftern ꝛc. in der zu vermessenden Gemarkung mit angesessen ist? was für Koppelhuthen darinnen befindlich sind? ob die Grenzen mit denen nächst gelegenen Gemeinden richtig bestimmt und abgetheilet sind? ob solche durcheinander laufen, und nicht etwa gegeneinander auszugleichen und zu strecken sind? und von diesem allen, auch was ihm sonst noch dabey bedenkliches vorkommen sollte, dem Fürstlichen Amt die ohngesäumte Anzeige zu thun, damit hierunter in Zeiten das nöthige verfügt, und zur Richtigkeit gebracht werden könne.

§. 4.

Ist demselben, zu Vorbeugung aller Vorwürfe, und Irrungen, und zu Beförderung des Geschäftes selbst, ein junger angehender Feldmesser zum Gehülfen mit beyzugeben, der sich dann um so mehr mit einem sehr mäßigen Lohn begnügen muß, als er hier Gelegenheit findet, seine Kenntnisse zu erweitern, und sich hiernächst durch seinen Fleiß und erlangte Geschicklichkeit den Weg zu einer wirklichen Feldmesserstelle zu bahnen.

§. 5.

Was hingegen die Belohnung des Feldmessers betrift, so hat derselbe mit der Gemeinde, entweder auf Taggelder, oder auf die Morgen- und Ruthenzahl, als den sicher- und richtigsten Weg, billig zu accordiren, und solches dem Fürstlichen Amt zur Genehmigung vorzulegen, sich auch, wenn es nicht bereits geschehen seyn sollte, daselbst mit dessen Gehülfen,

hülfen, welchem ebenmäßig ein billiges Taggeld zu bestimmen ist, in Eidespflichten nehmen zu lassen.

§. 6.

Auch werden demselben drey unbescholtene, und der Gegend wohl kundige Wirthschaftsverständige, welche die Gemeinde zu wählen, und zu accordiren hat, zu Schätzern beygegeben, die er, sobald solche bey Amt gehörig beeidet worden, und das Geschäfte seinen Anfang nimmt, dabey zu gebrauchen und anzuweisen hat.

§. 7.

Was das hierbey nöthige Ruthenmaas betrift, so hat er sich deshalb bey Fürstlichem Amt zu melden, welches ihm solches, nach einer von der Fürstlichen Rentkammer, zu ertheilenden nähern Anweisung, mittheilen wird, und darauf mit der äussersten Pünktlichkeit zu halten.

§. 8.

Mit der Messung wird auf denen Wiesen, als dem am meisten zerstückelten Theil, im Frühling oder Herbst, nach gehaltener Grummetschur, der Anfang gemacht, die kleinen Wiesen, die keinen alleinigen Besitzer haben, in eine Meß- und Verlooſung beysammen genommen, damit die Stücke beym Zusammenlegen nicht zu gering ausfallen; sodann wird mit dem Brachfeld weiter fortgefahren, hiernächst zum Sommer- und Winterfeld, und zulezt zu denen Gärten, Hofraithen, Huthen, Triften und Waldungen, oder wie es die Umstände erfordern, geschritten. Ueberhaupt hat derselbe das ganze Geschäft, nach Möglichkeit mit anhaltendem Fleiß zu befördern, damit die Gemeinde in ihrem Güterbau auf keine Weise behindert, und am Ende muthlos gemacht werde.

§. 9.

§. 9.

Von der Vermessung der Wiesen hat derselbe, nebst dessen Gehülfen, sich jeder ein Messungsbuch, nach beygehenden zwey (Num. 1. und 2.) Formularien einzurichten, und ersterer nach solchem die vermessene Stücke so, wie sie in der Reihe folgen, mit dem Vor- und Zunamen jedes Besitzers nach ihrer Qualität und Größe gehörig einzutragen, letztere hingegen gleich unter dem Namen des Besitzers die demselben zugehörige Grundstücke, wie solche in jenem Messungsbuch beschrieben sind, beysammen hintereinander aufzuführen, wodurch zu der hiernächstigen Verloosung vorgearbeitet, und alles weitere Aus- und Zusammenziehen ersparet, auch beyde in Stand gesetzt werden, dem Unterthan von denen ihm vermessenen Stücken auf Erfordern jedesmal Rede und Antwort geben zu können.

§. 10.

Wenn keine richtige Maalsteine, oder alte Lager- und Gewannbücher vorhanden sind, so hat derselbe den gleich anzugebenden Besitzstand, in Gegenwart der Eigenthümer und deren Anlieger, zum Grund zu legen. Sollte aber hierüber ein Streit entstehen, und dieser nicht in Güte beyzulegen seyn, so ist der Posten einsweilen auszusetzen, und solcher dem Fürstlichen Amt zur alsbaldigen Entscheidung ohngesäumt anzuzeigen.

§. 11.

Bey dem Vermessen müssen die auf Gemeinds-Kosten mit angestellte Taxatores vorangehen, und die Grundstücke, ohne sich durch die mit gegenwärtige Besitzer verleiten, und irre machen zu lassen, in der Stille pflichtmässig taxiren, bey denen Wiesen, die bey-

beynahe gleich gut gemacht werden können, nicht mehr denn höchstens drey Klassen annehmen, und hiernach deren Gehalt und Güte dem Feldmesser und dessen Gehülfen getreulich anzeigen, damit solcher so fort in gut, mittel, oder schlecht, unter seinem Buchstab A, B, oder C, in jenes Messungsbuch gehörig eingetragen werde.

§. 12.

Sobald die Vermessung der zusammenzulegenden Wiesen beendiget ist, so hat derselbe sich mit seinen Gehülfen, denen Taxatoren, und dem Orts-Vorstand, an Ort und Stelle zu begeben, und die Besitzer anzuweisen, nun mehr ohne einigen Anstand die durch Weidenbüsche bezeichnete Mäler, welche hier und da bis zu einem jungen Wald angewachsen sind, mit der Wurzel auszuheben, sodann aber wohl zu überlegen, wie nunmehr die Wiesen im Ganzen zu verbessern, deren Gewann umzuschaffen, und zu der hiernächstigen Betheilung am schicklichsten und besten einzurichten, die Bruch- und Wässerungsgräben zum Nutzen des Ganzen, und eines jeden einzelnen Theilhabers in gehöriger Tiefe und Breite anzulegen und zu strecken seyen, sich aber durch die vom Ackerfeld hineinlaufende Spitzen keinesweges darinn irre machen zu lassen, sondern da, wo es nöthig ist, hat er solche, wenn solche vorher gemessen, und gehörig geschätzet worden sind, von dem Ackerfeld zur Wiese, und von dieser die ausser der Wässerung fallende trockne Raine und Ecken zum Ackerfeld zu ziehen, abzuschneiden, und beyde gehörigen Orts mit in die Verloosung zu bringen, auch die unschickliche und überflüssige Wege und Fußpfäde abzustellen, hiernächst aber solches alles mit Pfählen

genau

genau zu bestimmen und abzupflöcken, und durch besondere dazu von der Gemeinde für Lohn zu bestellende Gräbenmacher, unter der Beyhülfe der in den zu verloosenden Wiesen angesessenen Gemeinds-Glieder, in gehörigen Stand bringen zulassen. Auch hat derselbe

§. 13.

den ganzen Wiesengrund, so wie solcher, nach Abzug jener Gräben, verlooset und vertheilet werden soll, vorher nochmalen mit der Meßkette oder Ruthe genau zu überschlagen, und zu sehen, ob er, in Vergleichung der einzeln darinn aufgenommenen, und wieder hineinzulegenden Grundstücke, damit auslange, und nicht etwa jemand in seinem Ruthenmaas geschmälert werde. Sollte aber ein Ueberschuß dabey heraus kommen, so wird solcher nicht etwa bloß in Gut, sondern, so wie es der Grund und Boden der aufgehobenen Wege, Sträuche, oder Hegen, nach dem Erkenntnis der Schätzer mit sich bringet, taxiret, von der Gemeinde öffentlich versteigert, zu dem Grabenmachen, oder sonstigen Vermessungskosten mit angewandt, und in der über die ganze Vermessungsanstalt vom Heimberger und Vorstand darüber zu führenden besondern Rechnung gehörig verrechnet.

§. 14.

Muß er eine kurze, jedoch pünktliche und deutliche Beschreibung von dem ganzen Wiesengrund entwerfen, und darinn genau bestimmen, wie und wo die zu verloosende Stücke, durch die in gut, mittel und schlecht, abgetheilte Gewannen von Num. 1. anfangen, und darinnen fortlaufen sollen, auch hat er solche mit numerirten Pfählen genau abstecken zu

lassen, und diese in jener Beschreibung zu benamen, hiernächst dieselbe ganze Beschreibung, vor der Verloosung, bey versammelter Gemeinde laut und vernehmlich abzulesen.

§. 15.

Um alles Zudringen und sonstige Unordnungen bey der Verloosung zu verhüten, hat derselbe jeden in dem Grund begüterten, welcher folglich mit in das Loos kommt, vorher eine Nummer ziehen zu lassen, die ihm das Recht giebt, in der ihm dadurch angewiesenen Ordnung zum Ausziehen der Loose vorzutreten. Die geschriebenen Loose, welche nach denen drey Klassen und der Zahl derer mit in die Verloosung kommenden Personen eingerichet, und in der Absicht aus dreyen Glückshaufen besonders gezogen werden, damit Num 1. 2c. nicht in denen drey Gewannen von gut, mittel und schlecht voranskommt, sondern auch hierinnen jedesmal das Glück die Lage entscheide, werden so wohl mit denen Nummern, als denen Buchstaben A, B, und C, worauf sie gerichtet sind, folgendergestalt bezeichnet.

um 1. gut in A.	Num. 1. mittelmäßig in B.	Num. 1. schlecht in C.

So wie nun solche gezogen worden sind, werden die Namen der Ziehenden von dem Feldmesser, seinem Mitgehülfen, und einem Schätzer auf drey besondere Bogen, auf welchen so wohl die Klassen angezeigt, als die Nummern nach der Reihe bereits niedergeschrieben sind; bey jeder gezogenen Nummer ein-

eingetragen, diesem vorgängig der Name des Ziehenden mit der Nummer in jeder Klasse laut verlesen, und also aller Irrthum entfernt, hiernächst aber, nach vollbrachter Ziehung das Ruthenmaas eines jeden aus der Messungs-Tabelle Num. 2. darneben geschrieben, somit die ganze Verlesungs-Tabelle in der Maase ausgefüllt, wie der unter Num. 3. der Zahl 3. hier beygefügte Entwurf der dreyen Ziehungs-Listen die deutliche Anweisung giebt.

§. 16.

Mit diesem Verloosungs-Protokoll, und der §. 14. angezeigten Gewann-Beschreibung begiebt er sich nebst seinem Gehülfen, und nöthigen Falls mit denen Schätzern in den gemessenen und verlooften Wiesengrund, theilt jedem hiernach das Seinige zu, und lässet solches sogleich abpfählen, hiernächst aber durch die Geschworne auf Gemeindskosten in Steine setzen.

§. 17.

Bey dem Vermessen, Zusammenlegen, Verloossen, und dem Absteinen der Aecker wird auf gleiche Weise, wie bey denen Wiesen, verfahren, und bey deren Vermeß- und Zusammenlegung mit dem Brachfeld der Anfang gemacht, jedoch aber nach Befinden der Umstände das Feld, wo es durch Berg und Thäler sich in seiner innern Güte sehr unterscheiden sollte, in 4, höchstens 5. Klassen getheilt, damit niemand dabey über eine Verkürzung sich zu beschweren Ursach haben möge.

§. 18.

Insbesondere aber hat derselbe dahin zu sehen, daß das Ackerfeld mit Hineinziehung der Wüsteney-

en, und derer trocknen unergiebigen sogenannten Himmelswiesen und Seifen, auch der eingezogenen und nunmehro urbar zu machenden holen Wege, in möglichst reguläre Figuren gebracht, die beybehaltene Straßen, Dorf- und Feldwege hiernach in der Maase, wie es die vorliegende Berge und Flüsse, auch aneinander hangenden Haupt-Wiesengründe verstatten, gestreckt, und in behöriger Breite also angeleget werden, damit ein zu einer Landstraße dienender Weg 32', ein Dorf-Weg von einem Ort zum andern 24', außerhalb denen darneben anzulegenden Gräben, ein bloßer Feldweg aber 12' höchstens 16. rheinländische Schuhe breit abgestreckt, fort die Gewannen hiernach so umgeschaffen werden, daß das Wasser aus den Furchen und Gewanngräben in schiefen, nach dessen Fall abzusteckenden Linien eingerichtet, und da hinein geführet werde.

§. 19.

Damit aber auch diese Wege durch das so nutzbare Anpflanzen der Obstbäume eine Verschönerung bekommen mögen, so hat derselbe die dazu auszugrabende Löcher eine Ruthe breit vom Wege ab, und unter sich in einer gleichen Entfernung von 36 bis 40 Fuß, ohne Rücksicht, ob solche mitten, oder am Ende des Ackers zu stehen kommen, oder wegen ermangelnder Breite einen oder den andern Acker gar übergehen, genau zu visiren, und abzustecken.

§. 20.

In so fern ein oder der andere seinen Acker zu einem Baumstück sollte angelegt haben, und ihm solches durch die zu streckende Dorfwege und Haupt-

straß-

straſſen nicht etwa doch durchſchnitten werden ſollte, ſo kommt ſolcher nicht mit zur Verlooſung, und wird ihm ſein übriges von gleicher Güte taxirtes Land, ſo wie es die Lage der neu einzurichtenden Gewannen erfodern, mit dazu gelegt.

Einzelne Bäume machen in dem Hauptgeſchäfte keinen Anſtand. Sind ſie ſchädlich, und von keinem Werth und Nuzen, ſo nimmt der vorherige Eigenthümer ſolche, nach geſchehener Verlooſung, fals er ſich mit dem neuen Beſizer nicht in Güte darüber vergleichen kann, für ſich heraus; gute wohltragende Bäume hergegen bleiben ſtehen, und werden ſolche dem neuen Beſizer des Ackers, zu Vermeidung alles Streits gegen billig mäſigen Erſaz des von denen geſchwornen Schätzern zu beſtimmenden Werths, zuerkannt; übrigens wird nach eben dieſen Grundſätzen bey denen in denen Wieſen ſtehenden Bäumen verfahren.

§. 21.

Alle ſteinigte und felſigte Flecken, die keine Verbeſſerung leiden, werden nicht mit gemeſſen, und demjenigen, dem der umliegende Bezirk, worin, oder woran ſolche befindlich ſind, in der Verlooſung zufället, ohnentgeltlich mit dabey gegeben. Sind mehrere Anlieger, ſo kann ſothaner Fleck, ſo wie es ſich am beſten ſchickt, einem jeden Stück nach geraden Linien ohnentgeltlich zugetheilt werden.

§. 22.

Alle naſſe Aecker, und die darinn befindliche Hungerquellen werden durch Antaugen, Gewannen, oder Hauptgräben abgeführt, und in das Trockene gelegt, und dabey, nach geſchehener Vermeſſung, wie

wie §. 12. verordnet worden, auch hier verfahren. Sollten aber aus Mangel des Falls, oder sonstigen dabey im Weg stehenden Hindernissen, verschiedene Flecken nicht mit in den Verbesserungs-Plan gezogen, und in das Trockene gelegt werden können, so hat derselbe demjenigen, welchem ein solches Stück zufällt, nach dem Erkenntniß der Schätzer, soviel aus dem überschiesenden Land zu geben, als zu dessen Entschädigung erforderlich ist.

§. 23.

Sollten aus Mangel des Landes bey denen Armen, und am wenigst angesessenen die Stücke gar zu schmal ausfallen, so hat derselbe die Gewannen zu brechen, die Stücke zu durchschneiden, und ihnen die gehörige Breite zu geben, auch bey denen Kappesstücken, welche auf den schicklichsten und besten Platz beysammen gelegt werden müssen, auf gleiche Weise zu verfahren, und dadurch die Anlieger beym Ackern und sonstiger Bearbeitung gegen alle Beeinträchtigung möglichst sicher zu stellen.

§. 24.

Damit aber auch der so nöthige, als nüzliche Klee- und Anbau sonstiger Futterkräuter und Hirlos-Gewächse auf alle Weise befördert, der Viehtrieb hingegen, besonders mit den Schafen, nicht zu sehr geschmälert werde, so hat derselbe hierbey die unter dem 10ten April 1783 dieserhalb ergangene Verordnung zum Grund zu legen, und bey dem Ausmessen und Zusammenlegen mit dahin zu sehen, daß das Brachfeld da, wo es dem Dorf am nächsten liegt, und gegen den Viehtrieb am leichtesten geschüzt werden kann, zu jener Benuz- und Anpflanzung abgetheilet, und soviel es die Güte des Bodens

dens erlauben will, jeder Orts Einwohner mit einem Theil seiner in diesem Felde liegenden Grundstücke hineingebracht, und die Gewanne darnach eingerichtet werden, und sich auch diese Vorschrift bey denen Ortschaften, wo eigentlich keine Brache eingeführet ist, so viel thunlich, zur Regel zu machen. 2)

§. 25.

Nach gänzlich geendigter Vermeß- und Verloosung der Gemarkung hat derselbe die Lagerbücher vorzurichten, und sich das in denen Intelligenz-Nachrichten bekannt gemachte Modell zur Vorschrift dienen zu lassen, auch sich wegen des dabey zu reguli-renden Contributions- und Schatzungs-Fußes, so lange nach dem Orts Herkommen zu richten, bis ein neueres und dem Schatzungswesen besser angemessenes Regulativ festgesezt worden ist, als worüber demselben zu seiner Zeit das weitere durch das Fürstliche Amt zugehen wird. Dillenburg den 23 May 1784.

Fürstliche Landes-Regierung hieselbst.
v. Preuschen.

2) Wo die Eintheilung der Felder in Winter- Sommer- und Brachfeld statt findet, da wird jedes Feld alle 3 Jahr das Brachfeld. Folglich gilt das, was hier gesagt ist, von allen drey Feldern, oder von der ganzen Markung. Allein was bedarfs da einer besondern Abtheilung zu Kleefeldern? Ein jedes Feld, wenn es genugsam gedünget werden kann, läßt sich, wenn es mit Sommergetraide bestellt wird, auch mit Klee besaamen, und in der Brache als Kleefeld benutzen. Dies muß aber den Eigenthümern ganz überlassen werden, die sich nach ihrem Vermögenszustande, und der ganzen Verfassung ihrer Oekonomie richten müssen. Nur hinlängliche Aufklärung in der guten Kultur-Ordnung ist nöthig, und Unterstützung mit Auslagen, wo sie mangeln.

Schl.

Num. 1.

Messungsbuch für den Feldmesser ad §. 9.

1. Der große Wiesengrund unter dem Dorf.			A. in Gut.				B. in Mittel.				C. in Schlecht.							
	Namen der Besitzer.	Dermaliger Besitzstand.	Morgen.	Ruthen.	Schuh.	Zoll.	Morgen.	Ruthen.	Schuh.	Zoll.	Morgen.	Ruthen	Schuh.	Zoll.	Morgen.	Ruthen.	Schuh.	Zoll.
1.	Joh. Immel	ist verschr. an N.																
2.	Wilh. Wied	ist adlich Fr. Gut																
3	Henrich Otto	erkauft.																
4.	Joh. Immel	dem Stift versch.																
5.	Frid. Meuser	Geschartauscht mit H. Betz.																
6.	Joh. Immel	verschrieben																
7.	Henrich Otto	erheurathet																
8.	Conrad Weil	frey adliches Gut																

Num. 2.
Messungsbuch für dessen Gehülfen.

Num. jenes Meßbuchs.	Namen der Besitzer nach der Reihe im Dorf.	Gut. A.				Mittel. B.				Schlecht. C.			
		Morgen	Ruthen	Schuh	Zoll	Morgen	Ruthen	Schuh	Zoll	Morgen	Ruthen	Schuh	Zoll
	1. Conrad Weil												
8.	Adeliches Freygut												
	2. Henrich Otto												
3.	Erkauftes Gut												
7.	Ererbtes Gut												
	3. Johannes Immel												
1.	Erbgut dem Stift verpfändet.												
4.	desgleichen												
6.	desgleichen												

Num. 3.
Ziehungs = Listen.

Numer d. gezog. Looses.	Die erste Ziehungs-Liste in Gut Lit. A.	Betrag des ganzen Ruthenmaaßes.			
		Morgen	Ruthen	Schuh	Zoll
1.	Friedrich Neuser				
2.	Johannes Immel				
3.	Henrich Otto				
4.	Conrad Weil				
5.	Wilhelm Wied				
6.					
7.					
8.					

Numer des gezognen Looses.	Die zweyte in Mittel Lit. B.	Betrag des ganzen Ruthenmaaßes.			
		Morgen.	Ruthen	Schuh	Zoll
1.	Conrad Weil				
2.	Wilhelm Wied				
3.	Friedrich Neuser				
4.	Johannes Immel				
5.	Henrich Otto				
6.					
7.					
8.					

Numer des gezogenen Loses.	Die dritte in Schlecht. Lit. C.	Betrag des ganzen Ruthenmaaßes.			
		Morgen	Ruthen	Schuh	Zoll
1.	Wilhelm Wied				
2.	Johannes Immel				
3.	Friedrich Neuper				
4.	Henrich Otto				
5.	Conrad Weil				
6.					
7.					
8.					

XX.

Fragen ohne Antwort:

oder

Katechismus der Weisen*).

1.

Bin ich, sind die Dinge um mich her wirklich da? oder ists Einbildung, Täuschung und Traum? — Hat dichs auch geträumet ehe du warst? —

2.

Was bin ich in der Reihe der Wesen? — Schöpfer der Natur? — oder Geschöpf, wie alles andere? — oder ein Unding? —

3.

Als Mongolfier's Luftball über die Wolken flog, standen drey Menschen und sahen ihm nach.

Wie doch das Ding entstanden seyn mag? fragte der eine.

Die Dinger sind ohne Zweifel immer so gewesen: wir sahen sie nur nicht, war die Meynung des andern.

Hum! antwortete der dritte: das Ohngefähr ist die

*) Diese kleine im Druck erschienene Schrift schätze ich von sehr hohem Werthe in diesem Archiv der Menschheit und der Staaten.

Schlettwein.

die ewige Mutter der Dinge, hört ich einen Gelehrten sagen: hat's die Welt gemacht, so wird's freylich auch Luftbälle zusammen blasen.

Ein vierter ging mit Entzücken vorbey, und rief: was wird doch der Mensch noch erfinden!

Wer unter den vieren war der Klügste? —

4.

Was heißt Ohngefähr? Ist Würkung ohne alle würkende Ursache dem menschlichen Verstande ein denkbarer Gedanke? — oder habt ihr auch eure Centauren, ihr Weltweisen? —

5.

Die Glocke läutet. Es muß jemand auf dem Thurme seyn, der sie bewegt, oder der Wind müste sie treiben: spricht der eine.

Ach nein! sagt der andere: es geht von sich selbst.

Aus welchem spricht der Verstand? aus welchem die Einfalt? —

6.

Ist Glaube an Würkungen ohne Ursache Vernunft? — Glaube an verhältnißmässige Ursachen jeder Wirkung Aberglaube? — Stehenbleiben bey der nächsten Ursache Philosophie? —

7.

In welchem Verhältniß steht das Gewicht des Luftballs mit dem Gewichte der Weltmasse? — seine

Struck-

Structur mit dem Mechanismus des Himmels Körper? die Bewegung der Glocke mit der Bewegung der Gestirne? —

8.

Ists Vernunft, zu glauben: die Hütte des Landmanns hat Arbeit und Nachdenken gekostet, wenn sie entstehen sollte: aber das Schloß zu Versailles ist aus Atomen zusammengeflogen? —

Ists Weisheit für wahr zu halten: die Bewegung einer Billardkugel ist ohne den Anstoß einer verhältnißmässigen Kraft nicht denkbar: wohl aber die Bewegung der Weltkörper, deren Gewicht sich zu dem Gewicht jener Kugel verhält, ohngefähr wie etwas zu nichts; oder wie das Unendliche zu dem Endlichen? —

Ists Thorheit, oder Verstand, zu glauben: im Anfang schuf Gott Himmel und Erden?

9.

Wenn die äußere Ursache in die Glocke zu würken aufhört, läutet sie dann noch ewig so fort, wie sie angefangen hatte? —

Wenn der Luftball einen Theil seiner Leichtigkeit verlieret, steigt er drum doch ewig so fort, oder muß nachgefüllet werden? —

10.

Es soll ein Land in der Welt seyn, wo die Häußer auf ihre Dächer steigen, und die Ziegeln selbst einschieben, wenn die alten verwittert sind; wo die Bäume im Wald herumspazieren, und sich die

die Aeste lüften; wo die Aecker den Pflug ziehen, und Thiere und Menschen nur aus sich selbst zehren, ohne Nahrung von aussen zu bekommen: — es mag wohl wahr seyn, wenn die Welt ohne weitere Einwürkung der ewigen Kraft, durch die sie ward, fortzudauren vermag? —

11.

Was durch den Willen und die Kraft des Allmächtigen im ersten Moment seines Daseyns vorhanden ist, durch wessen Willen und Kraft existirt es im zweyten, tausendsten? —

12.

Natur als Werkmeisterin — Natur Gesetze, als ihre Gesellen — wie muß ein Vernünftiger mit seinem Verstand zu Werke gehen, um diese Prosopopöien philosophisch wahr zu finden, ohne bey jenen an ihren Schöpfer, bey diesen an ihren Gesetzgeber zu denken? —

13.

Ein König errichtete einen Staat; gab Gesetze, und zog von dannen. Meine Unterthanen sind versorgt, sprach er, und bekümmerte sich weiter nicht um sie. Niemand fragte nach der Befolgung seiner Verordnungen; und die Gesetze wurden verlacht.

Welcher Gute wünscht sich Unterthan in seinem Reiche zu seyn? —

14.

Jedes Dörfgen hat seinen Schultheisen; jede Stadt ihren Vorsteher; jedes Land seinen Fürsten: aber

aber die Welt keinen Gott? Elende! wer straft eure Tyrannen? —

15.

Was hindert dich, gern an deine Dependenz von Gott zu glauben? Der Verstand, oder das Herz? — Der Trieb Gut, oder die Neigung Böß zu handeln? — Das Bewustseyn der Tugend oder des Lasters? — Die Furcht von ihm belohnt, oder bestraft zu werden? —

16.

Ist zwischen Zaar Peter dem Grossen, und seiner Bildsäule auch wohl ein Unterschied? —

Kann er aus der Bildsäule wieder der werden, dessen Andenken sie verewigen soll? —

Wird je der Zeitpunkt kommen, wo ein Künstler, wo die ganze russische Nation mit dem Aufwand aller vereinten Kräfte der Kunst und des Nachdenkens jenen Wohlthäter ihres Reichs nach eigenem Gefallen wieder herstellen könnte?

Stelle den Menschen neben die Statüe, und frage denn: wie würkt Gott? — wie der Mensch? —

17.

Ist der Mensch in der That die würkende Ursache von dem Daseyn des Menschen? — oder nur ein unwillkührliches Werkzeug zu seinem Entstehen? —

18.

Was ist vor ein Unterschied zwischen dem lebendig denkenden, freywürkenden Menschen und seinem Leichnam, wenn er gestorben ist? —

Ists vernünftig zu glauben: dieser tode Leichnam, oder welches gleichviel ist, die Materie ist die würkende Ursache von dem Daseyn eines lebendigen, mit Freyheit denkenden und handelnden Wesens? — Ists Aberglaube zu sagen: Gott ist mein Vater? —

19.

Wenn ich eine Menschenkraft zehn-, tausend-, und millionenmal vermehre, so wächst die Möglichkeit ihrer Würkung nach dem Maaße ihrer Vervielfältigung.

Woher kömmt's daß es im höchsten Grad ihrer Vermehrung noch eben so unmöglich ist, als bey der Kraft eines einzelnen Menschen, irgend etwas hervorzubringen, wo nichts war, oder auch nur aus roher Erde ein Saamenkorn, einen organisirten Körper zu bilden? —

20.

Kann die erschaffende Kraft nur nach Graden von den Kräften der Kreaturen verschieden seyn? — oder muß ein wesentlicher Unterschied statt finden? —

Ist der Schöpfer der Natur endlich, oder unendlich? —

21.

Gehe zum nächsten Klotz, und sprich zu ihm: Du bist mein Gott — Wenn dein Verstand mit folgenden Sätzen zufrieden ist:

Das

Das Wesen, das mir Kraft gab, hat selbst keine? —

22.

Das Wesen, das mir Leben gab, ist selbst todt? —

23.

Das Wesen, das mir Bewustseyn meines Daseyns, meiner Kräfte, meiner Handlungen, meines Zustandes gab, hat selbst kein Bewustseyn von sich? —

24.

Das Wesen, das mirs möglich machte, mich der äussern Welt bewußt zu seyn, weiß selbst nichts von der Welt? —

25.

Das Wesen, dem ich die Kraft verdanke, in die äussere Welt zu würken, würkt selbst nicht in die Welt? —

26.

Das Wesen, das mir Gedächtniß gab, Erinnerungen des Vergangenen, Blick in die Zukunft, kennt weder das Vergangene noch das Zukünftige? —

27.

Das Wesen, das mir das Vermögen ertheilte, mit meinen Gedanken in Augenblicken ganze Welttheile zu durchwandern, mich über Sonnen aufzuschwingen, die Tiefen zu messen, und in das Innere der Erde einzudringen, ist selbst aus den Grenzen seines grossen Reiches verbannt? —

28.

Das Wesen, das meinem Verstande die Leuchte, der Erkenntnis anzündete, das Wahre von dem Fal-

schen zu unterscheiden, ist selbst gegen Wahrheit und Irrthum gleichgültig? —

29.

Das Wesen, das mir Kraft gab, über mein und anderer Menschen Verhalten zu urtheilen, das Gute zu billigen, das Böse sträflich zu finden, bekümmert sich selbst nicht um das Verhalten seiner Geschöpfe; urtheilt und richtet nie darüber; wird nie darüber urtheilen? —

30.

Das Wesen, das die ganze physische und moralische Natur nach den weisesten Gesetzen, und Regeln geordnet hat, und jede Abweichung von denselben mit verhältnißmäßigen Folgen belegt, dem ists gleichgültig, wie ich meine Freyheit gebrauche, wie ich meine Kräfte, meine Güter, meine Lagen in der Welt anlege und benutze; gleichgültig, ob ich seine Ordnungen und Absichten befördere, oder zerstöhre?

31.

Welcher dieser Sätze mag wahrer seyn:

Der Mensch hat mehr Kraft als Gott? — oder:

Gott hat nicht mehr Kraft, als der Mensch? — oder: —

Der Schöpfer der Natur ist in allen Kräften unendlich über den Menschen und jedes Geschöpf erhaben? —

32. Wärst

32.

Wärst du Regent, was wünschtest du dir vor Unterthanen: Gehorsame? — Rebellen? —

33.

Wärst du Vater, was wolltest du gern vor Kinder haben: die dich ehrten? oder die dich verachteten? — die deine Belehrung und Bildung mit treuer Liebe annähmen? — oder sich deinen väterlichen Bemühungen für ihre Wohlfahrt aus allen Kräften widersetzten? —

34.

Wärst du Wohlthäter, was würdest du von denen mit Recht erwarten, die deines Beystandes genössen: Undank? Treulosigkeit? Verachtung? boshafte Ränke? — oder aufrichtige Liebe? Achtung? dankbare Gesinnungen und Thaten? —

35.

Kann Gott dem Menschen weniger seyn, als ein Mensch dem andern zu seyn vermag? —

36.

Ist Religion Dummheit? —

37.

Ist Religion Schande für Vernünftige? —

38.

Ist Religion Beweiß eines schlechten Herzens? —

39. Mein

39.

Mein Diener ist ein Dummkopf; er sucht mir auf jeden Wink gefällig zu seyn; —

Mein Sohn ist ein Schurke; er weiß nicht, wie er mir Proben seiner Liebe genug geben soll: —

Mein Klient ist ein Nichtswürdiger: *nichts* übertrift seine Dankbarkeit für meine Dienste, und sein Zutrauen zu meinem Rath und Beystand: —

Er wäre so ganz erträglich, aber das gewissenhafte Wesen: —

Wie so ein vernünftiger Mensch doch beten mag? —

Ammenmährchen! er will Respekt vor dem Unendlichen haben: —

Der Mensch ist ein Narr: er hat Religion: —

Der Mensch muß am Verstand, oder am Herzen verwahrloset seyn, er hat keine Religion; —

Welche von allen diesen Redensarten ist nach der Grammatik der gesunden Vernunft richtiger, als die andern? —

40.

Wer ein Nichtswürdiger werden will, muß er sich durch Religion dazu stärken? —

41.

Aber die Hottentotten haben keine Religion; soll ich vernünftiger seyn, als die Hottentotten? —

Aber der Löwe, und der Tyger, und der Bär, und der Wolf, und alle vierfüssige Thiere der Erde haben keine Religion: soll ich besser seyn, denn sie? —

42. Aber

42.

Aber der Pöbel hat Religion: und viele, die sich besser dünken, als der grosse Haufe, haben keine; soll ich so vernünftig und so edel denken, wie der Pöbel? —

43.

Was heißt Pöbel seyn? — Mit biederm Sinn und ruhigem Gewissen hinterm Pfluge gehn? oder mit leerer Hirnschaale und gebrantmarktem Herzen auf einem Rosse traben? —

44.

Wenn Religion des Menschen Pflicht ist: ists Unverstand die Mittel zu gebrauchen, die mich zur freudigen Erfüllung dieser Pflicht stärken? —

Die mir einen höhern Begrif von Gottes Grösse und Liebe, einen stärkern Drang, ihn durch Gegenliebe und Gehorsam zu ehren, ein vesteres Vertrauen auf seine Macht, Weisheit und Güte einflössen? —

Die meine Menschenliebe durch Liebe zu Gott erhöhn? —

Die mein Gewissen beruhigen? —

Mir mein Elend erleichtern? —

Mich ohne Praleren mit stillem Frieden den Todt erwarten lehren, weil ich weiß, daß ein besseres Leben mir in andern Welten aufbehalten ist, wo die Keime meiner Erkenntniß, meines Glaubens, meiner Tugend zu ewiger Erndte reifen? —

45. Ists

45.

Ist's ein Zeichen der Dummheit, oder des Verstandes; der Bosheit, oder der Menschenliebe; ists Glück oder Nachtheil für die Welt, andern dazu behülflich zu seyn, daß sie in ihrem Leiden zufriedener, in ihrem Leben Gott und Menschen gefälliger, der Welt durch ein edles Beyspiel und gute Thaten nützlicher, zum Genuß gegenwärtiger und zukünftiger Freuden fähiger werden? —

46.

Ists Vernunft oder Wahnsinn, zu glauben, daß der zukünftige Zustand eines Dinges in seinem vorhergehenden gegründet ist? —

47.

Wenn der Mensch noch ein anderes Leben zu fürchten oder zu hoffen hat, was wird der Lohn seyn für die Unvernünftigen, die vernünftig denken, und leben konnten? — für die Verführer? — für die Friedensstöhrer? — für die Stolzen? — für die Lästerer? — für die Rachgierigen? — für die Menschenfeinde? — für die Wollüstlinge? — für die Unnützen? — für die, die es nicht achteten, daß sie Gott erkenneten? — oder ihm dankbar würden? — oder ihn durch Liebe und Gehorsam ehrten? —

48.

Jedes Städtchen hat seine Hölle, seinen Kerker, der die Bösen von den Guten sondert, ihr Glück und ihre Ruhe nicht ewig zu stöhren: ist denn kein Towr im Reiche des Unendlichen? —

XXI.

Von der Pseudo-Acacia oder dem Schotendorne *).

Aus dem Französischen.

Die Acacia ist ein fremder Baum, den wir aus Amerika empfangen haben. Er ist erst seit 100 Jahren in Frankreich gemein; deswegen sind seine Eigenschaften uns fast gänzlich unbekannt; gleichwohl ist gewiß, daß er ein sehr nüzlicher Baum ist, der ausserdem auch viele Annehmlichkeiten hat.

Die Acacia wächset sehr hoch; sie trägt in Frühjahre grosse Sträuße von weissen Blumen, die einen sehr süssen und mithin ausduftenden Geruch haben. Auf diese Blumen folgen Schoten, welche aus zwey Theilen zusammengesetzet sind, und einen Saamen enthalten, der immer schwärzer wird, jemehr er zu seiner

*) Die Holz-Kultur ist einer der wichtigsten Gegenstände der großen Landes-Policey. Ich theile meinen Lesern hier einige schon anderwärts gedruckte Aufsätze über zwey Arten von Bäumen mit, nemlich über den Schotendorn, und die Rüster, oder Ulme, die nicht genug angebauet werden können. Ich rathe allen Waldeigenthümern aufrichtig an, diese zwey Baumarten vor andern nach aller Möglichkeit zu vervielfältigen, da sie durch die Güte ihres Holzes, und die ausserordentliche Schnelligkeit ihres Wachsthumes den Holzmangel großentheils vermindern können.

Schlettw.

ner Zeitigung gelanget. „Die in der Sonne getrocknete Blumen, wann das darüber geschüttete Wasser als ein Thee getrunken wird, stärken den Magen und die Nerven, und sind gut gegen die Blähungen. Wann man die erste Schale von dem Holz abgezogen, so hat es den Geruch und Geschmack von dem Süßholze.

Sie schiebet ihre Wurzeln oben auf der Fläche der Erde hin, welches die Ursache ist, daß sie sich leicht auf eine Seite senket, wann man sie nicht bey Zeiten mit Pfählen versiehet, um sie gegen den Westwind zu verwahren, welcher ihr sehr entgegen ist. Man muß sie an Orte pflanzen, wo sie soviel möglich, gegen Westen Schirm hat; bey den Bäumen in der Baumschule aber ist es nicht nöthig.

Sie machet einen ganz artigen Schatten, welcher sich immer von dem Frühjahre an bis in den Augustmonath vermehret, so daß die Bläter in einem jeden Monate ein neues Grün bekommen, und doppelt so stark werden, als im May. Der Baum wird immer dichter, je nachdem die Hitze zunimmt; dahingegen andere Bäume in der großen Hitze dünner werden. Eben deswegen ist das warme und leichte Erdreich das bequemste unter allen, um Acacien zu pflanzen. Gleichwohl ist sie kein Gartenbaum, welcher in der Annehmlichkeit des Schattens einer Linde, oder Roßkastanie beikommt; er hat aber verschiedene mehr solide und wesentlichere gute Eigenschaften, als diese weisse Hölzer, die zu nichts und nicht einmal zum Brennen taugen, wann sie ausgerissen sind.

Der Stand gegen Mittag ist ihm nicht der günstigste, weil er nöthig hat erfrischet zu werden, und

und die allzu groſse Hitze durch den kühlen Nordwind gemäſsigt werden muſs. Wann diese beyde Stücke zusammen kommen, alsdann giebt es keinen Baum, welcher mehr Holz treibet und früher blühet. Ohngeachtet sein Holz eben so hart ist, als das von der Eiche, so wächst doch dasselbe in einem Jahre so viel, als das eichene an fünf Jahren.

Da man gar oft Acacien siehet, so kennet jedermann ihre äusserliche Gestalt; aber die wunderwürdigen Eigenschaften dieses Baumes weis man nicht. Man hat unterlassen, dieselbe zu pflanzen, und erst seit einiger Zeit hat man Belieben getragen, deren zu haben; niemand jedoch bauet sie, um einen jährlichen Nutzen davon zu ziehen; ja man glaubet nicht einmal, daſs er einen solchen geben könne, und man begnüget sich, ihn ohne einige Sorgen wachsen zu lassen, wie er will. So gar haben einige dieselbe abhauen lassen, um sie zu verbrennen.

Um diesen Nachtheil abzuwenden, und die groſse Vortheile bekannt zu machen, welche dieser Baum verschaffet, habe ich mich schuldig erachtet, die Entdeckungen und Bemerkungen öffentlich an den Tag zu legen, welche ich desfals seit mehr als 40 Jahren gemacht habe.

Die Alten kannten den Baum nicht und konnten mithin auch nichts davon sagen. Etliche der heutigen Schriftsteller haben seit der Zeit, als er nach Frankreich ist gebracht worden, etwas davon gesagt; sie kannten ihn aber nur sehr obenhin und haben uns fast nichts von seinem Nutzen gesagt; sie wusten nicht, daſs man eine jährliche und beträchtliche Rente davon ziehen konnte.

Es

Es ist gewiß, daß dieser Baum von dem Saamen kommt, indem man aus solchem die erste, so man in Frankreich gesehen, gezogen hat; ich wollte aber nicht rathen, sich dieses Weges zu bedienen, indem solcher zu lang und zu ungewiß ist. Ich habe mehrmahlen gesäet, aber nicht ein einziges Stämmlein bekommen, und als ich andern Personen Saamen zugestellet hatte, versicherten mich diese, daß nichts daraus gekommen sey. Es ist verdrießlich, ein Jahr zu verlieren, und besser, es sich etwas kosten zu lassen um junge Würzlinge zu einer Baumschule zu kaufen, dann die Acacia kann durch Schnittlinge nicht fortgepflanzet werden. Dieser Weg ist der kürzeste, und sicherste, und nur diejenigen ziehen sie aus Saamen, welche mit Bäumen handlen; andere Liebhaber fahren besser, sie in Pflanzen zu kaufen. Es ist mit diesen Bäumen, wie mit den Weinstöcken; solche kommen gar wohl aus Saamen, aber Niemand säet dieselbe. Durch den Weg der Würzlinge und Wurzel-Ausschläge sie zu vermehren, erreicht man seinen Entzweck eben so gut, als mit Schnittlingen.

Wann ihr diese Bäume pflanzen wollet, alsdann kaufet Stämme von zwey Jahren, in so fern ihr sie an ihre bleibende Stelle zu setzen gedenket; von einem Jahr aber, in die Baumschulen. Die zweyjährigen wurzeln besser an, als die dreyjährigen, welche nicht gern frisch anwachsen, sondern gemeiniglich nur fortkränkeln. Man muß nichts spahren, um recht gerade und starke zweyjährige Stämmlein zu bekommen. Ich habe oft erfahren, daß die von zwey Jahren viel stärker treiben und weit grösser werden, als die von drey Jahren.

Es

Es ist nicht leicht ein Eigenthümer, der nicht ein Plätzlein hätte, um Acacien zu ziehen Ohngeachtet dieser Baum in warmen und leichten Ländern vorzüglich gern wächst, so kommt er doch auch in lettigtem Boden fort; aber die obere Fläche der Erde muß nur nicht zu vest seyn. In den Thälern, worinnen die Hitze sich fänget, gedeihet er nicht. Ohngeachtet er den starken Wind nicht leiden kann, muß man ihn doch an einen lüftigen und vornehmlich solchen Platz bringen, der gegen Norden offen ist.

In der Baumschule muß man sie auf alle Seiten hin fünf Schuhe weit von einander pflanzen.

In größern Pflanzungen aber müssen sie auf allen Seiten 15 Schuhe weit von einander abstehen. Ohngefähr 100 Stücke muß man auf einen Morgen haben. Man muß die unterste Aeste wegschneiden, um den Baum in die Höhe zu ziehen, und ihm einen schönen Stamm und Krone zu verschaffen. Dreimal im Jahr muß man ihn behacken, aber nur auf der Oberfläche der Erde, damit man den Wurzel-Ausschlägen keinen Schaden thue. Man muß sich nicht begnügen, diese Arbeit nur um die Stämme derer Bäume herum zu verrichten; sondern man muß alles Gelände zwischen denen Bäumen also bearbeiten. In kurzem wird man einen sehr reichlichen Ersatz der angewendeten Kosten und Mühe bekommen. Am Ende des zweyten Jahres kann man die Stämmlein aus der Baumschule nehmen, die besten in die Pflanzungen versetzen, von den kleinern aber eine Baumschule an einem andern Orte anlegen.

Die, welche man in die Pflanzungen gebracht hat, werden am Ende des dritten Jahres anfangen,

Schat-

Schatten zu geben, und ſo gar einigen Nutzen abzuwerfen, weil man ſie von einer groſſen Menge Aeſten befreyen muß. Man ſoll ihnen nur die geradeſte Aeſte laſſen, und alsdenn werden ſie zuſehens wachſen. Es iſt dieſes der Baum, welcher das meiſte Vergnügen, und den gröſten Vortheil auf Erden verſchaffet, welcher darinnen beſtehet, daß man ſeiner genieſſen kann. Man wünſchet immer, daß die Bäume recht geſchwind wachſen möchten, die man gepflanzet hat, und daß die äuſſerliche Geſtalt, ſo man einem Gut, das man liebet, ſelbſt gegeben hat, recht bald zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden möge.

Das Holz der Acacien iſt in ſeiner Vollkommenheit, giebt vieles Vergnügen, und anſehnlichen Nutzen mit dem zehnten Jahre, und ſo gar weit mehr, als eine Eiche in dreyßigen, indem die Acacien in zehn Jahren 5 Erndten in Stangen geben, wohingegen eine Eiche nur einmal gehauen werden kann. Man ziehet einen groſſen Nutzen aus denen Wurzel-Ausſchlägen, welche alle Jahr hervortreiben, wovon ich hernach handeln werde.

Wenn man die Acacien anpflanzet, muß man die Erde um ſie herum wohl zuſammen treten, indem ſonſten die Luft ganz leicht zu den Wurzeln dringen, und ſie bald austrocknen würde, als dem ſie ſehr unterworfen ſind. Man muß, ſo viel als möglich iſt, den Baum an dem nehmlichen Tage pflanzen, woran er iſt ausgeriſſen worden, längſtens den folgenden Tag, wo man nicht wagen will, ſeine Mühe und Koſten zu verlieren. Solchemnach müſſen die Löcher gegraben, und die Erde herbey gebracht

bracht seyn, ehe man die Stämmlein ausgräbet. Viele Leute haben ihre Pflanzungen nicht zu Stande bringen können, weil sie diese Vorsicht unterlassen, und eine Gegend und Erde erwählet hatten, die ihnen nicht geschickt war.

Man muß den Fuß des Stammes im Frühjahr ein wenig entblöset halten. Wann man ihn das erstemal behacket, lässet man ihn zudecken.

Wann die Bäume mit aller dieser Vorsicht gepflanzet sind, hat mich die Erfahrung gelehret, daß es dreyerley Arten giebt, um Nutzen davon zu ziehen. Dieses hat mich bewogen diesen kleinen Aufsatz zu schreiben, und jedermann aufzumuntern, solche Bäume zu pflanzen, damit solche allenthalben gemein werden, und der ganzen Provinz ein allgemeiner Nutzen dadurch zugehe.

Die Erfahrungen, so ich gemacht habe, sind so erstaunlich, daß ich mich nicht verwundern würde, wann viele Personen denselben keinen Glauben beymessen wollten. Ich beziehe mich aber auf die Erfahrung, welche ein jeder selbst davon machen wird.

Ich halte davor, daß man gegenwärtige Schrift, nur nach dem Maase wohl aufnehmen wird, nach dem man die Ueberzeugung bekommt, daß dasjenige, so ich von der Acacia berichte, seinen guten Grund hat. Dermalen begnüge ich mich, die rechte Art zu zeigen, um sie zu ziehen, damit man einen jährlichen Nutzen davon haben möge. Dieses muß vorausgehen, wann man selbst Erfahrungen machen will, und ein jeder muß dasselbe genau beobachten, wann er nicht seine Zeit und Kosten verlieren will, als welches gemeiniglich auf immer abschrecket.

Man

Man muß sich aber nicht vorstellen, daß solches so schwer sey. Der Baum kommt fast von sich selbst fort, wann er die Erde und den Stand findet, welche vor ihn geschickt sind. Er ist besonders für diese Provinz (Guienne) zu Wingertpfählen höchst nützlich.

Man hat dreyerley Arten die Acacie zu bauen. Die erste ist die einfachste und gemeinste; sie bestehet nur darinnen, daß man den Baum von Zeit zu Zeit ringsherum behacke und ihn von selbst wachsen lasse, und in dem Frühjahr seinen Schatten und den guten Geruch seiner Blüten zu geniessen. Nach 15 bis 20 Jahren giebt er einen Baum von hohem Stamm.

Lässet man die Acacia von selbst wachsen, alsdann kostet sie zwar nichts, sie giebt aber auch alsdann keinen jährlichen Nutzen, und man hat keinen andern Vortheil davon, als, wann sie groß genug ist, um Pfosten daraus zu machen. Sie ist so hart und so stark, als die Eiche. Ich habe ihrer vor dreyßig Jahren verbraucht, welche noch jetzo so gesund sind, als wenn man sie eben verzimmert hätte. Wann der Baum zwar dick aber nicht lang genug ist, um Pfosten daraus zu machen, lässet man ihn zu Riegelholz, oder zu Dielen schneiden. Wann jenes wohl vierkantig ist, dienet es zu allerhand Zimmerwerk, auch zu Böden und Lambrien. Die Drechsler machen artige Sachen daraus.

In Ansehung der Dielen, ist zu merken, daß je älter die Bäume, desto dauerhafter und härter sie sind, und desto mehrere Adern sie haben, welche ihre

ihre gröste Schönheit ausmachen. Man braucht sie zu allerhand Schreinwerke. Das Holz wird roth, wenn es alt wird, und gleichet ziemlich dem Holze, so man aus den Insuln bringt. Es ist wahr, daß es leicht reisset; man muß aber wissen damit umzugehen.

Wenn die Acacie in einem ihr dienlichen Boden wohl angewachsen ist, kommt sie oftmal so geschwind fort, daß man in zehn Jahren Dielen, neun bis zehn Zoll breit daraus schneiden kann.

Ich kann mit Wahrheit versichern, daß ich im Jahr 1730 ein Duzend Acacien gepflanzt habe, die ich schon im Jahr 1740 abhauen ließ. Ich ließ allerhand Hausgeräthe daraus machen, und diese Bäume schlugen mit solcher Kraft wieder aus, daß ich sie in dem Jahr 1750 zum zweytenmal hauen ließ, und den nemlichen Nutzen davon bezog. Sie sind dermalen wieder groß genug, um allerhand Geräthe daraus machen zu können. Es ist kein dauerhafteres Holz, als dieses, und ich bin versichert, daß es hierinnen weder dem Nußbaum, noch der Eiche etwas nachgiebt. Da dieser Baum gar nicht bekannt war, so konnte man auch keine andere Erfahrungen davon haben. So viel ist gewiß, daß ich vor zwanzig Jahren Schränke und Stühle daraus habe machen lassen, welche jetzo schöner sind, als an dem ersten Tage. Man muß Achtung geben, damit die Handwerksleute uns nicht betrügen, die besten Dielen behalten, und dagegen die Arme der Sessel nur von Aesten der Acacie machen, welche gar nicht lange dauren werden, da sie den Würmern unterworfen sind.

Die zweyte Art die Acacien zu bauen, ist, daß man ihnen, wenn sie drey Jahre alt sind, den Kopf stümmelt. In dem Monat May siehet man schon nicht mehr, daß solches geschehen ist. In zweyen Monaten haben sie schon wieder Aeste getrieben, welche mehreren Schatten geben, als vorher, da sie dichter wachsen. Davon wird die Krone viel schöner und runder, und der Stamm des Baums nimmt desto mehr zu. Es ist wahr, daß durch dieses Abköpfen die Höhe des Stammes ihr Ziel bekommt, anstatt, daß man sie aufschiessen läßt, man sie durch beständiges Wegschneiden derer untersten Aeste, zu beliebiger Höhe bringen kann: allein ich setze die Annehmlichkeiten dieses Baums beyseite, da es nur darum zu thun ist, um Nutzen davon zu ziehen. Man muß ihn nothwendig abköpfen, wenn man Wingertpfähle davon haben will, welches der einzige Entzweck ist, den ich vor mir habe.

Man hat so viele Weinberge in dieser Provinz gepflanzet, daß es zu verwundern ist, daß man auf die Hülfsmittel des Rebenbaues nicht mehr bedacht ist. Die Pfähle sind eins derer Hauptstücke davon, und diejenige, welche die Kosten des Baues am meisten vermehren. Ohne die Pfähle können die Reben sich nicht erhalten, noch die Trauben jemalen zu einer vollkommenen Zeitigung kommen. Nur gewisse Gattungen können ohne Pfähle gezogen werden, die sind aber in gar geringer Zahl.

Der Mangel und hohe Preiß der Pfähle, hat die Leute bewogen, sie von allerhand Holz zu wählen. Einige haben ganze Pflanzungen von Schwilken angelegt; man hat Heiden umgebrochen, um Forlen

len darauf zu säen; andere ziehen weisse Maulbeerbäume; man pflanzet Eschen, Erlen, und andere Wasserbäume, um Weinpfähle zu haben. Aber niemand ist es noch eingefallen, Acacien zu bauen. Nur wenige wissen, daß man Pfähle davon ziehen kann, daß sie deren viele geben, und daß ausser ihnen kein Baum ist, welcher deren in solcher Menge giebt.

Die Pfähle von den Schwilken sind die gemeinste und beste. Sie sind gerade und leicht, aber sie kommen nicht fort, ausser in den Sümpfen und Morästen, und es ist nicht genug Land von dieser Art vorhanden, um so viele Pfähle zu verschaffen, als die Provinz brauchet. Ausserdem sind diese Bäume so vielen Zufällen unterworfen, daß alle Jahr eine grosse Anzahl derselben verdirbet, welches ihren Preiß um so stärker erhöhet, als man ihrer mehrere, bey der immer zunehmenden Anpflanzung derer Weinberge gebrauchet.

Die Eigenthümer sind überdem genöthigt, sie aus der zweyten Hand zu erkaufen. Diejenige, die mit den Pfählen handelen, steigern deren Preiß nach ihrem Wohlgefallen. Die Ursache, welche diese Art von Pfählen allzeit in hohem Preisse erhalten wird, ist, daß sie gar nicht dauren: dann das Wasser ist ihr Element, und sobald sie davon getrennt sind, werden sie faul und verderben, zumahlen diejenige, welche man in Kieß stecket, als die man alle zwey Jahre erneuren muß.

Die Schwierigkeit dergleichen Pfähle zu haben, und ihre Unzulänglichkeit, um alle Wingerten der Pro-

vinz damit zu versehen, hat verschiedene Eigenthümer genöthiget, in den Heiden Länderenen anzukaufen, um Forlen darinn zu säen. Diese Art von Pfählen hat sehr gute Eigenschaften; sie ist leicht, eben und gerade, und die Reben können daran sehr hoch gezogen werden; sie dauret viel länger, als die von den Schwilken, aber sie bricht gar leicht bey ihren Knoten, wenn man sie spizet. Ausserdem ist und kann sie von keinem allgemeinen Nutzen seyn. Da man sie an Orten pflanzet, welche von denen Flüssen entfernet sind; so ist die Fracht sehr schwer und theuer; man kann sie weiter nicht, als fünf bis sechs Stunden weit von dem Ort, wo sie gewachsen sind, herbringen.

Aber der gröste Fehler der Forlen ist, daß, wann man sie auf der Wurzel abhauet, sie nicht wieder ausschlagen. Es scheint zwar, daß die Natur sorgfältig gewesen ist, um sie wegen dieser Unvollkommenheit schadlos zu halten, da sie ihnen die Eigenschaft gegeben hat, in dem allerdürresten Boden zu wachsen, und daselbst eine erstaunliche Höhe zu erlangen, auch daß man sie zu vielen Bedürfnissen des Lebens brauchen kann. Allein zu Weinpfählen sind sie niemals vortheilhaft genug; denn sie schlagen nach dem Hieb nicht wieder aus, und man ist auch nicht allezeit in dem Stande, Länder umzubrechen, um von neuem Forlen zu säen.

Man pflanzet auch weisse Maulbeerbäume, in der Absicht, um Wingertpfähle daraus zu machen. Sie sind zwar gut und dauren lang; allein der Baum muß so lange wachsen, bis er Pfähle giebt, und er kommt nicht allenthalben gleich gut fort; und wann er auch fortkäme; so würde dennoch diese Gattung von keiner grossen Ausgiebigkeit seyn. Die meisten, so sich mit deren

ren Pflanzung abgegeben haben, sind darüber verdrießlich geworden.

Es giebt etliche andere Sorten von Pfählen, als z. E. die von der Esche, und andern Wassergestreuchen, welche gut aber sehr rar sind. Eigentlich sind nur die Pfähle von den Schwilken und der Forle die gewöhnliche in dem Handel und Wandel.

Aber die Pfähle von der Acacia haben alle gute Eigenschaften der übrigen, und gleichwohl nicht deren Fehler. Die Acacia kommt in denen heißesten und unfruchtbarsten Ländern fort; sie wächset sehr geschwind, und je mehr man sie niederhauet, desto stärker schlegt sie aus und vermehret sich; eine Eigenschaft, die nur sie ganz allein besitzet.

Die Pfähle von der Acacia sind viel härter, als die von den Forchen, und folglich auch viel härter, als die von den Schwilken. Sie beugen sich und zerbrechen nicht, als nach langer Zeit. Sie sind gerader und sehr leicht, wenn sie dürr sind; sie dauern so lang, daß fünf bis sechs Jahre nach dem Gebrauch ich ihrer gefunden habe, die so lang und so ganz waren, als zu der Zeit, da man sie zum erstenmal einsteckte. Das rührt von der ganz besondern Eigenschaft her, vermöge deren sie in der Erde nicht verfaulen, als nach einem vier bis fünfjährigen Gebrauch: und dieses allein ist ein grosser Vortheil. Man brauchet sie nicht zu spitzen, noch zu verändern, welches viele Taglöhne ersparet. Man könnte sie die ewige und unvergängliche Pfähle nennen. Ich habe ihrer ausgezogen, die schon lang gestanden, und sie sind eben so gut, als vor zehen

Jah-

Jahren. Sie sind fest, wie Eisen, und ein Pfahl mit zwey Spitzen würde ein gefährliches Gewähr seyn.

Ich würde nicht nöthig haben ein mehreres zu sagen, um die Vortheile bekannt zu machen, wenn man die Acacia auf die Art ziehet, daß man Weinpfähle daraus haben kann. Diese zweyte Art, sie zu bauen wird weit mehreren Nutzen abwerfen, als die erste. Wann dieser Baum gestümmelt ist, wird er mit so vieler Kraft grosse Aeste schieben, daß sie schon in einem Jahre in kiesigten Boden zu Pfählen dienen würden. Allein man muß sie zu einer mehreren Stärke kommen lassen. Die Pfähle von zwey Jahr werden von drey Gattungen seyn, eben als wie die von denen Schwilken. Einige werden zwey Zoll dick, und funfzehn bis sechszehn Schuh lang seyn. Solche werden ausgesondert, um zu den hohen Wingerten und zu Baumpfählen gebraucht zu werden. Die mittlere dienen zu demjenigen, so man in unserer Provinz Gahete nennet und die geringste sind wie der Friquer, aber weit besser und unendlich dauerhafter.

Ich habe gesagt, daß man aus dem Stamme des Baums starke Pfähle bekommen könnte, die besser sind, als die von Eichen und Kastanien. Gewiß ist, daß sie sehr gut seyn würden; allein es wäre Schade das Holz der Acacia hiezu zu verwenden, weil man einen größern Profit haben kann, wann man den Stamm des Baums zu Dielen, und hernach zu Schreinwerke verbrauchet. Aber wann diese kleine Schrift Belieben erregt um Acacien zu pflanzen, alsdann kann ich versichern, daß deren in zehn Jahren genugsame zu allerhand Gebrauch vorhan-

handen seyn werden. Ein jeder wird sich ihrer auf die Art bedienen können, wie er glaubt, den meisten Nutzen daraus zu ziehen. Je älter ein Baum ist, desto mehrere Stangen giebt er, und desto weniger wächset er in die Dicke und Länge. Dieses ist eine Art einer Schwilkenpflanzung, welche sehr angenehm und von einem großen Ertrage ist. und die viel weniger kosten, als die gewöhnliche Pflanzungen dieser Art erfordert. Es ist nicht nöthig, sie mit Gräben zu umgeben, dann sie ist keiner Beschädigung und keinem Unfall unterworfen: keine Art eines Gewürmes hänget sich daran, wie an die Schwilken; kein Thier kann sie beschädigen, dann die Natur hat sie mit einer Menge spitziger Stachlen versehen, die sie vor der Gefräßigkeit der Thiere bewahren. Ausserdem ist der Stamm so hoch, daß kein Thier hinanreichen kann. Kein Raubvogel nahet sich ihm, um sein Nest darauf zu machen. Niemals findet man Schlangen oder Kröten unter den Acacien, und man kann ohne Furcht unter ihrem Schatten ruhen. Eben deswegen pflanzet man sie in den Städten vor die Häußer, und machet Lauberhütten daraus. Weil das Holz sehr hart ist, so können die Ungeziefer, welche man Turcs nennet, und unter diesen diejenige so Queyrotes heissen, es nicht beschädigen, so daß eine Acacia allezeit gesund ist, sie mag in einem Alter stehen, in welchem sie will. Das Regenwasser bringet ihr keinen Schaden, und macht sie nicht faulen; sie ist der einzige Baum, welcher gegen diese Zufälle Sicherheit hat. Man weiß, daß dieses einer der gröſten Fehler der alten Eichen ist.

Das Wort Acacia kommt von dem Griechischen ἀκακία her, welches Cicero übersetzet animus terrore liber,

liber, das einen unerschrockenen Menschen und ein Herz frey von Furcht bedeutet. Dieses hat man auf die Acacia angewendet, welches so viel heisset, als ein Baum ohne Uebel. Solchen Namen hat man ihm gegeben, weil, wie gesagt, ihm kein Ungeziefer oder Thier schaden kann, und weil er allzeit gesund, und ohne Fehler ist.

Nur, wann man sie zuerst pflanzet, muß man um sie her eine kleine Verwahrung machen, damit das Vieh nicht zu ihnen eindringen könne. Dieses würde ihm mehr durch seine Füsse, als durch das Abbeissen schaden.

Endlich hat man eine dritte Art, die Acacien zu bauen, welche ich den beyden erstern vorziehe, und die darinnen bestehet, daß an statt den Baum zu stümmeln, man ihn auf der Wurzel so bald abhauet, als er seine drey Jahre hat; dann dieses giebt einen jährlichen und weit beträchtlichern Nutzen, welches ich nebst andern Gründen erklären werde.

Es ist wahr, daß man alsdann auf den Vortheil verzeihet, mit der Zeit aus dem Stamm des Baumes den Nutzen zu ziehen, von dem ich geredet habe; allein man wird desfalls in ganz kurzer Zeit schadlos gemacht: dann die Pfähle, so auf der Wurzel gewachsen, sind weit besser, als die von denen Aesten; der Stumpfen hat weit mehrere Stärke, wann man ihn auf der Wurzel abgehauen hat; er treibt weit mehrere Schößlinge, die Wurzeln breiten sich mehr aus, und geben eine Menge von Ausschlägen, woraus man entweder Pfähle macht, oder

die

die man anderwärts hin verpflanzet. Der Fortgang ist so wunderwürdig, daß man ihn selbst gesehen haben muß, um ihn zu begreiffen.

Als ich vor einigen Jahren eine Acacia auf der Wurzel abhauen ließ, welche in der Mitte eines Feldes stund, triebe der Stumpf so viele sich weit ausbreitende Wurzeln, daß mehr als 500 Ausschläge herauskamen, die ich in dem folgenden Jahre als Bäumlein in eine Baumschule brachte.

Der grosse Vortheil, den ich hieraus bezog, bewegte mich noch dreyßig Stücke auf der Wurzel abhauen zu lassen, welche ich in einer Allee gepflanzt hatte. Es kamen mehr als 6000 Ausschläge heraus. In dem zweyten Jahre erhielt ich 10,000 Weinpfähle, und verkaufte 3000 Acacien. Dieses sind zuverlässige Ereignisse, welche allen meinen Nachbaren bekannt sind. Es wird nur ein halber Morgen Landes dazu verwendet.

Diese, nebst einigen folgenden Erfahrungen, hat mich überzeuget, daß, wann ein ganzer Morgen, der nach dieser Art mit Acacia bepflanzt ist, in 2 Schläge eingetheilt wird, er alle Jahre 10000 Weingärtspfähle, außer einer unendlichen Menge von jungen Pflanzen geben würde, um entweder die Baumschulen zu erweitern, oder sie zu verkaufen, welches wenigstens 200 Pfund einbringen würde, ohne fast etwas darauf zu wenden. Ein Morgen Waldung, Weinberg, und so gar Wiesen, würde nicht halb so viel einbringen.

Man muß bemerken, daß, als ich alle diese junge Schößlinge ausrisse, ich das Land wohl umbrechen ließ, indem ich mir vorgesetzt hatte, einen

Wein-

Weingarten allda anzulegen, welches ich auch das Frühjahr darauf that. Ich hatte keine einzige Acacia auf der Oberfläche der Erde gelassen, und glaubte, daß durchaus keine Wurzel in dem Boden geblieben sey; ich war mithin ungemein befremdet, als ich auf dem nehmlichen Platze mehr als sechstausend Acacien hervorkommen sahe; und was mir am wunderbarsten vorkam, war, daß mir nicht ein einziger Reben ausblieb, sondern sie allesamt sehr stark trieben, ohngeachtet sie allenthalben mit jungen Acacien umgeben waren, welche ein wenig höher, als die Reben sind, und dieselbe gänzlich bedecken.

Ich habe seit der Zeit in Acht genommen, daß die Acacia eine grosse Sympathie mit allen Arten der Bäume in ihrer Jugend hat, und daß man davon eine Baumschule in einem Wingert haben kann, ohne diesem im geringsten zu schaden. Solches kommt im Anfange befremdlich vor; allein wann man die Art dieses Baumes, und des Weinstocks in Erwägung ziehet, alsdann findet man die Ursach ganz natürlich. Die Acacia schiebet ihre Wurzeln oben auf der Erde hin, und nähret sich von denen Salzen der obern Fläche; sie suchet dieselbe, weit von dem Stamme des Weinstocks, und entziehet ihm diejenige nicht, welche in dem untern Grunde sind. Es ist gewiß, daß man der Rebe oftmals die über der Erde austreibende Wurzeln wegnehmen muß, indem je tiefer sie eingewurzelt, desto stärker sie wird, und der Hitze der Sonne mehr widerstehet; eben deswegen schaden ihr die jungen Acacien nicht, sondern bedecken sie vielmehr mit ihren kleinen Aesten.

Gleichwohl muß man sie nach 2 Jahren ausreissen, dann wann sie länger darinnen bleiben, würde der Schatten ohne Zweifel die Reben verdumpfen, die Wurzeln würden zu stark werden, und die Weinstöcke mit der Zeit vertreiben. Ich habe deren in einem Kastanien-Wald gepflanzet, und es kamen ihrer an dem Fusse der alten Stumpfen heraus, welche in dem ersten Jahre höher wurden, als die Kastanien von drey Jahren. Er thut denen Kastanien-Bäumen keinen Schaden, und diese auch nicht denen Acacien, welche sich zwischen ihnen eben so, wie anderwärts vermehren.

Diejenigen, welche an diesen Erfolgen zweifeln, die in der That erstaunlich sind, können sich durch ihre eigene Erfahrungen in Gewißheit setzen. Sie werden sehen, daß ich der Sache nicht zu viel thue.

Da dieser Baum zusehends wächst, und eine grosse Menge kleiner mit Dornen besetzter Aeste treibet, muß man diese drey- bis viermal im Sommer wegschneiden, und ihm nur eine kleine Krone von drey Aesten lassen, dann sonst würden sie den Baum verhindern in die Höhe zu wachsen, und würden bald viel stärker werden, als der Baum, welcher breiter, als lang seyn würde.

Man muß sich nicht begnügen, den Baum um den Stamm herum zu behacken, sondern man muß ihn, wie ich gesagt habe, dreymal auflockern, als welches ihn eine grosse Menge Schößlinge schieben machet, indem sich die Wurzeln nach dem Maase ausdehnen, als sie umgebrochenes Feld finden, und sie bey jedem Knoten einen kleinen Ausschlag treiben,

ben, den man bey dem Behacken wohl in Acht nehmen muß. Man muß ihn wohl mit Erde anhäufeln, damit man neue Wurzeln ziehe, welche sich wieder ausdehnen, und Bäume machen. Das ganze Geheimniß dieser wundersamen Vermehrung bestehet darinnen, daß man oftmalen die unterste überflüssige Aeste wegschneidet und die Erde oft auflockert, indem die Wurzeln sich immer mehr ausbreiten, und sich ins Unendliche vermehren.

Ohnerachtet man die Acacien an einem Orte auf die drey vorhin gedachte Arten ziehen kann, so ist es doch besser, sie voneinander abzusondern. An einem Orte lässet man die hochstämmigte, um Balkenholz, Dielen, Riegelholz, und in der Folge auch Brennholz daraus zu haben. An der zweiten Stelle kann man die Acacien haben, die man stümmlet, um Rebstecken davon zu bekommen. An dem dritten Ort kann man eine Baumschule von denjenigen anlegen, die man auf der Wurzel abhauen, und zu Schlägen anziehen will. Man mag sie aber ziehen, wie man will, so soll man diejenige allezeit aufschiessen lassen, die den geradesten und längsten Stamm haben; man muß Sorge tragen alle Jahre die überflüssigen Aeste wegzuschneiden, und ihnen nur denjenigen zu lassen, welcher oben aus dem Stamme gerade nach der Höhe treibet. Wann sie fünf bis sechs Jahr alt sind, hauet man sie auf der Wurzel weg, um grosse Reife daraus zu machen, welche viel länger, als die von Eichen und Lorbeerbäumen dauren. Man macht auch kleine Reife von den Aesten, welche zu groß sind, um sie zu Wingertpfählen zu brauchen. Dieser bedienet man sich zu den kleinen Weinfässern; man muß sie aber gleich spal-

ten

ten, so bald sie gehauen sind, indem sie sonst in wenigen Tagen so hart werden würden, daß man sie nicht wieder spalten könnte.

Im übrigen mag man die Acacien gepflanzet haben, wohin man will, soll man sich nicht leid seyn lassen, sie zu stümlen, denn sie schlagen so bald wieder aus, daß es nicht zu erkennen ist, daß man ihnen einen Ast genommen habe; sie werden nur viel schöner, die Blätter viel grüner, und sie viel dichter im Monat August.

Man siehet, nach welcher Art man diesen Baum ziehet, er einen grossen Nutzen abwirft; aber die dritte Art ist die vortheilhafteste, nehmlich dieses, was am meisten wunderbar, ist, daß, wann er abgestorben, er die unvergleichliche Eigenschaft hat, sich selbst wieder hervorzubringen; dann rings um den abgestorbenen Stumpfen her, kommt eine Menge kleiner Acacien heraus, welche ihn mit Wucher ersetzen. In diesem ist er noch wunderbarer, als der Phönix, welcher aus seiner Asche nur wieder einen hervorbringet.

Der Grund hiervon ist, daß seine Wurzeln sich sehr weit erstrecken, und aus den Knoten, welche, wie ich gesagt habe, denen neuen Schößlingen das Leben geben, kommen immer wieder neue Wurzeln heraus, welche solche ohne Hülfe dererjenigen Wurzeln ernähren, so den Stamm des Baums leben machen, dergestalt, daß, wenn diese absterben, die andern Wurzeln nicht den geringsten Nachtheil davon empfinden.

Dieses ist keinesweges so bey andern Bäumen, wann sie absterben, als welche man nothwendig mit andern ersetzen muß, indem alle ihre Wurzeln mit ihs

nen ersterben; aber die Acacia kann niemals einen allgemeinen Schaden erleiden; gegen solchen wird sie durch ihre grosse Fruchtbarkeit bewahrt. Tausende ihrer würden zu Grunde gehen, und in dem Jahr darauf zehntausend an ihrer Stelle erscheinen.

Das sind in der That grosse Vortheile. Sie verdienen wohl, daß man sich Mühe gebe, die Acacien zu ziehen, zumal da alle Eichenwälder gänzlich erhauen sind. Die Acacia allein kann sie in verschiedenem Betracht ersetzen, zumal in Ansehung des Brennholzes, von dem dieser Baum eine grosse Menge liefern wird, wann er einmal gemein ist.

Die Acacia wird nicht allein die Stelle der Eichen vertreten, sondern auch eben so gute Dielen liefern, als die Ilme, und der Nußbaum. Sie wird an der Stelle der Schwilken seyn, um Weinpfähle daraus zu machen. An Platz des Kastanienbaums wird sie zu Reifen dienen. Diejenigen welche sie pflanzen, können sie dergestalt ziehen, daß sie hervorbringen, was sie wollen.

Ich habe auch eine Art sie zu pflanzen entdeckt, von der man vieles Vergnügen und Nutzen für die Provinz zu hoffen hat; das ist, daß man sie um die Felder und Weingärten pflanze, um ihnen anstatt eines Einschlusses zu dienen. Diese Art eines Hages ist die undurchdringlichste. Da die Aeste mit sehr spitzigen Dornen versehen sind, so verschliessen sie die leeren Stellen, wann man sie in einander flicht, dergestalt, daß kein einziges Thier hindurch kommen kann. Aber man muß Sorge haben, sie ausbreiten zu machen, und die geradeste in die Höhe

schiessen

schiessen zu lassen. Alsdann hat man einen doppelten Vortheil davon; dann alle Jahre kann man Weinpfähle davon hauen, und der Hag wird nur desto dichter.

Ich habe auch gewisse Maulbeerbäume zu einem Hag gepflanzt, der ist aber lange nicht so gut, als einer von Acacien; dann er hat keine Dörner, und ob man gleich auch gute Weinpfähle davon ziehen kann, so muß man doch hiezu doppelt so viel Zeit, als zu denen von der Acacia haben.

Was für ein Vergnügen würde es nicht seyn, an allen Wegen dieses Gewächse anzutreffen, und zwischen blühenden Acacien zu spatzieren? Die Blüthen des Weißdorns, welche in dem May so schön sind, können damit nicht verglichen werden.

Ich habe getreulich alle die Erfahrungen vorgetragen, welche ich mehrmalen mit gutem Fortgang gemacht habe. Ich habe geglaubt, daß man mir Dank wissen werde, dieselbe öffentlich bekannt gemacht zu haben; sie werden sicherlich nützlich seyn, und ich wünsche damit die Neubegierde und Sorgfalt der Eigenthümer der Weinberge zu erwecken. Wann sie von dem, was ich erfahren zu haben sage, überzeugt seyn wollen, will ich ihnen die Probe zeigen: sie sollen sehen, wie geschwind dieser Baum wächst, und wie sehr er sich in einem Jahre vermehret.

XXII.

Auszug eines Schreibens vom 28sten September 1767, die Pseudo-Acacien betreffend.

Aus dem Leipziger Intelligenzblatt von 1767 No. 46. Seite 423.

Ich wende mich zu den Pseudoacacien. Dieses ist ein mir schon von Nechtewitz bey Torgau aus bekanntes Baumgeschlecht, das geschwind so wohl in die Stärke, als auch in die Höhe wächst. Zu Lauben und grünen Wänden läßt es sich nicht gerne ziehen, weil binnen drey bis vier Jahren der Stamm so stark wird, daß bey entstehenden Winden das Latten- und Nagelwerk davon eingedrückt und zerschmissen wird. Es wäre denn, daß das starke Holz immer ausgeholzet, und weggeschnitten würde. Aber zu Alleen und bedeckten Spaziergängen schicken sich diese Acacien vortreflich. In den sogenannten drey Rosen in Dresden, vor dem Wilsdrufer Thore, hat mir der Besitzer derselben ein angelegtes Stück von einer dergleichen Allee gezeigt. Die Bäume, die ich darauf bemerkte, waren, wie er sagte, seit dem Frieden wiederum aufgewachsen, weil die vorigen in den Kriegeszeiten niedergehauen und verbrannt worden, und also erst vier Jahre alt.

alt. Sie waren wenigstens etliche 30 bis 40 Ellen in die Spitze des Gipfels hinaus in die Höhe gewachsen, und hielten einen Schuh hoch von der Erde 6-8 Zoll im Durchmesser. Wer diese Art Bäume anpflanzen will, der muß solche von den Wurzelschößlingen nehmen, wenn sie zwey bis drey Jahr alt sind. Im ersten Jahre will sichs nicht thun lassen, weil der Stamm noch hohl, wie bey dem Flieder ist, und daher noch kein zum Versetzen taugliches Holz hat. Ist das Stämmlein aber zwey Jahr alt, so wird das Holz schon dichter und dauerhafter. Das Holz der erwachsenen Pseudoacacien ist von einer besondern Güte, und zu Tischler- und Drechsler-Arbeit vorzüglich zu gebrauchen. Und was bey demselben noch das schönste ist; so ist es seinen wohlriechenden Blüthen, die im Frühjahr in weissen Trauben erscheinen, am Geruch ähnlich, und der Zerstörung der Würmer nicht unterworfen. Auf dem Laube, welches erst spät und nach dem Maulbeerbaume ausschlägt, findet man in hiesigen Gegenden auch keine Raupen. Und mithin ist es eines, das sich am reinlichsten hält, aber auch wegen seiner gegen einander überstehenden Blätter, die den wilden Senes-Blättern (coluteae vesicariae) gleichen, das Auge eines nachforschenden Beschauers der Werke Gottes in der Natur vollkommen ergötzet. Vermuthlich ist dieses eine Holzart, die noch weit dem geschwinden Anwuchse der Pappeln vorzuziehen, und auf dessen Erziehung durch zeitigen Saamen aus Italien und Frankreich in den Wäldern und Heiden sollte gedacht werden. Es verträgt, wenn es einmal einheimisch worden, alle Kälte. Nur ist es wegen des sehr starken Anwuchses den Windbrüchen ausgesezt. Doch schadet auch dieses nichts. Denn wird

der Stamm unten an der Erde hinweg gehauen; so schlagen die Wurzeln auf vier, fünf, bis sechs Ellen im Umfange hundertfältig aus, daß man an der Vermehrung dieser Bäume niemals wird Mangel leiden.

XXIII.

Von Acacien.

Aus dem Leipziger Intelligenzblatt von 1772. No. 49. Seit. 636.

Der geschickte und bey seiner Arbeit stets auf das gemeine Beste aufmerksame Herr Rammelt hat uns folgende Bemerkungen mitgetheilt: Von dem Acacienbaum oder egyptischen Schotendorn, hat er voriges Jahr eine Hecke angelegt, wobey er von dessen angerühmten schnellen Wuchs sattsam überzeugt worden. Die Stämme waren eines Daumens stark, zum Theil auch etwas schwächer, sie wurden eine halbe Elle über der Erde abgeschnitten, also gesetzt, und trieben folgenden Sommer gleichfalls Fingers dicke und drey Ellen lange Zweige *). Diese Art von Hecken ist ungemein wehrhaft, auch ist der Baum zu Alleen gut zu gebrauchen, das Holz ist fest und

*) Meine Acacien haben seit dem Frühjahr bis heute den 16ten August. 1784. schon über 5 rheinländische Schuh getrieben, und stehen im Wachsthum noch nicht still.

Schl.

und schön zu allerhand Tischler-Arbeit, auch gut zum Brennen, die weissen Blüthen fallen sehr schön in die Augen, sind auch als Thee zu trinken.

XXIV.

von Anpflanzung der Rüstern, oder Ullmen.

Aus dem Leipziger Intelligenzblatt von 1764 No. 33. und 34.

Man siehet in den Churf. Sächs. Landen, die häufigsten Spuren der mildesten Landesväterlichen Anordnung im Anbau des Weidenholzes, an Bächen, Wiesen, Angern ꝛc. Man bemerkt in diesem Anbau einen solchen Eifer, daß an etwas erhabenen oder trockenen Orten, wo die Weiden nicht gerne gedeihen, die Eigenthümer sich die Mühe nicht verdriessen lassen, an derer vertrockneten Sätzstangen Platz, 2, 3, 4. und mehrmalen neue Sätzlinge einzugraben.

So sehr dieser Eifer zu loben ist, so sind doch diese Leute zu bedauren, daß sie so viel vergebene Mühe haben, und am Ende, wenn sie ja an solchen Orten Weiden aufbringen, wegen deren schlechten Wuchs, nur späten und wenigen Nutzen zu hoffen haben, da eines theils an trocknen Orten die Weiden einen schlechten Trieb haben, andern theils überhaupt dieses Holz zum Brennen nicht viel taugt.

Eine andere Art von Holz, die man in Gartenzäunen ꝛc. ꝛc. theils an der Unstrut, theils an der Saale, und zwischen diesen beyden Flüssen antrift, sollte wohl mit gröserem Nuzen an trocknen Orten und auf Anhöhen gepflanzt werden. Dieses ist der **Rüsternbaum** (ulmus minor). Den wahren Nuzen von diesem Baum kann man ohnweit Frankfurt an dem Rhein, und besonders in dem Churpfälzischen wahrnehmen. Er wächst auf Felsen, und wurzelt in den Klüften, und die Auen oder Eilande in dem Rhein beweisen, daß er auch im Sande sowohl als im Sumpf, und auch in trockenem und schweren Boden wachse. Ein einiger solcher Rüsternbaum, oder wie man ihn am Rhein nennet, ein Effenbaum giebt, so oft man ihm die Aeste nimmt, einen Karren von Reißwellen, die ohnstreitig im Brennen mehr Dienste thun, als Weiden.

Es belohnet die Mühe, daß man von diesem Baum ein mehreres anführet, und von dessen Gebrauch und Nuzen sowohl, als Pflege und Erzeugung oder Vervielfältigung etwas weitläuftiger rede.

Die pfälzische Unterthanen auf dem flachen Lande, haben kein ander Holz, als diese Rüstern und Effern, die sie aber sorgfältig an Wiesen, Gärten und Ränder anpflanzen; gleichwohl haben sie doch zureichend Brennholz, an Schnittelholz von desem Baume. Eben an dem Rhein findet man von diesen Effern, oder Rüsternholz in den grösten Gebäuden, Dom- und andern Kirchen Dach- und Glockenstühle. An Mühlen und Wassergebäuden, und zwar wo durch Anschwemmen, Steig- oder Fallen des Waßers Näsſe und Trockne abwechseln,

thut

thut dieses Holz nächst dem Eichenholz, durch dessen Bestand die besten Dienste.

Die Holländischen Holzhändler suchen die Stämme von Rüsternholz am Rhein und Mayn sehr emsig, und bezahlen solche dem Schuh nach sehr reichlich.

In Nürnberg, Wien, und Italien lieben die Wagner nicht allein, sondern auch die Tischler, und vornehmlich an beyden ersten Orten, dieses Holz vorzüglich, indem es eine feine und dauerhafte Arbeit giebt.

Doch ist hier zu erinnern, daß, wie man die Rüstern in Sachsen zu schneiden oder zu köpfen pflegt, sie so viel Haare nicht geben können, als nach der Art, wie sie am Rhein, behandelt werden. Am leztern Orte läßt man in dem Wipfel des Baums allemal jung Holz, von dem vormaligen Hieb, 2, 3 bis 4 Schuhe lang stehen, welches dem Baum einen freyen Zug der Säfte, bis in dieses junge Holz verstattet, welches vielfältigen Beobachtungen nach, nicht nur zu beßerm Wachsthum der Haare, sondern selbst zur Erhaltung des Stammes dienet. Wo es durch den Schatten, oder sonst keinen Schaden thut, wäre zu rathen, daß man mit Köpfung der Weiden eben so zu Werke gehe.

Hiebey ist zu erinnern, daß es mehr Arten von Ilmen gebe. Diese aber, die kleinblätterig ist, und wovon wir reden, die auch an den meisten Orten Rüstern genennet wird, wächst im Schafte langsam, giebt aber desto mehr Haare.

Diese

Diese grosblätterige Ilm, oder Rüstern, hat man in Thüringen so in Forsten, als auch in Zäunen, und die Thüringischen Bauern nennen sie Fliegenbaum, der aber weniger Haare giebt, *), und daher keineswegs so gut, als die kleinblätterige, zu nuzen ist.

Nun hat man noch eine ausländische Art von Ilmen, womit die Holländer ihre Strasen und Alleen besezen. Diese nennen die Holländer Ypern, und ist bei ihnen sowohl, als in Hamburg in Baumschulen in gröster Menge anzutrefen. Man findet auch in andern Gegenden Teutschlands, auch selbst in dem Obersächsischen Creise einzelne Baumschulen von diesem Americanischen Gewächse.

Diese ausländische Rüster, oder Ilm, übertrift an schnellem Wuchs und Schönheit alle unsere Ilmarten **). Man hat Fingersdicke Stämmchen davon sezen sehen, die nach 10 und 12 Jahren einen Schuh im Durchmesser im Stamm dick geworden. Das Holz hievon ist hart, zähe, und hat eine gelbe Farbe, fast wie Buchsbaum.

Daß

*) Die großblätterige Ilme wächst sehr sperrig mit ihren Aesten, bringt aber nicht so viele hervor, als die kleinblättrige. Doch sind auch die Aeste der großblättrigen stärker, als die der kleinblättrigen.

A. d. H.

**) Auch unsere Ulmarten, besonders die breitblättrigen, schiessen in einem Sommer wol dritthalb bis drey rheinländische Schuhe hoch, welches ein ansehnlicher Wuchs ist.

A. d. H.

Daß man diese Baumart nicht in offene Felder zu sezen anrathen kann, gründet sich in der Eigenschaft derselben weichen Rinde, welche alles Vieh und sogar an 10, 20 jährigen Wuchse noch angehet. Wir empfehlen diesen Baum aber desto mehr den Gartenliebhabern *) als nebst dem schnellen Wuchs in Schaft und Haare, derselbe eines theils alle Figuren durch den Schnitt, im Hecken, Evantaille, Piramiden, dessen Laub aber keine Fliegen, Spinnen, Raupen, oder ander Ungeziefer annimmt und bis der Frost das Laub abdrückt, seinen Wuchs und frisches Laub forttreibet, und bis dahin das Laub schön grün erhält.

Weil aber nicht überall die Gelegenheit beihanden ist, daß man aus Forsten Rüsternbäume zum Verpflanzen holen kann, die americanische Ilm aber nicht anders, als aus Baumschulen zu erhalten ist, so wollen wir die nächste Art, wie man gar bald zu einer unendlichen Menge von aller Art Rüstern oder Ilmen kommen könne, anweisen; indem man selbige auf gleiche Art vervielfältigen kann.

Man setze nur diese Ilm in eine Baumschule Reihenweise und 4 Schuhe von einander, schneide die Fingers- Daumen- oder Armdicke Stämme bey der Erde weg. Man pflanze in die Zwischenräume, die ersten 2 Jahre Salat, oder dergleichen Gartengewächse, welche die Kosten des Rotens oder Hackens bezahlen müssen. Im dritten Jahr senke man die Ausschöslinge in die Erde, wie man es mit den Weinreben macht, wenn man Fechser haben will. Dieses

*) Besser den Waldeigenthümern. A. d. H.

ses kann man sowohl im Herbst, als im Winter, oder auch im Frühjahr thun. Wer die Zeit zu ersparen, bald zu Pflänzlingen, ja in einem Sommer dazu kommen will, muß sich die Mühe geben, die Absenker einzuschneiden, wie man es bey den Nelken zu thun pflegt. Wer aber diese Mühe auf sich zu nehmen scheuet, muß 2 Jahre warten, ehe er mit Wurzeln versehene Pflänzlinge erhalte; immitelst aber doch die Baumschule von Unkraut rein, den Erdboden aber locker zu erhalten suchen.

Bekanntlich machen die kleinblätterige Rüstern sowohl, als die amerikanische viele Nebenäste. Wer nun gerne viel Brut von diesen haben will, muß sich im Absenken die Mühe geben, daß jedes Aestchen besonders eingeschnitten werde, auf welche Art man von einem Stamm 30 bis 60 Stück Pflänzlinge erhalten kann.

Wer einmal eine dergleichen eingerichtete Vermehrungsbaumschule hat, kann selbige gleichsam unendlich fortführen. Denn sobald die Absenker abgelöst sind, so kann man die Storzeln und Aeste knap an dem alten Stamm abschneiden, so denn dem Stamme 1 Jahr Zeit lassen, wieder neue Ausschößlinge zu treiben, die das folgende Jahr darauf wieder eingesenkt und eingeschnitten werden können.

Daß sich diese Mühe bezahlt mache, haben Wir nicht nur aus dem Beyspiel der Holländischen Baumgärtner, sondern auch auch aus einer eigenen siebzehn jährigen Erfahrung ersehen, als von welcher Zeit her man nicht nur starke Bäume, die schönsten Figuren in Gärten, sondern auch Alleen und ganze

Höl-

Hölzerchen, die wirklich Klafterholz geben könnten, aufzuweisen im Stande ist.

Nun bleibt noch übrig, auch die Art anzuzeigen, wie man mit den Pflänzlingen umgehen solle.

Man sezet sie wie andere Bäume in Reihen, 2 Schuh von einander. Die Gassen aber macht man 3 Schuh weit. Man schneidet sie, daß sie etwa eine halbe Elle lang bleiben. Nachdem die Pflänzlinge ein Jahr gestanden, so schneidet man selbe noch einmal bey einem Auge oder Aestgen ab, und etwa 4 bis 7 Zoll von der Erde entfernt. Dieser Schnitt giebt der Pflanze einen solchen Trieb, daß sie sodann in einem Sommer 2, 3 bis 4 Ellen hoch treibt.

Nach diesem Triebe überlassen wir jedem Liebhaber, dem Baum nach seinem Gefallen einen Schnitt oder Gestalt zu geben, auch, wie es ihm beliebt, diese Bäume nach ihrer Bestimmung zu versetzen. So viel erinnern wir nur noch, daß wir diese Bäume nicht gerne über drey Jahre in dieser Baumschule stehen lassen, sondern wenn sie ungefehr $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser dick sind, am liebsten versetzen, und bey dem Versetzen gerne stark zurück schneiden, als wornach man einen desto stärkern Trieb zu hoffen hat.

Sollte dieser Baum in den folgenden Jahren etwan zurück bleiben und keinen frischen Trieb bekommen, so wird man wohl thun, ihn alle drey Jahr zurückzuschneiden, oder wohl gar dergestalt abwerfen, daß ihm nur etwas junges Holz gelassen werde. Besonders ist lezters bei den kleinblätterigen Rüstern in Acht zu nehmen, da selbige eine sehr rauhe Schale bekommen, die das Auge nicht gerne durchläst.

Wir

Wir sind an dem, daß wir mit der kleinblätterigen Rüster noch besondere Versuche machen, ob und welchergestalt man in abgewüsteten Holzgegenden auf eine leichte und wohlfeile Art und in wenig Jahren diese Rüster anbauen könne. *)

Uebrigens sollen wir hier noch zu der Leser Nachdenken was beybringen, welches an theils Orten in Hessen und nahe an dem Westerwalde wahrgenommen wird.

Man findet nehmlich daselbst auf Huthen, Triften und Landen, zu 4, 5, 6 Schuhe hoch von der Erde gekopfte Rüstern und Steinbuchen, denen man 5, 6. und mehr wagerecht fortgehende Aeste oben an dem Kopfe stehen gelassen, die 3, 4, 5, 7. Schuhe weit von dem Hauptkopf oder Stamm wegstarren. Am Ende dieser Aeste ist eben so wie auf dem Hauptstamm ein Kopf anzutreffen. Wenn nun alle diese Köpfe mit Haaren bewachsen sind, so überdecken sie die ganze Oberfläche der Landen, oder Triften. Man nennt diese auf solche Art eingerichtete Bäume nach dasiger Mundart wilde Männer.

Uebrigens werden diese Arten von Holzungen in so weit forstmässig tractirt, daß solche in ordentliche Hauungen getheilt werden. Die Eigenthümer oder Gemeinheiten aber haben den Vortheil dabey, daß sie ihre Schläge nicht hegen, sondern immerfort mit ihrem Vieh betreiben können, oder wenn man es als Triften betrachten will, selbige ihnen so viel Reißholz geben, als manches Gehölze vielleicht nicht ertragen würde; folglich Grund und Boden auf zweyfache Art und vernünftiger Weise sich zu Nutze machen.

*) Dieser Anbau ist von vorzüglicher Wichtigkeit, und gelingt ganz zuverlässig, wenn man einen Boden wählt, der nicht allzu dürre ist. A. d. H.

XXV.

Oeffentliche Zweifel

gegen die Glaubwürdigkeit einiger öffentlichen Nachrichten von verletzter Gerechtigkeit im Oestreichischen.

Die frankfurther politischen Zeitungen vom August dieses Jahres 1784 enthalten drey Nachrichten aus dem Oestreichischen, die dem Archiv der Menschheit darum einverleibet werden müssen, damit die Fakta, die sie darstellen, und die nach der Gerechtigkeitsliebe des Kayſers schlechterdings nicht denkbar sind, in ihrer Unglaubwürdigkeit sowohl, als besonders in ihrer auffallenden Ungerechtigkeit zur Sicherheit der Menschenrechte aller Welt empfindbar gemacht werden, und damit nicht unser ganzes Zeitalter an einer die Menschheit entehrenden Denkungsart derer, die solche Fakta zum Nachtheil des menschlichen Geschlechts ersinnen, Antheil zu nehmen scheinen möge. Die erste Nachricht ist die: „Der Prälat des Klosters Pruk in Mähren habe der Kayserlichen Religionskommission zu Wien das Anerbieten gemacht, daß er, wenn man sein Kloster nicht aufheben würde, aus dessen Vermögen einige Land-

pfar-

pfarreyen stiften, und unterhalten wolle; die Religionskommission aber habe ihm die Antwort ertheilet, daß sie solches ohne ihn mit seinem Gelde bewirken könne, und ihn also nicht brauche.„

Der grosse Kayser Joseph hat unter seinen Augen die Religionskommission angeordnet, damit sie für die Wiederaufrichtung und Ausbreitung der Religion Jesu wachen, und alles, wodurch die Aechtheit und Reinigkeit derselbigen verunstaltet wird, weiseſt entfernen solle. Aber Jesus predigte in seiner Religion nichts als Gerechtigkeit und Liebe. Er gab seinen Jüngern und Aposteln, die er unter die Völker aussandte, nie die Vollmacht, denen, die sich als Gegner, oder als Feinde seiner Religion beweisen, oder die seine Religion verunstalten würden, aus bloßer Convenienz ihre Güter zu nehmen, oder den Grossen der Erde, in deren Ländern sie Eingang finden würden, hierzu den Rath zu geben. Zu seiner Zeit waren die Gesellschaften der Pharisäer und Schriftgelehrten seiner Religion ganz zuwider; sie thaten alles, was den Fortgang derselbigen verhindern konnte. Die Gesellschaften unserer heutigen Religiosen, die Klöster, sind für die Religion Jesu unendlich weniger gefährlich, als es die Pharisäer und Schriftgelehrten zu Christi Zeiten waren. Aber niemals lehrte Jesus, daß den letztern wegen ihrer moralischen Verderbniß ihr Geld und Gut nach bloßer Willkühr entzogen werden dürfte; nie gab er seinen Gesandten Befehl oder Erlaubniß dazu, zu einer blos willkührlichen Einziehung der Güter der Pharisäer, die er gleichwohl Otterngezüchte nennt, einem Regenten den

Rath

Rath zu geben. Gerechtigkeit und Liebe sollte nach seiner Religion gegen jedermann, auch gegen die ärgsten Feinde, ausgeübt werden.

Wie sollte nun wohl die von dem für die Aechtheit der Religion Jesu so eifrig wachenden grossen Kayser errichtete Religionskommission das Prinzipium annehmen, und öffentlich äussern können, daß sie mit dem Gelde eines Prälaten ohne ihn das Gute ausführen könne, das er auszuführen sich anerboten hat?

Wo würde auf Gottes Erdboden Gerechtigkeit und Sicherheit alles Eigenthums, wo würde Religion Jesu bleiben, wenn die Kollegia der Fürsten und besonders Religionskommissionen, Konsistoria, geistliche Departementer, mit dem Gelde und Gute der Unterthanen, ohne sie, schalten und walten zu können sich anmaßten, und dieses Prinzipium zu ihrer öffentlichen Sprache machten? Da würde gewiß alle Sicherheit des Personal- und Real-Eigenthums des Adels, der Geistlichen, der Bürger und der Bauern blos auf der Convenienz solcher Kollegien, und oft auf dem Interesse eines einzigen darinn empor dringenden Mannes beruhen, und alle Augenblicke unter hunderterley Prätexten eingeschränkt, abgeändert und gestöhrt werden können.

Nein! kein Mensch, kein Monarch, kann mit dem Gelde und Gute eines Unterthanen ohne ihn das Gute bewirken wollen, welches der Eigenthümer selbst zu bewirken sich entschlossen hat, oder welches er darum nicht bewirken kann, oder will, weil er von dem

dem Guten, und von seiner Schuldigkeit dazu noch nicht überzeugt ist. Die wahre Gerechtigkeit fordert, daß einem jeden das Seinige ganz ungekränkt gelassen werde, so lange er nicht durch Verbrechen sich desselbigen unwürdig macht. Es kann also nicht seyn, daß die Wiener Religionskommission auf das Anerbieten des Prälaten zu Pruk die offenbar ungerechte und höchstliebloſe Aeußerung sollte gethan haben, „sie könne mit „seinem Gelde, ohne ihn, das Gute thun, „das er damit thun wolle, und brauche ihn also nicht dazu." Es müssen, wenn diese Erklärung gegeben seyn sollte, Umstände in den öffentlichen Nachrichten ausgelassen oder übergangen worden seyn, die den Prälaten als strafschuldig, und der Liebe der Religionskommission unwürdig darstellen können. Wie die Nachricht gegeben worden, ist sie allem Glauben zuwider, weil sie eine geschehene offenbare Ungerechtigkeit und Religionswidrigkeit in sich fasset.

Die zweyte Nachricht ist diese: „Der Kayser habe allen Herrschaften in den Oestreichischen Landen die Kriminal-Jurisdiktion entzogen, und wolle solche selbst verwalten lassen." Aber das kann nicht seyn, daß der Kayser diesen Schritt so gethan haben sollte, wie es die Zeitungen sagen, weil er weder ungerecht seyn will, noch kann. Wenn ein Güterbesitzer in einem Lande ein Recht auf seinen Grundstücken, und auf ihre Benutzer rechtmässiger Weise erworben hat, und dasselbige nicht zur Verletzung der Gerechtigkeit misbraucht; so kann ihm nach der wahren Gerechtig-

keit solches Recht von keinem Regenten willkührlich entzogen werden. Was bliebe denn sonst einem Eigenthümer sicher, wenn dergleichen willkührliche Beeinträchtigungen, auch unter dem Vorwand einer zu befördernden größern Vollkommenheit vorgenommen werden könnten. Die höchsten Reichsgerichte Teutschlands haben schon mehrmal im Namen des Kayſers solchen Schritten Einhalt gethan, und der Kayser sollte selbst gegen seine eigene Landes-Angehörigen den nehmlichen willkührlichen Gang gehen? Wahr ist es allerdings, daß ein Grund-Eigenthümer, oder sein Beamter die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern misbrauchen kann, und daß vielleicht in mehr als einer Herrschaft eine Reformation der Gerichte nöthig ist. Aber dies berechtigt den Monarchen eben so wenig, dem Grundherrn seine Rechte nur so gerade hin zu entziehen, wie wenig er das Recht hat, allen seinen Unterthanen die Zunge ausreissen zu lassen, weil gar zu grosser Misbrauch davon gemacht werden kann, und gewiß von den meisten gemacht wird. Die Kayserlichen Beamten, durch welche die Kriminal-Jurisdiktion verwaltet werden müßte, können auch eben so leicht als der Grundherrschaften ihre, die Gerechtsame ihres Amtes misbrauchen; und da die Kayserlichen Richter vom Monarchen, und seiner Aufsicht weiter entfernt sind, als die Beamten der Grundherrschaften von ihren unmittelbaren Obern, und der Kreis der Verhältnisse der ersten von einem grössern Umfange ist, als der der letztern, so sind bey jener oft noch häufigere Misbräuche möglich, als bey diesen. Die Gerichte der Grundherrschaften sind ja der Gesetzgebenden Gewalt und der höchsten Policey-Aufsicht des Kayſers zu allen Zeiten unterworfen, und können

nen

nen also leicht in die beste Ordnung gesetzt und darinnen erhalten werden. Daß also, wies die öffentlichen Blätter sagen, der Kayser den Grundherrschaften ihre Kriminalgerichtsbarkeit so gerade zu sollte entzogen haben, das ist ganz unglaubwürdig, weil es der Gerechtigkeit offenbar widerspricht. Es ist und bleibt überhaupt sehr zu tadeln, daß man in öffentlichen Nachrichten gar zu oft die Sachen nur halb und schief, und nicht nach ihrem wahren Detail vorleget. —

Die dritte Nachricht ist die: ‚Der Kaiser habe aus der Erfahrung gesehen, daß seine bisherigen neue Strafgesetze, bey welchen alle Todesstrafen aufgehoben waren, seine guten Absichten nicht bewirkt, und daß sogar die wieder freygelassene Verbrecher ihre Uebelthaten von neuem begangen hätten; Er habe daher von den Behörden ein Gutachten gefordert, wie solchen Mängeln abzuhelfen sey, und ob nicht die Todesstrafen wieder eingeführt werden sollten. Hierauf sey ihm der Vorschlag gethan worden, daß solche Verbrecher geblendet, oder ihrer Augen beraubt werden mögten, damit sie dadurch ausser Stande gesetzt würden neue Verbrechen zu begehen.

Aber dies wäre ein Vorschlag, der die Menschheit zittern macht, und darum glaube ich nicht, daß er in die Seelen derer habe kommen können, die dem Kayser Joseph dienen. Hat ein Verbrechen durch seine Uebelthat nach der wahren Gerechtigkeit die Todesstrafe verdient, so hängt es nicht von der Willkühr des Regenten ab, aus Gründen der Konvenienz und des Interesse dem Ver-

Verbrecher das Leben zu schenken, und ihn auf selbstbeliebige Art martern, oder quälen zu lassen. Die wahre wesentliche Gerechtigkeit fordert den Tod des Verbrechers, wenn er getödet hat. Was der Verbrecher nicht gethan hat, das kann auch ihm nach der wahren unwillkührlichen Gerechtigkeit nicht gethan werden. Hat er also keinen seiner Mitmenschen seiner Augen beraubt, so ist offenbar bloße Willkühr, ihm seines Verbrechens wegen sein Gesicht zu entziehen oder ihn zu blenden. Wenn auf ein Verbrechen eine Strafe gesezt werden kann, oder soll, und der Maaßstab dazu wird nicht aus dem Verbrechen selbst genommen, so ist alles, was man thut, bloße Willkühr, und man kann nie sagen, man handele gegen den Verbrecher recht. Ob man ihn blenden soll, ob man ihm Nase und Ohren abschneiden soll, ob man ihm die Zunge aus dem Halse reissen soll, ob man ihm Hände, oder Füße stümmeln soll, ob man ihm überhaupt diese, oder jene Marter zufügen soll: kann man wohl bestimmen, welches von diesen die rechte Strafe ist, dadurch dem Verbrecher weder zu viel noch zu wenig geschieht, wenn man nicht das Verbrechen selbst zur Norm der Strafe macht.

Doch ich will besonders von der Blendung reden, die dem Kaiser soll vorgeschlagen worden seyn. Was ist das, einem Menschen seine Augen zu entziehen? Ists nicht eben soviel, als ihm das Organ rauben, dadurch er Gottes Offenbarungen in der Natur, und in den heiligen Büchern empfinden, und seiner Seele die wichtigsten Ideen zur Veredelung seines innern Menschen einprägen konnte, und sollte? Der arme Mensch, dem man das Gesicht

genommen hat, kann man weder die Werke der physischen Natur, noch die Werke des Geistes der Menschen, noch die göttlichen Schriften lesen, und diese Quellen der Aufklärung und moralischen Reinigung zu seinem Troste und seiner Ruhe nicht mehr in ihrer Vollkommenheit brauchen; und doch soll er hier auf Erden noch länger leben! Ist das nicht offenbar der Bestimmung des Menschen, und aller wahren Gerechtigkeit zuwider, dem, der nur ein Verbrechen an körplichen Theilen oder Gütern der Menschen begangen hat, eine Strafe zufügen, die geradezu die Verbesserung seiner Seele hier aufhält, und ihr auch die gerechte Freyheit nicht läßt, in einer andern Verbindung zu ihrer Veredlung ungestört fortzuschreiten? Barbarisch und unmenschlich ists, dem, der keinen Menschen seiner Augen beraubt hat, dennoch diese Werkzeuge der Vervollkommnung seiner Seele zu entziehen, und ihn in eine Finsterniß zu stürzen, die für das Leben auf dieser Erde dem Menschen ein unendlich größeres Uebel, als seines Körpers Tod ist.

Und was soll die Blendung eines Verbrechers wirken? ihn zu neuen Verbrechen untüchtig machen? Aber kann der Geblendete nicht noch, wenn er ein verhärteter Bösewicht ist, und körperliche Stärke hat, kann er nicht noch Menschen würgen, die ihm nahe kommen? und noch hundert andere Verbrechen begehen? Um Verbrechen zu verhüten, soll kein Regent den Menschen ihre Organe, ihre Glieder nehmen, mit welchen sie solche Verbrechen begehen können, oder die ihnen zu Begehung der Verbrechen günstig sind. Wolltet ihr denn wohl alle Männer, die Ehebruch begehen, und die schändlichste Hurerey

rey treiben können, ihrer Zeugungs-Glieder berauben? allen, die Gott und die Religion, und ihre Mitmenschen belügen, und lästern können, die Zunge ausreissen? allen, die stehlen, und rauben können, die Hände abschneiden? Wollet ihr alles das thun, um den Ehebruch, den Diebstahl, und die Lästerungen Gottes und der Menschen zu verhüten? Nein, solche Mittel zur Verhütung der Verbrechen sind der Gerechtigkeit, der Weisheit, und Menschenliebe offenbar zuwider.

Um Gottes und der Menschen willen muß ein jeder Freund des Guten die Grossen der Erde anflehen, bey Bestrafung der Verbrechen aller Willkühr zu entsagen, die nie gewisse und sichere Grenzen hat, und die immer entweder zu viel, oder zu wenig thut, hingegen die wahre Gerechtigkeit stets vor Augen zu haben, die nur das grosse natürliche Wiedervergeltungsrecht ausgeübt wissen will, bey welchem keinem Menschen zu viel, und keinem zu wenig geschehen kann. Verhütung der Verbrechen, kann und darf nicht durch willkührliche Strafen, sondern allein durch Aufklärung, Kultur der Seelen und weise Policey-Anstalten bewirket werden.

XXVI.

Schreiben des Königs in Preussen an den Prior der barmherzigen Brüder zu Breslau.

P. Ezechiel Kaiser.

Gemeinnützigkeit eines Klosters, und dessen erhaltene Unterstützung.

Würdiger, lieber Getreuer! Die Vorsorge eures Konvents für alle Kranke, ohne Unterschied der Religion und Provinz, welche mir zu besondern Wohlgefallen gereicht, verdient alle mögliche Unterstützung. *) Diese soll auch euch nicht blos durch Gestattung einer Generaleinsammlung von milden Bey-

*) Der große König, und seine hohen Departementer wusten ohne Zweifel, daß sie ohne den Konvent und ohne den Prior der barmherzigen Brüder sehr gute Versorgungsanstalten für Kranke machen können. Aber doch fand der König der Gerechtigkeit gemäß, dieses Institut nicht aufzuheben, sondern vielmehr auf die huldvolleste und ergiebigste Art zu unterstützen. Wäre das nicht was unglaubwürdiges gewesen, wenn eine öffentliche Nachricht, wie die, so von der Wiener Religionskommission in Absicht auf das Kloster Pruck in Mähren ausgestreuet wurde, und der ich im vorigen Aufs-

Beysteuern in meinen sämtlichen Staaten, zur Reparatur eures Klosters und Wiederanschaffung der abgegangenen *) Hospitalrequisiten angedeihen, sondern ich will auch selbst dazu mit beytragen. Ersteres wird das Generaldirektorium, und das Departement der geistlichen Geschäfte besorgen: letzteres hingegen den 24sten dieses Monats erfolgen. Zu welchem Ende ihr nur noch anzeigen müsset, an wen meine milde Beysteuer gegen Quittung eingesendet werden soll. Ich verbleibe anbey euer gnädiger König. Potsdam, den 10ten Jul. 1784.

Friedrich.

Aufsatze widersprechen zu müssen mich für verpflichtet gnachtet habe, herumgegangen wäre, das Departement der geistlichen Geschäfte zu Berlin habe dem Prior der barmherzigen Brüder zu Breslau eröffnen lassen, es habe ihn, sein Geld, und seine Mühe nicht nöthig, Versorgungsanstalten für Kranke zu machen, sondern werde solches ohne ihn, und auch selbst mit seinem Gelde thun?

*) Diejenigen Gelehrten z. E. Herr Prof. Böhmer in Göttingen und andere, welche in den Untersuchungen über die Gerechtsame auf die Güter der aufgehobenen katholischen Klöster die in den Westphälischen Friedenshandlungen gebrauchten Worte: abgegangen, oder in Abgang gekommen von einer Aufhebung, oder moralischen Destruktion verstehen wollen, können hier die natürliche Bedeutung gedachter Ausdrücke in einem unzweydeutigen Beyspiele sehen.

Schl.

XXVII.

Evidente Grundsätze

zur Entscheidung der wichtigen Streitfrage:

ob der Büchernachdruck

der wahren Gerechtigkeit gemäß,

oder zuwider sey?

1.

Wenn ich dem andern meinen Rock als Eigenthum, oder zum Gebrauch übergebe, so habe ich den Rock, während der Zeit, da ihn der andre hat, nicht mehr; wenn ich ihm meinen Dukaten gebe, so habe ich diesen Dukaten nicht mehr.

Ganz anders ist es, wenn ich dem andern meine Gedanken mittheile. Der Mittheilung ungeachtet behalte ich alle meine Gedanken so wie ich sie vor der Mittheilung hatte. Ich bleibe Eigenthümer meiner Gedanken, die ich vorher hatte, und verliere auch durch Mittheilung derselbigen den Gebrauch davon nicht. Es entgeht mir durch die Mittheilung keiner von meinen Gedanken; sie bleiben alle in meiner Seele, wie ich sie hatte, und mein Gedanken-Reichthum wird nicht geringer.

2.

Der Gedanke, den der andre durch meine Mittheilung oder durch das Zeichen, das ich seinen Or-

ga-

ganen darstelle, in seiner Seele empfängt, ist nicht der nehmliche Gedanke, den ich hatte: den behalte ich, wie ich ihn hatte. Die denkende Kraft des andern bildet durch sich selbst vermittelst des Eindrucks, den das von mir vorgelegte Zeichen in seinen Organen macht, den Gedanken, der diesem Zeichen gemäß, und meinem Gedanken, den ich behalte, ähnlich ist. Meine denkende Kraft wirkt nicht den Gedanken in der Seele des andern, seine eigene Denkkraft wirkt ihn. Also ist dieser Gedanke in der Seele des Andern nicht mein Eigenthum. Meine eigenthümlichen Gedanken behalte ich in meiner Seele wie vorher; ich gebe diesen meinen Gedanken, der in meiner Seele ist, dem andern weder zum Eigenthume, noch zum Gebrauch, oder zur Benutzung. Ich lege ihm nur ein Zeichen meines Gedankens hin, und seine eigene Denkungsart bildet daraus einen Gedanken, der dem meinigen ähnlich ist, oder Kopie von dem meinigen darstellt.

3.

Wenn also der andre sich gegen mich nicht anheischig macht, seinen Gedanken, den er durch das von mir vorgelegte Zeichen meines Gedankens durch seine eigene Denkkraft kopirt, oder gebildet hat, und der mir nicht zugehört, nicht auf alle mögliche beliebige Art weiter mitzutheilen, so habe ich kein vollkommenes Recht, dies von ihm zu fordern. Er beleidigt mich also nicht, er mag den von mir bezeichneten, aber von ihm durch seine eigene Kraft abkopirten Gedanken, der nicht mein Eigenthum ist, andern weiter mittheilen, wie er will. Er disponirt dadurch nicht über das meinige, sondern nur über das

Sei-

Seinige, das dem Meinigen ähnlich, und von ihm selbst aus dem Zeichen, das ich ihm vorlegte, in seiner Seele gewirkt worden ist. Er kann also diesen seinen Gedanken, diese seine eigene Kopie meines Gedankens einer größern oder kleinern Gesellschaft von Menschen mündlich eröfnen, er kann ihn aufschreiben, und in dieser Form der Gesellschaft mittheilen; er kann ihn auch abdrucken, oder abdrucken lassen. Er disponirt durch alle diese Akte nur über sein geistiges Eigenthum, nicht über das meinige.

Ich wiederhole es nochmal: Mein eigenthümlicher Gedanke, und dessen Gebrauch ist durch meine Bezeichnung von mir nicht auf den andern übergegangen, sondern noch immer in meiner Seele befindlich wie vorher.

4.

Das Zeichen, oder die verbundenen Zeichen der Gedanken, die ich dem andern vor seine Organe bringe, sind nur so lange mein Eigenthum, als ich sie auf meine eigene Materien setze, und solche behalte. Wenn ich meine Zeichen, und die von mir gemachte Zusammensetzung derselbigen auf des andern sein Papier schreibe, oder drucke, oder drucken lasse, so gehören sie dem andern, wie das Papier, und er ist nach der wahren Gerechtigkeit nur schuldig, die Kosten des Aufschreibens oder Abdruckens zu bezahlen. Wenn ich die Zeichen zwar auf mein Papier setze, aber dem andern mein Papier mit den Zeichen überlasse, und ihn nicht durch eine besondere Verabredung verpflichte, nur einen bestimmten Gebrauch von diesen Zeichen zu machen, so kann er diese Zeichen brauchen, wie und wozu er will. Sie sind sein vollkommenes Eigenthum.

5. Wenn

5.

Wenn ich also ein Buch ausarbeite, und aufschreibe, oder abdrucke und ein Exemplar davon dem andern verkaufe, ohne ihn zu einem besondern bestimmten Gebrauche zu verbinden, so kann er nach der wesentlichen Gerechtigkeit mit den in dem Buche befindlichen Zeichen, und den von ihm selbst und seine eigne Denkkraft daraus gebildeten Kopien meiner Gedanken alles machen, was er will. Er kann das Buch der ganzen Welt leihen; er kann es der ganzen Welt vorlesen, einmal, oder hundertmal, wie ers gut findet; er kann das Buch jedermann zum abschreiben geben, und seinen Inhalt andern in die Feder diktiren; er kann Schreiber annehmen, und das Buch abschreiben lassen, so vielmal er will, und dann die abgeschriebenen Exemplare verschenken, oder verkaufen; er kann das Buch selbst abdrucken so oft er will, oder es durch andere thun lassen. Ich habe ohne eine mit dem Käufer des Buchs vorhergetroffene Verabredung kein natürliches Zwangsrecht, ihm von allen diesen Akten auch nur einen einzigen zu verwehren. Die Zeichen, die in dem von ihm verkauften Buche stehen, sind, wie sie im Buche stehen, sein Eigenthum, dessen allmögliche Benuzung ihm soweit zusteht, als er sich deren nicht wirklich begiebt. Auch die Gedanken, die seine Denkkraft vermittelst der Zeichen bildet, sind sein Eigenthum. Er nimmt mir durch alle jene Akte keinen von meinen Gedanken, er nimmt mir auch keines von meinen Zeichen. Ich behalte alle meine Gedanken in meiner Seele, wie ich sie vorher hatte; auch alle die Zeichen, die ich zum Ausdruck meiner Gedanken hatte, habe ich nun noch.

6.

Wenn ich einem andern einen von meinen Obstgärten verkaufe, so ist er, wenn ihn nicht eine besondere Verabredung zwischen mir und ihn daran hindert, nach der wahren Gerechtigkeit befugt, nicht nur das Obst aus solchem Garten auf alle nur mögliche Weise zu seinem Nutzen zu verwenden, sondern auch von den besten Obstsorten Kerne, und Pfropfreiser selbst auf seinen Grundstücken zu säen, und auf seine schlechtern Obststämme zu setzen, sondern in einer ganzen Landesgegend herum zu verschenken, zu verkaufen, und dadurch die guten Obstsorten auf alle nur mögliche Weise gemeiner zu machen. Dadurch aber nimmt der Werth dieser guten Obstsorten in der Gegend ab, und ich selbst, der ich in meinen übrigen Gärten solche gute Obstbäume habe, kann nun nicht mehr so viel aus meinem guten Obste lösen, als ich vorher daraus lösen konnte. Könnte ich nun wohl von dem Käufer meines Gartens aus dem Grunde, damit die guten Obstsorten nicht gemeiner werden, und meine Einnahmen aus dem guten Obst künftig nicht geringer ausfallen, sondern, daß er aus dem von mir erkauften Garten weder Kerne, noch Pfropfreiser von den guten Obstsorten verschenke, oder verkaufe? Dies verstattet mir keine Gerechtigkeit, wenn mein Gartenkäufer sich nicht anheischig macht, von dieser Gemeinmachung meiner guten Obstsorten abzustehen. Die durch ihn geschehene Vervielfältigung der guten Obstarten, wodurch mein Gelderlös aus meinen guten Obstsorten, die ich noch in meinen übrigen Gärten habe, verringert wird, ist kein Akt, dadurch mein wirkliches Eigenthum vermindert wird, oder mir Schade geschieht, sondern nur ein Akt, dadurch der Zuwachs der Nuzungen, mei-

meines Eigenthums wegen der nach Gerechtigkeit von andern vorgenommenen gleichen Benutzungen ihres Eigenthums, das ist, wegen des vergrößerten Zusammenflusses der verkauflichen Waare, in der Maaße verhindert wird, darinne ich ihn sonst hatte.

Man mache also doch ja den Unterschied zwischen den beyden Ideen: einem Menschen Schaden thun, und zu der Verminderung der Vortheile Anlaß geben, die der andere sonst beziehen würde, einen Unterschied, der auffallend groß ist.

7.

Wenn ich ein Buch schreibe, so kann ich mein Manuskript geben, wem ich will, und unter welchen Bedingungen ich will. Ich kann es zum Lesen, zum Abschreiben, auch zum Abdrucken geben; ich kann mir von den Lesern oder denen, die mein Buch brauchen wollen, die es also für sich abschreiben, oder abdrucken wollen, mehr, oder weniger Geld zur Vergütung meiner Mühe ausbedingen. Aber wenn das Buch abgeschrieben, oder abgedruckt ist, habe ich kein Recht, den Gebrauch dieses Buchs demjenigen einzuschränken, der es abgeschrieben, oder abgedruckt erkauft, und sich dabey nicht durch einen besondern Vertrag anheischig macht, das Buch nicht weiter abschreiben, oder nachdrucken zu lassen.

8.

Der Verfasser eines Buches kann sein Buch so vielmal abschreiben, abdrucken, oder abschreiben, oder abdrucken lassen, als er will, und dann kann er diese Abschriften, oder Abdrucke verkaufen, wohin und in welchen Preisen er will. Aber da diese Abschriften, oder Abdrucke sein Eigenthum sind, so kann er auch

jedem

jedem Käufer einer Abschrift, oder eines Abdruckes Bedingungen machen, welche er will, und seine Abschriften, oder Abdrücke so lange inne behalten, bis die Käufer oder Abnehmer sich jenen Bedingungen unterworfen, und durch einen Vertrag zu deren Erfüllung sich anheischig gemacht haben. Er kann also sich diese Bedingung von jedem Uebernehmer eines Exemplars versprechen lassen, daß er das Buch nicht nachdrucken, auch nicht nachdrucken lassen will. Wenn aber ein solche Verabredung nicht getroffen wird, so kann der Käufer des Buchs, der sich nicht auf die bestimmte Art nicht besonders dazu verbindlich macht, nach der wahren unwiderührlichen Gerechtigkeit das Buch zum weitern Verkauf abschreiben, und abdrucken lassen.

9.

Es kann aber auch der Verfasser des Buchs sein Recht, das Buch abzuschreiben, und abzudrucken, und diese Abschriften, oder Abdrücke zu verkaufen, einem dritten, der nun der Buchhändler heist, überlassen, und sich dafür eine Bezahlung ausbedingen. Der Buchhändler hat nun nicht mehr Rechte auf das Buch, als der Verfasser selbst haben konnte. Er hat also nur das Recht so viele Abschriften, oder Abdrücke verfertigen zu lassen, als er will, und ihm der Verfasser zugesteht, ferner diese Abschriften oder Abdrücke unter solchen Bedingungen zu verkaufen, unter welchen sie der Verfasser selbst verkaufen konnte, und fals nicht der Verfasser in dem Vertrage mit dem Verleger dem letztern eine oder andere dieser Bedingungen untersagt hat.

Das Recht des Nachdruckes aber hatte in Absicht auf den Verfasser ein jeder Mensch, der

der ein Exemplar des Buches rechtmässiger Weise erlangt, und sich jenes Rechts nicht in einen besondern Vertrage begeben hat (8). Daher hat auch der Verleger kein Recht, jemanden den Nachdruck eines solchen Buchs zu verwehren, der nicht durch einen besondern Vertrag sich anheischig macht, das Buch nie nachzudrucken, und nie nachdrucken zu lassen.

10.

Das Verlagsrecht eines Buches, das der Verfasser einem Buchhändler giebt, ist das Recht, das Buch zuerst, oder als eine Neuigkeit drucken zu lassen und die Exemplarien nach Belieben zu verkaufen. Weder die Gedanken, die in dem Buche enthalten sind, noch die Zeichen, dadurch die Gedanken ausgedrückt worden, sind auf den Exemplarien, die er verkauft hat, Eigenthum des Verlegers, und er kann also von dem Gebrauche und der Bekanntmachung derselbigen keinen dritten, ohne eine besondere Verabredung ausschliessen. Das Verlagsrecht, das ihm der Verfasser unmittelbar giebt, ist nur das Recht, von der ersten Mittheilung des Buches allen Nutzen zu ziehen, der daraus erhalten werden kann.

11.

Wenn der Verleger auf dem Titul des Buches die Worte setzen läßt, daß das Buch in seinem Verlage gedruckt sey, so heist dies eben soviel als: bey dem N. N, oder: in der Buchhandlung des N. N. oder: zu finden bey N. N. Es ist aber nicht ausdrückliche Bedingung, daß sonst niemand das Buch drucken und verkaufen dürfe.

So

So weit über die Gerechtigkeit des Nachdruckes. Wenn erst dieser Punkt ganz berichtiget seyn wird, das heist, wenn erst alle Zweifel, die gegen die vorigen Gründe möglich seyn sollten, werden aufgelöst worden seyn; soll auch mit vollständiger Gewisheit gezeigt werden, daß die Freyheit des Nachdrucks für die Wissenschaften, und die Aufklärung der Menschheit die grösten Vortheile bringe.

XXVIII.

Der wahre Geist

der Erziehung der Jugend.

aus psychologischen Gründen, und Erfahrungen.

Vorbericht.

Es ist allerdings des Schreibens über die Erziehung bisher kein Ende gewesen, und ists noch itzt nicht. Sollte ich also nicht aus diesem Grunde den Artikel der Erziehung aus meinem Archiv ganz weglassen, wie es mir auch der verehrungswürdige Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten in der Anzeige des ersten Bandes meines Archivs angerathen hat? Allein ich finde in der unendlichen Anzahl der Erziehungs-Schriften nur sehr wenige, welche den ächten Geist der Erziehung darstellen, der den sittlichen, wirthschaftlichen und politischen Unord-

ordnungen in der menschlichen Gesellschaft wirksam Einhalt thun, und die Menschheit zu den Werken fruchtbar machen könnte, die Zufriedenheit, Ruhe, und Wonne in stets steigenden physischen, und geistigen Genieſſungen in der menschlichen Gesellschaft verbreiten. Das meiste, was uns die gelehrten Erziehungs Schriftsteller, unter welchen so viele unerfahrne Knaben sind, die selbst Erziehung noch nöthig haben, sagen und anrathen, ist auf Vielwisserey, Wörterkram, Schein, und Puppenputz und auf weitere Entfernung Gottes aus der menschlichen Gesellschaft gerichtet. Ich habe also nöthig gefunden, das, was ich bereits an andern Orten über die wahren Zwecke der Erziehung geschrieben habe, hier wiederholt darzulegen, um in der wichtigsten Sache das Gute gemeiner zu machen.

I.

Der Hauptzweck bey Erziehung der Jugend.

Alle Menschen ohne Unterschied sind durch ihr eigenes Wesen bestimmt, als lebendige Spiegel ununterbrochen den angenehmsten Genuß zu empfinden. Ich weiß keinen Menschen unter der Sonne, welcher nicht sein Leben als etwas Gutes fühlet, und nicht den Trieb hat, dasselbige zu erhalten, und Schmerzen und Ungemach von sich zu entfernen, und dagegen Vergnügen und Freuden zu genieſſen. Ich weiß auch keinen Menschen unter der Sonne, welcher nicht Organe und Fibern hat, darinnen die äussere Natur durch ihre Wirkungen sich abbilden kann, und welcher, wenn die Einflüsse oder Eindrücke der äusserlichen Gegenstände auf sein Fibernsystem wirklich geschehen, nicht ein thätiges inneres Gefühl

von

von jenen Wirkungen empfindet. Also ist ein jeder Mensch ein Wesen, welches nicht nur sein eigenes Leben fühlt, sondern auch die Actionen der äussern Natur in sich mit Gefühl abbildet, und den wesentlichen Trieb empfindet, sein Leben in lauter Gefühl von Annehmlichkeiten und Freuden ununterbrochen zu geniessen. Hierinnen kommen alle Menschen mit einander überein, sie mögen in einem Erdstriche gebohren worden seyn, in welchem sie wollen, und ihre Eltern mögen Namen führen, welche sie wollen.

Ist denn dies also nicht die wesentliche Bestimmung aller Menschen, die auf dem Erdboden leben, daß ein jeder als ein lebendiger Spiegel der Natur ununterbrochen sein Leben in lauter Gefühl von Vergnügen und Freude genieſſe? und kann wohl ein einziger Mensch auf dem Erdboden gebohren werden, dem es nicht wohl seyn würde, wenn er dieses Ziel erreichet, sein Leben ununterbrochen fort unter den besten Einflüssen der äußern Natur, und in lauter Gefühl von Freuden durchzuleben? Kein einziger Mensch wird wünschen, nicht zu leben, wenn er einen dauerhaften Genuß von lauter Lebensfreude hat; ein jeder wird vielmehr wünschen, ohne Ende fortzuleben, wenn er ohne Aufhören von einem solchen Freudengenusse versichert seyn kann, und ein jeder, welcher sein Leben so genießt, wird durch das heftigste Schrecken erschüttert werden, wenn er denkt, daß er dieses Leben verlieren, und kein solches, und auch kein besseres wieder bekommen werde. Dies sind lauter einfache Wahrheiten, die das Auge in der ganzen lebenden Natur von Menschen an bis zum Wurme hinunter vor sich siehet.

Ein

Ein jeder Mensch hat auch von Geburt lauter Eigenschaften und Dispositionen, welche, wenn sie nicht in ihrer Wirksamkeit unterdrücket, oder falsch gerichtet werden, gerade zu nach jenem Ziel hinführen. Er ist ganz Sinn, und ganz Trieb. Ausser den fünf Organen, durch welche die äusserlichen Objekte in das Nervensystem wirken, und ihre Bilder in der Seele abmahlen können, hat ein jeder Mensch von Geburt Einfalt, Unschuld, und Glaubenssinn, welche seinen natürlichen Trieben die Richtung geben.

Ein jedes Kind fühlet in sich den Trieb, durch Nahrungsmittel sein Leben zu erhalten; es ist unruhig, so lange den Bedürfnissen dieses Triebes keine Genugthuung geschiehet; es wird aber ruhig und zufrieden, so bald es empfindet, daß das Heischen seines Triebes gestillet ist. Das Kind handelt diesem natürlichen Triebe gemäß, ohne die Stimme und den Zweck dieses Triebes zu verläugnen, oder zu verbergen, und ohne besondere Rückfichten, bey Befriedigung desselbigen zu nehmen. Es suchet das, was die Natur in diesem Triebe von ihm fordert, und erhält von der Natur keinen Wink, bey Stillung dieses Triebes auf andere Menschen, und auf Umstände zu sehen. Wenn ihm das mangelt, wohin sein Trieb es ziehet, oder wenn man es hindert, seinem Zuge zu folgen; so fühlt es etwas unangenehmes, und hat keinen innerlichen natürlichen Widerstand sein unangenehmes Gefühl zu erkennen zu geben. Dis ist die **Einfalt** der Natur, welche die Kindheit des Menschen schmücket, und wodurch das Kind **geradezu** und **ohne Umwege, und ohne Nebenzwecke** so handelt, wie es durch die innern wesentlichen Regungen seiner Natur angetrieben wird.

Es ist aber in dem Wesen des Kindes kein Instinkt zu diesem, oder jenem bestimmten Unterhaltungsmittel; der Trieb zur Erhaltung des Lebens ist in Absicht auf die Gegenstände unbestimmt. Das Kind nimmt alles, oder doch vieles, was man ihm, wenn es seinen Trieb zur Nahrung thätig fühlt, zum Genusse darreichet. Man gebe ihm, was man wolle; das Kind denket nichts arges davon; es nimmt, was man ihm giebt, um seinen natürlichen Trieb zur Erhaltung des Lebens damit zu stillen; es fühlet den Gegenstand, welchen man ihm mittheilet, in keiner andern Beziehung, als nur auf die Befriedigung seines wesentlichen Triebes; es fühlt bloß Natur in sich, und nimmt äusserliche Gegenstände in sein Wesen auf, weil es nicht argwohnet, daß etwas seiner Natur widersprechendes vorhanden sey; ihm ist alles rein, weil es in seiner Natur selbst rein ist, oder weil es bloß nach den Trieben fühlt und handelt, welche Gott selbst in sein Wesen gelegt hat. Hier ist dann die Unschuld der Natur in ihrer einfachsten Thätigkeit; nicht von böser Absicht; kein Gedanke, daß es etwas Böses, etwas Unnatürliches seyn kann, was das Kind thut.

Allein die äusserlichen Gegenstände wirken auf das Kind auf verschiedene Art. Einige machen in seinem Fibernsystem schädliche Zerrüttungen; andere verschaffen dem Leben des Kindes wahre dauerhafte Stärke. Das Kind selbst kan diesen Unterschied unmöglich wissen, da es die Effekte davon nicht empfunden hat. Sollte es die Erfahrungen an sich selbst nach und nach anstellen; so würde seine Gesundheit und sein Leben in der grösten Unsicherheit seyn, und nicht unverletzet bleiben können. Daher war

war es für das Kind zur Sicherheit seines Lebens nothwendig, treue Führer zu haben, welche ihm nur unschädliche und heilsame Gegenstände zum Genusse darreichen, und ihm nach und nach das Schädliche von dem Nützlichen, und das Böse von dem Guten unterscheiden lernen. Aber wenn das Kind einen innern natürlichen Widerstrebungstrieb bekommen hätte; so würde jene Sorgfalt seiner Führer nichts helfen können; das Kind würde von den äusserlichen Gegenständen ohne Unterschied Gebrauch machen, und auf solche Art sein Leben unaufhörlich in die gröste Gefahr setzen. Also gab der Urheber der Natur dem Kinde zur Sicherhit seines Lebens und seiner Gesundheit, den Glaubenssinn, durch welchen es ohne innere Widerstrebung alles das, was ihm seine Führer als Wahrheit oder als etwas Gutes mittheilen für Wahrheit, und für etwas Gutes annimmt, weil es nicht argwohnen kann, daß jemand ihm, seinen innern Trieben zuwider, und zu seinem Verderben Irrthum anstatt der Wahrheit, und Böses anstatt des Guten darreichen werde.

Aus diesen drey Bestimmungen der Kindheit, der Einfalt, der Unschuld, und dem Glaubenssinne, ist der Wahrheitssinn, dieser unaussprechliche himmlische Schatz der Menschheit zusammengesetzt, und im Grunde sind sie mit dem Wahrheitssinne vollkommen Eins. Das Kind fühlet in seinem Innern nichts anders, als Naturtriebe, die Gott selbst in seinem Wesen eingepflanzet hat; sein ganzes Bestreben zielet nur auf das, was mit diesen Trieben übereinstimmet, und das Gegentheil von dieser Uebereinstimmung ist ihm Abscheu, sobald es ihm empfindbar wird. Also hat der allgemeine

Schöpfer der Welt in die Natur des Menschen eine immer thätige Empfindniß von dem angenehmen der Uebereinstimmung der äußerlichen Gegenstände mit den wirklichen Naturtrieben, und von dem Unangenehmen der Disharmonie zwischen den äußerlichen Objecten mit den Naturtrieben eingeschaffen. Dies ist der Wahrheitssinn des menschlichen Wesens, dadurch das Kind allen denjenigen Eindrücken der äußern Natur am offensten ist, welche mit seinen wesentlichen Trieben in Harmonie stehen; und eben diese Harmonie ist der eigene heilige Character der Wahrheit.

Es ist aber der Wahrheitssinn, oder die Einfalt, die Unschuld, und der Glaubenssinn bey dem Kinde nicht allein in Absicht auf seinen Erhaltungstrieb thätig, sondern er zeigt sich auch in dem Bestreben, oder dem Triebe des Kindes, die äußerlichen Gegenstände in seinen Organen und in seiner Seele abzuspiegeln, wirksam. Was das Kind siehet, das siehet es mit Einfalt, und Unschuld an; was es hört, das hört es mit Einfalt, und in Unschuld; was es spricht, das spricht es mit Einfalt, und Unschuld; was es thut, das thut es in Einfalt und Unschuld. Beym Sehen, Hören, Berühren, Sprechen, und Thun, hat es keine besondern Rücksichten; es siehet die Gegenstände, wie sie ihm in die Augen fallen; es hört die Töne, wie sie in seine Ohren schallen; es fühlet die Flächen der Körper, wie sie ihm fühlbar werden; es redet Worte, wie es sie gehört hat; es handelt, wie es andere handeln gesehen hat, oder wie es die äußerlichen Ursachen zum Handeln reitzen. Alles thut es, ohne Nebenendzwecke, ohne Verstellung, ohne Zweydeutigkeit. Was man ihm von den Sachen saget, das glaubt es, so

lange

lange es nicht schon aus seiner Erfahrung weis, daß man es betrogen hat. Es denket nichts arges, und siehet die Gegenstände, wie sie wirklich erscheinen, weil sie so erscheinen nicht aber, weil es sie in der Beziehung auf sich so denken will. Da ist also der Wahrheitssinn in seinem schönsten Lichte sichtbar.

Nun wird sich die wesentliche Absicht der Kindererziehung vollständig bestimmen lassen. Alle Erkentniß und alle Neigungen der menschlichen Seele hängen von den Bewegungen des Fibernsystems ab, welche durch die Actionen der äußerlichen Gegenstände auf den Menschen gewirket werden. Die Actionen der äußerlichen Objecte auf das Nervensystem, oder auf den Organismus unserer Maschine verstärken und vervielfältigen, ist der Weg der Kenntnisse, und die Neigungen der Seele zu erhöhen, auszubreiten, und zu verschönern. Je mehr Objecte die Kinder sehen, je mehr sie hören und durch ihre übrige Sinne empfinden; desto größer wird die Sphäre ihrer Ideen, und desto biegsamer werden ihre Fibern gemacht, um sich nach allen Seiten hin, wo es nöthig ist, thätig zu beweisen.

Dies ist demnach die Hauptabsicht bey der Erziehung der Jugend, daß man allen ihren Organen so viel Gegenstände zur Uebung verschaffe, als nur immer möglich ist, und daß man ihr ganzes Fibernsystem, oder den ganzen Organismus in der vollkommensten Harmonie erhalte, darinnen sie den Einflüssen, oder den Wirkungen der äußerlichen Natur immer vollkommen offen sind; oder welches einerley ist, daß man allen ihren Organen so vielerley Objecte gegenwärtig mache, als immer geschehen kann, und den natürlichen Wahrheitssinn, oder die Einfalt,

falt, Unschuld, und den Glaubenssinn der Kinder in allen Stücken aufrecht erhalte und immer vollkommener ausbilde.

Wenn man diese Absicht bey der Erziehung der Jugend beständig vor Augen hat, und glücklich erreichet; so kann man gewiß seyn, daß man Menschen erziehet, welche als lebendige Spiegel der Natur ihr Leben im schönsten Freudengenusse ununterbrochen fortsetzen und erhöhen können. Was sollte wohl solchen Menschen zum Vergnügen des Lebens fehlen, da ihr Geist und ihr Herz den Eindrücken der äußern Natur immer in Einfalt, Unschuld, und Glaubenssinn vollkommen geöfnet sind, und sich nun mit unaufhörlich thätigen Wahrheitssinn ihren Mitmenschen zum Genuß mittheilen.

§. 2.

Die Nothwendigkeit der Kultur des Wahrheitssinn es.

O liebe Mitmenschen! wie lange noch wollen wir uns schmeicheln, daß die vielen Erziehungsanstalten, von welchen man reden hört, die man gedruckt lieset, und welche man hie und da wirklich zur Ausführung gebracht siehet, das Glück der Jugend, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft befördern? Noch immer sind unsere jungen Mitmenschen, auch selbst um unserer Erziehungsmaximen willen, zu beweinen. Unser ganzes Erziehungswerk, ich muß es mit redlicher Offenherzigkeit sagen, zwecket gerade darauf ab, die edle Einfalt und Unschuld der Natur, den Glaubenssinn und den Geist der Wahrheit immer mehr von den Menschen zu entfernen, und aus der menschlichen Gesellschaft

zu

zu verbannen. Bey unserer Erziehungsmethode thun wir alles, was nur gethan werden kann, um jene thätige Liebe zur Wahrheit immer unmöglicher zu machen, welche ohne alle Nebenabsichten, und ohne sich um die Folgen zu bekümmern, der reinen einfachen evidenten Wahrheit allein gemäß handelt. Saget, Freunde! ist das nicht bey unserm Erziehungswerke schon übel genug, daß wir die Seelen unserer Kinder und Lehrlinge fast nie an den rechten natürlichen Warheitssinn, und den großen Zweck desselbigen erinnern? nicht alles mögliche anwenden einen herrschenden Geschmack an der Ausübung dieses Sinnes auszubilden? nicht unabläßig darauf dringen, daß die Kinder in allen Stücken von ihrem eigenen Thun und Lassen die Wahrheit sagen? Wie kann man denn ohne lebendige Ausbildung des Wahrheitssinnes den Saamen der Glückseligkeit in die Seelen der Kinder ausstreuen wollen, da die Wahrheit der Saame der Glückseligkeit ist? Aber wir unterlassen nicht nur bey unserer Erziehung, den Wahrheitssinn in beständiger Bewegung zu erhalten; sondern wir leiten sogar unsere Jugend auf Wege hin, auf welchen endlich der Wahrheitssinn ganz getödtet werden muß. Wir lehren, es sey Weisheit des Menschen, seine Vollkommenheiten und Schwäche vor andern Menschen zu verbergen; es sey Weisheit, sein Thun und Lassen nach Planen einzurichten, in welchen auf die Umstände der Zeit, und des Orts, und auf alle mögliche Folgen Rücksichten genommen werden müßten. Wir gehen unserer Jugend hierinnen mit unsern eigenen Beyspielen vor, und verbergen das, was wir sind, und scheinen das, was wir nicht sind.

O liebsten Menschen! alle unsere Erziehungsplane, auch die allerbesten, sind zur Glückseligkeit

theils

theils unnütze, theils höchst unvollständig; so lange wir nicht die Einfalt, und Unschuld, den Glaubenssinn, und den Wahrheitsgeist in den Kindern in das wirksamste Leben setzen, und also ohne Unterlaß, und in allen nur möglichen Fällen die Seelen der Kinder zur Wahrheit offen halten. Ohne Wahrheit ist keine dauerhafte Glückseeligkeit möglich. Alles, was der Mensch, oder die menschliche Gesellschaft auf Irrthum bauet, das hat keinen festen Boden, und fällt zusammen, und ist nichts mehr, sobald der Irrthum offenbar wird. Wer fähig ist um gewisser Folgen willen die Wahrheit von seinem eigenen Gefühle zu verhehlen, der ist noch immer fähig, das gröste Böse in der menschlichen Gesellschaft zu thun, und alles Gute in derselbigen zu verhindern. Aber wer dem Wahrheitsinne, auch wider sich selbst, treu ist, der ist geschickt, das Wohl der menschlichen Gesellschaft nicht im Scheine, sondern in der That zu befördern; denn er handelt allenthalben, und zu allen Zeiten nach Wahrheit. Hier also theureste Freunde! hier muß in der ganzen Welt die erste Reformation in der Erziehung der Jugend vorgenommen werden, wenn man Hofnung haben will, die menschliche Gesellschaft beglückseligt zu sehen. Der Wahrheitssinn muß thätig und practisch gemacht werden. O wäre er's schon! da würde ein Mann, dem der Fürst des Staates ein Amt anvertrauen will, wozu er die Kräfte nicht hat, mit edler Einfalt gerade heraussagen: Mein Fürst! ich kann dieses Amt nicht verwalten, denn ich kenne die Mittel nicht, welche der Zweck dieses Amtes erfordert. Ein Mann, welchen gute Seelen für einen Engel des Lichts ansehen, und welchem sie ihr ganzes Vertrauen widmen, weil sie blos nach dem äußerlichen Scheine zu

schnell

schnell urtheilen, würde mit reiner Offenherzigkeit sagen: Freunde! das Gute, wodurch ich euch scheine, macht mich eures Vertrauens nicht würdig. Denn dies, was ihr sehet, ist die gute Seite meines Temperaments; aber ich bin noch egoistisch; ich kann noch nicht Gutes thun ohne es der Welt immer besonders zu sagen, daß ich es thue; ich kann in Absicht auf mich selbst keinen guten Entschluß fassen, ohne es der Welt zu eröfnen, daß ich ihn fasse, ich bin also noch immer der eitelste Mensch, und eines vollkommenen Vertrauens noch nicht fähig. Ein Mann, welcher um einen guten Regenten einen Nebel herumgezaubert siehet, um das Licht der Wahrheit seinen Augen zu entziehen, würde ohne Menschenfurcht, und ohne alle Rücksicht, ob es sein Amt erfordere, oder nicht, vor den Thron treten, und mit redlicher Einfalt sagen: Herr! die und die Menschen thun dies und das; sie schaden Ihnen, und machen nur diese oder jene Blendwerke, wodurch sie scheinen wollen, Ihnen zu nützen. Ein Staatsdiener, welcher von edlem Wahrheitssinne belebt ist, wird in allen Fällen, darinnen sein Fürst böse oder der Wahrheit widersprechende Entschliessungen fasset, ohne Zurückhaltung, mit unschuldiger und einfältiger Freymüthigkeit sagen: Mein Fürst! Dieses Unternehmen kann nicht bestehen, weil es der Wahrheit, und der Vollkommenheit zuwider ist, die äusserlichen Umstände mögen dafür reden, wie sie wollen.

So wird also durch die Thätigkeit des Wahrheitssinnes allenthalben Realität unter den Menschen hergestellt werden. Falschheit, Schmeicheley, List, Betrug, Mißtrauen, und Ränke, werden sich immer weiter von den Menschen entfernen, und die

Ban=

Bande der Gesellschaft, die Gerechtigkeit, und die wohlthätige Liebe werden fester und unzerstöhrbarer — Wenn wir im Gegentheil die Uebung des Wahrheitssinnes bey der Jugend fernerhin, wie bisher, vernachlässigen; so werden wir, wir mögen den Verstand kultiviren, wie wir wollen, dennoch immer mehr von der Ordnung der Glückseligkeit zurückgehen; alle Kenntnisse und Wissenschaften, welche wir der Jugend mittheilen, dienen der Falschheit, der List, dem Mißtrauen, und den Ränken zur Beförderung ihrer bösen Absichten, und die Gefahr der menschlichen Gesellschaft, dem Verderben ganz unterzuliegen, vergrößert sich alle Tage.

§. 3.

Die Folgen des Wahrheitssinnes in Absicht auf die Erkenntniß des Menschen.

Der Wahrheitssinn bringet die Fibern des menschlichen Organismus immer mehr und mehr in diejenige Biegung, und Spannung, und Harmonie, in welchen sie den Eindrücken des Wahren, und der Evidenz in allen Fällen offener sind, als dem Eindringen des Irrthums, und der Vorurtheile. Es ist gerade, wie mit dem Geschmack am Schönen. Je mehr man denselbigen übt und nährt, desto grösser wird die Stimmung der Fibern des Organismus zum Schönen, und desto unfähiger werden sie, von dem Gegentheil des Schönen gereizet, und beweget zu werden. Wenn also bey der Erziehung der Jugend aus der Ausbildung des Wahrheitssinnes mehr, als bisher, und das daraus gemacht wird, was daraus gemacht zu werden verdienet; so wird ein jeder unsrer jungen Mitmenschen der Erkenntniß des Wahren

ren und Vollkommenen und Schönen immer offener, und sein Organismus verschließt sich immer mehr gegen Irrthum, Vorurtheil und Unvollkommenheit. Ein jeder wird also in der Erweiterung seiner Kenntnisse den schnellsten Fortgang machen; welcher der natürlichen Kraft seines Genies am angemessensten ist —

§. 4.

Von der Heiterkeit der Seele der Kinder zu glücklicher Ausbildung ihrer Fähigkeiten.

Damit aber ein jedes Kind ohne Unterlaß durch den Wahrheitssinn vollkommen thätig sey, und alle seine übrigen Organen mit der größten Leichtigkeit, und in ihrer ganzen Kraft auf die Objekte der Wahrheit richten könne; so muß in dem Wesen des Kindes Heiterkeit seyn, durch welche sein Gefühl von allen innern drückenden Lasten, oder von dem Unangenehmen einer Disharmonie mit seinen wesentlichen Trieben befreyet ist. Immer ist der Mensch, wenn er in sich eine Heiterkeit empfindet, der Wahrheit, und den Eindrücken des Guten, und Schönen offener, zum Beschauen der Natur, und zum Nachdenken darüber fähiger, und zur Thätigkeit geschickter und stärker, als wenn er sein Wesen trübe und finster fühlet, oder nagende Schmerzen, oder schwere niederziehende Lasten in sich empfindet. Vergeblich, meine lieben Mitmenschen! vergeblich erwarten wir bey unsern Erziehungsplanen, daß die menschliche Gesellschaft im Ganzen an wahrer Weisheit, oder Erkenntniß der Wahrheit große Progressen machen kann: So lange wir nicht auf die einfachste reelleste Art dahin besorgt sind, daß die Kin-

Kinder mit der größtmöglichen Heiterkeit den Unterricht ihrer Lehrer auffassen, und mit eben solcher Heiterkeit ihre ganze Vorstellungskraft auf die Gegenstände der Wahrheit hinlenken: So lange werden auch die besten Erziehungsmethoden immer nur bey dem kleinsten Theile der Menschen fruchtbar seyn können.

Die Heiterkeit des Kinderwesens erfordert ein inneres Gefühl von der Stille und Annehmlichkeit, welche aus der Befriedigung der Naturtriebe entstehet. Das Kind muß gesund seyn; es muß an den nothwendigen Lebensmitteln keinen Mangel empfinden; es muß ihm an seinen unentbehrlichen Kleider- und andern Bedürfnissen nichts abgehen; es muß nicht traurige, sondern angenehme Vorstellungen und Aussichten; nicht Furcht, sondern Liebe in seiner Seele haben, wenn es durch die Empfindungen der Heiterkeit belebt seyn soll. Wie kann ein Kind aufgeheitert seyn, und mit munterer Begierde Lehren und Wahrheiten auffassen, wenn es Hunger und Durst fühlet, und solche nicht stillen kann, oder wenn es aus Mangel und Elend nackend und blos in Wind und Regen und heftiger Kälte nach Brod gehen muß? Wie kann ein Kind heiter seyn, und mit Lust den Unterricht seines Lehrers hören, wenn es immer in Furcht schwebt, von seinen Eltern oder sonst von jemand anderm üble harte Begegnungen zu erhalten? Aber wenn das Kind gesund ist, wenn es immer satt zu essen und satt zu trinken bekommt, wenn es wider alle Anfälle der Luft durch Kleidungen hinreichend bedeckt ist, wenn es seine erquickende Ruhe geniessen kann; wenn es in seiner Wohnung die nöthige Wärme und Reinig-

nigkeit hat; wenn es die Liebe der Eltern, der Lehrer und anderer Personen, von welchen es umgeben ist, empfindet; wenn es durch angenehme Hofnungen und Aussichten zu Freuden genähret wird: So ist es gewiß heiter, und allen Einflüssen, welche von aussen her auf seine Vorstellungskraft wirken, ganz offen, und zu Aufnehmung der Eindrücke der Wahrheit vollkommen fähig.

Sehet also Freunde! welch' eine genaue Verbindung zwischen einen allgemeinen blühenden Nahrungsstande der Einwohner eines Staates, und einer glücklichen fruchtbaren Erziehung der Jugend statt findet. Der Flor des Nahrungsstandes, und die Opulenz der Bürger wirkt in den Seelen der Jugend einen Theil von jener grossen Heiterkeit, ohne welche alle Sinnen und Vorstellungskräfte der Menschen gegen die auffallende sanften Strahlen der Wahrheit, und gegen die Einflüsse der äusserlichen Schöpfung verschlossen sind. O wie viel werden also die Regierungen zu dem erhabenen Entzwecke der Kindererziehung beytragen, wenn sie durch Einführung des großen Freyheitssystemes die Fesseln zerbrechen, welche die Gewerbe und Nahrungsgeschäfte der Menschen nicht empor kommen lassen; wenn sie durch Unterricht von der vollkommenen Culturordnung den Ertrag des Erdbodens vervielfältigen, und durch Erhebung des einzigen Territorialimposten allen Grundeigenthümern das vollkommenste Benutzungsrecht über das Ihrige versichern? Wahrhaftig hierdurch wirkt man weit mehr, als die besten Erziehungsplane und Schilderungen seit Jahrhunderten gewirkt haben.

Doch

Doch diese Heiterkeit der Kinderseelen, welche sich auf ihre Gesundheit, und auf die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gründet, ist noch nicht die größte, deren sie fähig sind. Jene welche von einem lichtvollen warmen Gefühl von Liebe, und von angenehmen Hofnungen und Aussichten abhänget, ist auf die Vorstellungskraft viel wirksamer. Wenn wir durch ein Medikament das Nervensystem, oder den Organismus eines Kindes so stimmen könnten, daß es immer die größte Reizbarkeit und Empfindlichkeit gegen das Wahre und Gute haben müßte: Würden wir wohl den Kindern dieses Medikament darum vorenthalten wollen, weil sie noch nicht im Stande sind, die Bestandtheile dieses Mittels, und die Art, wie sie wirken, deutlich und vollständig einzusehen? Gewiß nicht. Wir würden zum Glücke der Kinder unsre Absicht erreichen, in ihren Seelen die Stärke des Wahrheitssinnes zu erhöhen, und würden uns darüber keinen Kummer machen, daß die Kinder jetzt noch nicht verstehen, was wir ihnen geben. O lieben Freunde! ein solches Medikament ist bey Kindern die Idee von Gott, dem allgemeinen Urheber der ganzen Natur, und dem allgegenwärtigen höchsten Wohlthäter aller Menschen. Wenn man den Kindern unaufhörlich die Gedanken einprägt, daß alles, was um uns her sichtbar ist, von einem unsichtbaren Wesen, welches Gott heisse, erschaffen worden: daß dieses unsichtbare Wesen, dieser Gott, den Menschen recht gut seyn müsse, weil er so unzählig viele Genieſſungen zum Unterhalte, und zum Vergnügen aller Menschen hervorgebracht, und eine solche Ordnung in der Natur eingerichtet habe, in welcher diese Wohlthaten immer wieder er-

neuert, und vervielfältiget werden; daß dieser grosse unsichtbare Wohlthäter, dieser Gott, welcher die ganze sichtbare Natur gemacht habe, ein jedes Glied in der Kette der Schöpfung auch so kenne, wie es ist, und an allen Orten mit seiner Kraft gegenwärtig sey, und alles sehe, was der Mensch denkt, und thut; daß Er lauter Wahrheit sey, und an einem jeden Menschen Wahrheit liebe, aber Unwahrheit, Falschheit, und leeren Schein hasse; daß er die Fähigkeiten eines jeden Menschen, welcher der Ordnung der Natur in reiner Wahrheit gemäß lebt, und die Liebe des Schöpfers dabey denkt, empfindet, und preiset, immer mehr und mehr erhöhe, den Zweck der Ordnung der Natur schneller, und in grösserer Vollkommenheit zu erreichen, und zu befördern, und immer göttliche Wohlthaten, und Lebensfreuden zu geniessen, und daß Er im Gegentheil derjenigen Menschen, welcher nicht in reiner Wahrheit stehet, und nicht in edler Einfalt und Unschuld der von Gott erschaffenen Ordnung der Natur gemäß handelt, immer weiter in Unfähigkeiten, Mängel, und unangenehme trübe Empfindungen fallen lasse. Wenn man, sage ich, den Kindern diese Gedanken ohne Unterlaß vorhält, und bey allen ihren Genieſſungen und Freuden wiederholet, und sinnlich machet, und dabey immer die unveränderliche Wahrheitsliebe dieses grossen Wohlthäters einleuchtend vorstellet: So wird man in den Seelen der Kinder den gröſtmöglichen Grad der Heiterkeit ausbilden, welche den Wahrheitssinn immer thätiger, und den ganzen Organismus gegen die Eindrücke des Wahren und des Guten immer offener macht. Der Glaubenssinn der Kinder kommt uns bey dieser Führung ganz zu statten. Was wir den Kindern von Gott sagen, das

glau-

glauben sie uns, wenn sie von uns noch nicht hintergangen worden sind, und dieser Kinderglaube macht lauter wirksame Eindrücke auf den Organismus, und auf die Seele der Kinder, und giebt ihrer Vorstellungskraft die Richtung zur Wahrheit.

§. 5.

Die Ausbildung der anschauenden Erkenntniß der Kinder.

Nun will ich zeigen, wie die Erkenntnißkraft der Kinder auf eine reelle Art beschäftiget werden kann. Alle empfindbare Gegenstände, die unsre Organe in Bewegung setzen, sind entweder Werke der Natur, oder Werke der Kunst, oder Begebenheiten der Menschen, und der menschlichen Gesellschaft.

Man muß also den Kindern die Natur, die Kunst, die Begebenheiten und Verrichtungen der Menschen empfinden lassen, wenn man ihre Vorstellungskräfte entwickeln, und wirksam machen, und ihren Freudengenuß erhöhen will. Je ausgebreiteter die Kenntniß der Kinder von diesen reellen Gegenständen wird, desto mehr Bilder entstehen in dem Organismus, und in der Seele der Kinder desto mehr Richtungen bekommen die Fibern des Nervensystems, und desto grösser wird das Gebiete der innern Thätigkeiten und Geniessungen.

Um den Kindern **die Natur** kennen zu lernen, muß man

erstlich Kabinette von den Produkten der verschiedenen Reiche der Natur, nehmlich Mineralien-Kabinette; Kabinette von den Sämereyen der Pflanzen; Kabinette von den Blättern der Pflanzen; Kabinette

binette von den verschiedenen Holzarten der Bäume; lebendige Kräutersammlungen; Kabinette von Thieren der verschiedenen Klassen und von ihren verschiedenen Nutzungen u. s. w. einrichten lassen;

zum andern muß man den Kindern die Gegenstände eines jeden Kabinettes oft zeigen, und sie anhalten, daß sie selbst die Sachen, die man ihnen nennet, aus ihren Fächern herholen müssen;

zum dritten muß man den Kindern bey jedem Naturproducte sagen, wo es gefunden wird, oder wächst, und wozu es gebraucht wird, oder gebraucht werden kann, und sie dabey immer auf die Idee und Empfindung der wohlthätigen Liebe des Schöpfers hinführen;

viertens muß man die großen Prinzipien der Thätigkeit der Natur, den Aether, die Luft, das Feuer, das Licht, und das Wasser, und die Wirkungen derselbigen den Kindern recht empfindbar machen, und sie von den Einflüssen unterrichten, welche diese Materien von den Producten der Natur annehmen, und den Producten der Natur wieder mittheilen. Ich bitte hier alle Freunde der Wahrheit, besonders darauf zu merken, ob nicht eine jede zitternde und wallende Bewegung der Fibern eines Menschen, welche während eines Gedankens und einer Empfindung unläugbar in uns vorhanden ist, sich auch dem Aether, der uns beständig durchdringet, und den wir ein- und ausathmen, mittheile und schnell, wie das Licht, durch denselbigen sich fortpflanze?

Damit die Kinder aber auch die Kunst kennen lernen, so ist nöthig, daß man

1. Sammlungen von allen verschiedenen Figuren der Geometrie, und der übrigen Theile der Mathematik anlege;

2. Kabinette von Modellen aller unentbehrlichen Werke der Kunst, und aller Erfindungen des Genies und des Fleißes der Menschen errichte, wohin z. E. Modelle von Gebäuden, von Ackerbaugeräthschaften, von dem verschiedenen Hausgeräthe, von den physikalischen und mathematischen und Fabriken- und Handwerksinstrumenten, und Maschinen gehören;

3. alle verschiedene Gattungen der Fabrikate der Kunst und der Industrie im Kleinen zusammenbringe;

4. den Kindern alle diese Gegenstände oft zeige, und die Zusammensetzung und den Gebrauch derselbigen sinnlich deutlich mache, und die Orte kennen lerne, wo alle diese Sachen im Großen verfertigt werden; endlich

5. auch hiebey den Geist und das Herz auf die Wohlthaten hinlenke, welche Gott den Menschen in ihrem Genie, die Natur in sich abzubilden, und nachzuahmen, erzeiget.

Was endlich die Begebenheiten und Verrichtungen der Menschen anbetrift, so können dieselbigen den Kindern am besten empfindbar gemacht werden; wenn man von Personen, welche ein besonderes Schicksal gehabt haben, und deren Leben wegen ihrer Tugenden, oder Laster und der Folgen daraus, vorzüglich merkwürdig ist; von ganzen einzelnen Begebenheiten gewisser Personen, und von einzelnen

Haushaltungen, von landwirthschaftlichen Höfen, von Dörfern, Städten und Landschaften, und den dazu gehörigen Flüssen, Meeren, Waldungen, Straßen u. s. w. gute Gemälde oder Kupferstiche, und von ganzen Ländern accurate Charten verfertigen und sammlen lässet. In solchen Bilder- und Chartensälen wird man die Jugend mit der reellesten Kenntniß der Menschen, und der Gesellschaften auf die leichteste Art erfüllen können.

Mit diesen Sammlungen von Natur- und Kunstwerken, und Gemälden und Charten muß man nun in allen möglichen Fällen die Betrachtung der Natur, und der Kunst, und die Kenntniß der Menschen und der Gesellschaften selbst verbinden. Man muß beym Spatzierengehen den Kindern die Mineralien, die Pflanzen und ihre Theile, ingleichen die Thiere, so viel man Gelegenheit dazu hat, sehen lassen; dadurch werden sie in sich selbst den Nutzen der vorher beschriebnen Kabinette empfinden, und in der Kenntniß der Natur immer größere Schritte machen. Man führt die Kinder auch in die Werkstätte der fleißigen Handwerksleute und Künstler, und lässet ihnen wirklich sehen, was und wie im Großen gearbeitet wird, um ihnen ihre Ideen, welche sie schon aus den Kabinettern und aus dem Unterrichte erhalten haben, lebendiger und practischer zu machen. Bey jeder Gelegenheit gehet man endlich mit den Kindern in die Gesellschaft solcher Freunde, welche etwas wichtiges und interessantes von einem berühmten oder merkwürdigen Menschen, von einer Stadt, oder einem Lande, und den darinnen befindlichen besondern Gegenständen erzählen können. Da werden die Kinder, die aus den Gemälden,

Kupferstichen und Charten solche Menschen, Städte und Länder kennen, immer aufmerksamer gemacht, und ihre Ideen und Kenntnisse werden dadurch fester und lebhafter. Nichts ist wichtiger, als mit den Kindern, so frühzeitig, als es seyn kann, Reisen aufs Land, auf Gebürge, in Wälder, Thäler, wasserreiche Gegenden, in ungenuzte öde Districkte, in Berawerke und auf schiffbaren Gewässern zu machen, um ihrem Geiste so früh als möglich, anschauliche Begriffe von Sachen, und ihren Verhältnissen gegen das Menschenleben mitzutheilen.

§. 6.

Die Hülfsmittel zur Aufklärung des Geistes der Jugend.

Lesen, Schreiben und Zeichnen muß man den Kindern so frühzeitig lernen, als nur möglich ist. Dies sind die Hülfsmittel, das, was sie sehen, oder sonst empfinden, zu der Zeit, wenn sie es nicht vor Augen haben, in ihr Gedächtniß zurückzurufen. Aus gleichen Gründen sind den Kindern von reiferm Alter das Mahlen, Drechseln, Steinschneiden, Graviren, und Kupferstechen in vielerley Betrachte sehr nützlich. Es verstehet sich aber von selbst, daß diese Geschicklichkeiten nur für diejenigen jungen Leute bestimmt sind, welche ein besonderes Genie dazu zu erkennen geben.

So lange man jene Natur- und Kunst-Kabinette und Bildersäle, von welchen ich vorhin geredet habe, noch nicht eingerichtet hat; so lange ist ein Buch, welches die verschiedenen Producte der Natur, und die Werke der Kunst, und die Begebenheiten der Men-

Menschen und Gesellschaften in accuraten Kupferstichen vorstellet, und die nöthigen wahren Ideen dazu in sich fasset, zur Bildung des Geistes der Jugend von sehr großem Werthe, da es geradezu auf die reelle Erkenntniß der Sachen hinführet, und die Begriffe davon den Kindern schon in einem hohen Grade anschaulich machet. Auch alsdenn, wenn die von mir beschriebenen Sammlungen wirklich dargelegt werden, hat ein solches Lehrbuch einen unzweifelhaften Nutzen, weil es bey den Kindern die Begriffe von den Gegenständen wieder sinnlich erneuert, die sie in den Kabinettern gesehen hatten.

§. 7.

Von der Bildung des Herzens der Jugend.

Auf diesen Wegen bekommen die Kinder ganz gewiß lichtvolle Seelen. Sie haben nun die Data aller reellen Kenntnisse und Wissenschaften, und ihre Geistesfähigkeiten sind in die glücklichste Gährung gesetzet, sich von Tage zu Tage mehr auszudehnen und an der großen Kette der Wahrheiten sich zu einer größern Höhe empor zu schwingen.

Allein was würden alle verfeinerte und geschärfte Fähigkeiten des Geistes wirken, wenn das Herz der Kinder nicht durch herrschende Empfindungen der Gerechtigkeit, und des Wohlthuns belebt würde. Die Erfahrung lehrt es, daß ohne diese Thätigkeit des Herzens, die scharfen Geistesfähigkeiten und die Wissenschaften Unglück über Unglück stiften, und das Wohl der menschlichen Gesellschaften zerrütten. Wie man also den Organen des Kindes äusserliche Gegenstände vorlegen muß, um ihnen den Stoff zur Wirksamkeit des Geistes, und zum Genuß der

Wahr-

Wahrheit zu verschaffen: So muß man auch das Herz zu allen jenen großen Empfindungen des Guten öffnen, durch welche der Wahrheitssinn der Seele sein Leben äussert. Die Primitivempfindungen eines mit Wahrheitssinn erfüllten Herzens sind diese:

Erstlich, niemanden etwas von dem Seinigen zu entziehen;

zum andern, gern von einem andern das Gute zum Genuß annehmen, was man nicht selbst hat; und

drittens nichts als ein wahres Gut zu schätzen, was der Mensch durch Unwahrheit, List und Ränke, oder durch Gewalt, oder durch Irrthum anderer Menschen erlangen kann, und was der Unwahrheit, der List, den Ränken, der Gewalt und dem Irrthum der Menschen zum Instrumente dienlich zu seyn geschickt ist.

Einem jeden Menschen sind diese Empfindungen tief in seine Natur eingeschrieben, und man kann daraus alle Wahrheiten auf die einfachste Art herleiten, und den Kindern begreiflich und empfindbar machen, welche den Weg der Gerechtigkeit, des Wohlthuns, der wahren Gottesliebe oder der Frömmigkeit bezeichnen, und von einem jeden Menschen absolut nothwendig, und ohne alle Rücksichten ausgeübt werden müssen, wenn er seine eigene Glückseligkeit und das Wohl der Gesellschaft erhalten und erhöhen will.

§. 8.

Wissenschaften helfen nichts zur Glückseligkeit der Staaten, wenn Wahrheitssinn, Gerechtigkeit und Wohlthun nicht wirken.

Genug itzt von den großen allgemeinen Grundsätzen der Erziehung der Jugend. Es hilft alles nichts, theureste Mitmenschen! wenn wir auch in allen Staaten den Stadt- und Dorfschulmeistern Leibnitzens und Neutons Einsichten mittheilen; es hilft alles nichts, wenn wir auch alle Bürger und Bauern in allen Ländern zu scharfen Geometern, zu künstlichen Mechanikern, zu weit sehenden Physikern machen; alles dieses, sage ich, hilft nichts; nichts zur wahren Glückseligkeit der Menschen, und nichts zum Wohl der Gesellschaft: so lange wir den Wahrheitssinn der Jugend nicht ausbilden, und die Ordnung der Gerechtigkeit und des Wohlthuns nicht in ihrem ganzen Umfang lehren und herstellen. So lange dieses nicht geschiehet: so lange sinken auch die Staaten immer tiefer in den traurigen Zustand hinein, welchen Gottes Wort im 3ten Kapitel des Propheten Jesaias im 1ten bis zum 5ten Vers geweissaget hat. Es treibt nemlich das Volk, mit allen Wissenschaften, darinn man ihm Unterricht ertheilet, Schinderey, einer wider den andern, und ein jeglicher über seinen Nächsten, und der Jüngere ist stolz wider den Alten, und ein loser Mann wider den ehrlichen. Wir sehen daher allenthalben Familien und ganze Länder verarmen, und zu Grunde gehen, weil allenthalben der Eigennutz, die Falschheit, die Verstellung, die List und das Mißtrauen und die Ungerechtigkeit thätig sind, um die großen Rechte der Menschheit gegen Millionen unserer Mitbürger einzuschränken. Wenn aber der Jugend der Wahrheitssinn, und die Liebe zur Ordnung der Gerechtigkeit, und des Wohlthuns, und die Frömmigkeit eingepflanzet wird; wenn die Organe der Kinder durch Anschauung der Werke der Natur und der Kunst, und der

Begebenheiten der Menschen in Realitäten geübt werden, und wenn die große Ordnung der Natur in der Politick zur Ausführung kömmt; so werden alsdann erst die Kenntnisse und Wissenschaften, welche man der Jugend nach der Verschiedenheit der Bestimmung ihrer Lebensart und ihres Nahrungsstandes mittheilet, zum Besten der menschlichen Gesellschaft gute Früchte bringen können.

§. 9.

Die von dem Verfasser angegebene Erziehungsgrundsätze sind ganz allgemein.

Ich dringe in der von mir gezeichneten Erziehungsmethode auf die Ausbildung und ununterbrochene Uebung des Wahrheitssinnes; auf die grosse Seelenheiterkeit, im beständigen Hinsehen auf die wohlthätige Liebe des allgemeinen Schöpfers der Natur; auf die Erfüllung der Seele mit Sachkenntnissen durch unablässige Richtung aller Organen der Kinder auf die Erzeugungen der Natur, die Werke der Kunst, und die Vorfälle des menschlichen Lebens; und auf die grossen Empfindungen der Gerechtigkeit des Wohlthuns, und der Frömmigkeit, durch welche der Wahrheitssinn nur lebendig seyn kann.

Unmöglich wird man diesem Erziehungsartickel eine Einseitigkeit, Partikularität, oder eingeschränkte Lokalität beylegen können. Ist es denn nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden, er mag in einem heissen oder kalten, oder gemässigten Erdstriche gebohren werden, er mag Jude, Türke, Christ, oder Heyde heissen, zu seiner dauerhaften Glückseligkeit absolut nothwendig, daß er Wahrheit er-

erkenne, und nicht dem Schein und dem Irrthum, sondern der Wahrheit folge? Ist es nicht für ein jedes Kind auf dem ganzen Erdboden ein wahres Glück, wenn es mit seinem rechtschaffenen, und liebreichen, und für das Wohl aller seiner Kinder wirksam sorgenden Vater gut stehet? und muß es also nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden wahre Glückseligkeit seyn, den allgemeinen Schöpfer der Natur, und seine wohlthätige Liebe zu erkennen, und zu empfinden, und mit diesem allgemeinen Vater, welcher die ganze Natur gemacht hat, und über alle Kräfte, und die ganze Ordnung derselben disponiren kann, in thätiger Harmonie zu stehen? Ist es denn nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden Vollkommenheit, und ein Mittel zu einer Glückseligkeit, daß er die Produkte der Natur, die Werke der Kunst, und die Begebenheiten der Menschen kenne? Ist es endlich nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden gut, gerecht zu seyn, wohlthätig zu seyn, und bey allen seinen Genieſſungen der Liebe des Schöpfers und des Endzweckes derselben eingedenk, das ist, fromm zu seyn? Wer kann diese Allgemeinheiten nur in Zweifel ziehen? Also ist es eine unleugbare Obliegenheit aller derer, welche Gelegenheit und Kräfte dazu haben, diese Fundamentalartikel allenthalben zu lehren, zu predigen, und praktisch zu machen helfen.

§. 10.

Der Unterricht in der Physik, Chymie, und Mathematik muß auch allgemein seyn.

Es müssen aber die Menschen, wenn sie auf dieser Erde glüklich leben wollen, die Natur und ihre

Begebenheiten der Menschen in Realitäten geübt werden, und wenn die große Ordnung der Natur in der Politick zur Ausführung kömmt; so werden alsdann erst die Kenntnisse und Wissenschaften, welche man der Jugend nach der Verschiedenheit der Bestimmung ihrer Lebensart und ihres Nahrungsstandes mittheilet, zum Besten der menschlichen Gesellschaft gute Früchte bringen können.

§. 9.

Die von dem Verfasser angegebene Erziehungsgrundsätze sind ganz allgemein.

Ich dringe in der von mir gezeichneten Erziehungsmethode auf die Ausbildung und ununterbrochene Uebung des Wahrheitssinnes; auf die grosse Seelenheiterkeit, im beständigen Hinsehen auf die wohlthätige Liebe des allgemeinen Schöpfers der Natur; auf die Erfüllung der Seele mit Sachkenntnissen durch unablässige Richtung aller Organen der Kinder auf die Erzeugungen der Natur, die Werke der Kunst, und die Vorfälle des menschlichen Lebens; und auf die grossen Empfindungen der Gerechtigkeit des Wohlthuns, und der Frömmigkeit, durch welche der Wahrheitssinn nur lebendig seyn kann.

Unmöglich wird man diesem Erziehungsartickel eine Einseitigkeit, Partikularität, oder eingeschränkte Lokalität beylegen können. Ist es denn nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden, er mag in einem heissen oder kalten, oder gemässigten Erdstriche gebohren werden, er mag Jude, Türke, Christ, oder Heyde heissen, zu seiner dauerhaften Glückseligkeit absolut nothwendig, daß er Wahrheit er-

erkenne, und nicht dem Schein und dem Irrthum, sondern der Wahrheit folge? Ist es nicht für ein jedes Kind auf dem ganzen Erdboden ein wahres Glück, wenn es mit seinem rechtschaffenen, und liebreichen, und für das Wohl aller seiner Kinder wirksam sorgenden Vater gut stehet? und muß es also nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden wahre Glückseligkeit seyn, den allgemeinen Schöpfer der Natur, und seine wohlthätige Liebe zu erkennen, und zu empfinden, und mit diesem allgemeinen Vater, welcher die ganze Natur gemacht hat, und über alle Kräfte, und die ganze Ordnung derselben disponiren kann, in thätiger Harmonie zu stehen? Ist es denn nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden Vollkommenheit, und ein Mittel zu einer Glückseligkeit, daß er die Produkte der Natur, die Werke der Kunst, und die Begebenheiten der Menschen kenne? Ist es endlich nicht für einen jeden Menschen auf dem ganzen Erdboden gut, gerecht zu seyn, wohlthätig zu seyn, und bey allen seinen Genieſſungen der Liebe des Schöpfers und des Endzweckes derselben eingedenk, das ist, fromm zu seyn? Wer kann diese Allgemeinheiten nur in Zweifel ziehen? Also ist es eine unleugbare Obliegenheit aller derer, welche Gelegenheit und Kräfte dazu haben, diese Fundamentalartikel allenthalben zu lehren, zu predigen, und praktisch zu machen helfen.

§. 10.

Der Unterricht in der Physik, Chymie, und Mathematik muß auch allgemein seyn.

Es müssen aber die Menschen, wenn sie auf dieser Erde glüklich leben wollen, die Natur und ihre

re Produkte benutzen, und die Arten der Benutzung, so viel immer möglich, vervielfältigen. Daher entstehen die vielerley Nahrungsarten und Gewerbe, durch welche die Menschen ihr Leben in dieser Welt erhalten, und sich Bequemlichkeiten und Vergnügen verschaffen können. Alle diese Geschäfte erfordern, wenn sie anders in der grösstmöglichen Vollkommenheit getrieben werden sollen, die Grundwahrheiten der Physik, der allgemeinen Chymie, der Rechenkunst, der Geometrie, Mechanik, und bürgerlichen Baukunst. Die Agrikultur, die Viehzucht, das Forstwesen, und die Bergwerke bedürfen des Lichts dieser Wissenschaften in tausend Fällen. Was aber insbesondere die Handwerke und Künste anbetrift, so geben sie alle den Produkten eine gewisse Form. Einige bearbeiten die Flächen der natürlichen Materien, und verschaffen ihnen solche Figuren, durch welche sie zu gewissen Absichten des menschlichen Lebens tauglich werden; andere aber geben den natürlichen Erzeugnissen durch den Gebrauch der wirksamen Materien, nehmlich des Feuers, des Wassers, der Luft und der Salze besondere innere Bestimmungen und Umwendungen, welche sie bey ihrer ersten Entstehung oder Hervorbringung nicht hatten. Jene sind die mathematischen, diese aber die chymischen Handwerke und Künste. Zu der Klasse der mathematischen gehören vornemlich die Dreher, Schreiner, Böttger, oder Kübler und Kiefer, Weber, Strumpfwirker, Bandmacher, Tuch- und Zeugmacher, Schneider, Schuhmacher, Wagner, Müller, Klempner, Uhrmacher, Zimmerleute. Diese können hauptsächlich verschiedene Theile der Mathematik zur Vervollkommung ihrer Gewerbe brauchen. In der chymischen Klasse der Gewerbe und Künste, sind unter

ter andern nachfolgende merkwürdig: die Bierbrauerey, das Brandweinbrennen, die Stärkefabriken, die Grünspanfabriken, die Salz- und Salpetersiederey, das Seifensieden und Lichtermachen, die Verfertigung des Zinnobers, das Brodbacken, die Wachsbleichen, die Färberey, das Handwerk der Rothgerber, Weißgerber, Saffian- und Korduanmacher, Pergamentmacher, Huthmacher, Häfner, Kirschner; das Fayance- und Porcellanmachen, das Gold- und Silberscheiden, und viele andere mehr. Alle diese haben eine deutliche Erkenntniß von den Materien und chymischen Operationen, wodurch sich die Naturprodukte vortheilhaft bearbeiten lassen, unumgänglich nöthig. Jedoch können auch die meisten darunter, wegen ihrer nöthigen Geräthschaften und Maschienen, eine deutliche Kenntniß in der Mechanik und andern mathematischen Theilen mit grossem Nutzen brauchen. Endlich giebt es einige Professionisten, welchen zur Betreibung ihrer Arbeit Chymie und Mathematik gleich unentbehrlich, oder doch gleich nützlich sind. Ich will von diesen dermalen nur die Maurer, Schlösser, Schmiede, Gürtler und andere Feuerarbeiter zum Exempel anführen. Kurz! es ist kein Gewerbe, es habe Namen wie es wolle, bey welchen man nicht einige Elementarwahrheiten der Physik, der Chymie und der Mathematik mit dem größten Vortheil anzuwenden im Stande ist.

Daher muß in einem jeden Staate bey der Erziehung der Jugend vorzüglich auf die Kultur dieser Wissenschaften Rücksicht genommen werden. Es muß kein Bürger und Bauer seyn, der nicht die einfachsten Begriffe und Grundsätze derselbigen

gefasset hat, und in vorkommenden Fällen nützlich anzuwenden weiß. Daß aber auch diejenigen, welche in den grossen Regierungs-Geschäften der Länder, und in der Kammerwirthschaft der Regenten zu arbeiten, und die Gesetzgebende Gewalt durch öffentlichen Unterricht auszuüben bestimmt sind, und diejenige darunter besonders, welche die Regulierkunst so gern practiciren, in allen diesen Wissenschaften keine Fremdlinge seyn dürfen, sondern wenigstens die grossen allgemeinen Principien derselbigen im Ganzen hinlänglich verstehen müssen, das wird von keinem Menschen, der zweckmäßig urtheilt, in Zweifel gezogen werden können.

§. 11.

Die Allgemeinheit in dem Unterricht der Diätetik, in der bürgerlichen Gesetzwissenschaft, und in der Religion.

Um thätig seyn und Gewerbe treiben zu können, müssen die Menschen gesund seyn; um bey Treibung der Gewerbe sicher, und ohne Furcht einen andern Menschen in seinen Rechten zu stöhren, und mit ihm in Uneinigkeiten zu gerathen, zu Werke gehen zu können, müssen sie den bürgerlichen Gesetzen gehorsam seyn, und um bey ihren Arbeiten und Gewerben ohne innere Unruhe und Zerstreuung, und mit voller und gerade und recht gerichteter Kraft geschäftig seyn zu können, müssen sie in der Heiterkeit, welche die lebendige Idee von Gott, in der Seele wirket, die größtmögliche Stärke erlangen. Daher ist es für alle Menschen ohne Unterschied gut, und nothwendig, in den Grundregeln von Erhaltung der Gesundheit, oder in der Diätetik

tetik, in der bürgerlichen Gesetzwissenschaft, und in der Religion deutlichen und gewissen Unterricht zu erhalten.

§. 12.

Was für bürgerliche Gesetze der Jugend beyzubringen sind.

Was die bürgerlichen Gesetze anlanget, deren Erkenntniß ich hier unter die allgemeinen Zwecke der Erziehung der Jugend rechne, so verstehe ich nicht darunter die ungeheuren Sammlungen von römischen Gesetzen, auch nicht die Zusammenträge der arbitrarischen Verordnungen und Regulative, welche wir unter dem Namen Landesordnungen und Landrechte kennen, sondern die ewigen unveränderlichen Regeln der wesentlichen Gerechtigkeit. Wenn man allen Bürgern der Staaten in ihrer Jugend jene Weitläuftigkeiten und regulirte Künsteleyen beybringen wollte; so würde man ganze zwey Jahr dazu verwenden, und die edle Zeit, welche zu wesentlichen Realitäten genutzt werden könnte und sollte, zum unwiderruflichen Schaden der Gesellschaft mit Willkührlichkeiten, die über ein kleines wieder anders werden, verbrauchen müssen. Die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit aber geben ein ganz kleines Buch ab, und können von allen Kindern sehr leicht gefasset werden, da sie sich auf die unveränderlichen Empfindungen gründen, die der Finger Gottes in das Herz eines jeden Menschen eingeschrieben hat.

§. 13.

Von der Religion, und deren Nothwendigkeit in den Staaten.

Die

Die Religion ist das innere rechtschaffene Bestreben des Menschen, Gott wohlgefällig zu seyn, um des Genusses desselbigen ganz theilhaftig zu werden. O Freunde! es ist unmöglich, daß es der menschlichen Gesellschaft wohlgehen könne, wenn nicht die Herzen der Fürsten, und der Minister, und der Unterthanen, von wahrer Religion ganz durchdrungen, Gott über alles lieben, und bey allen ihren Handlungen und Genieſſungen ganz gerade auf Gott hinsehen, und ihn in ihrer ganzen Thätigkeit erkennen. Gott ist der Schöpfer und Herr der ganzen Natur; er hat alle Kräfte des Himmels und der Erde in seiner Hand. Er kann alle Elemente sowohl zum Verderben, als zum Seegen der Staaten brauchen, so oft er will, weil er das ganze Gebiete der Schöpfung eingerichtet hat, und also auch nach seinem Willen das, was er zusammengesezt, trennen, und das, was er getrennet, zusammenfließen lassen kann. Er hat den Organismus eines jeden Menschen gemacht, und kann also auch in einem jeden die vollkommensten Bewegungen wirken, die in demselben nöthig sind, wenn er solche wirken will. Also hat Gott alles, was nur in irgend einem Absehen zur Glückseligkeit der Menschen und der Gesellschaft etwas beytragen kann. Wer demnach Gott besitzt, und genießt, der hat alles, was zu seiner Glückseligkeit gereichet, alles physische und sittliche Gute, welches von einem Menschen empfunden werden kann! So wenig aber ein Mensch von der Sonne Licht, Wärme und Erquickung genieſen kann, wenn er sich vor ihren Strahlen verbirgt, und in alten dunkeln Höhlen sich einschließet: So wenig können wir auch Gott genießen, wenn wir ihn verleugnen, und das Gegentheil von dem wollen, was

er

er will. Man muß an die Sonne gehen, wenn man ihre wohlthätige Einflüsse empfinden will, und wenn man Gott genieſſen will, so muß man sein gröstes Vergnügen in dem Andenken an ihn, und in der Beobachtung seines Willens finden. Die Sonne hat Gutes für unsere Augen, und unser Gefühl. Gott hat alles Gute für unser ganzes Leben. Müssen wir also, um die Sonne zu genieſſen, unsere Augen ihr öfnen, und unser Gefühl ihr hingeben: So müssen wir nothwendig, um Gott zu genieſſen, unsere ganze Thätigkeit ihm weyhen, und ihm bey allen unsern Genieſſungen mit allen unsern Kräften lieben, das ist, ohne Unterlaß, und vor allen andern Gegenständen, an ihn und an seine wohlthätige Liebe denken, gern von ihm und seiner Weisheit, und Güte, und Macht reden, und reden hören, und jeden Ort, und jede Situation, und jedes Geschäfte verabscheuen, wo man Gottes und seiner Wohlthaten nicht eingedenk ist, und nicht nach seinem Willen, und seinem Namen handeln, und genieſſen kann. Wer Gott so über alles liebt, der will, was Gott will, was Gott hat, und was Gott thut. Gott will, hat und thut zu keiner Zeit, und an keinem Orte etwas anders, als was Uebereinstimmung, Wahrheit und Vergnügen heißt. Wer demnach Gott über alles liebt, der will die nehmliche Uebereinstimmung, die nehmliche Wahrheit und das nehmliche Vergnügen, welche Gottes Thätigkeit ausmachen, und verabscheuet alles, was dieser Uebereinstimmung, dieser Wahrheit, diesem Vergnügen widerstreitet. Er hat also gar nichts in sich, welches der vollkommensten Einwirkung der göttlichen wohlthätigen Kräfte zuwider wäre. Gott macht sich daher ihm ganz genieſsbar, und theilt ihm alle physische und sittliche Güter mit, welche der

Mensch

zu seinem Leben und zu seinen Freuden bedarf. Aber wenn die Menschen von der Liebe Gottes sich entfernen, wenn sie sich des Nahmens Gottes vor den Menschen schämen und kein Vergnügen in dem Bekenntniß von Gott fühlen; so wollen sie auch nicht ernstlich das nämliche, was Gott will, was Gott thut, was Gott hat. Sie wollen also nicht die nämliche Uebereinstimmung, nicht die nämliche Wahrheit, nicht das nämliche Vergnügen, die Gottes Thätigkeit sind. Aber es ist gar keine Uebereinstimmung keine andere Wahrheit und kein anderes Vergnügen, als diejenige, welche Gott wirket. Mithin weichen die Menschen, die sich von der Liebe Gottes entfernen, immer mehr von der Uebereinstimmung, von der Wahrheit und dem Vergnügen ab, und ihre Kräfte werden gegen die Uebereinstimmung, die Wahrheit, das Vergnügen, welches aus Wahrheit quillt, immer disharmonischer, und härter zusammengezogen. Unwissenheit, Irrthümer, Schwäche, Düsternheit und Unruhe kommen nun von innen, und breiten über die ganze Thätigkeit der Menschen, und über die Effecte, die dadurch entstehen, Mangel und Unvollkommenheit aus. Je mehr also die Menschen von der Liebe Gottes zurück gehen; desto mehr Unsegen muß absolut nothwendig über den Erdboden sich ausdehnen. Dieser Unsegen, welchen Unwissenheit, Irrthum, Vorurtheil, Schwäche und Düsternheit und Unruhe über die Menschen ausgiessen, ist der Güte des Schöpfers zuwider, und Gott macht es, um denselbigen nicht ganz überhand nehmen zu lassen, wie ein weiser rechtschaffener Vater mit seinen Kindern, die auf Abwge gerathen; Er entzieht den Menschen ganz oder zum Theil jene wohlthätige Wirkungen, von welchen die Hervorbringung ihrer

Ge-

Genieſſungen dieſes Lebens abhängt, dieſer Genieſſungen, welche die Menſchen nicht, wie ſie ſollten, als Wohlthaten Gottes mit Dank annehmen, ſondern zur Eitelkeit und tauſend Thorheiten und Ungerechtigkeiten gerade zu wider Gott misbrauchen. Da kommen nun die groſſen Landplagen, die die göttliche Offenbarung mit ſo nachdruckvoller Einfalt den Staaten, welche Gottes Liebe verlaſſen, angedrohet hat. Wahrhaftig, theureſte Mitmenſchen! wir mögen immerhin unſere öconomiſchen Einſichten erhöhen, und immerhin neue Anſtalten zur Vergröſſerung der Produktionen des Erdbodens vorkehren; ſo wird dennoch unſere Freude immer zu noch traurigerm Jammer werden, wenn wir fortfahren Gott zu verkennen, als es bisher geſchehen iſt. Wenn die Regenten der Völker die Religion nicht lebendig üben, oder ſolche Menſchen zu ihren Miniſtern machen, oder ſonſt an ihren Höfen empor heben, oder gar zu ihren vertrauten Freunden wählen, welche keine wahre Gottesfurcht empfinden, und den Nahmen Gottes zu nennen ſich zu weiſe und u erhaben dünken, welche durch ihre Eitelkeit, ihren Stolz, ihren Eigennutz und ihre Leidenſchaften Gott in ihrer Thätigkeit verläugnen, die Zeit, die Gott gehört, nur dem Gefühle des Körpers und der ausſchweifenden Einbildungskraft aufopfern, und nichts als unnütze Dinge reden, und heuchlen: So muß es allenthalben voll Gottloſer werden, die frommen Leute müſſen wegſeyn in den Ländern, und die Gerechten können nicht mehr unter den Leuten ſeyn. Alle lauren aufs Blut und ein jeglicher jagt den andern, daß er ihn verderbe, und meynen, ſie thun wohl daran, wenn ſie Böſes thun; was der Fürſt will das ſpricht der Richter, daß er ihm, wieder

einen Dienst thun soll; die Gewaltigen rathen nach ihrem Muthwillen Schaden zu thun, und drehens, wie sie wollen; der Beste unter ihnen ist wie ein Dorn und der Redlichste wie eine Hecke. Nun muß der Fluch, welcher den Gottesverächtern und Gottlosen von Gott selbst geflucht worden, immer in stärkern Fluthen über die Länder einherstürzen. Leset diese geliebte Freunde! wie sie im 5ten Buch Moses, im 28sten Kapitel von 15ten Vers an bis auf den 45sten auch im 8ten Kapitel des Propheten Hosea im 7ten Vers, wiederum im ersten Kapitel Joels, von 10ten Vers an bis auf den 20sten, und im 12ten und 14ten Kapitel des Propheten Jeremias und an noch vielen andern Orten ausgedrückt sind, aber es lese ein jeder ohne Falschheit, und mit gerader Anwendung auf uns, und unsern Zustand. Leider haben die Menschen in den meisten Ländern die Wahrheit dieses göttlichen Fluchs im buchstäblichen Verstande bisher allzusehr empfunden, als daß sie sich wider dieselbigen verblenden lassen könnten. Aber es wird und muß alles dieses noch ärger werden, wenn wir nicht die wahre praktische Erkenntniß und Bekenntniß Gottes zur einzigen Grundsäule der Regierung der Staaten aufstellen, und alles, was wir vornehmen, auf dieselbige bauen.

Wenn im Gegentheil die Regenten von wahrer Religion durchdrungen, mit dem Könige David sagen: Von Gnade und Recht will ich singen, und dir Herr, lobsingen; ich handle fürsichtig und redlich bey denen, die mir zugehören, und wandle treulich in meinem Hauße; ich nehme mir keine böße Sache für, ich hasse den Uebertretter und lasse ihn nicht bey mir bleiben; ein verkehrt Herz muß von mir weichen, den Bösen leide ich nicht. Der seinen

Nächs-

Nächsten heimlich verläumdet, den vertilge ich; ich mag des nicht, der stolze Geberde und Hochmuth hat, meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bey mir wohnen, und habe gern treue Diener. Falsche Leute habe ich nicht in meinem Hause; die Lügner gedeihen nicht bey mir. Frühe vertilge ich alle Gottlosen im Lande, daß ich alle Uebelthäter ausrotte in der Stadt des Herrn.

Wenn, sage ich, die Regenten so denken und empfinden, und thun, so werden der Gerechten viele auf der Erde, und die Länder werden von dem Segen und Genieſſungen überfliessen, welche Gott den frommen Völkern in dem 28sten Kapitel des 5ten Buches Mosis vom ersten Verse an bis auf den 12ten, und im 26sten Kapitel des 3ten Buchs Mosis vom 3ten Verse an, bis auf den 12ten verheissen hat. O Menschen! leset diesen Segen mit Aufmerken und Wahrheitssinne; so werdet ihr die Religion, als die Quelle der allgemeinen Glückseligkeit nicht verkennen können.

§. 14.

Noch ein Wort von dem Unterricht in der Religion.

Wir müssen also nothwendig die Jugend zu Gottesfreunden, oder zu wahren Kindern Gottes ausbilden, wenn wir sie zu glückseligen Menschen, und zu seegnenden Gliedern der Gesellschaft erziehen wollen.

Soll aber unser Religions-Unterricht nicht ein fruchtloses Ceremonialgeschäft bleiben; so müssen wir unsern Hauptzweck dahin richten, der Jugend so wohl, als den erwachsenen Menschen faßlich zu machen,

daß Gott haben und genieſſen, nichts anders heißt, als den Schöpfer der ganzen Welt mit allen ſeinen Kräften, und mit ſeinen Freuden haben und genieſſen, und alſo keinen Mangel an irgend einem Guten leiden, deſſen der Menſch zu ſeinem Leben und zu ſeiner Berufsthätigkeit ſtufenweiſe fähig iſt. Ohne dieſen Zweck lebendig zu fühlen, iſt es alles nichts mit der Religion. Nun muß man den Weg zeigen, Gott alſo zu haben und zu genieſſen. Man muß die Offenbarung Gottes beydes in der heiligen Schrift, als in der Natur zu Rathe ziehen, um hierinnen für einen jeden Menſchen ein hinlängliches Licht anzünden zu können. Aber beyde ſtimmen völlig darinnen zuſammen, daß die Menſchen durch ihre Abweichung von der Wahrheit, oder durch die Sünde gegen die Einwirkungen, dadurch Gott ſich genießbar machet, verhärtet und verſchloſſen ſind, und ſowohl in als auſſer ſich die Natur zerrüttet haben, und alſo kein anderes Mittel möglich ſey, durch welches die Menſchen zum Beſitze und Genuſſe Gottes gelangen können, als erſtlich die Aufhebung dieſer Zerrüttung des menſchlichen Weſens, und der ganzen Natur, durch Jeſum Chriſtum, oder durch Gott, im Fleiſch, das iſt in menſchlicher Form erſchienen; zum andern die gänzliche Umkehrung des menſchlichen Herzens zum Wahrheitsſinne, und drittens die völlige Sicherheit und Beruhigung der Seele in Jeſu Chriſto, und in der vollkommenſten Liebe deſſelbigen.

Dies ſind die ſchönen Gefilde, auf welche wir die Menſchen hinführen müſſen, um ſie zu practiſchen Religionsbekennern, oder welches einerley iſt, zu wahren Gotteskindern ausgebildet zu ſehen. Ich

zeige

zeige sie, diese Gefilde, hier nur mit Krajon-Zügen an, und bitte alle meine Mitbrüder, ernstlich, doch einfältig, und redlich, auf dieselbige hinzuschauen.

§. 15.

Von dem Besondern in der Erziehung nach dem Unterschiede der Berufe der Menschen.

Izt habe ich von der allgemeinen Erziehung der Jugend genug gesagt. Das Besondere wird durch den Unterschied der Berufsthätigkeiten der Menschen besonders bestimmt. Wer ein Landwirth werden soll, der muß in den wahren Grundsätzen der Agrikultur, und der Viehzucht gute Unterweisung erhalten. Wer sich mit Handwerken und Fabriken beschäftigen will, der muß in den richtigen Principien solcher Gewerbe unterrichtet werden. Wer sich zu einem Handelsmann bestimmt, der muß vom Münzwesen, von Wechselgeschäften, und von dem wirklichen Gange der Kommerzien der verschiedenen Länder deutliche und gründliche Kenntnisse erlangen. Wer sich dem Kriegsstande widmen will, der muß die Kriegsbaukunst, die Artillerie, die Statistick und die Geschichte der Kriege lernen. Der künftige Geistliche muß die heiligen Grundsprachen treiben, und die Geschichte der Menschheit, und des Christenthums, und die Werke und den Zusammenhang des Schöpfungssystems mit allem Fleiße studiren. Wer sich der Arzeneykunst weyhet, der muß sich mit der Anatomie nach allen ihren Theilen, mit der pharmazevtischen Chymie, mit der Phisik des menschlichen Körpers, oder Physiologie, und mit der pragmatischen Geschichte der Krankheiten beschäftigen. Der künftige Gelehrte will den Menschen in einem oder dem andern Felde des großen Wahrheitsgebietes

ein

ein helleres Licht anzünden; er muß also seinen Geist durch feine Kalkule, oder durch scharfe Spekulationen zu einem Feuer machen, welches in die verschlossensten Gegenstände eindringen und die noch verborgene Wahrheiten herausziehen kann. Der künftige Staatsmann soll ein gazes Volk zu seinem Glücke führen. Dieser muß daher die Principien von den Berufen der übrigen Klassen der Menschen in seiner Seele zusammen zu fassen, und von dem, was jeder Kunst, jeder Wissenschaft, und jeder reellen Beschäftigung in Beziehung auf die Wirksamkeit des Geistes wesentlich ist, helle Einsichten zu erlangen suchen, damit er die Vollkommenheit des Unterrichts für alle Stände und Berufe der Menschen kenne, und zur Aufklärung des Volks von allen Seiten her weise und reelle Anstalten zu machen im Stande sey. Er muß nebst allen diesen Wissenschaften die Stärke und Schwäche der Staaten, die Kräfte und Triebfedern ihrer Wirksamkeiten, und ihre wechselseitigen Actionen und Reactionen aufeinander von Jugend auf studiren, um in seinem erhabenen Posten die Ungewitter, welche Kurzsichtigkeit in der Politik, übelverstandenes Interesse, Eitelkeit und Stolz so oft zum Verderben der Nationen zu bereiten, zertheilen, und ihren menschenverwüstenden Einbruch hindern können.

So muß demnach ein weiser Regent bey seinen Erziehungsanstalten immer auch auf die besondere Bestimmungen der Menschen Rücksicht nehmen, um alle Arten von Thätigkeiten zu ihrer Vollkommenheit zu erhöhen, und die schönste stärkste Zusammenstimmung aller Kräfte zum Wohl der Gesellschaft herzustellen.

§. 16.

§. 16.

Falscher Geist der Erziehung.

Man mag bey der Erziehung einen Zweck haben welchen man will, so ist es offenbar ein falscher und verderblicher Zweck, wenn er nicht in Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit und in steter, gerechter, liebevoller, und weiser Thätigkeit für das menschliche Geschlecht besteht. Alle herrschende Meinungen, Gesinnungen, Bestrebungen und Thätigkeiten der Menschen, welche nicht Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit auf der Erde ausbreiten, oder welche nicht Gottes Sinn unter den Menschen vervielfältigen, sind nichts werth für die Menschheit, und sind falscher Geist der Erziehung.

XXIX.

Untersuchung am Schluß eines jeden Jahres,

ohne welche

kein Regent wissen kann, ob sein Volk glücklicher geworden sey, oder nicht.

1.

Ob die Prozesse unter den Unterthanen in den sämmtlichen Aemtern und Gerichten des Staats sich im verflossenen Jahre gegen das vorhergehende vermehrt, oder vermindert haben?

2. Ob

2. Ob die Anzahl der Verbrechen aller Arten im verflossenen Jahre zu- oder abgenommen habe?

3 Ob die Anzahl der wirklichen Armen, die aus den Allmosen, oder Armenkassen unterhalten werden, größer oder kleiner worden sey.

4. Ob und wie viel einzelne Familien in jedem Amte im verflossenen Jahre vermöglicher worden, oder in ihrem Nahrungsstande und Gewerben zurückgekommen?

5. Ob die Konsumtions- und Handelsauflagen, wo man die hat, in Verhältniß auf die Volksmenge, einen größern oder kleinern Ertrag gegeben?

6. Ob und welche Gewerbe im Staate von selbst in Gang gekommen, die es vorher nicht waren; oder ob, und welche Gewerbe auser Gang gekommen, die vorher darinne waren?

7. Ob und wie viele Morgen öden Landes im verflossenen Jahre, und wie sie angebauet worden?

8. Ob und was für neue Bergwerke aus den eigenen Mitteln des Volks angelegt worden, oder ob und was für Werke in Verfall gekommen?

9. Ob die Menge und Preise des Holzes nach seinem verschiedenen Gebrauche im Lande zu- oder abgenommen haben?

10. Ob und wie weit die Anzahl des Viehes aller Arten vermehrt oder vermindert worden? auch ob die Stallfütterung des Rind- und Schaafviehes in den sämmtlichen Aemtern mehr in Gang gekommen, oder nicht?

11. Ob der Ueberschuß der Gebohrnen über die Verstorbenen zu- oder abgenommen habe?

12. Ob

12. Ob in den Aemtern mehr, oder weniger Felder aus der schlechten Klasse in die bessere fortgerückt sind?

13. Ob die Summe der Extanzien, oder Rückstände an öffentlichen Abgaben grösser, oder kleiner worden sey?

14. Ob der Staat mehr oder weniger Geld in seinen eigenen Münzstädten ausgemünzet habe?

15. Ob im Staate immer mehr Menschen durch uneigennützige Wohlthätigkeit und Verdienste den Nahrungsstand anderer befördert haben, oder nicht?

16. Ob mehr, oder weniger Menschen den Staat verlassen, oder doch um die Erlaubniß dazu nachgesucht haben?

17. Ob das Volk im verflossenen Jahre zu mehr Freyheiten im Nahrungsstande und den Gewerben gelanget sey, oder nicht?

18. Ob im verflossenen Jahre die Mittel und Anstalten, um Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit, oder Sachkenntnisse, und gemeinnützige Thätigkeit zu befördern und auszubreiten, vermehrt worden sind, oder ob nichts davon geschehen sey?

XXX.

Der unfreundliche und offenbar beleidigende Sinn des Buchhändlers Herrn Nicolai zu Berlin, gegen meine Person, in Absicht auf meinen Rath zur Verbesserung der Oestreichischen Staaten.

Nichts thut mir weher, als wenn ich bey einem meiner Mitmenschen einen Sinn kennen lerne, der offenbar unfreundlich, hämisch, schadenfroh, tückisch, und beleidigend ist. Ich muß nun von diesem Menschen den immer höchst unangenehmen Gedanken fassen, daß er, leer im Herzen von wahrer Liebe gegen seine Mitbrüder ist, und daß er all das Gute, das er noch zu thun fähig war, nur aus Eitelkeit und Selbstsucht thut, oder kurz! daß er vom Gefühl der Menschenwürde noch ganz entfernt ist. Ich nehme deswegen, so lange ich nur kann, die Begegnungen meiner Mitmenschen gegen mich, wenn sie auch noch so böse seyn sollten, blos als menschliche Fehltritte auf, die sich auf einen Irrthum gründen, der unter den Umständen und nach der Lage meiner Beleidiger nicht vermieden werden konnte.

Der

Der Buchhändler Herr Nicolai zu Berlin hat in der siebenden Beylage des dritten Bandes seiner Reisebeschreibung, ohne daß es die Reisebeschreibung zu ihrer Vollkommenheit nothwendig machte, S. 87 einen solchen Sinn gegen mich geäussert, den ich von ihm nie erwartet habe, und der sich nicht aus einem Irthum erklären lässet, sondern entweder Tücke und Arglist, oder doch eine verabscheuungswürdige unnatürliche angebohrne oder angewöhnte Seelenstimmung zum beissenden Witzeln und Spötteln, und zur Beleidigung seiner Mitmenschen zum Grunde hat.

Im 4ten Bande meines Archivs habe ich eine Oestreichische Staatshauptbilanz mitgetheilt, und darauf einige Anmerkungen hinzugesetzt, in welchen ich dem Kaiser meinen redlichen Rath gebe, wie die Oestreichischen Staatseinkünfte auf das doppelte und dreyfache erhöhet, die Bevölkerung der Länder vergrössert, und der Reichthum, und das Wohl des Volks auf ihre höchste Stufe erhoben werden können. Wider diesen meinen Rath macht Herr Nicolai eine Anmerkung, die mit Hohn und Spott gegen mich angefüllt ist, und den Inhalt meines Raths so schief darstellt, daß es auch die meisterhafteste Arglist gewiß nie hätte besser machen können. Wenn Herr Nicolai nur meine Person angetastet hätte, so würde ichs gewiß eben so still erduldet haben, als ich schon manche Lüge, manche Verläumdung und Lästerung erduldet habe. Allein da er durch seine Begegnung in Absicht auf die wichtigste Angelegenheiten der Menschen und Staaten manche Leser irre führen, und manche vom Nachdenken über dieselbigen ganz ab-

halten

halten könnte, will ich der Welt klar zeigen, wie bös er zu Werke gegangen ist.

„Herr R. R. Schlettwein, fängt Herr Nico„lai an, ein Mann, der von der ungezweifelten „Richtigkeit der physiokratischen Grundsätze im „Großen, (deren Anwendung im Kleinen „ihm freilich mißlungen ist) sich sehr fest überzeugt „hat„

Ein Mann, dems um Realität zu thun, und dessen Seele gegen seine Mitmenschen gerade und redlich gestimmt ist, würde nie so geredet haben. Weiß es denn Herr Nicolai, daß die Anwendung der physiokratischen Grundsätze im Kleinen mir mißlungen ist? War er denn auf seiner Reise auch zu Dietlingen im Durlachischen Oberamt Pforzheim, und hat er da die Vorgesetzten des Orts, oder andere Inwohner über meine Operationen und ihre Würkung auf ihren Nahrungsstand angehört? oder hat er die Rechnungen zu Karlsruh zu Gesicht bekommen, die ihm hätten zeigen können, was die Dietlinger vor dem Jahr 1770 an vielerley Abgaben gezahlt haben, was sie damals alljährlich rückständig geblieben sind, und wie viel sie in den Jahren 1770, 71, und 72 als den ersten drey Probjahren, des neuen Systems, die noch dazu Jahre der Kalamitäten fast in ganz Teutschland waren, abgetragen haben, und wie hoch sich nun ihre Ausstände noch belaufen haben? Woher also weiß es Herr Nicolai, daß meine Operationen nicht gelungen sind? Hat es ihm vielleicht auf seiner Reise jemand gesagt; wuste er denn, daß der Sager kein Lügner, kein Verläumder, oder selbst kein Betrogener, sondern ein Sachkundiger, und ein rechtschaffener Mann war? Ich darf dem Herrn

Ni-

Nicolai ganz freymüthig laut sagen, daß, wenn im Baadischen ein Mensch auftrit, und ausstreuet, daß mein Versuch mit Einführung des Territorial Impo-sten zu Dietlingen mißlungen sey, solcher Mann ent-weder von der Sache ganz und gar nichts weiß, oder der offenbarste Lügner und Betrüger ist. Wenn denn aber auch meine Operation zu Dietlingen miß-lungen wäre, wußte denn Herr Nicolai die Ur-sach? wuste er denn, ob ich nicht richtig operirt habe, oder ob von aussen vielleicht von Orten her, von welchen es nicht hätte geschehen sollen, Ursachen und Mängel, die nicht in meiner Gewalt gestanden, sich eingemischt und die Sachen verdorben haben? Wie konnte er dann so zuverlässig sagen, daß die An-wendung der physiokratischen Grundsätze im Klei-nen mir freilich mißlungen wäre.

„Der sogern die Fürsten auch davon über-„zeugen, und sie dahin bringen möchte, ihn das „im Grosen versuchen zu lassen, was er im „Kleinen nicht hat bewerkstelligen können.

Wie ungerecht handelt hier Herr Nicolai! Aus der so geschwind folgenden Wiederholung, daß ich nicht im Kleinen das System hätte realisiren können, und aus der Wendung, die er hier nimmt, sieht man den schadenfrohen, tückischen Sinn desselbigen mit Gewißheit ein. Der gute redliche liebvolle Mensch kann so etwas, das ihn immer betrüben muß, nemlich, daß seinem Mitbruder sein gutes Vorhaben nicht gelungen sey, nicht in dem Nicolaischen To-ne wiederholen. Aber es ist, ich sage es noch ein-mal, dem Herrn Nicolai entweder von einem Nicht-kenner etwas unwahres, oder von einem Bösgesinnten eine Lüge aufgebürdet worden.

Dann

Dann aber ist es auch offenbar Beleidigung, daß ich so gern die Fürsten dahin bringen möchte, das System mich im Grossen versuchen zu lassen. Wo habe ich diese Intention, so, wie sie Herr Nicolai hier mir beylegt, geäußert? In meinen Schriften für alle Staaten habe ich in der Zueignung an alle Regenten ausdrücklich gesagt: „Ich bin „bereit, wann, wo und wie es die Vorsehung „Gottes beschließen will, ohne alle weitere Bedin„gungen, als unter der einzigen, daß die einmal er„kannte Wahrheit wider alle Cabalen und Ränke der „unächten Politiker in ihrem Gange aufrecht erhalten „werde, das System, das ich bekenne, in Dörfern, „Aemtern und Provinzen zum Seegen des Herrn „und der Unterthanen in Ausführung zu bringen.„ Ich bitte also nicht darum, durch mich einen Versuch im Grossen machen zu lassen. Ich erbiete mich das System, wo man will, im Kleinen, oder im Grossen nicht erst noch zu versuchen, sondern zur wirklichen Ausführung zu bringen. Im zweyten Bande meines Archivs im 13ten Aufsatze mache ich mich gegen alle Regenten anheischig, in einem ganz verdorbenen Dorfe, Flecken oder Amte, wenn ich den Auftrag dazu erhalte, den Versuch, zu welchem der Verfasser, mit dem ich dort rede, gar nicht angerathen wissen will, zu machen, und bey dem Versuche so zu Werke zu gehen, daß erstlich der Regent in drey dazu bestimmten Probjahren an Revenüen gerade soviel, oder gar noch mehr empfängt, als er bisher gezogen hat; zum andern, daß die Unterthanen in diesen Probjahren in merklich bessere Vermögens-Umstände kommen sollen, und drittens, daß nach Verfluß der Probjahre Regent und Unterthan völlig freye Hände haben, die neue Einrichtung fortzusetzen, oder die

alte

alte Verfassung wieder herzustellen; daß ich endlich viertens, ehe ich operire, das ganze Detail der Operation deutlich vorlegen, und alle Anstände, die man mir dabey machen würde, ausführlich heben wolle. Also ist mir offenbar nicht jene Zudringlichkeit beyzulegen, als ob ich die Fürsten dahin bringen möchte, mich den Versuch des physiokratischen Systems nur im Grossen machen zu lassen. Ich will ihn in dem ärmsten und elendesten Dorfe zuerst machen, und also meine Operationen, wenn man will, im Kleinen erst realisiren, und denn ins Große übergehen.

„Er macht am angeführten Orte eine Berech„nung, daß diese Einkünfte des hohen Erzhauses „Oestreich, so beträchtlich sie sind, doch noch viel „zu gering wären.“

Wie schief stellt Herr Nicolai hier meine Aeusserung dar! Meine Worte sind diese: Die Einkünfte des hohen Erzhauses Oestreich sind nach der Bilanz allerdings beträchtlich. Allein mit der vollständigsten Gewißheit darf man behaupten, daß sie von Jahr zu Jahr sich vergrößeren werden, wenn Oestreichs Monarch den Plan einst genehmigen sollte, sie aus ihrer wahren Quelle zu schöpfen, und diese Quelle ohne Unterlaß ergiebiger zu machen. Heist das eben so viel, als: Oestreichs Einkünfte sind zwar beträchtlich; aber so beträchtlich sie auch sind, sind sie doch noch viel zu gering? Konnte denn Herr Nicolai den großen Unterschied hierinnen nicht empfinden? Ich bin weit entfernt zu denken, und noch entfernter zu sagen, daß Oestreichs jährliche Staats-Einkünfte von 90 Millionen Gulden, oder $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark fein Silber noch viel zu gering wären. Nein!

so

so unsinnig konnte und werde ich nie denken. Ich sage nur, und wer kann denn diese meine bescheidene Art des Ausdrucks tadelen, daß die beträchtlichen Revenüen der Oestreichischen Staaten von Jahr zu Jahr sich noch vergrößeren werden, wenn die wahre natürliche Ordnung der Erhebung der Staats-Einkünfte einst sollte eingeführt werden.

„Er versichert, daß, wenn der Kayser nur das „physiokratische System in seinen Ländern einführen „wolle, dessen Einkünfte auf 240 bis 320 Millio„nen Gulden (S. 279.) und die Volks-Anzahl bis „auf etliche 30 bis 40 Millionen Menschen steigen „würde (S. 282.)„

Herr Nicolai hat hier meine Leser offenbar hintergangen. Ich habe nie versichert, daß durch Einführung des physiokratischen Systems die angegebene Vergrösserung der Staats-Einkünfte und der Bevölkerung in Oestreich erfolgen würde; und das steht auch nicht auf den von Herrn Nicolai angeführten Seiten 279 und 282 meines Archivs. Das physiokratische System erfordert weiter nichts, als allgemeine Handels- und Gewerbsfreyheit, und den Territorial-Impost. Diese beyde Stücke können in der Oesterreichischen Monarchie völlig hergestellt werden, ohne daß sich die Revenüen vergrösseren, und ohne daß die Volks-Anzahl so zunimmt, als ich angegeben habe. Herr Nicolai ist in der That davon nicht unterrichtet, was eigentlich zum sogenannten physiokratischen System gehört. Ich habe nur dies versichert, daß, wenn die vollkommenste Kultur Ordnung (S. 279.) in den Oestreichischen Staaten eingeführt werden solte, jeder Morgen Feld jährlich einen reinen Ertrag von 30 bis 40 fl. geben könnte, und also das

Staats-

Staats-Einkommen auf jährliche 240 bis 320 Millionen hinansteigen würde. Also noch einmal! Dieses Steigen der Revenüen, und so auch das Wachsthum der Bevölkerung habe ich nicht als einen Erfolg des physiokratischen Systems, sondern als eine Würkung der vollkommensten Kulturordnung, die nicht mit dem physiokratischen System für eins angesehen werden darf, versprochen.

„Diese Wunder sollten blos durch die physiokra„tische Kultur der Landwirthschaft hervorgebracht „werden.„

Wozu dient die Spötteley mit dem Wunder? Wuste denn Herr Nicolai nicht, daß dem Kinde ein Wunder heissen kann, was dem Manne keins ist, oder daß ein Wunder nur beziehungsweise gedacht werden kann? Vielleicht sind ihm in der Preußischen Politik eine Menge Sachen Wunder, die andern Männern, welche sich mit Staats-Wissenschaft aus dem Grunde abgeben, keine sind? Und dann kann ein Kenner der Landwirthschaft es nicht für ein Wunder ansehen, daß ein Morgen Land von 160 Quadratruthen, deren jede 16 Schuh lang ist, — bey der Kultur, da jedes Land alle zwey Jahre tüchtig gedüngt wird, jährlich einen reinen Ertrag von 30 bis 40 Gulden bringen kann. Wenns Herrn Nicolai's Werk wäre, die ächte Landwirthschaft zu studieren und zu treiben, so würde er, wie ich und viele andere, solcher Erfahrungen genug kennen. Endlich! was soll das: physiokratische Kultur der Landwirthschaft? Die Physiokraten haben keine andere Kultur, als alle gute Landwirthe schon itzt haben, die von dem physiokratischen System nicht einmal ein Wort wissen. Die

gute Kultur der Grundstücke ist durchaus nothwendig, man mag das physiokratische Regierungssystem, oder die willkührliche Staats-Administration haben. Man muß die Felder aufs beste düngen, und bearbeiten, und gut eintheilen. Bey dieser Kultur, die aber mit keinem größern Rechte die physiokratische Kultur, als jede gute Handlung eine physiokratische genannt werden kann, wird der reine Ertrag eines jeden Landes aufs doppelte und dreyfache des bisherigen steigen:

„Und um sie (die physiokratische Kultur der Land-
„wirthschaft zu bewürken, verlangt Herr Schlett-
„wein, wo nicht eine Million, doch 500,000 fl.
(S. 284.)

Hier zeigt sich offenbar entweder Argliſt, oder höchst tadelhafte Sorgloſigkeit in Ausdrücken! wie es da steht, sieht es gerade so aus, kann wenigstens leicht von vielen Lesern so verstanden werden, und ist schon geschehen, als wenn ich dem Kayser ein Projekt gemacht hätte, die Kultur in seinen Ländern zu verbeſſeren, und dafür von ihm eine Million Gulden mir zu meinen Händen ausbedungen hätte. Auf der angeführten S. 284. meines Archivs stehts ganz anders, als es Herr Nicolai hier dargestellt hat. Ich rathe daselbst dem Kayser auf den Fall hin, wenn er nach und nach durch vorbereitende Schritte das physiokratische Staats-Administrations-System ausführen wollte, nebst fünf andern Hülfsmitteln noch als das sechste an, den vorgeschlagenen Unterstützungs-Fond für die Landwirthschaft, wo nicht von einer Million, jedoch wenigstens von 500,000 fl. auszuwerfen. Auf der 280sten Seite ist dieser Fond von mir zu allmähliger Herstel-

stellung der vollkommensten Kultur-Ordnung N. 5. bestimmt angegeben worden. Ich schlug nemlich vor, daß Ihro Majestät der Kayser, um bald die vollkommenste Kultur-Ordnung in den Oesterreichischen Staaten aufblühen zu sehen, außer vier andern vorzukehrenden Anstalten, fünftens meinen Kultur-Unterstützungs-Fond etwa von einer Million Gulden errichten möchte, aus welchem alljährlich die Landleute mit den nöthigen Kultur-Auslagen versehen werden könnten. Wie konnte Herr Nicolai nun sagen, um die physiokratische Kultur der Landwirthschaft zu bewürken, hätte ich, wo nicht eine Million, doch 500,000 fl. verlangt. So eine schiefe zweydeutige Vorstellung meiner Vorschläge, ist bey einem Manne von gerader redlicher Denkungsart nicht möglich.

„Die Forderung fährt Herr Nicolai fort, „ist sehr mäßig, um solche Wunder zu bewürken.„

Siehe, redlicher Leser, latet hic anguis in herba! Ich habe ja ganz und gar keine Forderung an den Kayser gemacht, ich habe nicht von dem Kayser 500,000 fl. gefordert, um in seinen Staaten die gute Kultur zu bewirken, oder meine Vorschläge daselbst auszuführen; ich habe nur den wohlmeinenden devotesten Rath gegeben, daß Ihro Majestät, um in ihren Staaten die blühendste Kultur nach und nach herzustellen, wozu ich nicht einmal meine Person angeboten habe, außer mehreren von mir angerathenen Mitteln, auch für die bedürftigen Landleute einen Kultur-Unterstützungs-Fond von einer Million, oder wenigstens 500,000 fl. errichten möchten. Ob die von mir vorgeschlagene gute Kultur ein Wunder für weise Männer sey, das werden Kenner am besten

entscheiden. Ich habe schon vorher davon geredet. Aber nur eins noch wegen der von mir gemacht seyn sollenden Forderung. Der berühmte Preußische Geheime Finanzrath von Brenkenhof schlug Sr. Majestät, dem Könige, wichtige landwirthschaftliche Verbesserungen in Austrocknung und Urbarmachung großer öder Distrikte, und die Errichtung einer ansehnlichen Meliorations-Kasse für die gesunkenen adelichen Landwirthe vor, weil er diese Vorschüsse des Königes zur Vergrösserung und Verbesserung der Kultur in den Preußischen Landen, theils für nothwendig, theils doch für höchst nützlich ansahe, und glaubte, daß dadurch die Masse der Produkte, und die Population des Staats, und der Wohlstand der verarmten Familien auf eine ausnehmende Weise befördert werden könnte. Mehr habe auch ich nicht gethan, als dieses. Der Mann aber würde aller redlichen Menschen Verachtung verdient haben; der den treuen Rath des Herrn von Brenkenhof, daß der König dem Lande durch Unterstützungs-Fonds aufhelfen möchte, auf Nicolaische Art so schief und zweydeutig der Welt hätte darstellen wollen, Herr von Brenkenhof habe dem Könige Verbesserungs Vorschläge gethan, und um seine Vorschläge zu bewirken eine Forderung von so oder so viel hundert tausend Thaler gemacht, oder die oder die Summe verlangt. So wenig Herr von Brenkenhof für seine Vorschläge, oder wegen derselbigen eine Forderung an des Königs von Preußen Majestät machte; eben so wenig und noch weniger mache ich in meinem redlichen Rathe zur allmähligen Herstellung der vollkommenen Kultur der Oestreichischen Lande eine Forderung an den Kayser.

„Mercier vergleicht das System der Physiokra„ten nicht übel — versteht denn auch Herr Nico„lai das System der Physiokraten recht? — mit „einem prächtigen Pallast, dessen Facciate ein Ar„chitekt zum Bewundern schön nach dem schönsten „und reinsten Verhältniß aufgeführt hatte. Als „man aber dieses Haus bewohnen wollte, so fand „man keine Treppen darinn.„

Solch einem Architekt fehlts gewiß so, wie den witzelnden Geistern und eitlen Seelen allen, an gesundem solidem Menschensinn. Zur Zeit aber hat's, Gottlob, noch keine solche Physiokraten gegeben. Die großen Männer aus dieser Klasse sind zu bekannt, als daß ich sie hier wieder nennen solte, obgleich sie nicht genug genannt und gepriesen werden können. Daß aber das physiokratische Gebäude seine bequemen und festen Treppen habe, hat der erhabene Peter Leopold in Toskana dadurch hinlänglich gezeigt, daß er nun schon in einer von den schönsten obersten Etagen seines physiokratischen Hauses wohnt!

Ich schließe hier meine laute Anklage gegen Herrn Nicolai mit dem Wunsche, daß er die inwendige Stimmung seines Herzens erforschen und verbessern möge, um nicht fernerhin die Probität und Liebe zur Menschheit dem witzelnden Spottgeiste, und der Eitelkeit der Vielwisserey aufzuopfern. Die juckende Sucht, durch Witzeleyen und schiefe Wendungen in Ausdrücken andern Menschen Hiebe zu versetzen, ist Charakter einer unedlen Seele, zieht dem, der ihr folgt, bey weisen und guten Menschen die verdiente Verachtung zu, und entstellt ihn in den Augen der Schöpfers und Vaters der Menschen, und selbst seines eigenen aufwachenden Gewissens.

XXXI.

Beschluß des Archives.

Dieser achte Band macht nun den Beschluß des Archives. Viele Ursachen bewegen mich dazu. —

Aber ich werde dem Publikum ein neues Werk mittheilen, in welchem ich die gleichen Absichten des Archivs in grösserer Ausdehnung und Vollkommenheit zu erreichen mich bestreben werde, und welches daher nicht nur als ein eigenes Werk, sondern auch als Fortsetzung des Archivs angesehen werden kann.

Aufklärung und Veredlung der Menschheit, und Wohlstand der Völker sind, und bleiben mein erstes Augenmerk, und ich werde immer nur in festen Grundsätzen, und wichtigen Realitäten die Mittel dazu suchen.

Inhalt
des siebenten Bandes.

I. Verordnung des Churfürsten von Maynz gegen den überflüßigen Aufwand. Seite 5

II. Neue Gedanken über die Schazungs- Renovations- Geschäfte, den Territorial- Impoſten, und andere dahin einſchlagenden Gegenſtände, insbeſondere die Pfarrzehnden, die Frohnden, und die Bedrückungen der armen Landleute durch Begünſtigung der Reichen. 10

III. Briefe an den Herrn Finanzſekretär Hunger in Dresden über die Ausführbarkeit, und die wichtigen Folgen des phyſiokratiſchen Syſtems. Erſter Brief. Eine Vertheidigung der Phyſiokraten gegen die Angriffe des Herrn Hungers in ſeiner kurzen Geſchichte der Abgaben in Sachſen. 38

IV. Verfaſſungs-Artickel der Hochobrigkeitlichen Creditcaſſe für die Erben und Grundſtücke in der Stadt Hamburg, und deren Gebiet, wie ſolche in der den 10. December 1782 gehaltenen Verſamlung ſämtlicher Intereſſenten beliebt worden. 100

V. Erſte Nachricht an das Publicum über die Wirkungen der Hamburgiſchen Creditcaſſe vom 19ten October 1782. (aus dem 84ſten Stück der Hamburgiſchen Adreß Comtoir Nachrichten vom Jahr 1782). 182

VI. Fernerweitige Bekanntmachung den Zweck, die Einrichtung, und den zeitherigen Fortgang der nunmehr Hochobrigkeitlich beſtätigten Creditcaſſe für die Erben und Grundſtücke in der Stadt Hamburg, und deren Gebiet betreffend. 185

VII.

VII. Nachricht für hiesige und auswärtige Disponenten, die Anleihen der hiesigen Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse für die Erben und Grundstücke auf Pfandbriefe und Annuitäten betreffend, vom September 1783 203

VIII. Des Herrn Präsidenten von Benkendorfs Abhandlung aus dem dreyzehnten Stück des Pommerischen und Neumärkischen Wirths vom Jahr 1777. von den wichtigen Vortheilen der neuen Credit-Einrichtung in der Mark Brandenburg mit Schlettweins Anmerkungen Seite 220

IX. Chur- und Neumärkisches Ritterschafts-Credit Reglement. 292

X. General-Tax-Principia zu Abschäzung der Ritter-Güter in der Chur- und Neumark Brandenburg nach ihrem wahren Ertrage. 410

XI. Etwas zur Geschichte der Pfand-Briefe auf Güter. 522

XII. Das einzige wahre System zu Verminderung des Geldmangels, und des Schuldenmachens, und zu Herstellung eines dauerhaften Kredits. 525

XIII. Grundriß eines Planes wie die Churmark Brandenburg in ihren glücklichsten Zustand gesetzet werden kann. 538

XIV. Der Mensch! sollte der nicht auch zum Fliegen gebohren seyn? beantwortet von Carl Friedrich Meerwein, Hochfürstl. Baadischem Landbaumeister, im Merz 1784 zum zweytenmal übersehen 545

Inhalt
des achten Bandes.

Seite

I. Werth der Benuzung des Bremholzes beim Verkaufe einerseits und anderseits beim Betriebe eines Eisenwerks, oder kurzer gründlicher Beweis, daß es zur sichern Vermehrung des herrschaftlichen Interesse gereiche, das Mühlschlegelische Eisenwerk im Bühlerthal im Baadischen nicht eingehen zu lassen, sondern von Herrschafts wegen zu übernehmen und zu betreiben Seite 5

II. Ueber die Vereinigung der Ost- und West-See durch Grabung eines schiffbaren Canales in dem Herzogthum Schleswig. 36

III. Fürstl. Nassau-Oranische Verordnung die Lehrlinge bey der Jägerey und dem Forstwesen betreffend. 65

IV. Ueber die Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baaden, und die in Absicht auf dieselbige von des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. am 23 Julius 1783 veranstaltete Veränderung. 76

V. Kaiserlich Königliches Patent vom 29 December 1781. wodurch die bisherigen Zwangsanstalten und Einschränkungen des Eisen und Stahlgewerbes in den Oestreichischen Landen aufgehoben werden. 111

VI. Von den zuverlässigen Mitteln den Kindermord zu verhüten. 113

Seite

VII. Quellen der Armuth, des Elendes, und des moraliſchen und politiſchen Verfalls der Staaten 126

VIII. Ueber die einträgliche Kultur des Kopfkrautes 129

1. Auszug aus Arthur Youngs Briefe von dem Krautbau zu Kirkleatham. 131

2. Auszug eines Briefes von Kiplin und zu the Leaſes. 173

3. Auszug aus einem Briefe von dem Krautbau zu Danby. 149

4. Auszug aus einem Briefe von dem Krautbau zu Belfort. 158

5. Brief vom Krautbau in Engelland überhaupt. 159

6. Auszug aus einem Briefe vom Krautbau. 174

7. Brief vom Krautbau in Engelland überhaupt. 175

IX. Arthour Youngs Darſtellung des Vorzugs groſſer Landgüter vor den kleinen. Vier und dreyſigſter Brief aus dem zweyten Theile ſeiner moraliſchen Reiſe 182

X. Ueber Deutſchland. Dem Genius des Vaterlandes und ſeinem groſen Kaiſer gewidmet 221

XI. Teutſchland in ſeinem höchſten Flor, wenn es will, Ein Vorſchlag dem Kaiſer und Reich gewidmet. 273

XII. Königlich Preußiſche Deklaration in Abſicht auf den Kaffee Handel und Verbrauch des Caffee. 292

Seite

XIII. An des Kaisers Majestät redlicher und ehrfurchtsvoller Rath bey der vorhabenden Einführung einer einzigen Grundsteuer 303

XIV. Ueber die Einführung einer einzigen Territorialabgabe, ein Aufsaz des Kaiser Josephs des zweyten 309

XV. Verordnung für die Nassau Oranischen Lande über die Aufhebung der Koppelweiden. 323

XVI. Von dem Umsaz und der Zusammenlegung der Ländereyen, als dem ersten nothwendigsten, und nüzlichsten Stücke in Verbesserung der Landesökonomie, wie sie dermalen in den Fürstl. Oranien Nassauischen Landen veranstaltet wird. 330

XVII. Zweifel und Anfragen aus Bonn über den vorhergehenden Aufsaz von Zusammenlegung der Felder, aus Schlözers Saatsanzeigen 12ter Heft, Seite 508. 363

XVIII. Beantwortung der vorhergehenden Bonnischen Fragen und Zweifel wegen Zusammenlegung der Felder. Aus Schlözers Staatsanzeigen 15ter Heft Seite 359. 365

XIX. Verordnung für die Nassau-Oranischen Lande die Zusammenlegung der zerstückelten Güter betreffend mit einer Instruktion für die Feldmesser. 374

XX. Fragen ohne Antwort: oder Katechismus der Weisen. 397

XXI. Von der Pseudo-Acacia oder dem Schotendorne. Aus dem Französischen. 409

XXII. Auszug eines Schreibens vom 28sten September 1767, die Pseudo-Acacien betreffend. Aus dem Leipziger Intelligenzblatt von 1767 No. 46 Seite 423. 432

XXIII.

Seite

XXIII. Von Acacien. Aus dem Leipziger Intelligenzblatt No. 49 Seite 636 434

XXIV. Von Anpflanzung der Rüstern, oder Ulmen, Aus dem Leibziger Intelligenzblatt von 1764 No. 33 und 34. 435

XXV. Oeffentliche Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit einiger öffentlichen Nachrichten von verletzter Gerechtigkeit im Oestreichischen. 443

XXVI. Schreiben des Königs in Preussen an den Prior der barmherzigen Brüder zu Breslau. P. Ezechiel Kaiser. 452

XXVII. Evidente Grundsätze zur Entscheidung der wichtigen Streitfrage: ob der Büchernachdruck der wahren Gerechtigkeit gemäß, oder zuwider sey? 454

XXVIII. Der wahre Geist der Erziehung der Jugend aus psychologischen Gründen und Erfahrungen. 465

XXIX Untersuchung am Schluß eines jeden Jahres, ohne welche kein Regent wissen kann, ob sein Volk glücklicher geworden sey, oder nicht. 503

XXX. Der unfreundliche und offenbar beleidigende Sinn des Buchhändlers Herrn Nicolai zu Berlin gegen meine Person, in Absicht auf meinen Rath zur Verbesserung der Oestreischen Staaten. 506

XXXI. Beschluß des Archives. 518

Register

über den siebenten und achten Band des Archivs.

A.

Abgabe, vom reinen Ertrag der Grundstücke, s. Territorialsteuer.

— wie deren Gutes und Böses zu beurtheilen, VII, 54 f. ob aus der Periode des Ursprungs 54, 19) der ganzen damaligen Landesverfassung 55, 20) dem Geldpreise der Lebensmittel 55. 21) der zirkulirenden Geldmasse 56, 22) wie die gewöhnlichen Abgaben sich gegen die Territorialsteuer, und den Werth der Güter, verhalten 66, 41)

— vom rechten Zeitpunkte, den Unterthanen allzubeschwerliche abzunehmen VIII, 79, 1)

— der Badischen Ursprung VIII, 86, 8) welche den Landeignen erlassen 87 f. über die Wirkung dieser Erlassung 93. 13) wiefern sie den Unterthanen lästig und nachtheilig gewesen 94 f. noch eine Anmerkung über die Erlassung. 98. 14)

Abtreiben der Kinder, wie zu verhüten VIII, 124.

Abzugsgeld, von wegziehenden Unterthanen, im Würtenbergischen abgeschaft VIII, 85, 1) wie es damit im Badischen eigentlich bewandt, 32, 4) 86, 9) wird aufgehoben, 87, mit Ausnahme der Städte, 89, Anmerkung darüber 89, 12)

Abzugs-Pfundzoll, im Badischen VIII, 88, 10)

Acacia, Ableitung und Bedeutung des Worts VIII, 423.

Anjoukraut, VIII, 134.

Anleihen der hamburgischen Creditcasse ꝛc. Nachricht davon VII, 203. auf Pfandbriefe 204. deren Sicherheit, 204 f. Administration, 206. Zinsenfuß 207. auf Annuitäten 207 f. Progression, nach der verschiednen Anzahl der Jahre 210. Entrichtung d. Jahrrenten 211. wie lange die Anleihe offenstehet 211 f. Anlagen Pfandbrief 215. Annuitätenbrief 215 f. Zinsenconpan zu Erhebung der Annuitäten 516. Proben der Annuitäten Berechnung 217.

Annuitäten, was ihr Unterschied von und Vorzug vor den Leibrenten VII, 207. *) s. Anleihen.

Aufwand, überflüßiger Churfürstl. Maynzische Verordnung dagegen VII, 5.

Ausfuhr des baaren Geldes, warum nicht zu hemmen VIII, 294. d)

Ausfuhr der Produkte, ſ. Produkte.
Auslagen, ſowohl als Produkte müſſen im gemeinen Geldpreiſe angeſetzt werden VIII, 315. 7)
Ausſaat, wenn man von derſelben abbrechen muß VII, 427. 6)
Ausſetzen, der Kinder nicht zu geſtatten VIII, 124.

B.

Bauer, warum ſo ſchwer zu neuen nützlichen Einrichtungen zu bringen VIII. 339. ob Zwang dabey zu gebrauchen 340. 2)
Bauerhöfe, einzele ſ. Dörfer.
Baukoſten, wie und wohin die zu wirthſchaftlichen Gebäuden bey Landgütern nöthige zu rechnen VII, 463. 26)
von Benkendorf, Abhandlung von den wichtigen Vortheilen der neuen Creditein-richtung in der Mark Brandenburg, mit Schlettweins Anmerkungen VII, 220.
Beſthaupt, ſ. Todtfall.
Beſtimmung des Menſchen VIII, 463. der Kindheit, 265.
Bevölkerung, Anmerk. über Sachſens VII, 78. 56) der Oberlauſitz 78. **) wirkt nicht allemal höhere Geldpreiſe 82. 59) deſto ſtärker, je größer die Pachtungen VIII, 215. f.
Beyſchlaf, unehlicher, wie zu verhüten 116. 123.
Blendung, ſtatt der Todesſtrafe, ob ſie mit der Gerechtigkeit beſtehen könne? VIII, 448.
Brennholz, wie hoch die Klafter, durch Betrieb des mühlſch'ogeliſchen Eiſenwerks auszubringen VIII, 7. 17. wie hoch durch den Verkauf aus dem Raſtädter Magazin 8. u. ſ. f. 17. f. Aufmachungs- und Flözungs-Koſten 19. f. Abzählungs 10. f. und Fortbringungs Koſten 11. Abgang am Holze 12. Summa für eine Klafter 14. was ſonſt noch dazu zu rechnen 14 f. wie hoch ſie verkauft wird 15. f. ſ. Eiſenwerk.
Brocoli, mißlungener Verſuch damit VIII, 732.
Brüder barmherzige, des Königs von Preuſſen Schreiben an ihren Prior, nebſt ein paar Anmerkungen VIII, 452.
Büchernachdruck, ob er der wahren Gerechtigkeit gemäß oder zuwider? VIII, 454 ff. über die, durch Mittheilung der Gedanken 454. f. oder eines ausgearbeiteten Buchs erlangten Rechte 457. durch ein Gleichniß erläutert, 458. was ein Verleger für ein Recht erlangt 460. 461. warum er den Nachdruck nicht verwehren könne 461.

C.

Canal, zur Vereinigung der Oſt- und Weſt-See in Schleswig VIII, 36, was ihn ehedem gehindert 37. dazu beſtellte

stellte Commission 38 f. Mündung des Canals 40. erste Schleuse 42. f. Schleuse zweite und dritte 48. Brücke bey Sucksdorf 48 f. Höhe und Fall des Canals 49. noch drey Schleusen 50. Lauf und Beschaffenheit des Canals 50. f. Fehler in Hogräves Beschreibung verbessert 52. Nuzen und Vortheile des Canals 54. Vorzug vor dem in Languedok 57. Vortheile für den inländischen 57 f. Transit- und Speditionshandel 59 f. aus Sicherheit der Schiffahrt 62. des Landes in Kriegszeiten 63.

Churmark Brandenburg. Grundriß eines Plans, sie in den glücklichsten Zustand zu versetzen VII. 538. Morgenzahl des Landes 538 f. wie oft zu düngen, und dazu erfoderlicher Viehstand 539. reiner Ertrag 340. Bestellung der Aecker und Wirthschaftsverfassung 540 f. wie solche jetzund beschaffen 542. Nothwendigkeit der Freyheit der Gewerbe und des Handels 543.

Cirkulation des Geldes, s. Geldumlauf.

Concursprocesse, wodurch sie sich häufen VII, 256, 19).

Credit. ob der gefallene an dem Nothstande der Gütherbesitzer Schuld sey. VII. 233 8). 256, 19). 257, 20). 274. 35).

— blühender, wodurch in einem Staate zu erhalten VII, 535. warum nicht, wenn das Creditwerk sich nur auf Bürgschaft gründet 536.

Creditcasse, für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, VII, 100 ff. 1ster Titel von der Creditcasse, und deren Interessenten überh. 100 f. 2ter: von der Direction und Verwaltung 104. 3ter: von der ersten Klasse der Interessenten, oder von denjenigen Erbenbesitzern, welche nicht in der Garantie der Creditcasse stehen, sondern den Werth ihrer Erben nach eigner Aestimation bestimmen 111. 4ter: von der zweyten Klasse der Interessenten, oder von denjenigen Erbenbesitzern, welche in der Garantie der Creditcasse stehen 118. 5ter: von der Taxation 124. 6ter: von der Garantie 134. 7ter: von der Veräußerung der eingezeichneten Erben 151. 8ter: von der dritten Klasse der Interessenten, oder von denjenigen welche, ohne Rücksicht, auf den Besitz eines gewissen Erbes, eingezeichnet sind, 154. Beylagen: Formular zur Verpflichtung für die Interessenten von der ersten und zweyten Klasse 158., der dritten Klasse 159. eines Pfandbriefs 160. eines Garantierscheins 162 Tabelle zur Uebersicht für die Berechnung der Taxationskosten, des contribuirenden und resp. garantirten Kapitals der Ein-

Einschüsse' und der Zulagen 164. Hülfstabelle zur Bestimmung der für den Saldo alljährlich gutzuschreibenden Zinsen von ein halb pro Cent Banko 174. Fortschreitende Berechnung von den Einschüssen und Zulagen für 1000 Mk. Species contribuirenden Kapitals, nebst denen Zinsen und Zinses Zinsen zu zwey und ein halb pro Cent Banko, und dem daraus entstehenden Anwachs des Saldo, bis zu gänzlicher Tilgung des contribuirenden Kapitals in 69. und resp. 49 Jahren 176. Obrigkeitliche Bestätigung der vorhergehenden Verfassungsartikel 181.

Erste Nachricht an das Publicum über die Wirkungen der Hamburgischen Creditcasse, 182 Fernerweitige Bekanntmachung, den Zweck, die Einrichtung und den zeitherigen Fortgang der nunmehr hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse ꝛc. betreffend 185.

Nachricht — die Anleihen der hiesigen Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse ꝛc. auf Pfandbriefe und Annuitäten betreffend, 203. s. Anleihen.

Creditcinrichtung, neue, in der Mark Brandenburg s. von Benkendorf. Königlich Preussisches Rescript v. 24. Jan. 1777. VII, 222. eigentliche Verfassung derselben und der Landschaftscommission 231. 237 ff. s. landschaftliche Obligationen Ursachen und Absichten 232 f. ihre Nothwendigkeit 255. Vortheile 262. schadet bemittelten Gütherbesitzern nicht 265. Anmerkung 266, 31) kann ihnen in der Zukunft nützlich werden 267 f. wie in Ansehung des Gegenwärtigen 270. Vortheile der Gläubiger 273. der Capitalisten 274. Unschädlichkeit 278. Einwürfe und Beantwortung 280 ff. ob dadurch reichen Gütherbesitzern Gelegenheit gegeben werde ärmere auszukaufen 283 f. oder Schulden zu machen 289 über die erfoderlichen Kosten 290 f. auch Ritterschafts-Creditreglement.

D.

Ueber Deutschland VIII 221. was es wohl seyn konnte 222. seine Lage, 224. ob es einen blühenden Ackerbau 224, 4. benöthigtes Holz zum u. s. w. habe 225, 5 ff). Produkten 225 f. 226, 11) ob es vor andern zu Fabriken und Handel berechtiget sey, und worauf es dabey ankomme 227. 12): Hindernisse derselben 228. 229. 13) Deutschlands Vortheile 229. 230. 14) ob es zum Hauptsaz des europäischen Handels bestimmt, 231. 16). des asiatischen und levantischen 232. 19). Vor der südlichen Nationen 133. 20). über die Gefahren der Seefahrt 134. 22)

22) des nordischen Handels 235. 23). gerühmte Vortheile von den bisher angegebenen Einrichtungen 237 ff. Anmerkungen darüber 237. 25 ff). Hindernisse dieses blühenden Zustandes 240 ff. ob und wie weit die vielen kleinen Staaten 240. 32) 241. 33). wie fern die Nachbarschaft oft, und wodurch sie hinderlich 244. 36). Stapelgerechtigkeit 246. 247. 39). wie diesen abzuhelfen 247 40). Hindernisse in gemischten Regierungsformen 248 f. wenn 249. 42). 250. 43). welches das Interesse eines jeden Monarchens für das Ganze 250 ff. nach richtigern Grundsätzen beurtheilet 250. 44 ff) wenn es ein kriegerischer Staat 253. 52 ff). oder ein geistlicher 253 ff. sind nur zufällige Mißbräuche 257. 57). Fehler der Regenten 258. woher sie rühren 259. 58). Ueber die Reichsstädte 259. ob sie dem Handel geschadet 259. 59) Interesse der kleinen Stände 260 wahres aller 260. 61) ob Verbesserung im Einzelnen eine im Ganzen hoffen lassen 261. 61). was es hindere 262. worauf es hierbey ankomme 263. 64 ff). ob das deutsche Reich ein Ganzes sey 265 f. Grundverfassung des deutschen Staats 267. 70). ob darinnen unübersteigliche Hindernisse der Besserung im Ganzen liegen 269. 71 ff). 272. 76).

Deutschland, in seinem höchsten Flor, wenn es will 273. dazu erfoderlicher Fond und wie zu theilen, 273. Anwendung des ersten Theils 274. wie der andere auszulehnen 275. und die Interessen anzuwenden 276. woher der Fond zu erlangen 277 f. 289. f. daher zu erwartenden Vortheile 279. weitere Ausführung: die Kammerzieler fallen weg 281 f. 287 f. die Reichsjustizverfassung wird auf den vollkommensten Fuß gesezt: in Rücksicht auf die Beysitzer 282. die jährlichen Visitationen 283. die Registratur und das Archiv 283 f. die Execution 284. Einheit und Harmonie zwischen dem Kaiser und den Reichsständen 284 f. Mittel die Schulden der Stände und des verarmten Volks zu tilgen 285 f. Beförderung des Zirkels oder Waaren und des Geldes durch ganz Deutschland 286. und der edelsten und nüzlichsten Thätigkeit. 287. wie dieser Plan vorerst nur auf die Vervollkommnung der Justizverfassung beym Kammergericht anzuwenden 288 f. und der Fond zusammen zu bringen 291.

Dörfer, ob sie oder einzelne Bauerhöfe für den Staat nüzlicher, VIII, 337, 1).

Dreschregister, wiefern sie den Ertrag der Aecker zeigen VII, 428. 7)

E.

Effern s. Ulmen.

Eigenthum, ob ein Regent über das wahre seines Volks Befehls- oder Zwangweise disponiren könne VII, 227. 2) ob er den Zusammenhang von den Bedürfnissen seiner Unterthanen übersehen könne 729. 6)

Einschlämmen der Krautpflanzen, dessen Nutzen VIII, 132. 2) 153. 12)

Eintheilung, über die gewöhnliche der Aecker VII, 418. 1) der Wiesen 421. 2)

Eisen- und Stahlgewerbe, in den Oesterreich. Landen. Aufhebung d. bisherigen Zwang-Anstalten und Einschränkungen bey demselben VIII, 111.

Eisenwerk, Bühlerthaler oder Mühlschlegelisches, dessen Ertrag VIII, 5. f. wie hoch dadurch eine Klafter Brennholz zu nutzen 7. 17. s. Brennholz, durch dessen Uebernehmung und Betreibung der Herrschaft zuwachsender Vortheile 17. f. ob durch den Verkauf des Eisensteins und Kalks zu erhalten 19. ob das zu immer gnugsam Holz zu haben seyn werde 21. wie lange es betrieben werden müsse, um das dafür gegebene Capital wieder zu erhalten 25. woher das Holz auf so lange zu erholen 26. f. ob es nicht nöthig dieses Brennholz zum ökonomischen Gebrauch zu bestimmen 30. ob es rathsam, statt des Eisenwerks, ein Stahlwerk anzulegen 34.

Ertrag, reiner, wie zu bestimmen VIII, 106. 3) s. auch Auslagen, nur darnach kann die Territorialabgabe bestimmt werden 313. 5) 315. 8) 318. 12)

Erziehung, der Jugend wahrer Geist derselben VIII, 462. ihr Hauptzweck 463. Nothwendigkeit der Kultur des Wahrheitssinns 469. 470. s. Wahrheitssinn, dessen Folgen in Absicht auf die Erkenntniß des Menschen 474. von der Heiterkeit der Seele der Kinder zur glücklichen Ausbildung ihrer Fähigkeiten 475. von Ausbildung der anschauenden Erkenntniß der Kinder 480. Hülfsmittel zur Aufklärung des Geistes der Jugend 484. von der Bildung des Herzens 485. Allgemeinheit dieser Erziehungsgrundsätze 488. der Unterricht in der Physik, Chymie und Mathematik muß auch allgemein seyn 489. Allgemeinheit in dem Unterrichte der Diätetik, der bürgerlichen Gesetzwissenschaft und der Religion 492. was für bürgerliche Gesetze der Jugend beyzubringen 493. von der Religion

gion und deren Nothwendigkeit in den Staaten 497. f. Noch ein Wort von dem Unterrichte in der Religion 499. von dem besondern in der Erziehung nach dem Unterschiede der Berufe der Menschen 501.

F.

Fabriken, und Handel, worauf es dabey ankömmt, und welcher Staat zu deren Errichtung am geschicktesten VIII. 227. f. 12)

Fähigkeiten der Kinder, wie auszubilden VIII, 475. f.

Feldmarken, ihre Eintheilung in Sommer- Winter- und Brachfelder, ist der grösmöglichen Benutzung zuwider VIII, 341. 3)

Feldmesser, Nassau-Oranische Instruktion für die zu Ausmessung und Zusammenlegung der Güter angestellte VIII, 379. wie sie beschaffen seyn sollen 379. f. vorläufige Untersuchungen und Arbeiten 380. ihre Belohnung 381. f. Messung der Wiesen 382. Reinigung und Arrondissement 384. Eintheilung und Verlosung 385. f. wie bey den Aeckern zu verfahren 387. was in Ansehung der Wege 388. Baumstücke und Bäume 388. f. felsiger Flecken 389. nasser Aecker 389. zu schmaler Stücke 390. des Klee und Futterbaues zu beobachten 390. f. Formulare zu den Messungs-Büchern und Ziehungslisten 397. ff.

Finanzier, gewöhnliche Fehler der meisten praktischen VII 13)

Finanzwesen, kein Handwer VII, 53. 17)

Fliegen, ob es der Mensch lernen könne VII, 545. Montgolfiers Erfindung ist mehr ein Schwimmen 546 wer es geläugnet 549. worinnen wohl die Unmöglichkeit liegen müßte 550 f. wie es vom Schwimmen unterschieden 552. wie das Fliegen geschieht 558 f. was den Menschen am Fliegen hindern müßte 560. wird widerlegt: nicht der Bau des Körpers; weil er im Mittelpunkt seiner Schweve unterstützt oder hingehängt werden kann 560 f. die Füsse ihm statt des Steuerruders dienen können, und wie 561. das Athemholen ihm nicht hindern kann 561 f. nicht seine Schwere und worauf es dabey ankomme 562 f. wie der Maaßstab zur Grösse der Maschiene zu finden 565 f. auch nicht der Mangel an Kraft, die Maschiene zu regieren 568. zu dieser erforderliche Materialien 568 f. Form der künstlichen Flügel 570. eine Erfahrung bey den Vögeln 571. wie, und womit der Maschiene Proben anzustellen 572 f. über die

Nutzbarkeit oder Schädlichkeit dieser neuen Erfindungen 573 ff.
Förlen, warum sie nicht wohl zu Wiegertspfählen dienen VIII, 420.
Frickhofen s. Zusammenlegung.
Frohnden, deren Surrogat, nach Verhältniß des Viehstandes ist schädlich VII, 34. wie einzurichten 36. ihre Last trift nur den Aermern 34 f. wie dem abzuhelfen 36 f.
Fruchtbarkeit des Landes, worinnen die wahre bestehe VIII, 314. 6)

G.

Geheege, in einem Walde zu liegen, ob die Koppelhut hindern könne VIII, 362. 5)
Geld, worin die Würkungskraft desselben bestehe VII, 526. Verminderung desselben durch Verarbeitung des Goldes und Silbers 528 f.
des baaren Ausfuhr, warum nicht schädlich, sondern vortheilhaft VIII, 249. 3).
Geldmangel, woher er in einem Staate entstehe VII, 526. wodurch ihm abzuhelfen 527. durch Gewinnung des Goldes und Silbers aus der Erde und Flüssen 527 f. Ausmünzung desselben 528. die Freyheit der Gewerbe und des Handels und Wandels 532. weise Einrichtungen und Anstalten der Regierung 533. s. auch Geldumlauf.
Geldumlauf, den innerlichen hindert der Erkauf ausländischer Produkte nicht VII, 50. 9) wie in Sachsen zu schätzen 81. *) wie überhaut zu befördern 533 f. s auch Geldmangel, wie er durch Umlauf des Papiergeldes gehindert wird 536. f. s. auch Zirkulation.
Generalaccise s. Konsumtionsabgaben.
General-Taxprincipia, zu Abschätzung der Rittergüter in der Chur- und Neumark Brandenburg VII, 410. Beschreibung des Guths 410. f. Vermessung 414 f. Eintheilung der Aecker 416. der Wiesen 419. ihre Würdigung des Ertrags vom Akkerbau, an Getreide 422. an andern Feldprodukten 430. Ertrag an Körnern 432. von der Viehzucht 439. Obst-Bäumen 444. Mühlennuzzung 445. Brauerey 447. Brandweinbrennerey 450. Fischerey 453. Eichel- und Buchmast 455. Forstnutzung und Revenüen 456 f. was davon abzuziehen 464. von aus fremden Forsten zu ziehenden Holze 464. von Eisenhämmern, Ziegeleien u. s. w. 466. Stutereyen 467. Seidenbau ꝛc. 468. Viehzinsen und Zehenden 469. Getreidezehend 470. Dienste

ste 471. Jagdnutzung 472. andre Einkünfte 473. Abzug von den Einkünften des Gutes 447 f. 478. 3) Würderung des Wohnhauses 477. wie nach vollendeter Tax zuverfahren 479. Beyiage verschiedner Tabellen 481-522.
Gerechtigkeit, unwandelbare Grundsätze derselben, wo? VII, 61. 33) s. auch Zweifel.
Geschwächte, v allen Schimpf zu befreyen VIII, 170. wie sonst noch für sie zu sorgen 121 f
Getreidepreis, ob aus deren Steigen auf die Vermehrung der Produktenmasse zu schlüssen VII, 80. 57) wie jenes zu schätzen 82. 59) ob er in Sachsen nach Einführung der Konsumtionsauflagen, immer einerley geblieben 83. 60) Auszug aus dem Hungerischen Verzeichniß der Dresdner Getreidepreise des 17ten und 18ten Jahrhunderts 96.
Gold- und Silberarbeiten, vermindern die Geldmasse und den Geldumlauf VII, 528 f. daher entstehender Schaden 530.
Grundsteuer, einzige. Einige Cautelen bey deren Einführung VIII. 303. Jahre der Probe 304. vollkommenste Freyheit des Verbrauchs, der Gewerbe und des Handels 305, 319. 14) 322. 19) Erforschung des politischen ökonomischen Zustandes des Volks 306. des wahren reinen Ertrags 308 f.
Grundstücke, wie deren Werth durch Einführung des physiokratischen Systems steige VII, 66. 41) was ihren Ankauf erschwere 257. 21)
Güterbesitzer, was ihren Nothstand verursachen VII, 233. 8) ob ihm durch Aufhebung der unmittelbaren Verbindung mit ihren Gläubigern abzuhelfen 236. 10)

H.

Handlung, kann weder den wahren Reichthum noch die Grösse eines Staats ausmachen VIII, 61. 5) s. auch Fabriken- Deutschland.
Hauptrecht, s. Todtfall.
Hauptschiftung, oder vollständigster Umsatz der Ländereyen s. Umsatz.
Heiterkeit der Seele der Kinder VIII, 475. s. Erziehung.
Herz der Kinder, wie zu bilden VIII, 482.
Hirschberg, ein Dieziſches Dorf, dessen elender Zustand VIII, 343. f. wie ihm durch Trockenlegung d. Aecker und Wiesen, und Zusammenlegung der Ländereyen abgeholfen 344. wie den Fütterungen 356. worinnen die Verbesserung noch mangelhaft 347. 349. die Theilung ist, bis auf einen Morgen verboten 331. wie der Zerstückelung der Wiesen abgeholfen 352. Veränderung mit dem Gartengebäude am Dorfe 352.

Hu-

Hube, deren Grösse VIII, 331. woher ihre Vermengung und Zerstückelung 351. f. schädliche Folgen derselben 332.
Hipotheken, auch privilegirte gehen, mit den Pfandbriefen nur nach dem Dato der Einzeichnung VII, 299.

J

Jägerey s. Lehrlinge.
Jahr, Untersuch. beym Schlusse eines jeden um zu wissen ob ein Volk glücklicher geworden oder nicht VIII, 503. (375. so falsch)
Jahrrenten s. Annuitäten.
Invaliden, ein Vorschlag das Geld für 400 aufzubringen VIII, 297. 5)
Justizverfassung des Reichskammergerichts s. Deutschl.

K.

Kaffehandel. Königl Preußl. Deklaration VIII, 229 ff. Unwirksamkeit der Zwangsgesetze 297 a) über die Addressirung des erkauften rohen Kaffees an die Seehandlungs-Societät, und dessen weitere Spedirung 298 h) Verordnungen wegen des auswärtigen Kaffehandels 300 f. Anmerkungen darüber 301. i, k)
Kammerzieler, VIII, 281. 287 f. s. Deutschland.
Kappeskohl. s. Kopfkraut.
Kappessamen, wie zu säen, VIII, 153. 13). Kinder, s. Bestimmung, Erziehung, Wahrheitssinn.
Kinder, unehrliche, müssen nicht für unrichtig gehalten werden VIII, 121. wie sonst noch für sie zu sorgen 122.
Kindermord. zuverläßige Mittel, selbigen zu verhüten VIII, 175. Verhütung des unehelichen Beyschlafs 115. 123. der Verbergung der Schwangerschaft, 119. f. des Abtreibens der Kinder, 124 f.
Kohlrüben, ihr Bau und Ertrag VIII. 173.
Konsumtionsabgaben. Erinnerungen wegen derselben VII. 59 ff. 25) ff. ob sie ja auf das allgemeine Beste ersprießliche Wirkungen geäußert 71. 47). im Brandenburgischen 72 f. 48) Hanöverischen 74. 51) in Sachsen 75 f. 53) ff. 86 f. 87. 62). ob der Käufer sie beym Einkaufe, mit kalkuliere, 88. 89. 66) worinn ihr Hauptnachtheil bestehe, 90. 68) noch andere 91 70) 71) von den Kosten der Erhebung herrührenden 93. 75).
Kopfkraut dessen besonders großer Nutzen VIII. 130. 140. 141. 172 ff. bey Fütterung des Viehes 168 f. Vergleichung mit den Rüben und Vorzug 167. f. 144 f. 162 f. wie viel die Ochsen davon fressen 136. 170. anderes Vieh 138 welche Blätter 140. 8) wenn, und wie es am vortheilhaftesten zu verfüttern 156. 178 f. was es für einen Boden erfodert, 170. ge-

geräth auf fetten am beſten 154. 167. warum es das Land zu künftigem Getreide gut zubereitet 142. 10) wie vor Erdflöhen. zu bewahren 141. d) vorzüglich zur Maſtung angewendet werden 180 f.
Kopfſteuer, ein Theil der Totalproduktion des Landes, VIII, 316. 10) ihre ſchädliche Folge 317 11).
Koppelweiden Naſſau-Oraniſche Verordnung über deren Aufhebung VIII. 323 in eigner Gemarkung 325. unter mehrern Gemeinden beſtehende 325. f. wie bey der Theilung zu verfahren 327 f. und zu vollziehen, 328 f. ſ. auch Gehege.
Kraut. Anjoukraut Verſuche mit ſelbigem VIII. 134. was es ſeyn mag 134. 4)
" nordamerikaniſches 176.
" Savoyiſches oder Welſchkraut 150.
" Schottiſches, damit angeſtellte Verſuche 131. f. 150. wer es zu erſt empfohlen 160. deſſen Dauer 167. Vorzug 177.
Krautbau, die Pflanzen müſſen wohl eingedrückt werden, VIII. 130. 140. Einſchlämmen. Zubereitung des Ackers, nicht zunahe geſezt werden, 155. 14) 166. ob ſie zu wäſſern 153. 12) 153. 12) 155. 166. 167. 16) Krautbau in Engelland empfohlen, 130. 172 f. 175. Geſchichte deſſelben daſelbſt 159. Betrachtungen darüber 161. 175. mitler Ertrag eines Ackers 161 f. Vergleich. des Pachtpreißes damit, 165 mit dem Gewinn von Maſtung eines Ochſen 170. Koſten des Anbaues 171. Ertrag des Ackers, 172. Berechnung der verſchiedenen Sorten 177.
" in Belford, VIII. 158.
" in Danby, Verſuche damit und Erfolg VIII. 149. Schlüſſe daraus auf das Verfahren, 154. Koſten 157. Ertrag.
" zu Leaſes, Verſuche und Erfolg 147 f.
" zu Kiplin, 143 f. wie Hr. Crowe dabey verfahren 146.
" zu Kirkleatham, 131. Verſuche und Erfolg 132 ff. im J. 1768. 136 Berechnung des Ertrags von einem Acker 136 f. allgemeine Folgerungen 140. ein anderer Verſuch nebſt Berechnung 142 f.
" des Hrn. Melliſch. 174.
Krautfütterung ihre Wirkung auf die Milch VIII. 134. 3) 169. wenn und wie ſie am vortheilhafteſten 156. 165. 178 f.
Kredit ſ. Credit.
Kriminaljurisdiktion. Soll den Oeſtreichiſchen Herrſchaften entzogen ſeyn. Zweifel dagegen VIII. 476.
Kugeln, aeroſtatiſche. bey denen des Montgolfiers zu be-

besorgende Gefahr, VII. 552 f
Kultur und Wohlstand eines Landes, ob sie unvermeidliche Mängel und Laster nach sich ziehe, VIII. 55. 2).
— der Grundstücke, Quelle des Wohlstands eines Landes VIII. 61. 5).
Kulturauslagen VIII. 318. 12) s. auch reiner Ertrag.
Kunst wie solche den Kindern kennen zu lehren VIII. 481 f.

L.

Lacherbengeld, im Badischen VIII 87. 9.)
Landgüter, s. Grundstücke, Vorzug großer vor den kleinen VIII. 182 s. Pachtungen.
Landschaftsgeld, im Badenschen aufgehoben, VIII. 88
Landwirthschaft, Englische warum so blühend VIII. 184 1).
Lebensmittel, ihr Preiß giebt keine Erkenntniß von der Kultur, Gewerbsamkeit ꝛc. des Landes, VII. 57, 23) s. auch Steigerung.
Lehrlinge, bey der Jägerey und dem Forstwesen. Oranische Verordnung, VIII, 65; ihre bestimmte Anzahl, 66. darüber zu fertigende Matrikel, 67. wie auch zunehmende beschaffen seyn sollen, 69. Lehrzeit, 70. Lehrgeld, 71. wie und worinn zu unterrichten, 71 f. nach der Lehrzeit, und wieviel dafür zu zahlen, 72 f. Prüfung und Einschreibung in die Matrikel, 73 ferneres Verhalten. 74 wie sie zu Forstbedienungen gelangen sollen, 75.
Leibeigenschaft. Badische, eigentliche Beschaffenheit derselben, VIII. 81, 4) wiefern dieselbe aufgehoben, 87 f. welche Gegenden und in wie weit, davon ausgenommen, 91 f. über die Wirkung der Aufhebung, 93, 13) Danksagungsschrift der Gemeinden des Oberamts Durlach, 99. Dankfest der Judenschaft, 101. Antwort des Markgrafen auf diese Danksagung. 102.
Leibrenten s. Annuitäten.
Leibsfreye, wie im Badenschen von Leibeignen unterschieden, VIII. 81. 4) 84. 6).
Luft. Daß in deren Dichtigkeit die einzige Ursache der Schwere sey, VII. 554. Die unsere kann nicht durch die obere zusammengedruckt werden, 555. wudurch diese mit jener zusammengehalten wird, 555 f. warum die untere dichter, 557.

M.

Magschiftung, oder Partikularumsatz, wie sie geschieht und ihre Unzulänglichkeit, VIII 332 f.
Maulbeerbäume können nicht mit Vortheil zu Wingertspfählen gebaut werden, VIII 420 f.
Manumissions- und Expeditionstax, im Badischen aufge-

gehoben, VIII, 88, ob es eine lästige Abgabe 95.
Meerwein. Carl Friederich, der Mensch! Sollte der nicht auch zum Fliegen geboren seyn? VII, 545. s. Fliegen.
Mensch. Die in seiner Seele liegenden Fähigkeiten erheben ihn über alle Naturtriebe der Thiere, VII, 548, ob er auch fliegen lernen könne, 549. s. Fliegen.
Morgen Landes, wieviel und Vortheile ganzer, VIII, 349, doch ist die Vereinigung mehrerer besser, 349, 6). 351. 8). Obligationen, Landschaftl. in der Mark Brandenburg, wie hoch sie ausgefertiget werden, VII, 237. 241. und welche ihnen vorgehen, 242. Verzinsung, 243. 245 f. ob dadurch der Werth der Güther erhöhet werde, 244 16). Aufkündigung 249 f. können aus Hand in Hand gehen 251. ob dadurch das baare Geld ausser Wirkung gesetzt werden dürfe, 286. 288, 43) Realisirung derselben 253.
Obligationstaxen, die niedere Klasse der Unterthanen, drükkende, VII. 22. wie zu verhüten, 22 f. wie dadurch die Fallimente seltner zu machen 23.

P.

Pacht, von 250 Englischen Pachtungen und Bemerkung darüber VIII, 184.
Pachtungen. Bestand von 250 Englischen, an Aeckern Getraide, Vieh ꝛc. VIII, 184 wie der Acker jährlich bestellt wird, 186. Anmerkungen darüber, 195 f. Verhältniß eines Ackers zu dem Viehstande 187. 194 und den Arbeitern, 187 195 der Pacht, 188. 193 dem Graslande 193. ob in England so viel große Pachtungen, 189 wo sie sich am meisten finden, 191. f. warum manche nicht kleiner zu machen, 192 worin ihre stärkste Nutzung bestehe, 207 f. Vergleichung der Pachtungen von verschiedener Größe 1) in Ansehung des Viehstandes. 197. des Zugviehes, 198. der Kühe, 200. Mastochsen 202 des Göltviehes, 203. der drey leztern, ohne das Zugvieh, 204 besonders mit den Pferden, 205 f. Folgerungen hieraus, 209. 2) in Ansehung des Gesindes und der Tagelöhner, 210. der Familie des Pachters, 212. wie die Pachtungen, nach Beschaffenheit ihrer Größe bewohnt sind, 214 nach dem Maaßstabe von hundert Aker, 214, *), 3) der Nutzungen 217 mittler Ertrag vom Acker, 218. Vorzug der grossen Pachtungen 219 f. Je größer die Pachtungen je stärker die Bevölkerung, 215. Der Vorzug gehört denen über tausend Acker, 217 allgemeine Folgerungen 220.
Pfandbriefe auf Güther. Eine Stelle aus einer Englischen Schrift, worinn die Grundidee

idee derselben enthalten, VII, 522.
Pfandbriefe Chur- und Neumärkische, VII, 295. ihre Vorzüge vor Hypotheken, 296. gehen mit allen, auch privilegirten nach dem Dato der Einzeichnung, 299 welche Schulden ihnen noch vorgehen, 300 werden nur auf die Hälfte des Werths der Güther ausgefertiget; Zinßfuß 297. s. Zinsen. sind von Gerichtssporteln frey, 299. dürfen sich bey Concursen nicht melden, 300 f. können im Publiko circuliren, 301. Münzsorten, 301 f. wie hoch auszufertigen, 302. 350. ihre Realisirung. 302 wer sie ausstellen könne oder nicht, 302 f. von ihrer Ausfertigung, und wie dabey zu verfahren, 346 f. wenn sie ad depositum bey der Hauptcasse kommen, 352. wie sie, wider Willen angenommen, oder gegeben werden können, 359 f. wenn über eingetragene Summe nöthig 360. wie man sie sich in Vorrath geben lassen kann, 390 f. wenn, und wie sie aufgekündigt werden müssen, 393. wie sie durch Substituirung eines andern Creditoris, 395 oder mit baarem Gelde bezahlt werden, 396. Formular, 408.
Pfarreinkünfte. Vorzüge der fixirten, VII, 29.
Pfarrzehenden, wie mit der Territorialsteuer aus einander zu setzen. VII. 28.
Physiokraten. ob ihnen die Erfahrung entgegen stehe. VII, 41 f. 1) ob sie die Staatswirthschaft nur aus Büchern kennen, 58, 24). ob ihre genannten Gegner praktische Finanzmänner, 63, 37). wo sie widerleget, 64, 38).
Produkte s. Auslagen. ihr Preiß kann nicht durch die Territorialabgabe steigen, VIII, 320, 16). ihre Ausfuhre durch Prämien befördern ist schädlich, 321, 17). über die zur Ueppigkeit dienende, 322, 19).
Pruck, Kloster in Mähren Zweifel gegen die Nachricht von einer dem dasigen Abte geschehenen Ungerechtigkeit, VIII, 443.
Pseudo-Acacia. Beschreibung derselben und ihres Wachsthums, VIII, 409 f. wird am besten durch Pflanzen erbauet, und wie dabey zu verfahren, 412 f. wie zu unterhalten, 414 wie davon ein reicher jährlicher Nutzen zu ziehen, 415. f. dreyerley Art, sie zu bauen; zu hohen Bäumen, und deren Nutzen, 416 zu geköpften, Stämmen, und Nutzen der Stangen, 418. geben die besten Wingertspfähle, 421. Vorzüge, Nutzungen und besonders gute Eigenschaften dieser Art sie zu bauen 423. Dritte Art da sie von der Wurzel gehauen werden, 424 ihr Nutzen, 425. warum sie andre Bäume und den Wein-

Weinstock nicht hindert, 426 wie lange sie darunter stehen kann. 427. wie zu warten 427. warum diese drey Arten an verschiedne Stellen zu verlegen, und wie zu nutzen, 428. Ursache seiner starken Vermehrung, 429. Dienet auch zu einem undurchdringlichen Hag oder Hecke, 430.

Q.

Quellen, der Armuth, des Elendes, und des Verfalls der Staaten, VIII, 126.

R.

Rechnung, s. Staatseinnahmen.

Regierungsformen, gemischte VIII, 248. s. Deutschland.

Reichskammergericht, s. Deutschland.

Reichsstädte, VIII, 259. s. Deutschland.

Religion, der Jugend zu lehren, VIII, 492. 493 f. 499 f.

Renovationsgeschäfte, s. Schazungsrenovationsgeschäfte.

Ritterschafts-Credit-Reglement, Chur- und Neumärkisches, VII, 292. I. Theil von Einrichtung des Creditwerks der Chur- und Neumark überhaupt. Cap. I. von der Beschaffenheit und den Vorzügen der Pfandbriefe, 295. Cap. 2. von den Personen und Güthern, welche zu Ausstellung der Pfandbriefe qualificirt sind, 302. s. Pfandbriefe. II. Theil, von den zur Verwaltung dieses Creditwerks bestellten Collegiis und deren Einrichtung, 305. Cap. I. vom königl. Commissario. 306. Cap. 2 von der Haupt-Ritterschafts-Credit Direction, 307. Cap. 3. v. dem engern Ausschusse, 314 Cap. 4. v. d Ritterschaftlichen Collegiis, 320. Sectio I. von der Wahl und dem Amte eines Directoris, 321. II. von der Wahl und dem Amte der Räthe, 325. III. von dem Amte und der Verrichtung des Syndici, 331. IV. von den übrigen zum Ritterschaftlichen Collegio gehörigen Subalternen, 334. V. von der Registratur des Ritterschaftlichen Collegii und deren Einrichtung, 337. VI. von den Registern, 338. Cap. 3. von den Creis Versammlungen, 339. Cap. 4. von der General-Versammlung der zum Creditwerk Verbundenen 340 Cap. I. von Vollziehung der Beschlüsse und Verfügungen der dem dem Creditwerk vorgesetzten Collegiorum, 344. III. Theil. von den Verrichtungen der zur Verwaltung des Creditwerksbestellten Collegiorum, 345. Cap. 1. von Ausfertigung der Pfandbriefe, und wie dabey zu verfahren, 346. Cap. 2. von Bezahlung der Interessen von den Pfandbriefen, 364. Cap. 3. von Auszahlung der Interes-

treffen von den Pfandbriefen, 364. Cap 4. von Auszahlung der Interessen an die Creditores, und wie dabey zu verfahren ist, 368. Cap. 5. von Supplirung der zurückbleibenden Interessen, und deren Beytreibung, wie auch der den Debitoribus zu ertheilenden Nachsicht 376 Sectio I. von Beytreibung der Interessen Rückstände, u. wie dabey zu verfahren, 377. II. von der den verunglückten Debitoribus zu verstattenden Nachsicht der Zinsen, 387. III. von Supplirung der ausbleibenden Interessen, und Berechnung der eingehenden Reste, 389. Cap. 6. von Aufkündigung der Pfandbriefe und deren Ablösung durch die Ritterschafts Credit-Direction, 393. Cap. 7. von dem eigenthümlichen Fonds des Creditwesens, und deren Administration, 398. Cap. 8. von den Depositis des Creditwerks, und deren Administration, 399. Beylagen. Formular zum Zins- und Recognitionsschein, 403. Special-Register, 404 Hauptregister, 405. Formular eines Pfandbriefs. 408

Rüben, wo sie am besten gerathen. VIII. 145. f. ihr Ertrag 144 f 163. kurze Dauer 167. f. s. Kopfkraut.

Rüstern s. Ulmen.

S.

Sachsens Größe und Volksmenge, VII. 47, *) — ob es der Generalkonsumtionsaccise seinen Wohlstand zu danken 75 ff. ein Vorschlag seinen Uebeln abzuhelfen, 7 *) ob seine größere Bevölkerung, 78, 56)

Schazungsrenovationsgeschäfte was die Gerechtigkeit dabey erfodert, VII. 10. Schwierigkeiten dabey, 11 f. Vorschlag, solchen abzuhelfen, 13.

Schläge. Eintheilung der Wälder in solche, VII. 457. 458, 25)

Schleichhandel, fällt beym physiokratischen System ganz weg, VII. 498).

Schlettwein, dessen praktische cameralistische Laufbahn. VII. 49, 5) ist kein blos speculativer Finanzier, 53. 16). Vertheidigung gegen Nicolai, VIII. 506 ff. in Ansehung des physiokratischen Systems, 408. Der Berechnung der Einkünfte des Erzhauses Oesterreich. 511 ff. und der Verbesserung, 512 f. beschlüßt das Archiv 518.

Schleuse, Beschreibung der ersten im Schleswigischen Kanal; der Schiffsschleuse, VIII. 42. der Freyschleuse, 45 Inschrift, 47.

Schotendorn, s. Pseudo-acacia.

Schulden der Reichsstände zu vermindern und zu tilgen VIII. 275 285 f.

Schuldenmachen, wie zu vermindern, VII, 525. 534.

Schwan-

Schwangerschaft, außer der Ehe, wie deren Verbergung zu verhüten, VIII, 119 f. durch Benehmung alles Schimpfs und Nachtheils. 120 Einräumung einiger Vortheile, 122.
Schwilken, geben nur schlechte Weingertspfähle, VIII. 49.
Schwimmen, wie vom Fliegen unterschieden, VII. 552.
Sequestration eines Rittergutes, wegen nicht bezahlter Zinsen von den Pfandbriefen, VII. 377 f.
Soldatenhalten, ob dem Flor der Staaten hinderlich VIII. 254, 55).
Staaten, ihr Verfall, s. Quellen. Wichtigkeit der Kenntniß von der wahren Natur der Staatsgeschäfte, VIII, 309, 1).
Staatseinnahmen und Ausgaben. Wichtigkeit einer darüber von Zeit zu Zeit bekanntzumachenden Rechnung, VIII 312. 4).
Staatsverfassung, die Quelle der Glückseligkeit und Gebrechen der Staaten, VIII. 41) Des deutschen Reichs, 257, 70) s. Deutschland.
Stallfütterung s. Viehstand.
Stapelgerechtigkeit, ein Hinderniß blühender Handlung VIII 246. 247. 39).
Steigerung der Lebensmittel und Materialien folgt nicht aus dem physiokratischen System VII. 49. 2)
Steuerfuß was dabey erfodert werde, VIII. 310. 2).
System physiokratisches, wie sich von dessen Wahrheit und Ausführbarkeit zu überzeugen, VII. 42. 1) ob Turgot es aufgeben müssen 43. 2) ist in Baaden nicht verunglückt, 44 3) Neckers Ausspruch entscheidet nichts, 45, 4) ob es in Sachsen ausführbar, 47 ob dadurch Steigerung der Lebensmittel und Materalien 49, 7), ein großer Schleichhandel 49. 8). Verminderung des innerlichen Geldumlaufs 50, 9) hebt alle verderblichen Auflagen und Einschränkungen auf, 68, 43) ist grade in den kränksten Staaten einzuführen, und warum, 69. 44) warum dessen Einführung zu hoffen, 94, 76) s. auch Schlettwein.
Tagelöhner, warum weniger unverheirathete, VIII. 211 f.
Tauschhandel, was ihn befördert, VIII. 296, e)
Taxation, der Erben und Grundstücke in Hamburg VII. 124. s. Creditcasse.
Taxprincipia, s. Generaltaxprincipia.
Territorialsteuer. Dreyerley, in Natura zu beziehende, nach Unterschied der Nutzungen, 13 Vortheile derselben, 16 f. Gleichheit der Kontribuenten, 20 f. Einwendungen dagegen, 25. ob dadurch Geldmangel in den fürstlichen Kassen zu befürchten; oder mehr Kostenaufwand, wie den etwanigen Verwirrun-

rungen wegen der geistlichen Zehenden abzuhelfen, 28. ob dadurch der Preiß der Grundstücke fallen würde, 32 f. ob sie aufhören würde, eine Auflage zu seyn. 65, 40) ab als ein Theil des Eigenthums anzusehen, 66, 41) s. Grundstücke, an ihr trägt jeder Konsument seinen Antheil, 92, 72).

Territorialabgabe. K. Josephs II. Aufsatz über dieselbe, VIII. 309 ob dadurch der Preiß der Produkten steigen könne, 320, 16) s. Grundsteuer, Totalertrag, Produkte.

Teutschland, s. Deutschland.

Thätigkeit, in Deutschland allgemein zu machen, VIII. 287.

Todtfall, im Baadischen aufgehoben, VIII. 88. wie es damit bewandt, 88. 11) wiefern diese Abgabe den Unterthanen lästig 95 f. warum sie abzuschaffen, 97.

Totalertrag, jährlicher, von dem reinen, genau zu unterscheiden, VIII. 313, 5) Darnach kann die Territorialabgabe nicht eingerichtet werden, 315. 8). s. auch reiner Ertrag.

Ulmen, von deren Anpflanzung VIII, 435. deren grosser Nutzen 436. f. Vortheil beym Schneiden 437. verschiedene Arten 437 f. wie man in kurzer Zeit zu einer Menge derselben kommen könne 493 f. wie mit den Pflanzungen umzugehen 441. von geköpften 442.

Umsatz, der Ländereyen s. Zusammenlegung General und Partikularumsatz VIII, 333. Vorzug des erstern 334. voller und unvollständiger Vorzug des ersten 334 f. 342. 4) Schwierigkeiten dabey 335. wo er ausgeführt 336.

V.

Verlagsrechte, was es eigentlich begreife VIII, 461.

Viehstand, über dessen Verhältniß gegen den Ackerbau VII, 425. 5) 441. 18) f. s. auch Churmark-Brandenburg in England ingleichen unter sich VIII. 194.

Vorurtheile der Landleute, wie zu heben VIII, 375. 1)

W.

Wahrheitssinn, bey den Kindern VIII, 497. worin er sich äussert 498. f. Erziehung.

Welschkraut, VIII, 150.

Wild, dessen Hegung eine Haupthinderniß des Ackerbaues VII, 19.

Wingertspfähle, ihre Nothwendigkeit und grosse Kosten VIII, 418. verschiedene Arten und Unterschied der Güter 419 f. die von der Acacia sind die besten 421.

Wingertsumsatz. s. Zusammenlegung.

Wohlstand, eines Landes, worin er bestehe VII, 77. 55) s. auch Kultur.

Würdigung des Landes, welcherley Wirthe dabey zu gebrauchen VII. 422. 8)

Z.

Zehnden, s. Pfarrzehnden.

Zerstückelung der Ländereyen, ihre Schädlichkeit VIII. 332. 333. wegen Kleinheit der Stücke 353. Mangel an deren genugsamer Kenntniß 354. Schwierigkeit bey der Kultur 355. der Fruchtsammlung 356 in Ansehung des Saamens und der Erndte 357. ob solche durch ein Gesetz zu verbieten und wie weit 350. 7) 351. 8)

Zinsen, von Pfandbriefen, wie hoch; wie sie bezahlt werden VII. 297. wie bey entstandnen Concursen 297. f. von den Zinsscheinen 352 f. Formular 403. wie und wo sie erlegt und ausgezahlet werden 164. 368. wie zu verfahren, wenn der Pfandbrief oder Zinsschein von einem unrechtmäßigen Besitzer präsentirt wird 372. oder zwey Pfandbriefe oder Zinsscheine v. einerley Nummer zum Vorschein kommen 373 f. oder ein Pfandbrief oder Zinsschein verlohren worden 374 f. wie Rückstände beyzutreiben 377. f. Sequestration, wenn und wie lange Verunglückten Nachsicht zu verstatten 387. wie zurückbleibende von der Haupt-Ritterschafts-Direction zu suppliren 389.

Zirkulation der Waaren und des Geldes, wie in Deutschland allgemein zu befördern VIII. 286.

Zusammenkünfte, öffentliche, gemischte, nur Verheiratheten zu verstatten, wie allenfalls auch Unverehlichten VIII. 119.

Zusammenlegung der Ländereyen wie in Nassau-Oranischen veranstaltet VIII. 330. 337 f. nach den drey Arten der Felder 340 f. Reinhardts Gedanken darüber 341. Erfechtung bey dem Dorfe Hirschberg 341 f. s. Hirschberg, und Frikhofen 359. der nöthigste Schritt zur allgemeinen Verbesserung der Landwirthschaft 331. 333 353. wie es im Holsteinischen vorgenommen worden 333 f. s. Umsatz, ein mißlungner Versuch zu Nutha im Zerbstischen 348. ob ein Morgen Landes hinlänglich 349. 6) Vortheile derselben 353 ff. s. Zerstückelung Ersparniß im Fuhr- und Gesindehalten 358. wenn diese Vortheile völlig zu erhalten 359. 10) der Werth der Güter erhöhet sich 359. Vortheile der Gemeine 360. des Steuerstocks 361. der Zehnden 361 f. Bonnische Zweifel und Anfragen darüber 363. und Beantwortung 365. der 1ste wegen Sicherheit der Gläubiger, denen die Stücke verpfändet, 363 f. 372 f. sie sind durch

durch die Generalhypotheken gesichert 366. durch Erfahrungen erwiesen 367 f. wie bey Specialhypotheken verfahren worden 368 f. die 2te den Wingerts-Umsatz betreffend 364. auch bey Feldern und Wiesen ist die Lage verschieden 369. wie dabey verfahren worden 370. wie weit solches bey Weinbergen statt habe 370 f. daher rührende Vortheile 371 f. Nassau Oranische Verordnung darüber 374 Instruktion für die Feldmesser 379 f. Feldmesser.

Zweifel gegen einige von verletzter Gerechtigkeit in dem Oestereichs. bekanntgemachte Nachrichten VIII, 443 ff.

Digitized by Google

dur[illegible]ch die Generalhypothe-
ken [illegible]gesichert 364. durch Er-
fah[illegible]rungen erwiesen 367 f.
wie [illegible]bey Specialhypotheken
ver[illegible]fahren worden 368 f.
die [illegible]Acte den Wingerts-Um-
satz [illegible]betreffend 364. auch
bey [illegible]Feldern und Wiesen ist
die [illegible]Lage verschieden 369.
wie [illegible]dabey verfahren wor-
den [illegible]370. wie weit solches
bey Weinberge[illegible]
370 f. daher r[illegible]
theile 371 f. [illegible]
nische V[illegible]rordn[illegible]
374 Instruktio[illegible]
Feldmesser 379
ser.
Zweifel gegen ein[illegible]
letzter Gerechtig[illegible]
Oestereichs. beka[illegible]
Nachrichten VIII.

onalbibliothek
902

Österreichische Nationalbibliothek
+Z177936902

Digitized by Google